

POLIZEI-FÜHRUNGS- AKADEMIE

Deutsche Stiftung  
für Verbrechensverhütung  
und Straffälligenhilfe

**KrimZ** KRIMINOLOGISCHE  
ZENTRALSTELLE e. V.

Deutscher | Prävention | stag  
1996

Seminar

**Kriminalprävention  
- Programme und Projekte in der Praxis (III)**

vom 01. bis 03. Juli 1996

# SCHLUSSBERICHT

über den

DEUTSCHEN PRÄVENTIONSTAG

1996

zugleich

Seminar

**Kriminalprävention  
- Programme und Projekte in der Praxis (III) -**

**Zeit:** 01. bis 03. Juli 1996

**Ziel:** Die Teilnehmer sollen anhand ausgewählter kriminalpräventiver Programme und Projekte den (inter-)nationalen Sachstand zur Umsetzung bewerten und in die Praxis ressortübergreifender Kriminalitätsverhütung einbringen

**Zielgruppe:** Führungskräfte der Polizei (h.D.) mit Aufgaben in der Erarbeitung von Präventionsstrategien und/oder der Koordinierung ressortübergreifender Kriminalitätsverhütung

**Leitung:** Regierungsdirektor Dr. Joachim J ä g e r,  
Fachbereich Kriminalistik/Kriminologie,  
Polizei-Führungsakademie

**Seminarsprachen:** Deutsch, Englisch und Französisch  
(simultan)

**Redaktion:** Seminarleitung

**Herausgeber:** Polizei-Führungsakademie, 48165 Münster,  
Zum Roten Berge 18-24, Telefon: (02501) 806-1

Nachdruck, Übersetzungen und Veröffentlichungen - auch auszugsweise - sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Polizei-Führungsakademie gestattet.



## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
Programm	5
Kurztexte	11
Grußwort des Bundespräsidenten	19
Begrüßung und Eröffnung	21
Präsident der Polizei-Führungsakademie Dr. Rainer S c h u l t e	
Einführung	25
Seminarleiter	
Ansätze zur Verbrechensverhütung im Europa des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts	29
John G r a h a m, Forschung und Statistikabteilung, Innenministerium, Großbritannien	
Welt-Perspektive: Erfolgreiche Projekte im internationalen Austausch (Harnessing Best Practice Internationally)	55
Director General Prof. Irvin W a l l e r, International Centre for the Prevention of Crime, Montreal	
<b>Arbeitskreis: I</b>	69
<b>Organisations- und Finanzierungsmodelle der Kriminalprävention im In- und Ausland</b>	
<b>Moderator:</b>	69
Dr. Jörg-Martin J e h l e, Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden	
o Organisations- und Finanzierungsmodelle der Kriminalprävention am Beispiel Baden-Württembergs unter besonderer Berücksichtigung von Freiburg i. Br.	79
Dipl.-Psych. Joachim O b e r g f e l l - F u c h s, Max-Planck-Institut für Strafrecht, Freiburg	
o Organisation und Finanzierung der Kriminalprävention	97
Prof. Dr. jur. Dipl.-Psych. Robert N o r t h o f f, Fachhochschule Neubrandenburg	
o Kriminalprävention in der Slowakischen Republik nach dem Jahre 1989 - Charakter der Entwicklung und Modellentwicklung	109
Dr. Robert C h a l k a, Polizeiakademie, Bratislava	
o Kriminalprävention in der Tschechischen Republik	115
JUDr. Tomáš K o n í c e k, Innenministerium der Tschechischen Republik, Prag	
<b>Arbeitskreis: II</b>	121
<b>Städtebauliche Prävention</b>	
<b>Moderator:</b>	121
Abteilungspräsident Prof. Dr. Edwin K u b e, Bundeskriminalamt, Wiesbaden	
o Die Erfordernisse der Kriminalprävention in Wohnquartieren mit besonderem Erneuerungsbedarf - dargestellt am Bei- spiel der Ahornstraße i. Frankfurt a.M.-Griesheim	129
Kriminalrat Manfred B a u e r, Polizeipräsidium Frankfurt	
o Die sichere Stadt	161
Dr. Antje F l a d e, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Wohnen und Umwelt, Forschungseinrichtung des Landes Hessen und der Stadt Darmstadt	

<b>Arbeitskreis: III</b>		175
<b>Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland</b>		
<b>Moderator:</b>	Innensenator Dagmar P o h l - L a u k a m p, Vorsitzende des Kriminalpräventiven Rates der Hansestadt Lübeck	
o Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland	Peter W a l t e r, Erster Kreisbeigeordneter des Kreises	187
o Die Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland- (Mit-)wirkungsmöglichkeiten der Wirtschaft	Offenbach Präsident Bernhard E n n i n g, Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe, Vorsitzender "Jugend in Arbeit e.V.", Recklinghausen	193
o Korruption als Beispiel für ein gemeinsames Präventionsanliegen in Wirtschaft und Verwaltung	Kriminaldirektor Roland D e s c h, Polizei-Führungsakademie	209
<b>Arbeitskreis: IV</b>		223
<b>Schule und Kriminalprävention</b>		
<b>Moderator:</b>	Prof. Dr. Hans-Dieter S c h w i n d, Lehrstuhl für Kriminologie, Strafvollzug und Kriminalpolitik der Ruhr-Universität, Bochum	
o Gewalt im sozialen Kontext der Schule - Empirische Problemanalyse und schul- pädagogische Präventionsansätze (IFS) der Universität Dortmund	Dr. rer. soc. Dipl.-Soz. Wiss. Heinz Günter H o l t a p p e l s, Institut für Schulentwicklungsforschung	231
o Prävention im Schulunterricht Das Projekt "PIT" (Prävention im Team) Landeskriminalamt Kiel	Kriminaldirektor Jürgen S i e v e r s,  Dieter B e c k e r, Institut für Praxis und Theorie der Schule in Schleswig-Holstein	243
o Geschichte und Arbeitsweise der Bundes- prüfstelle für jugendgefährdende Schriften	Wilfried S c h n e i d e r, Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Bonn	253
o Schule und Kriminalprävention -Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen	Dipl.-Psych. Kurt A. R i c h t e r,  Dipl.-Psych. und Pädagoge Dr. Josef H a n e l,  Schulpsychologischer Dienst der Stadt Detmold,  Kriminalhauptkommissar Ulrich A s m u s, OKD als Kreispolizeibehörde, Detmold	263
o Zwei Modelle aus der Medienarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn	Ullrich A l l w a r d t, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn	277

<b>Arbeitskreis: V</b>		280
<b>Sekundäre und tertiäre Prävention: Projektarbeit mit Gefährdeten und Straffälligen</b>		
<b>Moderator:</b>	Direktor des Amtsgerichts Jürgen M u t z, Vorsitzender des Kuratoriums Deutsche Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe, Ravensburg	
o Zur Früherkennung krimineller Gefährdung	Ministerialrat Dr. Rüdiger W u l f, Justizministerium, Baden-Württemberg	289
o Zu präventiven Wirkungen der freien Straffälligenhilfe	Dipl.-Soz. Katrin J o s t, FREIE HILFE BERLIN e.V., Gefährdeten und Straffälligenhilfe	299
o Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung	Gerd D e l a t t r e, TOA Servicebüro, Bonn	303
o Straffälligenhilfe und Kriminalprävention	Theo R e n s m a n n, Leiter des DBH-Projekts Re-Aktion, Vreden	309
<b>Arbeitskreis: VI</b>		315
<b>Zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Repression: Praxis und Perspektiven</b>		
<b>Moderator:</b>	Regierungsdirektorin Dr. Wiebke S t e f f e n, Bayerisches Landeskriminalamt, München	
o Die polizeiliche Kriminalprävention in Deutschland	Kriminaloberrat Georg K r i e n e r, Landeskriminalamt NW, Düsseldorf	321
o Kick-Sport gegen Jugenddelinquenz	Kriminalhauptkommissar Eckhardt L a z a i, Berlin Dipl.-Päd. Thomas M a r t e n s, Velten	333
o Moderne kriminalpräventive Öffentlich- keitsarbeit der Polizei und Kommunale Kriminalprävention - eine neue Dimension -	Kriminalrat Thomas R ü t t l e r, Geschäftsführer der Projektleitung Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder, Stuttgart	339
o Praxis und Perspektiven polizeilicher Präventionsarbeit	Ministerialdirigent Jörg Z i e r c k e, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel	345
<b>Podiumsdiskussion:</b>		359
<b>Moderator:</b>	Prof. Dr. Hans-Dieter S c h w i n d, Lehrstuhl für Kriminologie, Strafvollzug und Kriminalpolitik der Ruhr-Universität, Bochum	
<b>Schlußwort:</b>		
Kriminalprävention und Präventionstage	Prof. Dr. Hans-Jürgen K e r n e r, Präsident der Internationalen Gesellschaft für Kriminologie, Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Ver- brechensbekämpfung und Straffälligenhilfe, Tübingen	393



## **P R O G R A M M**

### **Montag, 01. Juli 1996**

17.00 Uhr

#### **Begrüßung und Eröffnung**

Präsident der Polizei-Führungsakademie  
**Dr. Rainer Schulte**

#### **Einführung**

Regierungsdirektor **Dr. Joachim Jäger**,  
Polizei-Führungsakademie

17.45 Uhr

#### **Zum Stand der Kriminalprävention in Europa**

Principal Research Officer **John Graham**,  
Home Office Research and Statistics  
Directorate, London

18.30 Uhr

#### **Welt-Perspektive: Erfolgreiche Projekte im internationalen Austausch**

Director General **Prof. Irvin Waller**,  
International Centre for the Prevention  
of Crime, Montreal

19.30 Uhr

#### **Gemeinsames Abendessen**

### **Dienstag, 02. Juli 1996**

09.00 -  
17.00 Uhr

#### **Arbeitskreise 1 - 6**

19.00 Uhr

#### **Empfang im Friedenssaal des Rathauses Münster**

19.00 Uhr

#### **Gesprächsrunde zu Fragen der Dokumentation (Parallelveranstaltung)**

## ARBEITSKREISE

### Arbeitskreis 1

#### Organisations- und Finanzierungsmodelle der Kriminalprävention im In- und Ausland

##### Moderation:

Direktor **Dr. Jörg-Martin Jehle**,  
Kriminologische Zentralstelle e.V., Wiesbaden

##### Themenschwerpunkte:

- Netzwerke/Strukturen der Kriminalprävention auf nationaler und regionaler Ebene
- Formen lokaler Aufbauorganisation
- Wer sind die wichtigsten Partner?
- Öffentliche und private Ressourcen

##### Referenten:

**Prof. Dr. Jan van Dijk**,  
Directie Criminaliteitspreventie / Ministerie van Justitie, Den Haag

Principal Research Officer **John Graham**,  
Home Office Research and Statistics Directorate, London

**Prof. Dr. Helmut Kury**,  
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht,  
Freiburg i. Brsg.

**Dr. Robert Chalka**,  
Polizei-Akademie der Slowakischen Republik, Bratislava

Dipl.-Psych. **Prof. Dr. Robert Northoff**,  
Fachhochschule für Sozialwesen Neubrandenburg

### Arbeitskreis 2

#### Städtebauliche Prävention

##### Moderation:

Abteilungspräsident **Prof. Dr. Edwin Kube**, Bundeskriminalamt, Wiesbaden

##### Themenschwerpunkte:

- Projekt 'Die sichere Stadt'
- Planungsgegenstand Sicherheitsgefühl / Behandlung von Angstzonen
- Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf
- Kriminalpräventive Räte als "Träger öffentlicher Belange"?

##### Referenten:

Dipl.-Psych. **Dr. Antje Flade**, Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt

Kriminalhauptkommissar **Manfred Bauer**,  
Frankfurt/M., z.Z. Polizei-Führungsakademie, Münster

Dipl.-Sozialpädagoge **Wulf Dau-Schmidt**, Abteilungsleiter Deutschland,  
Architektfirma STÆRMOSE & ISAGER K/S, Kiel

## **Arbeitskreis 3**

### **Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland**

#### Moderation:

Innensenatorin **Dagmar Pohl-Laukamp**,  
Vorsitzende des Kriminalpräventiven Rates der Hansestadt Lübeck

#### Themenschwerpunkte:

- **Kriminalitätslage:**  
Einschätzung seitens der Dachverbände der Wirtschaft
- **Relevanz für Handel, Wohnungswirtschaft, Versicherungen, Fremdenverkehr u.a.**
- **(Mit-)Wirkungsmöglichkeiten der Wirtschaft**
- **Korruption als Beispiel für ein gemeinsames Präventionsanliegen in Wirtschaft und Verwaltung**

#### Referenten:

Erster Kreisbeigeordneter des Kreises Offenbach **Peter Walter**

Präsident **Bernhard Enning**,  
Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe,  
Vorsitzender "Jugend in Arbeit e.V.", Recklinghausen

Hauptgeschäftsführer **Nils Busch-Petersen**,  
Gesamtverband des Einzelhandels Land Berlin e.V.

Kriminaldirektor **Roland Desch**, Polizei-Führungsakademie, Münster

## **Arbeitskreis 4**

### **Schule und Kriminalprävention**

#### Moderation:

Prof. Dr. **Hans-Dieter Schwind**, Lehrstuhl für Kriminologie,  
Strafvollzug und Kriminalpolitik der Ruhr-Universität, Bochum

#### Themenschwerpunkte:

- **Schulprojekte zur Kriminalprävention (Gewalt, Drogen, Eigentumsdelikte)**
- **Medienkonsum und -erziehung**
- **(Berufs-)Schulsozialarbeit**
- **Kriminalprävention in der Weiterbildung der Lehrer**

#### Referenten:

Privatdozent **Dr. Heinz Günter Holtappels**, Sonderforschungsbereich Prävention  
und Intervention im Kindes- und Jugendalter, Bielefeld

Kriminaloberrat **Jürgen Sievers**,  
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, Kiel

Ltd. Regierungsdirektorin **Elke Monssen-Engberding**,  
Leiterin Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Bonn

Dipl.-Psych. **Kurt A. Richter**, Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen, Detmold

**Ulrich Allwardt**, Leiter Filmreferat, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn

## **Arbeitskreis 5**

### **Sekundäre und tertiäre Prävention: Projektarbeit mit Gefährdeten und Straffälligen**

#### **Moderation:**

Direktor des Amtsgerichts **Jürgen Mutz**,  
Vorsitzender des Kuratoriums Deutsche Stiftung für Verbrechenverhütung  
und Straffälligenhilfe, Ravensburg

#### **Themenschwerpunkte:**

- Hilfen zur Selbsthilfe
- Streetwork und Intervention gegen Gewalt
- Schuldnerberatung und Entschuldungshilfen
- Freizeit, Beschäftigung, Arbeit - die Übergänge werden fließender
- Konzentration begrenzter Ressourcen
- Projektarbeit und Projektevaluation

#### **Referenten:**

Ministerialrat **Dr. Rüdiger Wulf**,  
Justizministerium des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart

**Dr. Wera Barth**, Geschäftsführerin "Freie Hilfe Berlin e. V."

**Gerd Delattre**, Leiter "Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung", Bonn

**Theo Rensmann**,  
Projektleiter "ReAktion auf Gewalt durch Jugend- und Straffälligenhilfe", Vreden

## **Arbeitskreis 6**

### **Zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Repression: Praxis und Perspektiven polizeilicher Präventionsarbeit**

#### **Moderation:**

Regierungsdirektorin **Dr. Wiebke Steffen**, Bayerisches Landeskriminalamt, München

#### **Themenschwerpunkte:**

- Polizeiliche Vorbeugung in Deutschland (Sachstand)
- Theoretische und methodische Vorarbeiten aus dem Polizeibereich
- Perspektiven im Hinblick auf die kommunale Kriminalprävention
- Konzeption, Erlaß, Praxis - Aspekte der Realisierung

#### **Referenten:**

Kriminaldirektor **Reinhard Aben**,  
Leiter der Polizeiinspektion Neumünster

Kriminaloberrat **Georg Kriener**, Geschäftsführer der Kommission  
Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Düsseldorf



Kriminalhauptkommissar **Eckardt Lazai**,  
Projekt "KICK - Sport gegen Jugenddelinquenz", Berlin

Kriminalrat **Thomas Rüttler**,  
Geschäftsführer der Projektleitung Kriminalpolizeiliches  
Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder, Stuttgart

Ministerialdirigent **Jörg Ziercke**,  
Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

**Mittwoch, 03. Juli 1996**

09.00 -  
12.30 Uhr

**Berichterstattung**

Moderatoren der Arbeitskreise 1 - 6

14.00 -  
16.00 Uhr

**Podiumsdiskussion**

**Koordination und Kooperation in der  
Kriminalprävention - wie geht es weiter?**

Abgeordneter **Rezzo Schlauch**, MdB,  
Vertreter des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Bonn

Bundesminister der Justiz  
**Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**, Bonn

Staatssekretär **Hartmut Wegener**,  
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Präsident **Hans Gottfried Bernrath**,  
Deutscher Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf

Oberbürgermeister **Dr. Christof Wolff**,  
Mitglied des Präsidiums des Deutschen Städtetages, Landau in der Pfalz

**Moderation:**

**Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind**,  
Lehrstuhl für Kriminologie, Strafvollzug und Kriminalpolitik  
der Ruhr-Universität, Bochum

16.30 Uhr

**Zusammenfassung und Ausblick**

**Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner**,  
Präsident der Internationalen Gesellschaft für Kriminologie,  
Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung  
und Straffälligenhilfe, Tübingen

17.00 Uhr

**Verabschiedung**

**Pressegespräch**



## **Ansätze zur Verbrechensverhütung im Europa des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts**

**Referent:** John G r a h a m , Forschung und Statistikabteilung, Innenministerium, England

Vor dem Hintergrund gesellschaftlichen Wandels, der Einsicht in die Grenzen des Strafrechtssystems und humanitärer Abwendung von der Freiheitsstrafe findet in Europa eine Akzentuierung der Kriminalprävention statt. Bei unterschiedlichen nationalen Strategien sind durchgängige Merkmale: Verlagerung der Verantwortung auf andere Teile der Gesellschaft (Kommunen, private Unternehmen, freiwillige Hilfsorganisationen), Entwicklung eigener Strukturen für die Kriminalprävention mit Netzwerken der Kommunikation, sorgfältige Analyse der örtlichen Kriminalität. Die Hauptansätze differieren vor allem hinsichtlich der Nähe zum Tatgeschehen; als proximal wird der situationsbezogene Ansatz bezeichnet, als distal (entfernt) eine die komplexen Ursachen auf der Täterseite umfassende soziale Prävention, die auf Sozialisation und Integration abzielt. Beispielhaft werden Entwicklung und Schwerpunkte in Dänemark, Frankreich, England und Wales sowie den Niederlanden dargestellt. In DK und F kommt die vorherrschende soziale Prävention zum Ausdruck in den SSP-Ausschüssen (Schule; Sozialarbeit: Freizeit, Gesundheit; Polizei) bzw. dem Netz von Jugendzentren (missions locales); im Vordergrund stehen Bildungs-, Beschäftigungs-, Trainingsmaßnahmen und Investitionen in benachteiligte Wohnquartiere. Wichtigste Lektion: Bei der Umkehrung des Stadteilerfalls und der Senkung der Kriminalitätsrate ist nur eine Kombination von Umwelt- und sozialen Maßnahmen und informeller Sozialkontrolle effektiv.

**Suchbegriffe:** Kriminalprävention; \*Schule, Sozialarbeit, Freizeit, Gesundheit, Polizei; (- SSP); Sozialisation (soziale Prävention); Stadtplanung; Jugendarbeitslosigkeit; Sozialprävention; Europa; Dänemark; Frankreich; England; Wales; Niederlande

---

## **Welt-Perspektive: Erfolgreiche Projekte im internationalen Austausch (Harnessing Best Practice Internationally for Communities Safer from Crime)**

**Referent:** Director General Prof. Irvin W a l l e r ,  
International Centre for the Prevention of Crime, Montreal

Das internationale Zentrum für Kriminalprävention (ICPC) mit Sitz in Montreal/Kanada, 1994 gegründet, bildet eine strategische Partnerschaft mit existierenden Organisationen (einschließlich Vereinte Nationen) zur systematischen Nutzung des weltweit vorhandenen Wissens für das gesamte Spektrum sozialer und situativer Kriminalprävention. Das ICPC ist entstanden vor dem Hintergrund steigender Kriminalität, damit verbundener Folgekosten, Rechtseinbußen und Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Bevölkerung, ein Anstieg um 5 % pro Jahr bedeutet in vierzehn Jahren eine Verdoppelung der Kriminalität in allen Industrienationen außer Japan. Im Mittelpunkt der Zielsetzung steht der internationale Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Projekte und Programme, z.B. das norwegische Schulprogramm gegen Gewalt, Einbruchsprävention in Kirkholt (GB), das Perry Preschool Program (USA). Es werden bewährte Organisationsstrukturen und vorbildliche Haushaltszuweisungen mitgeteilt (Niederlande: 16 Mio. Dollar).

**Suchbegriffe:** Kriminalprävention; Präventionsprogramm; \*Internationales Zentrum für Kriminalprävention (- ICPC); Kanada; Sozialprävention; \*Evaluation

---

## **Organisations- und Finanzierungsmodelle der Kriminalprävention am Beispiel Baden-Württembergs unter besonderer Berücksichtigung von Freiburg i.Br.**

**Referent:** Dipl.-Psychologe Joachim Obergfell-Fuchs, Max-Planck-Institut für Strafrecht, Freiburg

Ende des Jahres 1993 wurde auf Veranlassung des baden-württembergischen Innenministeriums das Pilotprojekt "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg" ins Leben gerufen. Dabei sollte durch Kooperation gesellschaftlicher Gruppen vor Ort die Kriminalität wie auch die Kriminalitätsfurcht reduziert werden. Beteiligt an diesem Pilotprojekt waren die Kommunen Calw, Freiburg, Ravensburg und Weingarten. Es fand in allen Projektstädten eine externe wissenschaftliche Begleitforschung statt, welche zu großen Teilen durch das Innenministerium finanziert wurde. Nach anfänglichem Zögern erfolgte in der Projektstadt Freiburg die Vorstellung des von der Polizei und dem Max-Planck-Institut für Strafrecht erstellten Kriminalitätslagebildes bei den möglichen Trägern konkreter Präventionsstrategien. Es wurde eine Konzeption vorgestellt, welche die Einrichtung themenzentrierter Arbeitskreise unter privater finanzieller Unterstützung vorsah. Von Seiten der Bürger wurden jedoch erhebliche Bedenken dahingehend laut, daß der Eindruck bestehe, die Polizei wolle ihre Aufgaben an die Kommunen delegieren und auch stigmatisierende Effekte wurden befürchtet. Zwischenzeitlich wurden einige wenige kriminalpräventive Strategien in Freiburg verwirklicht, der Schwerpunkt lag auf Ordnungsmaßnahmen im Bahnhofsbereich, eine Bürgerbeteiligung erfolgte nicht.

**Suchbegriffe:** Kommunale Kriminalprävention; Baden-Württemberg; Forschungsprojekt; Kriminalitätslagebild; Opferforschung; Opferrisiko; Kriminalitätsfurcht

---

\* Freier Suchbegriff (Deskriptor) Aufnahme in den COD-Thesaurus (BKA) wird vorgeschlagen

## Organisation und Finanzierung der Kriminalprävention

Referent: Prof. Dr. jur. Dipl.-Psych. Robert Northoff, Fachhochschule Neubrandenburg

Nach einem Plädoyer für ein nationales Präventionsgremium in der Trägerschaft z.B. einer Stiftung werden Aufbauorganisation und Finanzierung der Kriminalprävention auf der Ebene eines Bundeslandes (Schleswig-Holstein) und der Kommunen behandelt: Ziele, Aufgaben, Struktur und Arbeit des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein, verfügbare Finanzmittel und ihre Verwendung. Im Mittelpunkt steht die Etablierung der kommunalen Kriminalprävention nach folgendem Ablauf: Gründung eines allgemeinen koordinierenden Rates, Erfassung des Ist-Zustandes durch eine Regionalanalyse, Bildung von Arbeitsgruppen zu den erkannten Problembereichen, Erarbeitung von Maßnahmen (einschließlich Träger und Finanzierung), Umsetzung, Überprüfung und Evaluation. Hierzu werden Erfahrungen und Finanzierungsbeispiele mitgeteilt.

Suchbegriffe: \*Nationales Präventionsgremium; Rat für Kriminalitätsverhütung; Schleswig-Holstein; Kommunale Kriminalprävention; Kriminologische Regionalanalyse; Arbeitsgruppe; \*Evaluation; Projekt; Finanzierung

---

## Kriminalprävention in der Slowakischen Republik nach dem Jahre 1989 - Charakter der Entwicklung und Modellentwicklung

Referent: Dr. Robert Chalka, Polizeiakademie, Bratislava

In der Slowakischen Republik (SR) kann man nach dem Jahre 1989 eine Steigerung der Kriminalitätsgefahr und den Anstieg der Angst davor feststellen. Die Vorteile der Kriminalprävention gegenüber der Repression werden ungenügend anerkannt, ihr Akzeptieren in der Gesellschaft ist noch ungleichmäßig. Aufgrund des 1992 angenommenen Programms der Regierung der SR zum Kampf gegen die Kriminalität wurden in einigen Ministerien die Arbeitsstellen für das Koordinieren und für die methodische Präventionsrichtung gebildet. Auf dem gesamtstaatlichen Niveau wurde der Rat der Regierung der SR für die Kriminalprävention konstituiert. Allmählich wurden die ersten Programme der Kriminalprävention auf lokaler Ebene vorgeschlagen und realisiert, und zwar mit der finanziellen Hilfe von örtlichen öffentlichen und privaten Quellen. Zur Zeit sucht man nach der passenden Variante des Modells gesamtgesellschaftlicher Kriminalprävention, wobei man wachsendes Interesse für die Erkennung der Systeme der Kriminalprävention mehrerer westeuropäischer Staaten feststellen kann.

Suchbegriffe: Kriminalitätsslage; Slowakische Republik; Verbrechensfurcht; Sicherheitsgefühl; Gewaltdelikt; Anomiebegriff; Kriminalpräventiver Rat; Korruption; Aufbauorganisation

---

## Kriminalprävention in der Tschechischen Republik

Referent: JUDr. Tomáš Konec, Innenministerium der Tschechischen Republik, Prag

Angesichts der quantitativen und qualitativen Veränderungen der Kriminalität nach dem Jahr 1990 erkannte man in der Tschechischen Republik die Notwendigkeit, neben Verbesserungen in der Repression auch die verschiedensten Formen der Sozial- und Situationsprävention einzuführen. Durch Regierungsentscheidung wurde ein ressortübergreifender Initiativ- und Koordinationsausschuß für Prävention gebildet, dem unter dem Vorsitz des Innenministers das Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport, für Arbeit und Sozialangelegenheiten, für das Gesundheitswesen sowie das Justiz- und das Verteidigungsministerium angehören. Eine Abteilung für Prävention im Innenministerium, zugleich Sekretariat dieses Ausschusses und der Kommission für Zuschauer Gewalt, koordiniert Ausbildung und Beratungstätigkeit der Polizei und hält Verbindung zu den Bürgermeistern. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Kriminalprävention in den Städten. Man will auf neue mit der Öffnung nach Westeuropa verbundene Probleme (Arbeitslosigkeit, Jugendbanden, Gewalt) rechtzeitig reagieren, als es bei der Drogenproblematik der Fall war.

Suchbegriffe: Kriminalitätsslage; Tschechische Republik; Prävention; Jugendbande; Gewalt; Drogenkriminalität; Arbeitslosigkeit

---

\* Freier Suchbegriff (Deskriptor) Aufnahme in den COD-Thesaurus (BKA) wird vorgeschlagen



## **Die Erfordernisse der Kriminalprävention in Wohnquartieren mit besonderem Erneuerungsbedarf, dargestellt am Beispiel der Ahornstraße in Frankfurt a.M.-Griesheim**

**Referent:** Kriminalrat Manfred Bauer, Polizeipräsidium Frankfurt a.M.

Ein sozialer Brennpunkt der Stadt Frankfurt a.M. beschränkt sich auf wenige Blocks des sozialen Wohnungsbaus. Anzutreffen sind hier Drogenprobleme und soziale (insbesondere ausländer-spezifische) Probleme sowie eine überdurchschnittliche Kriminalitätsrate. Die Anwohner und die Behörden - auch die Polizei - hatten sich bereits in eine festgefügte Rollenverteilung eingewöhnt. Erst nach einem Tötungsdelikt zum Nachteil eines 19jährigen Anwohners fanden sich die Behörden zu umfassenden sozialpräventiven Maßnahmen bereit, die sie dezentral und interdisziplinär in Angriff nahmen. Auch auf Seiten der Bevölkerung war nach dem Schock des Tötungsdeliktes eine Welle der Bereitschaft zu verspüren, zusammen mit den Behörden an einer Verbesserung der Situation zu arbeiten. Aus Sicht des Projektes Ahornstraße hat sich hervorragend bewährt, daß die Polizei nicht nur als Mahner und Informationsquelle diente, sondern aktiv vor Ort mitgewirkt hat. Wünschenswert wäre allerdings, diese Einbindung im Rahmen der Sekundärprävention grundsätzlich zu institutionalisieren. Die Frankfurter Polizei hat sowohl zentral als auch dezentral Strukturen geschaffen, die diesem Anspruch zumindest in Teilen entgegenkommen. In den sachbearbeitenden Organisationseinheiten von -S- und -K- versehen speziell ausgebildete Jugendsachbearbeiter Dienst. Zwei Beamte sind im Rahmen des Projektes BJK (Bekämpfung der Jugendkriminalität) eingesetzt sowie zwei hauptamtliche Jugendkoordinatoren, die, unterstützt von vier ausländischen Angestellten (Türken und Marokkaner), versuchen, kontraproduktives Vorgehen von Polizei, Justiz, Schule, Sozialarbeit usw. zu vermeiden.

**Suchbegriffe:** Frankfurt am Main; Kriminalprävention; Jugendkriminalität; Ausländerkriminalität; Sozialprävention (Stadtteilarbeit); Finanzierung; Zusammenarbeit; Polizei; Sozialbehörde; Justiz; Bevölkerung; Sozialpolitik

---

### **Die sichere Stadt**

**Referentin:** Dr. Antje Flade, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Wohnen und Umwelt, Forschungseinrichtung des Landes Hessen und der Stadt Darmstadt

Die sichere Stadt ist eine Stadt, in der Kriminalität und Kriminalitätsfurcht seltene Ereignisse sind. Ausgehend von den Erfahrungen mit Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre in Westdeutschland, war die Hypothese, daß die ostdeutschen Großsiedlungen unsichere Stadtteile sind. Drei Großsiedlungen in den neuen Bundesländern wurden im Hinblick auf Kriminalität und Unsicherheitsgefühle der Wohnbevölkerung untersucht. Die Ergebnisse waren u.a.: In zwei der Siedlungen sind die Kriminalitätsraten, gemessen am Niveau der Gesamtstadt, eher unterdurchschnittlich. Es gibt keine auffällige Kriminalitätsfurcht auch wenn einige als bedrohlich empfundene Orte auszumachen waren. In zwei der Siedlungen möchten 40 bis 50% der Bevölkerung wegziehen. Das letzte Ergebnis deutet auf eine mögliche Entwicklung dieser Siedlungen hin, der es vorzubeugen gilt.

**Suchbegriffe:** Kriminalprävention; Stadt; Stadtentwicklung; Kriminalitätsrate; Untersuchung; Sicherheitsgefühl; Sicherheitsplanung

---

### **Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland**

**Referent:** Peter Walter, Erster Kreisbeigeordneter Kreis Offenbach

Parallel zu einem gewaltigen Strukturwandel werden erhebliche Schäden durch Kriminalität für den Wirtschaftsstandort ('economic attractiveness') Deutschland konstatiert. Straftaten (Überfälle, Erpressung, Sabotage, Produktpiraterie etc.) verursachen direkte Schäden und Wettbewerbsnachteile durch erhöhten Sicherheitsaufwand. Indirekt wirken sie durch Beeinträchtigungen der Lebensbedingungen des Personals und des Image eines Standorts. Umfrageergebnissen zufolge steigt die negative Fremdeinschätzung z.B. des Rhein-Main-Gebiets, mitbedingt durch den Einfluß der Medien, mit der Entfernung vom Ort. Die kriminalpolitische Auseinandersetzung mit anderen als den traditionellen Lösungsstrategien ist noch begrenzt. Politik, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Wirtschaft müssen sich aus gemeinsamer Interessenlage als Partner in der Abwehr der durch Kriminalität drohenden Gefahren verstehen. Damit die Teile nicht nur in sich, sondern auch zusammen funktionieren, ist eine Infrastruktur für die Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Beteiligten auf lokaler Ebene notwendig, z.B. in Form von Kriminalpräventiven Räten oder Arbeitsgruppen.

**Suchbegriffe:** Kriminalität; Wirtschaftsschädigung; Wirtschaft; Kriminalpolitik; Präventionsstrategie; Kooperation; Kriminalpräventiver Rat

---

## **Die Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland - (Mit-)wirkungsmöglichkeiten der Wirtschaft**

**Referent:** Präsident Bernhard E n n i n g , Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe, Vorsitzender "Jugend in Arbeit e.V.", Recklinghausen

Der Verein "Jugend in Arbeit e.V." wurde im Juli 1990 in Recklinghausen von Vertretern der Wirtschaft als Instrument gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit gegründet. Mitglieder bzw. Kuratoriumsmitglieder sind neben zahlreichen Unternehmen das Arbeitsamt Recklinghausen, der Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e.V., die Kreishandwerkerschaft, die Innung des Kfz-Gewerbes, der DGB u.a.m. Vereinszweck ist insbesondere die Einrichtung einer Kooperationsstelle, die als Gesprächspartner arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung steht und Hilfestellungen zur Integration in den Arbeitsmarkt bietet. In Recklinghausen gibt es jährlich ca. 100 Jugendliche, die nach der Schulpflicht weder eine Ausbildung noch eine Arbeit beginnen. Der Verein hat von Anfang an einen "street worker" beschäftigt, der sich gezielt um diese Jugendlichen kümmerte und sie ansprach, um sie so für ein geregeltes Arbeitsleben zu interessieren. Seit 1990 konnten somit rund 300 Jugendliche erfaßt werden, von denen 230 die Hilfsangebote des Vereins annahmen. Rund 70 Jugendlichen konnte nicht geholfen werden, weil sie sich nicht helfen lassen. Diese Arbeit konnte nur im Rahmen einer funktionierenden Kooperation mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes, den Schulen, Weiterbildungsträgern und den Betrieben in Recklinghausen und Umgebung gelingen. So wurden z.B. Ausbildungs- und Praktikumsplätze vermittelt und Möglichkeiten der Berufsfindung aufgezeigt.

**Suchbegriffe:** Kriminalprävention; Arbeitslosigkeit; Jugendlicher; Streetworker; Jugendhilfe; Jugendarbeit (Jugend in Arbeit e.V.)

---

## **Korruption als Beispiel für ein gemeinsames Präventionsanliegen in Wirtschaft und Verwaltung**

**Referent:** Kriminaldirektor Roland D e s c h , Polizei-Führungsakademie

Korruption ist ein schleichendes Übel. Wenn auch eine Zunahme heute nicht eindeutig bewiesen werden kann, ist auch vor dem Hintergrund der Gefahren durch die Organisierte Kriminalität zu befürchten, daß ein Boden besteht, auf dem Korruption gedeihen kann. Die entstehenden Schäden sind nicht nur materieller Art, die immateriellen Schäden bedrohen Staat, Gemeinschaft und Gesellschaft sowie die Wirtschaft. Es kommt daher besonders darauf an, neben einer funktionierenden Strafverfolgung, die jedoch nur am Symptom kuriert, Korruption zu verhindern. Neben einer mehr technischen Korruptionsprävention kommt dabei der ethisch-sozialen Komponente eine besondere Bedeutung zu. Es muß Ziel und Leitbild von öffentlicher Verwaltung und der Wirtschaft sein, frei von Korruption zu sein.

**Suchbegriffe:** Korruption; Prävention; Sozialethik

---

## **Gewalt im sozialen Kontext der Schule - Empirische Problemanalyse und schulpädagogische Präventionsansätze**

**Referent:** Dr. rer. soc., Dipl. Soz. Wiss. Heinz Günter Holtappels, Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Universität Dortmund

Eine Repräsentativ-Studie der Universität Bielefeld untersucht derzeit Ausmaß und Formen von Gewalt bei Schülern an Schulen der Sekundarstufe I in Abhängigkeit von sozialen Bedingungsfaktoren im schulischen und außerschulischen Umfeld und Persönlichkeitsmerkmalen der Schüler. Die Täter- und Opferangaben verdeutlichen, daß häufige Gewalthandlungen nur von einem zahlenmäßig kleinen Anteil der Schülerschaft begangen werden. Währenddessen werden gelegentlich vorkommende Gewalthandlungen von einer deutlich höheren Zahl von Schülern zugegeben. Nach weitgehend übereinstimmender Wahrnehmung von Schülern und Lehrern stehen an der Spitze der beobachteten Gewalthandlungen nicht spektakuläre Schlägereien, sondern psychische Angriffe, besonders verbale Aggressionen. Insgesamt deutet die Verbreitung von Schülergewalt darauf hin, daß gewaltförmige Verhaltensweisen und Einstellungen in einzelnen Schulen und bestimmten Schülergruppen durchaus ein ernstzunehmendes Schulproblem darstellen. Erste Zusammenhanganalysen zeigen, daß ein von Zuwendung und kommunikativ-demokratischem Erziehungsstil geprägtes Familienklima Gewaltbildung und Gewalthandeln mindert, ein restriktives Erziehungsverhalten der elterlichen Strenge sowie gewaltbilligende Werte und Normen der Freundescliquen dagegen Gewalt hervorbringt. In ebenfalls starkem Maße nehmen Faktoren der schulischen Lernkultur und des Sozialklimas Einfluß: Eine Lernumwelt mit wenig lebensbezogenen und schülerorientierten Bildungsinhalten und Unterrichtsverläufen begünstigen ebenso physische und psychische Gewalthandlungen in der Schule wie hoher Leistungsdruck, niedrige Erfolgchancen, mangelndes pädagogisches Bemühen der Lehrer und geringe Integration in der Lerngruppe. Insbesondere aber scheinen restriktives Lehrerverhalten und soziale Etikettierung in Schulen gewalttätiges Verhalten zu verstärken. Dies verweist auf schulpädagogische Präventionsansätze, die die Lern- und Erziehungsqualität der Schule im Unterricht und in einem sozialerzieherischen Schulleben verbessern. Vor allem sind Ansätze zur Vermeidung von Schulversagen, der Schulraumgestaltung, gemeinschaftsfördernde Projekte, Konflikttrainings und soziales Lernen sowie von allen Schulmitgliedern gemeinsam akzeptierte Verhaltensregelungen angezeigt.

**Suchbegriffe:** Präventionsarbeit; Präventionsforschung; Schüler; Gewalttätigkeit; \*Konflikttraining

---

\* Freier Suchbegriff (Deskriptor) Aufnahme in den COD-Thesaurus (BKA) wird vorgeschlagen



## **Prävention im Schulunterricht** **Das Projekt "PIT" (Prävention im Team)**

Referenten: Kriminaldirektor Jürgen S i e v e r s , Landeskriminalamt Kiel  
Dieter B e c k e r , Institut für Praxis und Theorie der Schule in Schleswig-Holstein

PIT (Prävention im Team) ist ein Programm für Kriminalprävention in Schulen, das Pädagogen, Polizisten und Psychologen einer Arbeitsgruppe des Rates für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein gemeinsam für 7. Klassen allgemeinbildender Schulen entwickelt und erprobt haben. Neben dem vordergründigen Ziel der Straftatenvorbeugung zielt PIT auf Persönlichkeitsbildung und Verbesserung des konkreten Zusammenlebens in der Klasse. Dafür ist Wissensvermittlung zu den alternativen Themen Diebstahl, Gewalt und Sucht der Einstieg, dem Diskussionen, Übungen, Rollenspiele und Absprachen zum miteinander Leben folgen. Schule und Polizei gestalten PIT abgestimmt und in miteinander verzahnten Unterrichtsteilen. Das Programm zeigt Verknüpfungsmöglichkeiten zu anderen Programmen und Informationen auf. Die Rückmeldungen aus einem Testlauf sind sehr positiv. Nach Auswertung der Evaluation ist eine schrittweise Einführung in Schleswig-Holstein in den Schuljahren '97 und '98 vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler erleben ein Team von verschiedenen Persönlichkeiten mit sehr verschiedenen Berufserfahrungen. Sie lernen, daß die Arbeit an gesellschaftlichen Problemen nicht zu "Lösungen" führen kann, sondern zu einer Suche nach dem Umgang mit grundsätzlich offen bleibenden Fragen.

Suchbegriffe: Kriminalprävention; Schule; Rat für Kriminalitätsverhütung; Schleswig-Holstein; Soziale Kompetenz; Glaubwürdigkeit (gegenüber Jugendlichen); Kooperation (im Zusammenleben)

---

## **Geschichte und Arbeitsweise der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften**

Referent: Wilfried S c h n e i d e r , Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Bonn

Rechtsgrundlage für die Einrichtung der Bundesprüfstelle ist das "Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften" (GJS), das am 14. Juli 1953 in Kraft trat. Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 5 GG) finden ihre Grenzen, wo andere gleichrangige Rechte verletzt werden könnten, hier geht es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Medien, die ihren sozialetischen Reifungsprozeß (und damit das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit) negativ beeinflussen könnten. Sozialetische Desorientierung kann Grund einer Indizierung von Schriften, Videofilmen, Computerspielen, CD's o.ä. sein, wenn Inhalte z.B. die Menschenwürde verletzen, Gewalt, Krieg, Nationalsozialismus, Drogenkonsum verherrlichen oder verharmlosen, die grundlegenden Wert- und Zielvorstellungen der Verfassung oder internationale Verpflichtungen in Frage stellen. Das Indizierungsverfahren beginnt in der Regel im örtlich zuständigen Jugendamt. Geprüft wird grundsätzlich erst nach Erscheinen der 'Schrift' auf dem Markt. Wenn zwei Drittel der zwölf ehrenamtlichen Beisitzer/innen eine Jugendgefährdung bejahen, erfolgt die Indizierung mit der Wirkung bestimmter Verbreitungsbeschränkungen.

Suchbegriffe: Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften; Menschenwürde, Grundrecht; Meinungsfreiheit; Pressefreiheit; Zensur; Jugendmedienschutz; Jugendamt; Jugendgefährdung; Gewalt; Rechtsradikalismus

---

## **Schule und Kriminalprävention** **- Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen**

Referenten: Dipl.-Psych. Kurt A. R i c h t e r , Dipl.-Psychologe und Pädagoge Dr. Josef Hanel,  
Schulpsychologischer Dienst der Stadt Detmold,  
Kriminalhauptkommissar Ulrich A s m u s , OKD als Kreispolizeibehörde, Detmold

Die Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen wurde 1992 von dem Diplom-Psychologen und Psychotherapeuten Kurt A. Richter in Detmold gegründet. Gestützt auf Befunde vor allem der (Anti-) Gewaltkommission der Bundesregierung und auf Erfahrungen der Schulpsychologie und Pädagogik sind zentrale Forderungen: verantwortungsbewußter Umgang mit der Darstellung von Gewalt im Fernsehen (Quantität und Qualität), effektivere Durchsetzung bestehender gesetzlicher Regelungen, Verzicht auf die Ausstrahlung indizierter Filme und auf Werbung im Kontext von Gewalt und menschlichem Leid, intensivere medienpädagogische Maßnahmen in Elternhaus, Kindergarten und Schule. Eine Unterschriftenaktion (Übergabe 1994 an die zuständige Bundesministerin) spiegelt große Betroffenheit der Bevölkerung, Elternvertreter und Fachwelt wider. Unterstützt wird die Initiative u.a. vom Arbeitskreis kommunaler schulpsychologischer Dienste des Deutschen Städtetages und vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, z.B. in Ausgestaltung des Präventionserlasses vom 18.8.1993 durch die Kreispolizeibehörde Detmold.

Suchbegriffe: Anti-Gewalt-Kommission; Medienforschung; Medienwirkung; Mediengewalt; Medienpädagogik; Gewaltdelikt; Gewaltursache; Prävention; Schule; Psychologische Beratung; \*Präventionserlaß; \*Kriminalkommissariat; Vorbeugung

---

\* Freier Suchbegriff (Deskriptor) Aufnahme in den COD-Thesaurus (BKA) wird vorgeschlagen

## **Zwei Modelle aus der Medienarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung**

**Referent:** Ullrich A l l w a r d t , Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn

Politische Bildungsarbeit muß nach neuen Wegen suchen, um heutigen Ansprüchen zu genügen. 81% der Kinogänger sind zwischen 14 und 29 Jahren alt und stellen am Lernort Kino eine besonders interessante Zielgruppe dar. Die Serie KINO SPEZIAL (Themenbeispiel: Rausch und Realität) weist hohe Veranstaltungs- und Besucherzahlen auf und wird je nach Thema mit wechselnden Partnern durchgeführt (Bildungseinrichtungen, Kinderschutzbund, Polizei etc.). Das Kino wird so zu einer Unterhaltungs-, Kommunikations- und Bildungsstätte. APROPOS ist ein Mediensystem, das Kurzvideos und Printmaterialien zur politischen Bildung kombiniert und sich vorwiegend an jugendliche Adressaten wendet. Die Bundeszentrale ist Auftraggeber der Produktion, sichert sich mit der Finanzierung eines Sockelbetrages die nichtgewerbliche Nutzung und stattet in einem mehrstufigen Verteilungsverfahren zunächst die mit ihr kooperierenden Verleihstellen aus.

**Suchbegriffe:** Informationsgesellschaft; Medienpädagogik; Zielgruppe; Drogenprävention; Videofilm; Finanzierung; Politische Bildung

---

## **Zur Früherkennung krimineller Gefährdungen**

**Referent:** Ministerialrat Dr. Rüdiger W u l f , Justizministerium, Baden-Württemberg

Kriminologischer Ausgangspunkt und Erkenntnisquelle ist die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung von Prof. Göppinger und Mitarbeitern. In dieser Untersuchung werden fünf Syndrome vorgestellt: das Syndrom familiärer Belastungen, das sozio-scolare Syndrom, das Syndrom beruflicher Angepaßtheit, das Freizeit-Syndrom und das Kontakt-Syndrom. Mit diesen Syndromen haben Eltern, Lehrer, Ausbilder, Mitarbeiter in Jugendämtern und Jugendheimen, in der Jugendgerichtshilfe sowie Jugendsachbearbeiter bei der Polizei differenzierte Möglichkeiten, kriminelle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Diese Syndrome bieten zugleich Ansätze für geeignete sozialpädagogische Interventionen. Angesichts eines Übergewichts von Forschungen zum Makrobereich der Kriminologie sollten vermehrt kriminologische Untersuchungen erstellt werden, die den Täter in seinen sozialen Bezügen in den Mittelpunkt stellen.

**Suchbegriffe:** Familienerziehung; Freizeitverhalten; Kontaktfähigkeit; Leistungsverhalten; Soziale Herkunft; Soziales Milieu; Sozialverhalten; Kriminalitätsgefährdung; Kind; Jugendlicher; Auffälligkeit; Straffälligkeit; Früherkennung; Kriminogener Faktor

---

## **Zu präventiven Wirkungen der freien Straffälligenhilfe**

**Referentin:** Dipl.-Soz. Katrin J o s t , FREIE HILFE BERLIN e.V., Gefährdeten und Straffälligenhilfe

Die eigenständige Rolle und besondere Charakteristik freier Straffälligenhilfe innerhalb der Strafrechtspflege hat eigene präventive Wirkungen. Kooperation, Vernetzung und Einmischung bis hin zur politischen Ebene sind notwendig für ein nachhaltig resozialisierendes Handeln, welches über die klienten-individuelle, phänomenologische Ebene hinaus geht bis hin zu systemischem Agieren. Da eine erfolgreiche Straffälligenhilfe die beste Voraussetzung für nachhaltige Prävention ist, müssen alle gesellschaftlichen Ressourcen in den Resozialisierungsprozeß eingebunden werden: von Privatpersonen über flankierende Projektangebote bis zu staatlichen Einrichtungen. Ein ganzheitlicher Betreuungs- und Beratungsansatz ermöglicht, per durchgehender Hilfe lebenslageorientiert zu handeln und damit verschiedene Ansätze für Problemlösungen und flankierende sekundäre und tertiäre Präventionsmaßnahmen in Gang zu setzen. Der zunehmende staatliche Rückzug aus der Verantwortung für die gesellschaftlichen Ursachen von Kriminalität und die Folgen von Straftat muß gestoppt und öffentlich gemacht werden. Wir benötigen einen zeitgemäßen, konstruktiven Umgang mit Straffälligkeit, damit gelungene Resozialisierung zugleich auch wirksame Prävention ist.

**Suchbegriffe:** Kriminalprävention; Straffälligenhilfe; Resozialisierungsmaßnahme; Projekt; Gefährdung; Präventionsmaßnahme

---



## **Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung**

**Referent:** Gerd D e l a t t r e , TOA Servicebüro, Bonn

Angesichts derzeitiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedingungen ist die Wirkung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) wie die aller Programme und Maßnahmen der Kriminalprävention zu relativieren. In diesen Grenzen wirkt der TOA als Plattform für Lernerfahrungen präventiv vor allem in folgenden Richtungen: Reduzierung der Kriminalitätsfurcht und der Unzufriedenheit mit der Justiz, anderer Umgang mit Konflikten (Streitkultur), Verhinderung weiterer Eskalation, Entkräftung von Neutralisierungsstrategien, Normverdeutlichung ohne Stigmatisierung. Die Ziele erfordern eine Gestaltung der Kommunikation, in der viel über Verhalten nachgedacht und reflektiert werden kann.

**Suchbegriffe:** Prävention; Präventivwirkung; Gewalt; Kriminalitätsfurcht; Konfliktschlichtung; Konfliktbewältigung; Täter-Opfer-Ausgleich

---

## **Straffälligenhilfe und Kriminalprävention**

**Referent:** Theo R e n s m a n n , Leiter des DBH-Projekts Re-Aktion, Vreden

Das Projekt Re-Aktion auf Gewalt durch Jugendhilfe und Straffälligenhilfe, eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte Modellmaßnahme mit Schwerpunkt in Sachsen-Anhalt, ist ein Fortbildungs- und Beratungsdienst in der Trägerschaft des Bildungswerks der Deutschen Bewährungshilfe. Er bezieht sich inhaltlich u.a. auf Gewalt und extremistische Orientierungen in einem sozialen Brennpunkt von Halberstadt. Initiiert wurde ein Arbeitskreis Prävention, der strukturelle Veränderungsprozesse anstrebt und dabei die Bürger als Mitgestalter des Gemeinwesens einbezieht (vor allem: Elternvertreter, die Schule als zentrale Institution des Stadtteils, Kinder und Jugendliche). Diese 'Kriminalprävention von unten' wird verstanden als durchgängige und zielorientierte Kommunikation und Kooperation von Bürgern, Verwaltung, gesellschaftlichen Einrichtungen und Trägern der Jugend- und Straffälligenhilfe. Die Rolle des Arbeitskreises Prävention im Gesamtsystem ist die der Beratung und des Projektmanagements.

**Suchbegriffe:** Jugendhilfe; Kommunale Kriminalprävention; Präventionsprojekt; Bewährungshilfe; Projektmanagement; Gewaltbekämpfung; \*Sozialer Brennpunkt; Sachsen-Anhalt; Gerichtshilfe; Straffälligenhilfe; Freie Straffälligenhilfe

---

## **Die polizeiliche Kriminalprävention in Deutschland**

**Referent:** Kriminaloberrat Georg K r i e n e r , Landeskriminalamt NW, Düsseldorf

Die Kommission Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung (KVK) ist ein Bund-Ländergremium, welches für die polizeiliche Kriminalprävention Konzepte entwickelt und die Aktivitäten in diesem Bereich koordiniert. Sie dient auch als polizeiliche Ansprechstelle für Externe, wie Industrie und Interessenverbände. Die Aufgabenbereiche sind auf die Mitglieder der KVK verteilt. Die KVK ist eingebunden in eine sich wandelnde Gremienstruktur. Die Kriminalprävention in Deutschland hat sich im Laufe der Zeit verändert. Heute wird das Schwergewicht mehr auf eine Veränderung kriminalitätsfördernder Strukturen (Ursachenbekämpfung) gelegt als in eine ausschließliche Reduzierung von Tatgelegenheiten. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit kriminalpräventiver Gremien. Der gesamtgesellschaftliche Ansatz der Kriminalprävention fordert politische Verantwortung und Entscheidungen, aber auch Toleranz im Umgang miteinander, besonders in dem Ringen um die richtigen kriminalpräventiven Wege.

**Suchbegriffe:** Kommission Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung; Kriminalprävention; Gesellschaftspolitik; Spezialprävention (Gremienstruktur); Kriminalpräventiver Rat; Kriminalpolitik

---

## **Kick - Sport gegen Jugenddelinquenz**

Referenten: Kriminalhauptkommissar Eckhardt L a z a i , Berlin  
Dipl.- Päd. Thomas M a r t e n s , Velten

Das KICK-Projekt wurde 1991 gemeinsam von der Sportjugend Berlin und der Berliner Polizei gegründet. Wegen des Erfolges dieses Modellversuchs wurde das Projekt 1993 durch das Programm "Jugend mit Zukunft" ausgeweitet. Ausgehend von zu beobachtenden Tendenzen zunehmender Gewaltbereitschaft und delinquenten Verhaltensweisen bei 14 - 19jährigen Jugendlichen, will das KICK-Projekt primärpräventiv mit Sportangeboten und sozialpädagogischen Methoden einem Abgleiten von Jugendlichen in die Kriminalität entgegenwirken. Da das Auslösemoment delinquenter Verhaltensweisen überwiegend Langeweile, Frust, Aggressionen und/oder Orientierungs- bzw. Perspektivlosigkeit sind, strebt KICK an, Jugendliche zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung hinzuführen. Dabei ist der Sport ein wesentliches Medium, zumal er eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen von Kindern und Jugendlichen ist. Durch die enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit vor Ort können straffällig gewordene Jugendliche nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens von den vernehmenden Beamten frühzeitig an das KICK-Projekt herangeführt und durch eine "sanfte" Organisationsform für eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung sensibilisiert werden.

Suchbegriffe: Präventionsprojekt; Sport; Freizeitgestaltung; Freizeitpädagogik; Zusammenarbeit; Polizei Sozialarbeit; Primärprävention; Straffälliger; Jugendlicher; Gewaltbereitschaft; Perspektivlosigkeit

---

## **Moderne kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit in der Polizei und Kommunale Kriminalprävention**

Referent: Kriminalrat Thomas R ü t t l e r , Geschäftsführer der Projektleitung Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder, Stuttgart

Das Kriminalpolizeiliche Vorbeugungsprogramm des Bundes und der Länder (KPVP) sieht sich seit seinen Anfängen in der Pflicht, die Konzeption zu hinterfragen und gegebenenfalls zu aktualisieren, um Veränderungen der Rahmenbedingungen, des (polizeilichen) Selbstverständnisses, des Stellenwerts der Prävention etc. Rechnung zu tragen. Die zunehmende Bedeutung der Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ihre rasante Entwicklung, konkretisiert in Aktivitäten im Bereich der kommunalen Kriminalprävention, eröffnen Möglichkeiten einer neuen Einordnung der polizeilichen Kriminalprävention in das Gesamtsystem. Sie beinhalten zugleich die Chance einer Intensivierung der Bemühungen und einer Steigerung der Erfolgswahrscheinlichkeit.

Suchbegriffe: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm; Öffentlichkeitsarbeit; Kriminalprävention; Kommunale Kriminalprävention; Polizeikultur; Motivation

---

## **Zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Repression: Praxis und Perspektiven polizeilicher Präventionsarbeit**

Referent: Ministerialdirigent Jörg Z i e r c k e , Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Polizeiliche Prävention ist - verhaltensorientiert oder sicherheitstechnisch - im Grundsatz nach wie vor nur auf die Reduzierung von Tatgelegenheiten, also auf Sekundärprävention, ausgerichtet. Neben den früheren Sachwaltern polizeilicher Kriminalprävention haben sich auf unterschiedlichen Ebenen Fachleute gefunden, die sich tiefgreifend mit dem Phänomen der Kriminalprävention beschäftigen. Hierbei bedarf es im Hinblick auf den gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz für die polizeiliche Präventionsarbeit eines integrativen Gesamtkonzepts, das polizeiliche und kommunale Kriminalprävention vereint. Ziel muß es sein, den Aufbau und die Verbesserung kommunaler Strukturen im Bereich der Wirtschaft, des Sozialen und der Kultur im Hinblick auf neue Partnerschaften und die Vernetzung vorhandener Dienste im Sinne von primärer, sekundärer und tertiärer Kriminalprävention auch durch die und mit Hilfe der Polizei zu fördern. Polizeiliche Präventionsarbeit muß sich in der Praxis konzentrieren auf professionelle regionale Öffentlichkeitsarbeit, Intensivierung der Informationsvermittlung zur Kriminalitätsentwicklung und zu präventiven Gegenmaßnahmen, auf angepaßte sicherheitstechnische Beratung, auf mobile/aufsuchende Präventionsarbeit in Brennpunktbereichen, auf integrativ ausgerichtete Verkehrsprävention sowie auf Initiativen zur Vernetzung der für den Bereich der Primärprävention originär Verantwortlichen und sich damit selbst als integrativer Bestandteil kommunaler Prävention begreifen.

Suchbegriffe: Kriminalprävention; Präventionsarbeit (Präventionsbeauftragte); Präventionsansatz; Kommunale Kriminalprävention; Öffentlichkeitsarbeit; Verkehrserziehung; \*Polizeientwicklungskonzept (regional); Schutzauftrag

---

\* Freier Suchbegriff (Deskriptor) Aufnahme in den COD-Thesaurus (BKA) wird vorgeschlagen



*Der Bundespräsident*

Berlin, den 30. Mai 1996

An den  
Präsidenten der Polizei-Führungsakademie  
Herrn Dr. Rainer Schulte  
Postfach 48 03 53

48080 Münster

Sehr geehrter Herr Schulte,

den Deutschen Präventionstag, den Sie gemeinsam mit der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe und der Kriminologischen Zentralstelle veranstalten, begrüße ich nachhaltig. Kriminalität ist kein Naturereignis, auch wenn wir sie niemals ganz ausschalten können. Um so mehr gilt es, neben den Anstrengungen zur Aufdeckung von Straftaten sich mit Nachdruck für die Kriminalitätsvorbeugung einzusetzen. Dabei sind wir alle gefordert, die Polizei ebenso wie jeder einzelne Bürger.

Für die Stabilität in unserer Gesellschaft ist es notwendig, daß sich die Menschen in ihrem Lebensumfeld sicher fühlen und nicht selbst Opfer kriminellen Tuns werden. Deshalb müssen die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, kriminelle Handlungen so weit wie möglich zu verhindern.

Der Deutsche Präventionstag gibt Gelegenheit, der Öffentlichkeit die gesamte Breite der Gefährdung und der Vorbeugung deutlich zu machen. Hierzu wünsche ich gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Roman Gumm

## **Begrüßung und Eröffnung**

**Präsident der Polizei-Führungsakademie**

**Dr. Rainer Schulte**

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn ich im Namen der Veranstalter hiermit den Deutschen Präventionstag 1996 eröffne, dann empfinde ich dabei Genugtuung, Freude und Zuversicht.

Als Gastgeber ist es unser Bemühen, für ein hochbedeutsames Ereignis einen adäquaten Rahmen und eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Sie werden am Ende, so hoffen wir sehr, sagen können, daß uns das annähernd gelungen ist.

Die inhaltliche Programmgestaltung entspricht ganz offenkundig Ihren Anliegen. Wir, die Veranstalter, stellen diese Resonanz mit Genugtuung fest. Es ist eine große Freude, Sie heute in der Polizei-Führungsakademie begrüßen und willkommen heißen zu können. Ich danke Ihnen sehr für Ihr Interesse, und ich danke allen Moderatoren und Referenten für Ihre freundliche Bereitschaft zur Mitwirkung an dieser Veranstaltung. Ihre Teilnahme und Ihr Engagement, dessen bin ich mir ganz sicher, ist Garantie genug für ein gutes Gelingen.

Was erwarten wir von diesem Deutschen Präventionstag 1996?

Zunächst muß uns allen daran gelegen sein, daß die Sache der Kriminalprävention die ihrer Bedeutung angemessene Aufmerksamkeit findet. Die Kontrolle der Kriminalität in unserer Gesellschaft hat zwei Komponenten: Strafverfolgung und Verbrechensverhütung, und die Wirksamkeit der einen hängt auch vom Erfolg der anderen ab. Hier und heute steht die Kriminalprävention im Mittelpunkt. Dabei wissen wir jedoch um die Rechtsbrecher in allen Deliktsbereichen, die in ihren Entscheidungsprozessen nur durch eine hohe Entdeckungs-, Ermittlungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit zu beeinflussen sind. Insoweit eine wirksame Strafverfolgung

sicherzustellen, ist und bleibt der Auftrag von Polizei und Justiz - in der Ausstrahlung auf planende Rechtsbrecher ein m.E. nicht zu unterschätzender Beitrag auch zur Kriminalprävention. Die Aufgabe ist nicht kleiner geworden, wie wir alle wissen. Sie bindet eigentlich mehr Kräfte als bei Polizei und Justiz vorhanden sind. In dieser Lage bekommt die Kriminalprävention ihre ganz besondere Bedeutung, sie erfordert eine Verteilung der Last auf viele Schultern und ein koordiniertes Zusammenwirken aller Potentiale. Die Einsicht in diese Notwendigkeit erscheint mir in unserer Gesellschaft, auch in der Politik, noch entwicklungsfähig. In jedem Gemeinwesen, auf welcher Ebene auch immer, muß insoweit ein Bewußtseinswandel eintreten und das Verständnis von Kriminalprävention als einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe wachsen. Es ist meine Hoffnung, daß dieser Präventionstag dazu einen Beitrag leistet.

Darüber hinaus beinhaltet das Programm die Chance, in fachkompetenter Diskussion der Referate die vorgestellten Modelle, Erkenntnisse, Erfahrungen und Projekte vertiefend zu erörtern. Die komprimierten Ergebnisse der Diskussion in den Arbeitskreisen, die Empfehlungen und Anregungen werden gewiß mit aufmerksamem Interesse aufgenommen werden. Von

Seiten der Veranstalter werden wir bemüht sein, die richtigen Adressaten herauszufinden und für Multiplikation zu sorgen.

Die Kriminalprävention ist der Polizei-Führungsakademie stets ein besonderes Anliegen gewesen; ich denke, daß die Liste unserer Seminarberichte dafür hinreichend Zeugnis ablegt.

Der Deutsche Präventionstag 1996 ist insoweit eine konsequente Fortsetzung der Arbeit, angesichts der großen Resonanz sicherlich ein Höhepunkt, aber keineswegs ein Endpunkt, eher ein geöffnetes Tor zu einer beharrlichen und systematischen Weiterentwicklung der Kriminalprävention in Deutschland.

Ich meine, daß wir mit dieser Veranstaltung auf einem richtigen Weg sind und durch gegenseitige Information und Unterstützung in der Kriminalprävention auf dem Weg auch vorankommen werden. Das ist es, worauf sich meine eingangs angesprochene Zuversicht gründet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne wünsche ich uns allen eine erfolgreiche Tagung und Ihnen, unseren Gästen, hier einen angenehmen Aufenthalt.



# Einführung

Dr. Joachim Jäger

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch ich begrüße Sie sehr herzlich zu diesem Deutschen Präventionstag 1996.

Während der Countdown dieser Veranstaltung lief, war es für mich in jedem Einzelfall spannend, Ihre Anmeldung zur Kenntnis zu nehmen. Hier sind sehr unterschiedliche Berufsfelder und interessante Arbeitsbereiche zusammengekommen. Einige von Ihnen haben lange Anfahrten auf sich genommen. Wir haben Gäste unter uns aus Estland, der Slowakischen Republik, Kroatien, Polen, Tschechien (Gratulation zum Vize-Europameister!), Österreich, Luxemburg, Belgien und Dänemark. Zudem haben wir Referenten aus Kanada, der Slowakischen Republik, Großbritannien und den Niederlanden. Wir heißen Sie alle bei uns herzlich willkommen.

Wenn Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist (das wird hier kaum umstritten sein), dann müssen Veranstaltungen dieser Art fächerübergreifende Begegnungen sein. Ich bitte Sie, unter diesem Aspekt das Teilnehmerverzeichnis einmal in Ruhe durchzusehen.

Es wird vielleicht überraschen zu hören, daß auch Absagen durchaus etwas positives haben können. Viele spiegeln gleichermaßen ein großes Interesse an der Sache der Kriminalprävention wider. Als Beispiel dazu ein Zitat aus dem Brief des Städtetages Baden-Württemberg:

"Ich betrachte die kommunale Kriminalprävention als einen zentralen Eckpunkt für die Attraktivität unserer Städte. Nicht zuletzt das subjektive Gefahrenbewußtsein der Bevölkerung muß zukünftig bei vielen politischen Entscheidungen stärker berücksichtigt werden. Seit ca. 3 Jahren haben wir in Baden-Württemberg ein Pilotprojekt zur kommunalen Kriminalprävention begonnen, das bereits jetzt zeigt, daß vor allem die frühzeitige Einwirkung auf lokal erkennbare kriminalitätsbegünstigende Bedingungen die Sicherheitslage in den Städten erheblich verbessern kann."

Bei der Planung des Präventionstages haben wir die Urlaubszeit durchaus bedacht und auch Absagen aus dem Grund einkalkuliert. Wie so oft, läuft es am Ende auf eine suboptimale Lösung hinaus. Wir wollten eben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostengünstig in unserem Wohnheim unterbringen und mußten deshalb diesen Termin nach Ende des Studienganges wählen (der Studiengang wurde in der letzten Woche verabschiedet).

Meine Damen und Herren, es sind oft die Journalisten, die mit ihren im besten Sinne des Wortes naiven Fragen aus der Sicht ihrer Zielgruppen berufliche Blindheit evident werden lassen: "Warum verbreitet Ihr mit Eurer Prävention in letzter Zeit so viel Unruhe? Was ist denn eigentlich neu an der ganzen Sache?"

Zum Spektrum der Antworten auf diese durchaus berechtigten Fragen gehören m.E. vor allem zwei Gesichtspunkte, auf die ich kurz eingehen möchte.

Vor einigen Jahren hieß es, die Kriminalität in Deutschland stagniere auf hohem Niveau. Ohne jede Absicht einer Dramatisierung der Lage wird man bei längerfristiger Betrachtung von nichts anderem als einem stetigen Anstieg sprechen können. Wie verschiedene Umfragen belegen, ist auch die Befindlichkeit der Bevölkerung bezüglich der Kriminalität eine andere geworden. In nicht wenigen Städten erscheinen objektiv, zumindestens aber subjektiv Belastungsgrenzwerte erreicht und zum Teil überschritten. Der Leidensdruck wächst, und damit verändert sich auch die Erwartungshaltung der Bevölkerung in Bezug auf die Sicherheit der Stadt und der unmittelbaren Lebensumwelt als Bestandteil ihrer Lebensqualität.

Was wir berufsbedingt etwas klarer sehen, erfahren oder direkt erleben, erreicht die Managementebene in Politik, Verwaltung und Wirtschaft anscheinend mit einer zeitlichen Verzögerung und oft nur noch in abgeschwächter Form. Was wir als gesellschaftliche Defekte und Deformationen diagnostizieren, führt nach meinen Eindrücken bisher - beispielsweise in der Wirtschaft - nur selten zu dem Schluß, daß erfolgreiches Wirtschaften eine stabile Gesellschaft voraussetzt. Um gar Mitverantwortung zu erkennen, ist man offenbar zu sehr mit sich selbst beschäftigt (man kann das wissenschaftlicher im Sinne der Soziologie ausdrücken).

Der ehemalige Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister von Köln, Norbert Burger, hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß die Städte schon immer - mehr oder weniger bewußt - auch kriminalpräventiv tätig geworden sind. Heute, meine Damen und Herren, ist diese Aufgabe indes vordringlicher, anspruchsvoller, aufwendiger geworden. Wir sind an einem Punkt der Erkenntnis dahingehend angelangt, daß ressortspezifisches Bemühen und einige idealistische Einzelkämpfer, die es in jedem Beruf gibt, eine Problembewältigung nicht herbeiführen können. Frustriert leben viele Sachbearbeiter mit der Erfahrung, daß ihre "Einzelfälle" immer wiederkommen und die Zahl beständig, scheinbar unaufhaltsam, ansteigt.

Wenn der Eindruck nicht täuscht, ist derzeit ein gewisser Reifegrad der Einsicht erreicht, daß nur strukturelle Veränderungen, und zwar als Verbundlösung einer koordinierten Kooperation in der Kriminalprävention, überhaupt irgendetwas in Bewegung bringen können. Im Bahnhofsbereich, in der City oder in Wohnquartieren mit besonderem Erneuerungsbedarf treten die sozialen Probleme der Stadt besonders kraß und mitunter aufdringlich zutage. Offene Drogenszene, aggressives Betteln, junge Leute ohne Arbeit, ohne Beschäftigung, ohne Wohnung, ohne irgendeine positive Perspektive: Wenn wir daran wirklich etwas ändern wollen, müssen wir neue Koalitionen eingehen und die vorhandenen Potentiale zu einem synergetischen Effekt zusammenführen; anders gibt es keine Verbesserung. In diesem Sinne konzipierte Projekte sind mittlerweile auch in Deutschland vorhanden. Beispielhaft sei auf das lokale Projekt "Jugend in Arbeit e.V." in Recklinghausen hingewiesen, das bereits erfolgreich tätig war, bevor man vom Bündnis für Arbeit redete (Das Projekt wird im Arbeitskreis 3 vorgestellt werden).

Es sind vor allem Aspekte der Effizienz und der verfügbaren Haushaltsmittel, die die angesprochenen Koalitionen erforderlich machen.

Ohne die lokale Betrachtungsebene verlassen zu wollen, drängt sich hier ein Exkurs auf: Für 8,5 Millionen Mark der Otto-von-Bismarck-Stiftung ließen sich m.E. auch private Geldgeber gewinnen. Ungleich schwerer ist dies für lokale Pilotprojekte der Kriminalprävention. Geschichte oder Bewältigung der gesellschaftlichen Gegenwart - was hat Vorrang? Man kann diesen Exkurs ausdehnen. Auf die Rolle des Bundes werden wir in der Podiumsdiskussion am Ende zu sprechen kommen.

Zurück zu den lokalen Koalitionen für die Kriminalprävention: Der Kriminalpräventive Rat ist sicher nur eine unter verschiedenen denkbaren Kooperationsformen. In einer Stadt erachtete man ihn als entbehrlichen Debattierclub, in einer anderen hat er sich bereits wieder aufgelöst. Arbeitsgruppen, Initiativen oder gemeinsame Projekte verschiedener Träger sind zwar das Wichtigste, sie sind aber keine Alternative zum Kriminalpräventiven Rat, sondern sollten dessen Bestandteile sein. Die besten Ideen der Basis sind keine Garantie dafür, daß sie jemals Beachtung oder gar Berücksichtigung finden. Man mag es bedauern, aber in unserer Gesellschaft hat eine Initiative zugunsten der Jugend mehr Aussicht auf Unterstützung, wenn sie in den Zusammenhang der Kriminalprävention und damit eines Themas gerückt wird, das jede Bürgerin und jeden Bürger berührt. M.E. ist auf den Kriminalpräventiven Rat als Lobby nicht zu verzichten. Wir brauchen ihn zudem als Sammelstelle für Informationen und zur Koordinierung der örtlichen Kriminalprävention. Früher oder später könnte sich noch eine andere wichtige Funktion herausstellen, nämlich die eines immer wieder von neuem aktiv werdenden Impulsgebers für die Belange der Kriminalprävention. Das waren meine einführenden Gedanken.

(Organisatorische Orientierungshilfen nicht abgedruckt).

# ANSÄTZE ZUR VERBRECHENSVERHÜTUNG IM EUROPA DES AUSGEHENDEN ZWANZIGSTEN JAHRHUNDERTS

von: John Graham

Forschung und Statistikabteilung

Innenministerium, England

## Einführung

Guten Abend meine Damen und Herren. Es ist mir eine große Ehre, dieses Referat auf dem diesjährigen Deutschen Präventionstag halten zu können. Ich möchte mich kurz vorstellen. Ich arbeite in der Abteilung für Forschung und Statistik im Innenministerium (Home Office). Ich bin für das Forschungsmanagement und die Beratung von Ministern und Politikern in Angelegenheiten der Verbrechensursachen und deren Prävention verantwortlich. Der Hauptteil meiner Ausführungen heute abend basiert jedoch auf einer Arbeit, die ich für die Vereinten Nationen (UN) durchgeführt habe. Ich werde speziell auf eine Untersuchung von Strategien zur Verbrechensprävention in Europa und Nordamerika eingehen, die für den achten UN Kongress in Havanna, Kuba, 1990 durchgeführt und für den neunten UN Kongress in Kairo, Ägypten, im letzten Jahr auf den neuesten Stand gebracht wurde.

Man hat mich gebeten, einen Überblick über Ansätze zur Verbrechensbekämpfung im heutigen Europa zu geben. Natürlich sind diese Ansätze von Land zu Land sehr unterschiedlich, nicht nur in ihrem Ausmaß und ihrer Struktur, sondern auch hinsichtlich der ideologischen und politischen Notwendigkeiten, denen sie unterliegen.

Die unterschiedlichen Ansätze der Länder spiegeln offensichtlich bis zu einem gewissen Ausmaß deren differenzierte Einstellung zum Problem des Verbrechens wider, ebenso wie deren unterschiedliche Forschungsansätze zum theoretischen und praktischen Verständnis der Verbrechensursachen.

In einigen Ländern, wie z.B. in Dänemark, Schweden und Großbritannien sind spezielle Methoden zur Verbrechensprävention seit den siebziger Jahren ein wichtiger Bestandteil der Verbrechenspolitik. In anderen Ländern, am deutlichsten sichtbar in Osteuropa, ist die Trennlinie zwischen dem Vollzug des Gesetzes und der Verbrechensvorbeugung nicht sehr deutlich. In Österreich und bis vor kurzem auch in der Bundesrepublik Deutschland befindet sich ein Konzept zur Verbrechensprävention als separater und eigenständiger Aspekt der Verbrechenspolitik eher im Anfangsstadium.

Wenn man die beachtlichen Unterschiede zwischen den europäischen Ländern hinsichtlich des Ausmaßes, in dem sie das Konzept der Verbrechensprävention angenommen haben, bedenkt, wäre es unsinnig zu versuchen, die Politik der einzelnen Länder der Reihe nach ausführlich zu beschreiben. In den meisten Ländern Osteuropas ist es wegen der vor relativ kurze Zeit stattgefundenen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umwälzungen schwierig, eine eindeutige Beurteilung ihrer Politik zur Verbrechensprävention vorzunehmen. Deshalb werde ich mich in meinem Referat hauptsächlich auf die Entwicklung der Verbrechensprävention in einigen westeuropäischen Ländern konzentrieren.

Zu Anfang möchte ich kurz den geschichtlichen Hintergrund der Entwicklungen der Verbrechensprävention in den vergangenen 20 Jahren aufzeigen. Anschließend werde ich die wichtigsten Organisationspläne, die von den europäischen Ländern zur Durchführung der Verbrechensprävention

angenommen wurden, näher erklären. Danach werde ich zwei sehr unterschiedliche Ansätze der Verbrechensprävention in Westeuropa beschreiben und illustrieren. Zum Abschluß möchte ich einige spekulative Anmerkungen zur Zukunft der Verbrechensprävention in Europa anbieten. Aber bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, muß ich zuerst klären, was ich meine, wenn ich von Verbrechensprävention spreche.

### Definition des Begriffs Verbrechensprävention

Es gibt keine allgemeingültige Definition oder Methode, welche die Komplexität der Aktivitäten, die den Bereich Verbrechensprävention umfaßt, angemessen wiedergibt. Man kann jedoch zwei allgemeine Ansätze bei der Verbrechensprävention unterscheiden.

Der erste Ansatz ist die **Prävention, die direkt auf das Verbrechen abzielt**, die auch als **Situationsbezogene Verbrechensprävention** bezeichnet wird. Dieser Ansatz ist hauptsächlich auf die Bewältigung der "unmittelbaren Ursachen" der Straftaten ausgerichtet, d.h. auf die Möglichkeit, primär und direkt auf Straftaten einwirken zu können. Maßnahmen zur Bekämpfung dieser proximalen Ursachen sind auf spezielle Arten von Straftaten ausgerichtet und umfassen die Ausführung, Planung oder Manipulation einer unmittelbaren Situation, sowohl zeitlich als auch räumlich. Der zweite Ansatz zur Verbrechensprävention **setzt beim Straffälligen selbst an**, daher wird er auch **soziale Verbrechensprävention** genannt. Dieser Ansatz ist hauptsächlich auf weitreichende und komplexe Ursachen, die durch gesellschaftliche Strukturen und staatliche Institutionen vorgegeben sind, ausgerichtet. Dies umfaßt die in einer Gesellschaft vorherrschenden Sozialisationsmuster, welche die Fähigkeit des einzelnen zur Gesetzestreue und seine Disposition zur Straffälligkeit beeinflussen.

Diese zwei Ansätze, die sehr unterschiedliche theoretische Hintergründe haben, können innerhalb des Kontexts der kommunalen Entwicklung kombiniert werden, um ein "Ganzes" zu entwickeln, das größer ist als die Summe seiner einzelnen Teile. Dieses Ganze kann man als Verbrechensprävention der Gemeinden/ Gemeinschaft bezeichnen. Es besteht aus Maßnahmen, die dabei helfen sollen, die Fähigkeit der Gemeinden/Gemeinschaft auszubauen, Verbrechen zu reduzieren, und zwar indem sie ihre Möglichkeiten ausbauen den Verfall von Wohngebieten zu verhindern oder rückgängig zu machen, den sozialen Zusammenhalt verbessern und den Mitgliedern der Gemeinden helfen, mehr Kontrolle über ihr Umfeld und ihr Leben auszuüben.

Programme zur Verbrechensprävention , so wie man sie allgemein sieht, richten sich zum Großteil auf die Prävention von Straftaten gegen das Eigentum, wie Diebstahl, Einbruch, Raub, Autodiebstahl und -aufbruch und Ladendiebstahl. Straßenkriminalität, wie Körperverletzungen, Straftaten im Zusammenhang mit Drogen und Alkohol und Vandalismus werden unter Umständen auch mit einbezogen. Nicht erfaßt werden Wirtschafts- und Umweltkriminalität, organisiertes Verbrechen, ebensowenig wie Verkehrsstraftaten, Sexualverbrechen und Gewaltdelikte, vor allem Mord.

Einige Länder sehen die Arbeit ihrer Strafrechtspflege als Teil der Prävention und sicher kann ein Teil der Polizeiarbeit, der Bewährungshilfe, können Haftanstalten und Gerichte eine vorbeugende Wirkung auf Straftäter, vor allem auf Wiederholungstäter, haben. Aber in den meisten europäischen Ländern, gibt es die Tendenz eine klare Trennungslinie zwischen der Arbeit der Polizei und des Strafrechtssystems und der Verbrechensprävention zu ziehen. Dabei wird jedoch nicht in Frage gestellt, daß Verbindungen zwischen den beiden Systemen von großer Wichtigkeit sind. Aspekte des Strafrechts, die sich z.B. auf Entkriminalisierung, Rehabilitation, Bewährungsstrafen,



Zusammenarbeit mit Opfern und Reduzierung der Angst vor dem Verbrechen beziehen, werden bei der Diskussion von Verbrechenspräventionsmaßnahmen oft ausgeklammert, obwohl einige davon Präventivfunktionen ausüben können.

### Eine kurze Geschichte der Verbrechensprävention

Die Ausbildung von nationalen und örtlichen Strukturen, die zur Regelung der Verbrechensprävention führten, muß man in Zusammenhang mit den wichtigsten sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Veränderungen sehen, welche die europäischen Länder in den vergangenen zwanzig bis dreißig Jahren durchliefen. Die soziale und wirtschaftliche Emanzipation der zunehmend pluralistischen jungen Generation, der Niedergang der allgemeingültigen Sozialisationsstrukturen, die durch die Kirche und die Familie repräsentiert wurden, und das Konsumwachstum, das erhöhte Erwartungen an den materiellen Wohlstand mit sich gebracht hat, sind dabei von größter Bedeutung. Diese Entwicklungen haben zu deutlichen Veränderungen in der "Routine" des täglichen Lebens des einzelnen geführt, was sowohl eine Erhöhung der Möglichkeiten und Gelegenheiten für attraktivere und neue Straftaten zur Folge hatte als auch eine Reduzierung der Kapazität von kompetenten Gesetzeshütern zur inoffiziellen sozialen Kontrolle und zum Schutz der Gemeinschaft mit sich brachte.

Als Ergebnis dieser und zweifellos auch anderer Veränderungen seit dem Zweiten Weltkrieg sind in allen westeuropäischen Ländern die Zahlen der offiziell gemeldeten Straftaten drastisch gestiegen. Diese Entwicklung wurde vor allem im letzten Jahrzehnt von der zunehmenden Realisierung und dem Eingeständnis begleitet daß das Strafrechtssystem und seine Behörden nur eine beschränkte Kontrolle von Straftaten und Abschreckung von Straftätern ausüben kann. Dies führte zusammen mit wirtschaftlichen und humanitären

Argumenten, welche die Abwendung von der Haftstrafe befürworten, zu zwei signifikanten Entwicklungen in der Strafjustiz in Westeuropa: erstens zur Lockerung im Strafrechtssystem zusammen mit der Abwendung von Freiheitsstrafen für Täter und zweitens zu einer Verlagerung der Verantwortung für Kontrolle und Prävention von Straftaten in die Kommunen.

Die zuletzt genannte Entwicklung wurde noch weiter bestärkt durch die Reaktion in vielen europäischen Ländern auf die Strukturen des Wohlfahrtsstaats und den daraus entstehenden enormen finanziellen Druck auf die Regierungen dieser Länder. Einige Kritiker argumentieren, daß die Struktur des Wohlfahrtsstaats zu einer Kultur der Abhängigkeit führt. Durch den Wohlfahrtsstaat würde ein Wiederaufleben der Selbstsicherheit des einzelnen und eine Delegation der Verantwortung des zentralen Staates auf seine Kommune verhindert.

In einigen europäischen Ländern, wie z.B. in Deutschland, Österreich und in der Schweiz ist die Antwort auf den drastischen Anstieg der offiziell gemeldeten Straftaten weitgehend die Suche nach Alternativen, um Straftäter von einer Wiederholungstat abzuhalten, indem man innovative Strafen, gestützt durch die Kommunen entwickelt, wie z.B. den Dienst in der Gemeinde, soziales Training, Wiedergutmachung und die Zusammenführung von Täter und Opfer. In anderen Ländern unternahm man größere Anstrengungen zur Verhinderung von Straftaten, indem man die Gelegenheiten zu ihrer Durchführung reduzierte und versuchte, die Leute davon abzuhalten überhaupt straffällig zu werden. Diese Trends werden zum einen in Versuchen deutlich, Randgruppen, hauptsächlich ethnischen Minderheiten und ins soziale Abseits geratene Menschen wieder zu integrieren. Zum anderen wird versucht, die internen Kontrollen von einzelnen, Gruppen und Wohnvierteln zu stärken, um die Abhängigkeit von

der Kontrolle durch das Strafrechtssystem, somit von außen, zu reduzieren. In beiden Fällen ist das Hauptaugenmerk auf die örtlichen Kommunen und Wohnviertel gerichtet, wobei eine Reihe von sozialen und wirtschaftlichen Mitteln so systematisch wie möglich freigesetzt werden müssen. All das führte zur Entwicklung von verschiedenen Strukturen zur Planung, Koordination und Durchführung von Verbrechensprävention.

### Organisatorische Rahmenprogramme zur Durchführung von Verbrechensprävention

In Westeuropa haben einige Länder, wie z.B. Frankreich, Dänemark, Schweden und Finnland nationale Strategien zur Verbrechensprävention entwickelt. Sie haben Verbrechensprävention in nationalen Räte für Verbrechensprävention organisiert. Diese Gremien sind tendenziell unabhängig oder nur teilweise abhängig und rekrutieren ihre Mitglieder aus dem Heer der Politiker, der Verwaltung, aus freiwilligen Hilfsorganisationen, der Privatindustrie und dem Strafrechtssystem. In Dänemark z.B. besteht der Nationale Rat zur Verbrechensprävention, der 1971 gegründet wurde, aus ungefähr 50 Regierungs- und anderen Organisationen und untersteht letztendlich dem Justizministerium.

Andere Länder, z.B. die Niederlande und bis vor kurzem England und Wales, organisieren ihre Verbrechensprävention in interministeriellen Foren. Belgien, Griechenland und Italien organisieren die Verbrechensprävention in Ministerien, normalerweise im Justiz- oder Innenministerium. Wieder andere Länder, wie Deutschland, Österreich und die Schweiz und viele osteuropäische Länder, verlassen sich sehr auf die Rolle der Polizei und auf unabhängige Aktivitäten von Einzelpersonen oder Organisationen. Aber das zweifellos am besten durchdachte Rahmengerüst wurde in Frankreich aufgebaut. Dort gibt es ein Drei-Stufen-Verwaltungsmodell auf der nationalen, regionalen und

kommunalen Ebene.

An der Spitze des französischen Modells steht der Nationalrat zur Verbrechensprävention, der aus Repräsentanten aller relevanten Ministerien besteht und dem Staatsminister für Stadtverwaltung untersteht. Auf regionaler Ebene koordiniert der Bezirksrat zur Verbrechensprävention unter dem Vorsitz des leitenden Bezirksverwaltungsbeamten die Durchführung von Maßnahmen zur Verbrechensprävention. Auf regionaler Ebene ist der Kommunalrat zur Verbrechensprävention für die praktische Ausführung der Maßnahmen verantwortlich. Das Modell erleichtert den Informationsaustausch sowohl horizontal - über Kommunalbehörden und Kommunen - als auch vertikal - zwischen Kommunalbehörden und Kommunen und der Zentralregierung.

Dem Kommunalrat, den es nun in vier von fünf Städten mit mehr als 30.000 Einwohnern gibt, obwohl in manchen Fällen nur auf dem Papier existiert, steht der örtliche Bürgermeister vor. Die Mitglieder setzen sich aus gewählten Verwaltungsbeamten der kommunalen Polizei und Justiz und Vertretern der freiwilligen Hilfsorganisationen, Gewerkschaften und dem privaten Sektor zusammen. In Großstädten werden Kommunalräte oft für die einzelnen Stadtteile geschaffen und in mehr als 100 Städten gibt es Einrichtungen, die sogenannten "Missions Locales", die jungen gefährdeten Leuten ein breites Spektrum an Dienstleistungen anbieten. Die Kommunalräte organisieren Informationskampagnen auf kommunaler Ebene, in denen hervorgehoben wird, daß das Verbrechenproblem das Problem aller darstellt und daher Verantwortung aller Bürger von großer Wichtigkeit ist. In der letzten Zeit hat man die Kommunalräte zur Einrichtung von "Observatoires" angeregt, in denen man Information über Verbrechen und über effektive Präventionsprogramme erhalten kann.

Zusätzlich zu diesen nationalen Strukturen gibt es paneuropäische

Organisationen, wie den Europarat und das europäische Forum für städtische Sicherheit in Paris. Seit kurzem existiert ein internationales, den Atlantik überquerendes, Zentrum zur Verbrechensprävention mit Sitz in Montreal, Kanada, welches den Informationsaustausch über Programme zur Verbrechensprävention und deren praktische Anwendung fördert. Dieses Zentrum, das hauptsächlich aus Frankreichs und Kanadas Bemühungen zur Zusammenarbeit erwachsen ist, überbrückt mehr als die Interessen von Europa und Nordamerika. Einer seiner Aufgabenbereiche ist die Einsetzung finanzieller Hilfsmittel in Städten in den Entwicklungsländern, die Interesse an der Verbrechensprävention haben. Sicherlich wird Ihnen Professor Irwin Waller im weiteren Verlauf des Abends mehr über die Arbeit dieses Zentrums berichten.

In letzter Zeit hat die Europäische Kommission angefangen, Interesse an der Verbrechensprävention zu zeigen, obwohl sie auf diesem Gebiet keine gesetzgebende Machtbefugnis hat. Durch ihre Machtbefugnis auf dem Gebiet des sozialen Ausschlusses und des Drogenmißbrauchs und durch ihre Bemühungen, Initiativen zur Analyse des Problems der städtischen Drogenkriminalität bei den einzelnen Regierungen zu fördern, hat die Europäische Union mit einer Ausweitung auf diesem Gebiet begonnen, obwohl ihr Hauptaugenmerk bisher auf Verbrechen wie Betrug, Geldwäsche, Drogenschmuggel und organisiertem Verbrechen gerichtet war.

Ich möchte nun die zwei Hauptansätze zur Verbrechensprävention, die man in Europa finden kann, näher beschreiben. Der erste Ansatz befaßt sich hauptsächlich mit den "distalen Ursachen" der Kriminalität und wird in Dänemark und Frankreich angewendet. Hier ist die Verbrechensprävention um die Integration und Verbesserung der Sozialisation von Randgruppen, insbesondere von jungen Leuten und Ausländern bemüht. Der zweite Ansatz legt den Schwerpunkt auf die "proximalen Ursachen" und wurde in England,

Wales und den Niederlanden breit ausgebaut. In diesen Ländern bemüht man sich darum, das Begehen von Straftaten durch eine verstärkte Konzentration auf gefährdete Gruppen, durch eine veränderte Umweltplanung und durch eine Verbesserung in der Überwachung zu reduzieren.

### Dänemark

Zusammen mit Schweden war Dänemark das erste Land, das einen Nationalrat zur Verbrechensprävention ins Leben rief. Er wurde 1971 gegründet und besteht aus ungefähr 50 Vertretern von staatlichen Organisationen und freien Trägern und untersteht letztendlich dem Justizministerium. Der Ansatz des Nationalrates (NCPC) basiert auf der Kombination von Umweltplanung und sozialer und kommunaler Entwicklung. Seine Aktivitäten sind auf Straftaten ausgerichtet, die in der Bevölkerung ein Gefühl der Unsicherheit hervorrufen, also auf Straftaten, wie Einbruch, Diebstahl und Vandalismus, die durch abweichendes Sozialverhalten charakterisiert sind. Die Einwohner einer Kommune sind dadurch in der Lage, ihre Lebensqualität vor Ort selbst zu bestimmen. Bei Verbrechenspräventionsprogrammen handelt es sich um kollektive kommunale Initiativen als Antwort auf Verbrechen. Dafür werden beträchtliche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die über die von Polizei und Justiz zur Verfügung gestellten Mittel hinausgehen.

Schon 1976 richtete der Nationalrat ein innerbehördliches Modell der Verbrechensprävention auf kommunaler Ebene ein. Spezielle Komitees sind für die Einbringung verschiedener Aspekte der kommunalen Entwicklung verantwortlich. Als Beispiel sei das SSP Komitee genannt, das die Aufgabe hat, Jugendstraftaten vorzubeugen. Solche Komitees wurden lokal in mehr als 230 von insgesamt 277 Stadtverwaltungen in Dänemark eingerichtet.

Das SSP Komitee besteht auf kommunaler Ebene aus den vier Leitern der kommunalen Geschäftsbereiche - Polizei, Bildung, Sozialdienst und Kultur(angelegenheiten) - und aus Repräsentanten von Organisationen, die von Jugendzentren bis hin zu Mietervereinigungen reichen. Das Hauptaugenmerk des Komitees ist auf die Schaffung einer Gruppe von Eltern, Lehrern, Jugend- und Gemeindearbeitern, Sozialarbeitern und Polizeibeamten gerichtet. Mit diesem Netz kann man junge "gefährdete" Leute erkennen und mit ihnen arbeiten. Das Komitee wirkt als eine Art Katalysator, der die Arbeit von Kommunalbehörden anregt und die Bemühungen freiwilliger Hilfsorganisationen mit denen des öffentlichen Sektors koordiniert.

Das SSP Komitee muß in der Praxis häufig Gemeinsamkeiten zwischen den unterschiedlichen Teilnehmergruppen, einschließlich der Zielgruppe, erkennen und eine Art Arbeitskonsens durch Beratung und Kompromisse erreichen. Erzwungene Lösungen werden sorgfältig vermieden. Aber es treten immer noch Probleme dabei auf, wie man Kurz- und Langzeitziele vereinbaren kann, vor allem wenn sie auf sehr unnachgiebige Gruppen gerichtet sind. Auch die Feindseligkeit gegenüber einer Initiative, die immer noch als Polizeiinitiative verstanden wird, muß überwunden werden. Kritiker des SSP Komitees weisen auf die ambivalente Stellung der Polizeibeamten hin, die auf der einen Seite als Sozialarbeiter und Pädagogen auftreten sollen, auf der anderen Seite aber die Hüter des Gesetzes sind. Natürlich kann das Vertrauensprinzip, eine wichtige Voraussetzung für effektive Sozialarbeit, mit dem Gesetzesvollzug und dem Strafprinzip kollidieren. Aber in den 20 Jahren, in denen die Polizei eng mit Sozialarbeitern und Lehrern zusammengearbeitet hat, konnte sich ein solches Vertrauen entwickeln. Die Polizei verwendet heute vertrauliche Informationen, die sie von einem anderen Mitglied des SSP Komitees erhält, nicht mehr zu Verfolgungszwecken. Und das ist ein beachtlicher Erfolg.

Frankreich

Das ehrgeizigste Projekt zur Reduzierung von Straftaten, in dem die "distalen Ursachen" bewältigt werden sollen, wurde in Frankreich während der 80er Jahre eingeführt. Die Franzosen entwickelten einen Ansatz der Sozialaktion zur Verbrechensprävention, der davon ausgeht, daß Investitionen in traditionelle repressive Methoden keinen Gewinn erbringen. Außerdem sind sie bei der Reduzierung von Straftaten erfolglos und können den Menschen auch kein Gefühl der Sicherheit vermitteln. Eine Reihe von Regierungsberichten, vor allem der Bonnemaison Bericht von 1982, waren die treibende Kraft bei der Mobilisierung von beträchtlichen Mitteln zur Entwicklung und Einsetzung einer nationalen Strategie zur Verbrechensprävention.

Der Bonnemaison Bericht macht eine Reihe von Faktoren als Gründe für Straftaten deutlich. Darunter befinden sich Armut, Überbevölkerung, Absonderung aus dem gesellschaftlich relevanten Umfeld, zusammen mit sozialem und ökonomischem Ausschluß, das Fehlen von Sozialkontrollen im Verhalten der Menschen untereinander und die, durch das Wachstum von Konsumgütern und Wirtschaftskrise gesteigerten Versuchungen. Es überrascht nicht, daß daraus folgende Projekte zur Verbrechensbekämpfung als integraler Bestandteil der Sozial-, Wirtschafts- und der städtischen Politik geplant und entwickelt wurden. Die Mittel wurden für Jugendarbeit, Einwanderer, Arbeitslose, wenig Gebildete, für sozial Isolierte und diejenigen eingesetzt, welche in überbevölkerten, zerfallenen Wohngebieten der Innenstädte und in Slums an den Stadträndern leben. Zudem wurden sie konzentriert für die Reduzierung von Straftaten durch Verbesserungen des städtischen Umfelds, Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit und die Verbesserung der Bildungs- und Sozialtrainingseinrichtungen eingesetzt. Man versucht damit, Rassendiskriminierung zu bekämpfen und die Aufnahme und Integration von Randgruppen, insbesondere Jugendlicher und Einwanderer, zu fördern.

Zur Erleichterung dieses Prozesses wurde ein nationales Netz von



Jugendzentren unter dem Namen "Missions Locales" in mehr als 100 Groß- und Kleinstädten eingerichtet. In diesen Zentren versucht man den Übergang von der Schule zur Arbeit für Arbeitslose und unqualifizierte Arbeiter zu erleichtern. Es wird Jugendtraining und auch lebenspraktisches Training in Bereichen wie Lese- und Rechtschreibverbesserung, Verwaltung der eigenen finanziellen Mittel und Unterstützung bei der Wohnungssuche angeboten. Sie ermutigen junge Leute, vor allem die Arbeitslosen unter ihnen, auch dazu, ihre eigenen Projekte einzurichten und zu leiten.

Ein wichtiges Merkmal des französischen Netzwerkes der Missions Locales ist die Art und Weise wie es in einen Rahmen von vielen Behörden auf Kommunalbasis eingebettet ist. Die Schwierigkeiten bei der Integration von jugendlichen Randgruppen besteht zum einen darin, wie man zu ihnen Zugang findet, zum anderen darin, wie man ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufbauen kann. Eine weitere Schwierigkeit stellen Hilfsangebote zur Bedürfnisbefriedigung und Problemlösung der Gruppe dar, welche nicht mit den Interessen der übrigen Bevölkerung kollidieren dürfen und auch diese Interessen schützen. Viel zu oft versucht man die Jugendkriminalität durch das Angebot von vergrößerten oder verbesserten Freizeitanlagen zu lösen. Aber in Frankreich können Jugendarbeiter durch den Zusammenschluß mit anderen Behörden als Vermittler zwischen jungen Leuten und den gesellschaftlichen Institutionen, von denen sie sich entfremdet haben, auftreten. Viele Aspekte der Jugendarbeit zeigen, daß "Streetworker" am besten eingesetzt werden, um den Kontakt zu den am meisten gefährdeten Jugendlichen herzustellen und ein Verhältnis zu ihnen aufzubauen. Anschließend können sie ihnen dann den Zugang zu den Kommunalbehörden verschaffen, die in der Lage sind, die sozialen und materiellen Bedingungen, die ihrer Neigung zur Kriminalität zugrunde liegen, zu verändern.

Obwohl viele junge Leute die Dienstleistungsgebote der Missions Locales in

Anspruch nehmen und jedes Jahr neue Trainingsplätze geschaffen werden, ist sowohl auf individueller als auch auf kommunaler Ebene nicht bekannt, welchen Einfluß diese Entwicklung auf die Kriminalität hat. Tatsächlich gibt es bis jetzt noch keine Daten, die beleuchten könnten, ob durch das gesamte Verbrechenspräventionsprogramm Straftaten reduziert wurden. Als einzige Informationsquelle gibt es den Jahresbericht des Nationalrates von 1987, in dem aufgezeigt wird, daß in den vergangenen drei Jahren in den Distrikten mit Kommunalrat ein leichter Rückgang der gemeldeten Straftaten gegenüber den Distrikten ohne Kommunalrat zu verzeichnen ist. Es gibt jedoch keine Informationen darüber, ob diese Gebiete von Anfang an eine höhere Kriminalitätsrate aufwiesen und natürlich könnte die Zahl der Straftaten auch aus anderen Gründen zurückgegangen sein.

Die Krawalle von 1990 in Paris und den Stadtrandgebieten von Lyon führten erneut zu dem Versuch, bessere Programme zur Verbrechensprävention zu entwickeln. Die Verantwortung für die Verbrechensprävention wurde einem neuen Städtebauminister zugewiesen, zu dessen Pflichten die Verbindung von Vorbeugung mit der städtischen Wiederbelebung und der sozialen Entwicklung zählte. Die Aufmerksamkeit war auf die Effektivität von laufenden Programmen gerichtet, die einiges zu wünschen übrig ließen. Die Mehrzahl der Programme war ohne Erfolg auf Risikogruppen ausgerichtet und oft gab es kaum einen Versuch, die Ziele der Verbrechensprävention zu erreichen.

Diese neuen Versuche, einen umfassenderen Ansatz zur Verbrechensprävention zu finden, führten zu der Entwicklung von Strategien, die in vielen Bereichen angesiedelt sind und die auch den Privatsektor als Partner der Regierung und der Kommunen miteinbeziehen. Ein Regierungsbericht "Unternehmen und Wohnviertel" kam 1991 zu dem Schluß, daß Privatunternehmen größere Anstrengungen unternehmen müßten, wenn

entfremdete Jugendliche, die in vernachlässigten Stadtrandvierteln leben, erfolgreich in das Wirtschaftsleben integriert werden sollten. Der Bericht empfiehlt, die Investitionen für die schlimmsten Viertel zu erhöhen. Die Kommunikation zwischen denen, die Training und Anstellung brauchen und den Bildungs- und Geschäftseinrichtungen, soll vereinfacht und verbessert werden. Die beste Medizin gegen soziale Spaltung wird in der Schaffung von Arbeitsplätzen gesehen. Mit diesem Ziel vor Augen wurde eine Nationale Stiftung zur Integration von einem Konsortium aus großen Industriefirmen, mit finanzieller Hilfe der Regierung eingerichtet.

Die Verschiebung des Schwerpunkts von der Einrichtung von Freizeit- und Erholungsaktivitäten hin zu Bildungs-, Beschäftigungs- und Trainingsmaßnahmen kann nur begrüßt werden. Die Einführung von finanziellen Anreizen für Großfirmen, in benachteiligten Vierteln zu investieren, muß man ebenfalls begrüßen. Aber zusammen mit Wohngeldern und Einkommenshilfen wird es in Frankreich immer schwieriger, zwischen Verbrechenspräventionsprogrammen und Sozial- und Wirtschaftspolitik zu unterscheiden.

In dem französischen Ansatz zur Verbrechensprävention der letzten zehn Jahre liegt die Gefahr, daß man Sozialpolitik unter dem Begriff der Verbrechensprävention rechtfertigt. Es ist nicht nur schwierig zu beurteilen, ob solche Programme tatsächlich zu einer Verringerung von Straftaten führen, sondern es ist auch wichtig, daß Programme zur Verbesserung der städtischen Umgebung und des täglichen Lebens der weniger Begünstigten aufgrund ihres eigenen Wertes entwickelt werden und nicht nur unter dem Begriff der Verbrechensprävention legalisiert werden. Wenn einer der Hauptgründe der Sozialpolitik in der Verringerung von Straftaten liegt und es ihnen nicht gelingt, dieses Ziel zu erreichen oder vorzuzeigen, daß sie dieses Ziel erreicht haben, dann mag solch eine Politik zu Unrecht in Mißkredit geraten sein.

## England und Wales

Während Frankreich wohl die raffinierteste Verwaltungsstruktur zur Entwicklung und Umsetzung der Verbrechenspräventionsprogramme entwickelt hat, ist die Anzahl und die Ausbreitung der Verbrechenspräventionsprogramme in England und Wales wahrscheinlich größer als in jedem anderen europäischen Land. Im Gegensatz zu Frankreich hat man sich bei der Verbrechensprävention in England und Wales hauptsächlich auf die Verringerung von Gelegenheiten zur Straftatbegehung konzentriert. In der Praxis ist Verbrechensprävention in England und Wales pragmatisch, unsystematisch und besteht zum Großteil aus einem Experiment der angewandten Sozialwissenschaft.

In den achtziger Jahren führte Pionierarbeit in der Situationsbezogene Verbrechensprävention zur Einrichtung der Verbrechenspräventionsabteilung im Innenministerium. Diese Abteilung hatte die Aufgabe, Untersuchungen durchzuführen, über die Entwicklung der Programme zu berichten und Maßnahmen zu fördern, welche die Gelegenheiten zur Begehung von Straftaten reduzieren. Viele Beispiele von Initiativen zur Verbrechensprävention sind aus der Arbeit dieser Abteilung hervorgegangen. Sie gibt auch Berichte über ein breites Spektrum an Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Verbrechensprävention heraus.

1986 wurde eine ministerielle Gruppe zur Koordination der Verbrechenspräventionsprogramme über 12 Regierungsabteilungen hinweg ins Leben gerufen. Den Vorsitz führt ein Minister des Innenministeriums. Das Gremium versucht, sicherzustellen, daß andere Regierungsabteilungen Ziele der Verbrechensprävention verfolgen und koordiniert Verbrechenspräventionsprogramme und -aktivitäten quer durch die Regierung.

Zwei Jahre später wurde eine unabhängige gemeinnützige Organisation, genannt "Crime Concern", gegründet, die Verbrechenspräventionsaktivitäten auf kommunaler Ebene anregen soll, insbesondere durch die Einrichtung von Nachbarschaftsüberwachungsprogrammen und durch die Gründung kommunale Verbrechenspräventionsausschüsse. Es gibt heute fast 150.000 Nachbarschaftsüberwachungsprogramme in England und Wales und mehr als 1300 kommunale Ausschüsse zur Prävention der Jugend- und Erwachsenenkriminalität. "Crime Concern" wird zum Teil durch staatliche Mittel und zum Teil durch Gelder aus dem Privatsektor finanziert. Die Organisation hat ihre Aktivitäten ausgeweitet und erfaßt nun auch die Verbrechensprävention auf sozialem Gebiet und der Jugendkriminalität.

Im gleichen Jahr wurde das Programm "Safer Cities", das durch die Regierung finanziert wird, als Teil einer nationalen Initiative der städtischen Neubelebung eingeführt. Das Programm hatte drei Hauptziele: erstens die Reduzierung der Kriminalität; zweitens die Verringerung der Angst vor Straftaten und drittens die Schaffung von Städten, in denen wirtschaftliche Unternehmen und das Leben der Gemeinschaft blühen konnten. Die Kriterien nach denen man die ersten zwanzig Städte, die an dieser Initiative teilnehmen sollten, auswählte, waren eine hohe Kriminalitätsrate, und ein hohes Maß an sozio-ökonomischer Vernachlässigung und städtischem Verfall. Diese zwanzig Projekte haben mehr als 3.600 Maßnahmen zur Verbrechensprävention und Sicherheit in der Gemeinde angeregt. Die Kosten dafür beliefen sich auf £22 Mio. 1995 wurden weitere 32 Projekte subventioniert.

Das zentrale Organisationsprinzip der Safer Cities Initiative ist es, eine Partnerschaft zwischen den einzelnen Kommunalbehörden und zwischen Beauftragten der Kommune und der Regierung zu schaffen. Jedes einzelne Projekt wird von einem staatlich finanzierten Koordinator und einem vorbereitenden Kommunalausschuß, der aus Vertretern der Polizei, der

Bewährungshilfe, freiwilligen Hilfsorganisationen, ethnischen Minderheitsgruppen, dem Privatsektor und der Ortsbehörden besteht, verwaltet. Präventivmaßnahmen - meistens situationsbedingt, aber auch im Sozialbereich - werden auf dem Grundsatz einer sorgfältigen Analyse des Ausmaßes und der Art des Kriminalitätsproblems und der Angst vor Kriminalität entwickelt. Eine Auswertung der Auswirkung des Safer Cities Projektes auf Einbrüche in Privathäuser wurde kürzlich fertiggestellt.

Die Ergebnisse zeigen einen erheblichen Rückgang bei den Einbruchsrisiken. Die Gesamtkosten der Einbruchsprävention sind geringer als die Kosten eines Einbruchs für das Opfer und den Steuerzahler. Die Auswirkungen waren dort am größten, wo die vordringlichsten Ziele von weiteren Ansätzen zur Einbruchsprävention begleitet wurden und auch andere Straftaten neben Einbrüchen miteinbezogen wurden.

In den letzten Jahren ist der Einsatz von Closed Circuit Kameraüberwachungssystemen in England und Wales rapide angestiegen. 1995 wurde in Liverpool ein umfassendes Überwachungssystem der Innenstadt eingeführt, das zum Teil durch die EG finanziert wurde. Gleichzeitig veröffentlichte die Regierung eine praktische Anleitung, wie Kameraüberwachungssysteme (cctv) zu installieren sind. Es gibt jedoch nur wenig Beweise für die Effektivität von Kameraüberwachungssystemen, obwohl es Hinweise auf einen Anstieg an Verhaftungen und Verurteilungen gibt.

Ein neues interessantes Projekt wurde darauf ausgerichtet, Verbrechenspräventionsmittel bei denen einzusetzen, die wiederholt Opfer von Straftaten werden. Eine Kriminalitätsumfrage in Großbritannien von 1992 fand heraus, daß 4% der Beklagten für nicht weniger als 44% aller gemeldeten Straftaten verantwortlich waren. Andere Untersuchungen ergaben, daß die Wahrscheinlichkeit eines Einbruchs bei einem Haus, in das schon einmal

eingebrochen wurde, viermal höher ist als bei einem Haus, in das noch nie eingebrochen wurde. Daraus ergibt sich, daß die wenigen Mittel, die zur Verbrechensprävention zur Verfügung stehen, immer mehr dafür eingesetzt werden, Menschen, die wiederholt Opfer von Straftaten werden, zu helfen.

Die neueste Entwicklung in England ist die Schaffung einer Verbrechenspräventionsbehörde. Die neue Behörde, die im letzten November angekündigt wurde, wurde ins Leben gerufen, um die effektive Koordination von Verbrechenspräventionsprogrammen auf nationaler Ebene sicherzustellen. Sie vereinigt die drei Hauptorganisationen, die bei der Verbrechensprävention beteiligt sind - das Innenministerium, die Vereinigung der Polizeipräsidenten und Crime Concern. Sie soll bei der Kommunalentwicklung und bei der Entwicklung neuer Ideen mithelfen und herausfinden, welche Projekt erfolgreich sind. Außerdem soll sie neuartige und positive Ansätze an die Kommune herantragen. Sie stellt auch einen Schritt in Richtung auf Wiederbestätigung der Polizei als Zentralbehörde für die Koordination von Verbrechenspräventionsprogrammen dar.

Insgesamt gesehen wird der Ansatz zur Verbrechensprävention in England und Wales zum Teil von den Entwicklungen in den USA beeinflusst. Er ist hauptsächlich auf Projekte ausgerichtet und man benützt Forschung und Auswertung, um positive Verhaltensweisen zu erkennen und nachzuahmen. Dies führte zu einer Steigerung bei der Entwicklung von Programmen. Durch den politischen Druck, kurzfristig Resultate vorweisen zu müssen, wurden dabei weniger Bemühungen darauf verwendet, Langzeitinitiativen zu entwickeln und auszuwerten.

Die Grenzen der situationsbedingten Verbrechensprävention lagen hauptsächlich in der Unfähigkeit, fundamentale Veränderungen bei der Neigung des Individuums, Straftaten zu begehen, zu erreichen. Diese Neigung

fürte zu praktischen Problemen der Verlagerung. Hinzu kommt die Tendenz von Straftätern, derartige Programme, wenn sie sie falsch verstehen, abzulehnen. Diese Grenzen führten zu dem Interesse an der Entwicklung von Programmen, die auch auf die distalen Ursachen der Kriminalität ausgerichtet sind. Eines der herausragenden Merkmale vieler Safer Cities Projekte ist die Verlagerung auf eine größere Betonung der Interventionen, die auf den Straftäter ausgerichtet sind. Diese Verlagerung spiegelt sich in der Einrichtung eines Verwaltungsgremiums wider, dessen Aufgabe es ist, für Jugendliche eine Strategie mit vielen verschiedenen Behörden zur Frühintervention bei gefährdeten Kindern zu entwickeln. Dies gleicht einem Schritt hin zum Ansatz Dänemarks zur Verbrechensprävention. Es wird jedoch eine beachtliche Sachkenntnis erforderlich sein, um eine adäquate Zusammenarbeit zwischen Ministerien mit unterschiedlichen Interessen und Prioritäten sicherzustellen.

### Die Niederlande

Die Verbrechensprävention in den Niederlanden setzt sich aus Elementen der Ansätze Frankreichs, Dänemarks und Englands zusammen. Die Entwicklung der Verbrechensprävention in den Niederlanden begann 1985 mit der Veröffentlichung eines Regierungsprogramms mit dem Namen "Gesellschaft und Kriminalität". Um traditionelle Institutionen zur Verbrechensprävention, wie Polizei, Gerichte und Haftanstalten, zusätzlich zu stärken, legte der Programmplan drei Leitprinzipien dar, die auf zwei theoretischen Perspektiven, der Sozialtheorie und der Gelgenheitstheorie basieren:

(i) die Entwicklung eines städtischen Milieus nach städteplanerischen und architektonischen Kriterien, welches die Gelegenheit zur Straftat so weit als möglich reduziert;

(ii) die Stärkung der Bindung zwischen der jüngeren und der älteren



Generation;

(iii) die Stärkung der beruflichen Überwachung durch Fahrer, Hausmeister, Ladenangestellte, Sporttrainer, Jugendarbeiter usw. hinsichtlich potentieller Straftäter.

Zur Unterstützung der Durchführung von Verbrechenspräventionsprojekten auf kommunaler Ebene wurden von der niederländischen Regierung über vier Jahre hinweg, von 1986 bis 1990, Subventionen zur Finanzierung der experimentellen Anfangsphase gewährt. Alle Projekte mußten ausgewertet werden, um eine "Erkenntnisgrundlage" der Effektivität der Präventionsmaßnahmen zu schaffen. Kommunale Vorbereitungsausschüsse, bestehend aus Vertretern der Zentralregierung, der Kommunalbehörden, der öffentlichen Staatsanwaltschaft, der Polizei und anderen betroffenen Parteien, wie z.B. Ladenbesitzer, arbeiteten mit einem kommunalen Koordinator und dem Bürgermeister zusammen, um Ziele zu erreichen, die von der Kommune vorgegeben wurden.

Das Justizministerium wertet seinerseits die Auswertungen von 104 Projekten aus, die bis 1990 eingerichtet worden waren. Die Ergebnisse sind nicht so ermutigend wie sie hätten sein können. Die Kriminalitätsrate wurde im allgemeinen nicht beeinflußt und in einigen Fällen kam es zu einer Steigerung der Angst vor Kriminalität. Mit der Auswertung konnte man jedoch zu dem Schluß kommen, daß die Steigerung der Wahrscheinlichkeit (oder zumindest der empfundenen Wahrscheinlichkeit) entdeckt und bestraft zu werden, und die Steigerung der Anstrengungen (oder der empfundenen Anstrengungen), die ein potentieller Straftäter zur Ausführung einer Straftat aufwenden muß, relativ wirkungsvoll sind.

Eine oder zwei Initiativen wurden getrennt ausgewertet. Ein Bericht darüber

zeigt, daß sie einen begrenzten Erfolg aufzuweisen hatten. Es handelt sich um eine unabhängige Jugendarbeitsinitiative, die in Einkaufszentren in Rotterdam tätig ist. Ihr ist es gelungen, Schäden durch Vandalismus und Verluste durch Ladendiebstähle zu reduzieren. Das andere Projekt stellte arbeitslose Jugendliche ein, um dadurch eine Verringerung der Straftaten im öffentlichen Transportsystem zu erreichen. Sie erhöhten die zwanglose Überwachung und hatten einigen Erfolg bei der Reduzierung von Schwarzfahrern. Projekte, die auf Fahrraddiebstähle und die Verringerung von Vandalismus ausgerichtet sind, haben auch einige Erfolge aufzuweisen. Aber im großen und ganzen war der Fünfjahresplan kein Erfolg, und die Bindung zwischen Jugendlichen und der Gesellschaft ist nicht stärker geworden. Er hatte auch keine meßbaren Auswirkungen auf die gesamte Kriminalitätsrate.

Trotz dieses eher deprimierenden Ergebnisses des Fünfjahresplans haben die Niederländer den Mut nicht verloren und sind gerade dabei, einen neuen Plan durchzuführen, dieses Mal über einen Zeitraum von vier Jahren von 1995 bis 1998. Diese neue Initiative besteht aus einer Partnerschaft zwischen der Regierung und den öffentlichen Behörden der neunzehn größten Städte, und sie reicht weit über die Verbrechensprävention hinaus. Jede Stadtbehörde unterzeichnet eine Abmachung mit der Regierung, daß sie eine Reihe von Dienstleistungen in den Bereichen der Bildung, der Kinderpflege, der öffentlichen Sicherheit und der Lebensqualität zur Verfügung stellt. In jeder Abmachung wird eine Reihe von Maßnahmen, die ergriffen werden müssen und Ziele, die erreicht werden müssen, dargelegt. Die öffentlichen Behörden müssen beweisen, daß eine objektive Reduzierung der Kriminalität erreicht wurde, und bis 1998 soll die Zahl der Jugendlichen, die mit dem Gesetz in Schwierigkeiten geraten, um 30% gefallen sein. Zu den Maßnahmen, die eingeführt werden sollen, gehört eine Steigerung der Zahl der Polizeibeamten und die Ernennung von Aufsichtspersonal, um die Überwachung in öffentlichen Anlagen zu verbessern. Außerdem soll Vollbeschäftigung bei

Jugendlichen garantiert werden, und die Einführung eines einheitlichen Ansatzes zur Reduzierung der Jugendkriminalität ist geplant. Dieser Plan wird so wie der vorausgehende in seiner Gesamtheit ausgewertet.

### Schlußfolgerungen

Seit der Einrichtung des ersten Nationalrats zur Verbrechensprävention in Dänemark Anfang der siebziger Jahre, sind die Verbrechenspräventionsprogramme in Europa zunehmend anspruchsvoller geworden. Man muß den Skandinaviern zusammen mit den Franzosen, den Niederländern und den Briten große Anerkennung für das Einschlagen einer neuer Richtung in der europäischen Kriminalitätspolitik zollen. Der teure und schwerfällige Straffjustizapparat wird zunehmend durch Alternativen ersetzt. Diese erweiterte Reaktion auf die Kontrolle der Kriminalität, die die Entwicklung der Kriminalpolitik in einigen westeuropäischen Ländern charakterisiert, führte zu einer Übertragung der Verantwortung für die Kontrolle und Reduzierung von Straftaten auf andere Teile der Gesellschaft, wie z.B. Kommunalbehörden, Privatunternehmen und freiwillige Hilfsorganisationen. Diese Verteilung der Verantwortung für die Kontrollierung der Kriminalität führte, aufgrund des rapiden Wachstums der Kriminalität in allen europäischen Ländern in den vergangenen Jahrzehnten, zur Entwicklung von neuen Verwaltungsstrukturen zur Verbrechensprävention, vor allem auf der kommunalen Ebene.

Zusammen mit diesen neuen Strukturen wird zunehmend von den umfassenden und genauen Daten über das Wesen des Kriminalitätsproblems und der Effektivität der verschiedenen Reaktionen darauf Gebrauch gemacht. Viele Arten von Netzwerken zum Informations- und Erkenntnisaustausch über die Ursachen, die Vorbeugung oder Reduzierung der Kriminalität sind in Europa entstanden. Außerdem richtet man mehr Aufmerksamkeit auf die

Frage, wie man Verbrechenspräventionsprogramme effektiv auf kommunaler Ebene präsentieren kann.

Eine der wichtigsten Lektionen, die man bis heute aus der Erfahrung bei der Verbrechensprävention lernen kann ist, daß nur eine Kombination von physischen, umweltpolitischen, ökonomischen und sozialpolitischen Maßnahmen bei der Umkehrung des Stadteilerfalls und bei der Reduzierung der kommunalen Kriminalitätsrate effektiv sein kann. Unterschiedliche Stadtteile haben unterschiedliche Probleme, die unterschiedliche Lösungen erfordern. Es reicht nicht aus, wenn man in Wohngebieten einfach ein besseres Sicherheitssystem oder mehr Überwachung einsetzt. Es hat wenig Sinn, die Umwelt zu verbessern, ohne gleichzeitig soziale Bindungsmaßnahmen und die Fähigkeit der Gemeinden, informelle Sozialkontrolle anzuwenden, einzuführen.

Aber mit diesen Entwicklungen tauchen neue Fragen auf. Welche Balance sollte es zwischen sozialen und situationsbedingten Maßnahmen, zwischen Kurz- und Langzeitstrategien, zwischen Programmen und Projekten geben? Wer sollte auf kommunaler Ebene die Führung übernehmen und welche Rolle soll die Polizei dabei spielen? Wie kann kommunale Verbrechensprävention in den Gemeinden funktionieren, die sie am meisten benötigen, wenn man davon ausgeht, daß dieselben Gemeinden diejenigen sind, in denen die Bedingungen zum Erfolg am wenigsten gegeben sind?

Die größte Gefahr ist, daß die Verantwortung für die Kontrolle und die Prävention von Verbrechen Gemeinden übertragen wird, die entweder unfähig sind, solche Verantwortung zu tragen, oder in denen man genau die Gruppen findet, die sie kontrollieren sollen. Es ist eine Sache stabile, homogene, relativ wohlhabende Gemeinden zu ermutigen, sich vor Gefahren von außen zu schützen, es ist jedoch eine ganz andere Sache anzunehmen, daß instabilen, kulturell heterogenen und relativ vernachlässigten Gemeinden mit einer hohen

Konzentration vielschichtiger Probleme und alleinerziehenden Eltern die Last der gleichen Verantwortung aufgebürdet werden soll, vor allem wenn die Gefahr unter ihnen wohnt.

Man kann nicht erwarten, daß Verbrechenspräventionsprogramme ein "Gemeinschaftsgefühl" erzeugen, wenn es keine Gemeinschaft gibt und genau in den "Gemeinschaften", in denen die Kriminalität und die Angst vor Kriminalität am größten ist, ist es am schwierigsten, Präventivmaßnahmen einzuführen. Es gibt ein Ideal, nicht in der Vergangenheit sondern in der Zukunft, nach dem wir vorsichtig streben. Es ist eine Welt, in der Autorität und Gesetz und die Verbrechensprävention weder allein noch hauptsächlich Verantwortung des Staates ist, sondern eine Welt, in der eine lebendige Bürgerschaft Selbstkontrolle ausübt, weil es in ihrem eigenen Interesse liegt. Das ist die Herausforderung, der wir im nächsten Jahrtausend gegenüberstehen.

Konzentration vielschichtiger Probleme und alleinerziehenden Eltern die Last der gleichen Verantwortung aufgebürdet werden soll, vor allem wenn die Gefahr unter ihnen wohnt.

Man kann nicht erwarten, daß Verbrechenspräventionsprogramme ein "Gemeinschaftsgefühl" erzeugen, wenn es keine Gemeinschaft gibt und genau in den "Gemeinschaften", in denen die Kriminalität und die Angst vor Kriminalität am größten ist, ist es am schwierigsten, Präventivmaßnahmen einzuführen. Es gibt ein Ideal, nicht in der Vergangenheit sondern in der Zukunft, nach dem wir vorsichtig streben. Es ist eine Welt, in der Autorität und Gesetz und die Verbrechensprävention weder allein noch hauptsächlich Verantwortung des Staates ist, sondern eine Welt, in der eine lebendige Bürgerschaft Selbstkontrolle ausübt, weil es in ihrem eigenen Interesse liegt. Das ist die Herausforderung, der wir im nächsten Jahrtausend gegenüberstehen.



## **Harnessing Best Practice Internationally For Communities Safer from Crime**

**Irvin Waller, Ph. D.**

**Director General  
International Centre for the Prevention of Crime, Montreal  
Professor of Criminology, University of Ottawa**

### **Bibliographic References**

The reader is invited to use ICPC (1995) *International Trends in Crime Prevention: An Annotated Bibliography*, ICPC, Montreal. This gives details of references as well as related materials. "[www.crime-prevention.org/icpc](http://www.crime-prevention.org/icpc)" - an Internet site - is due for release in 1997 to provide free and easy access to summaries of over 80 practices that have worked as well as various guidelines, examples of city and community joint projects, national strategies, arguments for prevention and further information on the ICPC.

"For the harm done by the offender, he is responsible; but for the harm done for not using the most effective ways to reduce crime when those are known to us for that all of us are accountable."

Crime prevention reduces crime, averts spiralling expenditures, and pays off. To succeed, it requires three elements: (i) the mobilisation of the agencies that influence the causes of crime to work together in diagnosing the crime problem and implementing the solutions, (ii) the resources at all levels of government to enable the work to be done, (iii) the specialists to coordinate and implement the activities.

The good news is that there are many examples of crime prevention that have worked and are blazing the trail for us to follow. Despite modest expenditures on crime prevention, some individual projects have been shown to reduce crime and offending by 30, 50 or even 70%. The bad news is that these remain isolated examples, often disappearing into oblivion in their own countries after the experimental funding terminates. They are rarely or never used to provide sustainable reductions in crime at affordable prices.

The International Centre for the Prevention of Crime was created to assist cities and countries to reduce delinquency, violent crime and insecurity by fostering and harnessing access to best practices - those exemplary models and strategies.

## **I Some Exemplary Practices**

"Some men look at the world and ask why. I look at the world and ask why not?"

Some countries have proof that prevention practice works. Some of these have strong evaluations to substantiate them. These programs solve community problems simultaneously such as crime and welfare. The approaches using coordination between agencies such as schools, housing and social services have some evaluation data to support their success, but mostly they are dependent on the accumulation of research that points to causes that these agencies can influence to suggest that action should be effective.

The principles of the process are set-out in Canada (1983) and Waller (1989).<sup>1</sup> They include a systematic diagnosis of the problem, followed by professional implementation of the program and then independent evaluation. They also include the involvement of the agencies who can influence the underlying causes at the time of development of the plan often with the leadership of the mayor.

---

<sup>1</sup>

See ICPC (1995) International Trends ..., particularly Canada (1983) and Waller (1989).



These processes have become known as community wide crime prevention planning. Originally in France, they were established by initiatives taken by judges. In others, police leadership has been the key.

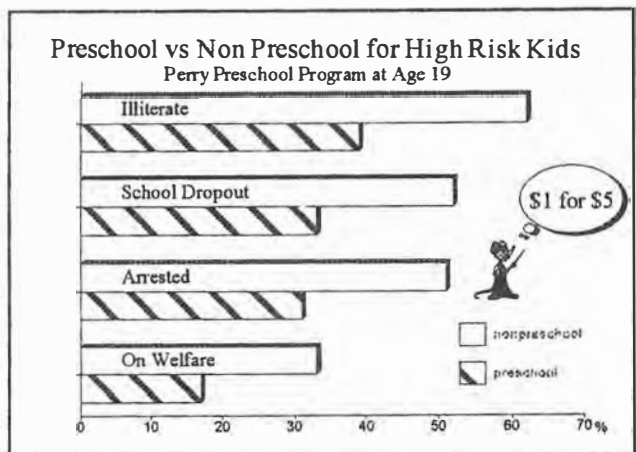
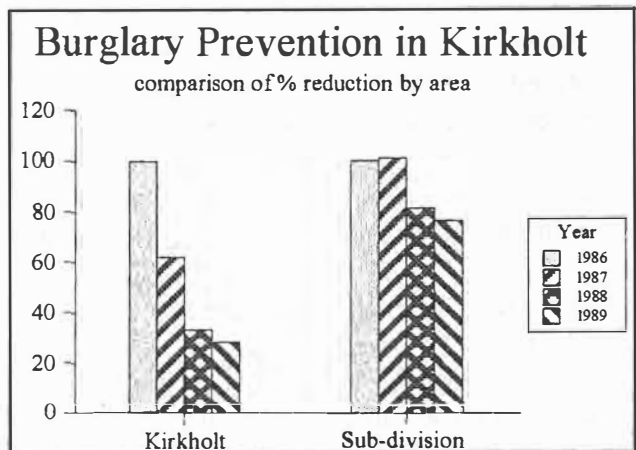
Some of the headlines of the successes include:

- Comparisons of the first municipal crime prevention councils with neighbouring cities in France suggested that joint planning between housing, social services, schools and police might account for total crime reductions of 15%;
- The British Crime Prevention Unit of the Home Office supported a program where police, social workers and cities worked together to analyse the causes of residential break-ins and implement the remedies; they undertook a scientific evaluation that proved a reduction of break-ins from 1 in 4 houses to 1 in 8 a year later - 50% reduction. Over four years the reduction was 75%;
- The Dutch Crime Prevention Directorate of the Ministry of Justice spent 10% of its budget on scientific evaluations of its demonstration projects; for instance, a crime prevention project in public housing showed 50% reductions within the first year; other projects were abandoned when they failed to promise positive reductions;
- A school program in Norway proved that violence could be reduced by 50%; School violence prevention curricula have built on this evidence in many European, Australasian and North American schools;
- In the USA, a pre-school program for "at risk" kids reduced the proportion of these kids when they became adults with five arrests to 7%, compared to 35% of

## Municipal Crime Prevention

- ♥ leadership of the mayor
- ♥ urban planning, housing, social services, schools, police, justice services, community
- ♥ full time trained coordinator

- ♥ diagnose, remedy, implement, evaluate
- ♥ national support for local implementation



adults with similar starts to their lives - saving \$7.00 in welfare and policing costs for every \$1.00 invested; several other experiments show similar positive results;

- In the USA, a policing service established a unit to analyse the causes of crime problems and make recommendations to the municipality for action that could be taken to resolve the root causes; for a public housing project, this led to a reduction in residential burglary of 50% through the mobilisation of the municipal authorities.

The potential for reducing crime through courts and corrections is much more limited. The evaluations of most of the alternatives to incarceration show little impact on the likelihood of recidivism of the offender which is largely determined by his life experiences before he arrives in the court room. From extensive reviews of the evaluations done world wide by scientists such as Andrews and Bonta have identified a few rays of hope for certain intermediate types of offenders. However, these well intentioned measures often lead to a widening of the net and so increased case loads without any measurable benefits to public security.

**Ontario Police Services Act**

providing direction and complaint procedures consistent with these principles:

1. ensure safety and security of persons and property
2. safeguarding Rights and Freedoms
3. cooperation between police and the communities
4. respect for victims of crime
5. sensitivity to multiculturalism
6. police representative of the communities

Clarke has developed a theory of situational crime prevention from his compendium of successful projects. He groups ways of reducing opportunities of crime into the categories of "increasing the effort, increasing the risks and reducing the rewards".

**Situational Crime Prevention**

**Clarke's basic principles**

- **increase the effort**  
target hardening, access control, deflecting offenders, controlling facilitators
- **increase the risks**  
entry screening, formal surveillance, employee surveillance, natural surveillance
- **reduce the rewards**  
target removal, identifying property, removing inducements, rule setting

For "occasional" offenders, the opportunity may create the crime. Occasional offenders are those involved in only one or two offenses. If one can remove the opportunity, then occasional offenders will not be tempted into offending (but persistent offenders will look for another target). For instance, occasional

offenders will not break into a residence where they are unable to find many objects to steal and if they are likely to confront somebody or be seen. Indeed the research confirms that the rates of break-ins are lower where the household income is lower, the house is rarely left unattended, and where the entries are easy to see (Waller, 1989a).

Victimological research (Van Dijk & al., 1992) emphasises that more property crime occurs as there is an increase in the availability of consumer goods that are easy to steal and carry in situations where the offense will not be observed. The availability of guns, particularly handguns, has led to increases in crime committed with these weapons. The U.S. National Research Council has placed an emphasis on the effect of availability of alcohol on increasing violence. "Long-term heavy alcohol use is a

predisposing factor for violent behaviour at least for adults who showed chronic aggressive behaviour and alcohol abuse in early childhood or early adolescence" (1993, 13).

## II National Crime Prevention Strategies

"It is better to drain the swamp than fight the alligators"

So countries have been experimenting with individual projects for several years. However, the successes have not been used universally in any great degree. It is only in the last decade that countries have begun to set up national agencies to prevent crime. We now see countries such as France, England and Wales, the Netherlands (Borrucand, 1992; Waller, 1989a), Sweden, Australia (particular States), and New Zealand (Waller, 1991) taking these success stories and promoting them across their countries. Canada (particularly the province of Quebec) is talking about the same approaches (Canada, 1993; Quebec, 1993).

Unfortunately most of these agencies have only embryonic funds and are often hamstrung by the lack of clear legislation that ensures a constructive independence from police agencies, or sets out objectives, a mission and ways to operate.

However, all of these governments have a system for research, development and evaluation, as well as some training programs. They also have some significant funds available to assist local projects. Increasingly the funds are tied through contracts to some type of community action plan for crime prevention that is consistent with what is known to reduce crime. The Permanent Secretariat on Crime Prevention in the Netherlands is one of the most recent innovations with an impressive budget of \$100 million US for a country of 10 million persons, it is investing seriously in crime prevention. Recently it published examples of its best practices.

In 1983, France established a national crime prevention council chaired by its prime minister. This council was influenced by the Swedish model, but involved members of parliament, ministries, city leaders, community representatives and experts in the task of proposing ways to prevent crime. It responded to the Bonnemaïson (1983) Commission recommendations from hearings held by a group of mayors into problems of urban safety. To-day, the council has been integrated into the national council of cities, but there are over 850 municipal crime prevention councils that involve the regional directors of the housing, education and social services ministries as well as the police and justice leaders. The efforts in France included many programs to tackle the social situations that generate crime, such as youth unemployment or housing estates without recreation and child care services.

One part of the success of the municipal crime prevention councils is the system of "contracting" between the national government and the municipalities, where funds are dependent on the establishment of the municipal council and its analysis of the local crime problems and the remedies available through the housing, social services, school or policing agencies.

In the early 1980's, the governments of the Netherlands and England and Wales established governmental units responsible for "crime prevention". These crime prevention units brought together police, administrators and researchers with some funds to stimulate local projects and

distribute information. One of their activities has been the provision of public information to individual citizens on what they can do to protect themselves individually from crime. The best known document is "Practical Ways to Crack Crime", which has been distributed in many millions of copies to British households.

In 1988, the British unit initiated The Safer Cities program to reduce crime, to lessen fear of crime and to create cities where economic enterprise and community life can flourish. The program provides direct funding of \$500,000 plus more substantial indirect funding from other ministries as well as technical assistance to twenty cities - now being extended to 40 cities with lower funding per city - with high crime rates, socio-economic problems and in receipt of state urban support. Each project is staffed by a coordinator, an assistant coordinator and a personal assistant, all recruited locally. The Home Office finances staff salaries and the running costs of all local projects offices.

The 20 cities involved in the program have initiated 3600 crime prevention and community safety measures with close to \$35 million for a population of England and Wales of 49 million. This is less than half the total expenditures on crime prevention - other funds are allocated to research and development, crime prevention unit salaries, training, Crime Concern and public information. The \$2 million evaluation shows reductions of 35% in residential burglary from significant prevention and savings from each crime prevention dollar compared to the costs of the offenses.

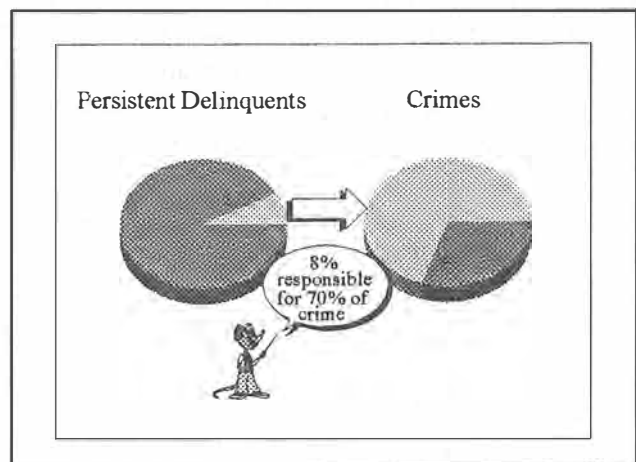
In the Netherlands, more than one hundred cities have crime prevention officers whose tasks include both opportunity reduction and social development approaches to crime prevention. Although the Dutch approach is similar to the British, there are three important differences. The first is that a senior official is responsible for the prevention directorate. He reports to the deputy minister as do the director of prisons and courts. As a result, the Dutch criminal justice policy reflects a more logical position for crime prevention throughout its areas of influence. The second difference is that ten per cent of all crime prevention funds are spent on evaluation, as a result the Dutch have a good idea as to which of their situational crime prevention programs reduce crime and so into which they can invest more funds. The third difference is that its budget is already over \$60 million for a population of about 16 million compared to the British budget of approximately \$30 million for a population of close to 50 million. All governments spend funds on primary prevention, which can effect the general crime rate.

### III Crime Prevention is Scientific, Financial and Common Sense

"Crime is like the weather, we all talk it about but we never do anything about it"

#### Scientific Sense

The major longitudinal studies undertaken across the industrialised world have identified the effect of inconsistent and uncaring parenting in early childhood on the development of



persistent offending, particularly for disadvantaged males (Crime Concern, 1992; Canadian Criminal Justice Association, 1989). These studies follow samples of young persons from their early childhood experiences to the peak of their involvement with inter-personal crime in their teens and twenties (Home Office, 1993, 25). They show that there is a group of young persons who are disproportionately involved in crime - 7% of a sample account for 70% of the offending (National Research Council, 1993). This is the group that eats up police resources, drowns court calendars, and accumulates in prisons.

The main causes of violence and crime have been identified through accumulated research and inter-governmental discussion (Australia, 1991; National Academy of Sciences, 1993; UN 1990). These include the inter-linkages between early child-hood experiences, school problems and economic and gender inequality, community disintegration, cultures that reinforce violence, and the impact of accessibility of guns and alcohol. The spatial nature of these factors is also important within cities, particularly in public housing projects without adequate services and recreation.

<h3>Australian Commission on Violence</h3>
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ families training ground for violence             <ul style="list-style-type: none"> <li>■ one quarter of abused kids abuse their kids</li> </ul> </li> <li>■ society valuing violence (e.g. sport and school) encourages violence</li> <li>■ economic inequality</li> <li>■ cultural disintegration</li> <li>■ gender inequality</li> <li>■ substance abuse</li> <li>■ ... personality factors ... biological ... media ... peers</li> </ul>

For your own country, the Commission on the Prevention and Control of Violence<sup>2</sup> provides extensive analysis and practical recommendations in German (with an extensive and useful summary in English and French). It provides a comprehensive analysis of national and international research on the causes of violence covering violence on the street, in schools, in stadiums and within the family as well as politically motivated violence. It makes recommendations for investment in youth, urban planning and housing, situational prevention, family violence prevention, and school programs as well as diversion from the criminal justice system, victim offender reconciliation, protection and assistance for victims. It recommends inter-governmental responsibility for violence prevention and control. It comments on media responsibility in reporting violence.

**Financial Sense**

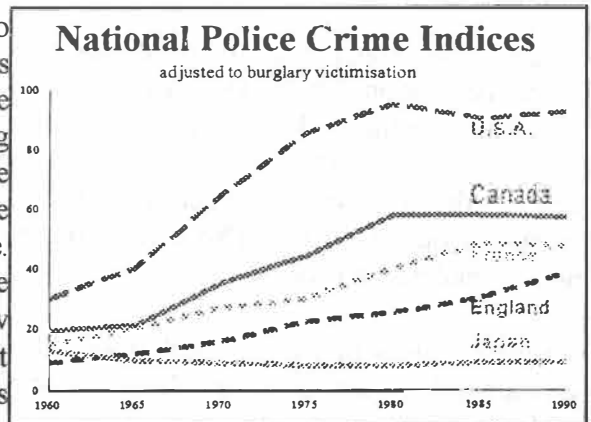
"If you slowly heat water while a frog is in it, the frog will die. Put a frog in boiling water and it will leap out and live"

Delinquency and violent crime diminish the quality of life of citizens and are associated with heightened anxiety and fear. This includes youth violence, residential break-ins, theft of cars, sexual and physical violence against women, street robberies, and illicit drug activity.

---

<sup>2</sup> Schwind, H.D., Baumann, J., Schneider, U. and Winter, M. (1989). Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt .... (Independent Governmental Commission on the Prevention and Control of Violence). Berlin: Dunker and Humblot.

We have not used a public security approach to reducing these crimes, in part because these crimes rose gradually from year to year. But the accumulation is dramatic. In Germany, your flattening or possibly falling crime rates are still two to three times those of thirty years ago. Most countries of the world face unacceptable levels of interpersonal crime. The rates of violent and interpersonal property crime recorded by the police have increased with few respites in every major industrialised country except Japan since the second world war. These increases average 5% per year - however this means that they are doubling every 14 years.



Street, traffic and domestic crime create loss, inflict physical and psychological wounds, undermine the safety of neighbourhoods, and take lives. The efforts to stem the tide have been insufficient, costly, and sometimes threatening to basic human rights. Violence and insecurity also cost the general public and so endanger sustainable development. They exact an economic toll in growing expenditures for health and security. They accelerate community decay and scare away investment.

The UN Human Development Report drew attention to the statistics recently published on the costs of crime in one country - the USA. It quotes costs of \$425 billion each year: that is about \$4,000 per U.S. household or 7% of the U.S. G.D.P. This is made up of \$90 billion paid for police, courts and prisons or 7% of its government expenditures; \$65 billion spent on private security; \$45 billion for property loss; \$50 billion for urban decay and loss of investment and \$175 billion for the costs of ruined lives.<sup>3</sup>

<b>Consequences of Crime</b>		
extrapolated from <i>Business Week</i>		
<i>Economic Costs in \$ billions</i>		
	U.S.A.	Canada
◆ police, courts, prisons	\$90	\$8
◆ alarms, guards, private security	\$65	\$5
◆ community deterioration	\$50	\$1
◆ value of stolen goods	\$45	\$4
◆ victim compensation and aid	\$5	-
◆ economic value of lives ruined	\$175	\$5
<b>TOTAL</b>	<b>\$425</b>	<b>\$23</b>

Prison use provides at best some delay in offending, an incapacitation of the particular offender and marginal reductions in violence. The USA has provided the most extensive scientific evidence of the inability of incarceration to provide public safety.<sup>4</sup> From 1975 to 1995, they tripled the number of persons incarcerated in prisons for adults

<sup>3</sup> According to the UN, developing countries and countries in transition see ten to fourteen percent of their government budgets devoted to police and corrections. Extrapolating, there may be four times these amounts lost by investment scared away and lives ruined. On a world scale there may be millions of victims suffering and trillions of dollars lost to crime.

<sup>4</sup> Steven Donziger (editor) (1996) The Real War Against Crime: Report of the National Commission on Crime Prevention and Criminal Justice, New York: Harper Collins

from about 500,000 to 1,500,000 - a rate per capita ten times that of Japan or the Netherlands and five times that of Canada or the United Kingdom. This massive prisonization of young males - particularly of African American and Hispanic origin - has not been associated with any dramatic reductions in murder, rape or robbery rates.

One of the reasons for the limited effectiveness of prisons is that the certainty of detection is too low. It has been estimated that an urban police patrol officer might be within 100 yards of a burglary every 8 years.<sup>5</sup> Even then he (or perhaps she) would be unaware of the event as an offender such as a burglar may be going through an entry not visible from the car. These patrols are not relevant to violence in private situations, such as sexual and physical violence against women and children. In short, believing that you can reduce crime through police patrols is as utopic as believing that you can reduce fires by having fire trucks patrol the streets.

### Common Sense

Calls for more effective prevention to reduce crime came from major international meetings in Strasbourg in 1986, Barcelona in 1988, Montreal in 1989 and in Paris in 1991. Mayors, police executives, judges, community leaders, governmental experts and representatives from more than 65 countries were the delegates who developed a common vision.

Their declarations were welcomed by the UN meetings seeking ways for the UN crime program to be more effective in Havana in 1990, Versailles in 1991 and Cairo in 1995 as well as the UN Commission on crime prevention and criminal justice, who have made the prevention of crime in urban areas, juvenile delinquency and violent crime one of their three priorities for their work program.

### A Common Vision

- **active prevention policies must match criminal justice strategies**
- **prevention is effective & affordable in short & long term**
- **mobilise agencies who influence causes**
- **cities are in a strategic position**
  - *to attack the conditions that generate crime*
  - *but with the financial and technical support of other levels of government*
- **international collaboration advances success**
- **systematic strategies are more effective**

The common vision is important to understanding why we need to balance the case by case approach that lawyers and judges have traditionally used to one that will be effective in providing public security and safety within government's budget constraints. It is a shift similar to the health sector, where the expertise of the surgeon is balanced by the investment in public health approaches to prevention cancer or heart attacks. The vision is that:

- crime causes suffering to victims, threatens our quality of life, engenders significant costs, and slows economic progress and human development;

---

<sup>5</sup> Clarke & Hope, 1984, cited in Waller, I. (1989). *Current Trends in European Crime Prevention: Implications for Canada*. Ottawa: Department of Justice Canada.

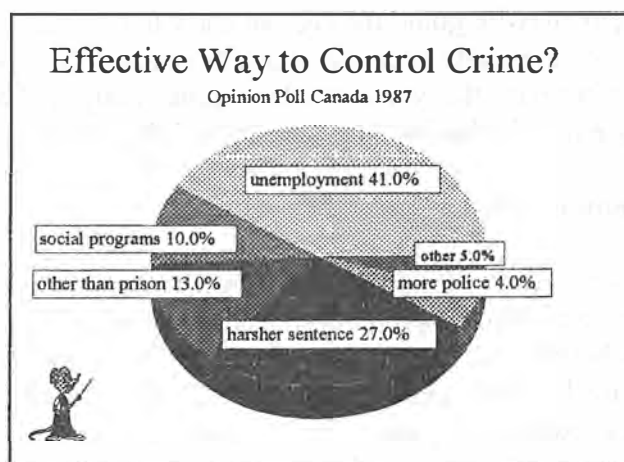


- for effective reduction of crime, law enforcement and criminal justice must be matched by active prevention policies, which are affordable and give both short and long term results;
- cities and communities are strategically placed to tackle the conditions that generate crime, because they can mobilise collectively the agencies that influence the causes of crime;
- effective crime prevention at the local level requires the financial and technical support of other levels of government and international agencies.

In the last three decades, crime has become a political priority in many countries; internationally mayors identified urban security as one of the top priorities for action for Habitat II; when given a choice in national polls on the most effective way to control crime, the public opts more for prevention than for police or harsher sentences.

#### IV The International Centre for the Prevention of Crime

"Together we can make a difference"



The International Centre for the Prevention of Crime (ICPC) was created to assist cities and countries to reduce delinquency, violent crime and insecurity by fostering and harnessing access to best practice. There is much work to be done in bringing such practice together and learning what will work and how to adapt it to different local conditions. The ICPC will launch in 1997 an Internet site ([www.crime-prevention.org/icpc](http://www.crime-prevention.org/icpc)) to publicise its understanding of best practice drawn from across the world. The site will provide information, but also challenge cities, countries and experts to propose ways to improve best practice and its use locally.

The ICPC is an **international non-governmental organization**, sharing international expertise on prevention to foster solutions for delinquency, violent crime and insecurity. It is governed by a **board** combining the competences of cities, prevention experts, the private sector, and specialised institutes from the world's regions (including US Conference of Mayors, Metropolis, European Forum for Urban Safety and Crime Concern). It is supported by governments, including Canada, France, the Netherlands, United Kingdom, and Quebec, who make up an **advisory and policy committee**.

The ICPC has access to the "what, who and how" of exemplary crime prevention internationally as well as ways to adapt success from one location to apparently different situations elsewhere. It provides services on a not for profit basis to cities, government agencies and crime prevention entities in developed and developing countries as well as those in transition. These include:

**The Best Practice Bureau** identifies, compiles and diffuses information on successful crime prevention gleaned from cities, government agencies, experts and research institutes across the world



as well as the governments of Belgium, Canada, France, the Netherlands, the United Kingdom and Quebec. It designs and facilitates training courses on the adaptation of best practice to local action.

In **Technical Assistance**, it collaborates with urban entities to develop public safety diagnoses and community wide crime prevention strategies. It provides needs assessments and work plans to use international know how and experience. It assists countries and regions with the development of strategies to foster effective crime prevention.

In its **Exchange of Expertise and Awareness**, it supports working groups and networks of cities to harness best practice, produces publications on prevention and its implementation, including a newsletter, digest, compendia and annotated bibliographies.<sup>6</sup> It collaborates with the media to diffuse information on ways to prevent crime.

In 1991 the Ministerial Meeting on the Creation of an Effective United Nations Crime Prevention and Criminal Justice Programme welcomed with satisfaction the proposal to create the International Centre for the Prevention of Crime. In 1994, international city organisations and governments - lead by France and Canada - launched the International Centre for the Prevention of Crime (ICPC) with its headquarters in Montreal.<sup>7</sup> To-day, the 6 governments who assure the financial stability of the ICPC are looking to welcome other governments to put more shoulders to the wheel and reap the benefits of sharing what works to prevent crime.

The ICPC is a dynamic organization. It expects to employ a core staff of about ten persons with additional persons loaned from its governmental and city partners. It will operate in strategic partnerships with existing organisations, many of whom are members of its *Board of Directors* representing leading associations of cities, national prevention agencies, and international, governmental and private organisations specialized in crime problems. The senior officers of the ICPC have an extensive record of implementing and advising on effective crime prevention. They include leaders from the European Forum on Urban Safety, the US National Crime Prevention Council and the world's policing community.

The ICPC supports the work of UN agencies on crime prevention, particularly in the context of the preparation and follow-up to events such as the ninth UN Crime Congress in 1995 and the UN City Summit (Habitat II) in 1996. For instance, it provided technical assistance to governments and the UN crime branch (now the UN Division on Crime Prevention and Criminal Justice) to prepare and organize two demonstration days on urban policies and crime prevention and the prevention of violent

---

<sup>6</sup> see for instance, ICPC (1995) *International Trends in Crime Prevention: An Annotated Bibliography*

<sup>7</sup> The ICPC was launched by a Constituent Board made up of representatives of the governments of Canada, France and Quebec as well as the European Forum for Urban Safety, the Federation of Canadian Municipalities, the Montreal Urban Community and the SCCIM. This Board produced a final report and the Statutes of the ICPC, both of which are available from the ICPC. It organised the initial funding, invited the founding board and hired the first director general.

crime at the Crime Congress. It provided the main drafts of the documents that were used.<sup>8</sup> It is the thematic hub on urban safety and crime prevention for the Habitat II Global Best Practices Initiative.

In collaboration with agencies, such as The United States Conference of Mayors, the European Forum for Urban Safety, the Federation of Canadian Municipalities, the US National Crime Prevention Council and the British Columbia Coalition for Safer Communities, it has organised a summit of mayors on urban safety, initiated a network of housing agencies working on safer social habitat, and co-sponsored the International Conference for Crime Prevention Practitioners. It has provided numerous presentations on international trends in crime prevention and provided input to the National Crime Prevention Strategy of South Africa.

## **V Opportunities for the Future**

"The path to hell is paved with good intentions"

### **Legislation provides direction for Long Term**

There is a need for legislation that clarifies the importance of improving the safety and security of persons and property. Such legislation must provide for an on-going commitment to prevention and identify the responsibility of a broad range of ministries for prevention. This might be achieved through a modification of the mandate of ministries of the interior to make them ministries of public safety and security or through approaches such as those used in France to create interministerial secretariats. But such changes must also establish structures to bring together housing, urban planning, education, policing and social services ministries in a strategic planning exercise that has some implementation mechanism.

The Swedish legislation for its crime prevention council provided a long term approach to prevention and permanency in the pursuit of ways of making communities safer from crime. While it is a solid approach, its separation from a minister identifiably accountable for safety and security makes it difficult to attract funds and the mandate that it needs. The British Children's Act provides another glimmer of hope whereby local government is required to take reasonable steps to encourage children not to commit criminal offenses. This Act generally provides for welfare and social services for young persons.

### **Research and Development at Senior Bureaucratic Levels**

The Dutch have achieved major innovations in relation to crime prevention, through the emphasis that ten per cent of all central government funding for prevention be devoted to evaluation. The director of prevention reports to the same top public servant as the director of prisons and courts. As a result, its work has influence on the policies of the Ministry of Justice and commands respect from other departments. The creation of the top post of head of strategic development is particularly interesting.

---

<sup>8</sup>

The paper on the prevention of urban crime was published in an edited version by the Division in the newsletter Trends.

The British have also invested in research and development with many lessons learned. Further, their conclusions are given wide publicity through publications of both the Police Research Group and the Research and Statistics Division. However, as yet the conclusions in relation to prevention seem to have had only a limited impact on broad policy.

### **Contracting with Local Communities**

Several of the governments supporting the ICPC make extensive use of their limited funds through a contracting system, as a way of ensuring that different government and community agencies work together at the local level. In countries such as Belgium, France, England or the Netherlands it has become a part of the process for ensuring that crime prevention is effective. Increasingly the approach calls for (i) an analysis of the crime problem and the conditions that generate it, (ii) a review of the activities tackling those conditions and ways to improve them, (iii) implementation of improvements, and (iv) evaluation of the implementation and its impact on crime so that improvements can be made.

There is a need for this planning to include efforts to forecast developments in crime, policing and the environment in which these will occur. Environmental scanning has become a buzz word for these approaches in North America as police forces and others have adopted the methodology. It is important that these exercises are themselves inter-sectoral; so that the agencies that can influence the undesirable trends are involved from the beginning of the process.

Unfortunately, the contracting process may also lead to the loss of skilled personnel who are unable to be confident of continuing employment. So cities and other employers must provide career possibilities for persons who will be developing and implementing these contracts.

### **Training**

There is an urgent need to train the political leaders, executives and practitioners who would implement the policies, programs and projects that will reduce crime. This requires new training programs. In many cases, the cut-backs on government spending provides training facilities that could be redirected to this. Universities, colleges and schools are also important parts of the education and training approach. Several British universities have set up programs on crime prevention. The Eisenhower Foundation in the USA has long advocated the establishment of a special training program for the people who would replicate the many successful inner city programs that the Eisenhower Foundation has helped pioneer.

In England, there is a special Crime Prevention Centre, which is responsible primarily for the training of police officers in crime prevention. It has run some courses for insurance professionals and architects. The Kentucky based National Crime Prevention Institute offers a range of courses to police on how to reduce the opportunities for crime, encourage citizens to take some precautions against crime, and improve relations between police and the public. Both of these would require some re-orientation.

### **AN AGENDA FOR ACTION**

Ultimately the ability of cities and countries to make their communities safer from crime will depend on the redirection of public and private funding from approaches that are limited in effectiveness towards those that are proven to be effective or have a good chance of being effective because they are based on carefully acquired knowledge or logical approaches.

The various declarations and resolutions adopted by the UN, the Council of Europe, and by regional meetings of mayors and experts identify the multiple causes of crime and point to specific steps that must be taken to implement effective crime prevention strategies. From these the ICPC calls for particular attention to:

1. **support national crime and violence prevention structures which promote collaboration between those agencies and citizens who influence the factors that generate crime**, and are legislated, appropriately funded, able to improve national policies, undertake research and development, promote training and foster the implementation of effective crime prevention programs, particularly by cities;
2. **provide financial and technical support to local authorities** to form and promote multi disciplinary coalitions and partnerships, between those who influence crime, such as urban planning, housing, schooling, youth and family policy, social services, status of women, policing and justice;
3. **be rigorous in implementing prevention** using (i) experience gained with projects that have been proven effective in reducing violence, (ii) long-term action that is responsive to short-term needs, and (iii) sustainable measures that take advantage of scientific knowledge in a systematic manner;
4. **seek the support of policing and justice agencies for prevention** by introducing guidelines and legislation that clarify that the goal of policing and of justice is the safety and security of persons and property, particularly through collaboration with citizens, municipalities and social agencies able to tackle the causes of crime;
5. **reallocate resources to meet socio-economic and urban needs**, particularly the needs of vulnerable groups such as children, women and minorities, with priority to the prevention of violence and neglect in early childhood;
6. **encourage individual citizens to participate** in comprehensive crime prevention and to understand the importance to community development of implementing effective ways of making communities safer from crime;
7. **promote global cooperation to limit access to "facilitators of violence"**, such as firearms, trafficking of illicit drugs, or media programs that encourage violence and sexual abuse of women and children.

# **Organisations- und Finanzierungsmodelle der Kriminalprävention im In- und Ausland**

**Bericht aus dem Arbeitskreis I**

**von Jörg-Martin Jehle**

## **1. Vorbemerkung**

Mit Organisationsfragen und der Finanzierung der Kriminalprävention hatte der Arbeitskreis einen - gewissermaßen -ressortübergreifenden, die spezielleren Arbeitskreise (zur städtebaulichen Prävention, zur Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort, zur Schule und Kriminalprävention, zur Projektarbeit mit Gefährdeten und Straffälligen, zur Praxis und Perspektiven polizeilicher Präventionsarbeit) übergreifenden Ansatz. Vielleicht war dies auch der Grund, daß der Arbeitskreis sehr gut besucht war und die Teilnehmer bis zum Schluß sehr engagiert diskutierten. Das hat dazu geführt, daß der Ertrag der Sitzung nicht mehr resümiert werden konnte, so daß die nachfolgenden zusammenfassenden Bemerkungen Resultat der eigenen Selektion und Bewertung des Autors sind.

## **2. Grundsätzliches zur Aufgabe der Kriminalprävention**

Kriminalprävention ist derzeit in aller Munde! Sie verkörpert offenbar eine Idee, der alle zustimmen können, und ist - wie es scheint - auch weitgehend dem ideologischen Streit enthoben. Bei so viel Zustimmung zu dieser Idee, bei so viel Konsens fragt man sich: Warum geschieht dann so wenig?

Diese Frage führt unmittelbar zu den Themen des Arbeitskreises I: der Organisation und Finanzierung von Kriminalprävention. Organisation bedeutet, Arbeitsstrukturen schaffen, und Geld bedeutet, die nötigen personellen und sächlichen Mittel bereitzustellen etwa nach dem Motto: die Idee ist nichts, Organisation ist alles; oder weniger übertrieben: ohne gute Organisation bleibt die beste Idee wirkungslos. Und wie heißt es frei nach Faust: Am Gelde hängt doch alles!

Damit also wirklich in Sachen Kriminalprävention etwas geschieht, bedarf es bestimmter organisatorischer und finanzieller Voraussetzungen. Die Voraussetzungen zu schaffen, ist freilich schwierig, nicht nur in Deutschland - wie alle wissen -, sondern

auch im Ausland, wo allerdings zum Teil langjährige Erfahrungen bestehen und bereits feste Strukturen entstanden sind.

Es wird immer wieder betont, Kriminalprävention sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies ist so richtig, wie in praktischer Hinsicht problematisch: Wenn alle verantwortlich sind, fühlt sich niemand eigentlich verantwortlich; die besagte Formel eignet sich gut dazu, Verantwortung nicht wahrzunehmen, sondern auf andere abzuschieben. Einzelne staatliche Einrichtungen ebenso wie private Institutionen und Personen können sich gut dahinter verstecken.

Deshalb ist zunächst einmal an die Verantwortung des Staates zu erinnern. Wenn der Staat das Gewaltmonopol für sich in Anspruch nimmt, wenn er dem Bürger nur begrenzte Möglichkeiten des eigenen Schutzes zuerkennt, so erwächst daraus zunächst die staatliche Pflicht, diesen Schutz zu gewähren; er wird zum Garanten für die Sicherheit seiner Bürger. Umgekehrt gilt freilich auch, daß es einen subjektiven einklagbaren Anspruch des einzelnen Bürgers gegenüber dem Staat insofern nicht geben kann. Aber ohne jeden Zweifel gehört zu den Staatsaufgaben nicht nur die Verfolgung geschehener Straftaten, sondern auch die Verhütung künftiger Delikte.

Dies vorausgeschickt, beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten. Wenn Kriminalprävention also übergreifend, als Querschnittsaufgabe, zu betreiben ist, wenn in unserem komplizierten föderalen Gebilde die Kompetenzen auf die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene verteilt sind, dann bedarf es völlig neuer organisatorischer Zugänge und Arbeitsformen. Hinzu kommt die kriminologische Erkenntnis, daß der Staat die strafrechtliche Sozialkontrolle und - darin eingeschlossen - die Kriminalprävention gar nicht alleine gewährleisten kann, sondern daß in diesem komplexen Geschehen gesellschaftliche Institutionen und der einzelne Bürger in vielfältiger Weise primär beteiligt sind oder jedenfalls daran mitwirken. Insofern macht die Rede von der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung ihren Sinn, und insofern müssen auch private Institutionen mit eingebunden und Bürgerbeteiligung sichergestellt werden. Dies kann jedoch den Staat von seiner eigenen Verantwortung nicht entbinden; er kann hier - wie der Blick in die europäischen Nachbarländer zeigt - in verschiedenen Rollen auftreten: als Träger, Initiator, Förderer oder Geldgeber der Kriminalprävention.

### **3. Zu den Verhältnissen in den europäischen Nachbarländern**

Der Arbeitskreis hat sich mit den Verhältnissen in einigen europäischen Nachbarländern beschäftigt, insbesondere den Niederlanden, England/Wales und auch Belgien sowie der Slowakischen Republik.

Letzteres Land steht stellvertretend für die Situation vieler mittel- und osteuropäischer Staaten und ist mit westeuropäischen Ländern nur schwer vergleichbar. Deshalb sei hier, bevor ein Vergleich einzelner Gesichtspunkte zwischen den verschiedenen westeuropäischen Ländern unternommen wird, vorab zu den Verhältnissen in der Slowakischen Republik folgendes festgehalten: Dr. Chalka von der Polizei-Akademie in Bratislava hat von vielfältigen kriminalpräventiven Aktivitäten in seinem Land seit 1993 berichtet. Er hat darauf hingewiesen, der Hintergrund für diese Aktivitäten sei ein enormer Kriminalitätsanstieg von über 100 %, und er hat angedeutet, Kriminalitätsfurcht und die soziale Unsicherheit in einer anomischen Gesellschaft könnten die Akzeptanz des bestehenden politischen Systems gefährden. Eine Verschärfung der Lage komme auch darin zum Ausdruck, daß sich der Nationale Rat für Kriminalprävention im letzten Jahr umbenannt habe in Rat für Bekämpfung gesellschaftsfeindlicher Aktivitäten. Im übrigen ist Dr. Chalka der Auffassung, daß die Situation in der Slowakischen Republik vergleichbar sei mit der anderer mittel- und osteuropäischer Länder.

### **4. Organisations- und Finanzierungsformen der Kriminalprävention im westeuropäischen Vergleich**

Im folgenden kann es sich nur darum handeln, einige westeuropäische Länder, die in der Arbeitsgruppe repräsentiert waren, einzubeziehen und sich einige Aspekte herauszugreifen - unter der Fragestellung: Was können wir in Deutschland von diesen Erfahrungen lernen?

a) Zunächst geht es um die **Organisationsebenen** der Kriminalprävention:

Bekanntlicherweise wird zwischen drei Ebenen unterschieden, der gesamtstaatlichen oder nationalen Ebene, der regionalen Ebene, Provinzen/Länder, und der kommunalen bzw. örtlichen Ebene. Wie die Graphik 1 zeigt, bestehen in England, den Niederlanden und Frankreich, aber auch in Belgien nationale staatliche Einrichtungen für Kriminalprävention, daneben gibt es auch private nationenweite Einrichtungen in England/Wales und den Niederlanden. In jedem Fall existieren kommunale bzw.

örtliche Institutionen, die zum Teil organisiert und gefördert werden durch Gremien auf regionaler Ebene. z.B. der Provinzen in Frankreich.

### ORGANISATIONSEBENEN DER KRIMINALPRÄVENTION

	Großbritannien	Niederlande	Frankreich	Deutschland
Ebenen: <b>National</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- National Board</li> <li>- Crime Prevention Unit, Home Office</li> <li>- Crime Concern (private Stiftung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stiftung Koordinatorennetzwerk Kriminalprävention</li> <li>- Direktorat Kriminalprävention, Justizministerium</li> </ul>	Nationaler Rat für Kriminalitätsverhütung	-
<b>Regional</b> (Provinzen/ Länder)	-	-	regionale Räte (Departements)	in einigen Ländern: Präventionsräte (Hessen, Schlesw.-Holstein)
<b>Kommunal</b> (Kreise/ Städte)	z.B. Luton Partnership	hauptamtliche Koordinatoren in Gemeinden	örtliche Räte	kommunale Räte "Runde Tische" etc.
<b>Lokal</b> (Stadtteile)	z.B. Merseyside (Liverpool)	↓	↓	z. B. Vieclinviertel in Neumünster



b) Vor allem im Hinblick auf die weitere Entwicklung in Deutschland stellt sich die entscheidene Frage, wie die **überregionale Ebene der Kriminalprävention zu organisieren** ist.

Dabei geht es um den politisch-gesellschaftlichen Prozeß des Zustandekommens eines solchen Gremiums, um beteiligte Institutionen und Gruppen, um Rechtsformen, Aufgaben und personelle und finanzielle Ausstattung. Bei all diesen Fragestellungen kann es unterschiedliche Strukturen und Ausformungen geben, wie auch der Blick in die europäischen Nachbarländer zeigt. Im einzelnen geht es um folgende Bereiche und konkrete Ausformungen:

### Organisationsformen nationale/überregionale Ebene

- **Zustandekommen**
- **Zusammensetzung/Federführung**
  - beteiligte Ressorts
  - gesellschaftliche Gruppen
- **Rechtsformen**
  - Regierungskommission/-ausschuß
  - Stiftung öffentlichen Rechts
  - Stiftung/Verein privaten Rechts
- **Aufgabenbereich**
  - Politikberatung
  - Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerberatung
  - Einführung und Umsetzung von Programmen
  - Dokumentation
  - Forschung, Evaluation
- **personelle Ausstattung**
  - hauptamtliche Kräfte für Prävention
  - ehren-/nebenamtliche Kräfte
- **Budget p.a.**
- **Finanzierung**
  - vollständig staatlich
  - staatliche Zuschüsse
  - Sponsoren der Wirtschaft
  - private Spenden

Ein neues spezielles Organisationsschema wurde vor kurzem in den Niederlanden entwickelt: es wurde von Prof. van Dijk aus dem niederländischen Justizministerium vorgestellt. Es ist ein Modell zur Organisation der interministeriellen Zusammenarbeit und zugleich für das Zusammenspiel von nationalen und kommunalen Strukturen:

## Interfaces between National and Municipal Crime Prevention Structures



c) In welchem Ausmaß wird Kriminalprävention durch den Staat **finanziert** und wie geschieht **Projektförderung** durch nationale Programme?

In England/Wales, den Niederlanden und Belgien bestehen nationale Programme, mit denen Projekte der Kriminalprävention gefördert und finanziert werden. Formen und Ausmaß der Förderung variieren beträchtlich. Für England und Wales hat John Graham vom Home Office, London, Zahlen über die Ausgaben für Kriminalprävention vorgelegt; um die Zahlen beurteilen zu können, käme es entscheidend darauf an, genauer aufzuschlüsseln, was in die Ausgaben alles mit eingerechnet wird. Dies kann hier nicht geschehen. Immerhin ist bemerkenswert, daß die neben der staatlichen Ebene bestehende private nationale Einrichtung des „Crime Concern“ letztlich doch überwiegend durch den Staat (Umweltministerium 27 %, Innenministerium 20 % und Kommunen 17 %) finanziert wird und nur zu etwas mehr als einem Drittel (36 %) wirklich durch private Sponsoren.

#### THE FINANCING AND ORGANISATION OF CRIME PREVENTION IN ENGLAND AND WALES

##### Home Office (excluding expenditure on cctv)

<u>1993/94</u>	<u>1994/95</u>	<u>1995/96</u>	<u>1996/97</u>	<u>1997/98</u>
13.3	12.8	9.0	4.2	4.2

##### Crime Concern (total budget for 1995/96 = £ 3,75m)

###### A. INCOME

Department of the Environment (Safer Cities)	27 %
Home Office (core funding)	20 %
Local Authorities	17 %
Charitable Trusts	8 %
Banking and Industry	9 %
Insurance companies	16 %
Corporate membership	3 %

Die Projektförderung geschieht in den Niederlanden und in Belgien durch staatliche Finanzierung im Rahmen sogenannter Sicherheitskontrakte. Ein ähnliches Modell ist das nationale Programm mit Partnerschaftsansatz in England und Wales: Das sogenannte Safer Cities Programm. Mit diesen Kontrakten soll der Gefahr vorgebeugt werden, daß die beteiligten Kommunen das zugewendete Geld nicht für spezielle Programme, sondern für reguläre Aufgaben verwenden. Dennoch ist diese Gefahr offensichtlich nicht völlig auszuschließen. So berichtete der Vertreter aus Belgien, daß 70 % der staatlichen Gelder für Kriminalprävention von den beteiligten Kommunen dafür ausgegeben worden sind, die kommunale Polizei personell und sächlich zu verstärken, weil die Städte zu arm seien, um ausreichend Personal zu bezahlen.

Beim Programm Safer Cities wird durch die nationale Regierung für drei Jahre eine Anschubfinanzierung geleistet, in der Hoffnung, daß im Anschluß daran die Kommune die Ausgaben für Kriminalprävention regulär trägt. Mit dieser Anschubfinanzierung werden Personalmittel gestellt: Für einen Koordinator der Kriminalprävention vor Ort und einen Assistenten und Sekretär, dazu kommen zusätzlich 250.000 Pfund pro Jahr für konkrete lokale Maßnahmen. Erwartet wird, daß sich die betreffende Gemeinde durch sächliche und personelle Mittel beteiligt und Sponsoren aus der Wirtschaft gewinnt.

Sieht man sich die Programme und die konkreten Maßnahmen im einzelnen an, so gewinnt man aus deutscher Sicht den Eindruck, daß zum Teil unter dem Etikett Kriminalprävention Maßnahmen finanziert werden, die in Deutschland reguläre Aufgabe von Trägern der Jugend- oder Sozialhilfe sind, so z.B. bei den Programmen bezüglich der sogenannten „children at risk“.

d) Zusammenfassend lassen sich folgende **Thesen zur Kriminalprävention in Westeuropa** formulieren:

1. Kriminalprävention gilt (auch) als staatliche Aufgaben.
2. Regierungsstellen betreiben Koordinierung, (Anschub-)Finanzierung und Programm-entwicklung.
3. Private Träger werden staatlich gefördert.
4. Lokale Projekte werden durch überregionale Programme initiiert und gefördert.
5. Evaluation ist nötig für die politische Überzeugungskraft.

6. Kriminalpräventive Maßnahmen füllen bisweilen die Lücken fehlender sozialarbeiterische oder polizeiliche Ressourcen.

### 5. Zur Situation in Deutschland

Im Arbeitskreis berichtete Northoff über den derzeitigen Stand der Kriminalprävention in Schleswig-Holstein sowie über praktische Erfahrungen insbesondere bezüglich der Etablierung von Projekten auf örtlicher Ebene. Ein weiterer Bericht von Obergfell-Fuchs bezog sich auf das Pilotprojekt „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“, das von der dortigen Landesregierung initiiert worden war. Aus den gemachten Erfahrungen zog der Referent den Schluß, daß eine Konzeption von oben zum Scheitern verurteilt sei.

## ORGANISATION VON KRIMINALPRÄVENTION IN DEUTSCHLAND

	<b>ständige Gremien/ Einrichtungen</b>	<b>Ad-hoc-Kommissionen/ Begrenzte Programme</b>	<b>Private Initiativen</b>
<b>Nationale/ länderübergreifende Ebene</b>	ressortübergreifend (-) (Ansatz: interminist. AG, Federführung: BMJ)  ressortbezogen: z.B. KPVP	z.B. Antigewaltkommission  z.B. AGAG	z.B. Stiftung für Verbrechenverhütung Weißer Ring
<b>Landesebene</b>	Landespräventionsräte z.B. in SH, HE	z.B. Antigewaltkommission Berlin  z.B. Pilotprojekt "Kommunale Kriminalprävention in BW"	
<b>Kommunale Ebene</b>	Präventionsräte, "Runde Tische", Präventionsbeauftragte in Städten oder Kreisen (z.B. Köln, Lübeck, Delmenhorst)	Lokale Projekte	örtliche Vereine (z.B. Kriminalprävention Gießen)

Ergänzt wurden diese Referate durch Kurzberichte aus anderen Bundesländern. Da hier die Entwicklungen sehr im Fluß sind, wird darauf verzichtet, den Stand zur Zeit der Tagung wiederzugeben. Jedoch kann allgemein gesagt werden, daß es in nahezu allen Bundesländern inzwischen Ansätze zur Koordinierung kriminalpräventiver Aktivitäten in Form von Landespräventionsräten oder vergleichbaren Gremien gibt. Die vorstehende Graphik gibt einen Überblick über die Organisation von Kriminalprävention in Deutschland auf den verschiedenen Ebenen. Dabei wird deutlich, daß es derzeit ein ressortübergreifendes nationales Gremium nicht gibt, sondern daß auf Bundesebene allenfalls Ad-hoc-Kommissionen bzw. begrenzte Programme oder private Initiativen bestehen.

Zusammenfassend lassen sich zur **Kriminalprävention in Deutschland** folgende **Thesen** formulieren:

1. Im Rahmen regulärer Aufgaben oder sozialpolitischer Programme werden in Deutschland Maßnahmen durchgeführt, die im Ausland zum Teil als Kriminalprävention laufen.
2. Auf Länderebene und in vielen Kommunen bestehen oder entstehen kriminalpräventive Aktivitäten, Gremien und Projekte.
3. Die Entwicklung auf kommunaler Ebene ist wildwüchsig, nicht flächendeckend und nur ausnahmsweise programmgesteuert.
4. Ein Überblick über alle Aktivitäten fehlt; es mangelt an Informations- und Erfahrungsaustausch.
5. Der Präventionstag als ein Forum für Erfahrungsaustausch sollte auf Dauer gestellt werden.
6. Eine bundesweite Koordinierung von kriminalpräventiven Informationsdiensten (Dokumentationsverbund) sollte etabliert werden.

**Verfasser:** Prof. Dr. Jörg-Martin Jehle  
Direktor der Kriminologischen Zentralstelle  
Adolfsallee 32  
65185 Wiesbaden

**ORGANISATIONS- UND FINANZIERUNGSMODELLE DER KRIMINALPRÄVENTION AM  
BEISPIEL BADEN-WÜRTTEMBERGS UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON  
FREIBURG I.BR.**

*Joachim Obergfell-Fuchs*

Max-Planck-Institut für Strafrecht, Freiburg

**1. Grundgedanke des Konzepts "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg"**

Ende des Jahres 1993 wurde auf Veranlassung des baden-württembergischen Innenministeriums das Pilotprojekt "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg" ins Leben gerufen (vgl. *Landtag von Baden-Württemberg* 1993; *Birzele* 1995). Ausgangspunkt war die Überlegung neue Wege bei der Verhinderung von Kriminalität zu beschreiten. Dabei wurde vor allem auf die Feststellung zurückgegriffen, daß der Großteil der Straftaten am oder in der Nähe des Wohnortes des Täters verübt wird (vgl. *Teufel* 1995). In die Planung kommunaler Präventionsstrategien sollten vor Ort alle politischen und gesellschaftlichen Gruppen miteinbezogen werden, die zur Prävention beitragen können. So betonte auch der baden-württembergische Ministerpräsident *Erwin Teufel* auf einer Tagung des Staatsministeriums Baden-Württemberg zum Thema "Innere Sicherheit" eindrücklich: "Eine moderne Kriminalpolitik muß das gesellschaftliche Umfeld und die Ursachen von Kriminalität einbeziehen" (*Teufel* 1995, S. 12). In erster Linie wurde hierbei an eine Kooperation zwischen Fachleuten aus der Verwaltung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Polizei auf der einen Seite und aktiven Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite gedacht, eine Konzeption wie sie sich auch seit mehreren Jahren im Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein bewährt hat (vgl. *Bull* 1993; *Jäger* 1993; *Loewe* 1993) und beispielsweise auch von *Ammer* (1992) in dem von ihm erstellten Schema zur Systematisierung möglicher Präventionsansätze dargestellt wird.

Grundgedanke des Pilotprojekts in Baden-Württemberg war, durch Präventionsstrategien

- kriminalitätsbegünstigende Strukturen abzubauen,
- die präventable Kriminalität quantitativ wie auch qualitativ zu reduzieren,
- das Sicherheitsgefühl der Bürger zu steigern,
- sowie Einfluß auf potentielle Opfer zu nehmen um so die Tatgelegenheitsstrukturen zu reduzieren.

Um Erfahrungen mit dem kommunalen kriminalpräventiven Ansatz zu sammeln und seine Möglichkeiten und auch Probleme kennenzulernen, sollte das Projekt zunächst in ausge-

wählten Modellstädten in Baden-Württemberg etabliert werden, ehe an eine landesweite Umsetzung gedacht war. Hierzu wurden insgesamt fünf Städte mit unterschiedlicher Größenordnung, Lage und Struktur ausgewählt. Dabei handelte es sich um die Stadt Calw, eine in der Nähe von Stuttgart gelegene Kleinstadt mit ca. 20.000 Einwohnern, die in der Nähe des Bodensees liegenden Städte Ravensburg und Weingarten, die zwar politisch unabhängig sind, aufgrund ihrer räumlichen Nähe jedoch als eine Art Doppelstadt mit insgesamt 65.000 Einwohnern betrachtet werden können, die nordwürttembergische Stadt Heilbronn mit ca. 120.000 Einwohnern und die im Südwesten Baden-Württembergs gelegene Stadt Freiburg; mit knapp 200.000 Einwohnern die größte der fünf Modellstädte.

Diese Städte unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer Lage und Struktur, sondern auch in bezug auf ihre Kriminalitätsbelastung. So weist nach der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Baden-Württemberg (*Landeskriminalamt Baden-Württemberg* 1995) der Kreis Calw mit einer Häufigkeitsziffer von 3.052 registrierten Straftaten je 100.000 Einwohner im Jahr 1994 den geringsten Belastungsfaktor auf, etwas höher liegt bereits der Kreis Ravensburg mit 4.923 Straftaten. Noch stärker belastet erweist sich die Stadt Heilbronn mit insgesamt 7.296 erfaßten Straftaten je 100.000 Einwohner und die Stadt Freiburg liegt mit 12.735 Straftaten nicht nur deutlich höher als die anderen Projektstädte, sondern erreicht einen der höchsten Werte in Baden-Württemberg überhaupt. Dabei ist sicherlich zu berücksichtigen, daß mit Calw und Ravensburg die Zahlen zweier Landkreise mit mehreren Orten unterschiedlicher Größe mit den beiden kreisfreien Städten Heilbronn und Freiburg verglichen werden. Daher dürfte, im Sinne eines Stadt-Land-Gefälles der Kriminalität, eine gewisse Unterschätzung der Kernorte Calw, Ravensburg und Weingarten erfolgen, es lagen allerdings keine konkreten Zahlen für die Einzelorte vor. Eine neuere Analyse der Kriminalitätsbelastung in baden-württembergischen Großstädten seit 1980 zeigt allerdings, daß Freiburg generell eine der höchsten Häufigkeitsziffern der Kriminalitätsbelastung im Land aufweist (*Kury u.a.* 1996).

Um eine möglichst effektive und umfassende Beurteilung des Pilotprojekts zu ermöglichen, war von vornherein eine wissenschaftliche Begleitung der Städte vorgesehen. Diese sollte in Heilbronn durch die Universität Heidelberg, in Ravensburg und Weingarten durch die Universität Konstanz, in Calw durch die Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen und in Freiburg durch das ortsansässige Max-Planck-Institut für Strafrecht erfolgen.

Weiterhin sollten die Kommunen durch die entsprechenden zuständigen Polizeidirektionen in fachlicher Hinsicht unterstützt werden, so z.B. bei der Erstellung örtlicher Kriminalitätslagebilder, durch Beratung kommunaler Projektverantwortlicher und durch Zusammenarbeit mit den Instituten der kriminologischen Begleitforschung. Dem Landeskriminalamt



kam die Aufgabe zu, sowohl die beteiligten Polizeidirektionen zu unterstützen, wie auch die in den einzelnen Projekten gefundenen Erkenntnisse zu bündeln, an entsprechende Stellen weiterzugeben und schließlich die Resultate und Erfahrungen in einem "Handbuch für Kommunale Kriminalprävention" allgemein nutzbar zu machen. Einen Überblick über diese baden-württembergische Konzept der Kommunalen Kriminalprävention geben *Baier* und *Feltes* (1994) bzw. *Feltes* (1995).

## **2. Finanzierung des Pilotprojekts "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg"**

Was die Finanzierung des baden-württembergischen Projekts anbelangt, so wurden durch das Innenministerium in den Haushaltsjahren 1994, 1995 und 1996 vor allem die kriminologischen Forschungsinstitute in ihrer Aufgabe der Begleitforschung unterstützt. Dies lag darin begründet, daß es den Instituten oblag umfangreiche und damit auch kostspielige Dunkelfelduntersuchungen in den beteiligten Kommunen durchzuführen, um so neben den polizeilich registrierten Straftaten Aussagen über das Dunkelfeld der Kriminalität wie auch über die Problemlagen und Kriminalitätsfurcht der Bürger treffen zu können.

Hinsichtlich der Finanzierung der Projektstädte zur Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen war allerdings nur ein relativ geringer Zuschuß von 7.500 DM pro Jahr vorgesehen, ein Betrag, der einhellig von allen Kommunen als viel zu niedrig angesehen wurde. So war es Konsens unter den Vertreten der Kommunen, daß sie angesichts knapper Haushaltslage und bereits notwendigen Mittelkürzungen kein weiteres finanzielles Engagement für den Bereich der kommunalen Kriminalprävention aufbringen können. Nach Ansicht des Innenministeriums sollte eine Finanzierung der Projekte vor Ort allerdings auch durch Sponsoren aus den Bereichen Handel, Gewerbe, Banken und Versicherungen sowie Privatpersonen erfolgen, ein Ansatz wie er bereits - allerdings nur zum Teil - in Dänemark, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden, aber auch in Hessen und Rheinland-Pfalz (Koblenz) verwirklicht wurde (vgl. *Koetzsche* 1994). Auf das Problem der finanziellen Mittel zur Durchführung konkreter Maßnahmen und Projekte im Rahmen kommunaler Kriminalprävention geht *Koetzsche* (1996) in einer neueren Arbeit ein. So bedarf es zwar seiner Ansicht nach keiner zusätzlicher Mittel um Arbeitsgespräche und Sitzungen kommunaler Gremien für Kriminalitätsverhütung durchzuführen, sobald jedoch eine konkrete Umsetzung von Maßnahmen erfolgen soll, so müssen Mittel entweder aus den kommunalen Haushalten oder von privaten Sponsoren beschafft werden, wobei letztere nicht selten auf kurzfristige und rasch sichtbare Erfolge fixiert sind und gerade durch die in aller Regel sich erst langfristig einstellende Effekte kommunaler Kriminalprävention bald das Interesse an weiterer Förderung verlieren. Nach Ansicht von *Koetz-*

sche ist es daher notwendig, daß von seiten des Landes Mittel zumindest zur Anschubfinanzierung bereitstehen. Auch *Gramckow* (1994) stellt fest, daß die entstehenden Kosten einen kritischen Punkt darstellen. So konnten aber beispielsweise in Ft. Myers (USA) Verwaltungskosten durch intensive Koordination und Kooperation unterschiedlicher Behörden gesenkt werden. Sie kommt allerdings auch zu dem Ergebnis, daß neben den öffentlichen Geldern v.a. private Ressourcen intensiv genutzt werden sollten, ein in den US-amerikanischen Projekten zur kommunalen Kriminalprävention durchaus gängiges Vorgehen.

Neben der in Baden-Württemberg geführten Auseinandersetzung um die Finanzierung der Projektarbeit war für die Kommunen, und hierbei besonders für die beiden Großstädte Heilbronn und Freiburg, ein zentraler Punkt inwieweit mit einem solchen Projekt nicht die Zuständigkeit der Polizei und damit des Landes auf die Kommune abgewälzt werden soll, ein Punkt auf den auch im Zusammenhang mit einem Vorschlag des nordrhein-westfälischen Innenministeriums zur Umsetzung kommunaler kriminalpräventiver Ansätze vom Deutschen Städtetag eindrücklich hingewiesen wurde (*Witte*, 1995). Es stand die Befürchtung im Raum, daß letztlich der Kommune kostenintensive polizeiliche Aufgabenfelder zugeteilt werden und sich so das Land aus der Verantwortung ziehe. Diese Bedenken führten letztlich dazu, daß die Stadt Heilbronn aus dem Gesamtprojekt ausschied und nur noch die vier Städte Calw, Freiburg, Ravensburg und Weingarten als Projektstädte zur Verfügung standen. Damit erfolgte auch eine Umverteilung der Aufgaben: So übernahm die Universität Heidelberg die Aufgabe der Begleitforschung für Calw, während die Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen neben der Dokumentationspflicht und der Koordinierungsfunktion bezüglich der Forschungsinstitute nur noch einige kleinere Spezialuntersuchungen wie z.B. eine Analyse der Notrufe in den Projektstädten übernahm. Eine ausführliche Darstellung des Organisationsmodells in Baden-Württemberg zeigt Abbildung 1.

### **3. Darstellung des Projekts in Freiburg**

Im nun folgenden Abschnitt soll näher auf die Umsetzung des Projekts in Freiburg eingegangen werden, dabei erfolgt die Betrachtung unter dem Blickwinkel der Begleitforschung, die Akteure selbst, d.h. die Stadtverwaltung oder auch die Polizei mögen andere Schwerpunkte in ihrer Sichtweise legen. Die Arbeit in Freiburg war von vornherein von einer eher zurückhaltenden Atmosphäre geprägt, auch hier wurden die Bedenken geltend gemacht die zum Ausscheiden Heilbronn geführt hatten, wenngleich von seiten des Ersten Bürgermeisters keine Zweifel an der Mitwirkungsbereitschaft gelassen wurden.

### 3.1 Erstellung des Kriminalitätslagebildes

Als erster Schritt wurde sowohl von der Polizei wie auch vom Max-Planck-Institut ein voneinander unabhängiges Kriminalitätslagebild erstellt. Während die Polizei sich auf die Verteilung der registrierten Straftaten in Freiburg konzentrierte wurde vom MPI eine Bevölkerungsumfrage an ca. 1.100 Freiburger Bürgern durchgeführt. Hier wurden neben der Opferwerdung in Einjahresprävalenz bezogen auf unterschiedliche Deliktsbereiche auch die Kriminalitätsfurcht im eigenen Wohngebiet wie in anderen Gebieten der Stadt erfaßt. Hinzu kam die Analyse subjektiver Annahmen zu kommunalen Problemlagen allgemein wie auch zu Ursachen von Kriminalität und deren Bekämpfungsmöglichkeiten, sowie Einstellungen der Bürger zu den Instanzen der formellen Sozialkontrolle. Ähnliche Vorgehensweisen, besonders im Hinblick auf eine Kombination polizeilicher Hellfeld- und kriminologischer Dunkelfelddaten finden sich bereits in den regionalen Studien von *Schwind u.a. (1975)* in Göttingen *Stephan (1976)* in Stuttgart sowie *Schwind u.a. (1978; 1989)* in Bochum, aber gerade auch in neuerer Zeit werden nach dieser kombinierten Methodik zahlreiche kriminologische Regionalanalysen zur Erstellung eines Kriminalitätslagebildes als Handlungsgrundlage für kriminalpräventive Strategien erstellt. Beispiele hierfür finden sich in Lübeck (*Papendorf & Neth 1991; Aben 1992*) und Hamburg-Altona (*Legge u.a. 1994*), eine allgemeine, überblickshafte Darstellung gibt *Koch 1992*.

Die Ergebnisse der Befragung in Freiburg zeigten, daß zwar die Stadt sehr stark mit Kriminalität belastet war - insgesamt 40,1% der Befragten berichteten, daß sie innerhalb des zurückliegenden Jahres Opfer einer Straftat geworden seien -, daß aber in der Sicht der Bürger Kriminalität zwar ein wichtiges, aber nicht das wichtigste Problem darstellt. Hier lagen mit 27% der Nennungen bei einer offenen Frage allgemeine soziale Probleme wie bspw. Arbeitslosigkeit aber auch das Auftreten von Randgruppen an der Spitze, es folgten Problemlagen aus dem Bereich Wohnen (16,4%), allgemeine Verkehrsprobleme (15,3%) und schließlich auf Platz vier die Kriminalität (14,9%). Was stadtteilspezifische Auswertungen anbelangte, so ergab sich, daß vor allem der Altstadtbereich sehr stark kriminalitätsbelastet war, so entfielen, insgesamt 16,9% aller genannten Opferwerdungen auf diesen Stadtteil, der nächsthöchste Wert lag im an die Altstadt angrenzenden und nur durch die Bahnlinie getrennten Stadtteil Stühlinger mit 10,7% bereits um mehr als sechs Prozent niedriger (vgl. Abbildung 2). Alle weiteren Stadtteile lagen weit unter diesen Prozentwerten, die nächsthöchsten prozentualen Anteile fanden sich in Herdern und der Unterwiehre mit jeweils 6,2%. Und auch hinsichtlich der Opferwerdung im eigenen Stadtteil lag die Altstadt an der Spitze, so berichteten 44,1% der dort Befragten, daß sie im eigenen Stadtteil innerhalb des vergangenen Jahres Opfer einer Straftat geworden seien, im Stühlinger lag dieser Wert bei 33,0%.

In beiden Stadtteilen, v.a. jedoch in der Altstadt, zeigten die dort lebenden Bewohner allerdings relativ niedrige Ausprägungen in der Kriminalitätsfurcht, so hatten bspw. nur knapp 11,8% der Altstadtbewohner Angst nachts draußen allein in der Wohngegend Opfer einer Straftat zu werden - im Stühlinger waren es 22,1% -, dies war der niedrigste Wert in Freiburg überhaupt. Demgegenüber zeigten die Bewohner des Stadtteils Weingarten, einer Hochhaussiedlung im Westen Freiburgs, welche allerdings keine sonderlich erhöhte Kriminalitätsbelastung aufwies (5% aller Viktimisierungen im Stadtgebiet; 29,8% wurden im eigenen Stadtteil Opfer), den höchsten Furchtwert überhaupt. Nahezu jeder Zweite (47,8%) der dort Lebenden gaben an, daß er nachts draußen alleine Angst hätte, Opfer einer Straftat zu werden (vgl. Abbildung 3). Und auch bei der Frage nach furchtbesetzten Gebieten außerhalb der eigenen Wohngegend (einer offenen Frage) rangierte dieser Stadtteil bei den Freiburgern mit 17,4% der Nennungen an zweiter Stelle hinter der Altstadt (30,5%), welche allerdings in der Einschätzung aller nicht in der Altstadt lebenden Bürger als unsicherstes Gebiet eingestuft wurde (vgl. Abbildung 4).

Damit zeigte sich, daß zum einen die Einschätzung der Bürger bezüglich des Sicherheitsgefühls in der eigenen Wohngegend und das in anderen Stadtteilen erheblich divergierte (Bsp. Altstadt) und zum anderen, daß auch eine erhebliche Diskrepanz zwischen Kriminalitätshäufigkeit und Kriminalitätsfurcht bestand (Bsp. Altstadt; Weingarten) (vgl. ausführlich *Obergfell-Fuchs & Kury 1995*).

### 3.2 Umsetzung in die Modellkonzeption

Als mögliche kriminalpräventive Strategien ergab sich aus den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung - die sich im übrigen sehr gut mit den Hellfelddaten deckten - unter dem Blickwinkel der Beeinflussung der Kriminalitätszahlen sich dem Altstadtbereich zuzuwenden, allerdings war anzunehmen, daß die Mitwirkungsbereitschaft der dort lebenden Bürger eher gering sei, da ein "Leidensdruck" im Sinne eines erhöhten Unsicherheitsgefühls nicht gegeben war. Bei Schwerpunktlegung im Hinblick auf die Reduktion der Kriminalitätsfurcht bot sich der Stadtteil Weingarten an, da hier sowohl die Bewohner selbst, wie auch die Freiburger aus anderen Stadtteilen ein hohes Maß an Unsicherheitsgefühl beschrieben.

Eine weitere Zieldefinition zur Etablierung kriminalpräventiver Maßnahmen hätte sich auf die Bereiche richten können, in welchen die Freiburger sowohl ein erhebliches kommunales Problem wie auch eine Ursache für Kriminalität sahen. Als mögliches - auch beeinflussbares - Feld bot sich das Auftreten von Randgruppen im Stadtgebiet an, hier stand ganz besonders auch der Freiburger Hauptbahnhof im Blickpunkt des Interesses. Zum einen war und ist dieser Bereich durch erhebliche bauliche Umstrukturierung und damit

auch Unübersichtlichkeit gekennzeichnet, zum anderen bildet gerade die Bahnhofsachse als Trennlinie zwischen dem Handels-, Tourismus- und Gewerbebereich Altstadt und dem Wohngebiet Stühlinger einen Brennpunkt hinsichtlich des Auftretens von Obdachlosen, Drogenabhängigen, jugendlichen Aussteigern und Prostituierten.

Die Ergebnisse der Bürgerbefragung, wie auch die Hellfeldanalysen der Polizei wurden auf Einladung des Ersten Bürgermeisters als Vertreter des Dezernats für öffentliche Sicherheit und Bauordnung in der zweiten Jahreshälfte 1994 einem größeren Gremium vorgestellt, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes, der Banken, der Kirchen, der Bürger- und Stadtteilvereine wie auch der Deutschen Bahn zusammensetzte. Ziel dieses Treffens war es zum einen, Interesse für das Gesamtprojekt Kommunale Kriminalprävention in Freiburg zu wecken, zum anderen um vor allem aus dem Bereich der Wirtschaft einen Förderkreis zur finanziellen Unterstützung etwaiger Präventionsprojekte zu gewinnen.

In diesem Rahmen wurde eine in Zusammenarbeit von kommunalen Behörden, der Polizei und des Max-Planck-Instituts erstellte Konzeption vorgestellt (Abbildung 5). Diese sah vor, daß ein Lenkungsausschuß bestehend aus den Bürgermeistern der Dezernate Öffentliche Ordnung, Schule und Soziales, Vertretern der Polizei, der Presse sowie der zu bildenden Arbeitskreise und des Förderkreises gebildet werden sollte, dem eine koordinierende Funktion zukommen sollte; das Max-Planck-Institut hätte hierbei als Forschungseinrichtung einen Beobachterstatus gehabt. Dieser Lenkungsausschuß sollte eine Geschäftsstelle errichten, welche v.a. die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen sollte. Die finanzielle Unterstützung des Projekts sollte über einen Förderkreis, bestehend aus Vertretern der Wirtschaft, des Handels und der Banken sowie weiterer Sponsoren erfolgen, die Zuteilung der Mittel wäre dann über den Lenkungsausschuß erfolgt. Weiterhin sah das Konzept vor insgesamt drei Arbeitskreise einzurichten, zwei bezogen auf die Stadtteile Stühlinger und Altstadt, einen weiteren zum Themenbereich Illegale Drogen. Diese Arbeitskreise sollten sich aus engagierten Vertretern öffentlicher Einrichtungen, von Verbänden oder Vereinen zusammensetzen, und mit den entsprechenden Interessengruppen eng kooperieren. Auf der unteren Ebene, wo letztlich die Arbeit vor Ort und damit die konkrete Umsetzung der Präventionstätigkeiten erfolgen sollte, war die Bildung spezieller, themenzentrierter Arbeitsgruppen vorgesehen, so z.B. für den Bereich Altstadt eine Arbeitsgruppe Ladendiebstahl oder für das Wohngebiet Stühlinger eine Arbeitsgruppe Nachbarn helfen Nachbarn.

Damit ist dieses Konzept auch mit anderen, v.a. schleswig-holsteinischen, Ansätzen vergleichbar, auch dort wurden in aller Regel vor Ort themenzentrierte Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen etabliert (vgl. *Finkel* 1994). Ein zentraler Unterschied ist allerdings in der

Finanzierung zu sehen, während in anderen Projekten häufig eine Finanzierung durch die Kommune oder gar das Land erfolgte, war in Freiburg hierzu einzig der Förderkreis vorgesehen. Eine Ausnahme bildete allerdings die geplante Geschäftsstelle, hier wurde überlegt von seiten der Stadt eine ABM-Stelle einzurichten.

Durch die Konzentration auf die Stadtteile Altstadt und Stühlinger orientierte sich dieses Konzept sehr stark an den Bereichen Kriminalitätsaufkommen und soziale Randgruppen. Dabei stand nicht zuletzt auch eine gewisse Außenwirkung im Mittelpunkt des Interesses, da gerade der "erste Freiburger Eindruck" vieler Touristen die am Bahnhof ankommen - und einen erheblichen Wirtschaftsfaktor darstellen - durch eine erhebliche Ansammlung von Obdachlosen und Drogenabhängigen und entsprechend z.T. aggressivem Betteln getrübt wird. Der weitere Schwerpunkt illegale Drogen orientierte sich an den bereits vorhandenen Konzeptionen der Polizei.

Es fällt auf, daß der stark furchtbelastete Stadtteil Weingarten keine Berücksichtigung fand, dies lag darin begründet, daß in diesem Stadtteil zum Teil sehr konträre Vorstellungen unterschiedlicher Interessenverbände und Bürgervereine aufeinanderprallen und hier befürchtet wurde, daß ein Präventionskonzept zwischen diesen Streitigkeiten zerrieben werden könnte.

Ein weiterer, besonders für die Begleitforschung sehr kritischer Punkt lag darin, daß die Bildung der Arbeitsgruppen quasi ad hoc erfolgte. Zwar lag als Basis das Kriminalitätslagebild der Polizei wie auch des Max-Planck-Instituts vor, eine Zieldefinition im Sinne der Frage "an welchem Ausgangspunkt startet die konkrete Arbeitsgruppe um mit welchen Mitteln welche Ziele zu erreichen" erfolgte allerdings nicht bzw. nur sehr vage. Diese mangelnde Zieldefinition, deren Bedeutung auch von *Kube* (1987, S. 288ff) und *Ammer* (1992, S. 60ff) besonders hervorgehoben wird, hat zum einen erhebliche Rückwirkungen auf die Arbeit der Begleitforschung - eine Evaluation ist damit nahezu nicht möglich -, zum anderen aber auch auf die Mitwirkungsbereitschaft der Akteure am Projekt der kommunalen Kriminalprävention. So muß die Frage potentieller Adressaten präventiver Strategien nach dem Ziel der Maßnahmen zwangsläufig unbeantwortet bleiben.

Daher überrascht es auch nicht allzusehr, daß die Vorstellung der Konzeption nicht den ursprünglich gewünschten Erfolg einer Beteiligung von Bürgern und Verbänden erbrachte. So wurde in diesem Gremium deutlich, daß zwar von seiten der Wirtschaft, hier v.a. der Banken, eine gewisse Bereitschaft zum Sponsoring bestand, auf der anderen Seite wurden aber wiederum die bereits bekannten Bedenken geäußert, daß die Polizei, und in diesem Fall die örtliche Polizeibehörde, das Problem Kriminalität und Sicherheit an die Bürger wegdelegieren wolle. So wurde gerade von den Vertretern der in der Altstadt ansässigen Betriebe bemerkt, daß es letztlich Sache der Polizei sei für die Sicherheit der Bürger und

damit auch der Kunden zu sorgen, dabei solle besonders gegen diejenigen Randgruppen vorgegangen werden, welche durch aggressives Verhalten und Pöbeleien die Bürger verunsicherten. Allgemein wurde eine erhöhte sichtbare Polizeipräsenz gefordert; ein ähnliches Ergebnis erbrachte im übrigen die Bevölkerungsbefragung.

Erhebliche Bedenken äußerten die Vertreter des Bürgervereins Stühlinger, hier wurde befürchtet, daß eine Focussierung auf ihren Stadtteil ein schlechtes Image mit sich bringen würde. So wurde angenommen, daß ein Projekt, das seinen Schwerpunkt auf den Stadtteil Stühlinger legen würde, dazu führe, daß dieser Stadtteil in den Augen der Freiburger als ein Stadtteil der sozial Schwachen, Randgruppen und Kriminellen erscheinen müsse. Daher sei von seiten des Bürgervereins an eine Mitwirkung nicht zu denken.

Auch weitere Erläuterungen seitens der Polizei wie auch der kommunalen Vertreter hinsichtlich einer geplanten Umsetzung, die einerseits keinen stigmatisierenden Effekt haben solle, sondern eher auf einen im Grunde intakten Stadtteil ausgerichtet sei, und andererseits auch nicht zum Ziel habe polizeiliche Aufgaben auf den Bürger abzuwälzen, sondern im Gegenteil ein gemeinsames Vorgehen beabsichtigt sei, führte zu keinem weiteren Ergebnis bzw. zu einer Annäherung der Positionen.

### 3.3 Realisierung der Konzeption

Betrachtet man den weiteren Fortgang des Freiburger Projekts, knapp zwei Jahre nach der ersten öffentlichen Vorstellung, so kann man festhalten, daß eine immer noch sehr reservierte Haltung besteht. Eine konkrete Umsetzung kriminalpräventiver Maßnahmen ist bislang nur sehr spärlich erfolgt, ein Einbezug der Bürger oder, wie es geplant war, "breiter gesellschaftlicher Schichten" ist nicht erfolgt und auch der Lenkungsausschuß wurde bislang nicht eingerichtet.

Hinzu kam, daß die lokale Presse das Thema kommunale Kriminalprävention unter dem Tenor aufgriff, daß das Pilotprojekt "abstürzen" würde, was zwar von der Kommune, der Polizei und auch dem Max-Planck-Institut dementiert wurde, jedoch bei den Bürgern den Eindruck hinterließ, daß das Projekt quasi noch vor der Einrichtung zum Scheitern verurteilt sei.

Faßt man die konkreten Maßnahmen zusammen, so kann man folgendes festhalten:

- Es wurden Gespräche hinsichtlich eines Beleuchtungsprogramms im Stadtteil Stühlinger geführt, diese verliefen angesichts des Widerstandes des Bürgervereins allerdings erfolglos.
- Die Polizei selbst verstärkte ihre präventiven und repressiven Maßnahmen im Stühlinger.

- Die Polizei wurde enger in die Bauleitplanung eingebunden, dies geschah zum einen im neu zu gestaltenden Bahnhofsbereich, zum anderen im sogenannten Vauban-Gelände, einer ehemaligen französischen Kaserne die nach dem Abzug der Soldaten von der Kommune übernommen wurde.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe "Sicherheit am Hauptbahnhof" gegründet, welche sich aus den Vertretern der Bahn, der umliegenden Hotels, der Polizei, der Kommune und den kommunalen Bau- und Touristikgesellschaften zusammensetzte. Schwerpunktthema ist auch hier das Problem der Nichtseßhaften in diesem Bereich, die Maßnahmen, welche in das "3S - Konzept (Sicherheit - Sauberkeit - Service) der Deutschen Bahn eingebunden sind, lassen sich dabei kurz durch die Strategien Vertreiben vs. Dulden zu beschreiben, im Vordergrund steht dabei der Komfort der Reisegäste. So wurden im Bahnhofsbereich auch technische Maßnahmen, so z.B. durch die Installation von Überwachungskameras, ergriffen um gegebenenfalls Straftäter anhand von Videoaufzeichnungen leichter identifizieren zu können.
- Unabhängig vom Pilotprojekt "Kommunale Kriminalprävention" wurde auf Initiative des Stuttgarter Sozialministeriums eine Schwerpunktpraxis für Drogenabhängige eingerichtet, ein Projekt, von dem man sich aufgrund der Erfahrung in anderen Städten auch Rückwirkungen auf den Bereich der Beschaffungskriminalität erhoffte. So zeigt der Tätigkeitsbericht des *Drogenreferates der Stadt Frankfurt am Main* (o.J.) nach dem Ausbau der Drogenhilfe in Frankfurt und der Ausweitung der Substitutionsbehandlung einen erheblichen Rückgang in den Deliktsbereichen die der Beschaffungskriminalität zugeordnet werden können.

#### 4. Resumée und Ausblick

Faßt man die bisherigen Erfahrungen mit der kommunalen Kriminalprävention in Baden-Württemberg und insbesondere Freiburg zusammen, so kann man festhalten, daß von einer umfassenden Konzeption letztlich kaum etwas übrig geblieben ist.

Die Gründe hierfür dürften vor allem darin liegen, daß es nicht gelungen ist, eine breitere oder auch engagierte Bürgerschaft für das Projekt zu gewinnen. Dies mag zum einen daran liegen, daß aufgrund der mangelnden Zieldefinition dem Bürger und den Verbänden letztlich keine konkreten Angaben darüber gemacht werden konnten, was denn, außer einer allgemein formulierten Kriminalitäts- bzw. Kriminalitätsfurchtreduktion, erreicht werden soll und welche Mittel hierbei zur Verfügung stehen. Zum anderen blieb von vornherein der Eindruck bestehen, daß dieses Projekt von "oben" verordnet wurde und letztlich die Kommune und damit auch den Bürger nur Zeit und Geld kostete. Ein "Leidens-



druck" der Bevölkerung im Sinne der Forderung nach verstärktem kriminalpräventivem Vorgehen war nie festzustellen, grundsätzlich wurde betont, daß die Polizei für Sicherheit und Ordnung zu sorgen habe, ein eigenes Engagement wurde weitgehend abgelehnt.

Es wurde aber auch deutlich, daß Kriminalprävention nicht nur positive Aspekte birgt, sondern zum Teil von den Bürgern selbst auch als stigmatisierend erlebt wird, wenn sie selbst davon betroffen sind. Die Freiburger Erfahrungen zeigen somit, daß zur Umsetzung eines kriminalpräventiven Programms zumindest eine, oder besser, mehrere Personen notwendig sind, welche von dieser Idee überzeugt sind, die bereit sind Zeit zu investieren und auch, sei es aufgrund ihrer beruflichen oder gesellschaftlichen Position, in der Lage sind andere zu motivieren ohne sie dabei zu bevormunden.

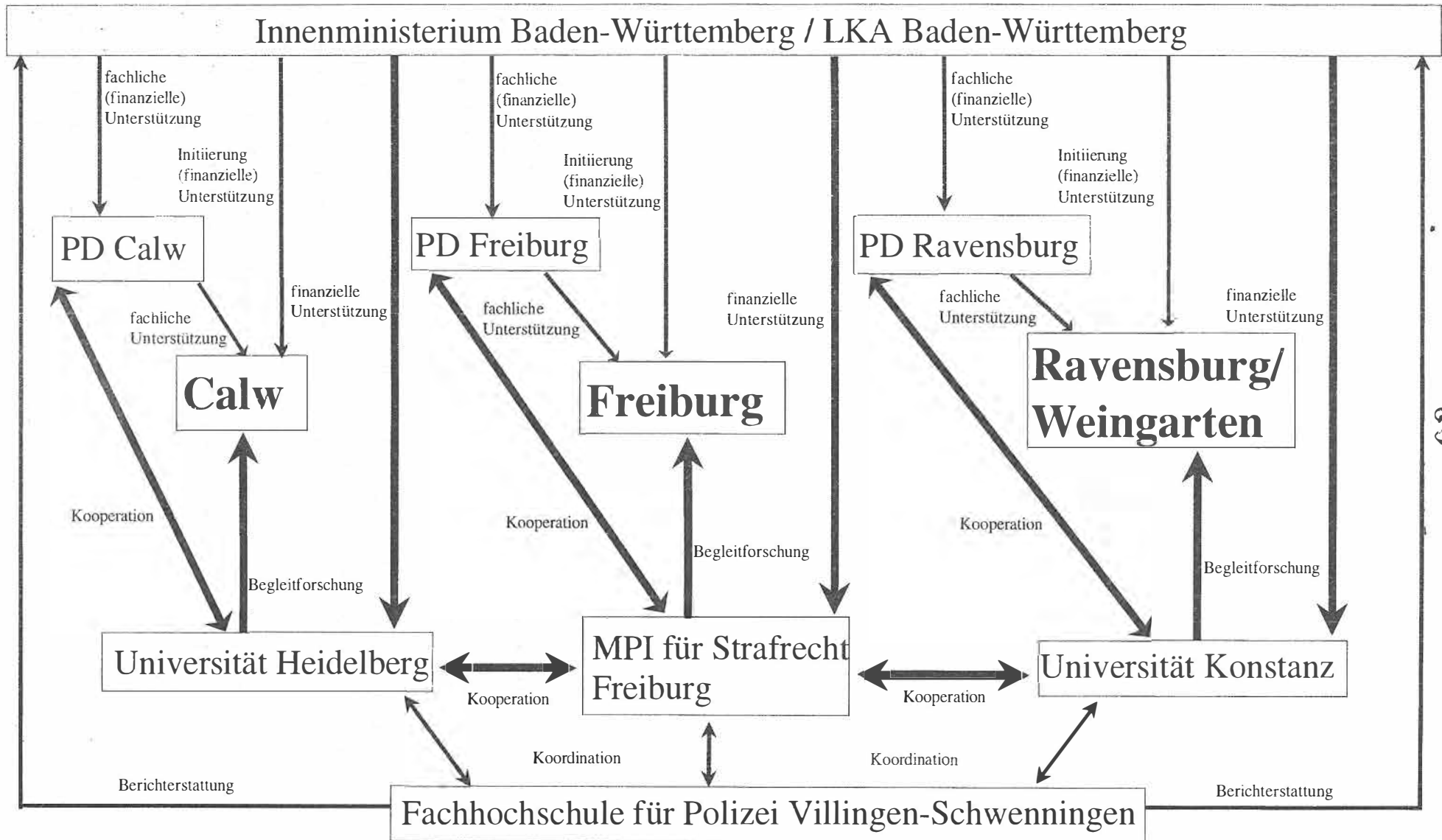
## 5. Literatur

- Aben, R.* (1992). Kriminologische Regionalanalyse Lübeck. In: K.-F. Koch (Hrsg.), *Kriminalitätslagebilder* (S. 305-341). Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Ammer, A.* (1992). *Kommunale Kriminalitätsprophylaxe*. Mainz: Weißer Ring.
- Baier, R. & Feltes, T.* (1994). *Kommunale Kriminalprävention. Modelle und bisherige Erfahrungen*. *Kriminalistik*, 48(11), 693-697.
- Birzele, F.* (1995). *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg - Von der Idee zur Umsetzung*. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg* (S. 3-9). Holzkirchen: Felix Verlag.
- Bull, H. P.* (1993). *Sicherheit für Schleswig-Holstein*. In: *Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein* (Hrsg.), *Dokumentationsreihe*. Band 1 (S. 4-6). Kiel:
- Drogenreferat der Stadt Frankfurt am Main* (o. Jahr). *Tätigkeitsbericht: 1.10.92 bis 31.12.93*. unveröffentlicht.
- Feltes, T.* (1995). *Zur Einführung: Kommunale Kriminalprävention und bürgernahe Polizeiarbeit*. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg* (S. 11-29). Holzkirchen: Felix Verlag.
- Finkel, R.* (1994). *Kommunale Kriminalprävention in Schleswig-Holstein - Erfahrungen aus und mit der Praxis*. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention - Modelle und Erfahrungen. Texte der Fachhochschule für Polizei Baden-Württemberg Nr. 3* (S. 55-70). Villingen-Schwenningen.
- Gramckow, H. P.* (1994). *Kommunale Kriminalprävention: Chancen und Risiken einer neuen Präventionsstrategie*. In: T. Feltes (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention - Modelle und Erfahrungen. Texte der Fachhochschule für Polizei Baden-Württemberg Nr. 3* (S. 29-53). Villingen-Schwenningen.

- Jäger, J.* (1993). Kriminalitätsverhütung in Kreis und Kommune. In: Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe. Band 1 (S. 7-16). Kiel.
- Koch, K.-F.* (1992). Kriminalitätstagebilder. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Koetzsche, H.* (1994). Projekte der Kriminalitätsverhütung in Deutschland, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Niederlande. In: Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe (Bd. 4). Kiel.
- Koetzsche, H.* (1996 (im Erscheinen)). Kommunale Kriminalprävention in Schleswig-Holstein. In: H. Kury (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention - Probleme, Konzepte, Erwartungen. Beiträge des ersten Symposiums der Thüringer Gesellschaft für Kriminologie und des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Kube, E.* (1987). Systematische Kriminalprävention. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Kury, H., Oberfell-Fuchs, J. & Würger, M.* (1996 (im Erscheinen)). Gemeinde und Kriminalität - eine Untersuchung kommunaler Gemeinwesen. Freiburg: Eigenverlag Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Landeskriminalamt Baden-Württemberg* (Hrsg.) (1995). Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 1994. Stuttgart.
- Landtag von Baden-Württemberg* (1993). Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums. Rat für vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Landtag von Baden-Württemberg. 11. Wahlperiode. Drucksache 11/1981 vom 28.05.93.
- Legge, I., Bathsteen, M., & Harenberg, R.* (1994). Kriminologische Regionalanalyse Hamburg-Altona. Methodische Grundlagen lokaler Sicherheitsdiagnosen. Hamburg: Landeskriminalamt Hamburg.
- Loewe, W.-U.* (1993). Der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein. In: Rat für Kriminalitätsverhütung beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Dokumentationsreihe. Band 1 (S. 17-26). Kiel.
- Oberfell-Fuchs, J. & Kury, H.* (1995). Verbrechensfurcht und kommunale Kriminalprävention - Analysen anhand der Bevölkerungsbefragung in den Projektstädten und der bundesweiten repräsentativen Bevölkerungsumfrage. In: T. Feltes (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (S. 31-68). Holzkirchen: Felix Verlag.
- Papendorf, K. & Neth, A.* (1991). Kriminologische Regionalanalyse Lübeck. Lübeck: Kriminalpolizeidirektion Schleswig-Holstein Süd.

- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., & Weiß, R. (1978). Empirische Kriminalgeographie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.*
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., & Weiß, R. (1989). Dunkelfeldforschung in Bochum 1986/87. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.*
- Schwind, H.-D., Ahlborn, W., Eger, H. J., Jany, U., Pudel, V., & Weiß, R. (1975). Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/74. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.*
- Stephan, E. (1976). Die Stuttgarter Opferbefragung. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.*
- Teufel, E. (1995). Freiheit und Sicherheit - Herausforderung für Staat und Bürger. In: Staatsministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Gemeinsame Verantwortung für die Innere Sicherheit. Herausforderung für Staat und Bürger. Bericht über einen Kongreß der Landesregierung Baden-Württemberg am 17. November 1994 in Stuttgart (S. 8-12). Stuttgart.*
- Witte, G. (1995). Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten der Städte. Thesenpapier zum Vortrag anlässlich des Seminars "Kriminalprävention - Was können die Städte beitragen" beim Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU), 3.4.-6.4.1995, Berlin.*

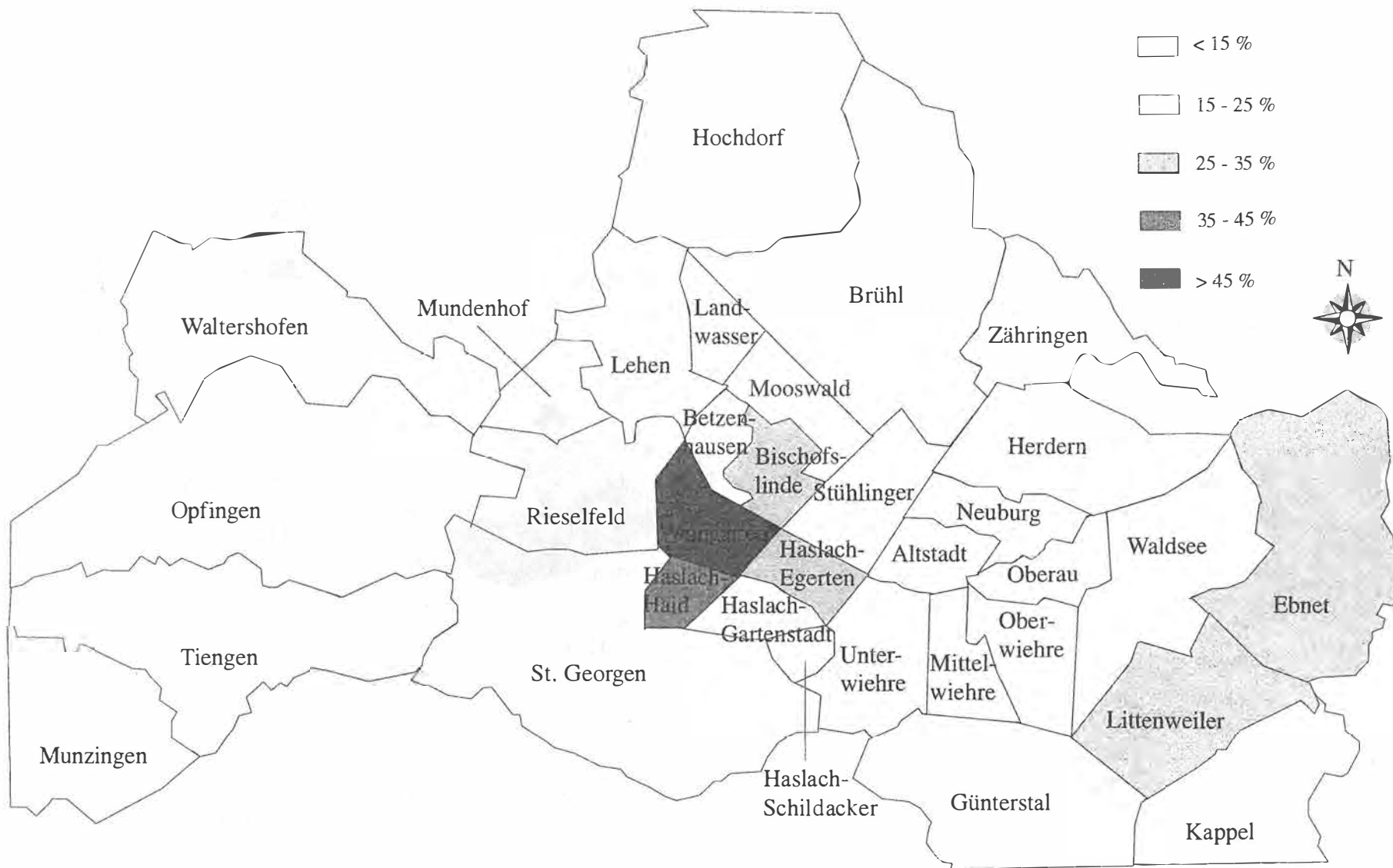
**Abbildung 1: Organisationsmodell "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg"**



**Abbildung 2: Prozentualer Anteil der auf die Stadtteile entfallenden Opfer bezogen auf die Gesamtzahl der Viktimisierungen in Freiburg (N = 504)**

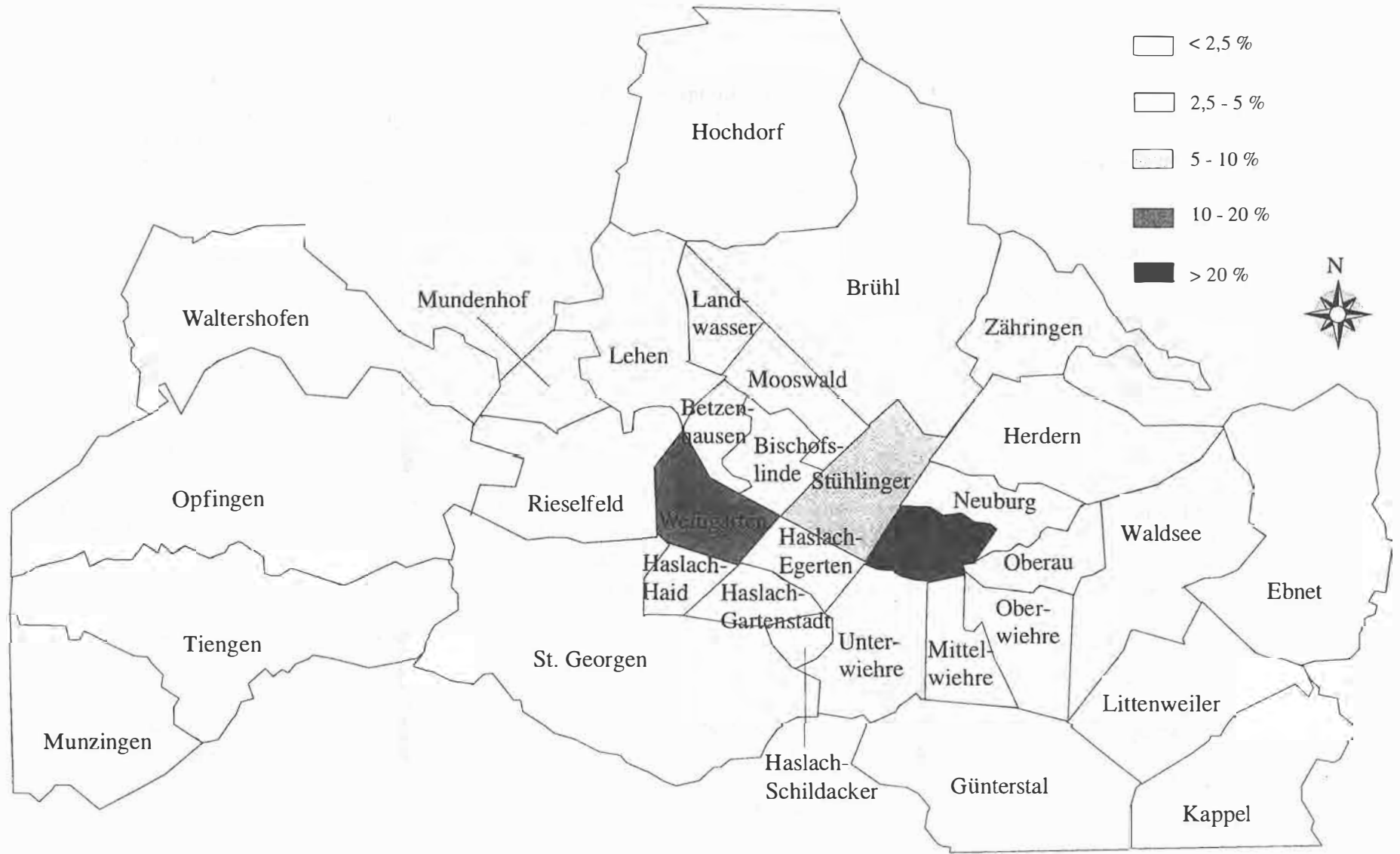


**Abbildung 3: Angst vor Opferwerdung nachts draußen allein in der Wohngegend**  
**- Angaben der Antworten "sehr oft" und "oft" in Prozent**

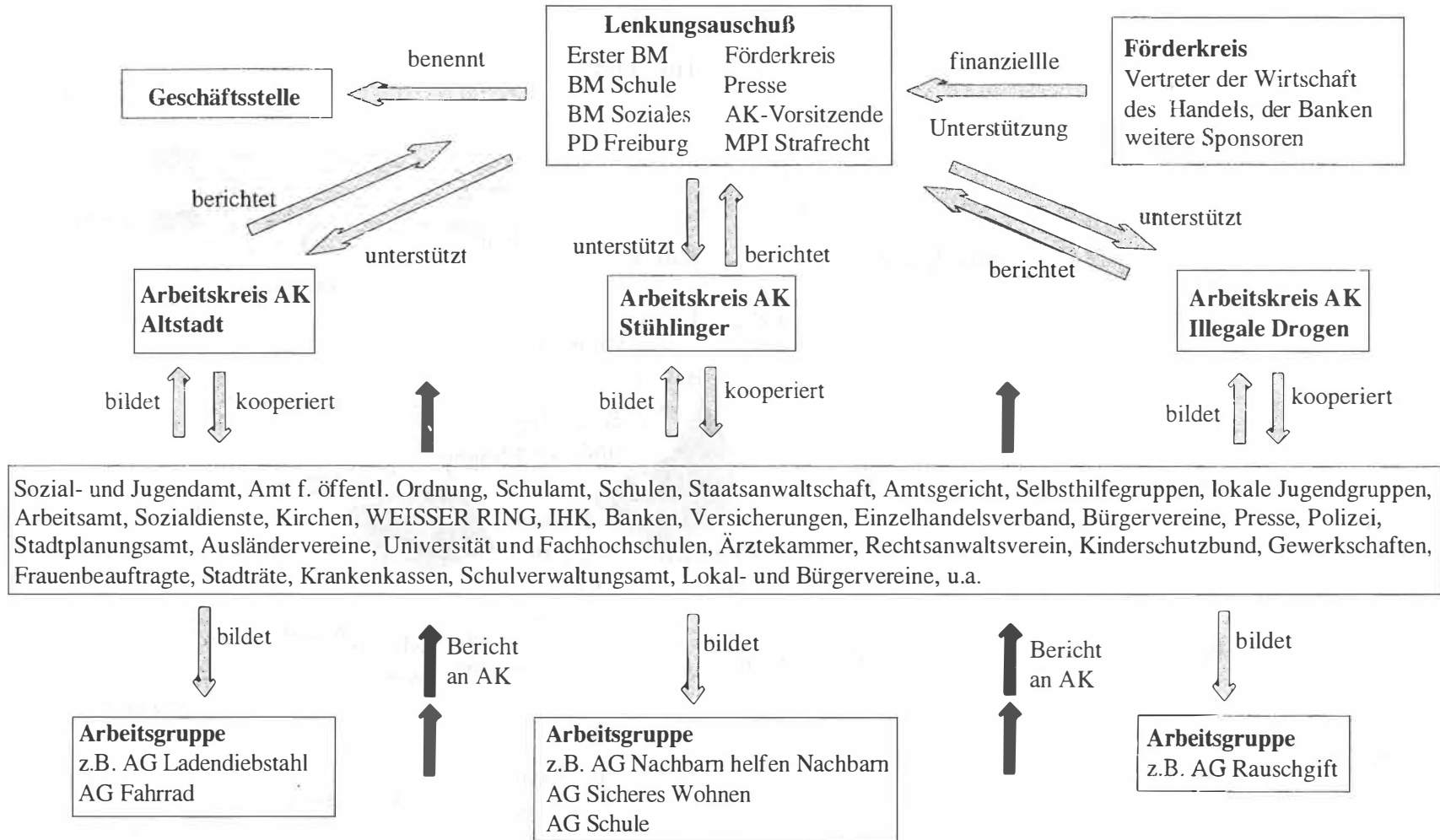


**Abbildung 4: Prozentualer Anteil der auf die Stadtteile entfallenden Angaben bezüglich "Furchträumen" außerhalb des eigenen Wohngebietes (N = 1.385)**

65



**Abbildung 5: Aufbauschema "Kommunale Kriminalprävention in Freiburg"**





## Organisation und Finanzierung der Kriminalprävention

Hinsichtlich der Organisation und Finanzierung der Kriminalprävention muß in Deutschland auf Grund des föderalen Systems zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene unterschieden werden.

### (1) Bundesebene

Wie Sie wissen, gibt es in Deutschland anders als z.B. in England oder Dänemark keine nationale Institution für Kriminalprävention. Warum das so ist, obwohl wir auf anderen Gebieten wie z.B. dem der Wirtschaft (Sachverständigenrat) oder auf dem Gebiet der Jugend (Bundesjugendkuratorium nach § 83 II KJHG) vergleichbare Räte haben, kann man nur vermuten: manchmal scheint es, daß in der Politik immer noch mehr auf Repression als auf Prävention gesetzt wird, manchmal sieht es so aus, als ob das Thema Kriminalprävention zum Wahlkampfthema aufgebaut werden soll, weil Sicherheit immer ein volksnahes Thema ist, manchmal ist zu hören, daß angesichts knapper Kassen der wirtschaftliche Nutzen nicht ausreichend klar sei, manchmal wird von Sorge über neue - ineffektive und kostenintensive - Strukturen berichtet.

Wie dem auch sei, ich meine, wir brauchen eine nationale Struktur,

- |  |
|--|
| - um bundesweit aufzuklären und zu informieren                 |
| - um die Arbeit der Länder zu koordinieren und zu unterstützen |
| - um auch auf Bundesebene politikberatend tätig zu sein        |
| - um übergreifende (z.B. technische) Maßnahmen zu erproben     |
| - um europaweit und international präsent zu sein              |
| - um unserem Anliegen Eigendynamik zu verschaffen.             |

Wie dies zu erfolgen hat, ob eine ministerielle Anbindung sinnvoll ist (was dann möglicherweise freie Träger und die Wirtschaft abschrecken wird) oder ob eine unabhängige Institution oder Stiftung besser geeignet sind und ob die Form einer Bundesarbeitsgemeinschaft sinnvoller erscheint (was den provisorischen Charakter betonen würde) oder ob bereits eine Sachverständigenkommission oder ein Rat für Kriminalitätsverhütung gegründet werden sollten, ist noch nicht entschieden. Mir persönlich würde wohl eine - über eigene Mittel verfügende - Stiftung als Träger eines mit den staatlichen Stellen zusammenarbeitenden, gleichwohl unabhängigen Rates am liebsten sein.

## **(2) Landesebene: Die Organisation in den Ländern im Überblick**

Lassen Sie mich meinen Überlegungen auf der Landesebene einen Überblick voranstellen, den eine kleine Untersuchung im Rahmen eines Forschungsprojektes ergeben hat. Dazu haben wir im Rahmen einer Erhebung bei den mit diesem Themenkreis befaßten deutschen Ministerien und anderen übergeordneten staatlichen Stellen kriminalpräventive Literatur und Projekte erfaßt. Die weitergehende Analyse ergab Rückschlüsse auf das immer noch unbefriedigende Ausmaß der ministeriellen Verantwortlichkeit für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Kriminalprävention.

### **(a) Geographische Unterschiede**

(aa) Der Nord-Süd-Vergleich ist aus zweierlei Gesichtspunkten von Interesse. Einerseits läßt die polizeiliche Kriminalstatistik der letzten Jahre erkennen, daß die Kriminalitätsbelastung gemessen an der Häufigkeitszahl in den meisten südlichen Ländern geringer zu sein scheint als im Norden (vgl. die PKS 1994, BKA 1995, 40). Andererseits wird auf kriminalpräventiven Tagungen gerade von den Vertretern südlicher Länder immer wieder von einem Nord-Süd-Gefälle der Kriminalprävention berichtet.

#### **Übersicht 1**

Die erhaltenen Daten stützen also nicht die These vom Nord-Süd-Gefälle der kriminalpräventiven Aktivitäten. Möglicherweise ist die These auf einen Halo-Effekt zurückzuführen, bei welchem der Umstand, daß der erste deutsche Landesrat in Schleswig-Holstein, also im Norden, lag, unzulässig verallgemeinert wird. Eher gibt es Anhaltspunkte für die Frage, ob die statistisch feststellbare niedrigere Kriminalitätsbelastung im Süden auf wirksamere Präventionsmechanismen zurückgeführt werden kann.

(bb) Der Ost-West-Vergleich ist vor allem aus historischer und organisatorischer Sicht interessant. So verfügen die Westländer zwar durchweg um gewachsene und gut organisierte ministerielle Strukturen, haben sich aber bis zu den 90er Jahren kaum für Kriminalprävention interessiert. Die Ostländer dürften demgegenüber noch mit Aufbau- und Organisationsschwierigkeiten zu kämpfen haben; andererseits bestand - anders als im Westen - in der DDR nie ein Zweifel daran, daß soziales Verhalten alle angeht. Die kriminalpräventiven Maßnahmen gingen dabei weit über die (rechtsstaatswidrige) flächendeckende Überwachung und die (ebenfalls nur sehr begrenzt wirksamen) drakonischen Strafen hinaus und zeigten sich u.a. in einem stabileren sozialen Netz mit seinem Recht auf Arbeit, in seinen zahlreichen außergerichtlichen Konflikt- und Schiedskommissionen oder in der Verpflichtung der Betriebe, suchtgefährdete oder straffällig gewordenen Mitarbeiter nicht einfach zu kündigen, sondern zu integrieren.

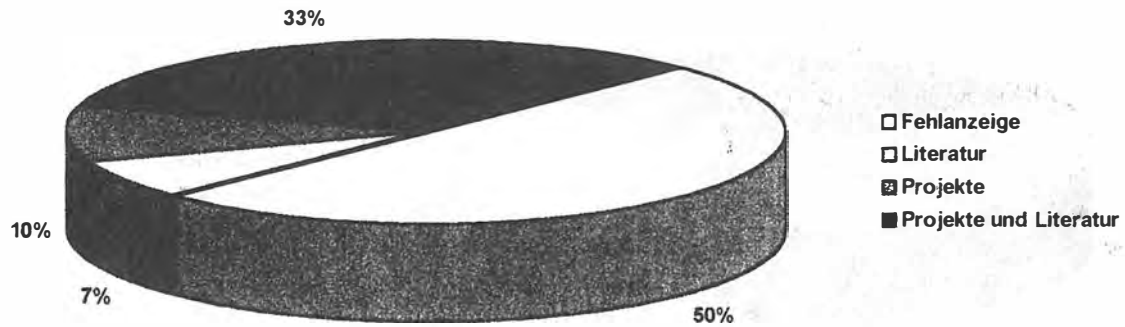
#### **Übersicht 2**

Diese Daten lassen kaum Unterschiede erkennen. Die neuen Bundesländer scheinen die Aufbauphase hinter sich zu haben, so daß sie sich jedenfalls nicht weniger der Kriminalprävention zuwenden als die alten Bundesländer. Allerdings ist auch ein DDR-Bonus dahingehend, daß kriminalpräventives Engagement, Ideen und Netzwerke wieder aktualisiert werden, nicht feststellbar.

## Übersicht 1:

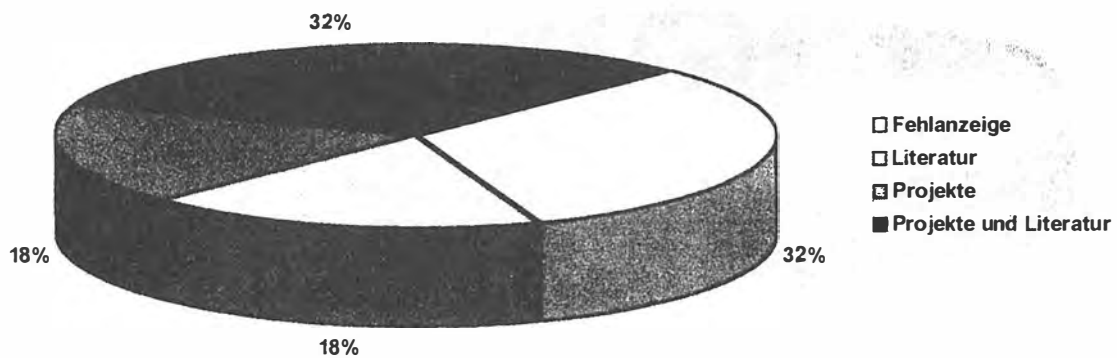
### Nordländer

**Kriminalprävention in den Landesministerien/höchsten Landesbehörden**  
(bezogen auf 30 Antworten)



### Südländer

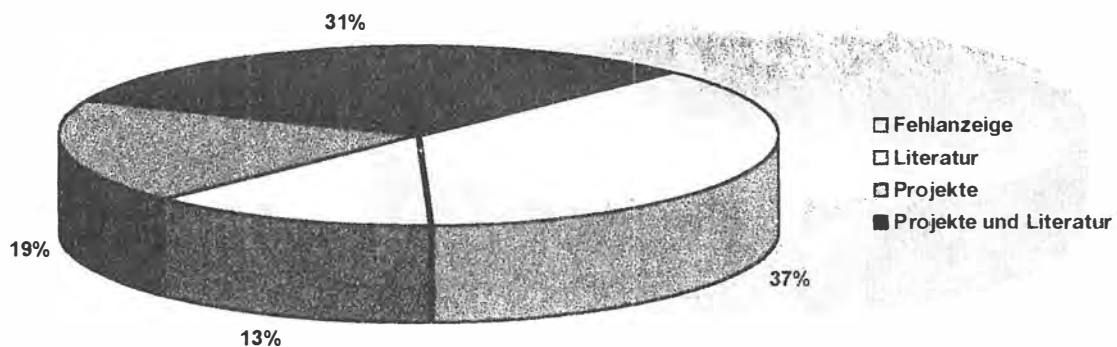
**Kriminalprävention in den Landesministerien/höchsten Landesbehörden**  
(bezogen auf 28 Antworten)



## Übersicht 2:

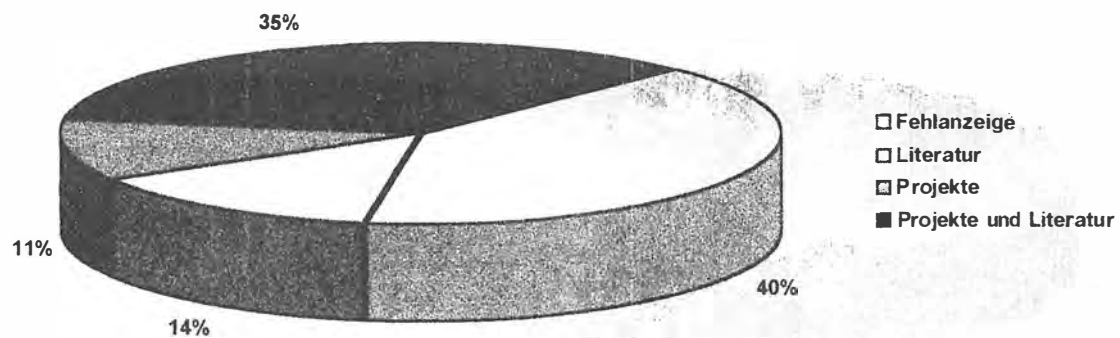
### Ostländer

Kriminalprävention in den Landesministerien/höchsten Landesbehörden  
(bezogen auf 16 Antworten)



### Westländer

Kriminalprävention in den Landesministerien/höchsten Landesbehörden  
(bezogen auf 37 Antworten)



## (b) Die einzelnen Fachressorts

Auch zur Frage, welche Ministerien/Senatsverwaltungen/ Behörden sich für die Kriminalprävention verantwortlich fühlen, gibt die Untersuchung erste Anhaltspunkte. Dabei ging die *Reaktionsbreite von der Nicht-Antwort bis zum Erlaß*, der alle nachgeordneten Stellen zur Antwort verpflichtete.

(aa) Kriminalprävention wird in nahezu allen Ländern schwerpunktmäßig dem **Ressort für Inneres** und dort dem Bereich der Polizei zugeordnet. Dies entspricht dem herkömmlichen Verständnis, wonach Kriminalprävention vor allem die Gefahrenabwehr durch polizeiliche Organe ist. Innerhalb der Polizei wird die Kriminalprävention zumeist einem Fachdezernat des Landeskriminalamtes zugeordnet. Von dort aus wurden viele Broschüren, Projektbeschreibungen und Abschlußberichte zur Verdeutlichung der laufenden Maßnahmen übermittelt. Weitere Literatur ist bei den Fachhochschulen für Verwaltung, Fachbereich Polizei und den Polizeischulen vorhanden. Soweit es bei der Kriminalprävention eine ressortübergreifende Zusammenarbeit gibt, ist regelmäßig das Innenressort federführend.

(bb) Daneben wird Kriminalprävention (von den übrigen Ressorts) vor allem dem **Ressort für Justiz** zugeordnet. Allerdings scheint sich (bezogen auf die Justiz selbst) erst bei etwa der Hälfte der antwortenden Justizressorts die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß Kriminalprävention tatsächlich in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Daß Strafe vor allem general- und spezialpräventive Zwecke hat und daß Strafvollzug vor allem der Resozialisierung, also der Verhinderung weiterer Straftaten, dienen soll (§ 2 StrafvollzG), scheint nicht in allen Justizressorts immer gegenwärtig zu sein. So berichten nur wenige Ministerien/Senatsverwaltungen/Behörden, daß bei ihnen auch Projekte durchgeführt werden, bzw. daß eine Teilnahme an interministeriellen Projekten wie dem Präventionsrat gegeben ist. Die Literatur aus den Justizministerien ist nur in Rheinland-Pfalz kurzzeitig zu entleihen, in Mecklenburg-Vorpommern besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in der Bibliothek. Nur ausnahmsweise ist der Zugriff über eine Datenbank möglich.

(cc) Bezüglich der Anfragen an die **Ressorts für Wissenschaft** waren zwei unterschiedliche Reaktionsweisen erkennbar. Einerseits wurde eine Zuständigkeit für die Kriminalprävention überhaupt nicht gesehen, was darauf zurückzuführen sein mag, daß die Hochschulautonomie so verstanden wurde, daß man sich für deren Aktivitäten in keiner Weise zuständig fühlt. Andererseits wurde ausdrücklich auf Forschungsprojekte an Universitäten und Fachhochschulen (z.B. in Villingen/Schwenningen oder in Neubrandenburg) hingewiesen.

(dd) In den übrigen **Ressorts (v.a. Jugend, Familie, Arbeit, Soziales)** ist das kriminalpräventive Bewußtsein bisher nur gering ausgeprägt. Der Rücklauf belief sich teilweise auf unter 50%. Die Antworten der Ministerien/Senatsverwaltungen/Behörden enthielten meist nur spärliche Informationen. Die primäre

Kriminalprävention, also die Beeinflussung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen, insbesondere in den Bereichen Arbeit und Schule sowie Familie, Jugend und Freizeit, wird nicht als eigene Aufgabe angesehen.

### **(c) Organisatorische Faktoren**

Möglicherweise ist der Umstand, daß immerhin 25 der angeschriebenen Ministerien/Senatsverwaltungen/Behörden gar nicht antworteten, auf deren (bewußtes) Desinteresse an der Kriminalprävention zurückzuführen. Näherliegender erscheinen mir jedoch andere Faktoren. Nach dem in den meisten Verwaltungen geltenden *Management by delegation and exception* muß erfahrungsgemäß damit gerechnet werden, daß - wengleich die Anfragen jeweils ausdrücklich an den/die MinisterIn/SenatorIn gerichtet waren - vorgeschaltete oder nachgeordnete Mitarbeiter in eigener Verantwortung nach subjektivem Ermessen über die Art und den Inhalt der Beantwortung entschieden haben, so daß das Unterbleiben einer Antwort und die erteilten Auskünfte nicht zwingend den tatsächlichen Datenbestand wiedergeben und auch nicht in jedem Einzelfall notwendig ein Indiz für das Ausmaß ministerieller Verantwortlichkeit sein müssen. Auch scheinen die Ministerien über einen unterschiedlichen *Organisationsgrad* zu verfügen. Den höchsten Grad haben offenbar die (kleinen, aber mit zahlreichen Beamten des höheren Dienstes besetzten) Justizressorts und die Wissenschaftsressorts, denn nahezu alle angeschriebenen Stellen antworteten auch. Etwas geringer scheint der Organisationsgrad bei den Innenressorts zu sein, noch etwas geringer bei den Ressorts für Arbeit, Bildung, Familie, Jugend und Soziales.

Die Erhebung läßt insofern erkennen, daß Kriminalprävention vor allem dort aktiv betrieben wird, wo sie als gesellschaftliche Aufgabe anerkannt und in irgendeiner Weise ressortübergreifend koordiniert wird. Dies geschieht teilweise in Form eines Landesrates für Kriminalprävention, aber auch in Sachverständigenkommissionen oder ministeriellen Arbeitsgruppen. Vorbildcharakter hatte dabei - bereits aus historischen Gründen der "Rat für Kriminalitätsverhütung" Schleswig-Holstein, auf den ich daher etwas genauer eingehen will.

### **(3) Landesebene: Organisation im Land Schleswig-Holstein**

Am 29. Oktober 1990 wurde auf Anregung des seinerzeitigen Innenministers Bull auf der Basis zweier Kabinettsbeschlüsse in Schleswig-Holstein der erste deutsche Landesrat für Kriminalitätsverhütung gegründet. Ziel des Rates ist es, objektiv die Kriminalität zu reduzieren und auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern. Aufgaben des Landesrates sind das Erarbeiten von Vorschlägen und Empfehlungen für die Landesregierung in Form der Politikberatung und der Aufbau von Organisationsstrukturen auf kommunaler Ebene in Form eines Netzwerks.

**(aa) Der Landesrat ist ähnlich einem Verein mit staatlichen und nichtstaatlichen Mitgliedern organisiert. Der Vorstand besteht aus dem Innenminister (Herrn Dr. Wienholtz), der Kultusministerin (Frau Böhrk), der Sozialministerin (Frau Moser) und dem**

Justizminister (Herrn Walter). Die Geschäftsführung ist beim Präventionsreferat des Innenministeriums angesiedelt und besteht aus einem Kriminaldirektor (Herrn Finkel, der mir freundlicherweise für den heutigen Vortrag auch sein Referat und seine Unterlagen zur Verfügung gestellt hat) und einer Kriminalhauptkommissarin (Frau Müller-Kronbügel). Hinzu kommt ein wissenschaftlicher Berater (Herr Jäger von der PFA). Umsetzende Organe sind die elf Arbeitsgruppen des Rates, die sich etwa monatlich treffen und die etwa jährlich stattfindende Plenarversammlung bzw. Landeskonferenz Kommunale Kriminalprävention. Alle Mitglieder sind ehrenamtlich tätig, erhalten allerdings eine Fahrtkostenerstattung und ein kleines Sitzungsgeld.

(bb) Die Finanzierung ist durch die Anbindung an das Innenressort (so daß für die beiden Geschäftsführer nichts zu zahlen ist) und einen gesonderten Haushaltstitel gesichert. Nachdem sich der Titel zunächst in einer Größenordnung von 150.000 DM befunden hat, bewegt er sich nun in einer Größenordnung von 100.000 DM, die sich zu etwa 10% auf Geschäftsbedarf, Bücher und Geräte, zu etwa 25% auf Sachverständigenkosten, zu etwa 45% auf Fahrtkosten und zu gut 20% auf Projektunterstützung und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Daneben ist im Dezember 1994 ein Förderverein gegründet worden, dessen vorrangige Aufgabe das Bereitstellen von Mitteln zur Unterstützung kriminalitätsverhütender Projekte ist.

(cc) Die elf Arbeitsgruppen haben u.a. die Themen:

#### Übersicht 3: Themen des Landesrates

- Struktur und Netzwerk
- Sozialisation (Stadtteilarbeit in Neumünster)
- Umweltkriminalität
- Drogen und Sucht (Clearingstelle, Konzepte)
- Versicherungsbetrug
- Gewaltkriminalität
- Fahrraddiebstahl und Ladendiebstahl
- Technische Prävention
- Schule (Lehrpläne für den kriminalpräventiven Unterricht)
- Gewaltbereite Jugendliche (Betreuung nach der Schule)
- Kriminalprävention für Senioren (z.B. im Landesaltenplan)
- Bau- und Städteplanung (Änderung der Landesbauordnung)
- Straffälligenhilfe (im Aufbau)

(dd) Die Mitglieder der Arbeitsgruppen stammen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen:

**Übersicht 4: Mitglieder der Arbeitsgruppen**

- Kinderschutzbund, Aktion Jugendschutz
- Landesfrauenrat, Landesseniorenrat
- Gerichts- und Bewährungshelfer
- Ausländerbeauftragte
- Lehrer, Hochschullehrer
- Sozialpädagogen, Suchtberater,
- Kirchen,
- Wohlfahrtsverbände
- Gewerkschaften
- Architektenkammer, Rechtsanwaltskammer, Landwirtschaftskammer
- Bauernverband
- Versicherungen,
- Wirtschaftsverbänden
- Polizei
- Staatsanwaltschaft
- Gerichte
- Ministerien

(ee) **Erfahrungen und Perspektiven.** Die Erfahrungen mit einer Anbindung an das Innenministerium sind bisher gut. Das Ministerium nimmt keinen politischen oder inhaltlichen Einfluß, so daß auch freie Träger unkompliziert zu gewinnen sind. Die Vorteile - kostenloser Rückgriff auf Räumlichkeiten, auf die ministerielle Verwaltung, auf die Druckerei und auf zwei Mitarbeiter und vor allem der direkte Zugriff auf die Ministeriebene- liegen auf der Hand. Natürlich wissen wir, daß dies nicht immer so bleiben muß und auch heute schon nicht überall so ist. Deswegen war auch in SH der Übergang auf einen freien Trägerverein angedacht. Die damit verbundenen Kosten und der Umstand, daß Kriminalprävention als eigenständiges Konzept noch einen gewissen Schutz benötigt, haben die Verantwortlichen bisher davon absehen lassen, obwohl dies später - wie ich finde - erneut diskutiert werden sollte.



#### (4) Kommunale Ebene

Wie ist nun auf kommunaler Ebene vorzugehen? Die Kommunen sind nach den Landesverwaltungsgesetzen, den Kommunalgesetzen, den Kreisordnungen und den Gemeindeordnungen zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung und Verbesserung des Zusammenlebens der Menschen verpflichtet. Aber Prävention ist auch von der Sache her in ihrem Interesse, den viele Kosten und Schäden im sozialen Bereich fallen vor Ort, in der Gemeinde an, so daß es sich lohnt vorzubeugen.

##### (a) Organisation auf kommunaler Ebene

Welche Schritte in welcher Reihenfolge zu machen sind, hängt von den Gegebenheiten vor Ort (z.B. Interesse an das Basis oder Notwendigkeit des Engagements von oben) ab. Folgende Schritte dürften in den meisten Fällen sinnvoll sein:

#### Übersicht 5: Gründung eines kommunalen Rates

**1. Gründung eines allgemeinen, koordinierenden Rates**, der sich z.B. aus dem Bürgermeister, dem Jugendamtsleiter (oder dem Amtsleiter Soziales oder Ordnung), einem engagierten Schulrektor, dem Leiter der Kriminalpolizei (oder Schutzpolizei), Vertretern engagierter Freier Träger, einem Vertreter vor Ort relevanter Institutionen (z.B. Strafvollzug, Hochschule usw.), einem Kriminologen (oder einer sonst mit dem wissenschaftlichen Arbeiten vertrauten Person) und weiteren themenvertrauten Personen (insgesamt etwa 10 Personen, von denen mindestens 7 immer anwesend sein können) zusammensetzen könnte.

**2. Erfassung des Istzustandes durch eine Regionalanalyse**, die vor allem über Experteninterviews (Befragung der vor Ort mit Kriminalität befaßten Personen, z.B. der Mitglieder des allgemeinen koordinierenden Rates), evtl. auch über eine detaillierte örtliche Kriminalstatistik (sehr aufwendig) oder auch über ein wissenschaftliches Gutachten (Preisfrage) erfolgen kann. Je sorgfältiger die Analyse ist, um so leichter ist später die Evaluation.

**3. Bildung von Arbeitsgruppen zu Problemschwerpunkten**, indem vom allgemeinen koordinierenden Rat oder auch von zu bestellenden Organisatoren Personen vorgeschlagen werden, die jeweils eine Arbeitsgruppe bilden, sich einen Sprecher suchen und sich organisieren. Finkel (Geschäftsführer in SH) schlägt vor, (erst) zu diesem Zeitpunkt den Rat für Kriminalitätsverhütung formell zu gründen und unter Einbeziehung der Presse bekannt zu machen.

**4. Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen zu einzelnen Problemkreisen**, indem zunächst bekannte Präventionsmaßnahmen gesammelt und ausgewertet und dann an die lokalen Besonderheiten angepaßte Maßnahmen entwickelt, potentielle Träger ermittelt und Finanzierungsmöglichkeiten erörtert werden.

**5. Umsetzung der Präventionsmaßnahmen**, indem der oder die ausgewählte/n Träger der Maßnahme nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe die Maßnahme durchführen.

**6. Überprüfung und Evaluation der Maßnahmen**, indem nach einem angemessenen Zeitraum untersucht wird, ob sich die Situation verbessert hat oder nicht, Überprüfung der Maßnahmen, Neuformulierung des Istzustandes und Neudefinition der Aufgaben.

## (b) Finanzierung auf kommunaler Ebene

Die Mitglieder der Arbeitsgruppen sollten ehrenamtlich tätig sein, falls sie nicht ohnehin während ihrer Arbeitszeit freigestellt werden. Die Fahrtkosten dürften sich innerhalb der Kommune gering halten. Die Räumlichkeiten sollten von der Kommune selbst (z.B. im Rathaus) zur Verfügung gestellt werden.

Die Projektfinanzierung vor Ort muß phantasievoll erfolgen und ist typischerweise eine Mischfinanzierung, wobei ggf. auf Zweckbindungen der Gelder zu achten ist. Sie kann auf unterschiedliche Ressourcen zurückgreifen:

### Übersicht 6: Finanzierungsbeispiele

- Europamittel, vor allem in strukturschwachen Gebieten und bei internationalen Vergleichen
- Projektzuschüsse des Landes bzw. eines Fördervereins
- kommunaler Haushalt (Jugendetat, Sozialetat, Ordnungsetat)
- Arbeitsförderungsmaßnahmen für (jüngere) Arbeitslose
- Sponsoren aus der freien Wirtschaft, vor allem wenn diese einen eigenen Nutzen sieht (z.B. bei Ladendiebstahl, Vandalismus usw.)
- Unterstützung von anderen Räten und Vereinen (wenn bestimmte Gruppen, wie z.B. Senioren betroffen sind)
- Unterstützung durch freie Träger, die sich wiederum über eigene Mittel, den Jugendhilfeausschuß, BSHG-Mittel (§ 72), Spenden refinanzieren
- Unterstützung durch Versicherungen, wenn diese im weiteren Sinne eine Wirkung auf die Schadenshäufigkeit erkennen können
- Zuwendungen aus Stiftungen, aus Bußgeldern, aus Wohlfahrtsbriefmarken, aus Lotterien
- Zuwendungen von Privaten aus Schenkungen, Erbschaften
- Eigenmittel durch ehrenamtliche Arbeit
- Eigenmittel durch Basare, durch Publikationen usw.
- evtl. Mitgliedsbeiträge großer Mitglieder wie z.B. Banken; Mitgliedsbeiträge von Naturalpersonen sind unüblich
- problemspezifischen Mitteln

### (c) Erfahrungen in Neumünster

Die genannten Strukturen dürften im großen und ganzen verallgemeinerbar sein. Das Besondere an der kommunalen Prävention ist aber gerade, daß sie auf die örtlichen Gegebenheiten eingehen und daher vor Ort sehr unterschiedlich sein kann. Wenn ich mich jetzt einmal auf die eigenen Erfahrungen in Schleswig Holstein beziehen darf, so waren dort u.a. folgende Umstände wichtig

1. die Gründung eines Stadtteilvereins, der regen Zuspruch fand, dessen Vereinsziel "Kriminalprävention" aber zunächst seitens des Finanzamtes nicht anerkannt wurde;
2. die zentrale Rolle der Schule im Viertel, die sich nicht nur als Anlaufstelle erwies, sondern die nach großzügiger Auslegung des Schulgesetzes auch nachmittags für Gruppen zur Verfügung steht;
3. ein Stadtteilbüro, dessen Finanzierung leider nicht auf Dauer gesichert werden konnte, so daß die Schule ersatzweise eingesprungen ist;
4. das Engagement auch der Kommune selbst, vertreten durch ihre Amtsleiter;
5. die Zusammenarbeit mit den Freien Trägern vor Ort, die die anfängliche Sorge (ihnen würden Gelder genommen) abbauten und sich gut einbrachten.

Wichtig für die zukünftige Arbeit erscheint mir dabei vor allem die Flexibilität. Die Arbeitsgruppen müssen sich davor hüten, lieb gewonnene Themen mitzuschleppen, auch wenn (nach längerer Zeit oder z.B. durch Mitgliederschwund) deutlich wird, daß neue Themen viel dringender sind. Dazu kann der gelegentliche Meinungsaustausch in informeller Umgebung oder bei Tagungen wie dieser helfen; denn eines sollten wir nicht vergessen, auch ehrenamtliche Helfer brauchen Zuwendung.



*KRIMINALPRÄVENTION IN DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK*  
*NACH DEM JAHRE 1989*  
*- CHARAKTER DER ENTWICKLUNG UND MODELLENTWICKLUNG*

*Doz. Dr. Robert Chalka*

Wenn die Kriminalprävention besprochen werden sollte, beginnt man meistens bei ihrem Zustand und Ätiologie sowie beim Niveau formeller und informeller Kontrolle dieser Erscheinung. Wie sieht es also mit unserer Kriminalität aus? Allgemein kann konstatiert werden, daß der Anstieg ihrer Gefahr in der ganzen Gesellschaft stark empfunden wird, wobei gleichzeitig der Fakt wahrgenommen wird, daß es kein geschütztes Interesse gibt, das sie nicht betreffen würde. Die Art und Weise der Tatbegehung wird immer zynischer, die Täter werden immer rücksichtsloser, es kommt nicht nur zur bloßen Gewalt, sondern immer häufiger treten schockierende und unfaßbare Grausamkeit und Brutalität auf. Verschuldung der Täter wird immer offensichtlicher, ihre Motive werden immer verurteilungswürdiger. Nach der von uns anfangs 1996 durchgeführten Forschung fühlt sich zu Hause und in der Öffentlichkeit ganz sicher etwa nur ein Drittel unserer Bürger. Die Sonstigen fürchten sich am meisten vor Diebstählen, Raubüberfällen, Erpressung und Morden. Die Perspektive funktionierender Demokratie und Prosperität wird durch den Anstieg der Unsicherheit und Drohung sozialer Isolation beeinträchtigt. Die Bürger verbinden diese Realität mit solchen Faktoren wie enge Strafskala und deren Unfähigkeit, die Täter von ihren Handlungen abzuraten, sowie mit dem Bemühen, so schnell wie möglich und um jeden Preis reich zu werden, mit der rechtlichen Unsicherheit und Unfähigkeit des Staates, die Kriminalität effektiv zu regulieren usw. Die Wissenschaftler und Beamten der Strafverfolgungsorgane wissen jedoch, daß diese Bewertung zu vereinfacht ist und daß der Verlust der sozialen Sicherheit, die Veränderung des Wertsystems, ungenügende Funktionsfähigkeit vieler Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen tiefer zu analysieren sind.

Wie ist also bei uns aufgrund des Gesagten das Vertrauen in Kriminalprävention?

Die Auffassung, der Charakter, die Entwicklung und die Grenzen der Präventionswirkung werden durch Widerspruchs- und Unsicherheitselemente in der politischen und ökonomischen Entwicklung der slowakischen Gesellschaft beeinflußt. In unserer anomischen Gesellschaft

werden Vorteile, Humanität und Notwendigkeit der Prävention ungenügend anerkannt, ihre Akzeptanz ist ziemlich ungleichmäßig. Am meisten wird die Prävention selbstverständlich von Fachleuten und von lokalen und regionalen Institutionen unterstützt, in denen sich diese zu entwickeln beginnt, obwohl konzeptionelle, rechtliche und finanzielle Bedingungen für ihre Wirkung seitens gesetzgebender und ausübender Gewalt offensichtlich global unbefriedigend sind.

Die angeführten Voraussetzungen für das Funktionieren der Kriminalprävention stellen kein Ergebnis momentaner Situation dar. Die Sozialpolitische Wende im Jahre 1989 hat vorübergehend eine Veränderung der Stellungnahme über Prävention mitgebracht, besonders bei den Strafverfolgungsorganen im breiteren Sinne des Wortes. So zum Beispiel das Gesetz Nr. 204/1991 der Gesetzessammlung über die Polizei hat keine konkreten Bestimmungen über präventive Wirkung dieser Gewaltinstitution beinhaltet. Auch das Gesetz Nr. 335/1991 der Gesetzessammlung über Gerichte und Richter erwähnt nicht direkt präventive Funktion der Gerichtsgewalt. Wichtiger Voraussetzungen für das Funktionieren der Prävention entbehrt auch die jeweilige Strafprozeßordnung u. s. w.

Erst das am 22. Dezember 1992 verabschiedete Programm der Regierung der Slowakischen Republik über die Bekämpfung der Kriminalität, das auch effektive Wirkung der Prävention eingeschlossen hatte, hat eine bestimmte positive Veränderung verursacht. Durch seine Verabschiedung hat die Regierung gleichzeitig empfohlen, neben den Zentralorganen der Staatsverwaltung auch Institutionen für Planung, methodische Regelung und Entwicklung der Kriminalprävention zu errichten. Einige Ministerien haben diese Gelegenheit ausgenutzt und solche Einrichtungen für die Prävention gebildet. In der ersten Hälfte des Jahres 1993 hat unsere Regierung den Rat der Slowakischen Republik für die Kriminalprävention als ihr Beratungs-, Anregungs- und Koordinationsorgan mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten an der Spitze gegründet.

Weitere Mitglieder dieses Rates sind Vertreter nicht nur der höchsten Organe der Staats-, sondern auch der Selbstverwaltung, verschiedener Bürgerinitiativen und -vereine und Massenmedien.

Die Analysen ausgewählter Kriminalitätsprobleme für die Tätigkeit des Rates sind von folgenden Arbeitsgruppen vorbereitet worden:

Arbeitsgruppe für Geldwäsche, Arbeitsgruppe für Drogen und Arbeitsgruppe für Prävention sozialpathologischer Erscheinungen bei Kindern und Jugendlichen. Der Rat der Regierung der

SR für Kriminalprävention hat jährlich einige Tagungen veranstaltet, wo analytische und konzeptionelle Unterlagen über ausgewählte Kriminalitätsbereiche, ihre Probleme und Lage in der Prävention besprochen worden waren. Anfangs 1995 ist der Rat von der Regierung umgenannt worden - jetzt heißt er Rat der Regierung der Slowakischen Republik für die Bekämpfung der gesellschaftsfeindlichen Handlungen. Er sollte vor allem die konsequente Durchsetzung des Anti-Korruptionsprogrammes "Reine Hände" in der Praxis koordinieren. Außer diesem Organ entwickelt und koordiniert seine Tätigkeit - jedoch nur im Bereich der Drogenprävention - der Ausschuß der Minister der Regierung der Slowakischen Republik für Drogensucht und Drogenkontrolle.

Jetzt möchte ich gerne von der Koordination der Kriminalprävention auf der nationalen Ebene zur Ressort- und regionalen Ebene übergehen. Das Innenministerium der Slowakischen Republik bestätigt die Kontinuität einer gründlich durchdachten Regelung und Entwicklung der Prävention. Es hat seine eigene Konzeption der Kriminalprävention erarbeitet und veröffentlicht. Außerdem verfügt es über ein spezielles Organ für ihre methodische und inhaltliche Regelung. Bei fünfzig Prozent der Bezirkskommandos des Polizeikorps entwickeln ihre Tätigkeit Teams für Kriminalprävention. Ihre Arbeit ist durch interne Bestimmungen gründlich erarbeitet und sie entwickelt sich erfolgreich besonders auf dem Gebiet der Lage der Kriminalprävention und der Viktimologie. Dank der Initiative der Offiziere für Prävention sind in dreizehn Bezirken der Slowakischen Republik bei den Bezirksbehörden, die eigentlich regionale Organe der Staatsverwaltung darstellen, weitere Räte für Kriminalprävention entstanden. Ihre Zusammensetzung ist unterschiedlich - es gibt da Vertreter lokaler Selbstverwaltung, der Kirchen, der Caritas, Stiftungen, Versicherungs- und Bankvertreter, Unternehmer sowie Psychologen und Pädagogen aus den pädagogischen Beratungsstellen, Sozialfürsorger, Mitarbeiter der Sicherheitsagenturen, Mitglieder der Gemeindepolizei und Offiziere des Polizeikorps für die Prävention. Man beginnt erste Programme der Kriminalprävention auf der lokalen Ebene und mit finanzieller Unterstützung aus lokalen, öffentlichen und auch privaten Quellen zu erarbeiten und zu realisieren. In dieser Situation plant auch der Fachbereich für Kriminologie der Polizeiakademie der Slowakischen Republik die Zusammenarbeit mit den lokalen koordinierenden Subjekten anzuknüpfen und die Kriminalprävention durchzuführen. Wir bieten unsere Hilfe bei der Ausarbeitung der regionalen kriminologischen Analyse und Prognose der Kriminalitätsentwicklung an, ohne die eine effektive Prävention nicht auskommt. Zu diesem Schritt sind wir von unseren deutschen

Kollegen aus dem Fachbereich für Kriminologie und Kriminalistik der Polizeiführungsakademie in Münster inspiriert worden, wofür wir uns bei ihnen noch einmal herzlichst bedanken möchten.

Für die Unterstützung der Programme der Kriminalprävention plant man auch die Stiftung "Kriminalprävention" auszunutzen, die an unserer Polizeiakademie gegründet worden ist.

### *Sehr geehrte Damen und Herren!*

Auch diese bündige Darstellung des Zustandes und der Entwicklung der Kriminalprävention setzt Stellungnahme zum Modellentwurf des gesamtgesellschaftlichen Systems der Kriminalprävention und anderer strafbarer Handlungen in unserem Land voraus. Das Modell wurde von Fachleuten des Justizministeriums entworfen und vor seiner Ausarbeitung ist von uns eine Untersuchung unter verschiedenen Träger der Kriminalprävention durchgeführt worden. Wir untersuchten ihre Anschauung über Bedürfnis und Begründung von Durchführung der Kriminaprävention, ihre Mängel, Probleme und Reserven. Ebenso haben wir uns für Anschauungen über Vervollkommnung dieser Prävention interessiert. Die Respondenten von Ministerien, Bezirks- und Gemeindeorganen, an die wir uns gewendet haben, haben das praktische und theoretische Zurückbleiben der Kriminalprävention hinter der Kriminalitätsentwicklung bestätigt. Zugleich haben sie die Bemühung, ein Modell der Prävention zu entwerfen, begrüßt.

Das Modell des gesamtgesellschaftlichen Systems von Prävention der Kriminalität und anderer Straftätigkeit beinhaltet die Führungsstruktur des Systems sowie ihre Kompetenzen, den ausübenden Bestandteil des Systems, die Formen und Methoden von Präventivaktivitäten, Informationssicherung der Prävention und das Funktionieren des Modells.

Die Opponentur unter Teilnahme vieler Institutionen, Vereinigungen und Fachleuten hat jedoch gezeigt, daß das entworfene Modell zu umfangreich und kompliziert, und infolgedessen auch formell und unfunktionell ist. Das geschaffene Modell ließ nämlich einen sehr kleinen Raum für spontane und lokale Aktivitäten. Ein ernstes Problem stellt besonders die Frage der Leitung von Prävention dar.

Das leitende Organ des Prävention-Systems sollte zwar bestimmte Entscheidungskompetenzen haben, nicht aber im Sinne der direkten Entscheidung in der ganzen Vertikallinie. Unserer Meinung nach sollten sich die Entscheidungskompetenzen beziehen auf die



Entscheidung über die zugeteilten Mittel, Kontrolle deren Ausnutzung, Schaffen der Bedingungen für Realisierung der Prävention in konkreten Orten und gesellschaftlichen Gruppen, Angebot von konkreten Programmen der Prävention und Erfordern der Zusammenarbeit.

Das Rekonstruieren des Modells in angedeuteter Richtung erachten wir für notwendig. In widrigem Fall wird die Modellentwicklung weiter unangemessen länger, was die Entwicklung der Prävention auf allen Ebenen komplizieren wird.

In der Fachdiskussion, die noch fortsetzt, möchten wir auf einen merkwürdigen Fakt aufmerksam machen: Beim Suchen nach der treffendsten Variante des Modells kann bei uns das Anstreben einer tieferen Erkenntnis von Systemen der Kriminalprävention mehrerer Westeuropa - Staaten vermerkt werden. Ihr gemeinsames Ziel ist eine effektivere Koordination der Präventivmaßnahmen und Ausnutzung der kriminologischen Forschungen zur Optimierung der Kriminalprävention. Für alle gewährten Informationen - vor allem dieser Art - wären wir sehr dankbar.



## Kriminalprävention in der Tschechischen Republik

Geehrte Damen und Herren,

die Repression und die Prävention haben ein gemeinsames Objekt des Interesses und zwar die Kriminalität. Ein grundsätzlicher Aspekt, der sie eindeutig unterscheidet, ist die Zeitdimension. Die Repression ist faktisch darauf orientiert, was schon passierte, während Prävention, was man erwarten kann, was mit gewisser Wahrscheinlichkeit passieren kann. Die Prävention ist billiger, wirksamer und schonender.

In den Gesetzen der Tschechischen Republik können wir uns mit dem Begriff Vorbeugung nur indirekt treffen. Trotzdem ist es möglich sich bei dem Formulieren des Inhaltes dieses Begriffes indirekt auf einige bedeutungsvolle Rechtsnormen zu stützen. Die erste ist Strafordnung der Tschechischen Republik, wo im § 1, Erster Kopf der Allgemeinen Bestimmungen der Strafordnung angeführt ist, daß "Strafverfahren zur Festigung der Gesetztheit, zur Vorbeugung und Verhinderung der Straftätigkeit, zur Erziehung der Bürger im Geiste der konsequenten Einhaltung der Gesetze und der Regeln des Nebeneinanderlebens der Bürger und auch der ehrenvollen Erfüllung der Pflichten zum Staat und zur Gesellschaft mitwirken muß". Im § 158 Abs.2 dieses Gesetzes wird konstatiert, daß "Ein Ermittler und Organ der Polizei sind verpflichtet alle notwendige Maßnahmen zum Erklären der Straftaten und zur Ermittlung ihrer Täter zu treffen, sie sind verpflichtet auch die unerläßlichen Maßnahmen zur Vorbeugung der Straftätigkeit zu treffen."

Weitere Rechtsnorm ist Gesetz ČNR Nr. 283 aus dem Jahre 1991 über die Polizei der Tschechischen Republik, in dem im § 47 Abs.3 ist eine Bestimmung, nach dem "Die Polizeidienststellen die im Abs. 1 angegebenen Organe und Personen auf Tatsachen aufmerksam machen, die ihre Tätigkeit berühren und zur Gefährdung oder zur Verletzung der öffentlichen Ordnung oder zur Gefährdung der Sicherheit der Personen oder des Eigentums führen können".

Außer diesem ist Personenschutz durch die Verfassung der Tschechischen Republik gegeben.

Die Veränderungen der Quantität und Qualität im Bereich der Kriminalität nach dem Jahre 1990, Wachstum der Straftätigkeit der Kinder und der Jugend und der zum erstenmal bestraften Täter haben eine dringende gesellschaftliche Diskussion über Art und Weise der Beschränkung dieser und weiterer sozialen und pathologischen Erscheinungen hervorruft. Dabei war offensichtlich, daß man neben der Qualitätsverbesserung der Elementen der Repression auch die verschiedensten Formen der Sozial- und Situationsprävention einführen muß.

Diese Diskussion mündete in die Regierungsentscheidung aus ein Zwischenressorts-, Koordinations- und Initiativorgan zu konstituieren, dessen Aufgabe ein Programm der sozialen Prävention und der Prävention der Kriminalität zu bilden und die Bereiche, in den einzelnen Ressorts verantwortlich werden zu bestimmen wird.

Als Vorsitzender des aus den Ressorts Innenministeriums, Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport, Ministeriums für Arbeit und Sozialangelegenheiten, Justizministeriums, Ministeriums für Gesundheitswesen und Verteidigungsministeriums zusammengesetzten Ausschusses für die Prävention der Kriminalität wurde Herr Innenminister ernannt.

Eine besondere Stellung in dieser Struktur hat Innenministerium, das in der Beziehung zur Kriminalität eine analytische, informatorische und selbstverständlich repressive Funktion spielt. Es weiß, was passiert, wo und warum. Und gerade diese Informationen stellen eine Grundbedingung für Formulieren der Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen dar.

Diesem entspricht auch die Orientierung der Abteilung der Prävention im Innenministerium, die neben der Erfüllung der Aufgaben des Sekretariates des Ausschusses für die Prävention der Kriminalität und der Koordinierungskommission für Problematik der Zuschauergewalt und des ungeeigneten Benehmens bei den Sportbegegnungen, auch ein Konzeptions-, Koordinations-, Methodisch- und Informationsarbeitsstelle für Bereich der Prävention der Kriminalität im Rahmen des ganzen Ressorts darstellt.

Zu den Prioritäten des Innenministeriumsressorts im Bereich der Prävention der Kriminalität gehört auch Ausbildung der Polizisten in den präventiven Aktivitäten und in der Hilfe den Opfern der Straftäten, die Bildung des Informationssystems über die Verteidigungsmöglichkeiten vor der Straftätigkeit für die Öffentlichkeit und die Bildung der Arbeitsstellennetz im Rahmen der Polizei der Tschechischen Republik, das den Bürgern den Beratungs- und Informationsdienst im Bereich der Vorbeugung der Straftätigkeit gewähren wird. Die Aufgabe dieser Arbeitsstellen ist auch die Kommunikation mit den Massenmedien. Es gibt schon einen Beispiel solcher Arbeitstelle in der Tschechischen Republik. Sie wirkt in Plzeň und die Reaktion der Bürger und auch der Polizisten auf diese Arbeitsstelle ist sehr positiv. Eine insbesondere Aufmerksamkeit ist der Prävention der Kriminalität in den Städten gewidmet.

Die Wirksamkeit dieser Prävention hängt auch davon, wie es die Maßnahmen der einzelnen Organe der Staatsverwaltung, Selbstverwaltung und auch Außerregierungsorganisationen und der Einzelnen verbinden gelingt. Es geht nicht nur um die Zentralebene, aber insbesondere um die Lokalebene.

Das wichtigste ist aber auch, daß die Prävention da zur Geltung gebracht wird, wo sie wirklich für dürftig gehalten wird. Daher haben wir die Bürgermeister der Städte angesprochen haben, denen wir die Möglichkeit sich zu den Projekten der Sozialprävention und Prävention der Kriminalität zu melden angeboten haben, damit, daß sie selbst bestimmen, was sie in seinen Städten für wichtigste halten. Irgendwo erfordert man eine neue Straßenbeleuchtung, irgendwo Monitoringskameras, man will die Tätigkeit der Stadtpolizei verbessern, man plant verschiedene Aktivitäten der Kinder- und Jugendrisikogruppen, und so weiter. Die Skala von Anforderungen und Einfällen ist unglaublich breit. Zum Beispiel präventives Programm der Stadt Kladno besteht aus 23 Subprojekten, die auch Kindererziehung, Freizeitausnutzung und die Arbeit mit Leuten, die schwierig Arbeitsplätze finden, einschließt.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur wir in Europa eingetreten sind, aber auch Europa in uns getreten ist, leider auch mit ihrer negativen Seiten. Wir können uns nicht nur aus Europa das herausnehmen, was uns passt. Auf diesem Grund können wir heute sagen, daß wir uns auch in der Zukunft vom Rauschgiftproblem nicht erlösen. Dieses Problem wird vor allem die sozial schwachen Schichten der Gesellschaft berühren.

Bei uns bildet man den Eindruck, daß Rauschgift hauptsächlich ein Problem der Mittelschüler und der mittleren Schichten der Bevölkerung darstellt. Das ist aber nicht wahr. Durch Rauschgift sind vor allem die Kinder aus der armen und sozial schwächeren Familien gefährdet. Auch die Tschechische Republik trifft Arbeitslosigkeit, ähnlich wie die Staaten der Westeuropa. Auch das wird einen Einfluß auf Kriminalität darstellen. Die erhöhte

Kriminalität wird es immer in größeren Städten geben. Auch die Jugendbanden werden bei uns sein. Die Gewalt in der Gesellschaft wird wachsen. Das sind die Phänomene, zu den wir uns in gewisser Art und Weise stellen müssen. Chance auf ihre Elimination gibt es gewiß. Hauptsächlich müssen wir auf sie rechtzeitig reagieren. Keinesfalls dürfen wir sie unterschätzen, wie es dazu im Falle der Drogen kam. Und das ist die Aufgabe nicht nur für spezialisierte Arbeitsstellen, aber für die ganze Gesellschaft.





Bericht aus dem

## **Arbeitskreis II**

### **Städtebauliche Prävention**

Moderation: Edwin Kube

Nach einer kurzen Einführung in das Thema durch den Moderator referierten Frau Antje Flade über eine Studie in drei ostdeutschen Großsiedlungen (Gorbitz in Sachsen, Herrenberg in Thüringen, Gebiet Greifswalder Straße in Ost-Berlin), Herr Manfred Bauer über ein Projekt in Frankfurt a.M., Ahornstraße sowie Herr Dau-Schmidt über ein Sanierungskonzept in Flensburg-Engelsby.

Auf der Grundlage dieser Darstellungen, ergänzender Beiträge von Herrn Ulf Christiansen aus Dänemark, Herrn Pavel Kobacek aus der Tschechischen Republik sowie vielfältiger Stellungnahmen und Kommentare der Mitglieder des Arbeitskreises läßt sich folgendes feststellen:

Die Anwesenden waren wohl eher der weitverbreiteten Auffassung, daß die für die Vergangenheit festzustellende Zunahme der Monofunktionalität und Verödung Pkw-überfluteter Innenstädte sowie die damit zusammenhängende Abwanderung der Wohnbevölkerung in Stadtrandsiedlungen mit oft geringer Infrastruktur mit einer tatsächlich oder nach subjektiver Einschätzung der Betroffenen wachsenden Zahl von Delikten der Straßenkriminalität einhergingen. Dabei habe insbesondere ein Gefühl von Unsicherheit Teile der Bevölkerung - häufig Frauen und alte Menschen - erfaßt. Diese Unsicherheit komme nicht selten durch hohe Umzugsbereitschaft der Bewohner zum Ausdruck.

An dieser zu vermutenden Entwicklung der objektiven Sicherheitslage bzw. des Sicherheitsgefühls konnten offensichtlich städtebauliche Konzepte und Maßnahmen wie die Revitalisierung von Innenstädten oder die sog. Rückbaustrategie der "Wohnsilos" und die Nachbesserungen

der "Architortur" baulicher Anlagen der 60er und 70er Jahre sowie die Sanierung der Plattenbausiedlungen in den neuen Bundesländern kaum etwas ändern. Die vereinzelt stattfindende städtebauliche Diskussion zur Nachverdichtung könnte insoweit gar einen kontraproduktiven Prozeß einleiten.

Daß solche Annahmen mit Vorsicht kundgetan werden sollten, erbrachte gerade die empirische Studie von Frau Flade. Entgegen herkömmlichen Erwartungen waren in den drei Plattenbausiedlungen nicht durchgängig - jeweils im Verhältnis zum sonstigen Stadtgebiet - höhere Kriminalitätszahlen, größere Kriminalitätsfurcht oder gar eine darauf fußende Wegzugbereitschaft festzustellen.

Den idealtypischen Gegenentwurf zur kriminalitätsbelasteten und das Sicherheitsgefühl der Bewohner beeinträchtigenden Stadt stellt die "sichere Stadt" dar. Zu dem letztgenannten Begriff ergab sich zunächst die Frage, ob Sicherheit nur die Sicherheit vor Kriminalität oder auch Sicherheit vor sonstigem Bedrohungspotential wie Verkehrsunfälle, Lärm, Smog, Drogen oder auch Verinselung und Suizide umfassen sollte. Schließlich erweiterte sich die Diskussion kurz auch darauf, ob - gerade im Hinblick auf Minderheiten, insbesondere Ausländer - Ziel von Prävention nicht primär das sozial befriedete Gemeinwesen sein müßte, das zweifelsohne mehr erfordert als die bloße Produktion von Sicherheit. Eine abschließende Meinungsbildung zu diesem Themenkomplex fand nicht statt.

Im Zusammenhang mit diesen teils terminologischen, teils inhaltlichen Fragestellungen ging der Arbeitskreis einhellig davon aus, zum Aufgabengebiet der Prävention nicht nur die Reduzierung von Kriminalität in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu zählen, sondern

auch die Reduzierung überzogener Verbrechensfurcht als Gegenstand der Prävention anzusehen.

Der Arbeitskreis verzichtete auf eine theoretische Diskussion der Zusammenhänge zwischen Städtebau und Kriminalität bzw. Kriminalitätsfurcht. Einig war man sich, daß es keinen monofunktionalen Zusammenhang zwischen baulicher und sozialer Umwelt auf der einen Seite und Kriminalität auf der anderen Seite gibt, sondern daß die vielfältigsten sozialen und baulichen Faktoren einander und das Delinquenzvorkommen beeinflussen.

Gerade die drei im Arbeitskreis vorgestellten Projekte sind für Präventionskonzepte und -maßnahmen ergiebig. Skizzenhaft läßt sich dazu feststellen:

Städtebauliche Kriminalitätsvorbeugung sollte grundsätzlich Aspekte der sozialen und situativen Prävention umfassen. Dabei ist an die Möglichkeiten der Bauleitplanung (insbesondere § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch) und -bezogen auf die situative Prävention - vor allem an die Möglichkeiten des Baugenehmigungsverfahrens nach der jeweiligen Landesbauordnung zu denken. Die insoweit bestehenden Potentiale werden auch nicht annähernd genutzt. Vergleichbares gilt nicht zuletzt für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen.

Vernachlässigt wird offenkundig die Thematisierung der Rolle, die die Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen der Prävention zu spielen haben. Insoweit wurden vor allem von Herrn Dau-Schmidt Erfahrungen aus Dänemark thematisiert, die in dem Flensburger Projekt teilweise Berücksichtigung finden. In der Diskussion wies man auch auf Modelle in den Niederlanden hin, wo beispielsweise Hausmeister (inzwischen zusätzlich Hausmeisterassistenten, d.h. arbeitslose Jugendliche aus dem Wohngebiet) im

Rahmen staatlicher Anschubfinanzierung von Baugesellschaften für Großwohnanlagen angestellt werden.

Bei der Diskussion solcher Konzepte wurde besonders betont, daß die Beteiligung der Mieter an der Gestaltung ihres Wohnumfeldes erheblich mehr als es bisher in der Bundesrepublik Deutschland üblich ist, ermöglicht werden muß.

Ein besonders schwieriges Präventionsfeld ergibt sich in Wohnarealen, in denen die Kriminalitätsbelastung und die Wohnumfeldverwahrlosung extrem sind. Dies wurde eindrucksvoll bei der "Sanierung" der Ahornstraße in Frankfurt - milieuintern Bronx genannt - deutlich. Hier zeigte sich auch, daß nur eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen kommunalen und staatlichen Stellen unter besonders enger Einbindung der Bewohner erfolversprechend ist. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die große Bereitschaft der Bewohner dieses sozial völlig abgedrifteten Wohngebiets, sich nach entsprechender Motivation - unter Anleitung durch Fachleute - an der Sanierung der Wohnhäuser und des Wohnumfeldes zu beteiligen. In der Diskussion stellte sich die Frage, ob nicht mehr als bisher als Projektziel solcher Sanierungsmaßnahmen primär die Hilfe zur Selbsthilfe vermittelt werden muß. Denn zweifelsohne kann nicht langfristig der hohe Aufwand an sozialer Anleitung und Betreuung sichergestellt werden.

Weitere Punkte in der Diskussion, die hier nicht dargestellt werden sollen, waren u.a. die Organisation von Präventionsprojekten (z.B. Runde Tische oder Zukunftswerkstätten), die Chancen und entsprechenden Maßnahmen, das Image eines Wohngebietes zu verbessern, die Funktionalität/Dysfunktionalität architektonischer Moden für die Prävention, die Möglichkeiten, den Gedanken städtebaulicher Kriminalitätsvorbeugung staatlichen und kom-

munalen Baubehörden oder auch Fachpreisrichtern bei Ausschreibungen zu vermitteln. Es wurde geltend gemacht, daß auch der Gesetzgeber - wie die präventionsbezogene, wenn auch insoweit relativ bescheidene Novellierung der schleswig-holsteinischen Landesbauordnung zeigt - aufgerufen ist, den Gedanken der Kriminalitätsverhütung gesetzlich mehr als bisher zu verankern. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, daß bei der für das Jahr 1997 vorgesehenen Novellierung des Baugesetzbuches die Gefahr bestehe, Möglichkeiten, die für die Prävention genutzt werden können (beispielsweise die Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch oder die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch), im Hinblick auf die de lege ferenda beabsichtigte Beschleunigung der Bauleitplanung erheblich einzuschränken.

Ein besonderes Problem, auf das in der Diskussion nicht weiter eingegangen wurde, stellt die Festlegung europäischer Normen und Standards im Rahmen der Sicherungstechnik dar. Denn neben der sozialisationsgeeigneten Wohnung und dem sozialisationsgeeigneten Wohnumfeld darf der sicherungstechnische Grundsatz (ähnlich dem Brandschutz) am und im Gebäude nicht vernachlässigt werden.

Nur knapp diskutierte man auch die Frage, ob Kriminalpräventive Räte als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Baugesetzbuch) an der Bauleitplanung beteiligt werden sollten. Man kam zum Ergebnis, daß die Räte unter kriminalpräventiven Aspekten vorbereitende Stellungnahmen ausarbeiten sollten. Die im jeweiligen Kriminalpräventiven Rat vertretenen staatlichen oder kommunalen Stellen könnten dann die Ausarbeitung für ihre eigene Beteiligung nutzen. Dieses relativ umständliche Verfahren erscheint notwendig, weil private Gruppen oder Initiativen, die oft Mitglieder im Rat sind, nicht Beteiligte im Sinne des § 4 Baugesetzbuch sein können und der Rat

selbst keine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Zum Schluß soll noch auf die Frage des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung eingegangen werden -, ein Problembereich, der bei der Diskussion des öfteren erörtert worden ist. Es wurde darauf verwiesen, daß sich in vielen ausländischen und deutschen Untersuchungen zu diesem Thema die Bedeutung von "disorder"/"incivilities" - z.B. Belästigungen durch Angebetteltwerden, Vorhandensein lärmender Jugendlicher, von Betrunkenen und von Fixern oder vernachlässigtes Wohnumfeld - herausgestellt hat. Auch betonte man die Relevanz sichtbarer Polizeipräsenz für die Reduzierung überzogener Kriminalitätsfurcht. Daneben wurde auf baugestalterische Faktoren verwiesen, die das Ausmaß von Sicherheit/Unsicherheit beeinflussen (wie etwa von der Straße her einsehbare Gebäudezugänge oder Flucht- und Zufluchtmöglichkeiten).

Um generell das Sicherheitsgefühl zu verbessern, sollten - entsprechend einer Wiener Untersuchung zu dieser Fragestellung - öffentliche Flächen grundsätzlich folgenden Anforderungen genügen:

- Orientierung, um sich zurechtfinden zu können
- Übersicht, um in der Lage zu sein, einen Überblick über die Situation zu gewinnen
- Einsehbarkeit, um Einblick zu erhalten und Gefahren ausschließen zu können
- Beleuchtung, um zu sehen und gesehen zu werden
- Belebung und erkennbare Zuordnung von Verantwortlichkeit, um ein soziales Klima zu erhalten
- ausreichend Platz anbieten, um Konflikte vermeiden zu helfen
- Pflege der Anlage, um das Image des Areals nicht abdriften zu lassen

Insgesamt kam man zu dem Schluß, daß kommunale und staatliche Institutionen, aber auch die Bürger selbst dazu aufgerufen sind, soziale und situative Präventionsziele zu thematisieren und umzusetzen, um so unsere Sicherheit zu bewahren, besser noch den inneren Frieden zu sichern und zu stärken. Es gibt erfolgversprechende Ansätze, auch wenn die zunehmende Zerrissenheit gerade der großstädtischen Gesellschaft dort die Erreichung präventiver Ziele erheblich erschwert.





**Die Erfordernisse der Kriminalprävention  
in Wohnquartieren mit besonderem Erneuerungsbedarf,**

**dargestellt am Beispiel der  
Ahornstraße in Frankfurt a.M.-Griesheim**

Redebeitrag KR Manfred Bauer,  
Polizeipräsidium Frankfurt a.M.,  
anlässlich des DEUTSCHEN PRÄVENTIONSTAGES 1996  
an der Polizeiführungsakademie in  
Münster-Hiltrup, 1. - 3. Juli 1996

-AK 2: Städtebauliche Prävention-

### Statt eines Vorwortes...

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, den KollegInnen und Bekannten zu danken, die mir Zeit für Befragungen einräumten und mir mit Informationen aus "erster Hand" entscheidend weitergeholfen haben.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich insbesondere hervorheben (in alphabetischer Reihenfolge)

- Hakkan A. und Harald F., Anwohner der Ahornstrasse.
- Gabriele MANKAU, Leiterin des Kinderbüros Frankfurt a.M. und des Projektes Ahornstraße.
- Eva REICHARDT, Wiss.Mit. der Johann-Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a.M., Fachbereich Geographie, Institut für Kulturgeographie, Stadt- und Regionalforschung.
- Karl SPENGLER, Polizeihauptkommissar und Leiter des Sonderkommando West des Polizeipräsidiums Frankfurt a.M..
- Christine TRÜBNER, Streetworkerin in der Ahornstraße und Leiterin des Mädchenspezifischen Projektes "Galerie/Atelier Ahornstraße".

Manfred Bauer

"Eine gesunde Stadt verbessert kontinuierlich die physischen und sozialen Lebensbedingungen und fördert die Entfaltung gemeinschaftlicher Aktions- und Unterstützungsformen, beides mit dem Ziel, die Menschen zur wechselseitigen Unterstützung in allen Lebenslagen zu befähigen und damit die maximale Entfaltung ihrer Anlagen zu ermöglichen!"

*Definition der Weltgesundheits-  
organisation WHO einer  
"Gesunden Stadt"*

"Wenn die Gewaltigen klug sind,  
gedeiht die Stadt!"

*Jesus Sirach,  
Anfang des zweiten Jahrhunderts  
vor Christus im Alten Testament*

Die Erfordernisse der Kriminalprävention in  
Wohnquartieren mit besonderem Erneuerungsbedarf

dargestellt am Beispiel der  
Ahornstraße in Frankfurt a.M.-Griesheim

\*\*\*\*\*

Gliederung

Vorbemerkung

1. **Ahornstraße 101-130, Frankfurt a.M.**
  - 1.1 Geographische Lage
  - 1.2 Bevölkerungsstruktur
  - 1.3 Kriminalitätsaufkommen
  - 1.4 Die Entwicklung vor dem Tötungsdelikt
  - 1.5 Das Tötungsdelikt - ein Wendepunkt
  
2. **Maßnahmen in der Ahornstraße**
  - 2.1 Interdisziplinäres Vorgehen
  - 2.2 Einbeziehen der Wohnbevölkerung
  - 2.3 Nutzen des Milieus
  - 2.4 Die Finanzierung
  - 2.5 Öffentlichkeitsarbeit
  - 2.6 Ständige Begleitung des Projektes
  - 2.7 Auswertung anderer Projekte
  - 2.8 Kontinuität
  - 2.9 Spezielle Projekte
  
3. **Durchgeführte Maßnahmen und deren Wirkungen**
  
4. **Schlußbemerkung**

Anmerkungen

Quellen

Anhang

## Vorbemerkung

Müßig die Diskussion, ob es am Können oder Wollen der "Gewaltigen" liegt - in den meisten Städten gibt es inzwischen Bereiche, in denen mehr Straftaten begangen werden als in anderen Vierteln, in denen die Voraussetzungen für eine kriminelle Karriere eher vorliegen als andernorts - oder beides zusammen.

Hierbei fallen regelmäßig die Stadtteile mit einer "Häufung sozialer, wirtschaftlicher, ökologischer und (baulich)räumlicher Probleme ('benachteiligte Stadtteile')"<sup>1</sup> an.

### 1. Ahornstraße 101-130, Frankfurt a.M.

Das fragliche Objekt ist der Frankfurter Polizei schon seit Jahrzehnten bekannt; seit einem Tötungsdelikt am 8.3.1993 (s. Pkt. 1.5) ist es in den Mittelpunkt behördlichen und medialen Interesses geraten.

Im unmittelbaren Anschluß an das Tötungsdelikt wurden nicht nur die Ermittlungen bezüglich des Todesschützen eingeleitet, sondern nachstehend beschriebene sozialpräventive und weitere repressive Maßnahmen ergriffen. In den ersten Monaten nach dem Tötungsdelikt befaßten sich bundesweit Medien mit der Ahornstraße und verhalfen ihr über das bisherige Maß hinaus zu einem äußerst negativen Image<sup>2</sup>. Erwartungsgemäß taten sich hierbei private TV-Sender besonders hervor, deren Berichterstatter genüßlich die Bezeichnung "Frankfurter Bronx" verbreiteten<sup>3</sup>.

#### 1.1 Geographische Lage

Die Ahornstraße liegt im westlichen Frankfurter Stadtteil Griesheim, der durch Industrialisierung und Arbeiterbevölkerung wie auch durch soziale Randlagen gekennzeichnet ist<sup>4</sup>.

Zur Rede steht der kurze Abschnitt der Ahornstraße, in dem die hohen Hausnummern zwischen 101 und 130 gelegen sind. Hier wird deutlich, daß es sich um Maßnahmen an einem kleinräumigen, überschaubaren Objekt handelt.

## 1.2 Bevölkerungsstruktur

In der Ahornstraße 101-130 sind etwa 750 Personen amtlich gemeldet. Die Bevölkerung ist multikulturell (Deutsche, Türken, Polen, Griechen, Äthiopier, Pakistani, Vietnamesen, Ex-Jugoslawen, Italiener, Spanier, Staatenlose u.a. - Ausländeranteil: 58%). 44% der Haushalte werden von der Sozialhilfe unterstützt. 23,6% der Anwohner vom Allgemeinen Sozialdienst betreut. In mindestens 16 Familien sind Suchtprobleme bekannt<sup>5</sup>.

Die Stadtteilschulen weisen einen Ausländeranteil von rd. 60% auf. Eine Schule verschickte durchschnittlich zwei bis drei Bußgeldbescheide pro Woche und Klasse<sup>6</sup> wegen wiederholten/dauerhaften Fernbleibens.

Im Gegensatz zu anderen multikulturellen Stadtteilen mit vergleichsweise intakter Infrastruktur war die Ahornstraße damit nicht eines der Viertel, die die "Chance der Entprovinzialisierung (bieten) und zugleich einen Gewinn an Urbanität" versprechen<sup>7</sup>.

Bei den genannten Häusern 101 - 130 handelt es sich um in den 50er Jahren erbaute Blocks (Wohnheim AG) mit Sozialwohnungen (bei Polizei und Verwaltung "Störerblocks" genannt)<sup>8</sup>.

## 1.3 Kriminalitätsaufkommen

Auffällig ist der Umstand, daß die Bewohner der Häuser 108, 118 und (mit einer herausragenden Ausnahme) 130 fast vollständig polizeilich noch nicht in Erscheinung getreten sind. Diese Feststellung untermauert die Erkenntnis, daß die Architektur allein kein kriminogener Faktor ist!<sup>9</sup>

Nach einer Auswertung<sup>10</sup> aus dem Jahre 1993 waren im damaligen Zeitraum 48 der Bewohner wegen 1.695 Fälle polizeilich in Erscheinung getreten. 1992 waren in 62 Fällen Jugendliche aus der Ahornstraße mit einer Arbeitsaufgabe von zusammen 800 Arbeitsstunden dem örtlichen Jugendclub zugewiesen worden<sup>11</sup>.

Die festgestellten Deliktsbereiche erstreckten sich von Ladendiebstahl über Sachbeschädigung, Pkw-Aufbruch, Wohnungs- und Geschäftseinbruch bis zu Hehlerei<sup>12</sup> und Körperverletzungsdelikten,

- polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen wurden nicht nur erschwert, sondern aktiv behindert (Strafvereitelung, Widerstand),
- Täter sind hoch mobil (hochwertige Kfz) und haben gute Logistik (Autotelefone); sie begehen Straftaten sowohl im Wohnbereich als auch außerhalb,
- Taten werden in wechselnder Zusammensetzung begangen (Spezialisten denken),
- auswärtige Straftäter suchen ihre Hehler in der Ahornstraße auf."<sup>13</sup>

Die Ahornstraße 101 - 130 entspricht demnach einer klassischen breeding area<sup>14</sup>. Die Bewohner - darunter auch die nicht delinquenten - entwickelten im Laufe der Jahre eine "negative Solidarität"<sup>15</sup> gegenüber der Verwaltung, deren Vertreter wiederum bei der Behandlung der Anwohner keinen Hehl aus ihrer Antipathie machten.

Es stellte sich hierbei die Frage, ob sich die Verwaltung nicht schon im Gegenteil mit den Verhältnissen arrangiert hatte<sup>16</sup> und auf dem Weg war, Zustände wie in den USA zu kreieren, wo das "Ausblenden"<sup>17</sup> ganzer Stadtteile aus dem öffentlichen Interesse, aus Intervention und Förderung bereits Alltag ist.

Damit war die Ahornstraße (und der damit stigmatisierte Stadtteil Griesheim) ein Problemquartier, vergleichbar mit vielen in Europa und erst recht in den USA, wie in einer vergleichenden Betrachtung über streetgangs festgestellt wurde<sup>18</sup>.

#### 1.4 Die Entwicklung vor dem Tötungsdelikt

Die aus Flüchtlingswohnheimen entstandene Siedlung Ahornstraße 101 - 130 wird seit den 60er Jahren als Täterwohnsitzkonzentration bewertet. Eine Hauptursache hierfür ist im dauernden Einweisen sozial schwacher Familien zu sehen.

Ende der 80er Jahre eskalierte die Situation dahingehend, daß sich ein permanent angespannter Zustand zwischen den Jugendlichen und der Polizei ergab, der sich in immer häufigeren Übergriffen entlud. Nicht nur Polizeibeamte und -fahrzeuge waren Zielscheiben des Hasses, auch andere hoheitliche Fahrzeuge wie Feuerwehr- und Sanitätsfahrzeuge wurden attackiert, mit Steinen beworfen usw.: in Einzelfällen wurden sogar Molotowcocktails

## Die Erfordernisse der Kriminalprävention...

liche Fahrzeuge wie Feuerwehr- und Sanitätsfahrzeuge wurden attackiert, mit Steinen beworfen usw.; in Einzelfällen wurden sogar Molotowcocktails eingesetzt.

In echter Wegelagerermanier rollten "Ahornsträßler" eine Kette Einkaufswagen vor passierende Lkw, und während vorne der Fahrer mit den Jugendlichen über das Weiterfahren verhandelte, wurde hinten sein Container leergeräumt.

Nach einem Einbruchsdiebstahl in einen abgestellten Güterwaggon fehlten mehrere Zentner Industriesprengstoff.

Problematisch war insbesondere die Tatsache, daß sich die Situation zwischen den Jugendlichen und einigen Beamten des zuständigen Revieres nahezu verselbständigte und hier ein ständiger Kleinkrieg geführt wurde, von dem zunächst Vorgesetzte und die Öffentlichkeit nichts erfuhren.

Die soziale Situation war durchaus geeignet, eine "eruptive Steigerung der Kriminalität mit lokal begrenztem Chaos möglich erscheinen (zu) lassen"<sup>19</sup>.

Auf dem Höhepunkt dieser Eskalation wurde seitens der Polizei am 14.7.1992 die AG Ahornstraße eingerichtet, die am 5.11.1992 die folgenden, später realisierten Maßnahmen empfahl:

- die repressiven Maßnahmen gegen Bewohner der Ahornstraße zu straffen und zu koordinieren,
- Sicherheitsberatungen in den angrenzenden Großmärkten durchzuführen,
- Kontakte mit der Staatsanwaltschaft bezüglich Verfahrenskoordination mit der Justiz und
- Kontakte mit der Stadtverwaltung bezüglich Verbesserung der Betreuungsleistungen (Öffnungszeiten Jugendclub usw.) wie auch bezüglich der Belegungspolitik der Wohnungen herzustellen. Im Zuge der weiteren Kontakte wurden der Stadtverwaltung Erkenntnisse über Täterwohnsitze, Straftaten und Karrieren mitgeteilt, um gezielte Maßnahmen zu ermöglichen. Einer detaillierten Analyse durch Sozial- und später Justizbehörden hätte somit nichts mehr im Wege gestanden.<sup>20</sup>

Darüberhinaus betrat die Frankfurter Polizei Neuland, indem sie ein Deeskalationsprogramm startete:

- Diskussion zwischen Polizeivertretern und Jugendlichen im Jugendclub<sup>21</sup>
- geplantes Fußballspiel Polizei/Ahornstraße sowie weiter geplante Teilnahme von Polizei- und Feuerwehrmannschaften an Jugendhausturnieren (wegen interner Widerstände bzw. wegen des dann erfolgten Tötungsdeliktes abgesagt) sowie



- Kfz-Projekt (Instandsetzung eines ausrangierten VW-Busses der Polizei durch Jugendliche und Polizeibedienstete sowie Überlassen des Fahrzeuges an den Jugendclub).

## 1.5 Das Tötungsdelikt - ein Wendepunkt

Ein Streit um ein Mädchen eskalierte über wechselseitig begangene Sachbeschädigungen und Körperverletzungen bis hin zu einem Hinterhalt, aus dem heraus der 19jährige Kai-Uwe G. aus der Ahornstraße mit einem Gewehr erschossen wurde.

Neben den erfolgreichen Ermittlungen des Kommissariates für Tötungsdelikte, bei denen die Personenkenntnis der örtlich zuständigen Schutzpolizeidienststellen äußerst hilfreich war, entschloß sich die Führung der Frankfurter Polizei zu zwei parallel betriebenen Strategien:

- Die AG Griesheim (gemischt besetzt aus Beamten der Kriminal- und der örtlich zuständigen Schutzpolizei) ermittelte sechs Monate intensiv im engeren Umfeld der Ahornstraße<sup>22</sup>.
- Daneben forcierte die Polizei insbesondere über mich, den damaligen Jugendkoordinator, die Zusammenarbeit mit den Sozialbehörden der Stadt Frankfurt a.M. und den freien Trägern wie auch privaten Unterstützern, um an einer positiven Revitalisierung der Ahornstraße im eigenen Interesse mitarbeiten zu können<sup>23</sup>.

## 2. Maßnahmen in der Ahornstraße

### 2.1 Interdisziplinäres Vorgehen

Die Fachliteratur fordert angesichts der vielschichtigen Problemlage ein gemeinsames Zusammentragen der relevanten Informationen über Defizite, Chancen und Möglichkeiten durch alle behördlichen und nichtbehördlichen Beteiligten, um eine möglichst breite Informationsbasis zu erhalten. Ebenso breit gefächert sollten dann aber auch die Lösungsansätze diskutiert, erarbeitet und umgesetzt werden.

Als Hilfsmittel hierfür wird immer wieder ein zentrales Büro, eine Entwicklungsagentur usw. genannt, die vor Ort die notwendigen Informationsflüsse, Arbeiten usw. koordiniert.

## Die Erfordernisse der Kriminalprävention...

Auch die für die Ahornstraße angestrebten Ziele lassen mit ihrer Bandbreite die Erforderlichkeit eines wirklich breitgefächerten und alle Institutionen einbindenden Ansatzes erkennen:

- Rückgang der Kriminalität
- Rückgang des Drogenkonsums und Verhindern des Neueinstiegs
- größere Zahl von Schulabschlüssen statt -abbrüchen
- Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsituation
- Hebung des Willens zu Schulbesuch, Ausbildung und Arbeit
- Integration der Ausländer
- Akzeptanz für ein "bürgerliches Leben" statt "outlawposition"
- Akzeptanz für Behörden und Institutionen
- psychosoziale Hygiene für Anwohner und betreuende Kräfte.

Um diesem umfassenden Anspruch gerecht werden zu können, formierte sich schnell nach dem Tötungsdelikt der interdisziplinär besetzte "Arbeitskreis Ahornstraße".<sup>24</sup>

Andere Kooperationspartner des Projektes Ahornstraße wurden später noch anlaßbezogen eingebunden<sup>25</sup>.

Die zunächst Beteiligten erarbeiteten bereits am 30.3.1993 eine gemeinsame Bestandsaufnahme, anhand derer eine Prioritätenliste der Erforderlichkeiten und Umsetzungsmöglichkeiten (sog. Zielhierarchie) erstellt werden konnte. Die in der Literatur oft erhobene Forderung nach einer nicht nur rein statistischen, sondern auch gleichsam atmosphärischen Betrachtung wurde damit erfüllt. Hierbei ist einem von der Stadt Frankfurt erstellten kleinräumigen Sozialkataster große Bedeutung beizumessen.

Allerdings muß auch festgestellt werden, daß erwartungsgemäß bei den ersten Besprechungen regelmäßig Schuldzuweisungen vorgenommen wurden, wer / wann / warum seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen sei; insbesondere wurden von konkurrierenden kommunalen und freien Trägern der Jugendpflege zuweilen erbitterte Kämpfe um die Zuweisung finanzieller Mittel geführt, die einem gedeihlichen Miteinander Hohn sprachen.

Aber das schließlich doch gemeinsame Vorgehen der verschiedenen Zweige der Verwaltung und der nichtbehördlichen Beteiligten ist bis dato Praxis in der Ahornstraße geblieben.

Dieser Erfolg ist insbesondere der engagierten Arbeit des "Kinderbüros"<sup>26</sup> zu verdanken, das die in oben geforderte Koordinierungsfunktion wahrnimmt. Für alle Beteiligten ist damit das Kinderbüro der Ansprechpartner, die

## Die Erfordernisse der Kriminalprävention...

Koordination der Arbeiten wird ebenfalls hier in Abstimmung mit den Beteiligten vorgenommen.

### 2.2 Einbeziehen der Wohnbevölkerung

Um eine entwürdigende, entmündigende und Abhängigkeiten schaffende reine Alimentierungssituation zugunsten von sinn- und identifikationsstiftenden Maßnahmen zu vermeiden, schlägt die Wissenschaft unisono das Einbeziehen der Wohnbevölkerung in die Maßnahmen der Bestandsaufnahme, Planung und Umsetzung vor. Hiervon verspricht man sich nicht zuletzt ein Anheben der Hemmschwelle für neuerlichen Vandalismus.

Die Anwohner der Hausnummern 101 - 130 der Ahornstraße wurden von Beginn des Projektes an aktiv in Bestandsaufnahme, Planung und Ausführung der Arbeiten einbezogen.

Insbesondere die hier aufgewachsenen Jugendlichen legten einen ungeahnten Fleiß an den Tag, und dieses nicht nur bei den vor Ort zu verwirklichenden Arbeiten, sondern auch beim Motivieren / Anleiten der anderen und in Koordinierungsfunktionen. Ein bemerkenswertes Beispiel ist eine der Symbolfiguren der kriminellen Szene Ahornstraße, der türkische Staatsangehörige K.A., der zusammen mit einigen ebenfalls "prominenten" ehemaligen Mittätern in Projektwochen von verschiedenen Frankfurter Schulen auftrat und dort ehrlich seine Erfahrungen mit einer kriminellen Karriere als warnendes Beispiel ausbreitete. Für akut Gefährdete vermittelte er hierbei die Perspektive "Ausstieg aus der Kriminalität".

### 2.3 Nutzen des Milieus

Die Fachliteratur betont durchgängig den Wert des den Anwohnern vertrauten Milieus, in dem sich trotz aller Probleme Geborgenheit entfalten kann. Eine Stützung und Nutzung dieses schützenden Milieus ist allenfalls einem konzeptionslosen Umsiedeln und damit verbundenen Problemexport vorzuziehen.

Im Gegensatz zur vorherigen Politik der Stadt Frankfurt a.M. wurde nun in Abstimmung mit den Anwohnern keine Umsiedlung von Familien mehr angestrebt, es sei denn, die Familien hätten dies so gewünscht oder ein weiteres Verbleiben der Familien oder Personen vor Ort wäre sehr störend ge-

wesen. Im übrigen ergab sich jeweils im letztgenannten Fall immer wieder der bereits prognostizierte Nachteil des Exports von Problemen. Und tatsächlich zeigte es sich bei den zahlreichen Besprechungen mit den Anwohnern, wie sehr diese mit "ihrer" Ahornstraße verwurzelt sind.

#### 2.4 Die Finanzierung

Wirksame Präventionsmaßnahmen können sich in einem günstigen finanziellen Rahmen halten; es gibt kostengünstige Alternativen, die mit einiger Phantasie und Pffiffigkeit gefunden und genutzt werden können. Nahezu überflüssig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis, daß solche Ideen weitgehend den althergebrachten Verfahrensweisen der Verwaltung zuwiderlaufen<sup>27</sup>.

Es müssen zwar unstrittig Finanz- und Sachmittel wie auch Personal in Präventionsmaßnahmen investiert werden, jedoch nicht mehr nach dem tradierten Proporz- und Gießkannensystem<sup>28</sup>; vielmehr ist es notwendig, die Mittel brennpunktorientiert zuzuweisen<sup>29</sup>.

Darüber hinaus müssen die Mittel vor Ort selbst verwaltet werden (Budgetierung). Ein flexibles Reagieren auf spontan auftretende Problemlagen im benachteiligten Stadtteil kann nur möglich sein, wenn nicht schon Gelder in geringer Dimension zeitraubend von der Zentralverwaltung bewilligt werden müssen<sup>30</sup>.

Daß solche Mittel am Ende eines Rechnungsjahres nicht verfallen dürfen, sondern unbürokratisch in das nächste Jahr zu übertragen sein müssen, bedarf wohl an sich keiner besonderen Erwähnung mehr<sup>31</sup>.

Eine weitere Möglichkeit einer projektbezogenen Finanzierung ist das "social sponsoring", das insbesondere ortsgebundene Handwerksbetriebe, den Handel und Zweige der Kreditwirtschaft zum Spenden aufruft. Gerade Betriebe aus dem betroffenen Stadtteil haben eine vielschichtige Interessenlage, Präventionsprojekte zu unterstützen: Sie investieren in ihre eigene Sicherheit, weiterhin bilden sie sich Mitverantwortung der Betreuten für die lokale Wirtschaft heran, die selbst bei diesem problematischen Klientel zum Wahrnehmen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen führen kann. Schließlich ist mit einer Verbesserung der Infrastruktur auch eine Aufwertung des Betriebsstandortes verbunden, die für das Prosperieren des Betriebes Grundvoraussetzung ist<sup>32</sup>.

## Die Erfordernisse der Kriminalprävention...

Als Kanalisationsmöglichkeit für Sponsorengelder bietet sich die Gründung eines Fördervereines an<sup>33</sup>, der darüber hinaus noch den Vorteil aufweist, bei anerkannter Gemeinnützigkeit Bußgelder und Geldstrafen einnehmen zu dürfen bzw. an Spender entsprechende Belege für das Finanzamt ausstellen zu dürfen.

An eine Angliederung des lokalen Fördervereins an das gleichfalls lokale Entwicklungsbüro (siehe oben) ist im Zeichen der Politik der kurzen Wege hierbei zu denken<sup>34</sup>.

Wegen "unüberwindbarer" bürokratischer Hindernisse war die Projektleiterin in der Ahornstraße von Anfang an auf Improvisationsgeschick - auch in finanzieller Hinsicht - angewiesen:

- So griff sie zunächst auf den Etat des Kinderbüros zurück und mußte diesen dann mit später erfolgten Zuweisungen und Spenden wieder ausgleichen.
- Das den mitarbeitenden Anwohnern angebotene Salär von DM 15,- pro Stunde wurde von diesen mit Hinweis auf ihre Ehrenamtlichkeit abgelehnt; man solle das Geld lieber in Sachmittel investieren (vgl. dazu Pkt. 2.2).
- Für die Arbeitsleistungen mußte nur der vergleichsweise bescheidene Posten von Frühstück und Mittagessen für die Kräfte erbracht werden. Allerdings war auch dessen Sicherstellung nicht einfach, da er in keinem Titel vorgesehen war.
- Bittgänge bei ortsansässigen Firmen bewirkten beispielsweise, daß Baugerüste unentgeltlich - nur gegen Spendenquittung - aufgestellt wurden.
- Das Projekt befand sich ständig auf der Suche nach Sachzuwendungen wie z.B. einer ehemals für die Bundesgartenschau verwendete Grillhütte, die dann ebenfalls gratis zum Selbstaufbau zur Verfügung gestellt wurde.

Die Projektleiterin betonte, daß bei regulärer Bezahlung von Arbeitszeit und Sachmitteln die Arbeiten niemals in der nun erfolgten Breite hätten realisiert werden können; einem geschätzten Gesamtvolumen von rd. 1. Mio. DM Sachwert und Arbeitszeit stehen nur gut 100.000,- DM gegenüber, die real investiert wurden<sup>35</sup>.

## 2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist erforderlich, durch Pressearbeit, bei Bürgerversammlungen usw. in der Kommune und im betroffenen Stadtteil für eine gewisse Aufbruchstimmung zu sorgen, die Akzeptanz bei den Bürgern und Spendebereitschaft bei potentiellen Sponsoren bewirkt.

In der Ahornstraße hat das ohnehin vorhandene Interesse der Medien den Zugang für die Öffentlichkeitsarbeit erleichtert, aber auch in gleichem Maße die Notwendigkeit dieser Arbeit indiziert.

Die Projektleitung und die Stadtverwaltung betreiben offensive Informationspolitik sowohl nach innen (regelmäßige Anwohnerversammlung, Sachstandabfragen usw.) wie auch nach außen (Pressegespräche, offizielle Einweihungen von neuen Bauten usw.).

Zumindest die drei Frankfurter Tageszeitungen, aber auch BILD und das 14tägig erscheinende JOURNAL Frankfurt berichteten interessiert und wohlwollend über den Fortgang der Arbeiten.

Dieses Ergebnis hob als positiven Nebeneffekt das Selbstwertgefühl der in die Arbeiten eingegliederten Bewohner der Ahornstraße, da nun zum ersten Mal nicht negativ - im Zusammenhang mit Kriminalität, dissozialem Milieu oder einfach "Bronx" - berichtet wurde, sondern eben positiv mit dem lokalpatriotischen Stolz, daß sich in Frankfurt ein kleines Wunder oder eine Art modernes Märchen ereignet habe.

## 2.6 Ständige Begleitung des Projektes

Hierunter ist zu verstehen

- eine Überwachung des Projektes, um das "Einschleifen" von Fehlern zu verhindern,
- ein verantwortungsvoller und der schwierigen Situation angemessener Umgang mit den Mitarbeitern, etwa durch Supervisionsmaßnahmen.

Leider muß dem erfolgreichen Projekt Ahornstraße wie schon festgestellt ein reichlich improvisiertes Vorgehen bescheinigt werden, was jedoch nicht an der Unfähigkeit der Zuständigen liegt. Die Gründe sind vielmehr zu suchen in der Gemengelage aus hohem Erwartungsdruck durch Öffentlichkeit

suchen in der Gemengelage aus hohem Erwartungsdruck durch Öffentlichkeit bzw. Verwaltung einerseits und andererseits der Notwendigkeit einer raschen Arbeitsaufnahme sowohl im Interesse der Bevölkerung als auch, um die hohe Bereitschaft der Anwohner nach dem Tötungsdelikt G. nutzen zu können.

Zu einer institutionalisierten Begleitung des Projektes im Sinne von Aktionsforschung kam es indessen nicht.

Im Laufe des Projektes ließ sich völlig überraschend einer der eingesetzten Streetworker beurlauben und hat seither seinen Dienst nicht wieder aufgenommen. Inwieweit die Gründe hierfür allerdings in einer projektbezogenen Überlastung oder im privaten Bereich zu suchen sind, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Grundsätzlich steht den Sozialarbeitern (und insbesondere den Streetworkern) im Gegensatz zu Polizeibeamten die Möglichkeit der Supervision offen. Von diesem Angebot wird in aller Regel auch rege Gebrauch gemacht.

## 2.7 Auswertung anderer Projekte

Die Auswertung anderer Projekte soll vermeidbare Fehler vorab reduzieren.

Der sofortinterventorische Charakter der Maßnahmen in der Ahornstraße ließ jedoch keine gründliche Bestandsaufnahme hinsichtlich laufender oder abgeschlossener Programme zu. Darüber hinaus waren auch alle Beteiligten so zeit- und arbeitsintensiv in das Projekt eingebunden<sup>36</sup>, daß keine freien Kapazitäten für systematisches Aufbereiten von andernorts gemachten Erfahrungen blieben.

Von einem gründlichen Vorgehen im Sinne einer auf ausgewerteten vergleichbaren Arbeiten fußenden Strategie kann also keinesfalls die Rede sein.

## 2.8 Kontinuität

Der mancherorts gezeigte Aktionismus - möglicherweise im Vorfeld einer Kommunalwahl - ist allenfalls begrenzt hilfreich; wünschenswert ist demgegenüber Ausdauer und Kontinuität, um das Projekt auch langfristig vorantreiben zu können.

## Die Erfordernisse der Kriminalprävention...

Das Ziel ist schließlich ein dauerhaftes Herauslösen der Bewohner des betroffenen Quartiers aus ihrer Erwerbs- und Perspektivlosigkeit statt einer kurzfristigen kosmetischen Maßnahme<sup>37</sup>. Dementsprechend finden sich in der Literatur auch zahlreiche Warnungen vor Kurzatmigkeit<sup>38</sup>.

Grundsätzlich ist es als erfreulich zu bewerten, daß das Projekt Ahornstraße seit seiner ersten konstituierenden Sitzung im März 1993 nicht mehr zum Stillstand gekommen ist und nunmehr tatsächlich durch "lokale Akteure" unter fachkundiger Anleitung läuft, eine "lokale Maßarbeit" also, wie oben gefordert (vgl. Pkt. 2.2.).

Das Projekt ist allerdings bis heute nicht aus dem schon mehrfach angesprochenen Improvisationscharakter herausgekommen<sup>39</sup>.

Eine Kontinuität im Sinne einer Institutionalisierung bzw. Normalisierung kann jedenfalls nicht festgestellt werden.

### 2.9 Spezielle Projekte

Ein Hinweis sei noch darauf erlaubt, daß in der einschlägigen Literatur entsprechend der Qualifizierung der Bewohner und ihrer Motivationslage oftmals von "Verschönerungs- und Recyclingarbeiten" sowie von second-hand-shops für Kleider und Möbel geschrieben wird<sup>40</sup>.

Diese Arbeiten haben angesichts der jeweiligen Problemlagen sicherlich ihre Berechtigung: Hier werden auf hervorragende Art und Weise die Komponenten

- vorhandene Fertigkeiten bei minimaler Ausbildungslage,
- Erfordernisse wie z.B. billige Möbel, Kleidungsstücke usw.,  
und
- hohe Identifizierung mit den Arbeiten im eigenen Umfeld  
miteinander verknüpft.

Die Erfahrungen aus der Ahornstraße haben allerdings gelehrt, daß diese Vorgehensweise ein sehr zweischneidiges Schwert sein kann: Recht schnell wurden aus den Reihen der Anwohner Bemerkungen laut wie "als Menschen zweiter Klasse muß man jetzt noch zwischen den Möbeln leben, die andere wegwerfen" oder auch "mit Müll arbeiten ist das Richtige für den Müll dieser Stadt" und vergleichbare Einwände.



## Die Erfordernisse der Kriminalprävention...

Das Favorisieren solcher Inhalte erfordert demnach ein äußerst sensibles Vorgehen der Projektleitung, die ihrerseits antizipativ auf diese Besonderheiten eingestimmt sein muß.

### 3. Durchgeführte Maßnahmen und deren Wirkungen

26.3.1993:

Durch Beamte des Sonderkommandos West beim PP Frankfurt a.M. wird eine Verknüpfung zwischen Daten der Hausbewohnern Ahornstr. 101 - 130 mit polizeilichen Erkenntnissen erstellt, die Grundlage für soziale Maßnahmen und Reaktionsmuster von Jugendgerichtshilfe und Justiz darstellt.

30.3.1993:

Der "Arbeitskreis Ahornstraße" konstituiert sich und erstellt eine erste gemeinsame Anamnese. Noch unstrukturiert werden erste Ideen formuliert, die bereits eine Einbindung der Anwohner vorsehen.

18.5.1993:

Eine weitere Gesprächsrunde findet unter Einbindung der Justiz statt. Die Diskussion dreht sich in erster Linie um schleppende Verfahrensweisen bei der Justiz, was "mangelnde Signalwirkung" zur Folge habe.

Noch sollen den "Umzugswilligen" günstige Angebote gemacht werden; diese Maßnahme wird sich später größtenteils überholen.

Insgesamt zeigt es sich, daß nun verschiedene Kräfte engagiert am Projekt Ahornstraße einsteigen.

16.6.1993:

Bei einer Besprechung im Magistratsbüro IX (Soziales) wird festgelegt, daß die unterschiedlichen Dezernate und Behörden konkret auf ihre Unterstützungen angesprochen werden sollen.

Kurzfristig sollen Verbesserungen bei Öffnungszeiten des Jugendclubs, bei Angeboten für "Lückekinder"<sup>41</sup>, bei Betreuungsangeboten in Schulen, der Spielplatzsituation, der Stadtteilsozialarbeit usw. erreicht werden.

15.7.1993:

Eine Anwohnerversammlung findet unter Beteiligung von sozialen Einrichtungen, der Schulen, der Werkstatt Frankfurt (siehe Fußnote <sup>25</sup>), der Poli-

## Die Erfordernisse der Kriminalprävention...

zei und eben der Anwohner statt. Die Moderation übernimmt der Sozialdezernent.

Bei dieser Versammlung werden den Anwohnern konkrete Pläne für die Ahornstraße unterbreitet, deren Einhaltung die Nagelprobe für das Projekt sein wird<sup>42</sup>.

### 25.9.1993:

Vorstellung der bisher erfolgten Arbeiten durch die "Eigeninitiative der Kinder, Jugendlichen und Anwohner der Ahornstraße Ffm.". Gäste sind der Oberbürgermeister und der Sozialdezernent sowie zahlreiche Pressevertreter. Der vorgenannte K.A., in der Ahornstraße als "Bürgermeister" bekannt, wird von OB von Schoeler mit "Herr Kollege" begrüßt.

Zwei kurze Filme (Titel: "Chaotenbaustelle") stellen den Fortgang der Arbeiten vor.

Die Anwohner haben vehement Renovierungs- und Aufräumarbeiten in die Hand genommen, Grünflächen angelegt, eine Grillhütte aufgebaut, Spielplätze verlegt und renoviert<sup>43</sup>.

Bei dieser und ähnlichen Präsentationen wird regelmäßig die Polizei (örtliches Revier, Sonderkommando, Jugendkoordinator, aber auch bemerkenswerterweise die repressiv orientierte "AG Griesheim") eingeladen<sup>44</sup>, denn "die sollen mal sehen, was sich hier tut"<sup>45</sup>.

Erstmals wird transparent, daß das Kinderbüro nur koordinierende Funktion hat, die "Exekutive" aber durch Anwohner selbst gestellt wird.

### Herbst 1993:

Das Sozialdezernat berichtet in einer Stellungnahme vom Fortgang des Projektes:

- Viele Behörden arbeiten unbürokratisch zusammen.
- Es laufen Arbeitsprojekte der Anwohner, das Kinderbüro koordiniert lediglich.
- Dadurch wurde das Wohnumfeld sichtbar verbessert.
- Unter der Federführung der Werkstatt Frankfurt werden Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Anwohner reserviert wie auch zehn Plätze zum Nachholen des Hauptschulabschlusses.
- Es wurden neue Kindertagesstättenplätze geschaffen.
- Die Anwohner beteiligen sich aktiv an der Medienarbeit.
- Neue Stellen für Streetworker sind geschaffen.
- Spezielle gruppenpädagogische Projekte für die bisher zu kurz gekommenen Mädchen werden kreiert.
- Es findet Suchtberatung vor Ort statt.

## Die Erfordernisse der Kriminalprävention...

- Das Spielstubenkonzept wird auf "Lückekinder" umgearbeitet.
- Neue Planstellen für Ausländerberatung und für den Jugendclub wurden geschaffen.

### Frühj.1994:

Der ausrangierte VW-Bus der Polizei wird in der Werkstatt Frankfurt durch Arbeiter des Polizeikraftfahrdienstes instandgesetzt, wobei es allerdings durch Verständigungsschwierigkeiten (Kfz-Mechaniker sind keine Pädagogen) kaum zu Kooperation zwischen den Arbeitern und den Jugendlichen kommt. Immerhin lassen sich während der Instandsetzungsarbeiten immer wieder Kräfte vom Sonderkommando und dem örtlichen Revier sehen<sup>46</sup>.

### 26.4.1995:

Bei der Einweihungsfeier des neuen Traktes der Kindertagesstätte wird ein neues Filmprojekt "Asterix und Obelix in der Ahornstraße oder Die spinnen, die Frankfurter" vorgestellt, bei dem die Anwohner die Rolle der Gallier, die Stadtverwaltung und Behörden die der Römer spielen sollen. Zielrichtung ist es, eine ursprüngliche Auseinandersetzung zu schildern, die dann in Kooperation umschlägt.

Im Gegensatz zum mitwirkungswilligen Oberbürgermeister und auch Sozialdezernenten ist die Polizeiführung nicht bereit, Polizisten als Laiendarsteller zuzulassen.

Die Wirkungen der getroffenen Maßnahmen werden auch deutlich durch folgende Statements, die mir gegenüber im Herbst 1995 bei der Vorbereitung dieser Arbeit auf Anfrage gemacht wurden:

Frau Gabriele Mankau, Leiterin des Kinderbüros Frankfurt a.M. und des Projektes Ahornstraße:

- *Das Projekt benötigte ständig Kreativität, spontane Ideen und Improvisationsgeschick, da mit hergebrachten Mustern eine Problembewältigung nicht zu realisieren war.*
- *Ebensowichtig sind "engagierte Verbündete", die bereit sind, schnell und unbürokratisch Unterstützung zu leisten.*
- *Bewirkte Erfolge und Aussichten auf weitere Ergebnisse wurden den beteiligten Anwohnern in "Scheibchentaktik" vermittelt, um einen Strohfuehereffekt zu vermeiden und die Bewohner dauerhaft interessiert zu halten.*

## Die Erfordernisse der Kriminalprävention...

Das größte pädagogische Problem war und ist es, die Anwohner nun in eine gewisse Normalität zu überführen, die außerhalb von ständigen Erfolgserlebnissen und Aufmerksamkeit der Medien liegt.

- Die vorstehend angesprochenen Hauptschulabschlüsse sind inzwischen größtenteils nachgeholt worden.
- Trotz der nach wie vor vorhandenen großen sozialen Problemdichte ist erfreulicherweise zu beobachten, daß offenbar kaum noch harte Drogen konsumiert werden.

Dealer sind in der Ahornstraße nicht mehr zu finden.

- Für nach wie vor straffällig werdende Anwohner soll ein Fonds für kostenlose Strafverteidigung geschaffen werden, da sonst für den rechtsanwaltschaftlichen Beistand wieder "schwarze Gelder" aufgebracht werden müssen.

Darüber hinaus wird ein Projekt "Beratung im Juridicum" in Angriff genommen, in dem kostenlose oder -günstige Rechtsberatung durch Studenten der Fakultät Jura vorgenommen werden kann.

Frau Christine Trübner, Streetworkerin in der Ahornstraße:

- Die Dezentralisierung der Projektverantwortung hat sich absolut bewährt und müßte noch konsequenter durchgeführt werden.
- Wichtig ist trotz aller Selbstverantwortung der Anwohner bei der Verbesserung vor Ort nach wie vor eine Betreuung, die sich ganzheitlich "von Windeln bis Arbeit auf Gesundheit, Wohnen, Ausbildung usw." erstreckt.
- Die Anwohner haben keinen langen Atem und keine Erfahrungen im Umgang mit den langsamen Mühlen der Verwaltung. Schnell werden sie mißtrauisch und resignieren.

Offene, ehrliche, flexible und transparente Verwaltungsarbeit ist das Maß aller Dinge.

PHK Karl Spengler, Leiter des Sonderkommandos West beim Polizeipräsidium Frankfurt a.M.:

- Weder Prävention noch Repression können jeweils alleine etwas bewirken; es ist auf ein sinnvolles, ergänzendes Miteinander zu achten.
- Für Außenstehende (sogar für Polizisten) sind die verwirrenden Strukturen einer Verwaltung nicht zu durchschauen und schwer kalkulierbar. Selbst Polizisten und die Koordinierungsstelle vor Ort haben es mitunter damit schwer<sup>47</sup>.

## Die Erfordernisse der Kriminalprävention...

- *Insgesamt ist es aus polizeilicher Sicht zu einer "sehr erfreulichen Entspannung" gekommen, was sich an optischen Effekten (weniger Sachbeschädigungen an den Häusern, mehr Blumenkästen vor den Fenstern) und an den registrierten Fallzahlen ablesen läßt:*

*In diesem Zusammenhang ein Auszug aus dem Lagebild des PP Ffm., bezogen auf den Revierbereich, in dem die Ahornstraße liegt:*

*Diebstahl aus Pkw 1. HJ 1992: 950 Fälle*

*" " " 1. HJ 1995: 401 "*

*ED aus Wohnungen 1. HJ 1992: 131 Fälle*

*" " " " 1. HJ 1995: 97 "*

*Diebst. von Pkw 1. HJ 1992: 211 Fälle*

*" " " 1. HJ 1995: 117 "*

*Nach Einschätzung des PHK SPENGLER, der nicht nur Orts-, sondern auch Personenkenntnis aufweist, ist es nicht zu einer Verdrängung gekommen; die Anwohner der Ahornstraße sind tatsächlich weniger in Kriminalität verwickelt!*

- *Aber: Die Ahornstraße ist noch immer ein Problemfeld, das ein Nachlassen der Kräfte nicht vertragen würde!*

*Schon beginnt der Elan zu erlahmen; wichtige Personen aus dem Projekt werden in andere Brennpunkte abgezogen, Schrottfahrzeuge werden weniger schnell abgeschleppt, so daß wieder mehr der typische Slumcharakter entsteht.*

*Die Bewohner sind nicht ausdauernd genug, um sich jetzt schon selbst überlassen zu bleiben; auf die schon frühzeitig geäußerten Bedenken der Polizei wird erneut hingewiesen (vgl. Fußnote <sup>42</sup>).*

### 4. Schlußbemerkung

In der Ahornstraße konnten großenteils in der Fachtheorie erhobene Forderungen über die Arbeit in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf vorgefunden und bestätigt werden. Insbesondere stellte sich die Wichtigkeit von Kernbereichen wie interdisziplinäres Vorgehen, Koordinierungsbedürfnis, Einbeziehen der Wohnbevölkerung / Nutzen des Milieus sowie

zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit heraus. Daneben ist das Arbeiten mit der Bevölkerung dem oftmals kritisierten "Sozialkellnertum" und "Kaffeeausschenkbetrieb" der klassischen Komm-Strukturen vorzuziehen.

Ebenfalls wurde die Erforderlichkeit alternativer Finanzierungsmöglichkeiten deutlich. Auch die nicht realisierten Erfordernisse wie ständige Begleitung und Kontinuität erweisen sich als unabdingbar. In diesem Zusammenhang muß nochmals vor Kurzatmigkeit bei der Umsetzung der Projekte gewarnt werden, was zwangsläufig zum Scheitern führen muß<sup>48</sup>.

Und in der Tat: Aktuell zum Berichtszeitpunkt häufen sich die Hinweise, daß die Maßnahmen in der Ahornstraße zu verflachen beginnen. Immer wieder werden Kräfte in anderen sozialen Brennpunkten eingesetzt, seitens der Verwaltung ist gegenüber der Ahornstraße das "business as usual-Gefühl" eingetreten, Maßnahmen wie Umschulungen und Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche schleppen sich zunehmend dahin. Bei Teilen der Bevölkerung stellt sich bereits der Verdacht ein, kurz ein Vorzeigeobjekt gewesen zu sein, das nun niemanden mehr interessiert. Erste Anzeichen von Verwahrlosung sind schon an und zwischen den Blocks schon wieder feststellbar.

Die Befürchtung der Polizei, am Schluß wieder als einziges Regulativ dazustehen, könnte sich erfüllen.

Ebenfalls richtig ist die These, daß die Frühwarnfunktion der Polizei sowohl für repressive als auch für präventive Maßnahmen nicht zu unterschätzen ist<sup>49</sup>.

Darüber hinaus hat es sich aus Sicht des Projektes Ahornstraße hervorragend bewährt, daß die Polizei nicht nur als Mahner und Informationsquelle diente, sondern aktiv vor Ort mitgewirkt hat. In diesem Zusammenhang kam es weniger auf greifbare Ergebnisse an als auf die Tatsache, daß sich die Polizei hier überhaupt außerhalb der Strafverfolgung engagiert hat. Wünschenswert wäre allerdings, diese Einbindung im Rahmen der Sekundärprävention grundsätzlich zu institutionalisieren. Die Frankfurter Polizei hat sowohl zentral als auch dezentral Strukturen geschaffen, die diesem Anspruch zumindest in Teilen entgegenkommen:

In den sachbearbeitenden Organisationseinheiten von -S- und -K- versehen speziell ausgebildete Jugendsachbearbeiter Dienst,

in den vier Flächeninspektionen sind jeweils zwei Beamte im Rahmen des Projektes BJK (Bekämpfung der Jugendkriminalität) eingesetzt, die sowohl repressive als auch präventive Funktion erfüllen und vor Ort Kontakte knüpfen,

## Die Erfordernisse der Kriminalprävention...

auf zentraler Ebene versehen schließlich zwei hauptamtliche Jugendkoordinatoren und vier ausländische Angestellte (Türken und Marokkaner) Dienst und versuchen, kontraproduktives Vorgehen von Polizei, Justiz, Schule, Sozialarbeit usw. zu vermeiden.

Im Gegensatz zu der oben von Frau Trübner formulierten Meinung (s. dort, 2. Spiegelstrich) bin ich allerdings der Auffassung, daß nach wie vor die Gefahr der Überbetreuung besteht und damit das Risiko der Abhängigkeit statt Eigenständigkeit.

## Anmerkungen

1 IBA, Fassung vom 19.12.1995, S. 2.

2 Ein 79-jähriger berichtete von einer Verkehrskontrolle in Köln, bei der der kontrollierende Polizeibeamte nach Durchsicht der Papiere sogleich bemerkte: "Ach - Sie kommen aus der Ahornstraße!" - Bericht SPENGLER, 1993.

3 Wobei der Objektivität halber allerdings gesagt werden muß, daß die in der Ahornstraße wohnenden Jugendlichen den Begriff BRONX selbst benutzten und auch auf eine Hauswand am Anfang des Straßenzuges gesprüht hatten.

4 Die Lage der Ahornstraße bzw. des Stadtteils im Vergleich zu anderen mehr oder weniger belasteten Stadtteilen Frankfurts widerlegt die Zonentheorie Shaws et al., zitiert im unveröffentlichten Antrag auf Promotion, REICHARDT, 1995, S. 8. Eine Karte mit den durch soziale Randlage gekennzeichneten Stadtteilen Frankfurts weist vielmehr merkwürdigerweise ein aufrechtstehendes Kreuz aus, dessen Balken sich nahe dem Hauptbahnhof - also im Citybereich - treffen.

5 Auskunft HLADJIK, Jugendamt Ffm.

6 Auskunft Schulleiter der Berthold-Otto-Schule, Ffm., 30.3.1993

7 IBA, 1995, S. 4.

8 Damit unterscheidet sich dieser Abschnitt erheblich von der oberen Ahornstraße, wo gepflegte Ein- und Zweifamilienhäuser die Regel sind und typische Frankfurter Mittelschicht wohnt.

9 Wohl kann die Architektur aber Kriminalität und Gewaltneigung begünstigen. Dazu auch VEITH, 1995, S.5. Ergänzend zur Wohnsituation MITCHERLICH 1971: "Was hier gebaut und vermietet wird, und zu welchen Preisen, und mit welcher Lieblosigkeit, das spiegelt in groteskem Trauerspiel die Störung im Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Die Überzeugung, daß dieses Regulationsprinzip der Ökonomie eine Einsicht nahe den göttlichen Geboten darstellt, zeigt sich auch dann noch unerschüttert, wenn der werktätige Teil der Nation so miserabel behaust ist, daß die Gemütlichkeit längst aufgehört hat." In: Thesen zur Stadt der Zukunft, zitiert durch JEHN, 1990, S. 6.

10 SPENGLER, 1993.

11 Auskunft NOSKE, Leiterin der JGH Ffm., 30.3.1993.

12 REINSTADT, 1995, S. 19.

13 REINSTADT, ebd.

14 Das Objekt entspricht darüber hinaus dem ersten von drei "Idealtypen" von Gebieten mit hoher Delinquenzbelastung gem. FREHSEE 1980, S. 123: Dem Unterschichtdelinquenzgebiet mit dominanter Er-



wachsenekriminalität und ebenso ausgeprägter Jugendkriminalität. Zitiert bei REICHARDT, 1995, S. 8. Die beiden weiteren Typen sind:

- \* das schwach integrierte zentrale Erwerbsviertel mit untergeordneter Wohnfunktion und starker Bevölkerungsfluktuation,
- \* der schwach integrierte, periphere, hochhausbebaute, schnell aufgesiedelte Wohnstadtteil.

15 STÜWE, 1993, S. 84.

16 JEHN, 1990, S. 4. Dazu auch aus dem Bericht SPENGLER vom 19.7.93 über eine Bürgeranhörung mit Politikern in der Ahornstraße: "Seitens der Lehrerschaft zeigte man sich deutlich verwundert und verärgert, daß die Probleme, die jahrelang bekannt waren, ihm (Stadtrat und Sozialdezernent BERG / der Verf.) nicht so geläufig seien. Man habe in der Vergangenheit ausreichend schriftlich und mündlich berichtet..."

17 IBA, 1995, S. 5.

18 KLEIN, 1995, S. 224.

19 JÄGER (a), 1995, S.6.

20 REDEKER, 1981, S. 126: Die Täterwohnsitzverteilung und -nahme ist von Bedeutung, um "seine Anziehungskraft als Wohnsitz von Kriminellen zu ergründen."

21 Interessant die Selbsteinschätzung der Jugendlichen, vom Verf. protokolliert und im Bericht vom 30.10.92 dargelegt: Wir "wachsen im slum (!) auf, besuchen meistens nur das Brettergymnasium und haben keine Chance auf einen Arbeitsplatz". Es sei langweilig, man habe wenig Geld, aber zugegebenermaßen hohe Ansprüche an Kleidung und Lebensstandart. Das Umfeld sei kriminell, außer "Klauen" habe man nichts gelernt und so werde man sich auch weiter durchs Leben schlagen. Insoweit bestätigend zur These von KILB, Fußnote 9. Beachtlich auch in diesem Zusammenhang IBA, 1995, S. 3, wo eine "Stigmatisierung und negative Selbsteinschätzung" zitiert wird die zur "Überhöhung der eigenen Armutserfahrung ("Kultur der Armen")" führe.

22 Die AG Griesheim bearbeitete dabei u.a. 13 Raubverfahren, 42 Diebstahlverfahren, 20 Körperverletzungsverfahren, fünf Verstöße gegen das WaffG und anderes. Von besonderem Interesse hierbei waren die Sicherstellungen von einer Vielzahl von Schußwaffen bis hin zum US-Schnellfeuergewehr wie auch die erkannten Verbindungen zur Milieukriminalität. HERRMANN und SCHMELZ, 1993, S. 12 ff. Ergänzend dazu REINSTÄDT, 1995, S. 20: "Die AG 'interessierte' sich für 135 Intensivtäter (davon nur 10% Jugendliche) mit durchschnittlich 26 Falldaten. Geführt wurden 161 Ermittlungsverfahren gegen 184 Beschuldigte mit 33 Festnahmen und 68 Wohnungsdurchsuchungen. 13 Personen wurden in U-Haft genommen."

23 In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, daß bis auf wenige polizeispezifische Beiträge (z.B. KOR Reinstädt) die Literatur zum Thema ausschließlich auf präventive, nicht aber auf die unter Umständen erforderlichen repressiven Maßnahmen abstellt.

24 Ihm gehörten Vertreter des Jugendamtes / der Jugendgerichts-

hilfe, der Sozialstation, des Allgemeinen Sozialdienstes, der aufsuchenden Sozialarbeit, des örtlichen Jugendclubs, der örtlichen Schulen, der Kindertagesstätte und der Polizei an.

25 Das Staatliche Schulamt, das Sport- und Badeamt, das Garten- und Friedhofsamt, der Frankfurter Verein für soziale Heimstätten, Suchtberatungsstellen, die Werkstatt Frankfurt, die Wohnheim AG, eine ortsansässige Maler- und Anstreicherfirma, ~~der Verein dis-~~ corso e.V., das Umweltexploratorium u.a.

Anmerkung:

Werkstatt Frankfurt (WF): Ein eingetragener Verein, der - von der Stadt bezuschußt - soziale Arbeiten dezentral leistet: Recyclingprojekte, Abholservice für Gebrauchsmöbel, Arbeitsplätze für soziale Problemfälle usw. Als besonders ideal erwies es sich, daß gerade zur kritischen Zeit von der WF nahe der Ahornstraße ein neues Recycling- und second-hand-Zentrum eröffnet wurde.

Verein discorso eV: Zusammenschluß von Handwerkern, die stadtteil- und sozialbezogene Arbeiten durchführen.

Umweltexploratorium: Zusammenschluß von Studierenden der Fachhochschule für Gestaltung.

26 Kinderbüro Frankfurt: Eine Abteilung des Jugendamtes

27 "Einer weiteren Versäulung der öffentlichen Verwaltung läßt sich gegensteuern durch einen Mix verschiedener Budgetlinien, die sowohl bereichs-/ressortbezogen als auch sozialraumbezogen laufen." IBA, 1995, S. 10.

28 "ungeeigneter denn je." Aus: IBA, 1995, S. 18.

29 Beschrieben im Nordrhein-Westfälischen Programm für "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf", erwähnt in: IBA, 1995, S. 18.

30 "lokaler Verfügungsfonds" IBA, 1995, S. 19.

31 STAUBACH, 1995, S. 12.

32 Inwieweit das social sponsoring schon ein fester Bestandteil für viele große - aber auch kleine - Unternehmen geworden ist, könnte durch viele Beispiele belegt werden. Das bekannteste ist sicherlich die Bekleidungsfirma C&A Brenninkmaier, die seit Jahren als fester Sponsor des Deutschen Kinderschutzbundes auftritt. Nicht zuletzt hat der Bedarf an Sponsoren einerseits, aber auch die Suche potentieller Sponsoren nach geeigneten Objekten andererseits dazu geführt, daß sich in Köln die "Agentur Neues Handeln" eigens zu dem Zweck gegründet hat, geeignete Partner auf Geber- und Nehmerseite zueinander zu führen.

33 Z.B. "Förderverein Marxloh e.V." in Duisburg-Marxloh, beschrieben von MASCHKE, 1995, S. 18.

34 Kriminologieprofessor Irvin WALLER (Ottawa/Kanada) fordert, man müsse 50% der durch den Rückgang der Verteidigungslasten freiwerdenden Gelder in Sozialpolitik stecken und weiterhin 5% des Justizhaushaltes den kriminalpräventiven Räten zur Verfügung stellen (Protokolliert durch Verf.).

35 "Menschliche Aspekte machen das Projekt, nicht die Kohle und

nicht die Funktionen" (G. Mankau).

36 Frau Mankau mußte neben den Arbeiten Ahornstraße auch noch weiterhin ihre Pflichten bezüglich der stadtweiten Zuständigkeiten des Kinderbüros wahrnehmen!

37 IBA, 1995, S. 6.

38 Insbes. IBA, 1995, S. 18: "Im Gegensatz zum kurzatmigen Aktionismus vieler Erneuerungsprogramme braucht die Aufgabe der Stabilisierung und Erneuerung benachteiligter Stadtteile einen zumindest mittelfristig gesicherten Finanzrahmen."

39 Im Gegenteil läuft in Frankfurt a.M. derzeit unter der gleichen Leitung ein vergleichbares Projekt in einem anderen sozialen Brennpunkt an - unter ähnlichen improvisierten Bedingungen. Auch das stellt eine gewisse Kontinuität dar, jedoch anders als in der Literatur gefordert.

40 Z.B. "Kleiderkammern" in: JLS, 1995, S. 23; IBA, 1995, S. 16.

41 Lückekinder: Zu alt für den Hort, noch zu jung für das Jugendzentrum, d.h. in diesem Alter klafft eine Versorgungs- und Betreuungslücke.

42 "Ein Schwerpunkt wird sicherlich sein, ob gemachte Zusagen/Angebote wirklich eingehalten werden. Seitens der Polizei kann man das nur hoffen. Denn sonst wird sich angestauter Frust wieder Luft machen und die Polizei wird es wieder ausbaden müssen, da sie noch immer den einzig sichtbaren Teil des Staates in der Ahornstraße repräsentiert." Aus dem Bericht SPENGLER vom 19.7.93.

43 "Es bleibt festzustellen, daß hier endlich einmal unbürokratisch vorgegangen wurde. ... Gesamtausehen kann hier festgestellt werden, daß hier eine Stadt und eine Problemgruppe Hand in Hand eine positive Arbeit geleistet haben." HEINZ, 1993.

44 Wie bei anderen Begegnungen wird im Übrigen auch hier betont, daß nun Revier- und Sonderkommandopolizisten oftmals vollkommen belanglos und nur für einen Schwatz mit den arbeitenden Anwohnern vorbeikommen und sich die Situation zwischen Polizei und Anwohnern daher entspannt hat.

45 Aus dem Bericht des Verf. vom 5.10.1993.

46 Allerdings: Der VW-Bus wird später für den Jugendclub genutzt, brennt dann aber nach Brandstiftung aus.

47 SPENGLER: "Da braucht man einheitliche Strukturen, wie bei der Polizei!"

48 Im gleichen Sinne auch: "...alles basierte auf freiwilliger Beteiligung. Die Bevölkerung war häufig ernsthaft dabei, aber die Programme dauerten nicht lange genug, und diese Programme hatten daher keinen Erfolg.

Dies waren alles soziale Präventionsprogramme, und deshalb ist es eigentlich eine Schande, daß diese Programme keinen größeren Erfolg hatten, weil insbesondere die Politiker immer wieder sagen:

'Wissen Sie, soziale Kriminalprävention, das bringt ja gar nichts ...'" Dr. JUNGER-TAS, 1994, S. 131.

19 Das Einbringen des polizeilichen Sachverständigen in die Prävention wird demnach auch folgerichtig im Runderlaß des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8.9.1994, Az. I A 3-16.21 gefordert.

## Literaturverzeichnis

BROCKE, Hartmut (1995). Partizipationsangebote und Beteiligungsstrategien im Stadtquartier und im direkten Wohnumfeld in den Stadterneuerungsprojekten des Sozialpädagogischen Institutes Berlin. In: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Stadtquartier und Gewaltbereitschaft - Handlungsansätze und -perspektiven. Bonn.

FIX, Friedhelm (1995). Stadtteilprojekt Marxloh. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Handlungskonzept Duisburg-Marxloh. Dortmund.

FRANKFURTH, Matthias (1995). Einstellung Jugendlicher zu Gewaltbereitschaft in den neuen Bundesländern. In: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Stadtquartier und Gewaltbereitschaft - Handlungsansätze und -perspektiven. Bonn.

FREHSEE, D. (1980). Die kulturelle Struktur städtischer Delinquenzgebiete. Ein Beitrag zur Kriminalökologie. Kriminalität in der Großstadt I und II. In: HELLMER, Joachim (Hrsg.): Beiträge zur Kriminalgeographie (Kriminologische Forschungen, Bd. 12). Berlin.

HAFENEGGER, Benno (1994). Jugend-Gewalt - Zwischen Erziehung, Kontrolle und Repression. Ein historischer Abriss. Opladen.

HEINZ (1993). Verschiedene Berichte des Sonderkommandos West des Polizeipräsidiums Frankfurt a.M.

HERRMANN, Lothar und SCHMELZ, Manfred (1993). Ahornstraße - Bronx von Frankfurt? In: Hessische Polizeirundschau 12/93. Wiesbaden.

JÄGER, Joachim (1995) (a). Innerstädtische Gewalt. In: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Stadtquartier und Gewaltbereitschaft - Handlungsansätze und -perspektiven. Bonn.

JÄGER, Joachim (1995) (b). Einführung: System Kriminalprävention. In: Polizeiführungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention - Arbeitsergebnisse einer kriminologischen Lehrveranstaltung. Münster.

JEHN, Otto (1990). Aufsatz "Wenn nur noch die Straße bleibt". Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Frankfurt a.M.

JUNGER-TAS, Josine (1994). Erfolgreiche Präventionsprojekte in den Niederlanden. In: Polizeiführungsakademie (Hrsg.): Seminarbericht Kriminalprävention - Programme und Projekte in der Praxis. Münster.

KEIM, K.Diefer (1981). Stadt und Gewalt - Problemstrukturen - Fallstudien - Vorschläge. Berlin.

KILB, Rainer (1992) (a). Zur veränderten Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Frankfurt a.M. Beitrag zur Tagung "Armut im Reichtum". Frankfurt a.M.

KILB, R., KAISER, M., LAMBERJOHANN, A. (1992). Bericht der Koordinierungsgruppe zur Neuplanung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt a.M., Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Frankfurt a.M.

KLEIN, Malcolm W. (1995) The American Street Gang - Its Nature, Prevalence and Control. New York / Oxford (USA).

KRONBÜGEL, Günther (1995). Basisinformationen für die Kriminalprävention. In: Polizeiführungsakademie (Hrsg.): Kriminalprävention - Arbeitsergebnisse einer kriminologischen Lehrveranstaltung. Münster.

LÖHR, Rolf-Peter (1995). Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. In: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Stadtquartier und Gewaltbereitschaft - Handlungsansätze und -perspektiven. Bonn.

MASCHKE, Heiner (1995). Entwicklungsgesellschaft Marxloh (EGM). In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Handlungskonzept Duisburg-Marxloh. Dortmund.

o.N. (1993). Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Modernisierung sozialer und kultureller Infrastrukturen - Leitlinien und Handlungsansätze. Dortmund.

o.N. (1995). Handlungskonzept Duisburg-Marxloh. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Der Stadtteil Duisburg-Marxloh / Besichtigungspunkte / Kurzdarstellung des Handlungskonzeptes / Ortsteilarbeit in Marxloh. Dortmund.

o.N. (19.12.1995). Positionspapier der IBA zu "Benachteiligten Stadtteilen" - überarbeiteter Entwurf auf der Grundlage des Werkstattgespräches vom 17.11.1995. Dortmund.

REDEKER, Roland (1981). Kriminalgeographie - Ziele, Methoden und Anwendung - kriminologische und kriminalistische Aspekte. Inaugural-Dissertation. Freiburg.

REICHARDT, Eva (1995). Unveröffentlichter Antrag auf Promotion. Frankfurt a.M.

REINSTÄDT, Karl-Heinz (1995). Ghettobildung und Kriminalitätsentwicklung, aufgezeigt an einem Frankfurter Stadtteil - Repressive und präventive Maßnahmen. In: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Stadtquartier und Gewaltbereitschaft - Handlungsansätze und -perspektiven. Bonn.

SHAW, C.R. et al. (1929). Delinquency areas. Chicago (USA).

SPENGLER, Karl (1992 ff.). Verschiedene Berichte des Sonderkommandos West des Polizeipräsidiums Frankfurt a.M.

STAUBACH, Rainer (1995). Positionspapier der IBA zu "Benachteiligten Stadtteilen" (Entwurf vom 20.10.1995). Dortmund.

STEINERT, Heinz (1995). Kriminalprävention als Gegenstand von Politik. Zur Herausbildung einer kommunalen Sicherheitspolitik am Beispiel der Gemeinde Wien. In: Polizeiführungsakademie (Hrsg.): Seminarbericht Kriminalprävention - Programme und Projekte in der Praxis (II). Münster.

STJWE, Gerd (1993). Jugendliche in der multikulturellen Gesellschaft. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (Hrsg.): Jugend und Gewalt - Ist die Gewaltbereitschaft Jugendlicher bereits ein Massenphänomen? Frankfurt.

VEITH, Karin (1995). Einführung. In: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Stadtquartier und Gewaltbereitschaft - Handlungsansätze und -perspektiven. Bonn.

WULF-WICHMANN, Margret (1995). Ein Weg zur guten Nachbarschaft / Projekt Kimbernweg. In: Polizeiführungsakademie (Hrsg.): Seminarbericht Kriminalprävention - Programme und Projekte in der Praxis (II). Münster.

WYSZOMIRSKI, Reiner (1995). Sozialer Mieterdienst in Wohnsiedlungen. In: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.): Stadtquartier und Gewaltbereitschaft - Handlungsansätze und -perspektiven. Bonn.





# Die sichere Stadt

Antje Flade / Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt

## Kurzfassung

Die sichere Stadt ist eine Stadt, in der Kriminalität und Kriminalitätsfurcht seltene Ereignisse sind. Ausgehend von den Erfahrungen mit Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre in Westdeutschland, war die Hypothese, daß die ostdeutschen Großsiedlungen unsichere Stadtteile sind. Drei Großsiedlungen in den neuen Bundesländern wurden im Hinblick auf Kriminalität und Unsicherheitsgefühle der Wohnbevölkerung untersucht. Die Ereignisse waren u. a.: In zwei der Siedlungen sind die Kriminalitätsraten, gemessen am Niveau der Gesamtstadt, eher unterdurchschnittlich; es gibt keine auffällige Kriminalitätsfurcht, auch wenn einige als bedrohlich empfundene Orte auszumachen waren; in zwei der Siedlungen möchten 40 bis 50 % der Bevölkerung wegziehen. Dieses Ergebnis deutet auf eine mögliche negative Entwicklung dieser Siedlungen hin, der es vorzubeugen gilt.

## 1 Einleitung

Die sichere Stadt ist ein idealtypischer Gegenentwurf zur Stadt, wie sie wirklich ist, in der sich nämlich ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung unsicher fühlt und in der Straftaten verübt werden. Es verwundert nicht, daß die Herstellung bzw. Garantie der öffentlichen Sicherheit hohe Priorität in den Kommunen hat, weil das Bedürfnis nach Sicherheit zu den existentiellen Grundbedürfnissen gehört (vgl. Flade 1987). Kriminalitätsfurcht ist inzwischen zu einem zentralen Thema in der Erforschung der Kriminalität geworden (u. a. Boers, 1991), wodurch sich das Handlungsfeld außerordentlich erweitert hat. Kriminalitätsfurcht schließt alle **potentiellen** Taten ein: Es **könnte** etwas geschehen, man **könnte** Opfer werden, ausgeraubt, verletzt oder bedroht werden. Nur vergleichsweise selten tritt ein solches Ereignis ein, was indessen die Menge der potentiell möglichen Ereignisse nicht reduziert. Sofern die sichere Stadt den Anspruch hat, auch die **subjektive** Unsicherheit zu vermindern, muß sie sich auch mit den **anti-zipierten potentiellen** Taten befassen.

Es gibt verschiedene theoretische Ansätze, die versuchen, diese Frage zu beantworten. Allen liegt mehr oder weniger das Konzept der Kontrolle zugrunde und zwar sowohl der individuellen Kontrolle im Sinne von „Eine-Sache-im-Griff-haben“ als auch der Kontrolle durch Staat und Gesellschaft. Mangelnde Kontrolle löst Unsicherheit aus.

Mangelnde soziale und territoriale Kontrolle (vgl. Kube, 1982) und ein fehlendes Refugium (vgl. Loewen et al., 1993) können zu Gefühlen der Hilflosigkeit, Resignation, Furcht, aber auch zu verschiedenen aktiven Bewältigungsversuchen führen, um erneut

oder überhaupt Kontrolle über die Situation zu gewinnen (vgl. Fischer und Stephan, 1990). Ein solcher aktiver Bewältigungsversuch ist z. B. der Wegzug aus einem Wohngebiet, das als unsicher und "unkontrollierbar" erlebt wird. Sichtbare Zeichen von "disorder" (vgl. Skogan, 1990), wie herumliegender Müll, Gruppen Jugendlicher an den Straßenecken, die Passanten anpöbeln usw., sind Signale mangelnder Kontrolle.

In der Stadt, die den Anspruch hat, sicher zu sein und als sicher erlebt zu werden, zeigen solche Verwahrlosungserscheinungen die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen an.

## 2 Zum Forschungsprojekt „Die sichere Stadt“

Der untersuchte Gebietstyp war die Großsiedlung in den neuen Bundesländern. Die Aktualität des Themas "Großsiedlungen" rührt von der wohnungspolitischen und wohnungswirtschaftlichen Bedeutung her, die Großwohnsiedlungen in Ostdeutschland haben: In Deutschland gibt es insgesamt rund 1,6 Millionen Wohnungen in großen Siedlungen mit 2 500 und mehr Wohnungen; dies entspricht einem bundesweiten Anteil von ungefähr 5 % an allen Wohnungen. In Ostdeutschland ist der Anteil weitaus höher: Im Osten lebt fast jede vierte Person in einer Siedlung mit 2 500 und mehr Wohnungen, im Westen knapp jede 60ste. Der Unterschied wird noch krasser, wenn die größeren Großsiedlungen mit mehr als 10 000 Wohnungen verglichen werden. In Westdeutschland liegt der Bevölkerungsanteil, der in solchen Siedlungen wohnt, bei 0,4 %, in Ostdeutschland bei 12 % (vgl. Deutscher Bundestag, 1994).

Befürchtet wird, daß die Attraktivität, die die Großsiedlungen in der ehemaligen DDR besaßen, zunehmend sinkt und daß insbesondere einkommensstärkere Bevölkerungsschichten die Großsiedlungen verlassen, um in das neugebaute Eigenheim oder in den modernisierten Altbaubestand zu ziehen. Der Bauboom in den neuen Bundesländern und die Flächenausweisungen für Wohnungsneubau sowie zunehmende Einkommensdifferenzierung und Vermögensdisparitäten sind Hinweise, daß diese Befürchtungen nicht unbegründet sind. Das allgemein negative Image der Großsiedlungen in Verbindung mit der Vorstellung, daß sie sich in Ostdeutschland zu Problemgebieten entwickeln könnten, war Anlaß für ein Forschungsprojekt "Die sichere Stadt", das Ende 1994 vom BMBau in Auftrag gegeben wurde (vgl. Flade et al., 1995). Obwohl die Plattenbausiedlungen zu DDR-Zeiten bevorzugte Wohngebiete waren, sind sie nach der Wende als "anonyme, unmenschliche und maßstabslose Gewaltherde" in Verruf geraten (vgl. Göschel, 1994). Unterstellt wurde, daß die Kriminalität in den ostdeutschen Großsiedlungen überdurchschnittlich hoch ist und daß deshalb Präventionskonzepte erforderlich sind, um den vermuteten Kriminalitätsanstieg zu bremsen. Diese Hypothese wurde mit den vielfältigen Veränderungen infolge der Umbruchssituation nach der Wende begründet. So waren in den Großsiedlungen gemeinschaftliche Lebensformen, z. B. in Form von Hausgemeinschaften, üblich gewesen (vgl. Ewald, 1993). Dies wurde durch die Belegungspraxis gefördert: Weil die Wohnungen häufig betriebseigene Genossenschaftswohnungen waren, wurden sie durch Betriebe belegt, so daß die Nachbarn oftmals zugleich auch Kollegen und Kolleginnen waren; die Frauen waren ganz-

tags erwerbstätig, die Kinder und Jugendlichen tagsüber in der Kindertagesstätte, Schule und Jugendorganisation eingebunden.

Forschungsleitende Hypothesen waren:

Die ostdeutschen Großsiedlungen zeichnen sich dadurch aus,

- daß vergleichsweise viele Personen von dort wegziehen wollen und auch tatsächlich wegziehen,
- daß die Gelegenheiten für die Begehung von Straftaten infolge geringer Sozialkontrolle günstig sind, was eine überdurchschnittlich hohe Kriminalität zur Folge hat,
- daß Unsicherheitsgefühle und Kriminalitätsfurcht weit verbreitet sind,
- daß ein hohes Ausmaß an Verwahrlosung zu beobachten ist,
- daß nachbarschaftliche Kontakte und Verantwortlichkeit für das Wohnumfeld gering sind.

### 3 Methodisches Vorgehen

Eine Großsiedlung in Sachsen, in Thüringen und in Ost-Berlin waren bereits vorab als exemplarisch für ostdeutsche Großsiedlungen ausgewählt worden. Sie repräsentieren typische Plattenbausiedlungen, die im Zeitraum von 1977 bis 1989 gebaut wurden:

- Gorbitz in Sachsen ist eine große Siedlung mit rund 33 000 Einwohnern und einem überproportional hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Wohnbevölkerung am westlichen Rand von Dresden.
- Herrenberg in Thüringen ist eine mittelgroße Siedlung mit rund 15 000 Einwohnern mit einer Altersstruktur wie in der Gesamtstadt im bevorzugten südlichen Teil von Erfurt.
- Das Gebiet Greifswalder Straße in Ost-Berlin ist eine relativ kleine Siedlung mit rund 8 000 Einwohnern und einem überproportional hohen Anteil an älteren Menschen an der Wohnbevölkerung inmitten des dichtbesiedelten Bezirks Prenzlauer Berg.

Diese Siedlungen, die im Hinblick auf ihre Größe, Altersstruktur und Lage variieren, können als typische Großsiedlungen in Plattenbauweise gelten, so daß die hier vorgefundenen Bedingungen sehr wahrscheinlich denen in den anderen Großsiedlungen in Ostdeutschland ähneln und die Ergebnisse dementsprechend generalisierbar sind.

Bei der Datenerhebung wurde auf mehrere Quellen zurückgegriffen. Es wurden Interviews mit Experten aus Ämtern, Wohnungsunternehmen, Bürgerinitiativen usw. durchgeführt, vorhandene kommunale und polizeiliche Statistiken und Jugendgerichtshilfe-Statistiken ausgewertet, Ortsbegehungen durchgeführt, Zeitungsberichte analysiert und eine Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt. Ein „Mehr-Methoden-Ansatz“ („multi-method“-approach) ist erforderlich, um Daten zu den verschiedenen Aussagebereichen zu bekommen.

Tab. 1: Übersicht über Datenquellen und Aussagebereiche

Datenquellen	Aussagebereiche							
	objektive und subjektive Gebietsmerkmale	Umzüge	Umzugsabsichten	Kriminalität	Kriminalitätsfurcht	"disorder"	"Refugium"	image
Kommunale Statistiken und Angaben	x							
Bewohnerbefragung	x		x		x	x	x	
Experteninterviews	x	x		x		x		x
polizeiliche Kriminalstatistik				x				
Jugendgerichtshilfestatistik				x				
Ortsbegehung	x					x		
Zeitungsberichte								x

Die Daten waren zum Teil nur lückenhaft verfügbar. Sowohl bei der polizeilichen Kriminalstatistik, die nur auf gesamtstädtischer oder auf Revier-Ebene vorlag, aber nicht für kleinere räumliche Einheiten wie den untersuchten Siedlungen, als auch bei der Jugendgerichtshilfestatistik gab es Lücken. Bei der Bewohnerbefragung wurden den Interviewerinnen und Interviewer bestimmte Teilbereiche vorgegeben, um eine räumliche Streuung der Wohnstandorte der befragten Personen im Gebiet zu erreichen. Insgesamt 175 Personen ab 15 Jahren wurden anhand eines Fragebogens mündlich befragt, darunter 47 % Männer und 53 % Frauen.

Umzugsabsichten wurden mit der Frage erfaßt: "Möchten Sie hier wohnen bleiben?" Das Ausmaß der Fluktuation wurde in den Experteninterviews, hier vor allem in den Gesprächen mit den Wohnungsunternehmen, ermittelt. Um Aussagen über die Kriminalität in den Siedlungen zu bekommen, waren Sonderauswertungen der polizeilichen Kriminalstatistik erforderlich. Um den Aufwand zu begrenzen, erfolgte eine Beschränkung auf ausgewählte Delikte. Weitere Aussagen zur Kriminalität im Gebiet lieferte die Jugendgerichtshilfestatistik.

Gefühle der Unsicherheit im öffentlichen Raum wurden in der Bewohnerbefragung anhand mehrerer Fragen erfaßt. So wurde nach der subjektiven Sicherheit im Haus, im unmittelbaren Umfeld des Hauses und in der Siedlung gefragt. Die Beurteilung erfolgte u. a. auf 5-stufigen Skalen von "sehr sicher" (Skalenwert 1) bis "sehr unsicher" (Skalenwert 5). Gefragt wurde darüber hinaus nach einzelnen Orten, die Furcht hervorrufen.

Mit den Fragen: "Macht Ihre Wohnumgebung auf Sie einen eher gepflegten oder ungepflegten Eindruck?" und "Wird in dem Gebiet viel kaputt gemacht?" wurde die Wahrnehmung von "disorder" ermittelt. Experteninterviews und Ortsbegehungen ergänzten die Bewohneraussagen darüber. Die nachbarschaftlichen Beziehungen und die Verantwortlichkeit für das Wohnumfeld wurden anhand der folgenden Fragen erfaßt:

- Haben Sie Bekannte oder Verwandte hier in der Nähe?
- Kennen Sie die Leute, die in Ihrem Haus wohnen?
- Wie sind die nachbarschaftlichen Beziehungen im Haus und in der näheren Umgebung?
- Unter Vorgabe bestimmter Bereiche im Wohnumfeld: Stellen Sie sich vor, es läge eine leere Bierdose herum, würden Sie diese aufheben?

Aussagen über das Image der Gebiete lieferten die Experten-Interviews und die Auswertung der Tageszeitungen im Hinblick auf die Art der Berichterstattung über die Untersuchungsgebiete.

Die Datenerhebung begann im Dezember 1994 und dauerte bis März 1995.

## 4 Ergebnisse

Nach Aussagen der Wohnungsunternehmen ist die Fluktuation in den Untersuchungsgebieten nicht auffällig, sondern entspricht dem normalen Ausmaß. Im Unterschied dazu ist jedoch die Umzugsbereitschaft sehr hoch: Insgesamt ein Drittel der befragten Bewohnerinnen und Bewohner würde lieber wegziehen. Besonders hoch ist die Umzugsbereitschaft in den untersuchten Großsiedlungen in Dresden und Erfurt. Hier würden 40 % bzw. 50 % am liebsten wegziehen. Deutlich geringer ist demgegenüber die Umzugsbereitschaft in der Berliner Siedlung Greifswalder Straße.

Diese stark ausgeprägte Umzugsbereitschaft war das wichtigste Ergebnis der Untersuchung. Als bedeutender Prädiktor erwies sich dabei das Alter. Die unter 40jährigen sind signifikant häufiger umzugsbereit. Wenn die Umzugswünsche realisierbar wären, käme eine starke Fluktuation in Gang, die sehr wahrscheinlich nicht nur eine soziale Segregation, sondern auch eine Entmischung der Altersgruppen zur Folge hätte.

Die Prüfung, inwieweit die Kriminalitätsrate in den untersuchten Großsiedlungen tatsächlich überdurchschnittlich hoch ist, geschah durch Vergleich der Häufigkeitszahlen ausgewählter Delikte im Untersuchungsgebiet und in der Gesamtstadt. Die häufigsten Delikte sind mit ca. 70 % (in Westdeutschland ca. 60 %) Diebstahlsdelikte, vor allem Diebstahl von, in, aus und an Kfz und Ladendiebstahl. Außerordentlich selten wurden dagegen Wohnungseinbrüche und Raubüberfälle registriert.

Die Großsiedlung Gorbitz erwies sich im Berichtsjahr 1994 in kriminogener Hinsicht als weniger auffällig als Dresden insgesamt, die Siedlung Greifswalder Straße wies dagegen 1993 höhere Häufigkeitszahlen auf als Berlin insgesamt. Der Diebstahl in/aus und von Kfz ist sowohl in Dresden als auch Berlin ein häufiges Delikt, so auch in den untersuchten Plattensiedlungen.

Tab. 2: Häufigkeitszahlen ausgewählter Delikte nach Gebieten

Deliktsart	Dresden		Berlin**	
	Gorbitz	insgesamt	Greifswalder Straße	insgesamt
Diebstahl von Kfz	1243	1681	1835	833
Diebstahl in/aus Kfz	1158	2137	2855	2041
Diebstahl an Kfz	451	447	583	401
Ladendiebstahl	766	967	4993	1844
Wohnungseinbrüche	68	99	474	534
Raubüberfälle	3	73	243	211

\*) 1994    \*\*) 1993

Quelle: PKS und Sonderauswertungen

Die Hypothese einer allgemein hohen überdurchschnittlichen Kriminalitätsrate in den ostdeutschen Plattensiedlungen ließ sich aufgrund der vorliegenden Daten nicht bestätigen. Sie trifft - wenn überhaupt - nur auf das Berliner Untersuchungsgebiet zu. Die relativ hohe Kriminalitätsrate im Gebiet Greifswalder Straße wird von der Polizei mit der ausgeprägten Tätermobilität begründet. Ein großer Teil der Straftaten würde von auswärtigen Tätern begangen; die Täter hätten gute Fluchtmöglichkeiten: Ringsum gäbe es Hauptverkehrsstraßen und eine S-Bahn-Haltestelle. Das Gebiet Greifswalder Straße würde günstige Tatgelegenheiten für die Begehung von Kfz-Delikten und Ladendiebstahl bieten.

Aus den Jugendgerichtshilfedaten, die in Dresden und Erfurt zur Verfügung standen, ging hervor, daß in den betreffenden Großsiedlungen der Anteil der kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden an der Wohnbevölkerung bzw. der Anteil der von Jugendlichen und Heranwachsenden begangenen Straftaten im Vergleich zum entsprechenden Anteil in der Gesamtstadt nicht erhöht war.

Ebenfalls nicht feststellbar war eine hohe Kriminalitätsfurcht in den Siedlungen. In der Wohnung bzw. im Haus fühlen sich nur wenige Personen unsicher; das Haus funktioniert als Refugium. Insgesamt nur 3 % der befragten Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich darin unsicher. Möglicherweise spiegelt sich in diesem Ergebnis die Seltenheit von Wohnungseinbrüchen wider. Geringfügig höher ist dieser Anteil im unmittelbaren Umkreis des Hauses und noch etwas höher im Wohngebiet insgesamt.

**Tab. 3: Anteil der Befragten, die sich im Haus, im Umfeld des Hauses und im Wohngebiet unsicher fühlen<sup>1)</sup>, in Prozent**

Beurteilungsgegenstand	Gorbitz	Herrenberg	Greifswalder Str.	Gebiete insgesamt
Haus	--	6	5	3
Umfeld	--	6	10	5
Wohngebiet	17	26	15	19

1) Skalenwerte 4 oder 5: "ziemlich unsicher" oder "sehr unsicher"  
 Quelle: IWU-Bewohnerbefragung 1995

Diese Anteile sind gering gemessen an dem Ergebnis des Wohlfahrtssurvey aus dem Jahr 1993, in dem eine repräsentative Stichprobe der Wohnbevölkerung in Ost- und Westdeutschland befragt wurde (vgl. Statistisches Bundesamt, 1994). Danach ist die ostdeutsche Bevölkerung mit der öffentlichen Sicherheit mehrheitlich unzufrieden.

Gründe für die Urteile "ziemlich unsicher" oder "sehr unsicher" waren:

- Anonymität im Gebiet
- Unübersichtlichkeit
- die schlechte Beleuchtung
- die vermeintlich hohe Kriminalität
- die geringe Polizeipräsenz (die Polizei wäre nicht zur Stelle, wenn ein Notfall eintritt)
- die Jugendlichen, die sich an bestimmten Stellen konzentrieren.

In allen drei untersuchten Siedlungen gibt es einige Orte, die insbesondere in den Zeiten der Dunkelheit als unsicher erlebt werden. Charakteristisch für diese "Angst"-Orte sind Unübersichtlichkeit, mangelnde Beleuchtung, die Anwesenheit von Gruppen Jugendlicher, letzteres vor allem in Gorbitz (hier ist der Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Wohnbevölkerung überproportional hoch). Es sind meistens Orte, die nicht vermieden werden können, z. B. Wege, zu denen es keine alternativen Routen gibt wie die Zugangswege zu Läden oder Haltestellen. Es fehlt die soziale Kontrolle wegen mangelnder Einsehbarkeit und mangelndem Überblick. Ein typischer "Angst"-Ort ist z. B. eine Unterführung in der Nähe einer Jugendeinrichtung in Herrenberg, hinter der unmittelbar anschließend, aber nicht einsehbar, die Straßenbahnhaltestelle liegt. Auch in Gorbitz wurden auf die Frage nach unsicheren Orten im Gebiet an erster Stelle die Unterführungen genannt.

An diesen "Angst"-Orten waren im letzten Jahr in keinem der Untersuchungsgebiete Straftaten wie Raubüberfälle passiert. Die "Angst"-Orte erwiesen sich nicht als Tatorte, was erneut den fehlenden bzw. nur schwachen Zusammenhang zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit belegt.

Zur Frage "Macht Ihre Wohnumgebung auf Sie einen eher gepflegten oder ungepflegten Eindruck?" waren die Ansichten geteilt: Von denjenigen 157 befragten Bewohnerinnen und Bewohnern, die sich dazu explizit äußerten, waren 79 der Meinung, daß es eher gepflegt aussehe, 78 meinten, daß es dort eher ungepflegt sei. Dieses konträre

Meinungsbild wurde bei der Ortsbegehung verständlich: Es gab sowohl sehr gepflegte als auch ungepflegte vermüllte Bereiche und Orte in den Siedlungen, so daß ein zutreffendes Gesamturteil darüber kaum möglich ist. Zwischen dem Gepflegtheitseindruck und der Beurteilung der öffentlichen Sicherheit im Gebiet war kein Zusammenhang festzustellen.

Die Antworten auf die Frage nach Zerstörungen und Vandalismus waren weniger unentschieden. Rund 80 % fanden, daß in ihrer Siedlung häufig oder hin und wieder viel kaputt gemacht würde. Keine Person, die solche Zerstörungen als selten bezeichnet hat, fühlt sich im Wohngebiet unsicher, während diejenigen, die den Vandalismus im Gebiet als ein häufiges Phänomen beurteilen, sich eher verunsichert fühlen.

Nach Ansicht der Wohnungsunternehmen hält sich der Vandalismus in den Siedlungen in Grenzen. Vandalismus tritt vor allem in demolierten Briefkästen und zerstörten Scheiben an den Hauseingangstüren in Erscheinung. Ebenso meinen die Bewohnerinnen und Bewohner, daß vor allem Briefkästen, Haustüren, Eingangsbereiche und Klingelanlagen, Haltestellen, Telefonzellen und Grünanlagen, häufiger beschädigt würden. Im Haus funktionieren sowohl die soziale als auch die territoriale Kontrolle. Die Leute im Haus sind 85 % der befragten Bewohnerinnen und Bewohner bekannt, 83 % würden fremde Personen im Haus auffallen. Man grüßt sich untereinander und redet miteinander und hilft sich gegenseitig. Ein Drittel der Hausbewohnerinnen und -bewohner besucht sich gegenseitig.

Daß das Haus für die überwiegende Mehrheit der darin Wohnenden ein funktionsfähiges Refugium ist, zeigt auch der Vergleich zwischen den sozialen Beziehungen im Haus und in der näheren Umgebung. Die sozialen Kontakte außerhalb des Hauses sind nicht so häufig. Das eigene Haus ist aber kein Refugium derart, daß die Außenwelt ringsum als feindlich erlebt wird. 77 % der befragten Bewohnerinnen und Bewohner haben Bekannte und Verwandte in der Nähe wohnen. Nur eine Minderheit fühlt sich in den Siedlungen unsicher.

Auch eine territoriale Kontrolle ist vorhanden. Wie hoch der Anteil der Bewohner und Bewohnerinnen ist, die eine herumliegende leere Bierdose aufheben würden, hängt von dem Grad der Öffentlichkeit ab. Das eigene Territorium, über das sich die Verantwortung erstreckt, stellt für die meisten Personen in allen drei Gebieten das Haus mit dem Eingangsbereich dar. Eine Bierdose vor der Wohnungstür oder auf der eigenen Etage würde von fast allen aufgehoben; im Gebäude oder Eingangsbereich würde die Mehrheit sie wegräumen, wenige Meter vom Haus entfernt wäre es nur noch etwa ein Viertel, also eine deutliche Minderheit.

Zusammenfassend waren, bezogen auf die eingangs aufgestellten Hypothesen, die Ergebnisse:

- Ein großer Teil der Wohnbevölkerung möchte wegziehen.
- Die Kriminalitätsraten sind nicht erhöht.
- Die Kriminalitätsfurcht ist nicht übermäßig hoch.
- Es gibt Teilbereiche mit viel "disorder".
- Soziale und territoriale Kontrolle sind in den Gebieten vorhanden.



Das auffälligste Ergebnis war, daß viele Haushalte am liebsten aus den Siedlungen wegziehen würden. Man bleibt dort wohnen, weil die Mieten niedrig sind bzw. ein Eigenheim nicht finanzierbar ist. Es würde also eine ausgeprägte Segregation stattfinden, wenn die Umzugswünsche realisierbar wären. Sehr wahrscheinlich wird es in den nächsten Jahren zu einer verstärkten Segregation kommen, sobald genügend Alternativen wie das neu gebaute Eigenheim oder die modernisierte Altbauwohnung in der Innenstadt zur Verfügung stehen, sofern die Großsiedlungen nicht subjektiv erheblich attraktiver werden. Mangelnde Sicherheit spielt bisher noch eine untergeordnete Rolle sowohl im Hinblick auf die Lebensqualität als auch im Hinblick auf den Wegziehewunsch. Dies wird sich voraussichtlich ändern, wenn an die Stelle wegziehender mittelständischer Haushalte vermehrt Problemhaushalte in die Siedlungen einziehen werden.

Der Präventionsansatz ist damit vorgegeben. Es gilt, negativen Entwicklungen in den Großsiedlungen vorzubeugen, die durch eine soziale Entmischung sehr wahrscheinlich ausgelöst würden. Die Umzugsmotivation muß verringert und die Bleibeabsicht gestärkt werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Wohnumfeldgestaltung. Gestaltungsgesichtspunkte sind:

- Gewährleistung des Sicherheitsgefühls in der Wohnbevölkerung,
- Verbesserung der Sozialisationsbedingungen, um Kindern und Jugendlichen eine optimale Entwicklung zu ermöglichen und insbesondere **junge** Familien, die im allgemeinen häufiger wegziehen möchten, zum Bleiben zu motivieren,
- Verringerung von Tatgelegenheiten, insbesondere für Delikte im Zusammenhang mit Kfz.

## 5 Der Präventionsansatz

Der Präventionsansatz umfaßt alle drei Handlungsbereiche (vgl. Flade et al., 1995):

- Erhaltung bzw. Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Wohnbevölkerung
- Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche
- Verringerung von Tatgelegenheiten.

### Stärkung des Sicherheitsgefühls

Zum ersten Handlungsbereich gehören die Sicherung der Wohngebäude und des Wohnumfeldes, die sichere Führung notwendiger öffentlicher Wege, die Vermeidung von Belästigungen im öffentlichen Raum sowie von „incivilities“ und „disorder“, die Erhöhung der sozialen Kontrolle durch Förderung der Kommunikation und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld sowie vermehrte Beteiligungsmöglichkeiten in vielfältigen Formen. Von erheblicher Bedeutung ist die Aufrechterhaltung einer sozialen Mischung der Wohnbevölkerung, z. B. durch Veräußerung eines Teils der Mietwohnungen als Eigentumswohnungen an die derzeitigen

Mieterhaushalte. Ferner läßt sich durch unterschiedliche Standards der Modernisierung eine stärkere Differenzierung des bisher einheitlichen Wohnungsbestandes erreichen, die den Ansprüchen und Möglichkeiten unterschiedlicher sozialer Gruppen gerecht wird.

Zur Sicherung der Wohngebäude gehören stabile einbruchshemmende Wohnungstüren. Fremde sollen nicht ohne weiteres in das Haus gelangen können. Dies kann durch Eingangstüren mit Schließanlagen und Wechselsprechanlagen verhindert werden. „Disorder“ sollte vermieden werden durch Verhinderung von Verwahrlosung und rasches Beseitigen von Beschädigungen.

Ein wichtiges Prinzip der Wohnumfeldgestaltung unter Sicherheitsaspekten ist die Schaffung von Zwischenzonen zwischen privatem und öffentlichem Bereich mit beschränktem Zugang für Fremde (vgl. Zimring, 1982; Taylor und Brower, 1985). Mietergärten sind nicht nur ein geeignetes Mittel zur Erhöhung der Verantwortlichkeit für das Wohnumfeld, sie sind zugleich auch private Bereiche, durch die soziale Kontrolle in den Außenraum hineingetragen wird. Notwendige Wege, z. B. zu den ÖPNV-Haltestellen, sollten in allen Richtungen überschaubar sein, sie sollten geradlinig geführt und nicht mit sichtbehinderndem Gebüsch bepflanzt sein. Zu beachten ist hier, daß nicht alle öffentlichen Wege notwendige Wege sind, d. h. nicht überall muß in erster Linie auf Sicherheitsaspekte geachtet werden. Fußwege sollten grundsätzlich oberirdisch angelegt sein.

Soziale und örtliche Bindungen der Wohnbevölkerung sind nicht nur ein Grund, nicht wegzuziehen, sie sind auch die Grundlage für die soziale Kontrolle seitens der Bewohnerinnen und Bewohner. Dies gilt nicht nur für diejenigen, die über Wohneigentum verfügen, sondern es läßt sich auch die Anonymität des Mietverhältnisses durchaus zugunsten einer größeren Verantwortlichkeit reduzieren. Günstig sind ortsnahe Außenstellen der Wohnungsverwaltung, ferner Hausmeister als unmittelbare Ansprechpartner. Pflegearbeiten können - bei entsprechender Verringerung der Nebenkosten - auch Mieterinnen und Mieter übernehmen. Als institutionalisierte Form der Mieterbeteiligung sollten Mieterbeiräte gewählt werden. Bei der Planung baulicher Maßnahmen in den Gebäuden und im Wohnumfeld sollten die Bewohnerinnen und Bewohner einbezogen werden. Die einzelnen Haushalte sollten bei Umbaumaßnahmen im Gebäude individuell beraten werden. Anlässlich der Umgestaltung von Gebäudekomplexen oder Siedlungsabschnitten sollten Informationsveranstaltungen zu Fragen der Modernisierung und Instandsetzung durchgeführt werden, um die gemeinschaftliche Verantwortung hervorzuheben und einen Interessenausgleich zu ermöglichen. Es kann so ein Bewußtsein dafür entstehen, daß sie (die Bewohnerinnen und Bewohner) selbst dazu beitragen können, daß sie sich in ihrem Wohngebiet sicher fühlen können.

### **Verbesserung der Entwicklungsbedingungen**

In den monofunktionalen Siedlungen fehlen häufig nicht nur Freizeitangebote, sondern es fehlt auch der Bezug zur Arbeitswelt. Beides trägt zur Ausgrenzung insbesondere von Jugendlichen bei. Hinzu kommt noch, daß Jugendliche im Übergang von der Kindheit zur Erwachsenenwelt Freiräume benötigen, in denen sie ihren eigenen Lebensstil,

der von den Vorstellungen der Erwachsenen mehr oder weniger abweicht, realisieren können. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehört demzufolge eine kleinteilige Nutzungsmischung, die die Monofunktionalität mildert und der Monotonie des Erscheinungsbilds der Großsiedlungen entgegenwirkt. Es ist seit langem bekannt, daß Kinder und Jugendliche ein Umfeld benötigen, daß zur aktiven Auseinandersetzung und Umweltaneignung motiviert (vgl. Heckhausen, 1964). Einkaufszentren oder Straßenbahnhaltstellen mit Kiosken dienen Jugendlichen oftmals nicht zuletzt wegen mangelnder Alternativen als Treffpunkte, was von der übrigen Bevölkerung als „incivility“ erlebt wird. Erforderlich ist deshalb, vielfältige Orte zu schaffen, die als Treffpunkte auch für problematischere Jugendgruppen dienen können, ohne daß es gleich zu Konflikten kommt bzw. das Problem „disorder“ auftaucht. Benötigt werden hier bauliche Ergänzungen auf freien Flächen innerhalb der Siedlung oder an deren Rändern. In die ergänzenden baulichen Strukturen sollten spezialisierte Geschäfte, Gaststätten, Dienstleistungsbetriebe wie Fahrschulen, Reisebüros usw. und öffentliche Einrichtungen wie Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Stadtteil-Bibliotheken usw. einbezogen werden.

Allgemein erforderlich ist in den Großsiedlungen die Verbesserung des Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche. Die vorhandenen Freizeitangebote beschränken sich zur Zeit auf Sportplätze und einige wenige Jugendclubs. Ein erster Schritt, um das Angebot zu erhöhen, sind schulische Angebote sowie die Nutzung der schulischen Einrichtungen in der außerschulischen Zeit. Die baulichen Voraussetzungen können durchaus unfertig sein, z. B. Lagerräume oder Bauwagen, die die Jugendlichen selbst für ihre Zwecke fertigstellen. Auch Beschäftigungsprojekte sind wichtig, um die Integrationschancen von Jugendlichen zu verbessern (z. B. Beschäftigung mit Fahrzeugen verbunden mit der Möglichkeit der Qualifizierung zum Kfz-Schlosser).

Initiator und Manager verschiedener Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für Kinder und Jugendliche sollte das Jugendamt sein, das eine Zusammenarbeit mit den Schulträgern anstreben sollte.

Für gefährdete Kinder und Jugendliche aus problematischen Familienverhältnissen und mit Schulproblemen sind noch weitere gesonderte Maßnahmen erforderlich, um der Entwicklung „krimineller Karrieren“ vorzubeugen. Zu nennen ist hier insbesondere die mobile Jugendarbeit.

### **Verringerung von Tatgelegenheiten**

Maßnahmen zur Verringerung von Tatgelegenheiten können gleichzeitig auch zu einer Erhöhung der subjektiven Sicherheit beitragen. Hierzu sind die Maßnahmen zur Sicherung der Wohngebäude und „disorder“-vermeidenden Gestaltung des Wohnumfelds zu rechnen, desweiteren die Sicherung öffentlicher Wege und Plätze. Eine ausreichende Beleuchtung ist wichtig, ferner die Schaffung von Einrichtungen an öffentlichen Wegen zur Erhöhung der Belebtheit und schließlich auch der Einbau von Notrufsäulen.

Diebstähle von und aus Kfz sind in den ostdeutschen Großsiedlungen relativ häufig, so daß die Sicherung abgestellter Fahrzeuge eine wesentliche Maßnahme darstellt, um Tatgelegenheiten zu verringern. Auch hier gilt es, die Einsehbarkeit zu erhöhen. Die Wahrscheinlichkeit von Diebstählen läßt sich dadurch verringern, daß die Kfz-Stellplätze von Wegen und Straßen und in sich gut einsehbar sind, daß sie gut beleuchtet sind und sich keine Versteckmöglichkeiten durch Büsche und bauliche Anlagen bieten. Die den Wohnungen zugeordneten Stellplätze können einzeln durch Wegfahrsperren, die Stellplatzanlage als Ganzes durch Schranken gesichert werden.

### **Umsetzung des Präventionskonzepts**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Beispiele, wie einzelne Bausteine innerhalb des 3-teiligen Präventionskonzepts aussehen können. Deren Tauglichkeit und Angemessenheit hängt von den jeweiligen örtlichen Bedingungen ab. Die praktische Umsetzung des Konzepts wird sicherlich erleichtert, wenn es einen kommunalen Präventionsrat oder einen Präventions-Beauftragten gibt, der bei der Aufstellung des lokalen Präventionskonzepts mitwirkt und der die Umsetzung voranbringt. Die drei Handlungsebenen des Präventionskonzepts erfordern eine ressortübergreifende Kooperation der Polizei, der kommunalen Verwaltung, der Schulverwaltung, der Wohnungsunternehmer, der freien Träger und schließlich auch der Wohnbevölkerung.

## Literaturverzeichnis

Boers, K. (1991). Kriminalitätsfurcht. Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler: Centaurus.

Deutscher Bundestag (1994). Großsiedlungsbericht 1994, Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drucksache 12/8406 vom 30.8.94.

Ewald, U. (1993). Kriminalitätsentwicklung und sozialer Wandel in den neuen Bundesländern. In G. Kaiser und J.-M. Jehle (Hrsg.), Politisch-gesellschaftlicher Umbruch, Kriminalität, Strafrechtspflege. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

Fischer, M. u. Stephan, E. (1990). Kontrolle und Kontrollverlust. In L. Kruse et al. (Hrsg.). Ökologische Psychologie. München: Psychologie Verlags Union

Flade, A. (1987). Wohnen psychologisch betrachtet. Bern: Huber.

Flade, A., Greiff, R., Dauwe, E. und Guder, R. (1995). Die sichere Stadt. Endbericht zum Forschungsprojekt im Auftrag des BMBau. Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt (auch im BMBau erhältlich).

Göschel, A. (1994). Gewalt statt Diskurs. Reaktionen auf Vereinzelung, Abstiegsangst und verschärfte Konkurrenz. Bauwelt, Heft 24, 1334-1337.

Heckhausen, H. (1964). Entwurf einer Psychologie des Spielens. Psychologische Forschung, 27, 2225-243.

Kube, E. (1982). Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität. Prävention statt Reaktion. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.

Loewen, J. L. et al. (1993). Perceived safety from crime in the urban environment. Journal of Environmental Psychology, 13, 323-331.

Skogan, W. G. (1990). Disorder and decline. New York: The Free Press.

Statistisches Bundesamt (1994). Datenreport. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Taylor, R. B. und Brower, S. (1985). Home and near-home territories. In I. Altman und C. Werner (Hrsg.), Home environments. New York: Plenum.

Zimring, C. (1982). The built environment as a source of psychological stress: Impacts of buildings and cities on satisfaction and behavior. In G. W. Evans (Hrsg.), Environmental stress. Cambridge: Cambridge University Press.



# **Deutscher Präventionstag 1996**

Senatorin Dagmar Pohl-Laukamp

Bericht aus dem

**Arbeitskreis 3**

**Die Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort  
Deutschland**

## Einleitung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Vorsitzende eines Kommunalen Kriminalpräventiven Rates und als Moderatorin heiÙe ich Sie im Arbeitskreis 3 herzlich willkommen. Besonders begrüÙe ich unsere Referenten, die sich Ihnen gleich selbst vorstellen werden. Ich wünsche mir für unseren Arbeitskreis lebhaft und kontroverse Diskussionen, Spaß und gute Ergebnisse. Gestalten Sie mir einige einleitende Bemerkungen:

Von Walter Rathenau stammt das Zitat: "Die Wirtschaft ist unser Schicksal".

Ich möchte ergänzen: Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist unser Schicksal in Deutschland und Europa. Die steigenden Lasten der Sozialhilfe bedrohen die Haushalte der Kommunen. Die Mittel für kulturelle Veranstaltungen, für Sicherheit, für Bildung, für Beratung, für die Aktivitäten eines lebendigen Gemeinwesens werden immer mehr eingeschränkt. Arbeitslosigkeit beseitigt nicht den Aktionsbetrieß des Menschen. Er drückt sich aus in Vandalismus, Eigentumsdelikten, Gewaltdelikten. Durch soziale Randgruppen und negative Stadtentwicklungsplanung verändern sich die Städte. Es entstehen Angsträume.

Wirtschaftsunternehmen und Verbände sind daher aufgerufen, sich ihrer sozialen Mitverantwortung im Interesse der Aufrechterhaltung des sozialen Friedens bewußt zu werden. Da immer mehr Straftaten von jungen Tätern begangen werden muß das Engagement verstärkt im Vorschul- und Schulalter junger Menschen ansetzen und sinnvolle Freizeitgestaltung einbeziehen.

Kriminalität wirkt sich hemmend auf Wirtschaftswachstum und Innovationsbereitschaft aus. Unordnung, Unsauberkeit und Drogengebrauch im öffentlichen Raum sind nicht nur lästig, sondern erzeugen Verunsicherung.

Die Wirtschaft ist daher aufgerufen, gemeinsam mit Vertretern von Politik und Verwaltung, von Organisationen, Verbänden, Vereinen und engagierten Bürgern kriminalpräventiv zu wirken. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, die Kampagne gegen das Rauchen oder das veränderte Bewußtsein im Umweltbereich können hier als Vorbilder dienen.

Herr Walter, Sie haben das Wort zu Ihrem Grundsatzreferat:

***Vortrag des Ersten Kreisbeigeordneten des Kreises Offenbach, Peter Walter, Arbeitskreis 3: Die Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland***

Die Beschäftigung mit dem zarten "Pflänzlein der Kriminalprävention" signalisiert uns keine neue inhaltliche Zielbestimmung der Kriminalitätsbekämpfung, aber eine Veränderung des Klimas, indem wir über die Problemlage reden. Was die Wirtschaft schätzt, ist der Gewinn. Bei den vorhandenen offenen Märkten ist zu erwarten, daß sich die Kriminalität deren Bedingungen anpaßt. Die Kriminalitätslage ist geprägt von Überfällen und Einbrüchen, Erpressung und Wirtschaftskriminalität bis hin zur Sabotage, Industriespionage und Produktpiraterie. Das Image des Standortes einer Firma ist für die Lebensbedingungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Firma, aber auch für die Kunden und Kundinnen von höchster Relevanz.

Schädlich sind verdreckte Straßenschilder, Vandalismus, aggressive Bettelerei pp. Wettbewerbsnachteile ergeben sich unmittelbar aus diesen Faktoren. Neben guten Verkehrsanbindungen, zentraler Lage innerhalb Deutschlands und zum Ausland, dem Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte, spielt auch die Lebens- und Freizeitqualität eines Standortes immer mehr eine herausgehobene Rolle.

Es ist festzustellen, daß Kriminalität im Stadtgebiet von der einheimischen Bevölkerung weniger stark wahrgenommen wird als von Ortsfremden. Hierfür sind insbesondere die elektronischen Medien und die Negativschlagzeilen der Presse verantwortlich.

Sicherheit geht alle an. In Deutschland verharren wir noch zu sehr im "Kästchendenken". Kooperation, persönliches Kennenlernen, Gespräche, sind nötig.

Politik, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Wirtschaft müssen sich als Partner aus gemeinsamer Interessenlage in der Abwehr der durch Kriminalität drohenden Gefahren verstehen. Hierfür bedarf es eines ständigen Dialoges, des Austausches von Informationen auf lokaler und überregionaler Ebene und eines Steuerungsteams auf Kreis- oder



Stadtebene. Die Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig. Zu denken ist an lokale oder regionale Arbeitsgruppen, in denen bestimmte Wirtschaftszweige, Gewerbetreibende in einem Stadtteil, Unternehmen einer Einkaufsstraße pp. mit Verwaltung und Polizei zusammenarbeiten. Die Repräsentanten der lokalen oder überregionalen Wirtschaft sollten in örtliche oder überörtliche Präventionsinitiativen und -räte eingebunden werden. Wir alle müssen unseren Beitrag zu mehr Sicherheit in der Gesellschaft leisten.

### Diskussion:

Das Planungsrecht sollte kriminalitätshemmende Faktoren berücksichtigen. Fehlentwicklungen trotz guter Verkehrsverbindungen lassen sich sonst nicht vermeiden.

Sicherheitstage (jährlich oder halbjährlich) sollten auf lokaler oder regionaler Ebene zur Diskussion und Planung von Präventionsaktivitäten führen.

Feste und lose Organisationsstrukturen der Verantwortlichen sind abzuwägen. Der moralisch-ethische Bereich darf nicht ausgeklammert werden.

Zunehmende Gewalt im Kindergartenalter sollte zur Schulung von Kindergärtnerinnen führen.

In Berlin ist es gelungen, mit Hilfe von Sicherheitsfirmen im Bankengewerbe den Geldbombendiebstahl auf Null zu reduzieren. Viele Gewaltdelikte spielen sich zwischen rivalisierenden Jugendbanden ab. In den Medien wird die Gewalt gegenüber älteren Personen überbetont.

Da technische Prävention häufig nur zur Verdrängung, nicht zur Beseitigung des Problems führt, reichen kurzfristige Lösungen nicht aus.

In die Kriminalprävention sind Bauverwaltungen und Architekten einzubeziehen, da in der Gestaltung des Wohnungsbaus kriminogene Faktoren enthalten sind.

Für den Gedanken der Kriminalprävention muß aktiv geworben werden. Es genügen nicht einmalige Aktionen. Bürgermeister kleinerer Gemeinden müssen systematisch informiert und angeleitet werden. Die kommunalen Spitzenverbände sind in die Kriminalprävention auf kommunaler Ebene positiv einzubinden.

Hemmend wirkt sich bei der Werbung für das Engagement der Wirtschaft die negative Stellungnahme des Städtetages Nordrhein-Westfalens aus.

Wenn ein Wirtschaftsunternehmen die kriminalpräventive "Schimnherrschaft" für ein Projekt übernimmt, sollte es sein Verdienst auch nach außen hin kundtun dürfen (Werbung).

Ein vom Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein erarbeiteter Vorschlag zur Änderung der Landesbauordnung ist inzwischen Gesetz geworden.

Bauvorhaben müssen demnach künftig mit Einbruchs- und Diebstahlschutz ausgerüstet sein.

In Berlin gibt es seit 1990 Wohnungsbaurichtlinien, in denen die Förderung öffentlicher Wohnungen von Sicherheitsmaßnahmen gegen Einbruch und Diebstahl abhängig gemacht wird.

Können unsere Bemühungen um Kriminalprävention auf kommunaler Ebene scheitern, weil wir selbst aggressiv sind und Verbrechen und die Verbrecher ausgrenzen? Gibt es eine wirkliche Solidarität mit den Gefährdeten? Sind wir auf dem amerikanischen Weg der Isolation von gefährlichen Randgruppen einerseits und der Errichtung von "Wohnburgen für Wohlhabende" andererseits?

**Referat von Präsident Bernhard Enning,  
Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe,  
Vorsitzender "Jugend in Arbeit e.V.", Recklinghausen  
- (Mit-)wirkungsmöglichkeiten der Wirtschaft? -**

Die Stadt Recklinghausen hat 130 000 Einwohner. Der dazugehörige Kreis 650 000 Einwohner. Es gibt im Kreis 57 Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaften, die ohne Effektivitätskontrolle arbeiten.

Ausgangspunkt für die Gründung des Vereins "Jugend in Arbeit e.V." war die Überlegung, daß es einer Koordinierungsstelle bedarf, die insbesondere die Hauptschüler beraten und in Arbeit vermitteln soll, die bei der Suche nach einer Lehrstelle gescheitert sind oder eine solche gar nicht erst gesucht haben. Wegen des Datenschutzes bereitete es Schwierigkeiten, die etwa 100 Jugendlichen im Jahr, die zu diesem Problembereich gehören, ausfindig zu machen.

Der Verein "Jugend in Arbeit e.V." wurde im Juli 1990 in Recklinghausen von Vertretern der Wirtschaft als Instrument gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit gegründet. Mitglieder bzw. Kuratoriumsmitglieder sind neben zahlreichen Unternehmen das Arbeitsamt Recklinghausen, der Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e.V., die Kreishandwerkerschaft, die Innung des Kfz-Gewerbes, der DGB u.a.m.

Vereinszweck ist insbesondere die Einrichtung einer Kooperationsstelle, die als Gesprächspartner arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung steht und Hilfestellungen zur Integration in den Arbeitsmarkt bietet.

In Recklinghausen gibt es jährlich ca. 100 Jugendliche, die nach der Schulpflicht weder eine Ausbildung noch eine Arbeit beginnen.

Der Verein hat von Anfang an einen "Streetworker" beschäftigt, der sich gezielt um diese Jugendlichen kümmerte und sie ansprach, um sie so für ein geregeltes Arbeitsleben zu interessieren. Seit 1990 konnten somit rund 300 Jugendliche erfaßt werden, von denen 250 die Hilfsangebote des Vereins annahmen. Rund 70 konnte nicht geholfen werden, weil sie sich nicht haben helfen lassen.

Diese Arbeit konnte nur im Rahmen einer funktionierenden Kooperation mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes, den Schulen, Weiterbildungsträgern und den Betrieben in Recklinghausen und Umgebung gelingen. So wurden z.B. Ausbildungs- und Praktikumsplätze vermittelt und Möglichkeiten der Berufsfindung aufgezeigt.

Die Arbeit des Vereins hat sich als wirksames Mittel zur Bekämpfung lokaler Arbeitslosigkeit erwiesen. Besonders positiv ist aber, daß die Jugendlichen unter den Bedingungen der Handwerks- und Wirtschaftsbetriebe arbeiten und nicht in einem "künstlichen Nischenklima".

Es wird Aufgabe der Wirtschaft sein, für die Zukunft Einstiegsberufe für gefährdete Jugendliche zu definieren. So hat der Verein u.a. mit Erfolg eine Gruppe von Jugendlichen zum Recyclingmechaniker ausgebildet, denen sonst wohl nur eine Hilfsarbeitertätigkeit geblieben wäre.

Finanziert wird das Projekt teilweise von der EU.

## Diskussion:

Der Referent wünscht sich eine Diplomarbeit einer Fachhochschule über die Arbeit des Vereins. Hier könnte gleichzeitig eine "preiswerte" Evaluierung stattfinden.

Wichtig für die Eingliederung Jugendlicher ist deren Integration in Sportvereine. Aussiedler lassen sich nur integrieren, wenn sie zunächst aufgesucht werden und sportliche Veranstaltungen an ihrer Wohnstätte stattfinden. Für eine derartige Aktion könnte auch ein arbeitsloser Sportlehrer gewonnen werden (ABM-Maßnahme).

Bei jeder Maßnahme sollte für die Frage, ob sie sich rentiere, die Kosten des Strafvollzuges, der Millionen Deutsche Mark "verschlinge", gegenübergestellt werden.

Die Wirtschaft müsse vom betriebswirtschaftlichen Denken zum volkswirtschaftlichen Denken hinkommen. Als Negativbeispiel wurde die Abschaffung der Sozialkarte in Berlin, durch die BVG angeführt, die das Schwarzfahren vorprogrammiere. Als geeignetes Instrument zur Eindämmung von Arbeitslosigkeit könne auch eine Job-Börse eingerichtet werden.

Unterstützens- und nachahmenswert sei die Arbeit von Synanon, die Rauschgiftsüchtige durch totalen Entzug "heilten" und sie zu Computerspezialisten oder Spediteuren ausgebildet hätten.

Berufsfördernde Maßnahmen könnten auch in den Räumen des Arbeitsamtes initiiert und mit Beratungsangeboten kombiniert werden.

## Vortrag:

*Hauptgeschäftsführer Nils Busch-Petersen,  
Gesamtverband des Einzelhandels Land Berlin e.V.*

### *"Strategien der Ladendiebstahlprävention im Berliner Einzelhandel"*

Ein Drittel aller Ladendiebstähle werden in Großstädten über 500 000 Einwohner begangen. Der Schaden, der durch Ladendiebstahl entsteht, beläuft sich auf 4 - 5 Milliarden DM pro Jahr. Für Berlin bedeutet dies, daß Waren im Werte von 500 000 DM pro Tag gestohlen werden. Der Einzelhandel wendet etwa 1,5 Milliarden DM pro Jahr zur Schadensabwendung auf. Zur Vermeidung und Verminderung von Ladendiebstählen hat der Einzelhandelsverband das Projekt "Mobile Streifenposten" (MSP) in Berlin eingerichtet. Dieses Projekt wurde mit der örtlichen Kriminalpolizei abgestimmt. Mobile Einsatzstreifen wurden auf Motorrädern in einem abgegrenzten Bezirk eingesetzt. Es war ihnen möglich, innerhalb von 5 Minuten am Einsatzort zu erscheinen. Nachts benötigen die Streifen bis zu 15 Minuten. Verbindungen zu schwarzen Sheriffs wurden bewußt vermieden. Die Sicherheitsdienste erhielten weiße Helme und weiße Motorräder.

In einer einwöchigen Aktionswoche wurde offensiv für die Vermeidung von Ladendiebstahl in Berlin und Brandenburg geworben unter dem Motto: Ladendiebstahl ist kein Weg.

Der Einzelhandelsverband plant ein Projekt zur Ladendiebstahlprävention in Berliner Schulen. Das Projekt befindet sich in der Abstimmungsphase mit dem Berliner Senat. Es soll versucht werden, die Einstellung der Schüler zum Eigentum zu beeinflussen und sie zur Achtung von Eigentum, auch des Eigentums von Konzernen und Warenhäusern, zu erziehen. Das Projekt will mit Kreativbausteinen arbeiten und audiovisuelle Mittel einsetzen. Es sollen ABM-Stellen eingeworben werden.

## Diskussion:

Die Inhaber der Warenhäuser und Geschäfte haben etwa 1000 DM pro Monat für die Einrichtung ihrer Technik und für die Überwachung ihrer Geschäfte aufzubringen.

In den USA sind Sicherheitsdienste zu 65 % bei Überwachungsaufgaben eingesetzt, in Deutschland nur zu 35 %. Es bestehe wohl Nachholbedarf.

Die Verpflichtung des Einzelhandels zur Reduzierung von Ladendiebstahl durch Ladenbau, Ladengestaltung und gezielte Schulung des Verkaufspersonals sowie die verschiedenen

Sanktionen beim Ladendiebstahl im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht sowie die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften wurden kontrovers diskutiert.

**Referat Kriminaldirektor Roland Desch:**

***"Korruption als Beispiel für ein gemeinsames Präventionsanliegen in Wirtschaft und Verwaltung"***

Der Referent gliederte sein Referat in acht Leitsätze. In ihnen legte er dar, was nach heutigem Erkenntnisstand im Umgang mit dem Phänomen Korruption zu beachten sei und warum Korruption ein gemeinsames Präventionsanliegen in Wirtschaft und Verwaltung sei bzw. sein sollte und welche Präventionsmöglichkeiten bestehen:

1. Es gibt keinen allgemeingültigen Korruptionsbegriff.
2. Korruption ist kein neues Phänomen.
3. Das Wissen über Umfang, Ausmaß und Strukturen von Korruption ist defizitär.
4. Die Korruptionsakteure sind alle Täter. Es gibt keine Opfer. Ihr Handeln ist auf Verschleiern und auf Dauer angelegt.
5. Strafverfolgung/Repression kann Korruption höchstens bruchstückhaft bekämpfen.
6. Korruption ist ein Übel. Sie bedroht Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Es besteht Handlungsbedarf.
7. Bestehender Handlungsbedarf und wenig erfolgsträchtige Repression erfordern eine verstärkte Prävention.
8. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten der Korruptionsprävention, wenige davon sind technisch, viele berühren den sozialen Bereich.

## Diskussion:

Stärker als in jedem anderen Bereich spielt sich die Korruption in Wirtschaft und Verwaltung in einer Grauzone ab. Unrechtsbewußtsein ist häufig nicht vorhanden. Korruption erzeugt Vertrauensverlust. Staaten, in denen Korruption gedeiht (z.B. Italien oder Rußland) sind wirtschaftlich schwach. Korruption in der öffentlichen Verwaltung beginnt beim A wie Ausländeramt bis zu Z wie Zulassungsstelle. Korruptionsprävention muß zum Anliegen aller gemacht werden. Korruptionsprävention darf nicht zum Mißtrauen gegenüber allen werden. Die Übergänge, wo Korruption beginnt, sind fließend. Es kommt auf die innere Unabhängigkeit und Festigkeit des Einzelnen an, ob er korrumpierbar ist. Es gibt keine festen Maßstäbe, an denen Korruption gemessen werden kann. Besonders gefährlich ist die schleichende Korruption, in der mit Hilfe einer "Anfütterungsphase" der Betroffene langsam in Korruption und Abhängigkeit gedrängt wird.

Besonders problematisch ist die Frage, wie mit Korruption im Ausland umgegangen werden soll. Hier spielen Brauchturn und Sitte des Gastlandes auf der einen Seite eine Rolle (Gastgeschenke). Es besteht aber auch die Gefahr von Abhängigkeit auf der anderen Seite. Anzeigeregelungen und Richtlinien für korruptes Verhalten sollten im Dienstrecht getroffen werden. Auf Nebentätigkeitsregelungen sollte besonders geachtet werden (Honorare für Gutachten und Vorträge).

Von besonderer Bedeutung ist Korruption im politischen Bereich (Parteienfinanzierung, Drittmittelforschung). Im wirtschaftlichen Bereich werden die "Aktivitäten" der Pharma-Industrie, im wirtschaftlichen und Verwaltungsbereich die Korruption bei Bauverwaltung und Baufirmen besonders kritisch gesehen.



### Zusammenfassung und Schluß:

Von einer vom Arbeitskreis ausgewählten Arbeitsgruppe wurden folgende Thesen als Ergebnis des Arbeitskreises 3 formuliert:

#### **Deutscher Präventionstag 1996**

#### **Thesen des Arbeitskreises 3:**

#### **Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland**

1. Eigentums-, Vermögens- und Gewaltdelikte sowie Korruption und organisierte Kriminalität bedrohen zunehmend den Wirtschaftsstandort Deutschland.
2. Die Wirtschaft beteiligt sich bereits jetzt an einer Vielzahl von konkreten Projekten zur Eindämmung und Verhinderung von Kriminalität. Sie bekennt sich damit zu ihrer sozialen Verantwortung. Allerdings wäre es wünschenswert, daß die Wirtschaft ihr Engagement noch verstärkt.
3. Kriminalprävention auf kommunaler Ebene kann nur effektiv sein, wenn kommunale Entscheidungsträger auch die Wirtschaft in Arbeitskreise, Gesprächsrunden und Projekte einbeziehen.
4. Effektive Kriminalprävention erspart erhebliche Kosten bei Polizei und Justiz und bewahrt die Wirtschaft und Gesellschaft vor Schäden in Milliardenhöhe.
5. Kriminalprävention ist nicht nur durch Sicherheitstechnik zu erreichen. Vielmehr bedarf es hierzu auch eines zielgruppen- und ursachenorientierten Vorgehens.



*Vortrag des*  
*Ersten Kreisbeigeordneten Peter Walter,*  
*Kreis Offenbach,*  
*anlässlich des*  
*Deutschen Präventionstages,*  
*1. - 3.7. in Münster*

*Thema: Bedeutung der Kriminalprävention*  
*für den Wirtschaftsstandort Deutschland*

Titel: Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort Deutschland

Ich bedanke mich für die freundliche Einladung, in 25 Minuten über ein ungeheuer komplexes Thema zu reden.

Die allgemeine Kriminalitätssituation, in der wir uns befinden, will ich nicht beschreiben, sie ist dem fachkundigen Publikum bekannt; sie wird in einer zugespitzten Frage zusammengefaßt:

Erleiden wir zunehmend durch Kriminalität in allen ihren Facetten auch einen Schaden für unseren Wirtschaftsstandort Deutschland?

Und wenn ja, was tun wir dagegen?

Wir laufen in der Tat Gefahr, auf längere Zeit mit krisenhaften Erscheinungsformen auf dem Kriminalitätsgebiet konfrontiert zu sein, die nicht nur volks-, sondern auch betriebswirtschaftlich erhebliche und kaum mehr meßbare Schäden hervorrufen.

Wenn wir unseren heutigen Sicherheitsstandard erhalten, vielleicht sogar verbessern und den drohenden Gefahren entgegentreten wollen, müssen wir neue Wege in der Auseinandersetzung mit der Kriminalität gehen.

Dazu sind eine Reihe von Paradigmen, die sich in den letzten Jahrzehnten festgesetzt haben, neu zu überdenken.

Man kann hierzu beliebig viele nennen:

Es gab die These, nur durch schärfere Gesetze und Erhöhung der Kapazitäten von Polizei und Justiz ließe sich Kriminalität unter Kontrolle bringen.

Das ist in der Tat gut, wenn es gelingt.

Epidemisch gestiegene Zahlen der Massenkriminalität, sprunghafte Ausweitung internationaler organisierter Kriminalität pp. lassen aber an dieser These zweifeln.

Es ist ein weiteres dieser Paradigmen gewesen, durch Ausbau sozialer Infrastrukturen pp. ließen sich die Ursachen für Kriminalität beseitigen und damit zumindest dämpfend auf die Kriminalitätsentwicklung einwirken.

Nicht nur nach dem Fall der Grenzen im Osten Europas und dem anwachsenden grenzüberschreitenden Kriminalitätstourismus läßt sich erkennen, daß dieser Ansatz wohl nur begrenzt nationalstaatlich wirksam sein wird.

Demgegenüber sind heute die Paradigmen andere.

Wenn jetzt der 2. Deutsche Präventionstag stattfindet und im ganzen Bundesgebiet zarte Pflänzlein der Kriminalitätsprävention entstehen, dann ist das noch keine neue inhaltliche Zielbestimmung der Kriminalitätsbekämpfung, es signalisiert aber eine Veränderung des Klimas, indem man über die Problemlage redet.

Dazu gehört auch die Frage, welche Auswirkungen hat Kriminalität mittelbar aber auch direkt auf den Wirtschaftsstandort, ob national oder kommunal.

Der englische Begriff Wirtschaftsstandort beschreibt das Spannungsfeld über das wir diskutieren besser als der deutsche Begriff: „economic attractiveness“.

Wenn man die Sache so ansieht, sind einige anscheinend triviale Erkenntnisse doch sehr beeindruckend:

Das, was die Wirtschaft schätzt, ist der Gewinn.

Bleibt er aus, wird er erschwert oder aufgezehrt, leidet nicht nur der einzelne Betrieb, sondern in der Folge die Volkswirtschaft und damit jeder Einzelne.

Ja mehr noch: In Zeiten offener und im gegenseitigen Wettbewerb stehender Märkte und globaler Kapitalwanderungen ist nicht zuletzt die Attraktivität (attractivness) eines Standortes besonders von dem Faktor Sicherheit abhängig.

In einer betriebswirtschaftlichen Rechnung kann der Schutz der Investitionen und die Sicherheit des Personals durchaus risikobehaftete Gewinne an anderen Standorten kompensieren.

Nicht zu unterschätzen ist in unserer globalen Informationsgesellschaft auch das negative oder positive, oft subjektiv gefärbte - nicht desto trotz aber meinungsbildende - Image eines Standorts.

Diese Erkenntnisse gelten sowohl für die internationalen und nationalen als auch für die lokalen Märkte und Ebenen.

Die Attraktivität einer innerstädtischen Einkaufszone wird ebenso von Kriminalität beeinflusst, wie der Standort eines internationalen Unternehmens, der kleine „Tante-Emma-Laden an der Ecke“ ebenso wie die Niederlassung eines internationalen Modezaren.

Die Tendenz wird sein: Wir wollen und brauchen die offenen Märkte, wie wir auch politisch die offenen Grenzen wollen und brauchen.

Man braucht kein berufsmäßiger Pessimist zu sein, um somit folgern zu können, daß sich damit auch die Kriminalität diesen Bedingungen anpaßt, und sich trotz aller traditionellen Bekämpfungsmethoden ausweiten wird.

Fragen der Sicherheit wirken direkt oder indirekt auf die Wirtschaft ein.

Direkte Einflüsse richten sich gegen die Firma selbst (die juristische Person als Opfer), die Mitarbeiter des Unternehmens oder die Kunden.

Die Palette möglicher Straftaten reicht von Überfällen und Einbrüchen, Erpressung und Wirtschaftskriminalität bis hin zu Sabotage, Industriespionage und Produktpiraterie.

Indirekte Einflüsse ergeben sich aus der Umwelt der Firma, dem Image des Standortes und den Lebensbedingungen der Mitarbeiter und ihrer Firmen.

Häufig werden diese Faktoren durch unterhalb der Schwelle der Kriminalität liegende Umstände, wie z.B. verdreckte Straßenschilder, Vandalismus, aggressive Bettelgebeten pp. bestimmt.

Wettbewerbsnachteile liegen in direkten materiellen Schäden, hohen Aufwendungen für technische und personelle Sicherheit, dem „Kundenimage“, Probleme bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal u.a..

1992 befragte Emnid im Auftrag des Umlandverbandes Frankfurt am Main im Rahmen einer Repräsentativ- und einer Zielgruppenbefragung u.a. 450 Entscheidungsträger in der Wirtschaft (450 West und 150 Ost) nach Kriterien, die zur Standortqualität einer Region herangezogen werden können, bzw. was dagegen spreche, sich als Unternehmer im Rhein-Main-Gebiet anzusiedeln.

Am häufigsten genannt wurden neben guten Verkehrsanbindungen, einer zentralen Lage innerhalb Deutschlands und zum Ausland, dem Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte auch die Lebens- und Freizeitqualität eines Standortes.

Diesen zuletzt genannten Faktor machten die befragten Unternehmer vor allem an folgenden Kriterien fest:

An erster Stelle wurde „öffentliche Sicherheit“ genannt, dann erst folgten Einkaufsmöglichkeiten, soziale Infrastruktur und drei weitere Nennungen.

Eine wichtige Erkenntnis der Studie ist auch, daß die Fremdeinschätzung gerade im Sicherheitsbereich oft erheblich von der Eigeneinschätzung der Bewohner des Raumes abweicht:

„...vor allem die Kriminalität, die Drogenproblematik und der Ausländeranteil werden von außen überbewertet: Etwa 50 % der ortsfremden Befragten sehen hierin die größten Schwächen der Region Rhein-Main. Die Rhein-Mainler selbst nehmen ihre Umwelt jedoch ganz anders wahr: Den Drogenmißbrauch (8 %), den hohen Ausländeranteil (13 %) und die Kriminalität (17 %) zählen sie nicht zu ihren vorrangigen Problemen...“

In Zeiten elektronischer Medien scheinen sich somit Negativschlagzeilen mit zunehmendem Abstand zum Ort des Geschehens zu verstärken.

Wir befinden uns in einem gewaltigen Strukturwandel. Wenn wir nun mit den Paradigmen der letzten Jahrzehnte ins Jahr 2000 gehen wollen, werden wir wahrscheinlich in große Schwierigkeiten kommen.

Wenn aber die Bereitschaft besteht, auch unkonventionelle Fragen zu stellen und zu diskutieren, gibt es eine gewisse Chance. Haben wir deshalb überhaupt neue Lösungsansätze, neue Techniken, die uns Zugänge öffnen zur Lösung von Problemen, die vorhanden sind oder die sich neu entwickeln?

Die Auseinandersetzung der Kriminalpolitik mit neuen Techniken und Strategien findet leider nur relativ begrenzt statt.

Mangelnde Kooperation der verschiedenen Ebenen der Sicherheit führt dazu, daß alle diese Gruppen in sich funktionieren, aber das Gespräch zwischen ihnen schwierig ist. Es muß alles sortiert sein, bloß nicht den Inhalt von einem Kästchen in das andere geben.

Das Gespräch beginnt nur, wenn es kritisch wird und das ist der übelste Moment ein Gespräch zu beginnen.

Es muß uns deshalb gelingen, fließendere und schnellere Übergänge für den Austausch unterschiedlichster Ansätze und Erfahrungen in verschiedensten Bereichen der Sicherheit zu erreichen.

Hier liegt eine der schwierigsten Punkte für unsere Zukunftsfähigkeit.

Wenn wir in einem komplexen System monokausale Lösungen suchen, weil wir mehr nicht übersehen, sind diese wahrscheinlich nur zufällig richtig.

Politik, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und Wirtschaft müssen sich als Partner aus gemeinsamer Interessenslage in der Abwehr der durch Kriminalität drohenden Gefahren verstehen.

Der Fingerzeig auf den jeweils anderen als den Verantwortlichen für die Beseitigung festgestellter Mißstände hilft nur der Beruhigung des eigenen Gemüts, nicht aber der Lösung anstehender Probleme unserer Gesellschaft.

Die Beseitigung von Standortnachteilen durch Kriminalität und Vorbeugung drohender Einflüsse der Kriminalität auf das Unternehmen und sein Umfeld ist nur im Wege der Kooperation zu erreichen.

Austausch von Informationen auf lokaler und überregionaler Ebene, Aufbau einer Infrastruktur zum ständigen Dialog und Einbeziehung der Partner, d.h. auch der Unternehmen in die Entwicklung von Techniken und Strategien zur Kriminalprävention, sind Elemente dieser Kooperation für mehr Sicherheit.

Die Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig: Denkbar sind lokale und/oder regionale Arbeitsgruppen, in denen Wirtschaftszweige, Gewerbegebiete, Unternehmen einer Einkaufsstraße pp. mit Verwaltung und Polizei zusammenarbeiten. Die Repräsentanten der lokalen Wirtschaft sollten darüber hinaus in örtliche Präventionsinitiativen, so z.B. in die Arbeit Kriminalpräventiver Räte, einbezogen werden.

Auf überregionaler Ebene sollten die jeweiligen Kammern oder Interessensvertretungen auch durch Einbeziehung in die Arbeit der Landespräventionsräte mit den Fragen der Sicherheit befaßt werden (z.B. IHK, Handwerkskammern, Architektenkammer, Wirtschaftsverbände).

Ziel dieser Mitarbeit in den Gremien der Verbrechensvorbeugung ist einmal die Wahrung der unmittelbaren Interessenslage der betroffenen Unternehmen - im lokalen sowohl als auch im überregionalen Bezug -, aber auch die Rückkopplung der Information des Meinungsbildes der Unternehmen und ihrer Beschäftigten in den kriminalpräventiven Entscheidungsprozeß der jeweiligen Gremien.

Was der Japaner Mazusta 1942 für die organisatorische Entwicklung und den Führungsstil in Unternehmen formulierte, gilt meines Erachtens auch für den Prozeß der Kriminalprävention:

„Wir müssen als Vorgesetzte nicht nur unsere Ideen in die Hände der Mitarbeiter legen, sondern wir müssen das ganze geistige Potential des Unternehmens zum Wohl des Unternehmens nutzbar machen“.

Legt man den Sinngehalt dieser Aussage auf die Arbeit in der Kriminalprävention um, so heißt das, daß wir alle unseren Beitrag zu mehr Sicherheit in der Gesellschaft leisten müssen, um damit nicht zuletzt auch einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität und Arbeitsplatzsicherheit zu geben.



# **Jugend in Arbeit e.V.**

---

**Martinistr. 11  
45657 Recklinghausen  
Tel./Fax: 02361-184784**

Jugend in Arbeit e.V.  
Martinistr. 11  
45657 Recklinghausen

Bedeutung der Kriminalprävention für den Wirtschaftsstandort  
Deutschland

(Mit-)Wirkungsmöglichkeiten der Wirtschaft

Referat von Bernhard Enning

**Vorbemerkung:**

1. Die Kriminalprävention, genauer gesagt: das Verhindern eines Abgleitens von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Kriminalität, ist primär eine Aufgabe

- der Betroffenen (mit zunehmendem Alter)
- der Familien
- von Freunden, Nachbarn
- von Schulen der Sekundarstufen I und II
- von Jugendämtern
- auch der Berufsberatung und der
- Arbeitsvermittlung.

2. Die Wirtschaft engagiert sich zusätzlich in diesem Bereich, weil sie

- unmittelbar durch Kriminalität betroffen ist,
- sich auch an der Lösung gesamtgesellschaftlicher, gerade auch sozialer Aufgaben beteiligt.

**Jugend in Arbeit e.V.**

1. In Recklinghausen wurde 1990 der gemeinnützige Verein "Jugend in Arbeit e.V." gegründet, weil aus dem Bereich der Schulen signalisiert wurde, daß

- beim Übergang von der Hauptschule in die Berufsschule (1. Schwelle) und
- nach der Ausbildung bzw. schon nach dem Abbruch einer Ausbildung (2. Schwelle)

eine zunächst nicht bekannte Anzahl von Jugendlichen **"abtauchen"** und weiteren Bildungsmaßnahmen sowie der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen (Dunkelziffer unversorgter Jugendlicher in Recklinghausen ca. 100 je Entlaßjahrgang).

Mitglieder bzw. Kuratoriumsmitglieder sind neben zahlreichen Unternehmen das Arbeitsamt Recklinghausen, der Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e.V., die Kreishandwerkerschaft, die Innung des Kfz-Gewerbes, der DGB u.a.m.

Vereinszweck ist insbesondere die Einrichtung einer Kooperationsstelle, die als Gesprächspartner arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung steht und Hilfestellungen zur Integration in den Arbeitsmarkt bietet.

Der Verein hat von Anfang an einen "street worker" beschäftigt, der sich gezielt um diese Jugendlichen kümmert und sie anspricht, um sie so für ein geregeltes Arbeitsleben zu interessieren. Seit 1990 konnten somit rund 300 Jugendliche erfaßt werden, von denen 230 die Hilfsangebote des Vereins annahmen. Rund 70 konnte nicht geholfen werden, weil sie sich nicht haben helfen lassen.

2. Der Verein tritt nicht zu den am Ort tätigen Einrichtungen (freie Träger, Jugendamt, Arbeitsamt, Schulen) in Konkurrenz. Er setzt vielmehr folgende eigenständige Schwerpunkte:

- die Geschäftsstelle des Vereins ist Anlaufstelle für Rat suchende Jugendliche und junge Erwachsene,
- ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle geht auf die Jugendlichen zu, die als **"abgetaucht"** (z.B. von der Schule oder der Berufsberatung) benannt werden,
- die Geschäftsstelle hilft den Jugendlichen bei Kontakten zu Betrieben, freien Trägern und Ämtern,
- die Geschäftsstelle berät freie Träger und Betriebe bei der Beantragung von Fördermaßnahmen und sie initiiert solche Maßnahmen,
- der Verein unterstützt Maßnahmeträger bei der Durchführung von Maßnahmen durch die Herstellung von Kontakten und die Übermittlung von Informationen,
- der Verein unterstützt die Durchführung von Maßnahmen, indem er selbst Lehrgänge/Kurse übernimmt, wenn kein anderer Träger zur Verfügung steht,
- der Verein leistet Öffentlichkeitsarbeit, indem er in Entscheidungsgremien auf besondere Notsituationen und Hilfsmöglichkeiten hinweist.

3. Voraussetzung und Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit von "Jugend in Arbeit e.V." sind:

- persönliche Kontakte / Ansprachen
- Einbringen von Erfahrungen
- schnelles, unbürokratisches Entscheiden und Handeln

- verlässliches Handeln
- Einfalls-/Ideenreichtum.

Der Verein strebt keinerlei Zuständigkeiten an, er will vielmehr die Verantwortung dahin lenken, wohin sie gehört:

- zu den betroffenen jungen Leuten selbst,
- ihren Nächsten
- sowie den zuständigen Stellen.

Hierin liegt oft der schwierigste Teil der Arbeit. Anderes kann und will die Wirtschaft in diesem Zusammenhang nicht leisten.

Einige Beispiele aus der Arbeit des Vereins stichwortartig dargestellt:

#### **Stefan, 21 Jahre alt**

- Hilfestellung wurde von der Jugendgerichtshilfe erbeten
- Stefan hat zwei Orientierungsmaßnahmen und eine Berufsausbildung abgebrochen
- durch Cliquenzugehörigkeit kam es zu kleineren Straftaten (z.B. Diebstahl, Autoaufbrüchen)
- Stefan litt unter übertriebener Fürsorgepflicht seines Vaters, der durch Zwang zu helfen versuchte
- gelegentlicher Rauschgiftkonsum brachte ihn endgültig auf die schiefe Bahn!

#### **HILFE durch "Jugend in Arbeit e.V."**

- Einzelgespräche über eine Zeitperiode von ca. 3 Monaten
- Vermittlungsbemühungen bei der Suche eines geeigneten Lehrgangs- bzw. Ausbildungsplatzes
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche

#### **"ERGEBNIS"**

- Stefan konnte durch Vermittlung des Vereins an einem Berufsfundungslehrgang in einem anderen Bundesland teilnehmen. Dort holte er seinen Hauptschulabschluß nach
- heute macht Stefan eine Lehre als Heizungsbauer
- er ist selbstbewußter und selbständiger geworden
- die Hilfestellung zog sich über eine Dauer von ca. 3 Jahren hin.

#### **Robert, 22 Jahre alt**

- Hilfestellung wurde durch das Sozialamt erbeten

- Robert hat eine Berufsfindungsmaßnahme sowie zwei Berufsausbildungen abgebrochen
- Robert neigt in Gesprächen zur Unwahrheit und unrealistischem Denken; er versteht sein Handeln (teilweise Straftaten!) als Beweis seiner "Männlichkeit"
- durch sein gewalttätiges Handeln tyrannisiert er sein Umfeld, besonders seine Mutter

#### **HILFE durch "Jugend in Arbeit e.V."**

- Einzelgespräche über eine Dauer von ca. 14 Monaten
- Gespräche mit seiner Mutter
- Vermittlung eines Ausbildungsplatzes in eine überbetriebliche Ausbildungsstätte

#### **"ERGEBNIS"**

- Abbruch seiner Ausbildung
- sein Verhalten hat sich nicht verbessert, eine Sozialisierung war nicht zu erkennen
- Robert verbüßt z.Zt. eine Haftstrafe

#### **Maik, 23 Jahre alt**

- Hilfestellung durch eine überbetriebliche Ausbildungsstätte, Jugendgerichtshilfe, Arbeitsamt und seiner Mutter erbeten
- Maik ist psychisch labil, er neigt zu grober Gewalt. Sein Slogan: "Wer zuerst schlägt, gewinnt"
- Maik ist begeisterter Anhänger asiatischer Kampfsportarten
- Er lehnt jede Hilfe ab
- "Arbeit" ist für ihn kein Lebensinhalt: "Es gibt andere Möglichkeiten "zu leben".

#### **HILFE durch "Jugend in Arbeit e.V."**

- Einzelgespräche über eine Dauer von ca. 5 Monaten
- Versuch, Maik in eine Therapie zu bringen

#### **"ERGEBNIS"**

**Alle** Bemühungen wurden leider abgelehnt!

#### **Zum Abschluß:**

Versuch einer Wertung unserer Bemühungen:

- Gefährdete Jugendliche wollen Anerkennung
- Stärkung ihres Selbstwertgefühls
- Aufzeigen einer realistischen Perspektive
- Durch die Verbindungen (Vernetzung) des Vereins zu allen relevanten Gruppen unserer Gesellschaft (Betriebe, Behörden, Bildungseinrichtungen usw.) können wir Wege aufzeigen, die die Situation der Jugendlichen verbessern.

## S a t z u n g

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein führt den Namen: Jugend in Arbeit e.V. Gemeinnützige Vereinigung zur Förderung der Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher in die Arbeitswelt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Recklinghausen einzutragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Recklinghausen.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck des Vereins

1. Vereinszweck sind die Betreuung und Förderung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, insbesondere benachteiligte Jugendliche oder junge Erwachsene in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu bringen, sie darin zu halten oder sie wieder in ein solches eintreten zu lassen.
2. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Einrichtung einer Kooperationsstelle.
  - 2.1 Die Kooperationsstelle steht arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Gesprächspartner zur Verfügung und hilft ihnen dabei, in eine Erwerbstätigkeit zu kommen. Insbesondere bemüht sich die Kooperationsstelle um die Übernahme von Patenschaften für solche jungen Menschen.
  - 2.2 Die Kooperationsstelle unterstützt die Bemühungen anderer (öffentlicher und privater) Einrichtungen, die benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen helfen, durch
    - Vermittlungen ( z.B. von Praktikumsplätzen, bei Betriebs- erkundungen, Werksbesichtigungen u.ä.)
    - Koordination (z.B. bei größeren Vorhaben, an denen mehrere Einrichtungen beteiligt sind)
    - Organisation von Informations- und Erfahrungsaustausch (z.B. durch Herstellung überregionaler Kontakte).
  - 2.3 Die Koordinationsstelle initiiert neue Maßnahmen zur Förderung nicht vermittelbarer Jugendlicher. Dabei sollen insbesondere Erfahrungen aus anderen EG-Staaten aufgegriffen werden.
3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

4. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen, parteipolitischen oder religiösen Zwecke.

### **§ 3 Mitgliedschaft im Verein**

1. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts werden.
2. Über die Aufnahme entscheidet in schriftlicher Form der Vorstand.
3. Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge gemäß den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.
4. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn
  - das Mitglied seinen Austritt in schriftlicher Form bis zum 30.09. und zum Ende des laufenden Kalenderjahres erklärt;
  - das Mitglied trotz schriftlicher Erinnerung mit mehr als zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist;
  - das Mitglied durch einen Beschluß der Mitgliederversammlung wegen schuldhafter, grober Verletzung der Interessen des Vereins ausgeschlossen wird.

### **§ 4 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

### **§ 5 Die Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:
  - Beschlußfassung über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung;
  - Entgegennahme des Jahresberichtes mit Kassenbericht des Vorstandes und Entlastung des Vorstandes;
  - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge;
  - Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
  - Ausschluß von Mitgliedern;
  - Beschlußfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins.
2. Mindestens einmal im Jahr, möglichst im ersten Quartal, soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.

3. Außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn der Vorstand dies im Interesse des Vereins für erforderlich hält oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder schriftlich vom Vorstand verlangt wird.
4. Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden des Vereins oder von einem von ihm bestimmten Vertreter geleitet.
5. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten dabei als ungültige Stimmen.

Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

6. Mitglieder des Kuratoriums nehmen an Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teil.
7. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

## **§ 6 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens sieben Personen, und zwar aus
  - dem Vorsitzenden,
  - dem stellvertretenden Vorsitzenden,
  - dem Schatzmeister,
  - und bis zu vier weiteren Vorstandsmitgliedern.Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter, und zwar jeder für sich allein. Im Innenverhältnis gilt, daß der stellvertretende Vorsitzende des Vereins immer im Falle der Verhinderung den Vorsitzenden vertritt.
2. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung des Vereins übertragen sind. Dem Vorstand obliegt u.a. die Berufung eines Kuratoriums nach § 7 dieser Satzung.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt.
4. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig.



## **§ 7 Das Kuratorium**

1. Das Kuratorium berät und unterstützt den Vorstand.
2. Das Kuratorium besteht aus bis zu 20 Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Vorstand für die Dauer von 3 Jahren berufen und von der nächstfolgenden Mitgliederversammlung bestätigt. Sie müssen nicht dem Verein angehören.
3. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte heraus einen Vorsitzenden, der zum Vorstand kooptiert wird.

## **§ 8 Mittelverwendung**

1. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
2. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 9 Auflösung des Vereins**

Bei einer Auflösung des Vereins hat die auflösende Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens zu entscheiden. Es ist gemeinnützigen Institutionen für die Nichtseßhaftenhilfe im Kreis Recklinghausen zuzuführen, je zur Hälfte:

- Diakonisches Werk e.V., Hohenzollernstr. 72, 4350 Recklinghausen
- Brüdergemeinschaft der Canisianer e.V., Heilige-Geist-Str. 7, 4350 Recklinghausen

## **§ 10 Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt am Tage der Beschlußfassung in Kraft.

4350 Recklinghausen, den 25.11.1991

**Gründungsmitglieder:**

- C.H. Battefeld, Prestonstr. 8, 45663 Recklinghausen
- Bildungszentrum des Handels e.V., Dortmunder Str. 18, 45665 Recklinghausen
- Bernd Enning, Rheinstr. 5, 45663 Recklinghausen
- Einzelhandelsverband Kreis Recklinghausen e.V., Am Lohtor 14, 45657 Recklinghausen
- Dr. O. Franz, Werntgenshof 31, 45479 Mülheim
- Dr. G. Rogwalder, Beethovenstr. 12, 48165 Münster
- Dr. P. Werner, Piusallee 43, 48147 Münster

**Vorsitzender:**

- Bernd Enning, Rheinstr. 5, 45663 Recklinghausen

**Stellvertretender Vorsitzender:**

- H.-J. May, Cäcilienhöhe 84, 45657 Recklinghausen

Jugend in Arbeit e.V.  
Martinistr. 11  
45657 Recklinghausen

Stand: 15 Juni 1996

## VORSTAND

### Vorsitzender

Kaufmann  
Bernhard Enning

Rheinstr. 5  
45663 Recklinghausen  
Tel.: 02361-30010

### Stellvertretender Vorsitzender

Studiendirektor  
Dr. Peter Werner

Piusallee 43  
48147 Münster  
Tel.: 0251-56911

### Schatzmeister

Geschäftsführer  
Werner Hariegel

Helgolandstr. 42  
45665 Recklinghausen  
Tel.: 02361-47315

### Beisitzer

Thomas Klinkenbusch  
Leiter des Regionalsekretariats

Kreishaus  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-5344031

## GESCHÄFTSFÜHRER

Dipl.-Volkswirt  
Hans-Joachim May

Cäcilienhöhe 84  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-17131

Jugend in Arbeit e.V.  
Martinistr. 11  
45657 Recklinghausen

Stand: 15. Juni 1996

## MITGLIEDER

Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e.V.

Am Lohtor 14  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-25078

Bildungszentrum des Handels e.V.

Dortmunder Str. 18  
45665 Recklinghausen  
Tel.: 02361-48060

Kreishandwerkerschaft Recklinghausen

Dortmunder Str. 18  
45665 Recklinghausen  
Tel.: 02361-48030

FORD-MOHAG

Westring 45  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-58040

GSB Gesellschaft für sprachliche  
und maschinentechnische Bildung mbH

Carl-Still-Str. 21  
45659 Recklinghausen  
Tel.: 02361-652258

Innung des Kfz-Gewerbes

Dortmunder Str. 18  
45665 Recklinghausen  
Tel.: 02361-48060

Dr. Otmar Franz  
Vorstandsvorsitzender der  
Strabag-Bau-AG

Wermtgenhof 31  
45479 Mülheim/Ruhr  
Tel.: 0208-421137

Dr. Gunnar Rogwailer  
Geschäftsführer der SF-BAU  
Projektentwicklung GmbH, eine  
Unternehmensgruppe der STRABAG AG

Beethovenstr. 12  
48165 Münster  
Tel.: 0251-6308

Dr. Peter Werner  
Studiendirektor

Piusallee 43  
48147 Münster  
Tel.: 0251-56911

Werner Hariegel  
Geschäftsführer  
Bundesverband Parfümerien e.V.

Helgolandstr. 42  
45665 Recklinghausen  
Tel.: 02361-47315

Franz Enning GmbH & Co. KG  
- Autozentrum Süd -

Rheinstr. 7-9  
45663 Recklinghausen  
Tel.: 02361-30010

Hans-Joachim May  
Geschäftsführer  
Jugend in Arbeit e.V.

Cäcilienhöhe 84  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-17131

Anwaltssozietät  
O. Grollmann & Partner

Dipl.- Ing.  
Theodor Feldmann  
Bauunternehmer

Autorecycling Herten GmbH

Architekturbüro  
Mehr/Pizolka

Raumausstattermeister  
Heinrich Tondorf

Fahrzeug-Werke Lueg GmbH

Arbeitgeberverbände  
Emscher-Lippe

Dr. Peter Gosepath  
HNO-Arzt

Anton Bikowski  
Bau GmbH

Karl-Heinz Pieper  
Elektrotechnik

Klaus Frommer  
Installations- u. Heizungsbetrieb

Heinrich Göttken  
Zimmermeister

Hüls Aktiengesellschaft

Augustinessenstr. 5  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-12041

Josef-Wulff-Str. 15  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-21522

Im Emscherbruch 10  
45699 Herten  
Tel.: 02366-10680

Dortmunder Str. 20  
45665 Recklinghausen  
Tel.: 02361-42192

Syltstr. 17  
45665 Recklinghausen  
Tel.: 02361-491008

Universitätsstr. 44-46  
44789 Bochum  
Tel.: 0234-318-215

Zeppelinallee 51  
45883 Gelsenkirchen  
Tel.: 0209-9450440

Am Rosengarten 10  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-28206

Karlstr. 28  
45739 Oer-Erkenschwick  
Tel.: 02368-1528/4199

Niederstr. 35  
45663 Recklinghausen  
Tel.: 02361-980000

Gevelskamp 2 a  
44581 Castrop-Rauxel  
Tel.: 02367-620

Merveldtstr. 309  
45665 Recklinghausen  
Tel.: 02361-81064

Paul-Baumann-Str. 1  
45764 Marl  
Tel.: 02365-49-2472

Jugend in Arbeit e.V.  
Martinistr. 11

Stand: 15 Juni 1996

45657 Recklinghausen

## KURATORIUM

Direktor Josef Heptner  
Arbeitsamt Recklinghausen

Görresstr. 15  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-400

Stadtdirektor Peter Borggraefe  
Stadt Recklinghausen

Rathausplatz 3  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-587202

Geschäftsführer Erhard Schübel  
Diakonisches Werk in  
Recklinghausen e.V.

Hohenzollernstr. 72  
45659 Recklinghausen  
Tel.: 02361-25068

Geschäftsführer Peter Kurpiz  
Caritasverband für die  
Stadt Recklinghausen e.V.

Börster Weg 11  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-5890-0

Landrat Hans Etrich  
Kreis Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-53-1

Hauptgeschäftsführerin  
Susanne Brämer  
Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe e.V.

Am Lohtor 14  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-25078

Kreisvorsitzender Hans Nimphius  
DGB-Kreisregion Emscher-Lippe

Dorstener Str. 27 a  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-21049

Geschäftsführer  
Karl-F. Schulte-Uebbing  
Industrie- u. Handelskammer  
**Gast-Status**

Rathausplatz 7  
45894 Gelsenkirchen  
Tel.: 0209-3880

Hauptgeschäftsführer  
Erich Witte  
Kreishandwerkerschaft Recklinghausen

Dortmunder Str. 18  
45665 Recklinghausen  
Tel.: 02361-48060

Schulrätin Wilhelmine van Beek  
Kreisschulamt

Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-533030

Theo Schlierkamp  
Umwelt-Werkstatt des Diakonischen  
Werkes im Kirchenkreis  
Recklinghausen e.V.

Langenbochumer Str. 385 a  
45701 Herten  
Tel.: 0209-6132949

Dipl.-Betriebswirt  
Ernst-Jürgen Schubring  
Sprecher der Recklinghäuser Wirt-  
schaft bei der IHK zu Münster  
Geschäftsstelle Gelsenkirchen-Buer

Harald Beisemann  
Vorsitzender  
Verband der Angestellten-  
Krankenkassen e.V.  
Kreis Recklinghausen  
Vorsitzender  
AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-  
Verband e.V.  
Kreis Recklinghausen

Dipl. - Ingenieur (FH)  
Hermann Schneiders  
Leiter technische Aus- und  
Weiterbildung

Königswall 6  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-29066

Schaumburgstr. 1  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361-5893-12

Hüls AG  
45764 Marl  
Tel.: 02365-49-2472





**Deutscher Präventionstag 1996**  
**Arbeitskreis 3**

**Korruption**  
**als Beispiel für ein gemeinsames**  
**Präventionsanliegen**  
**in Wirtschaft und Verwaltung**

**1. Einführung**

Die "Pest des Schmierens, "Schmiergeldpraktiken als Unternehmenspolitik - vorgeschrieben oder zumindest unterstützt"<sup>1</sup>, "kriminell oder pleite"<sup>2</sup>, "es gilt das elfte Gebot: Laß dich nicht erwischen"<sup>3</sup>, "die Rolle, die Korruption bei der Organisierten Kriminalität spielt, ist als Problemverschärfung zu werten"<sup>4</sup>, "der Schmiergeldstrom ist das Fahrwasser der OK"<sup>5</sup>, "Korruption schadet der Wirtschaft und schadet der Demokratie"<sup>6</sup>, dies alles sind aktuelle Zitate, die belegen, daß uns ein Phänomen beschäftigt und bedroht, mit dem richtig umzugehen nicht immer leicht fällt. Und dies trotz der Erkenntnis, daß Korruption schlimme Wirkungen haben kann - oder anders - mit Nietzsche - ausgedrückt, "Korruption ist nur ein Schimpfwort für die Herbstzeiten eines Volkes"<sup>7</sup>, ein Zustand also, der den Anfang vom Ende eines sozialen Systems beschreibt und darstellt.

---

<sup>1</sup>Schaupensteiner, Wolfgang J., Das Korruptionsbekämpfungsgesetz, Kriminalistik, Heft 5/96, Seite 308 f

<sup>2</sup>Titel einer Fernsehsendung zum Thema Korruption

<sup>3</sup>Überschrift eines Berichtes in der Frankfurt Allgemeinen Zeitung v. 18.4.96, Seite 51

<sup>4</sup>Zachert, Hans Ludwig, Korruption in der öffentlichen Verwaltung, PFA-Schlußbericht Nr. 51/95, Seite 31

<sup>5</sup>Schaupensteiner, W.J., Bekämpfung der Korruptionsdelinquenz, Kriminalistik, Heft 8/9/94, Seite 594 ff

<sup>6</sup>Eigen Dr., Peter, Transparency International, Bündnispartner im Kampf gegen internationale Korruption, Vortrag im Rahmen einer Tagung der Friedrich-Ebert- Stiftung, 16./17.2.95, Seite 1

<sup>7</sup>zitiert nach Noack Prof. Dr., Paul, Die politische Dimension der Korruption, in PFA-Schlußbericht Nr. 51/95, Seite 59

Es stellt sich deshalb die Frage, ob man "Korruption - hinnehmen oder handeln"<sup>8</sup> soll und ob die Bekämpfung der "Korruption auch eine unternehmerische Aufgabe ist"<sup>9</sup>, die neben der staatlichen Bekämpfungs-Aufgabe besteht?

In acht Leitsätzen soll dargestellt werden, was nach heutigem Erkenntnisstand beim Umgang mit dem Phänomen Korruption zu beachten ist, warum Korruption ein gemeinsames "Präventionsanliegen" in Wirtschaft und Verwaltung ist bzw. sein sollte und welche Präventionsmöglichkeiten bestehen.

## 2. Leitsätze

### 1. Leitsatz

#### **Es gibt keinen allgemeingültigen Korruptionsbegriff**

Obwohl Korruption ein hochaktuelles Thema und in aller Munde ist, ist der Inhalt des Begriffs nicht jedem geläufig. Es gibt kein allgemeingültiges Verständnis. Neben (straf-)rechtlichen Begrifflichkeiten gibt es soziologisch-kriminologische, ethische und semantisch-etymologische Aspekte, die auch durch internationale Unterschiede, zu oft sehr unterschiedlich weiten oder engeren Sichtweisen führen. "Angereichert" wird diese Problematik noch durch die mannigfaltigen Verhaltensweisen und Erscheinungsformen im Zusammenhang mit Korruption, so z.B. im Bereich der Pharma-Industrie, in der "cleveres Marketing Korruption ersetzt"<sup>10</sup>.

Es ist daher im Sinne einer umfassenden und wirkungsvollen Korruptionsprävention dringend geboten, ein Verständnis zu entwickeln, das deutlich über den (straf-)rechtlichen Bereich der §§ 331 - 334 Strafgesetzbuch (StGB) und der §§ 12 (Angestelltenbestechung) und 17 (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) hinausgeht.

Das Bundeskriminalamt hat im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Korruption in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung und im Bereich der freien Wirtschaft folgende Kriterien im Sinne einer Arbeitsdefinition für den Begriff Korruption erarbeitet:

---

<sup>8</sup>so der Titel des BKA-Forschungsprojektes zum Thema Korruption, BKA-Forschungsreihe, Band 33

<sup>9</sup>Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Heft 1, Jan. 1996, Seite 4

<sup>10</sup>Hanne Tügel, Geschmierte Pillen, Kursbuch 120, Juni 1995, Seite 21

- Mißbrauch einer amtlichen Funktion, einer vergleichbaren Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats
- auf Veranlassung oder eigeninitiativ
- Erlangung bzw. Anstreben eines persönlichen Vorteils
- Eintritt eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens oder sonstigen Nachteils
- Geheimhaltung bzw. Verschleierung dieser Machenschaften.<sup>11</sup>

Im Rahmen eines zur Zeit laufenden gemeinsamen Forschungsprojektes von Bundeskriminalamt und Polizei-Führungsakademie zur "Korruption in staatlichen Kontroll- und Strafverfolgungsorganen" wurde nach einer Reihe von Abstimmungsmaßnahmen folgende Merkmale für eine Arbeitsdefinition entwickelt:

- Mißbrauch eines öffentlichen Amtes in Form von Gesetzesverstößen oder Mißachtung von Dienstvorschriften
- zugunsten eines Dritten
- auf dessen Veranlassung oder aus Eigeninitiative
- zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen anderen
- mit Eintritt eines Schadens oder Nachteils im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Polizei, der Justiz oder des Zolls<sup>12</sup>.

Die beiden Arbeitsdefinitionen zeigen, daß sie auch Sachverhalte erfassen, die über den heute vom Strafrecht erfaßten Bereich hinaus gehen und somit auch korrupte Verhaltensweisen im Vorfeld der Strafbarkeit bzw. in Grauzonen erfassen.

Professor Paul Noack, Politologe, führte im Zusammenhang mit der Frage, was Korruption sei, einmal aus: "Korruption ist die Perversion von Privilegien"<sup>13</sup>, m.E. beinhaltet diese "Kurzfassung" einer Definition sehr viel zum Nachdenken Anreizendes!

---

<sup>11</sup> BKA Forschungsreihe, Band 33

<sup>12</sup> unveröffentlicht in der Projektbeschreibung zum Forschungsprojekt, Stand Juni 1996

<sup>13</sup> Noack, a.a.o

## 2. Leitsatz

### Korruption ist kein neues Phänomen

"Korruption in den Tiefen der Menschheit" ist der Untertitel eines Beitrags von Bernhard Streck<sup>14</sup> überschrieben, in dem der Verfasser ethnologisch beispielhaft verdeutlicht, daß in menschlichen Kulturen ein Gesetz durchgängig zu sein scheint - nämlich:

**Gleiches mit Gleichem zu vergelten.**

Dabei kommt es allerdings darauf an, wie der **"Tausch von Werten"** stattfindet. Insofern muß eine **"Wertung des Tausches"** stattfinden. Im Zusammenhang mit dieser ethischen Dimension ist zu berücksichtigen, daß nicht jeder mit jedem alles tauschen darf.

Korruption ist also auch das Ergebnis eines Zuschreibungs- und Bewertungsprozesses.

Insoweit bleibt offen, ob es in Deutschland zu einer "Verluderung der Sitten"<sup>15</sup> (in der Privatwirtschaft) gekommen ist, oder ob Korruption für eine pluralistische Gesellschaft "stinknormal" ist<sup>16</sup>.

Meines Erachtens liegt der Schluß nahe, daß als Folge einer heute höheren persönlichen, politischen und demokratischen Kompetenz der Menschen in Deutschland die zuvor als **"Tausch von Werten"** beschriebenen, auch früher schon üblichen Verhaltensweisen einer strengeren und sensibleren Wertung unterliegen und deshalb vermehrt ins Rampenlicht - oder kriminologisch ausgedrückt - ins Hellfeld gerückt werden.

Dies ist eine Bewertung, die bisher nicht abschließend belegt werden kann. Dies liegt an der im dritten Leitsatz formulierten Aussage.

## 3. Leitsatz

### Das Wissen über Umfang, Ausmaß und Strukturen von Korruption ist defizitär

Erst seit 1994 weist die bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) die bei der Polizei bearbeiteten Vorgänge nach den §§ 331 - 334 StGB detailliert aus. Zuvor waren sie lediglich in der Summe der sogenannten Amtsdelikte erfaßt. Straftaten nach § 12 UWG werden erst seit dem 1.01.1995 ausgewiesen!

---

<sup>14</sup> in Kursbuch 120, Juni 1995, Seite 1

<sup>15</sup> Schauensteiner, Wolfgang J., in FAZ-Bericht v. 18.4.96, Seite 51

<sup>16</sup> Noack, a.a.O.

Allerdings muß auch heute noch vor dem Hintergrund der begrifflichen Unschärfe und der unterschiedlichen Erscheinungsformen bedacht werden, daß sich "korruptionsrelevante" Sachverhalte in anderen statistischen Werten wie z.B. Betrug, Untreue, Verrat von Dienstgeheimnissen pp. "verbergen".

Somit sind zumindest derzeit keine qualifizierten Aussagen über Zu- und Abnahmen möglich. Auch die Erkenntnisse über Brennpunkte, Schadenshöhen und Täter pp. sind mit Vorsicht zu bewerten.

Aufgrund der Erfahrungen in komplexen Korruptionsermittlungsverfahren läßt sich jedoch die Behauptung rechtfertigen, daß das bisher bekannte Hellfeld nur einen Bruchteil des Dunkelfeldes darstellt. Sobald in der Vergangenheit Ermittlungen begonnen wurden, ergaben sich "Dominosteineffekte", die zur Aufdeckung weiterer Korruptionsbeziehungen führten!

Zur Verbesserung der Erkenntnislage hat u. a. das Bundeskriminalamt im Auftrag der Kommission Organisierte Kriminalität ein Lagebild "Korruption in der Bundesrepublik Deutschland" für 1994 erstellt, in dem Meldungen aller Länder mit Ausnahme Berlins ausgewertet wurden (Berlin war aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage, die Verfahren rechtzeitig zu melden; laut Aussagen von Berliner Ermittlern sollen dort aber tendenziell so viele Ermittlungsverfahren anhängig gewesen sein wie in dem Lagebild insgesamt ausgewertet wurden). Die Zahlen dieses Lagebildes differieren zudem zum Teil von denen anderer Lagebilder bzw. Statistiken.

Hier einige Zahlen:

1994 wurden **258 Ermittlungsverfahren** geführt, davon **189 mit mindestens einem tatbereiten Nehmer/Geber**. Insgesamt wurden **1080 Geber und 477 Nehmer** festgestellt. In den ausgewerteten Verfahren wurden insgesamt **11.241 Korruptionsstraftaten (§§ 331 - 334 StGB, § 12 UWG)** und zusätzlich **2.462 weitere Straftaten** im Zusammenhang mit den Korruptionshandlungen festgestellt (Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, § 17 UWG, sonstige UWG). Straftaten nach § 108e StGB wurden nicht registriert.

**Zielbereiche** der Korruptionshandlungen waren in **173 Verfahren die öffentliche Verwaltung, davon in 61 Verfahren im Bereich des Bauwesens, die Wirtschaft war in nur 5 Verfahren** Ziel der Korruptionshandlungen. Verfahren mit Bezügen zur **Organisierten Kriminalität wurden (nur?) 33 Mal geführt** .

Die **Geber kamen in 40 % der Verfahren aus dem Wirtschaftsbereich** (8 % Straftäter, 52 % Private). **Zwei Drittel der Geber** hatten offensichtlich **kein Unrechtsbewußtsein** - ein Verhältnis ähnlich wie bei dennehmern!

Nach wie vor scheint das **Bau(un)wesen der am meisten gefährdete Bereich** zu sein. Korruption entwickelt sich zu einem gesellschaftlichen **Problem, wenn verfestigte Strukturen vorliegen und sie auf Dauer angelegt** ist.

Die materiellen Schäden von Korruption sind ebenso unbekannt:

Die Vermutung, daß diese Schäden mindestens im dreistelligen Millionenbereich (BKA 1994) liegen, ist naheliegend; Schauensteiner spricht sogar von 10 Milliarden DM Schadenssumme. Die Oberfinanzdirektion Frankfurt hat in einem Zeitraum von 5 Jahren 31 Millionen DM Schadensersatz geltend gemacht<sup>17</sup> und geht davon aus, daß 5 - 10 % aller öffentlichen Aufträge manipuliert würden. Nach Schauensteiner werden in solch manipulierten Fällen Provisionen von 3 - 5 %, in Einzelfällen auch 20 % der Auftragssumme kassiert<sup>18</sup>. Die so manipulierten Vorhaben sind nach seinen Erfahrungen im Schnitt 30 % teurer als üblich!

Aber so groß der materielle Schaden insgesamt auch sein mag, unschätzbar sind immaterielle Schäden wie z.B. Vertrauensverluste in die Politik, die Verwaltung und die wirtschaftlichen Abläufe!

#### 4. Leitsatz

**Die Korruptionsakteure sind alle Täter - es gibt keine Opfer.  
Das Handeln der Korrumpierenden und Korrumpierten ist auf Verschleiern  
und auf Dauer angelegt!**

Ein Grund für das Mißverhältnis von Hell- und Dunkelfeld liegt in der Tatsache begründet, daß sich in der Regel alle Beteiligten strafbar machen und aus ihrem Tun Nutzen ziehen. Es besteht somit kein Interesse, das Tun zu offenbaren. Ein personifiziertes Opfer gibt es grundsätzlich nicht. Insofern sind von dieser Seite Anzeigen nicht zu erwarten. Allerdings ist aus umfangreichen Ermittlungen in Frankfurt bekannt geworden, daß anonyme Hinweise hilfreich sein können, um Korruptionsgeflechte zu erkennen!

Das Lagebild 1994 ergab, daß die Initiative zu gleichen Teilen von Nehmern und Gebern ausging. Bei der Korruption handelt es sich nicht um ein Armutsdelikt. Sie trug aber in der Regel zur Hebung des Lebensstandards bei. Die Vorteile der Nehmer lagen 1994 bei mehr als 26 Millionen DM. Die Verbindungen zwischen Gebern und Nehmern erstreckten sich über mehrere Jahre, 1994 waren es in der Regel mindestens drei Jahre.

Warum sollte eine erfolgreiche "Geschäftsbeziehung beendet werden - zumal sich beide Seiten auch erpressbar gemacht haben.

---

<sup>17</sup> beides zitiert nach FAZ-Bericht v. 18.4.96

<sup>18</sup> Schauensteiner, Wolfgang J., Erscheinungsformen der Korruption ....., PFA-Schlußbericht 51/95, Seite 194

## 5. Leitsatz

### **Korruption ist ein Übel!**

### **Sie bedroht Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.**

### **Es besteht Handlungsbedarf!**

Ich zitierte bereits Nietzsche, der Korruption als Schimpfwort für die Herbstzeit eines Volkes bezeichnete. Anders formuliert könnte man auch sagen: Dort, wo Korruption herrscht, kann kein Frühling sein, kann nichts wachsen und gedeihen. Insoweit ist es sicher nachzuvollziehen, daß sich Korruption und Prosperität ausschließen. Mir ist kein Staat, keine Gesellschaft bekannt, in der Korruption und Wirtschaft gedeihen!

Ist es nicht vielmehr so, daß korruptionsbekannte Gesellschaften auch besonders OK-anfällig sind und sich in diesem Netzwerk dann ein System gegenseitiger Abhängigkeiten entwickelt, in dem die Repräsentanten der legalen Institutionen nicht nur vordergründig korrumpierbar oder korrupt sind, sondern selbst aktiv sind und initiativ werden<sup>19</sup> - man denke nur an Italien und Rußland!

Muß man heute nicht auch für Deutschland konstatieren, daß die OK ihre Brisanz erst durch Korruption erfährt, daß es Anzeichen einer Parallelgesellschaft gibt<sup>20</sup>. Ist es nicht so wie Professor Kerner<sup>21</sup> feststellt, daß Korruption als eine Facette des Gesamtbildes inzwischen zum recht vertrauten Phänomen geworden ist, dem weiter nachzugehen bleibt?

Dies bedeutet m.E.: Es besteht unabhängig von zahlenmäßig geringen Hellfeld-erkenntnissen Handlungsbedarf. Denn Korruption existiert und Korruption tritt nicht nur in bestimmten Bereichen - z.B. Bauwesen - auf. Korruption ist ein flächendeckendes Problem. Es gilt in Anlehnung an Professor Noack<sup>22</sup> zu verhindern, daß

- die Privatisierung der moralischen Überzeugungen und der Verlust gemeinsamer Bürgertugenden zum Anfang vom Ende eines stabilen Staates werden,
- weil,
- die Loyalität der Menschen dem Gemeinwesen gegenüber durch schwindende Vorbildwirkung verlorengeht,
  - das Gemeinschaftsgefühl dadurch abnimmt, daß sich nur noch eigene Interessen vertretende und konkurrierende Gruppen gegenüberstehen,

---

<sup>19</sup> siehe hierzu auch Kerner Prof. Dr., Hans Jürgen, Organisierte Kriminalität: Realitäten und Konstruktionen, Neue Kriminalpolitik, 3/1995, Seite 41

<sup>20</sup> Schäfer Dr., Hans-Christoph, zitiert in FAZ-Bericht vom 31.1.1996

<sup>21</sup> a.a.O.

<sup>22</sup> a.a.O.

- der Verlust an Verbundenheit zu einer Aufsplitterung führt und somit soziale Entfremdung und Anarchie erzeugt
- und letztlich eine fundamental gespaltene Bürgerschaft nicht mehr bereit ist, den Staat zu tragen. Ein solcher Staat, ein solches System, bricht zwangsläufig zusammen!  
Aber, das sollte jedem klar sein: ohne einen stabilen Staat, kann es keine stabile Wirtschaft geben.

## 6. Leitsatz

### **Repression kann Korruption höchstens bruchstückhaft bekämpfen!**

Strafverfolgung bzw. Repression setzt das Erkennen von Straftaten voraus. Dies ist aus den zuvor dargelegten Gründen bei der Korruption besonders schwierig. Auch hier gilt die Aussage **"die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn!"**

Korruption ein "opferloses" Delikt, ihre Bekämpfung zählt zur sogenannten "Kontrollkriminalität". Nur dort, wo entsprechende Aktivitäten stattfinden, wird etwas, was zuvor im Dunkeln war, ins Hell(-feld) geholt. Gestiegene Fallzahlen oder verbesserte Aufklärungsquoten, die in der Regel schon nahe 100 % liegen, eignen sich daher auch nicht als Erfolgsindikatoren! Sie belegen jedoch auch keine vergleichsweise besondere Korruptionsanfälligkeit!

Vielmehr ist - wie auch in anderen Bereichen der Kontrollkriminalität, z.B. der BTM-Kriminalität - davon auszugehen, daß durch Strafverfolgung lediglich ein vorhandenes "stilles Wasser" aufgewühlt wird. Damit entsteht kurzfristig der Eindruck eines morastigen Tümpels, der sich aber spätestens nachdem sich die Schlammassen wieder gesetzt haben, scheinbar klar und rein darbietet.

Ein trügerisches Bild, wenn man den Erfahrungen von Ermittlern Glauben schenkt, wonach auch in Behörden, in deren Bereich eine Zeitlang intensive Ermittlungen geführt wurden und entsprechende Verurteilungen erfolgt waren, später immer wieder (erneut oder weiterhin) Korruption festgestellt werden mußte!

Auch die Versuche, die Strafverfolgung durch neue Gesetze wirksamer zu gestalten, dürften aller Voraussicht nicht zu einem durchgreifenden, Korruption vermeidenden Erfolg führen, denn:

- höhere Strafen führen nicht zu einem erhöhten Entdeckungsrisiko
- veränderte/verbesserte Ermittlungsmöglichkeiten setzen ebenfalls zumindest einen Anfangsverdacht voraus und können daher auch erst dann greifen, wenn ein Sachverhalt aus dem Dunkeln ins Helle gerückt wurde!



So begrüßenswert und notwendig Verbesserungen im strafrechtlichen Bereich sind, so (politisch und rechtlich) umstritten sind sie im Einzelfall (Kronzeugenregelung, Telefonüberwachung). Auch werden sie Korruption auf Dauer und in vollem Umfang nicht verhindern können. Es ist z.B. bekannt, daß vielfach in Ländern mit hoher Korruptionsrate auch hohe Strafandrohungen bestehen. Dort herrscht allerdings meist die Einstellung vor: **Er nimmt, aber er tut etwas!**

Strafverfolgung und damit verbunden die beiden Aspekte Entdeckungs- und Sanktionsrisiko haben immer ihre Grenzen,

- sei es in der beweiskräftigen Ermittlungsführung,
- sei es in der Gestaltung der Gerichtsverhandlungen,
- sei es bei der wirksamen Handhabung der Urteile (Geld/Freiheitsstrafen, Gewinnabschöpfung pp.).

Strafverfolgung wird zudem immer und m.E. zunehmend an personelle und organisatorische Grenzen stoßen. Sie kann daher immer nur Teile eines Ganzen erfassen!

## 7. Leitsatz

### **Bestehender Handlungsbedarf und eine wenig erfolgsträchtige Repression erfordern verstärkte Prävention!**

Es ist besser, Straftaten nicht geschehen zu lassen, als sie später zu verfolgen. So lautet sinngemäß eine Aussage des Programms für Innere Sicherheit aus dem Jahre 1994. In diesem Sinne gilt es tatsächlich, nach allen Möglichkeiten zu suchen, Korruption an ihren Ursachen zu packen und strukturell und organisatorisch bedingte Möglichkeiten zu korrumpieren oder sich korrumpieren zu lassen zu beseitigen.

Dabei darf Prävention nicht so verstanden oder mißbraucht werden, daß es nur darum geht, das Entdeckungsrisiko zu erhöhen und damit die Chancen der Strafverfolgung zu verbessern. So sind zumindest gelegentlich Aussagen von Strafrechtjuristen zu verstehen. Es geht darum, die Bekämpfung der Korruption zu einem Anliegen aller zu machen und zwar in dem Sinn, daß Korruption von vornherein ausgeschlossen bzw. verhindert wird.

Korruptionsprävention darf nicht nur eine staatliche, sie muß auch eine unternehmerische Aufgabe sein!

Denn Korruption ist nicht nur ein Problem für die öffentliche Verwaltung, sie ist auch für die Firmen der freien Wirtschaft ein großes Ärgernis; leistungsstarke Firmen werden durch Korruptionshandlungen leistungsschwacher Firmen geschädigt; es droht ein Teufelskreis, der dazu führt, daß man entweder Tribut zahlt oder von Aufträgen ausgeschlossen bleibt.

Es liegt also auch im Interesse der rechtstreuen Firmen, zu verhindern, daß rechtsuntreue, illegal handelnde Firmen durch Korruption zu immer größeren Gewinnen kommen, die sie mit der Zeit finanziell immer leistungsfähiger und damit konkurrenzloser machen. Eine Gefahr, die im übrigen auch durch die Organisierte Kriminalität droht.

Korruption darf daher nicht zum Motor der Wirtschaft werden, weil - wie zuvor schon dargelegt - dieser Motor nicht dauerhaft im Sinne des Gemeinwesens laufen kann! Im Sinne einer notwendigen und erfolgsträchtigen Prävention gilt es daher, als ersten Schritt auch in der Wirtschaft das Problembewußtsein für Korruption zu entwickeln und zu fördern. Gefahr erkannt - Gefahr gebannt, so ließe sich dieser erste Schritt umschreiben!

Da Korruption und ihre Kontrolle immer wieder eine ethische Dimension haben, möchte ich zunächst kurzgefaßt vier unternehmensethische Thesen darstellen<sup>23</sup>:

- es gilt zu akzeptieren, daß Korruption unternehmensethisch nicht zu legitimieren ist, weil sie gegen anerkannte Normen und ethische Standards verstößt
- Korruption entfaltet unethische Fernwirkungen; die Rechts- und Wirtschaftsordnung werden langfristig gefährdet
- Ethik-Codices sollten auch zur Problematik der Korruption Stellung beziehen
- Mitarbeiter sollten in der freiwilligen Selbstverpflichtung, Korruption zu bekämpfen, unterstützt werden.

Auf diesen Thesen lassen sich m.E. Präventionsmaßnahmen entwickeln, die auch den nachstehenden unterschiedlichen Aspekten der Korruptionsphänomenologie gerecht werden.

---

<sup>23</sup> zitiert nach Ahlf, Ernst-Heinrich, in BKA-Forschungsreihe, Band 33, Seite 401 ff

Denn es gilt zu berücksichtigen, daß

- Korruption oftmals ein schleichender Prozeß ist, bei dem zumindest einer der Akteure - Nehmer oder Geber - die Gefahr nicht rechtzeitig erkennt und schließlich erpressbar wird
- Korruption und die zu ihr hinführenden Prozesse insbesondere in sog. Grauzonen günstige Entstehungsbedingungen finden können
- Präventionsmaßnahmen auf beiden Seiten des Korruptionsgeflechtes - Nehmer und Geber - ansetzen können und müssen
- Präventionsmaßnahmen nur dann erfolgreich sein können, wenn alle Beteiligten in deren Entwicklung einbezogen werden - staatliche Verwaltung (z.B. Rechnungshöfe), Wirtschaft, allgemeine Kontrollorgane, Polizei und Staatsanwaltschaften
- das Interesse an Korruptionsprävention gleichermaßen ausgeprägt sein muß und die Verantwortung gleichermaßen von allen wahrgenommen wird (siehe auch die sog. IPSIG's in den USA - Independent Private Sector Inspector General<sup>24</sup>).

## 8. Leitsatz

### Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten der Korruptionsprävention<sup>25</sup>

Korruption erst gar nicht entstehen zu lassen, sie trotz aller vorhandenen Dispositionen auszuschließen, ist auf vielfältige Weise zu gewährleisten. Es gibt Ansatzpunkte in Form einer eher technischen Prävention z.B. durch geänderte Verfahrensabläufe. Wichtiger sind jedoch Maßnahmen, die eher im sozialen Bereich und bei der Bewußtseinsgestaltung greifen.

---

<sup>24</sup> zitiert nach Michelfelder, Ralf, OK im Internationalen Vergleich - am Beispiel der USA, Seminararbeit im Rahmen der Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst 1995/1996, unveröffentlicht.

Ein IPSIG hat die Aufgabe, ein Unternehmen auf kriminelle Einflüsse zu untersuchen. Er wird entweder im Rahmen einer Auflage, nach Vertragsvereinbarungen oder durch ein Unternehmen freiwillig eingesetzt. Er hat Zugang zu allen Firmendaten, ist unabhängig und erstattet den Strafverfolgungsbehörden Bericht. Er ist auch ein Instrument, Korruption zu verhindern!

<sup>25</sup> in Anlehnung an die Empfehlungen des BKA-Forschungsprojektes "Korruption hinnehmen oder handeln", a.a.O., Seiten 52 ff, 165 ff, 189 ff, 369 ff

Eine der wichtigsten Voraussetzungen, Korruption zu verhindern ist, Akzeptanz für das Vorhandensein von Korruption zu schaffen. Wer sich nicht bewußt ist, daß nahezu in allen Lebensbereichen korruptes Verhalten möglich ist, kann auch keine Gegenmaßnahmen treffen. Diese Akzeptanz muß bei Führungskräften und Mitarbeitern gleich ausgeprägt sein, um eine möglichst hohe Wirkung der Anti-Korruptions-Regeln zu gewährleisten.

In einem zweiten Schritt sollten in jeder Behörde, in jedem Wirtschaftsunternehmen bzw. anderen Organisationen Ethikregeln mit klarem Verbot von Korruptionspraktiken erstellt werden. Darin sind Hinweise auf Folgen bei Nichtbeachtung dieser Regeln für alle an der Korruption Beteiligten - Geber und Nehmer - aufzunehmen.

Damit wird eine Unternehmenskultur entwickelt, die Korruption für alle deutlich ächtet und in ihrer Bindungswirkung für alle auch zur Stärkung der Vorbildwirkung beiträgt.

Ein weiteres Element im System der Korruptionsprävention sind gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Ziel dieser Maßnahmen ist Erhöhung des Wissens um die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Korruption, deren Entwicklungsprozesse. Damit wird die Sensibilität für Korruption als ethisches und kriminelles Problem erhöht.

Ein Schwachpunkt im Entstehungsprozeß von Korruption ist die fehlende Kontrolle. Insoweit ist eine Intensivierung von Kontrollen durch Vorgesetzte notwendig, um den Anti-Korruptions-Willen zu verdeutlichen. In diesem Zusammenhang bietet sich die Entwicklung bzw. Einrichtung von Kontrollorganen an. Dies können sogenannte Innenrevisionen sein, die u.a. die Verfahrensabläufe auf Schwachstellen untersuchen und Verdachtsfällen nachgehen sowie - auch edv-gestützte - Kontrollsysteme entwickeln. Aber auch spezielle Ermittlungsgruppen können geeignet sein, das Entdeckungs- und Sanktionsrisiko zu erhöhen.

Andere Möglichkeiten zur Erhöhung des Entdeckungsrisikos bestehen in der Benennung von Sicherheits- bzw. Korruptionsbeauftragten, die auch außerhalb des Dienstweges über eine "Hotline" erreichbar sind. Für Personen, die nicht den jeweiligen Behörden oder Organisationen angehören, bietet sich die Einrichtung von Beschwerdestellen an.

Wenn Korruption auch in nahezu allen Bereichen auftreten kann, ist es dennoch unstrittig, daß es Aufgabenfelder gibt, die risikobehafteter sind als andere. Daher ist die Festlegung von Gefährdungsbereichen geeignet, besonderes Problembewußtsein zu entwickeln und eine zielgerichtete, präventiv wirkende ständige oder sporadische Überwachung durchzuführen.

Bei all diesen Kontrollmaßnahmen ist jedoch zu bedenken, daß sie mit den betroffenen Mitarbeitern entwickelt bzw. abgestimmt sein sollten und es in besonderem Maße darauf ankommt, die Selbstkontrolle zu intensivieren.

Wie bereits weiter oben dargelegt, findet Korruption in Beziehungen statt, die über einzelne Organisationen hinausgehen. Neben den unmittelbar Beteiligten - Geber und Nehmer - sind so gut wie immer auch mindestens zwei verschiedene Organisationen involviert. Dies bedeutet, daß Korruptionsprävention ebenfalls einer behörden-, institutions- und firmenübergreifenden Zusammenarbeit bedarf. Dabei ist diese Zusammenarbeit nicht nur auf unmittelbar beteiligte Organisationen auszurichten, sondern auch auf andere Kontrollorganisationen auszudehnen. Gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen im hier dargestellten Sinn macht deutlich, daß Korruption nicht gewollt ist und gemeinsam verhindert werden soll.

In der Auf- und Ablauforganisation sowie im Bereich des Personaleinsatzes lassen sich eine Reihe von Maßnahmen treffen, die korruptionshemmend wirken:

- die Trennung von verschiedenen Funktionen und Aufgaben in Planungs- und Entscheidungsprozessen
- die Einführung des Vier-Augenprinzips
- die Aufhebung von starren und somit kalkulierbaren Zuständigkeiten (z.B. i.S. des Buchstabenprinzips)
- Einführung der Personalrotation im Rahmen einer durchgängigen Personalplanung und damit einhergehenden bewußten Personalauswahl
- Erhöhung der Transparenz der Entscheidungsabläufe mit einer verbesserten Dokumentation
- Durchführung grundsätzlich öffentlicher Ausschreibungen
- Einführung von Regelungen für Besucherverkehr i.S. gläserne Büros.

Da Korruptionsbeziehungen oft Ergebnis länger andauernder Prozesse sind, die nicht von Anfang an in illegaler Form stattfinden, gilt es die Grauzonenbereiche mit in Vorbeugungsmaßnahmen einzubeziehen. So sind eindeutig erlaubte und unerlaubte Verhaltensweisen wie z.B. die Annahme von Geschenken festzulegen und damit einhergehend Meldepflichten einzuführen. Dies dient der Transparenz und macht auch dem Schenkenden deutlich, daß es keine gemeinsamen "Geheimnisse" gibt.

Eindeutig zu regeln - und dies am sinnvollsten durch einen generellen Ausschluß - sind private Geschäfte mit bzw. Nebentätigkeiten bei Lieferanten, Auftragnehmern oder sonst den dienstlichen Aufgaben entsprechenden Bereichen.

Auch wenn Korruption nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen nur selten auf schlechte wirtschaftliche Verhältnisse zurückzuführen und auch kein besonderes Problem unterer Arbeits- und Entscheidungsebenen ist, bietet sich im Sinne einer nicht nur technischen Prophylaxe eine Verbesserung der Qualifikation und Bezahlung von Mitarbeitern auch zur Steigerung der Motivation an. Wenn dies verbunden wird mit einer entsprechenden corporate identity oder mit einem korruptionshemmenden Leitbild ist zu erwarten, daß die Mitarbeiter/innen von sich aus an der Vermeidung von illegalen und illegitimen Einflüssen interessiert sind und z.B. auch in besonders gefährdeten Bereichen mit der Offenlegung ihrer privaten Verhältnisse - seien es Beteiligungen oder Vermögen - einverstanden sind.

Trotz aller Präventionsbemühungen kann nicht ausgeschlossen werden, daß es zu einzelnen Korruptionsfällen kommt. Hierfür sind im Rahmen eines vollständigen "Anti-Korruptions-Konzeptes" frühzeitig Reaktionsmuster festzulegen und bekannt zu machen. Dazu sollte folgendes gehören:

- grundsätzlich keine internen Lösungen (Staatsanwaltschaft und Polizei verständigen)
- Beendigung von Geschäftsbeziehungen zu korrumpierenden Partnern bzw. Ausschluß von weiteren Aufträgen (schwarze Listen, Korruptionsdateien)
- konsequente Ahndung von Fehlverhalten.

Fazit:

Korruption ist wie ein schleichendes Übel. Wenn auch eine Zunahme heute nicht eindeutig bewiesen werden kann, ist auch vor dem Hintergrund der Gefahren durch die Organisierte Kriminalität zu befürchten, daß ein Boden besteht, auf dem Korruption gedeihen kann. Die entstehenden Schäden sind nicht nur materieller Art, die immateriellen Schäden bedrohen Staat, Gemeinschaft und Gesellschaft sowie die Wirtschaft. Es kommt daher besonders darauf an, neben einer funktionierenden Strafverfolgung, die jedoch nur am Symptom kuriert, Korruption zu verhindern. Neben einer mehr technischen Korruptionsprävention kommt dabei der ethisch-sozialen Komponente eine besondere Bedeutung zu. Es muß Ziel und Leitbild von öffentlicher Verwaltung und der Wirtschaft sein, frei von Korruption zu sein! Dazu ist als abrundende Maßnahme auch eine themenbezogene Intensivierung der in- und externen Öffentlichkeitsarbeit möglich und notwendig.

## **Gewalt in den Schulen und Mediengewalt**

Bericht aus dem AK 4  
von Hans-Dieter Schwind

Der Arbeitskreis 4 (der auch gut besucht war) hat sich am Vormittag mit dem Problem der Gewalt in der Schule befaßt sowie mit entsprechenden Präventionsmöglichkeiten; in der Nachmittagsitzung wurden Medienprobleme besprochen.

### **I.**

Zur Frage der Gewalt in der Schule liegen aus den 90er Jahren inzwischen zahlreiche (veröffentlichte) Untersuchungen vor. Für die Jahrzehnte davor fehlen hingegen entsprechende Forschungsarbeiten. Daß das so ist, hat primär damit zu tun, daß die Gewalt in den Schulen (auch wenn es sie gab) bis Ende der 80er Jahre zu den Tabuthemen zählte und zwar deshalb, weil Schulleiter und Schulverwaltungen bis hoch zu den (Kultus-)Ministerien hinauf mehr oder weniger um den Ruf ihrer Schulen bangten. Daß diese Institutionen inzwischen selbst einschlägige Forschungsarbeiten durchzuführen versuchen oder initiieren, darf nicht zuletzt als ein Zeichen für Leidensdruck (vielleicht auch infolge von Medienberichten) interpretiert werden. Totschweigen lassen sich die auftretenden Probleme jedenfalls nicht mehr. Auf der anderen Seite hat die neuere Forschung gezeigt, daß das Horrorgemälde, das manche sensationsorientierten Medien entwerfen, grundsätzlich keineswegs zutrifft: zumindest noch nicht. Faßt man den Trend der Ergebnisse zur Gewalt in der Schule aufgrund der bisher vorliegenden wissenschaftlich erarbeiteten Informationen zusammen, ergibt sich etwa das folgende Bild:

- erstens: die Zahl der extrem schulschwierigen Schüler nimmt offenbar zu;
- zweitens: an einem Teil der Schulen kommen (offenbar mehr als das früher der Fall war) Körperverletzungen, vereinzelt auch Raubtaten und Erpressungen vor;
- drittens: betroffen sind (offensichtlich eher als die Gymnasien) bestimmte Sonder-, Haupt- und Realschulen und zwar primär solche (der Großstädte) mit problematischen Einzugsgebieten;
- viertens: die Täter der physischen Gewalt sind vornehmlich Jungen; Mädchen setzen sich eher verbal auseinander; eine Verrohung der Sprache

(Fäkalsprache) und Mobbing (Hänseln) sind in bezug auf beide Geschlechter auffällig;

- fünftens: die Gewalttäter sind häufig zugleich auch Opfer von Gewalttaten;
- sechstens: die Gewalttätigkeiten gehen von einem relativ kleinen Schülerkreis aus; der Höhepunkt der Aggressionen liegt bei den siebten und achten Klassen, also in den Pubertätsjahren;
- siebtens: offenbar nimmt die Gruppengewalt zu: d.h. Gruppen von Schülern (die z.T. auch außerhalb der Schule devianten peer groups angehören) greifen einzelne Mitschüler an bzw. setzen sie unter Druck um Geld oder Kleidungsstücke abzupressen;
- achtens: manche Tatdurchführung ist brutaler geworden; Hemmschwellen der Fairness sind offenbar (öfter als das früher der Fall war) nicht mehr vorhanden;
- neuntens: körperliche Angriffe gegenüber Lehrkräften scheinen hingegen hierzulande (anders als in den USA) noch eher zu den Ausnahmephänomenen zu gehören;
- zehntens: während sich die Lehrpersonen in ihren Schulen durchweg sicher fühlen, scheint das für Schüler nicht mehr zu gelten: etwa jeder dritte Schüler fürchtet sich in der Pause auf den Schulhof zu gehen; das gilt auch schon für den Schulweg bzw. für die Anfahrt in Straßenbahnen und Bussen;
- elftens: in der Ursachenfrage sind sich die Untersucher darüber einig, daß auch die Verhältnisse in der Schule ein Spiegelbild der Verhältnisse in der Gesellschaft darstellen: insoweit sollen z.B. relevant sein: Probleme der familialen Erziehung, Medieneinflüsse, Frustrationen (die z.B. mit ungünstigen Zukunftsperspektiven zu tun haben), Langeweile und reine Freude an der Gewalt: Gewalt stärkt das Selbstwertgefühl!;
- zwölftens: als widersprüchlich erweisen sich die bisherigen Umfrageergebnisse bez. des gewaltfördernden Einflusses von schlechten Schulleistungen (wird jedoch überwiegend bejaht) sowie der Größe der Klassen und Schulen (dürfte mit dem jeweiligen Schulklima zu tun haben), der Architektur der Gebäude.

Bei allen Ergebnissen wird man im Rahmen der Interpretation allerdings berücksichtigen müssen, daß bei Untersuchungen dieser Art nur die subjektive Wahrnehmung der Befragten als Grundlage dient und auch die Ausschöpfungsquote relevant ist.

1. Der erste Referent war Privatdozent Dr. Heinz Günter Holtappels vom Sonderforschungsbereich „Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter“ (Universität Bielefeld). Holtappels stellte eine neue Untersuchung vor, die sich auf verschiedene Regionen des Landes Hessen bezieht. Untersuchungszeitraum: Herbst 1995. Befragt wurden 3 540 Schüler und Schülerinnen im Alter von 11-17



Jahren und 448 Lehrpersonen aus 24 ausgewählten Schulen der Sekundarstufe I. Die Ausschöpfungsquote dürfte (da die Schüler klassenweise befragt wurden) hoch gewesen sein; mitgeteilt wurde sie jedoch im Referat nicht; ebensowenig wie die Rücklaufquote bei den Lehrerinnen und Lehrern. Im Ergebnis bestätigen die Befunde von Holtappels den Trend der bisherigen Forschung. Sie weichen jedoch in folgenden Punkten ab bzw. ergänzen die bisherigen Resultate:

- erstens: die höchsten Gewaltquoten stellte der Referent in den Schulen für Lernbehinderte fest;
- zweitens: fast jeder zehnte Schüler hört täglich ausländerfeindliche Sprüche;
- drittens: gut ein Viertel der Schüler beobachtet mindestens mehrmals monatlich das Beschimpfen oder Beleidigen (jeweils 3% körperliche Bedrohungen und Schlagen) von Lehrpersonen;
- viertens: sexuelle Belästigungen haben mindestens mehrmals im Monat 16% der Schüler gegenüber Mädchen, 10% gegenüber Jungen gesehen;
- fünftens: jeder 3. Schüler hat schon die Beschädigung an Toilettenanlagen beobachtet oder das Besprühen und Beschmieren von Wänden usw.;
- sechstens: 11% der Schüler haben Mitschüler schon auf dem Schulweg gezielt belästigt; jeder dritte gibt an, bewußt Streit anzufangen;
- siebtens: 63% der Lehrer vermuten hinter der Schülergewalt psychische Auffälligkeiten, 12% denken sogar an eine kriminelle Gefährdung; 86% votieren für ein Einschreiten der Erwachsenen bei gewaltförmigen Konflikten; aber jede siebte Lehrperson hält die Schule für relativ machtlos;
- achtens: Ganztagschulen sind nach dieser Untersuchung nicht weniger belastet als Hauptschulen;
- neuntens: die Größe der Schule und die Größe der Klasse soll nach den Ergebnissen Holtappels keinen Einfluß auf die Entwicklung von Gewaltphänomenen besitzen.

Interessant ist an dieser Studie auch das Ergebnis, daß restriktives Erziehungsverhalten (elterliche Strenge) Gewalthandeln der Schüler möglicherweise begünstigt, während ein kommunikativ-demokratischer Erziehungsstil solche Gefahren vermindert. In noch stärkerem Maße haben nach den Bielefelder Befunden die Wert- und Normvorstellungen in den Freundesgruppen Einfluß darauf, ob Jugendliche Gewalt billigen oder ausüben. Aber auch die Schule selbst ist an der Produktion aggressiver Einstellungs- und Verhaltensformen nicht unbeteiligt. Holtappels nannte insoweit etwa Verhaltensregeln, Leistungsdominanz und Lehrerverhalten: auch Etikettierungsprozesse („Der Schüler X ist ein Schläger“!).

Die Ansätze zur Intervention, die der Referent u.a. vortrug, entsprechen grundsätzlich den Anregungen, die auch aus anderen Untersuchungen schon

bekannt sind (z.B. Schwind/Roitsch/Ahlborn/Gielen: Gewalt in der Schule - am Beispiel von Bochum, Mainz 1995): sie reichen von der Förderung leistungsschwacher Schüler über eine transparente Notengestaltung, motivierende (auch fächerübergreifende) Schulprojekte, wohnliche Ausgestaltung der Schule, Verminderung unkontrollierbarer Ecken (die insbesondere an größeren Schulen häufig vorkommen), Schulfestern und Feste usw. bis zum Ausbau der Möglichkeiten zum Aggressionsabbau: nicht zuletzt etwa über Sport und Freiräume zum Toben. Besonders interessant sind die Überlegungen Holtappels zur interkulturellen Erziehung; vorgeschlagen wird insoweit z.B. der Unterricht über internationale Konflikte und Krisenherde, Asyl- und Zuwanderungsprobleme; dieser Unterricht sollte sich jedoch auch mit den entsprechenden Problemen der Deutschen vertraut machen um nicht den Eindruck einer einseitigen Information zu verstärken. Der Referent wies im übrigen darauf hin, daß Zuwendung und Verständnis für Schülerverhalten nicht bedeutet, jedes Verhalten zu tolerieren: Lehrer, die „wegschauen“ statt einzugreifen, tragen jedenfalls eine Mitverantwortung für die Eskalation der Probleme, weil sie den Wiederholungseffekte des erfolgreichen Täters verstärken.

In der anschließenden **Diskussion** haben folgende Probleme eine Rolle gespielt:

- Weshalb sind Ganztagschulen nicht weniger als Hauptschulen belastet? Es könnte nach Meinung der Teilnehmer an der nicht kongruenten Klientel liegen. Ganztagschüler kommen vermutlich aus Familien, in denen sich die Eltern tagsüber nicht um ihre Kinder kümmern können.
- Weshalb spielen Schulgröße und Klassenfrequenz für die Gewaltentwicklung keine Rolle? Das Resultat des Referenten erschien wenig plausibel und könnte außerdem (so die Befürchtungen) für die Schulpolitik negativ instrumentalisiert werden.
- Weshalb wurden die Ausschöpfungsquoten nicht referiert? Die Rücklaufquote der Fragebogen betrug nach den Angaben des Referenten lediglich 38%. Damit ist allerdings die Repräsentativität der Untersuchung insoweit in Frage gestellt.

2. Das zweite Referat hatten sich Kriminaldirektor Jürgen Sievers vom LKA Schleswig-Holstein und Studienrat Becker geteilt, die das Modellprojekt „Prävention im Team“ (PIT) vorgestellt haben.

Die Grundidee des PIT-Programms besteht darin, mit Schülern über „Einstiegsthemen“ (wie Diebstahl, Gewalt, Sucht) ins Gespräch zu kommen und von da aus dann weiter problemorientiert andere Sorgen der Schüler besprechen zu können: etwa den Sinn von Strafen, die Bedeutung von Werten, das Gewaltmonopol des Staates, Probleme der Spielsucht, Eigenverantwortung, die Suche nach eigenen Wegen usw.

Lehrer, die an einer solchen Vorgehensweise interessiert sind, können sich in Schleswig-Holstein bei einer Polizeiinspektion melden und bekommen dann einen Polizisten genannt, der – nach einer Vorbereitung der Thematik durch die Lehrer – deren Informationen aus seiner eigenen Erfahrung ergänzt. Die vertiefenden Gespräche werden dann gemeinsam mit der Klasse geführt. Der Mindesteinsatz für PIT (T für Team von Polizeibeamten und Lehrern) beträgt 12 Stunden; die sich auf insgesamt 3 Wochen verteilen; das Alter der Schüler sollte bei 12-14 Jahren liegen. Das Programm ist inzwischen mit 30 Klassen durchgeführt worden und hat auch das Verständnis zwischen Polizei und Pädagogen gefördert. Übrigens: der Polizeibeamte stellt sich, bevor das Programm beginnt, zunächst den Eltern auf einem Elternabend vor. Die Vertiefungsphase läßt es im übrigen zu, weitere Personen (etwa Jugendrichter oder Mitarbeiter einer Jugendarrestanstalt) in die Gespräche mit einzubeziehen.

In der **Diskussion** ging es u.a. um folgende Fragen:

- Stehen Aufwand und Nutzen dieses Programms in einem vertretbaren Verhältnis zueinander? Die Referenten verwiesen dazu auf eine Befragung, nach der die Teilnehmer am PIT-Programm von diesem Angebot zumindest ganz angetan waren. Fraglich erschien dem AK jedoch, ob eine rechtliche Konditionierung der Schüler erfolgt und wenn ja, wie lange sie anhält. Als Nebeneffekt wurde immerhin akzeptiert, daß PIT zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Polizeibeamten führen kann; auch das Verhältnis der Polizei zur Schule könnte entkrampft werden. Dazu berichtete KD Sievers aus seiner Erfahrung. Früher habe man, wenn er die Schule betrat, gefragt: „Hätten Sie nicht in Zivil kommen können?“ Heute erwarte man schon eher eine Uniform.

Schließlich schlug Dr. Holtappels die Durchführung einer Wirkungsevaluation des PIT Programmes vor.

- Verschiedene Polizeibeamte wiesen im Verlaufe der Diskussion auch darauf hin, daß das PIT-Programm so singulär gar nicht sei. Diese Aufgaben würden anderwärts durch die polizeilichen Jugendsachberater wahrgenommen, die sich (ebenso wie die Präventionsbeamten) in der Schule vorstellen und dort zu helfen versuchen.

## II.

1. In der Nachmittagssitzung sprach zunächst Dipl.-Psychologe Kurt A. Richter, der seine Initiative „Gewaltverzicht im Fernsehen“ vorstellte. Konkret handelt es sich um ein Flugblatt mit der Überschrift „Aufruf gegen die TV-Gewalt“. Dieser Aufruf soll, wie der Referent betonte, „hilflose Wut transportieren“. Das zentrale Anliegen der Initiative besteht darin,

- erstens: die TV-Sender zu verantwortungsbewußtem Umgang mit der Darstellung von Gewalt anzuhalten,
- zweitens: gesetzliche Kontrollen konsequent durchzusetzen und Verstöße mit Bußgeldern zu ahnden,
- drittens: indizierte Filme zu keiner Zeit auszustrahlen, also auch nicht während der Nachtzeit,
- viertens: wenn Gewaltfilme gezeigt werden, auf Werbespots zu verzichten, die verharmlosend wirken,
- fünftens: werbetreibende Firmen zu veranlassen, im Rahmen von Sendungen mit hohem Anteil an Gewalt und menschlichem Leid nicht mehr zu werben.

Schließlich wird auf dem Flugblatt die Notwendigkeit erzieherischer und medienpädagogischer Maßnahmen im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule betont.

**Diskutiert** wurden primär die folgenden Fragen:

- Welche Wirkungen haben die Medien (Medienwirkungstheorien) und wie kommt man dem „Montagssyndrom“ von Schulkindern bei, die am Wochenende viel Fernsehen bzw. Videos konsumiert haben?
- Sind Videos nicht viel gefährlicher als Fernsehprogramme, die Gewaltfilme ausstrahlen? Ein Teilnehmer bemerkte dazu: „Kinder halten nur das erste Mal die Hand vor die Augen“.
- Was nutzt ein solcher Aufruf überhaupt? Ein Teilnehmer an der Diskussion schlug dazu vor, daß bei solchen Aktionen, wenn sie überhaupt einen Sinn haben sollten, auch konkrete Forderungen gestellt werden müßten, wie beispielsweise die Einsetzung eines Medienbeauftragten, wie er z.B. auch von der Anti-Gewaltkommission der Bundesregierung angeregt worden ist.

2. Ullrich Allwardt, Leiter des Filmreferats der Bundeszentrale für Politische Bildung (Bonn), stellte das sog. Kino-Seminar vor, das eine interessante Möglichkeit eröffnet, mit Schülern über Gewaltfilme ins Gespräch zu kommen. Gezeigt werden in Filmtheatern gängige Spielfilme, die sich an Gewalt orientieren. Das Besondere besteht nun darin, daß den Besuchern angeboten wird, im Anschluß mit Fachleuten, die die Bundeszentrale ausschickt, über den Inhalt der Streifen in eine Diskussion einzutreten. Der Kinobesitzer darf mit diesen (kostenlosen) Zusatzangeboten auch werben. Nach der Erfahrung von Allwardt bleiben etwa 50% der rund 100 bis 200 Jugendlichen, die solche Veranstaltungen besuchen, hinterher sitzen, um die Diskussion abzuwarten.

Inzwischen hat die Bundeszentrale auch selbst themenorientierte Kurzfilme gedreht, die Schulen abrufen können.

In der **Diskussion** wurde die neue Idee durchweg positiv aufgenommen.

3. Wilfried Schneider, stellv. Leiter der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“, weihte zum Schluß in die Arbeitsweise der Bundesprüfstelle ein, deren Geschichte mit den Landserheften nach dem Kriege begann und heute mit Problemen des Internet endet.



Heinz Günter Holtappels

## Gewalt im sozialen Kontext der Schule

### Empirische Problemanalyse und schulpädagogische Präventionsansätze

Vortrag auf dem Deutschen Präventionstag der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe und der Kriminologischen Zentralstelle e.V. in der Polizei-Führungsakademie am 2. Juli 1996 in Münster

Die öffentliche Debatte um Gewalt in der Schule zeichnet ein klares Bild: Die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen nehme zu, an Schulen sei Gewalt häufiger und heftiger denn je an der Tagesordnung, Schulhöfe und Schulwege seien ein gefährliches Pflaster, immer mehr Schüler seien bewaffnet und - Gewalt habe nicht nur quantitativ zugenommen, sondern äußere sich in der Qualität der Gewalthandlungen brutaler als je zuvor. In solchen und ähnlichen Annahmen werden seit geraumer Zeit in der Öffentlichkeit und in Medien gewagte Thesen über den Gewaltzustand in Schulen vertreten.

Ohne Aggression und Gewalt verharmlosen zu wollen muß gesagt werden: Gewalttätiges Verhalten bei Kindern und Jugendlichen ist keineswegs neu. Berichte zum Schulalltag aus früheren Zeiten verdeutlichen, daß es wohl immer schon Gewalttätigkeiten und Sachbeschädigungen gab. Und auch für einen dramatischen Anstieg der Gewalt in der Schule gibt es keine gesicherten Forschungsbefunde.

Dennoch wird durchaus glaubhaft von Lehrer/innen und Eltern zum einen eine Zunahme solcher Phänomene, zum anderen eine qualitative Veränderung in Richtung höherer Gewaltbereitschaft und größerer Brutalität der Handlungen gegenüber früher konstatiert. Möglicherweise sind zwar einerseits tatsächlich Veränderungen in Richtung einer Verstärkung von Gewaltphänomenen vonstatten gegangen, die aber andererseits aufgrund höherer Sensibilität und gewandelter Bewertungsmaßstäbe empfindlicher wahrgenommen werden. Auch spektakuläre Einzelfälle können nicht darüber hinwegtäuschen, daß gesicherte empirische Belege weder für eine massive Zunahme noch für einen grundlegenden qualitativen Wandel von Aggression und Gewalt vorliegen. Allerdings fehlen Längsschnittstudien, die sowohl Selbstreports als auch valide Beobachtungen beinhalten.

#### 1 Aktueller Forschungsstand zur Gewaltverbreitung in der Schule

Was also wissen wir aus aktuellen empirischen Forschungen über Ausmaß und Erscheinungsformen von Aggression und Gewalt an Schulen? Entsprechende aktuelle Forschungsbefunde der letzten drei Jahre lassen sich wie folgt zusammenfassen (vgl. besonders NIEBEL u.a. 1993; DETTENBORN/LAUTSCH 1993; TODT/BUSCH 1994; SCHWIND u.a. 1995; MEIER u.a. 1995; FUNK 1995; GRESZIK u.a. 1995):

1. Die meisten Studien zeigen aus der Perspektive von Dritten (Schüler/innen, Lehrpersonen, Schulleitungen), daß allenfalls eine leichte quantitative Zunahme körperlicher Gewalt im Zeitverlauf registriert wird, allerdings eine spürbare Zunahme verbaler und psychischer Aggressionen.
2. Verbale und non-verbale Aggressionen (Spotten, Beschimpfen, gemeine Gesten) sind auch die Gewaltformen mit dem mit Abstand weitesten Verbreitungsgrad unter Schüler/innen. In Verbindung damit gewinnt das Mobbing (körperliches und psychisches Angreifen, Drangsalieren etc.) ebenso an Bedeutung wie die Bewaffnung bei Schüler/innen. Prügeleien und Vandalismus sind dagegen weniger häufige Vorkommnisse. Erpressungen, Bandenaktivitäten und sexuelle Delikte spielen offenbar eine geringe Rolle, entziehen sich aber auch oft der Beobachtung im Schulgelände. (Vgl. NIEBEL u.a. 1993; FUNK 1995.)
3. Gewalttäter sind häufig auch Opfer von Gewalt und umgekehrt; bei DETTENBORN/LAUTSCH (1993, S. 768) waren es jeweils 44%. Die Gruppen von Schüler/innen, die Gewalt ausüben, sind also in beträchtlichem Maße kongruent mit solchen Schüler/innen, die Opfer von Gewalthandlungen wurden. Ein beträchtlicher Teil der Schülerschaft insgesamt berichtet von Angst vor Gewalt in der Schule, was nicht selten zu Rückzug oder Bewaffnung führt (vgl. FUNK 1995; GRESZIK u.a. 1995).
4. Gewaltausübung ist vornehmlich Jungengewalt. Bei Mädchen kommen eigene körperliche Gewalthandlungen gegen andere und Sachbeschädigungen weitaus seltener vor als bei Jungen; allenfalls bei nicht-körperlichen und psychischen Gewalthandlungen sind auch bei Mädchen nennenswerte Quoten feststellbar. Auch hinsichtlich gewaltförmiger Einstellungen (Gewaltbereitschaft und Gewaltbilligung) weisen Jungen höhere Werte auf als Mädchen (vgl. FUNK 1995). Jungen sind häufiger Opfer körperli

cher Gewalt als Mädchen, von sexuellen Gewalthandlungen sind eher Mädchen betroffen; hinsichtlich psychischer Gewalt zeigen sich differenziertere Befunde.

5. Unterschiede nach sozialer Schichtzugehörigkeit zeigen sich für Gewalthandlungen insgesamt nicht, in einzelnen Gewaltformen sind Differenzen nach oben wie unten nachweisbar. Deutsche Schüler/innen und solche ausländischer Herkunft unterscheiden sich offenbar nicht wesentlich im Hinblick auf Gewaltausübung.

6. Nach Schulform differenziert kommen Gewalthandlungen am häufigsten in Sonderschule, Hauptschule und Berufsschule vor, aber auch in Real- und Gesamtschulen sowie in der Primarstufe sind noch beträchtliche Quoten feststellbar; Gymnasien sind zumindest hinsichtlich physischer Gewalt deutlich weniger betroffen. Klassen- und Schulgröße haben dagegen offenbar keinen nachweisbaren Einfluß auf das Gewaltvorkommen (vgl. z.B. OLWEUS 1995, S. 34 f.). Überaus deutlich zeigt sich ein Stadt-Land-Gefälle in den Gewaltquoten. Insgesamt wird aber deutlich, daß einzelne Schulen in schwierigen Umfeldern besonders von Gewaltproblemen betroffen sein können.

7. Gewaltorte sind am häufigsten die Schulhöfe, hinzu kommen aber auch Flure, Klassenraum und Schulweg. Zeiten der Auseinandersetzung sind vornehmlich die Pausen, nicht viel seltener aber auch Zeiten vor Schulbeginn und nach Schulende, aber auch in Unterrichtszeiten finden sich 10-12% an Gewaltfällen (vgl. etwa NIEBEL u.a. 1993).

8. Es scheint zwingend erforderlich zu sein, Gewalthandlungen nach situationellen und interaktionellen Faktoren zu betrachten, d.h., nach der Genese und den Motiven von Gewaltsituationen zu unterscheiden, also etwa zwischen unabsichtlichen und absichtlichen Beschädigungen, zwischen spaßhaft-sportlichem Kräfteressen und ernsthaften Schlägereien, zwischen situativen Auseinandersetzungen und geplanten bzw. gezielten Aggressionshandlungen gegen Einzelne.

#### **Forschungsergebnisse der Bielefelder Repräsentativ-Studie zum Gewaltvorkommen in der Schule**

Das Bielefelder Forschungsprojekt untersucht Ausmaß und Formen von Gewalt bei Schüler/innen an Schulen in Abhängigkeit von sozialen Bedingungsfaktoren im schulischen und außerschulischen Umfeld und Persönlichkeitsmerkmalen. Im weiteren Verlauf wird die Studie dabei insbesondere der Frage nachgehen, inwieweit aggressive und gewaltförmige Verhaltensweisen und Einstellungen bei Schülerinnen und Schülern mit der Lernkultur und dem sozialen Klima an Schulen in Zusammenhang stehen.

In der für die neunziger Jahre größten und zugleich erstmals repräsentativen Untersuchung wurden im Herbst 1995 in verschiedenen Regionen des Landes Hessen insgesamt 3.540 Schüler/innen (jeweils ganze Schulklassen) im Alter von 11-17 Jahren und 448 Lehrer/innen aus 24 ausgewählten Schulen per Fragebögen befragt. Dabei wurden sämtliche Schulformen der Sekundarstufe I in folgenden Jahrgängen berücksichtigt: Schule für Lernhilfe, Haupt- und Realschule (jeweils Klassen 6, 8 und 9), Gymnasium, schulformbezogene Gesamtschule, schulformunabhängige Gesamtschule (jeweils Klassen 6, 8 und 10).

#### *Ergebnisse im Gesamtüberblick*

Im Gesamtergebnis ist festzustellen, daß Gewalthandlungen in Schulen nicht in dem Ausmaß vorkommen, wie es dramatisierte Darstellungen in der Öffentlichkeit nahelegen. Gleichwohl nehmen Schüler/innen und Lehrer/innen im Verlauf eines Schuljahres verschiedene Gewaltformen in nicht unbedeutlichem Umfang in ihrer Schule wahr. Die Täter- und Opferangaben verdeutlichen, daß häufige Gewalthandlungen nur von einem zahlenmäßig kleinen Anteil der Schülerschaft begangen werden. Währenddessen werden gelegentlich vorkommende Gewalthandlungen von einer deutlich höheren Zahl von Schülern zugegeben und auch von den meisten Schülern und Lehrern registriert.

Nach weitgehend übereinstimmender Wahrnehmung von Schülern und Lehrern stehen an der Spitze der beobachteten Gewalthandlungen nicht spektakuläre Schlägereien, sondern psychische Angriffe, besonders verbale Aggressionen. Diese Häufigkeitsgewichte bestätigen sich auch in den Angaben von Tätern und Opfern. Insgesamt deutet die Verbreitung von Schülergewalt jedoch darauf hin, daß gewaltförmige Verhaltensweisen und Einstellungen in einzelnen Schulen und bestimmten Schülergruppen durchaus ein ernstzunehmendes Schulproblem darstellen. Nach einzelnen Gruppen zeigen sich folgende Besonderheiten und Unterschiede:

■ Fast durchgängig haben Jungen bei Tätern wie Opfern ein spürbares Übergewicht in den Gewalthäufigkeiten. Aufgrund ihrer häufigeren Verwicklung in gewaltförmigen Konfliktsituationen werden von den Jungen Gewalthandlungen in ihrer Schule fast durchgängig stärker wahrgenommen als von Mädchen.



■ Nach Schulformen sind durchgängig über fast alle Gewaltformen die höchsten Gewaltquoten in Schulen für Lernhilfe (=Sonderschule für Lernbehinderte) festzustellen, während sich in Gymnasien fast durchgängig die geringste Belastung mit Schülergewalt zeigt; Schüler aus Gesamtschulen, Haupt- und Realschulen liegen im mittleren Bereich.

■ In unserer Stichprobe zeigen sich die höchsten Gewaltquoten im 8. und vor allem im 9. Jahrgang (=nur Klassen mit Sonder- und Hauptschülern). Dementsprechend wird bei körperlichen Angriffen und Erpressung in der 8. Klassenstufe eine stärkere Gewaltverbreitung als in anderen Klassen wahrgenommen; in dieser Jahrgangsstufe befinden sich nach Schülerangaben überhaupt tendenziell mehr Gewalttäter und -opfer. Hinsichtlich Vandalismus, verbalen und non-verbalen Angriffen auf Mitschüler oder Lehrer steigt mit zunehmendem Schüleralter (von Klasse 6 bis Klasse 10) offenbar die Sensibilität für Gewaltwahrnehmungen, während zugleich die Billigung von Gewalt abnimmt.

Verschiedene Devianzformen stehen in Zusammenhang:

■ Gewaltbilligende Einstellungen gehen einher mit physischen und psychischen Gewaltverhalten, mit Delinquenz sowie mit Übertretungen der Normen der Schülerrolle.

■ Körperliche und psychische Gewalthandlungen sind in hohem Maße bei derselben Schülergruppe vorfindbar; beide Formen stehen zudem in hohem Zusammenhang mit Schuldevianz und Delinquenz.

■ Psychische Gewaltausübung, aber noch deutlicher körperliche Gewalt korreliert hoch mit nationalistischen Einstellungen.

#### *(1) Schülergewalt in der Wahrnehmung von Schülern und Lehrern*

Angaben zur Wahrnehmung von Schülergewalt erlauben zunächst einige globale Einschätzungen zum Gewaltvorkommen in der Schule. Dabei sind zu den meisten Bereichen die Schülerangaben vermutlich deshalb noch aussagekräftiger als die Lehrerangaben, weil sie sich zumeist eher als die Lehrpersonen näher am Geschehen befinden:

■ Fast täglich registrieren 38% der Schüler Beschimpfungen und gemeine Ausdrücke, 33% gemeine Gesten und 28% das Verspotten von Mitschülern; über einen größeren Zeitraum (mindestens mehrmals monatlich) sind es gar drei Viertel bis zwei Drittel aller Schüler, die solche Verhaltensweisen miterleben. 9% hören fast täglich ausländerfeindliche Sprüche; 28% mehrmals pro Monat. Über den Zeitraum eines Jahres hinweg gibt es kaum Schüler, die solche Formen des "Mobbing" nie erleben. Die Lehrer nehmen offenbar einen Teil dieser Verhaltensformen deutlich häufiger wahr; die Anteile der Lehrkräfte, die verbale Aggressionen registrieren, sind jedenfalls spürbar höher als die Anteile der Schüler.

■ Gut ein Viertel der Schüler beobachtet mindestens mehrmals monatlich das Beschimpfen oder Beleidigen von Lehrpersonen. Gravierendere Attacken auf Lehrkräfte sind recht selten zu beobachten: z.B. von 5% mehrmals monatlich das Entwenden von Lehrereigentum, jeweils 3% körperliche Bedrohungen und Schlagen der Lehrperson. Die Lehrerangaben zu eigenen Erlebnissen als Gewaltopfer bestätigen diese durchgängig niedrigen Quoten.

■ Rund 28% der Schüler berichten, daß mehrmals monatlich eine ernsthafte Prügelei zwischen zwei Jungen stattfindet, viermal so häufig wie zwischen zwei Mädchen, dreimal so häufig wie zwischen Mädchen und Jungen. 7% haben Gruppen-Schlägereien gesehen, nur 4% aller Schüler beobachteten Angriffe mit einer Waffe. Ohnehin hat nicht jede Rauferei ernsten Hintergrund mit Verletzungsabsicht, denn die weitaus meisten Raufereien sind "Spaßkämpfe" oder "Kräftemessen": 57% beobachten dies mehrmals monatlich bei Jungen, 13% bei Mädchen. Was den Vergleich zwischen Schüler- und Lehrerangaben anbetrifft, so nehmen über einen längeren Zeitraum insgesamt die Lehrkräfte körperliche Auseinandersetzungen stärker wahr, jedoch scheinen sie die Häufigkeit der Vorkommnisse dieser Art eher zu unterschätzen.

■ Sexuelle Belästigungen haben mindestens mehrmals pro Monat 16% der Schüler gegenüber Mädchen, 10% gegenüber Jungen beobachtet; von Lehrkräften wird dies weniger registriert. Erpressungen von Mitschülern in Form von Geld- und Sachenforderungen haben 6% bzw. 5% der Schüler registriert; die Lehrerangaben bestätigen die wahrgenommenen Häufigkeiten, wobei aber Einzelfälle von einem größeren Prozentanteil beobachtet werden als bei den Schülern.

■ Weitaus häufiger hingegen werden von Schülern Sachbeschädigungen beobachtet: an Toilettenanlagen (mehrmals monatlich von 33% gesehen), an Einrichtung oder Unterrichtsmaterial der Schule (jeweils 19%), Beschmierungen oder Besprühen der Wände (26%), Eigentum der Mitschüler (22%). Der Anteil der Lehrkräfte, die solche Handlungsweisen registrieren, liegt hier bemerkenswerterweise durchgängig höher als bei den Schülern, wobei sich dies wiederum nicht auf häufige Vorkommnisse bezieht.

### *(2) Schülerelbstreport über eigene gewaltförmige Handlungen*

Genauere Aufschlüsse über Gewalthäufigkeiten erhalten wir über Angaben der Schüler über Art und Häufigkeit selbst ausgeübter Handlungen als Täter innerhalb eines Jahres (gestufte Antwortmöglichkeiten: "nie", "alle paar Monate", "mehrmals im Monat", "mehrmals wöchentlich" und "fast täglich"):

- 31% haben sich innerhalb eines Jahres gelegentlich mit anderen geprügelt, davon 11% mindestens mehrmals monatlich. 14% verprügelten mit anderen zusammen einen Mitschüler, davon 6% mehrmals im Monat. 11% haben gezielt Mitschüler auf dem Schulweg belästigt, bedroht oder verprügelt, 5% davon betrieben dies mehrfach im Monat.
- Bewußtes Streitanfangen mit Mitschülern wird im Jahresverlauf von 33% (davon 10% öfters) zugegeben, von 54% (davon 22% öfters) das Beschimpfen der Mitschüler mit gemeinen Ausdrücken, von 57% (davon 25% öfters) das Hänselformen und Sich-lustig-machen über andere, 51% (davon 24% öfters) ärgern und belästigen Mitschüler im Unterricht, 34% (davon 15% öfters) haben die Lehrperson provoziert.
- Innerhalb eines Jahres haben 19% der Schüler andere unter Druck gesetzt haben (davon 6% mehrmals monatlich), 21% haben Mitschülern etwas gewaltsam weggenommen (8% mehrmals monatlich); 11% haben schon einmal "Waffen" (z.B. Reizgas, Messer) mit in die Schule gebracht (6% monatlich öfters).
- Ebenfalls auf den Zeitraum eines Jahres bezogen wurden Beschädigungen im Schulgebäude von 18% (8% mehrmals im Monat) begangen, bei Zerstörung von Schuleinrichtung und -material sind es 15% (6%), bei Eigentum der Mitschüler 14% (7%).

### *(3) Schüler- und Lehrerangaben über eigene Erlebnisse als Opfer von Gewalthandlungen*

Zudem konnte ermittelt werden, wie häufig Schüler/innen und Lehrer/innen selbst Gewalthandlungen als Opfer erlebt haben, womit eine Kontrolle der ermittelten Gewaltquoten möglich wird.

Die Schülerbefragung zeigt: Jeder siebte Schüler wurde im Laufe eines Jahres schon einmal von anderen geschlagen, 4% passierte dies häufiger (mehrmals monatlich). Unter Druck gesetzt oder erpreßt wurden 8% der Schüler, die Hälfte davon monatlich öfters; 17% geben an, daß ihnen etwas gewaltsam weggenommen wurde (5% sogar mehrmals monatlich).

Auch die Angaben zur Opfersituation zeigen, daß verbale Aggressionen weiter verbreitet sind als andere Gewaltformen: Hänselformen oder Ärgern durch Mitschüler mußten bereits 43% innerhalb eines Jahres ertragen, 6% sind mehrmals wöchentlich Zielscheibe solcher Angriffe; Beschimpfen und Beleidigen erlebten 37%, davon 5% mehrmals wöchentlich.

Schüler, die häufig Zielscheibe von Angriffen auf die Person werden, sind durch niedriges Selbstwertgefühl, aber auch durch Aggressionsbereitschaft gekennzeichnet. Die Opfer gehören zudem in weiten Teilen zu Tätern mit physischer und psychischer Gewaltausübung. Gewaltopfer unter den Schülern sind darüber hinaus deutlich weniger in der Schülergruppe ihrer Klasse integriert und nehmen tendenziell in geringerem Maße Gruppenzusammenhalt wahr, dafür in höherem Maße die Konkurrenz der Mitschüler und schulischen Leistungsdruck.

Was *Schülergewalt in der Lehrerbewertung* anbetrifft, so sehen 63% der Lehrer hinter Schülergewalt psychische Auffälligkeiten, 12% vermuten gar eine kriminelle Gefährdung. Nur 6% der Lehrer hält Gewalt unter Schülern in der Jugendphase für normal (21% sind unsicher) und nur 4% glauben, daß bei Schülerkonflikten Gewalt manchmal unvermeidlich ist. Dementsprechend votieren 86% der Lehrer grundsätzlich für ein Einschreiten der Erwachsenen bei gewaltförmigen Konflikten; jeweils über 90% meinen, daß Gewalt an Schulen nicht geduldet werden darf und ihr mit pädagogischen Mitteln zu begegnen ist. Jede siebte Lehrperson allerdings glaubt, daß die Schule relativ machtlos ist.

## **2 Erklärungsansätze für Gewalt an Schulen: Gesellschaftliche und schulspezifische Bedingungsfaktoren**

Welche Bedingungsfaktoren für Gewalt zeigen sich aufgrund sozialwissenschaftlicher Theorie und Forschung. Dabei werde ich mich auf gesellschaftliche sowie außerschulische und schulische Sozialisationsfaktoren konzentrieren.

### **2.1 Gesellschaftliche Bedingungskonstellationen**

Auf der gesellschaftlichen Ebene sind Entwicklungstendenzen gesellschaftlicher Modernisierung und Entsicherung in hohem Maße verantwortlich für individuelle soziale Problemlagen und psycho-emotionale Befindlichkeiten von Kindern und Jugendlichen, die zur Bewältigung ihrer Problemlagen vielfach

auch mit Aggression und Gewalt reagieren. Insbesondere die Destabilisierung grundlegender Existenzsicherung durch Massen- und Dauerarbeitslosigkeit und der Abbau sozialer Sicherungen, aber auch die Wahrnehmung anderer Lebensrisiken (Umwelt-, Gesundheits-, Friedensgefährdung) erzeugen labile Zukunftsperspektiven und tiefe Verunsicherungen bei jungen Menschen. Die Verschärfung von Wettbewerb und Konkurrenz sowohl im Berufsleben als auch an der Nahtstelle des Übergangs von Schule und Beruf fördert im Zusammenwirken mit konsumorientierter Lebensweise Orientierungen von "Sich-Durchsetzen-Müssen", Eigennutz und Wettbewerbsvorsprung. Dies verstärkt bei den Verlierern Gefühle von Resignation, Ohnmacht und Sinnlosigkeit, was vor allem bei den von schulischen Versagen erlebten Betroffenen sowie der auf dem Arbeitsmarkt weitgehend chancenlosen Gruppen in gewaltförmige Bewältigungsmuster umschlagen kann.

Zugleich kann die Auflösung traditioneller Sicherheiten und sozialer Netze zu Vereinzelung, Ausgrenzung und sozialer Separierung führen. Insbesondere labilere Familienkonstellationen, die Verinselung von Kinder- und Jugendorten in Verbindung mit der Individualisierung von Freizeitformen sowie eine unzulängliche sozio-kulturelle Infrastruktur im Wohnumfeld begünstigen Beziehungsprobleme und Isolation und beschneiden sinnvolle Erfahrungs- und Betätigungsfelder für Kinder und Jugendliche. Zum Medieneinfluß auf Gewaltverhalten zeigen sich zwar empirisch widersprüchliche Befunde, jedoch kann zumindest eine zunehmende Normalisierung von Gewalt durch erhöhte Gewaltpräsenz in Medien konstatiert werden; diese Gewaltpräsentationen legen eine Realisierung von Interessen mit gewaltförmigen Mitteln nahe und suggerieren, daß Erfolg, Wohlstand und Sicherheit vor allem mit Stärke, Durchsetzung und Gewalt in Verbindung stehen.

Auf der Ebene konkreter Lebensumwelten zeigt unsere eigene Studie (wie auch andere Forschungen), daß ein von Zuwendung und kommunikativ-demokratischem Erziehungsstil geprägtes Familienklima Gewaltbilligung und Gewalthandeln mindert, ein restriktives Erziehungsverhalten der elterlichen Strenge dagegen Gewalt offenbar begünstigt. In noch stärkerem Maße haben die Wert- und Normvorstellungen in den Freundesgruppen der Gleichaltrigen deutlichen Einfluß darauf, ob Jugendliche Gewalt billigen und ausüben; insbesondere fällt der Zusammenhang zwischen gewaltbilligendem Klima in der Gleichaltrigengruppe und Delinquenz von Jugendlichen auf. Beide Sozialisationsbereiche, die familiäre Erziehung und das Wertklima der Freundesclique, haben offenbar beträchtlichen Einfluß auf überdauernde Persönlichkeitsmerkmale, die ihrerseits deutlich mit Gewaltverhalten und -einstellungen zusammenhängen: auf Aggressionsbereitschaft bzw. Reizbarkeit und Schulunlust.

## 2.2 Schulische Bedingungskonstellationen

Alle außerschulischen Faktoren führen dazu, daß sich Entwicklungsaufgaben durch erhöhte Belastungs- und Spannungssituationen erschweren, Konflikte und Defiziterlebnisse aufgrund fehlender Beziehungsnetze und Erfahrungsmöglichkeiten oder ungeklärter Statusübergänge einstellen, verstärkt Bedürfnisse nach sozio-kommunikativen Erfahrungen aufkommen. Die Schule erlangt heute als sozialer Lebens-, Kommunikations- und Kontaktraum prinzipiell verstärkte Bedeutung, kann diesen Erwartungen der Schülerschaft jedoch in Form einer halbtägigen Unterrichtsanstalt kaum nachkommen. In der Schule werden aufgrund der über Prozesse der Leistungs- und Konformitätszuschreibungen erzeugten Spannungssituationen und psycho-sozialen Verunsicherungen in den Lerngruppen rasch Mitschüler/innen und Lehrer/innen ebenso Zielscheibe der Verteidigungs- und Kompensationshandlungen wie Schulräume, Einrichtung und Schulmaterial.

Die Schule selbst ist jedoch an der Produktion aggressiver Einstellungs- und Verhaltensformen keineswegs unbeteiligt. Dabei ist zunächst festzustellen, daß die Schule nicht selten - zum Teil legal - Gewalt gegenüber Schüler/innen ausübt, man kann es auch strukturelle Gewalt nennen: über Zeit- und Raumstrukturen, Verhaltensregeln, Leistungsdominanz und Lehrerverhalten. Forschungsbefunde und Schulalltagsberichte zeigen, daß Schüler/innen heute immer noch vorwiegend psychischer oder verbaler Aggression ausgesetzt sind, in früheren Zeiten kam die körperliche Züchtigung hinzu.

### **Sozialökologischer Ansatz: Schulische Lern- und Erziehungsumwelt als Gewaltdeterminanten**

Die schulinterne Lern- und Erziehungsumwelt weist eine Reihe institutioneller Normierungen auf, die die sozialen Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten bestimmen. Neben den objektiven Strukturen erlangt das wahrgenommene soziale Schulklima an Bedeutung (vgl. dazu FEND 1977). Die strukturellen und klimatischen Bedingungen der schulischen Umwelt können sich auf den Ebenen der Lern- und Leistungsprozesse und der sozialen Beziehungsstrukturen für Schüler/innen als entwicklungsfördernd erweisen, aber auch problemfördernde Ausprägungen annehmen (vgl. vor allem FEND u.a. 1976; RUTTER u.a. 1980).

Auf der Dimension der *Erwartungsmuster* stellt sich die Frage, ob differenzierte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten und Spielräume für Rollenlernen gewährt werden oder ob über rigide Verhal-

tenserwartungen, Leistungsdruck, Lernprobleme und entfremdende Lernabläufe Sinndefizite, Diskrepanzwahrnehmungen und Schulangst ausgelöst wird. Das *interaktionelle Klima* erzieherischen Umgangs kann von Partizipations- und Mitwirkungschancen, von schülerzugewandter Förderung und diskursiven Konfliktlösungsmustern geprägt sein, aber auch von hierarchisch-autoritären Haltungen und restriktiver Regelanwendung. Für das *Beziehungsklima* scheint insbesondere die Intensität sozialer Bindungen und die Qualität der Sozialbeziehungen entscheidend - im Lehrer-Schüler-Verhältnis in bezug auf Vertrauen, Verstehen, Hilfestellung und gerechte Behandlung, in den Schüler-Schüler-Beziehungen vor allem für soziale Integration, Gruppenzusammenhalt und Solidarität, Freundschaftskontakte und soziale Anerkennung.

Nicht übersehen werden dürfen schulspezifische Faktoren der Lernumwelt, also von Unterricht und Lernkultur. Der Zusammenhang von abweichendem Verhalten und Schulverdrossenheit (bei FEND 1977) und Vandalismus und Langeweile (bei HOLTAPPELS 1987) werden bei NIEBEL u.a. (1993) erneut bestätigt: Schulunlust und Langeweile im Unterricht korrelieren mit Gewalt leicht, aber mit Vandalismus relativ deutlich.

Folgt man dem interaktionistischen Ansatz, so handeln Schüler/innen auf der Grundlage der Bedeutung, die bestimmte Schulalltagssituationen für sie haben. Bedeutsam ist demnach, wie das Schulklima subjektiv wahrgenommen, wie Erfahrungen und Problemsituationen verarbeitet werden. Weist die schulische Lern- und Erziehungsumwelt in der Wahrnehmung der Schüler/innen problemfördernde Strukturen auf, so bleibt dies nicht ohne Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung und das Schülerhandeln: zum Teil werden auch abweichende Formen der Bewältigung und Problemverarbeitung schulischer Situationen bzw. Problemlagen sichtbar. Aktuell zeigt die Studie von DETTENBORN/LAUTSCH (1993), daß aus der Schülerperspektive die Ursachen für Gewalthandlungen der Schüler/innen mit Abstand in Frustrationsreaktionen (39%) und im Streben nach Geltung und Anerkennung (32%) gesehen werden.

Sinndefizite, Diskrepanzwahrnehmungen und Entfremdungssituationen scheinen geeignet, um ein ausgeprägtes Schulinvolvement, die Identifikation mit der Schulgemeinschaft und ihrem Wert- und Normgefüge empfindlich zu beeinträchtigen. Distanzgefühle und Beziehungslosigkeit, Widerstand, Rückzug oder Resignation, Aggression und Ersatzhandlungen, können die Folge sein. Das verdeutlichen die Klimaforschungen (vgl. v.a. FEND 1977; RUTTER u.a. 1980) sowie an jugendlichen Entwicklungsprozessen orientierte Studien.

Insgesamt kann das sozial-erzieherische Klima einer Schule als Seismograph für entwicklungsfördernde oder **anomische Zustände** der Schule begriffen werden. Mit Blick auf die institutionelle Organisation der Schule können auf drei Ebenen Formen von Desorganisation empfunden werden: (1) bei soziale Desintegration in der Gemeinschaft, (2) bei restriktiven Konformitätszwängen, (3) bei Ziel-Mittel-Diskrepanzen (vor allem zwischen Leistungsanforderungen und Lernvermögen).

#### **Ergebnisse des Bielefelder Ansatzes: Lernkultur und Sozialklima als Bedingungskonstellationen für Schülergewalt**

Bereits in früheren Forschungen wurde nachgewiesen, daß verschiedene Schulklimamerkmale das Ausmaß "abweichender" Handlungen begünstigen (vgl. FEND 1977; HOLTAPPELS 1985/1987). Die Genese von Schülergewalt ist jedoch weitaus komplexer und erfordert multivariate Erklärungsmodelle. Ein derzeit in der Bielefelder Studie empirisch geprüfter Erklärungsansatz zeigt: Ausgehend von verschiedenen Einflußfaktoren der Lernkultur und des Sozialklimas, wird über Zusammenhangsanalysen deutlich, daß das Ausmaß, in dem Schüler/innen physische Gewalthandlungen zeigen, mit der Wahrnehmung mangelnden Lebensweltbezugs von Lerninhalten, eines als wenig schülerorientiert empfundenen Unterrichts, eines eher niedrigen pädagogisch-sozialen Lehrengagements sowie geringer Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler/innen, aber auch unter hohem Leistungsdruck und niedrigen Schulerfolgchancen steigt. Ähnliche Zusammenhänge ergeben sich zwischen den Schulklimamerkmale und der *Einstellungen* der Schüler/innen, also der Gewaltbilligung. In einer problemfördernden Schulumwelt zeigt sich eine ausgeprägt billigende Haltung gegenüber Gewaltverhalten (vgl. HOLTAPPELS 1995). Aktuell bestätigt auch die Gewaltstudie von FUNK (1995) den Einfluß des Lehrer-Schüler-Verhältnisses und der Partizipationschancen der Schüler auch auf Gewalteinstellungen und -verhalten.

Wir nehmen jedoch weiter an, daß die in die Analyse einbezogenen Umweltmerkmale zunächst Schulunlust und Devianz begünstigen, was wiederum restriktive Lehrerreaktionen und soziale Etikettierungen in Gang setzt. Sozial etikettierte Schüler/innen bewältigen ihre Spannungssituation sodann mit psycho-emotionalen Reaktionen des Stigma-Managements, wozu in beträchtlichem Maße auch Aggressionsbereitschaft und gewaltbilligende Einstellungen gehören; schließlich werden über diese stigmabezogene Problemsituation physische Gewalthandlungen gefördert oder erst erzeugt.

Die Schule ist demnach über negativ ausgeprägte Dimensionen der Lernkultur und des sozialerzieherischen Schulklimas für die Entstehung bzw. Verschärfung gewaltförmiger Verhaltensmuster durchaus mitverantwortlich. Die Forschungsergebnisse zeigen aber ebenso, daß sich eine pädagogisch förderlich ausgeprägte Schulkultur devianz- und gewaltmindernd auswirken kann. Schulklimatische Belastungsfaktoren werden besonders dann relevant, wenn sie sich in schulspezifischen Problemlagen niederschlagen. Insbesondere die individuelle Belastung mit Schulproblemen sowie Indikatoren des Leistungsveragens hängen mit Devianz zusammen. Die als "abweichend" eingestuften Schülerhandlungen sind zu einem beträchtlichen Teil als Techniken zur Schulalltagsbewältigung interpretierbar: einerseits als Versuche der Problemlösung zu verstehen (vgl. auch BRUSTEN/HURRELMANN 1973; GLÖTZL 1979, S. 114 f.), andererseits - im Zusammenhang mit kind- und jugendspezifischen Entwicklungsaufgaben - als Formen der Aneignung und Umformung der Lebensraums Schule.

### **Gewalt als Produkt schulischer Etikettierungsprozesse**

Der Labeling-Ansatz richtet sein Augenmerk auf die **Produktion von Devianz auf einer sekundären Ebene**: Im situationellen Handlungskontext der Schule kann Gewalt als Folge von Etikettierungsprozessen und somit als sekundär erzeugte Devianz erklärt werden. Wenn eine Handlung als "abweichend" eingestuft wird, dann sind mit solchen Typisierungen gleichzeitig Statuszuschreibungen verbunden. Zum Beispiel wird ein Schüler, der einen anderen geschlagen hat, selten nur als jemand betrachtet, der - unter vielen anderen Verhaltensweisen - in einer bestimmten Situation auch einmal zugeschlagen hat, sondern wird allzu oft rasch als jemand angesehen, der "schlägt", oder als "Schläger" bezeichnet, wofür die Wahrscheinlichkeit bei häufigeren Vorfällen natürlich steigt. Solche Typisierungen können sich also bei den Interaktionspartnern verfestigen.

Etikettierte Schüler/innen erhalten mit dem Etikett faktisch einen neuen sozialen Status mit neuen Rollenerwartungen seitens der Interaktionspartner, denen der Betroffene von nun an in einer neuen Perspektive erscheint. Das gesamte Verhalten sowie die Persönlichkeit des Etikettierten wird in weiteren Interaktionen tendenziell auf das Stigma bezogen und von diesem her retrospektiv interpretiert und rekonstruiert (BRUSTEN/HURRELMANN 1973, S. 31 ff., S. 50 ff.). Von den als "abweichend" Etikettierten wird nun erwartet, daß sie sich auch entsprechend abweichend verhalten. Die interaktionellen Folgen der Etikettierung bestehen darin, daß die betroffenen Schüler/innen in selektiver Weise, Verdächtigungen ausgesetzt sind, schärfer kontrolliert und sanktioniert, hinsichtlich sozialer Kontakte isoliert und im Lern- und Leistungsbereich benachteiligt werden (vgl. HARGREAVES 1979, S. 147 ff.). Dabei wird es dem Etikettierten immer schwerer gemacht, eine andere Rolle als die ihm angesonnene und zugebilligte Abweichler-Rolle einzunehmen.

In einem fortgeschrittenen Stadium des Stigmatisierungsprozesses werden spezifische Anpassungszwänge gesetzt, denen ein betroffener Schüler letztlich nicht ohne Transformationsprozesse der eigenen Identität zu entsprechen vermag; er/sie übernimmt die zugebilligte und erwartete Abweichler-Rolle mit entsprechenden Auswirkungen auf die Selbstdefinition und weiteren Handlungsorientierungen (vgl. BRUSTEN/HURRELMANN 1973, S. 97 ff.; LÖSEL 1974; TORNOW 1978; WITIG 1978; HARGREAVES 1979, S. 150 ff.; PEUCKERT/ASMUS 1979, S. 155 ff.). Die über soziale Etikettierungsprozesse erst produzierten Einstellungs- und Verhaltensmuster können als "sekundäre Devianz" bezeichnet werden (vgl. LEMERT 1975).

### **3 Ansätze der Intervention und Prävention in der Schule**

Im Gegensatz zur kriminologischen Sichtweise, nach der generalpräventive und spezialpräventive Maßnahmen Interventionen der Abschreckung (durch Strafandrohung und Strafvollzug) ausmachen, wird im sozialwissenschaftlichen Verständnis zwischen Zielrichtungen und Zeitpunkten der Prävention, und zwar auf folgenden drei Ebenen unterschieden (vgl. KEUPP 1976, S. 158 ff.):

(1) Die *primäre Prävention* setzt vor dem Auftreten von Gewalt an, um gewaltförmige Einstellungen und Verhaltensweisen zu vermeiden. Primäre Prävention zielt in der Schule auf den Abbau gewaltfördernder Strukturen und Prozesse und die Entfaltung einer entwicklungsfördernden pädagogischen Schulkultur. Sie zielt demnach auf strukturelle und organisatorische Maßnahmen wie curriculare Orientierungen, verbesserte Stufenübergänge, Förderprogramme, Personalentwicklung, Interaktionskompetenzen der Lehrpersonen, Raumgestaltung, schülergerechte Normen und Regeln - also letztlich auf die Qualität der Lern- und Erziehungsumwelt und die Stärkung der Schülerpersönlichkeit.

(2) Die *sekundäre Prävention* setzt an, wenn sich bei Schüler/innen erste Gewalttendenzen zeigen. Sekundäre Prävention zielt sowohl auf den strukturellen und interaktionellen Kontext als auch auf Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei Schüler/innen. Sie beinhaltet demnach kontextbezogene

(präventiv-soziale) und individuumsbezogene (präventiv-personale) Maßnahmen der Früherkennung und Behandlung von Problemen und Gefährdungen, um frühzeitig Verfestigungen in Einstellungen und Verhaltensformen entgegenzusteuern. Beispiele wären psycho-soziale Beratung, Gesprächsrunden und Gruppenarbeit mit Zielen der Selbstreflexion, sozialerzieherisches Verhaltens- und Kompetenztraining, Erarbeitung von Konfliktlösungen etc.

(3) Die *tertiäre Prävention* setzt an, wenn verfestigte Gewaltformen bei Schüler/innen auftreten. Tertiäre Prävention zielt mit vornehmlich korrektiv-personalen Interventionen sowohl auf die Verhaltensmodifikation bei Schüler/innen, aber auch auf deeskalierende und resozialisierende Maßnahmen der Rehabilitation und Reintegration. Dies beinhaltet sozialpädagogische Gruppenarbeit, therapeutische Ansätze, Schadensregulierung, Aufbau reintegrativer und unterstützender Strukturen zur Verhinderung weiterer Segregation und delinquenter Karrieren.

Nun sind im Bereich der Schule Gewaltphänome jedoch nicht isoliert zu betrachten, sondern sowohl im Zusammenhang mit Entwicklungsaufgaben in Kindheit und Jugend und der Schülerrolle zu sehen, aber auch im Zusammenhang mit Normen und Verhaltenserwartungen, dem interaktiven Umgang der Schulmitglieder miteinander, der Qualität von sozialen Beziehungen in der Schule, also der sozio-emotionalen Qualität des Schulklimas. Die Entwicklung einer speziellen Anti-Gewalt-Pädagogik erscheint insofern weder als erforderlich noch als hinreichend. Stattdessen möchte ich Empfehlungen für die Intervention und Prävention geben, die sich auf die pädagogische Qualität der Schule als Ganzes beziehen. Denn ebenso, wie Gewalt durch verschiedene Faktoren verursacht wird, sind präventiv-pädagogische Ansätze vermutlich geeignet, nicht nur gegenüber Gewalt wirksam zu sein, sondern auch gegenüber anderen unerwünschten Nebenwirkungen des Schulbetriebs wie Störverhalten, mangelnde Lernmotivation, Schulversagen oder Schulangst. Die Verminderung solcher Effekte, die nicht selten mit Gewalt zusammenhängen, ist ja schließlich auch Aufgabe präventiven Handelns.

Das Bündel meiner zehn Empfehlungen enthält keineswegs neue Ansätze, sondern faßt bislang erprobte und bewährte Konzepte zusammen (vgl. z.B. HURRELMANN 1995; GRÜNER 1993; LAGING u.a. 1993; TILLMANN 1995):

(1) *Leistungschancen fördern, Schulversagen verhindern*

Angesichts des deutlichen Zusammenhangs zwischen Schulversagen bzw. negativen Leistungskarrieren und gewaltförmigem Verhalten würde ein wesentlicher Risikofaktor für Gewalt entfallen, wenn die Förderanstrengungen der Schule optimiert würden - das heißt: in einzelnen Fächern Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten fördern, um ihre Leistungsbewertung zu steigern, insbesondere aber Versagen (wie Sitzenbleiben, Abgang ohne Abschluß) unbedingt vermeiden.

(2) *Transparente und gerechte Chancenstruktur schaffen*

Schüler/innen registrieren recht sensibel, ob in der Schule Gerechtigkeit herrscht, ob sie von Lehrkräften gerecht behandelt werden. Die Kriterien der Leistungserbringung und -beurteilung müssen ebenso erkennbar und eindeutig sein wie Verhaltenserwartungen. Entscheidend sind objektiv faire und berechenbare Umgangsformen. Und: Schüler/innen müssen prinzipiell eine reale Chance erhalten, den Leistungs- und Verhaltenserwartungen nachkommen zu können.

(3) *Lernkultur entwickeln - Arrangements für Lernen und Erfahrung entfalten*

Empirisch gesichert gilt: Langeweile und Schulunlust, Frustration und fehlende Anerkennung begünstigen Gewalttendenzen, womit sich die Frage nach der Qualität schulischer Lernprozesse stellt. Auch hinsichtlich des Sozialverhaltens der Schüler/innen gilt es daher, die Lernkultur in Unterricht und Schulleben zu entwickeln - konkret: differenzierte und schülerorientierte Arrangements für Lernen und Erfahrung zu entfalten, die kognitive und soziale, manuelle und emotionale Seite des Lernens zu berücksichtigen. Didaktisch-methodische Vielfalt, individualisierte Lernzugänge und Lernformen, Lernorte und Lerngelegenheiten sind gefragt. Schülerorientierung heißt dabei, über projekt- und handlungsorientierte Lernformen und die Öffnung der Schule zur Umwelt sowohl gesellschaftliche Schlüsselfragen als auch lebensweltliche Erfahrungen und Probleme der Schüler/innen im Lernprozeß aufzugreifen. Von Bedeutung sind zudem einerseits Neigungsbereiche, die auch für Schüler/innen mit schwachen Fachleistungen Anerkennungen und Lernmotivation schaffen, andererseits "Schulprojekte", die praktisches Handeln und soziale Erfahrungen, authentische Begegnungen und Ernstsituationen ermöglichen.

(4) *Schulraum als Lernumgebung und Lebensraum gestalten*

Untersuchungen zeigen (vgl. BURKARD u.a. 1992; HERZBERG 1992; PETILLON 1993), daß die Schule für Kinder und Jugendliche erhebliche Bedeutung in sozial-kommunikativer und räumlicher Hinsicht erlangt hat. Schüler/innen haben das Bedürfnis, sich Schule als Aufenthalts-, Freizeit- und Lebensraum anzueignen. Schulische Räume, die die soziale Aufenthalts- und Nutzungsqualität ignorieren, begünsti-



gen Beziehungslosigkeit zur Schule und fördern Vandalismus. Wenn heute selbst Möbelgeschäfte und Einkaufszentren den Besuchern Cafeteria und Kinderspielmöglichkeiten bieten, ist die Schule, die von Schüler/innen schließlich mindestens 9 bis 10 Jahre lang täglich für viele Stunden besucht wird, auch hinsichtlich ihrer räumlichen Qualität gefordert: Es geht um eine wohnlich-ästhetische und sozialräumliche Gestaltung und um die Schaffung einer anregungsreichen Lernumgebung, von der Gestaltung der Klassenräume, Flure, Treppenhäuser (mit Wandbemalung, Schülerarbeiten, Pflanzen, Kunst etc.), über die Außengestaltung von Schulhof und Fassaden bis hin zur Schaffung von Lernecken und Aufenthaltsflächen sowie von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (aktive Pause mit Spielausleihe, Bewegungsmöglichkeit, Rückzugsnischen und Neigungsangeboten). Professionelle Freizeitanimation, üppiges Raumangebot und teure Ausstattung sind jedoch ebenso wenig erforderlich wie Fertigprodukte der falsche Weg sind: Eher gilt es, die inhaltliche und räumliche Gestaltung der Schule als Anlässe für vernünftige Aktivitäten und die Partizipation von Schüler/innen, Lehrkräften und Eltern heranzuziehen.

(5) *Gemeinschaft fördern, soziale Bindungen herstellen*

Gelingt es, Schüler/innen die Erfahrung sozialer Desintegration zu ersparen, wäre ein weiterer Risikofaktor für anomische Strukturen und die Entstehung von Aggressionen beseitigt. Denn für jene, die das Gefühl haben, daß sie im Klassenverband nicht akzeptiert sind, bei Lehrpersonen oder Gleichaltrigen nichts gelten und Zurückweisung erfahren, entwickelt sich eine ausgeprägte Beziehungslosigkeit zur Schule und zur Lerngruppe. Ein wichtiges Präventionsmittel liegt demnach darin, soziale Bindungen herzustellen: also auf die Wirkung von Schülerfreundschaften und ein pädagogisch taktvolles Lehrer-Schüler-Verhältnis setzen. Schüler/innen benötigen zudem leistungsbezogene und soziale Anerkennungen, nicht zuletzt auch das Gefühl, mit ihren Eigenarten in der Lerngruppe erwünscht zu sein und gebraucht zu werden, sich in der Gemeinschaft wohlzufühlen. Die soziale Gemeinschaft kann gefördert werden erstens durch gezielte Schulfahrten und Schullandheimaufenthalte (vgl. auch OLWEUS 1995) mit besonderer pädagogisch-sozialer Situation; zweitens fördern gemeinschaftsstiftende und begegnungsfördernde Aktivitäten wie Feste und Feiern, Kulturveranstaltungen und Projekte (Theater, Musik, Raumgestaltung etc.) den Gemeinsinn; drittens sollte die soziale Verantwortung der Schüler/innen gefördert werden, wobei sie zur Mitverantwortlichkeit erzogen und in die Pflicht genommen werden, aber den Schüler/innen - auch solchen mit ungewöhnlichem Verhaltensprofil - eben auch etwas zugetraut wird, indem man sie an Entscheidungen und Gestaltungsvorhaben verantwortlich partizipieren läßt.

(6) *Pädagogische Situationen für gezielte Sozialerziehung schaffen*

Wie arbeitet man kooperativ zusammen? Was heißt solidarisch handeln? Wie versetze ich mich in andere hinein? Wie nehme ich Gefühle von anderen wahr? Wie gehe ich mit eigenen Frustrationen um? Wie nehme ich meine Interessen wahr ohne andere zu verletzen? Solche Grundfragen und Probleme sozialen Lernens lassen sich im Schulleben über vielfältige Übungs- und Trainingsformen bearbeiten (vgl. u.a. FRITZ 1977). Die Schüler/innen sollen dabei Gruppenregeln erarbeiten und Rollenverhalten einüben und lernen, ihre Probleme und Konflikte mit gewaltfreien und sozial akzeptierten Mitteln zu bearbeiten und zu lösen. Dies kann nicht künstlich und theoretisch geschehen, soziale Erziehung muß daher einerseits in natürliche Schulsituationen integriert werden, also in Fachunterricht, Projekte und schulische Freizeit. Dazu gehören Möglichkeiten zum Aggressionsabbau, etwa über Sport und Freiräume zum Toben (vgl. PREUSS-LAUSITZ 1995) ebenso wie Lernaufgaben, die Kooperation und Hilfestellung (etwa Gruppenarbeit in Projekten) einüben lassen. Andererseits müssen aber für soziales Lernen auch spezielle pädagogische Situationen geschaffen werden: In besonderen Arrangements von Lerngelegenheiten - wie etwa bei Schulfahrten und Schullandheimaufenthalten (vgl. OLWEUS 1995; KRAPP-MANN/OSWALD 1985) - können Gemeinsinn und Gruppenleben, moralische Werteerziehung und sozialverantwortliches Handeln ebenso gelernt werden wie Kritik, Verständigung und Einfühlungsvermögen als Bestandteile demokratisch-sozialen Handelns, wie etwa im Klassenrat, beim Streitschlichter, gelebt werden muß.

(7) *Interkulturelle Erziehung und gezielte Geschlechtersozialisation betreiben*

Wenn jugendliche Gewalt vornehmlich männliche Gewalt ist, Täter und Opfer primär die Jungen sind, dann stellt sich das pädagogische Problem der Sozialisation für eine männliche Rolle. Eine zentrale Frage ist: Wie können Jugendliche eine männliche Rolle - zu der ja auch Erwartungen hinsichtlich Stärke, Durchsetzen und Aktivität gehören - erlernen, ohne in Aggressivität abzugleiten? Gleichzeitig muß aber auch verhindert werden, daß Mädchen aufgrund der ihnen angesonnenen Schwäche zu Opfern werden. Dies verweist zum einen auf die Notwendigkeit einer Stärkung der interaktiven Handlungskompetenz der Mädchen für das Bestehen von Konfliktsituationen, aber zum anderen auch der stärkeren Hinwendung zu den Jungen und ihren Problemen. Hierfür sind vor allem Formen und Felder zu schaffen, in denen Jungen den konstruktiven Umgang mit Aggressivität kultivieren können (vgl. HILLER

1993; ASBECK 1995). In jedem Fall sind zur Unterstützung des Geschlechtsrollenlernens verstärkt auch die männlichen Lehrkräfte gefordert.

Wenn gleichzeitig gewaltförmige Konfliktsituationen häufig zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen oder als Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit geschehen, muß dies Gegenstand einer gezielten interkulturellen Bildung und Erziehung sein. Dazu gehören zweifellos kulturübergreifende Bildungsinhalte im Unterricht (z.B. über internationale Konflikte und Krisenherde, Asyl- und Zuwanderungsprobleme, kulturelle Werte und Lebensweisen). Interkulturelles Lernen geschieht aber keineswegs schon über bloße Unterrichtsreihen - etwa über afrikanische Rohstoffe und Klimazonen -, sondern muß in einem multikulturellen Schulleben praktiziert und gelebt, erprobt und eingeübt werden. Möglich wird dies über interkulturellen Austausch und direkte soziale Begegnungen (z.B. Schüleraustausch, Projekte), über Gemeinschaftsaktivitäten (Sport, Musik, Feste etc.), wobei die pädagogisch-soziale Arbeit mit Gruppen Toleranz und Verständigung entwickeln und Freundschaftskontakte stiften kann.

*(8) Psycho-soziale Zuwendung und Beratung für Lebensprobleme der Schüler/innen*

Lern- und Verhaltensprobleme in der Schule haben oft mit Lebensproblemen von Kindern und Jugendlichen zu tun, mit schwierigen sozialen Lebenslagen und Erziehungsproblemen der Familien, mit milieubedingten Einflüssen im Wohnumfeld und mit entwicklungsbedingten Identitätskrisen der Schüler/innen. Lernende mit großen Lebensproblemen brauchen die Schule umso mehr als Ort, an dem sie sich wohlfühlen können, trotz ihrer Verhaltensprobleme verstanden werden, soziale Integration und emotionale Zuwendung wahrnehmen. Gewaltförmige Verhaltensmuster dürfen Lehrpersonen nicht davon abhalten, sich den Lebensproblemen dieser Schüler/innen zu stellen, ihre Biographie und ihren Lebenszusammenhang zu ergründen und ihnen psycho-soziale Zuwendung zukommen zu lassen. Besonders für Beratungs- und Klassenlehrer/innen wäre die Entwicklung von Fallverstehen und sozialer Diagnosekompetenz, sowie die Aneignung gewisser Beratungs- und Gesprächstechniken von Bedeutung.

*(9) Regeln entwickeln, Grenzen setzen, Schadensausgleich fordern*

Einzelne Schülerpersönlichkeiten anzunehmen und zu akzeptieren heißt aber nicht, jedes Verhalten zu tolerieren. Für körperliche Gewalt sind ebenso Grenzen zu setzen wie gegenüber Mobbing und verbalen Ausbrüchen. Lehrkräfte, die keine oder diffuse Verhaltensforderungen stellen und in Gewaltsituationen - vielleicht nur aus Nachlässigkeit oder Überforderung - wegschauen statt einzugreifen tragen zu anomischen Strukturen in einer Schule ebenso bei wie Kollegien, die keinen Konsens in Verhaltensregeln zustandebringen. OLWEUS (1995) weist auf die Bedeutung von Regeln, Aufsicht und konsequente Regelanwendung hin. Befohlene Regeln und restriktive Kontrolle werden allerdings wenig erfolgreich sein, wenn nicht Schüler/innen und auch Eltern in die Entwicklung eines Regelkatalogs und die Formen der Regelanwendung im Falle von Regelübertreten einbezogen sind. Erforderlich sind schuladäquate und schülergerechte Regeln und gemeinschaftliche Verantwortung für die Kultur des Umgangs. Kommt Gewalt vor, zeichnen sich Schulen mit diskursiver Problemlösekompetenz dadurch aus, daß etwa psycho-soziale Zuwendung zu Täter und Opfer, kooperative Konfliktlösungsfindung und Schlichtungsgremien mit Eltern (vgl. HERWEG/HOLD-JAGODA 1995) ebenso zu einer dezidiert pädagogischen Fallbearbeitung gehören wie gerechte "Strafregularien" wie Schadensbehebung oder Täter-Opfer-Ausgleich durch die Missetäter.

*(10) Etikettierung vermeiden, Reintegration ermöglichen*

Aggressive Schüler/innen wurden selten schon mit dem zu beobachtenden Gewaltverhalten eingeschult. Im Laufe der Schulzeit können sich außerschulische und innerschulische Problemlagen verschärfen oder Etikettierungsprozesse - meist durch falsche Kontrollreaktionen auf zunächst harmlose Aggressionen oder andere unerwünschte Verhaltensformen - vonstatten gehen. Nicht alle Auffälligkeiten bedürfen pädagogischer Aufmerksamkeit. Es gilt, die Sensibilität für sich verschärfende Lebens- und Entwicklungsprobleme und etikettierende Prozesse zu erhöhen, voreilige Typisierungen und Stigmatisierungen zu vermeiden, vor allem aber eskalierende Verläufe zu unterbrechen. Ebenso wie von sozialem Ausschluß betroffene "gemobbte" Schüler/innen muß auch Gewalttätern - trotz aller Strafaktionen - letztlich eine Reintegration ermöglicht werden. Hier sind gezielte sozialpädagogische Programme vonnöten, die auf Betroffene wie auf Interaktionspartner zielen (z.B. Formen sozialer Gruppenarbeit). Manches Mal mögen auch einfache Maßnahmen genügen, in denen Betroffenen soziale Anerkennungen (z.B. Leistungen für die Gemeinschaft) verschafft, verantwortliche Aufgaben oder Positionen übertragen, Freundschaftskontakte vermittelt werden.



#### 4 Fazit

Gewalt wird als Reaktion auf gesellschaftliche Lebenslagen und Entwicklungen und auf außerschulische Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen nicht selten in die Schule importiert. Auch mit dem berechtigten Verweis auf die in diesem Fall bestehende "Nicht-Zuständigkeit" wäre pädagogische Enthaltsamkeit nicht zu verantworten. Pädagogen/innen müssen gerade deshalb aber auch immerzu darauf drängen, daß gesellschaftliche Mißstände und Problemlagen politisch beseitigt werden. Dies können sie dann um so überzeugender, je mehr sie eigene pädagogische Anstrengungen unternommen und mögliche Mittel ausgelotet haben. Ein Teil der Gewaltprobleme ist allerdings auch "hausgemacht". Hier ist die Schule selbst gefordert, problem- und gewaltfördernde Strukturen und Prozesse im eigenen Haus zu minimieren.

Die angestellten Überlegungen zur Intervention und Prävention gegenüber Gewalt in Schulen sind in ihrer Gesamtheit ein entschiedenes Plädoyer dafür, Gewaltprobleme mit eigenen pädagogischen Mitteln der Schule anzugehen. Nicht zuletzt verweisen sie auf das Erfordernis eines ständigen und beharrlichen Bemühens, eine gute Schule zu verwirklichen (TILLMANN 1989; BARGEL/STEFFENS 1993; HOLTAPPELS 1995): Die wirksamste Gewaltprävention könnte darin bestehen, eine pädagogisch förderliche Schulkultur zu gestalten.

#### Literatur

- Asbeck, H.: Winnetou darf nicht sterben! Jungen müssen Männlichkeit erleben. In: Schüler 1995: Gewaltlösungen, hrsg. vom Friedrich Verlag, Seelze 1995, S. 98-100
- Asmus, H.-J./Peuckert, R.: Abweichendes Schülerverhalten. Heidelberg 1979
- Bargel, T./Steffens, U.: Erkundungen zur Qualität von Schule. Neuwied/Kriftel/Berlin 1995
- Brusten, H./Hurrelmann, K.: Abweichendes Verhalten in der Schule. Eine Untersuchung zu Prozessen der Stigmatisierung. München 1973 (3. Aufl. 1976).
- Burkard, Ch./Holtappels, H.G./Mauthe, A./Rösner, E.: Stadtentwicklung und Öffnung von Schule. IFS-Werkheft 37, Dortmund 1992
- Cicourel, A.V./Kitsuse, J.I.: Die soziale Organisation der Schule und abweichende jugendliche Karrieren. In: K. Hurrelmann (Hrsg.), Soziologie der Erziehung. Weinheim/Basel 1974, S. 362-378.
- Dettenborn, H./Lautsch, E.: Aggression aus der Schülerperspektive. In: Zeitschrift für Pädagogik 39, Heft 5/1993, S. 745-774
- Herzberg, I.: Kinderfreundschaften und Spielkontakte. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Was tun Kinder am Nachmittag? Ergebnisse einer empirischen Studie zur mittleren Kindheit, Weinheim/München 1992, S. 75-126
- Fend, H.: Schulklima: soziale Einflußprozesse in der Schule. Soziologie der Schule III. Weinheim/Basel 1977.
- Fend, H./Knörzer, W./Nagl, W./Specht, W./Väth-Szudziara, R.: Sozialisierungseffekte der Schule. Soziologie der Schule II. Weinheim 1976.
- Fritz, J.: Methoden sozialen Lernens. Weinheim/München 1977
- Funk, W.: Nürnberger Schüler-Studie 1994: Gewalt an Schulen. Kurzzusammenfassung der Ergebnisse. Nürnberg 1995
- Glötzl, H.: Das habe ich mir gleich gedacht. Der Einfluß von Lehrerverhalten und Schulsystem auf die Ausprägung und Verfestigung abweichenden Verhaltens. Weinheim/Basel 1979.
- Greszik, B./Hering, F./Euler, H.A.: Gewalt in den Schulen. Ergebnisse einer Befragung in Kassel. In: Zeitschrift für Pädagogik 41, Heft 2/1995, S. 265-284
- Grüner, M.: Eine Bande im Stadtteil - Bericht über eine Intervention. In: Pädagogik, Heft 3/1993, S. 21-22.
- Hargreaves, D.H.: Reaktionen auf soziale Etikettierung. In: H.-J. Asmus/R. Peuckert (Hrsg.), a.a.O., 1979, S. 141-154.
- Hargreaves, D.H./Hester, St.K./Mellor, F.J.: Abweichendes Verhalten im Unterricht. Weinheim/Basel 1981 (Orig. London/Boston 1975).
- Heitmeyer, W.: Entsicherung, Individualisierungsprozesse und Gewalt. In: Beck, U./Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.), Riskante Freiheiten. Frankfurt/M. 1993.
- Herweg, G./Hold-Jagoda, R.: In guten Zeiten anfangen. Elternhaus und Schule arbeiten in der Gewaltprävention zusammen. In: Schüler 1995: Gewaltlösungen, hrsg. vom Friedrich Verlag, Seelze 1995, S. 38-39.
- Hiller, G.H.: Nichts gegen rechte Kerle. In: Neue Sammlung, Heft 2/1993, S. 207-214.
- Holtappels, H.G.: Schülerprobleme und abweichendes Verhalten aus der Schülerperspektive. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 5, Heft 2/1985, S. 291-323.
- Holtappels, H.G.: Schulprobleme und abweichendes Verhalten aus der Schülerperspektive. Empirische Studie zu Sozialisations-effekten im situationellen und interaktionellen Handlungskontext der Schule. Bochum 1987 (Schallwig).
- Holtappels, H.G.: Aggression und Gewalt als Schulproblem - Schulorganisation und abweichendes Verhalten. In: W. Schubarth/W. Melzer (Hrsg.), a.a.O. 1995<sup>2</sup>, S. 115-140.
- Holtappels, H.G.: Ganztagschule und Schulkultur. Perspektiven für die Schulentwicklung. Weinheim/München 1994.
- Holtappels, H.G. (Hrsg.): Entwicklung von Schulkultur. Ansätze und Wege schulischer Erneuerung. Neuwied/Kriftel/Berlin 1995.

- Hurrelmann, K.: Aggression und Gewalt in der Schule. In: W. Melzer/ W. Schubarth (Hrsg.), 1995<sup>2</sup>, a.a.O., S. 39-50.
- Keupp, H.: Abweichung und Alltagsroutine. Die Labeling-Perspektive in Theorie und Praxis. Hamburg 1976
- Krappmann, L./Oswald, H.: Lektionen des Lernens im Schullandheim. In: Neue Sammlung 25, 1985, S. 83-95
- Laging, R. u.a.: Beziehungslernen in Konfliktsituationen. In: Pädagogik, Heft 3/1993, S. 10-13
- Lemert, E.M.: Der Begriff der sekundären Devianz. In: Seminar: Abweichendes Verhalten I, hrsg. von K. Lüderssen/F. Sack. Frankfurt/M. 1975, S. 433-476.
- Lösel, F.: Lehrerurteil, implizite Devianztheorie und erfragte Delinquenz. In: Kriminologisches Journal 6/1974, S. 47-60.
- Meier, U./Melzer, W./Schubarth, W./Tillmann, K.-J.: Schule, Jugend und Gewalt. Ergebnisse einer Schulleiterbefragung in Ost- und Westdeutschland. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie 15, Heft 2/1995, S. 168-182
- Merton, R.K.: Die Eigendynamik gesellschaftlicher Voraussagen. In: E. Topitsch (Hrsg.), Logik der Sozialwissenschaften. Köln/Berlin 1970, 6. Aufl., S. 144-161.
- Niebel, G./Hanewinkel, R./Ferstl, R.: Gewalt und Aggression in schleswig-holsteinischen Schulen. In: Zeitschrift für Pädagogik 39, Heft 5/1993, S. 775-798
- Olweus, D.: Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten - und tun können. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle 1995
- Petillon, H.: Das Sozialleben des Schulanfängers. Die Schule aus der Sicht des Kindes. Weinheim 1993
- Peuckert, R./Asmus, H.-J.: Subjektive Wirkungen sozialer Etikettierungen. In: H.-J. Asmus/R. Peuckert (Hrsg.), a.a.O. 1979, S. 155-169
- Preuss-Lausitz, U.: Schreien, Toben, Boxen. Wider die aseptische Schule! In: Schüler 1995: Gewaltlösungen, hrsg. vom Friedrich Verlag, Seelze 1995, S. 24-25
- Rutter, M./Maughan, B./Mortimer, D./Ouston, J.: Fünfzehntausend Stunden. Schulen und ihre Wirkung auf Kinder. Weinheim/Basel 1980 (Orig. London 1979).
- Schwind, H.-D./Roitsch, K./Ahlborn, W./Gielen, B.: Gewalt in der Schule. Mainz 1995
- Schubarth, W./Melzer, W. (Hrsg.): Schule, Gewalt und Rechtsextremismus. Opladen 1993, 2. Aufl. 1995
- Tillmann, K.-J. (Hrsg.): Was ist eine gute Schule? Hamburg 1989
- Tillmann, K.-J.: Gewalt in der Schule - Situationsanalyse und Handlungsperspektiven. In: Neue Sammlung 35, Heft 2/1995, S. 89-104
- Todt, E./Busch, L.: Aggression und Gewalt in Schulen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Heft 2/1994, S. 174-186
- Tornow, H.: Verhaltensauffällige Schüler aus der Sicht des Lehrers. Empirische Untersuchung zum Labeling-Ansatz. Weinheim/Basel 1978.
- Wittig, M.: Problemschüler als Schulprobleme. Fallstudie zu Etikettierungsprozessen in einer amerikanischen Schule. Weinheim/Basel 1978.

## Verfasser

Priv.-Doz. Dr. Heinz Günter Holtappels (Dr.rer.soc., Dipl.Soz.Wiss.), geb. 1954. Derzeit Privatdozent am Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Universität Dortmund und wiss. Angestellter der Universität Bielefeld, Sonderforschungsbereich 227, "Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter". 1975-1980 Studium an der Berg. Universität-GHS Wuppertal, seit 1980 als Wiss. Mitarbeiter tätig in Forschung und Lehre an den Universitäten Wuppertal, Dortmund (IFS) und Bielefeld, Gastprofessuren an der Universität-GH Essen und der Universität Osnabrück, in pädagogischer Fortbildung tätig seit 1981.

**Arbeitsschwerpunkte:** Sozialisations- und Schultheorie, Schulentwicklungsforschung, schulbezogene Beratung und Organisationsentwicklung.

**Anschriften:** Sonderforschungsbereich 227, Projekt B8, Universität Bielefeld, Postfach 100 131, 33501 Bielefeld, Tel. (0521) 106-4364, Telefax 106 2987; IFS, Universität Dortmund, 44221 Dortmund, Telefon (0231) 755-5503, Telefax 755-5517.

Prävention im Schulunterricht  
**Das Projekt "PIT"**  
( Prävention Im Team )

Die Vorstellung des Projektes PIT haben Herr Becker und ich uns geteilt. Die Konzeption werde ich jetzt kurz darstellen. Danach übernimmt Herr Becker als Pädagoge die Ausführungen zu den einzelnen Unterrichtsteilen, wobei ich ihn dabei insoweit ergänze, als ich den Part Polizei schildern werde. Sie sehen, wir arbeiten "verzahnt", und damit sind wir schon bei einer Grundidee von PIT.

### Die Ziele

Zunächst möchte ich Ihnen die mit PIT angestrebten Ziele erläutern ( s.Folienkopie ). Hauptziel ist natürlich die **Verringerung der von und an Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten**. Dabei zielen wir nicht nur auf die Schule sondern auch auf den außerschulischen Bereich. Vor dem Hintergrund der laut Polizeilicher Kriminalstatistik auffälligen Täterhäufung in den Altersbereichen von 14 bis 30 Jahren erhoffen wir auch eine Spätwirkung auf "Jungerwachsene".

Daneben sind uns die **soziale Kompetenz** der Jugendlichen und die konkrete Verbesserung des **sozialen Klimas in der Klasse** wichtig. Sie sind das eigentliche Ziel, weil diese Fertigkeiten und Umgebungsbedingungen vor dem Hintergrund der Aufklärung über die möglichen Folgen von Straftaten die beste Prävention darstellen dürften.

### Die Idee

Nachdem wir es unbefriedigend fanden, als Polizeibeamte mal für zwei, drei Stunden auf besondere Einladung in einzelnen Schulklassen etwas über die Folgen von Kriminalität zu erzählen, ohne daß das Thema vor- oder nachbereitet wurde, bildeten wir eine Arbeitsgruppe aus Pädagogen und Polizisten. Diese wurde dann zu einer Arbeitsgruppe des Rates für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein und zog noch weitere Fachleute aus dem schulischen und schulpsychologischen Bereich hinzu. Wir entwickelten folgende Prinzipien ( s. Folienkopie ):

- **Im Team.** Der Unterricht wird von Schule und Polizei "verzahnt" organisiert. Das heißt, die Lehrerin oder der Lehrer bereiten das Unterrichtsthema vor, der Polizist verdichtet die Informationen aus seiner Erfahrung heraus und dann setzt die Lehrerin bzw. der Lehrer auf dieser Basis mit Gesprächen, Übungen und Regeln zum Zusammenleben fort. Die Unterrichtsteile bauen aufeinander auf und werden durch "Brücken" verknüpft.
  
- **vom Wissen zum "Fühlen".** Wie schon erwähnt, erfolgt zunächst die Wissensvermittlung über ein Kriminalitätsthema. Daran schließen sich dann Unterrichtsteile an, die der Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler dienen. Schließlich wird das Zusammenleben in der Klasse "aufs Korn genommen".
  
- **Einstiegsthema beliebig.** Auch wenn wir uns zu den drei Themen "Diebstahl", "Gewalt" und "Sucht" entschlossen haben, weil wir sie für besonders relevant hielten, sind wir doch überzeugt, daß die Wahl des Einstiegsthemas beliebig ist. Das Ziel ist immer dasselbe: Persönlichkeitsbildung und Zusammenleben verbessern. Das heißt, daß die Klassen aus den drei Themen frei auswählen und wir uns in der Zukunft auch noch andere Einstiegsthemen denken können.
  
- **offen für andere Ideen.** Wir wollten weder das Rad neu erfinden noch andere Ideen ausgrenzen. Darum haben wir uns im Rahmen der Konzeption darum bemüht, Bewährtes zu integrieren und Hinweise auf alternative oder ergänzende Programmteile zu geben. In der Abschlußversion der Konzeption PIT werden wir Projekten und Institutionen Gelegenheit geben, sich kurz vorzustellen und Möglichkeiten der Einbeziehung in PIT zu schildern. So könnte eine Klasse, die z.B. das Thema sexualisierte Gewalt bearbeiten möchte, auf ein dazu vorliegendes Programm hingewiesen werden und dieses dann in den Ablauf von PIT einbeziehen.

Insofern kann ich sagen, daß PIT nicht nur ein konkretes Unterrichtsmaterial sondern auch ein Prinzip für die Prävention in Schulen sein kann.

## Die Konzeption

Sie sehen anhand der Übersicht ( s. Folienkopie ) in der ersten Phase des Programms die drei Einstiegsthemen "Gewalt", "Diebstahl", "Sucht" , die dann in der zweiten Phase mit dem Erfahrungswissen des Polizisten vertieft werden und schließlich in die Teile III "Persönlichkeitsbildung" und IV "Zusammenleben" münden.

Dabei setzen wir eine **Elterninformation** vor dem Teil I voraus, bei der auch der Polizist sich und sein Anliegen vorstellt. Sehr wichtig ist dann natürlich die Elterninformation nach

Teil III und begleitend zu Teil IV, weil die Eltern z.B. über die Regeln des Zusammenlebens informiert sein müssen. ( Die meisten können davon einiges lernen ... )

Der Mindestansatz für PIT beträgt **12 Stunden**, die sich auf maximal 3 Wochen verteilen. Der Teil IV ist als "open end" gedacht. Das **Alter** der Schülerinnen und Schüler sollte bei **12 - 14 Jahren** liegen.

Der **Ablauf** gestaltet sich so, daß die Lehrerinnen und Lehrer, die PIT durchführen wollen, über die Polizeiinspektion einen Polizisten genannt bekommen, der in der Regel aus der örtlich zuständigen Polizeidienststelle kommt. Nur für das Suchttthema werden regelmäßig Kriminalbeamte von der Kriminalpolizeistelle eingesetzt. Der örtliche Bezug ist uns sowohl bei den Polizeibeamten wie auch bei anderen Externen sehr wichtig.

Sie sehen an der Übersicht, wo wir auf **Ergänzungsmöglichkeiten** hinweisen. Insbesondere in Projektwochen bietet es sich an, die Programmteile mit weiteren Fachleuten und Konzepten zu erweitern. Wichtig ist dabei, daß die Lehrerinnen und Lehrer, die die Planung für PIT in ihrer Klasse durchführen, für eine intensive Abstimmung sorgen. Nur so ist gewährleistet, daß wir Erwachsenen den Kindern und Jugendlichen das Zusammenleben auch überzeugend vermitteln können.

Zur Konzeption gehört es deshalb auch, daß wir das **Unterrichtsmaterial PIT** nicht als Streumaterial verteilen werden. Vielmehr erhalten die Lehrerinnen und Lehrer, die PIT durchführen wollen, eine zwei- bis viertägige Unterweisung und bei dieser Gelegenheit das Unterrichtsmaterial. Die Polizeibeamten werden ebenfalls vorbereitet, hier genügt ein Tag, und dabei mit den PIT-Materialien ausgestattet. Angedacht ist, die beschulten Pädagogen und die Polizisten jährlich in workshops auf Kreis-Ebene zusammenzubringen, damit sie ihre Erfahrungen austauschen und das Programm ggfls. weiterentwickeln können.

Das Konzeptmaterial liegt z.Zt. nur in der Testversion vor. Interessierte wenden sich bitte an den Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein. Dort erhalten Sie die Informationen, die verfügbar sind, und vermutlich im Herbst die Abschlußversion von PIT.

### **Die ersten Erfahrungen**

Wir haben das Konzept in einem Vortest in 8 Klassen und in einem im März 96 durchgeführten Haupttest in ca. 30 Klassen ausprobiert. Eine Evaluation soll uns qualifizierte Rückmeldungen hinsichtlich der Wirksamkeit und der Verbesserungsmöglichkeiten von

PIT erbringen. Die Auswertung dauert in diesen Tagen noch an. \*) Wenn das Ergebnis insgesamt positiv ausfällt, ist eine schrittweise Einführung von PIT in Schleswig-Holstein geplant. Die mündlichen Rückmeldungen von den Lehrern und Polizisten, die an dem Test teilgenommen haben, sind sehr positiv. Dabei fällt u.a. auch das auf, was wir in der Arbeitsgruppe bereits festgestellt haben: Die Kontakte zwischen Pädagogen und Polizisten erbringen auch einen Lerneffekt für sie selbst. So haben die Polizeibeamten sehr viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer und ihre schwere Arbeit kennengelernt. Die Pädagogen haben, wie ich hörte, nun auch ein etwas erweitertes Bild von der Polizei. Und einer, Herr Becker, traut sich sogar - in den Schulferien! - in die Polizeiführungsakademie, um Ihnen jetzt einige Details aus den Programmteilen von PIT vorzustellen.

\*) Erste "Trendmeldung" v. 1.7.96: (Durchführung IFT Nord, Kiel)

Auf die Frage "Welche Gesamtschulnote ( 1-6 ) geben Sie für die Idee insgesamt?" ergeben die Antworten von LehrerInnen u n d Polizisten im arithmetischen Mittel 1,9.

Auf die Feststellung "Die SchülerInnen haben von PIT profitiert", reagierten im arithmetischen Mittel der Werte 0 ( stimmt gar nicht ) bis 3 ( stimmt völlig ) die LehrerInnen mit dem Wert 2,3, die Polizisten etwas zurückhaltender mit 2,1.

Die weiteren Ergebnisse insbesondere zur Bewertung durch die SchülerInnen stehen noch aus.

## Teil II • "Polizei"

### Anknüpfung an Teil I

Der Polizeibeamte hat sich den Eltern beim Elternabend und den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des PIT-Unterrichtes zum Einstiegsthema vorgestellt und die Klasse bereits zu einem Besuch der Dienststelle eingeladen. Die Klasse hat Fragen gesammelt. Zum Beispiel, ob er schon mal auf einen Menschen geschossen hat. Und dann findet der Polizist zu Beginn seines Unterrichtsteiles bearbeitete Materialien aus dem Teil I vor, an denen er aus polizeilicher Sicht anknüpfen kann. Z.B. kann er an die behandelte Notwendigkeit von Normen genauere Informationen über die Reaktion auf eine Straftat anschließen. Oder er ergänzt die Informationen über die Gefahren von Drogen aus polizeilicher Erfahrung.

Auf diese Weise ist der Polizist zu Beginn des Unterrichtsteiles II kein Unbekannter mehr. Er hatte Zeit, sich auf die SchülerInnen und ihre Fragen einzustellen und das, was er vermittelt, knüpft unmittelbar an den Stoff des Teiles I an.

Sein Teil ist mit mindestens 3 und maximal 6 Unterrichtsstunden vorgesehen.

### Unterrichtsinhalte

Schwerpunkte des Polizeiteiles sind die **persönlichen Erfahrungen** des Beamten sowie die **Aussagen von Opfern und Tätern**, bezogen auf das Einstiegsthema.

So berichtet der Beamte in lebendiger Form von Straftaten und dem Verhalten von Straftätern. Er schildert beispielsweise, wie er vorgeht, wenn er zu einer Schlägerei gerufen wird, einen Ladendieb festnimmt oder einen Drogendealer überführt. Er berichtet wie diese sich verhalten und welche Konsequenzen auf sie zukommen. Besonders wichtig sind dabei die Folgen, die neben oder statt einer Verurteilung folgen können.

Von der **Tonbandaufnahme eines Opfers** und dem **Videoband eines Inhaftierten** gebe ich Ihnen ein kurzes Beispiel. Mit diesen Medien werden den Schülerinnen und Schülern die Sichtweise und die Probleme von Opfern und inhaftierten Straftätern vermittelt. Das Video entspricht nicht den heutigen Sehgewohnheiten von "action" und Filmschnitt. Ganz bewußt bringen wir die SchülerInnen mit Schaufrägen und Arbeitsgruppenarbeit dazu, sich intensiv mit dem auseinanderzusetzen, was der Inhaftierte sagt.

Und wenn er dann berichtet, daß er keine Freunde mehr hat und zu seiner Familie nicht mehr kommen darf, hat die Lehrerin oder der Lehrer gute Möglichkeiten, in die anschließende Diskussion zunehmend mit einzusteigen und zum Teil III überzuleiten.

P I T - Prävention im Team,  
Teil 2  
aus der Sicht des schulpraktischen Teils

#### Motivation

Die Zusammenarbeit im Team lag auch im schulischen Bereich schon lange in der Luft. Die Wahrnehmung zunehmender Gewaltbereitschaft, zunehmenden Suchtverhaltens und Zunahme von Eigentumsdelikten von Kindern und Jugendlichen motivierte die Zusammenarbeit von Pädagogen, Polizeibeamten, Psychologen und Suchtberatern in der Arbeitsgruppe 7 des Rates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig - Holstein.

#### Art und Inhalt der Präventionsarbeit im Team

Eine Mappe mit drei Präventionsschwerpunkten wurde von der Arbeitsgruppe erstellt. Sie dient als Leitfaden für die Teams aus Polizeibeamten, Lehrern und Suchtberatern, die mit den Schülerinnen und Schülern vor Ort arbeiten wollen.

##### 1. Schwerpunkt: Diebstahl

Mit Hilfe der Unterrichtsvorlagen können Jugendliche mit ihren Lehrern lernen, ihre eigene Situation in Worte zu fassen.

Themen: Der Einzelne und der Druck der Gruppe, der Teufelskreis von Diebstahl - Erpressung - Flucht - Strafen - Notlagen, Konsumdruck im Warenhaus, Mut und Zivilcourage u.a.

##### 2. Schwerpunkt : Gewalt

Themen : Aggressionen und Gewalt sind so alt wie die Menschheit, Entwicklung von Normen und Werthaltungen, das Gewissen, Opfer und Täter in unserer Lebenswelt, auf der Suche nach einem eigenen Weg u.a., der Staat hat das Gewaltmonopol.

##### 3. Schwerpunkt: Sucht

Suchtverhalten in unserer Umwelt, stoffgebundene und stoffunabhängige Süchte, Rauchen, Alkohol, legale und illegale Drogen, Spielsucht und Spielkarriere, Auseinandersetzung mit Problemen und Konflikten kann man lernen, Eigenverantwortung lernen u.a.

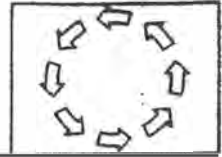
##### 4. Schwerpunkt: Soziale Kompetenz, miteinander leben

Übungen und Spielanordnungen zu folgenden Bereichen: Selbstvertrauen und Selbständigkeit, Kontakt und Kommunikationsfähigkeit, Konflikt und Kooperation, Zivilcourage und Verantwortung u.a.

#### Kernpunkte der Prävention im Team

1. Die Erwachsenen erhöhen ihre Glaubwürdigkeit gegenüber Jugendlichen.  
Die beteiligten Polizeibeamten und Lehrerinnen und Lehrer setzen sich in der Vorbereitung selbst mit diesen kritischen Themen auseinander, im Rückblick auf ihre eigene Jugend finden sie z. B. den Schlüssel für das Gespräch in den Klassen.
2. Keiner müht sich mehr alleine ab.  
Lehrerinnen und Polizeibeamte arbeiten zusammen an den Themen der Mappe, sie planen die Projektarbeit gemeinsam und führen sie in oder außerhalb der Schule gemeinsam durch. Die Anknüpfungspunkte für die Weiterführung von Gesprächen reichen sie einander weiter, Auswertungsgespräche werden meist gemeinsam geführt.
3. Zusammenarbeit als Modell für gesellschaftliches Handeln  
Die Schülerinnen und Schüler erleben ein Team von verschiedenen Persönlichkeiten mit sehr verschiedenen Berufserfahrungen. Sie lernen, daß die Arbeit an gesellschaftlichen Problemen nicht zu „Lösungen“ führen kann, sondern zu einer Suche nach dem Umgang mit grundsätzlich offen bleibenden Fragen.



ZIELE:

- **Verringerung der durch Kinder und Jugendliche inner- und außerhalb der Schule begangenen Straftaten**
  - > LehrerInnen dafür gewinnen, die Thematik „Jugendkriminalität“ fächerübergreifend (insbesondere im 7. Schuljahr) aufzugreifen. \*)
  - > SchülerInnen für Gefahren und Konsequenzen der Jugendkriminalität zu sensibilisieren. \*)

Dabei geht es nicht in erster Linie darum, den bereits straffälligen Jugendlichen anzusprechen, sondern die anderen vor „Fehlritten“ zu bewahren, das Normenbewußtsein der Jugendlichen zu stärken und ihre Verantwortung für gefährdete MitschülerInnen zu wecken.

- **Verringerung der an Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten**
- **Erhöhung der sozialen Kompetenz Jugendlicher (insbesondere Einsicht in und Fähigkeit zu konstruktiver Problemlösung)**
- **Verbesserung des „sozialen Klimas“ in der Klasse**

(Den SchülerInnen wird auf diese Weise deutlich, daß es lohnt, sich um das Zusammenleben und die eigene Persönlichkeit Gedanken zu machen. Dieses Erkenntnis wiederum ist die beste Prävention gegen die Begehung von Straftaten.

Für die LehrerInnen ergibt sich der Anreiz, in einer konstruktiveren Atmosphäre Unterricht zu geben.)

\*) aus Unterrichtsmaterialien des Landes Baden-Württemberg übernommen

## "Schulische Prävention Im Team" - "PIT"

### die IDEE:

- **im Team**  
Schule, Polizei und andere arbeiten verzahnt und abgestimmt  
*"Gemeinsamkeit und Zusammenarbeit leben"*
- **vom Wissen zum "Fühlen"**  
Wissensvermittlung und -Vertiefung, dann Persönlichkeitsbildung, schließlich Zusammenleben
- **Einstiegsthema beliebig**  
unabhängig vom Einstiegsthema ist das Ziel immer Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz
- **offen für andere Ideen**  
PIT integriert und empfiehlt auch andere Projekte und Institutionen

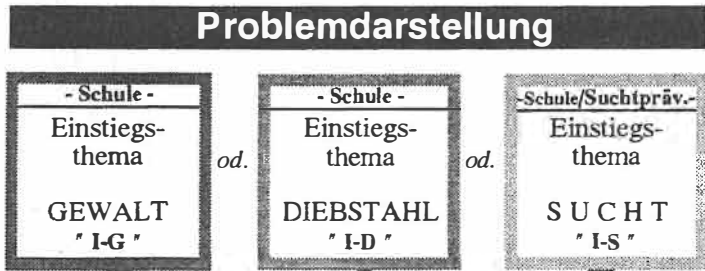
*" PIT ist nicht nur ein Unterrichtsmaterial sondern auch ein Prinzip. "*

# "Schulische Prävention Im Team" - "PIT"

Phase

Eltern-Info  
vor der  
ersten  
Stunde

I



II

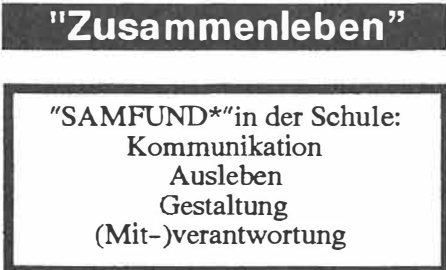


III



Eltern-Info  
Ergebnisse  
präsen-  
tieren

IV



\*samfund: dän. Gemeinschaft  
(aus der dänischen Psychologie)

## Variationen\*)

- o Einbeziehung altern. Gewaltpräuv. (I-G)
- o Beteiligg v. Ladenbesitzern (I-D)
- o Erarbeitung d. ext. Suchtberatung (I-S)

alternativ/ergänzend durch:

- Jugendamt
- Jugendarrest
- Jugendrichter
- Therapieeinr.
- Suchtberatung

(tlw.) Übernahme d.:

- > Schulpsychologie
- > Suchtberatung
- > spezialisierte Pädagog/in/en
- > Aktion Jugendsch.
- > Sportvereine
- > Elterninitiativen

Fortsetzung empfohlen:

- o im späteren Unterricht
- o auf Klassenfahrten
- o in Seminaren
- o in Wochenendprojekten
- o in Projektwochen
- o durch externe Projekte (z.B. "Lions-Quest", "AJS", usw.)

- "moderne Schule"
- Stadteitarbeit
- "Sport gegen Gewalt"
- Elterninitiativen
- "kreative Pausen" usw. usf.

\*) besonders wichtig: örtlicher Bezug

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften  
Wilfried Schneider

## Geschichte und Arbeitsweise der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften

Presse- und Meinungsfreiheit gehören zu den Grundrechten unseres freiheitlich/demokratischen Rechtsstaates.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland steht in Artikel 5: „Jeder hat das Recht seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Aber jedes Recht findet seine Grenzen dort, wo andere gleich wichtige Rechte verletzt werden könnten. So garantiert Artikel 2 des Grundgesetzes das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Bei Kindern und Jugendlichen bedeutet dieses Grundrecht auch, daß sie vor solchen Medien zu schützen sind, die ihren soziaethischen Reifungsprozeß negativ beeinflussen könnten. Dies ist nicht nur Aufgabe der Erziehungsberechtigten, auch der Staat - nach Artikel 20 des Grundgesetzes ein sozialer Rechtsstaat - ist zu entsprechendem Handeln aufgerufen. In diesem Sinne wurde 1953 vom Deutschen Bundestag das „Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“ (GjS) beschlossen. Es trat am 14. Juli 1953 in Kraft und sah die Einrichtung einer Bundesprüfstelle vor.

Das Gesetz schließt eine Zensur völlig aus. Letzteres vor allem weil

eine „Schrift“ grundsätzlich erst nach ihrem Erscheinen auf dem Markt zur Prüfung vorgelegt werden kann,

ein Prüfverfahren nur nach Antragstellung von außen eingeleitet werden kann,

nicht die Bediensteten der Bundesprüfstelle, sondern aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen vorgeschlagene „Beisitzer/innen“ die Entscheidungen über Jugendgefährdung eines Objektes durch Abstimmung herbeiführen und

eine „jugendgefährdende Schrift“ zwar gewissen Verbreitungsbeschränkungen unterliegt, aber weiterhin an Erwachsene abgegeben werden darf.

Nach dem ersten Inkrafttreten des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften, am 14.07.1953, kamen im Laufe der Zeit einige Veränderungen hinzu, so z. B. 1961 das „vereinfachte Verfahren“, sowie der Indizierungsgrund aufgrund vorliegender Inhaltsgleichheit“ und 1993 eine Konkretisierung der vorschlagsberechtigten Gruppen, die Beisitzer/innen entsenden.

An dem bewährten Grundgedanken dieses Jugendschutzgesetzes wurde allerdings in den vergangenen 43 Jahren nichts geändert.

## Der Verfahrensgang

Wie oben erwähnt, darf eine „Schrift“ grundsätzlich erst nach ihrem Erscheinen auf dem Markt geprüft werden.

Der Weg eines Indizierungsverfahrens beginnt in der Regel im örtlich zuständigen Jugendamt, denn die Bediensteten der Jugendämter, Landesjugendämter, Obersten Jugendbehörden und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind für Antragstellungen an die Bundesprüfstelle zuständig. Entweder führt das Jugendamt selbst Marktbeobachtungen durch, oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Behörden werden von Bürgerinnen und Bürgern auf entsprechende Objekte aufmerksam gemacht.

Das Objekt wird zusammen mit einer Beschreibung desselben und einer Begründung, worin die mögliche Jugendgefährdung besteht, an die Bundesprüfstelle geschickt. Nun sind es jedoch nicht die Bediensteten der Bundesprüfstelle, die das Objekt entsprechend begutachten, sondern ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer. Das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften schreibt vor, daß die Beisitzerinnen und Beisitzer aus den Kreisen: 1. der Kunst, 2. der Literatur, 3. des Buchhandels, 4. der Verlegerschaft, 5. der Träger der freien Jugendhilfe, 6. der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, 7. der Lehrerschaft und 8. der Kirchen, der jüdischen Kultusgemeinden und anderen Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, auf Vorschlag dieser Gruppen zu benennen sind. Dazu kommen weitere drei Länderbeisitzer, sowie die Vorsitzende der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften als 12. Mitglied des Entscheidungsgremiums.

Eine Jugendgefährdung ist gegeben bzw. eine Indizierung wird ausgesprochen, wenn eine 2/3 Mehrheit des Gremiums entsprechend abstimmt. In diesem Fall darf das Objekt dann nicht mehr beworben, offen an Orten, die Kinder oder Jugendliche betreten können, ausgelegt, nicht mehr an Jugendliche verkauft oder anders abgegeben, und nicht mehr im Wege des Versandhandels vertrieben werden.

Seit Bestehen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften im Jahre 1954 sind weit mehr als 10.000 Anträge zur Prüfung eingegangen. Auf dem aktuellen Index stehen zur Zeit 3158 Objekte, davon allein 2569 Videofilme. Allerdings ist die Zahl, die Videofilme betreffend, eher stagnierend. Eine Zunahme ist dagegen in dem Bereich der Video- und Computerspiele zu verzeichnen. Dieser Index umfaßt inzwischen 296 Titel.

Die Gründe für eine Indizierung sind unterschiedlich: So spielen, in Videofilmen und Computerspielen immer noch überwiegend Gewaltdarstellungen eine große Rolle. Nach gängiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sind Gewaltdarstellungen dann jugendgefährdend, wenn Gewalt im großen Stil und in epischer Breite geschildert wird, wenn sie als vorrangiges Konfliktlösungsmittel propagiert wird, wenn die Anwendung von Gewalt im Namen des Gesetzes oder im Dienste einer angeblich guten Sache als selbstverständlich und üblich dargestellt wird.

Gleiches gilt, wenn Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert geschildert werden. „Das Haus des Todes - Blutnacht“, „Ketten-Sägen-Massaker“ und „Alien, die Saat des Grauens kehrt zurück“ sind Videofilme, denen man bereits die Gewalt aus dem Titel entnehmen kann. Ähnliches gilt für Computerspiele wie „Mortal Kombat“, „Expect no Mercy“ und „Killer Instinct“. Allerdings sind die Titel nicht unbedingt Indikatoren für den zu erwartenden Inhalt eines Spieles oder Videofilms; so trug bspw. einer der härtesten jemals der Bundesprüfstelle vorgelegten Videofilme ausgerechnet den Titel „Muttertag“.

## „Verherrlichung / Verharmlosung“ als Indizierungskriterium

Die Arbeit der Bundesprüfstelle unterliegt permanenten Veränderungen. Aus den Statistiken wird deutlich, daß nach Gründung der Prüfstelle vom Jahr 1954 bis 1964, also exakt 10 Jahre, ausschließlich *Schriften* indiziert wurden. Im Frühjahr 1964 wurde der erste Schmalfilm auf den Index der jugendgefährdenden Schriften gesetzt. 1980 kam zum ersten Mal ein Videofilm auf die Liste, 1984 war es das erste Computerspiel.

Bei den indizierten Objekten sank der Anteil der wegen Gewaltverherrlichung bzw. -verharmlosung auf die Liste gesetzten von 283 im Jahre 1983 auf 109 im Jahre 1994. Dafür wurden und werden die Beisitzerinnen und Beisitzer zunehmend mit einer anderen Art der Gewalt konfrontiert, nämlich der Verharmlosung/Verherrlichung des Krieges und des Nationalsozialismus.

„Kriegsverherrlichende Schriften sind Medien, die den Krieg als anziehend, reizvoll, als romantisches Abenteuer oder aber auch nur als eine hervorragende, auf keinem anderen Gebiet zu erreichende Bewährungsprobe für männliche Tugenden oder heldische Fähigkeiten oder auch nur als eine einzigartige Möglichkeit erscheinen zu lassen, Anerkennung, Ruhm oder Auszeichnung zu gewinnen (Entscheidung Nr. 714 der BPJS v. 06.05.1960). Der Begriff „Kriegsverherrlichung“ ist nach der höchstrichterlicher Rechtsprechung weit auszulegen, weil das Grundgesetz Friedensgesinnung erstrebt; er umfaßt daher auch die Kriegsverharmlosung, die darin besteht, daß die Schrecken des Krieges und seine zahlreichen, für die Menschen schmerzhaften Auswirkungen verschwiegen, vertuscht oder verniedlicht werden.

Aus der Tatsache, daß die Aufzählung in Abs. 1 Satz 2 nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung und Spruchpraxis der BPJS nur ein nicht erschöpfender Beispielkatalog für den Oberbegriff der „sozialethischen Desorientierung“ ist, folgt, daß auch Schriften mit anderen Inhalten die Voraussetzungen für eine Indizierung erfüllen können. Nach der Rechtsprechung und der Spruchpraxis der BPJS gilt dies für die Menschenwürde verletzende, für den Nationalsozialismus verherrlichende und verharmlosende und für den Drogenkonsum verherrlichende oder verharmlosende Medien.“ ... „Für NS-verherrlichende und -verharmlosende Medien gilt § 1 GjS nach gefestigter Rechtsprechung, wenn diese

- insbesondere Jugendlichen als eine Verteidigung und damit als Werbung für die Ideologie des Nationalsozialismus, seine Rassenlehre, seine Führung, sein, Erziehungsprogramm und seine Kriegsführung erscheinen (OVG Münster, Urt. v. 29. November 1966, Az.: II A 436/64, ausdrücklich bestätigt durch BVerwGE 28, 61)
- den nationalsozialistischen Führerstaat als ein nicht nur für Deutschland, sondern für Europa erstrebenswertes Kriegsziel darstellen (OVG Münster, Urt. v. 29. November 1966 a. a. O.),
- die Waffen-SS als Vorkämpfer einer Truppe herausstellen, die politisch von der Ideologie eines geeinten Europa unter einem autoritär herrschenden Führer geleitet wird (OVG Münster, Urt. v. 29. November 1966 a. a. O.),
- die Absage an das Ideengut und die Methoden des Nationalsozialismus, sowie den Grundsatz der historischen Wahrhaftigkeit als Voraussetzung für die Selbsterkenntnis einer Nation in Frage stellen (OVG Münster, Urt. v. 17. Mai 1972 XII A 554/70),

- das Hitlersystem bejahen, dessen Gewalt- und Willkürherrschaft gerichtlich mehrfach festgestellt worden ist (BGHSt 13, 22, 37 und 14, 293),
- das Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat als Glied der Völkergemeinschaft, zur Völkerverständigung unter Einschluß gerade auch der Aussöhnung des deutschen Volkes mit den früheren Kriegsgegnern in Frage stellen (OVG Münster a. a. O.),
- die grundlegenden Wert- und Zielvorstellungen unserer Verfassung, die insbesondere in der Präambel und Artikel 1 Abs. 2, Artikel 20 Abs. 1, Artikel 25 und 26 GG Ausdruck gefunden haben und vorgegebene Wertordnungen sowie internationale Verpflichtungen in Frage stellen (OVG Münster a. a. O.),
- das NS-Regime und damit zugleich dessen Ideologie durch Geschichtsklitterung aufzuwerten und zu rehabilitieren sucht und bei jugendlichen Lesern eine entsprechende Fehlorientierung auslösen kann (BVerwG NJW 1987, 1431 ff.).“  
(Zitat aus: Scholz, Dr. R., „Jugendschutz“, München 1992, S.51-52)

### Rechtsextremismus

Laut BPjS-Statistik wurden im Jahre 1993 98 Objekte dieser Art indiziert.

Dabei umfaßt das Spektrum tatsächlich alle bekannten Medien: Es beginnt mit den gezielt zusammengeschnittenen und unkommentierten Reden aus der Zeit des Nationalsozialismus auf Langspielplatten, die der Hocheder-Verlag Düsseldorf z. B. unter dem Titel: „Adolf Hitler 1889-1989 - sein Leben in Tondokumenten“ produziert. Es setzt sich fort in Form von Videokassetten, die die Gewalttaten in den KZ's total verharmlosen, so geschehen in dem Film „Ein Deutscher und ein Jude untersuchen Auschwitz“, bei dem der Eindruck erweckt werden soll, daß es sich bei den Gaskammern nicht um solche gehandelt habe und überhaupt keine Tötungen in diesem KZ stattgefunden haben können.

Bücher und Broschüren des dänischen „Nordland-Verlag“ befassen sich in ihren „Kritik“-Folgen mit der Glorifizierung Adolf Hitlers: „Adolf Hitler - Ein Leben für Deutschland und Europa“, oder verbreiten nach dem generellen Verbot der „Auschwitz-Lüge“ durch den Bundesgerichtshof diese in der Folge 27 unter dem Titel: „Der Auschwitz-Betrug“.

Zur Einstellung nicht „nur“ gegen Juden, sondern ganz besonders gegen Türken, animieren Computerspiele wie „Anti-Türken-Test“ oder „KZ-Manager“, wobei es u.a. darauf ankommt, möglichst negative Antworten auf im Programm gestellte Fragen *anzuklicken* z. B.

Frage: „Woran erkennt man Türken?“

gewünschte Antwort: „Am faulen Geruch“.

Frage: „Wo findet man Türken?“

gewünschte Antwort: „In der Mülltonne ganz unten“.

Geradezu Hasstiraden gegen Ausländer, insbesondere Türken und Asylsuchende, werden in den sogenannten Fanzines der Skinhead-(Musik) Szene abgedruckt. In diesen, meist schlecht aufgemachten und unsauber gedruckten, fotokopierten Kampfschriften werden die Vorkommnisse von Mölln, Rostock und Solingen nicht nur toleriert, sondern ausdrücklich bejubelt.



## Die Rolle der Musik in der rechtsradikalen Szene

Gleiches passiert in der Musik auf MC's, LP's und CD's. Hier sei aber noch erwähnt, daß für diese Art der Infiltration Liveauftritte besonders wichtig sind.

Gruppen, die sich Namen wie „Sturmflagge“, „Reichsfront“ oder „Volkszorn“ geben, kommen mit Tonträgern auf den Markt, die Titel wie: „Der Endsieg wird unser sein“, „Alles für Doitschland“, „Fremd im eigenen Land“ oder „Kampfhandlung“ tragen.

Zur Zeit befindet sich die rechtsradikale Szene, zumindest laut BPJS-Statistik scheinbar auf dem Rückzug. Dieser Umstand ist jedoch mit Sicherheit darauf zurückzuführen, daß sich die Tätigkeit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften auch in diesem Bereich herumgesprochen hat. So ordnete die Staatsanwaltschaft unmittelbar nach der Indizierung eines „Fanzines“ die Durchsuchung des Hauses des Verlegers an.

Mit dieser Feststellung allein ist dieses Thema jedoch nicht abgetan, denn zum Einen hat diese Musik ganz erhebliche „meinungsmachende“ Elemente, die insbesondere in den älteren Produktionen der Rockgruppen zum Ausdruck kommen. Zum Anderen trägt sie zum Zusammenhalt der Szene bei, wobei natürlich beide Kriterien ineinander spielen.

Um aber die Aussagen der Lieder der rechtsextremen Gruppen oder auch Solisten entsprechend interpretieren zu können, müssen wir uns mit dem Kulturbegriff dieser Richtung auseinandersetzen.

Moderne und gesellschaftskritische Kultur wird als dekadent und zersetzend empfunden. Künstler, die nicht konform gehen, werden beschimpft und für den „Zerfall der Widerstandskraft des Deutschtums“ verantwortlich gemacht. Der Kampf gegen moderne Künstler soll so zum Kampf für Deutschland werden.

Schlagwörter wie „Entartete Kunst“ haben wieder Einzug in die Sprache der Szene gefunden. Was sie wollen, fassen die Neonazis unter dem Begriff „Neuer Naturalismus“ zusammen. Was darunter zu verstehen ist, beschreibt Rainer Fromm in seinem Buch: „Am rechten Rand“ mit den Worten von M. Kühnen:

„Der Mensch definiert sich als ...selbstverantwortliches Naturwesen mit einer biologischen Anlage zur Kulturschöpfung, das nur als Gemeinschaftswesen lebensfähig ist ...

Für den weitgehend unbewußten Frühmenschen ist dieses Leben und Überleben mit der Natur noch ganz selbstverständlich. Doch trägt der Mensch eben auch eine biologische Anlage zur Kulturschöpfung in sich, die wie alle biologischen Anlagen aller Lebewesen nur einem Ziel dient: Arterhaltung und Artentfaltung - also Überleben und Höherentwicklung der eigenen Art. ... Wie jede Kultur ist aber auch die arische von der Gefahr der Dekadenz bedroht.

Dekadenz beginnt, sobald die Kulturentwicklung sich von ihrer Bestimmung als Hilfe bei Arterhaltung und Artentfaltung löst, sich verselbständigt und damit in Widerspruch zum Leben und den Naturgesetzen gerät. Damit verursacht die Dekadenz den Tod einer Kultur und zumeist auch die des sie tragenden Volkes.“

(Kühnen. M., „Politisches Lexikon der neuen Front, Butzbach 1987//aus: Fromm, R., „Am rechten Rand Lexikon des Rechtsradikalismus“, S.207 f., Marburg 1994)

Dies glauben insbesondere die Leitfiguren des Rechtsradikalismus zu sehen.

Als Indiz dafür wird der „Materialismus als vorherrschende Lebenserhaltung“,

„Werterelativismus“, „Angleichung an Geschlechter“ (Frauenbewegung), „Geburtenrückgang“ und „Rassenmischung“ gesehen.

Folgerichtig wird also die „Rassenreinheit“, „Soldatentum“, übersteigter Mythos des „starken Reiches“, „Fleiß“, „Recht und Ordnung“ und „Mann arbeitet, Frau kriegt Kinder“ (und ist sonst nichts wert) zum Ideal erhoben.

Genau das sind die Themen der rechten Musik.

Bei der Rockmusik wurde dies zunächst sehr deutlich, was am Beispiel der Gruppe „Radikahl“ gezeigt werden soll.

### **Flut**

An jeder Ecke, da kannst du sie seh'n!  
Ob Frankfurt, Nürnberg oder Berlin,  
sie machen sich an unsere Mädchen ran,  
was hat Deutschland am Hut mit Pakistan?

Politisches Asyl, wollen sie erbitten,  
bringen nach Deutschland ihre Bräuche und Sitten.  
Leben wie Könige von unserem Geld,  
nennt ihr das „die schöne, heile Welt?“

Ref.: Schluß mit der Asylantenflut;  
Deutschland den Deutschen,  
Deutsche zeigt Mut!

Wir sind nur stolz darauf, Deutsche zu sein,  
es ist unser Recht, erkennt es an!  
Was aufgebaut in vierzig Jahren,  
zerstören sie in ein paar Tagen.  
Die Fremden machen unser Land zunichte;  
was habt ihr alle, gegen Deutschland's Geschichte?

Gerade diese Gruppe macht aber auch ihre Einstellung zum „Skintum“ in dem Lied „Jungs von Radikahl“ deutlich.

### **Jungs von Radikahl**

Freunde, die zueinander steh'n,  
Kumpels, die sich gerne seh'n.  
Für immer zusammenhalten  
und niemals auseinandergeh'n.

Ref.: Saufen, Weiber und viel Spaß,  
ja das sind die Jungs von RADIKAHL!  
Freundschaft, haben wir uns zum Prinzip gemacht,  
über Lutscher wird bei uns nur gelacht.

Weiber sind bei uns nichts wert,  
auch wenn man sie nicht gern entbehrt.  
Und die Moral von der Geschicht,  
die Jungs von RADIKAHL vergißt man nicht!

Ja, wir saufen bis der Morgen grellt,  
auch wenn der Kater schwerfällt.  
Da wird nicht gemault und nicht gemotzt,  
bei uns wird im Quartett gekotzt.

Hier wird von Zusammenhalt gesungen, Spaß, Saufen und keine Achtung vor den „Weibern“.

Inzwischen sind die Rockgruppen wesentlich vorsichtiger geworden.  
Man muß davon ausgehen, daß die Texte von Fachleuten auf „Verfassungstreue“, zumindest  
aber auf das Unterlassen von offenkundigen Gesetzesverstößen hin abgeklopft werden.  
Beispiel Gruppe „OI Dramz“, Lied „Vaterland“.

### Vaterland

Ref.: Treue Liebe bis zum Grabe,  
schwör ich dir mit Herz und Hand.  
Was ich bin und was ich habe,  
dank' ich dir mein Vaterland.

Nicht in Worten nicht mit Liedern,  
ist mein Herz zum Kampf bereit.  
Hier und heut' bin ich's ja wieder,  
denn des Schweigens bin ich leid.

In der Freude wie im Leide,  
ruf' ich Freund und Feinde zu.  
Ewig seht ihr's an ihr beiden  
und mein Glück mein Stolz bist du.

Deutschland, Vaterland, mein Vaterland.  
Deutschland, Vaterland.

Doch ändert dieser Umstand nichts an der Botschaft der Gruppen. Vor allem aber ändert er  
nichts an dem Gruppenerlebnis der versammelten „Konzertbesucher“.  
Propagiert wird, wenn nicht mehr im Text, dann doch durch Zwischenrufe der Bandmitglieder,  
was sofort als Funke Flammen schlagen kann, nämlich: „Sieg-Heil-Rufe“, „Heben des rechten  
Armes“, oder auch nur das in die Menge gebrüllte Wort „OI“. Tatsache ist, daß bei einem  
Konzert in der Lüneburger Heide bereits der Ausspruch: „Es gibt Deutsche und ...“ zu größten  
Krawallen führte und eine Gruppe von ca. 100 Skinheads unter Brüllen der Parole „Ausländer  
raus“ nur unter größten Mühen von der Polizei daran gehindert werden konnte, türkische  
Geschäfte in dem Zentrum einer nahegelegenen Stadt zu zerstören.

Selbst wenn eine Gruppe wie „Böhse Onkelz“ sich plötzlich als „geläutert“ darstellt, sprechen  
die Konzertbesucher die alte Sprache.

Diese genannten Kriterien treffen genauso für den rechten Liedermacher Frank Rennicke zu. Der Sänger ruft, bzw. , rief offen zum Widerstand auf, bezeichnete die in der Bundesrepublik stationierten amerikanischen Soldaten als „fremde Horden“, sieht Deutschland natürlich in den Grenzen von 1937 und glorifiziert die „siegreiche deutsche Fahne auf der Burg von Athen...“. In diese Richtung fällt auch das Lied „Rudolf Heß“, in der der Stellvertreter Adolf Hiltlers zum Märtyrer gemacht werden soll.

### **Damals im Mai - Rudolf Heß**

Damals im Mai - die Flugmotoren dröhnten,  
er suchte Rettung für sein Vaterland;  
für ganz Europa wollte er den Frieden bringen,  
doch Churchills Clique schürte den Weltenbrand.  
Damals im Mai - die Flugmotoren dröhnten,  
Heß startete zum Flug nach Engeland;  
doch die Engländer, sie wollten ihn nicht hören,  
sperrten ihn ein, für immer kurzerhand.

Ref.: Mit Rudolf Heß ist uns ein Held geboren,  
er ist uns Lehrer, Vorbild und Garant!  
Die deutsche Jugend sollt' alles von ihm hören,  
damit Wahrheit und Lüge leicht erkannt!

Ein schlimmes Los war ihm seitdem beschieden,  
er konnt' nicht fassen, daß es nicht gelang;  
die Wallstreet-Kriegsgewinnler ihn verhöhnten  
und hinter Gittern wurde er verbannt.  
Ein schlimmes Los war Rudolf Heß beschieden,  
man stieß zurück die off'ne Freundeshand;  
für den Frieden hat er dann sehr gelitten,  
und weil er treu blieb für ein Leben lang!

Ref.: ...

In Nürnberg, wo er Treue einst geschworen,  
da zerrt man ihn vors Rachetribunal.  
Der Ruf nach Recht - er fand nur taube Ohren,  
stolz blieb getreu er seinem Ideal!  
„Den Krieg hat er gewollt und vorbereitet!“,  
so lügen sie der Welt heut noch vor.  
Die Rache wurd' im Urteilspruch gekleidet:  
„Nie öffne sich ihm mehr das Kerkertor!“

Ref.: ...

So muß' er 46 Jahre leiden,  
der Feinde Rache tobt' sich an ihm aus.  
Sie konnten ihn nicht brechen oder beugen,  
er blieb der Sieger über'n Tod hinaus! Ja hinaus!  
Doch als der Ruß' die Freiheit wollte wagen,  
aus England kam da die Mörderhand.  
Der Greis sollte die Wahrheit nie mehr sagen,  
zum Wohle fürs deutsche Vaterland! Seinem Vaterland.

Ref.: ...

Die Polizei, man hat sie aufgeboten,  
mit 1000 Mann, mit Waffen und Gerät.  
Die Trauerfeier wurd' willkürlich verboten,  
von den Vertretern der „Humanität“  
Nicht mal das Grab des Helden darf man ehren,  
weil es der Sieger Art und Wille ist,  
doch wir wollen immer stolz sein Erbe lehren,  
bis der Tag kommt, er allen Vorbild ist! Der Vorbild ist.

Ref.: ...

Dem Lied folgt ein gesprochener Text:

„Stünde ich wieder am Anfang würde ich wieder handeln, wie ich handelte.  
Auch wenn ich wüßte, daß am Ende ein Scheiterhaufen für meinen Flammen  
tod brennt.  
Gleichgültig was Menschen tun: dereinst stehe ich vor dem Richterstuhl des  
Ewigen; ihm werde ich mich verantworten und ich weiß, er spricht mich frei.“

Was für die rechtsradikalen Rockgruppen zutrifft, nämlich die Inanspruchnahme von „Rechts“-  
Beratung die Texte der neuen Lieder betreffend, ist den Gesängen des Rennicke ebenfalls  
anzumerken.

Die Texte, der kürzlich der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften zur Prüfung  
vorgelegten CD: „Ich bin nicht modern, ich fühle deutsch“, soll an dem Lied, „Deutsche  
Verzweiflung“ beispielhaft dargestellt werden.

### **Deutsche Verzweiflung**

In Angst und bürgerlichem Leben,  
wurde nie eine Kette gesprengt!  
Hier muß man schon mehr geben,  
die Freiheit wird nicht geschenkt!

Ref.: Nicht Mord, noch Brand, noch Kerker,  
nicht Standrecht obendrein,  
es muß noch kommen stärker,  
soll es von Wirkung sein!

Es sind die glücklichen Sklaven,  
der Freiheit größter Feind.  
Darum sollt ihr Unglück haben,  
und spüren jedes Leid!

Zu Bettlern sollt ihr werden,  
verhungern allesamt.  
Zu Mühen und Beschwerden,  
verflucht sein und verdammt!

Euch soll das bißchen Leben,  
so gründlich sein verhaßt.  
Daß ihr es weg wollt geben,  
wie eine schwere Last!

Dann vielleicht erwache noch,  
in Euch ein neuer Geist.  
Ein Geist der über Nacht noch,  
Euch hin zur Freiheit reit!

Der bereits oben zitierte Autor Rainer Fromme fhrt in seinem Buch „Am rechten Rand“ dazu aus, da Frank Rennieke zu den meist umworbenen Knstlern der rechten Szene gehrt, dieser bekenne sich offen zum Nationalsozialismus und gehrte bis zum Verbot der „Wiking Jugend“ zum Vorstand dieser Jugendorganisation.

Zur „WJ“ sei angemerkt, da sie die lteste rechtsextremistische Jugendorganisation Deutschlands ist und sich aus der Stammgruppe der Jugendorganisation der 1952 verbotenen „Sozialistischen Reichspartei“, der „Reichsjugend“ gebildet hat.

Quellen: Scholz, Dr. R., „Jugendschutz“, Mnchen, 1992  
Fromm, R., „Am rechten Rand Lexikon des Rechtsradikalismus, Marburg 1994  
H. Kellerhohn (Hg.), „Das Plagiat“, Duisburg 1994

Bonn, 03. Juni 1996

Kurt A. Richter  
Diplom-Psychologe, Detmold

Dr. Josef Hanel  
Diplom-Psychologe und Pädagoge,  
Schulpsychologischer Dienst der Stadt Detmold

Ulrich Asmus  
Kriminalhauptkommissar  
Kriminalkommissariat Vorbeugung, Detmold

**Schule und Kriminalprävention  
- Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen**

## **Deutscher Präventionstag**

**Zusammenfassung des Beitrages im Arbeitskreis 4 am 2. Juli 1996 in Münster**

### **Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen**

Dipl.-Psych. Kurt A. Richter, Allee 9 in 32756 Detmold

Tel. und Fax 05231 - 32000

Bemühungen von Eltern und Pädagogen, ihre Kinder zur Friedfertigkeit, Toleranz und zum sozialen Miteinander zu erziehen, werden heute vielfach durch die Medien erschwert. Vor allem durch das Fernsehen sind Kinder und Jugendliche oftmals unkontrollierten Darstellungen von Aggressionen und Gewalt ausgesetzt. Hiergegen wendet sich die **Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen**, die 1992 von Kurt A. Richter, Diplom-Psychologe und Psychotherapeut, gegründet wurde.

Als Ziel und Credo der Initiative gilt:

**Wenn es gelänge, die Mediengewalt zu reduzieren, könnte dies ein kleiner, aber wichtiger Schritt zur Entbrutalisierung unserer Gesellschaft sein.**

Die zentralen Anliegen der Initiative

- Wir fordern einen verantwortungsbewußten Umgang (sowohl in Qualität als auch in der Quantität) mit der Darstellung von Gewalt im Fernsehen.
- Wir fordern die effektivere Durchsetzung und Kontrolle bereits bestehender gesetzlicher Regelungen (Bußgelder), jedoch keine staatliche Zensur.
- Wir fordern, daß indizierte Filme zu keiner Zeit im Fernsehen ausgestrahlt werden.
- Wir fordern, daß in Sendungen mit hohem Anteil an Gewalt und menschlichem Leid nicht mehr Werbespots geschaltet werden dürfen, da in diesem Kontext die Werbung gewaltverharmlosend und desensibilisierend wirkt.
- Wir appellieren an die werbetreibenden Firmen in Sendungen mit hohem Anteil an Gewalt und menschlichem Leid von sich aus nicht mehr zu werben und sich offen dazu zu bekennen.
- Wir betonen auch die Notwendigkeit erzieherischer und medienpädagogischer Maßnahmen im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule.

**Keine Werbung im Kontext von Gewalt und menschlichem Leid !**



# Initiative **Gewalt-Verzicht** im Fernsehen

**Wenn es gelänge, die Mediengewalt zu reduzieren, könnte dies ein kleiner, aber wichtiger Schritt zur Entbrutalisierung unserer Gesellschaft sein.**

Die immer häufiger werdende Überschreitung von Tabugrenzen ist besorgniserregend. Dies gilt ganz besonders für Kinder und Jugendliche, die eine Erziehung zum friedfertigen, toleranten, sozialen Miteinander erhalten sollten und stattdessen oft unkontrolliert den Darstellungen gewalttätiger Ereignisse in den Medien ausgesetzt sind.

Deshalb habe ich 1992 die **Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen** ins Leben gerufen. Ich bin zu der Auffassung gelangt, daß die Empörungsquote über die zunehmende Gewaltdarstellung im Fernsehen in der Bevölkerung sehr hoch ist. Bei unserer Unterschriftenaktion gegen die TV-Gewalt haben wir Tausende von Briefen bekommen, die eines deutlich machen: Ein großer Bevölkerungsanteil ist mit uns der Meinung, daß die Flut der Bilder von Gewalt und Menschenverachtung im Fernsehen unerträglich ist. Es muß noch mehr gegen diese mentale Umweltverschmutzung getan werden.

Über eine Viertelmillion Bürger/innen haben den Aufruf gegen die TV-Gewalt unterschrieben. 25 Säcke mit Coupons und Unterschriftenlisten haben wir am 21. Juni der Bundesministerin Frau Dr. Angela Merkel persönlich übergeben. 125 Professoren (besonders auf dem Gebiet der Kinderheilkunde, Psychiatrie, Medizin, Pädagogik, Psychologie und Kriminologie) haben den Aufruf gegen die TV-Gewalt unterschrieben. 7.608 Elternsprecher haben stellvertretend für die Eltern von 7.608 Schulklassen den Aufruf unterzeichnet.

## **Die zentralen Anliegen der Initiative**

- Wir fordern einen verantwortungsbewußten Umgang (sowohl in Qualität als auch in der Quantität) mit der Darstellung von Gewalt im Fernsehen.
- Wir fordern die effektivere Durchsetzung und Kontrolle bereits bestehender gesetzlicher Regelungen (Bußgelder), jedoch keine staatliche Zensur.
- Wir fordern, daß indizierte Filme zu keiner Zeit im Fernsehen ausgestrahlt werden.
- Wir fordern, daß in Sendungen mit hohem Anteil an Gewalt und menschlichem Leid nicht mehr Werbespots geschaltet werden dürfen, da in diesem Kontext die Werbung gewaltverharmlosend und desensibilisierend wirkt.

- Wir appellieren an die werbetreibenden Firmen in Sendungen mit hohem Anteil an Gewalt und menschlichem Leid von sich aus nicht mehr zu werben und sich offen dazu zu bekennen.
- Wir betonen auch die Notwendigkeit erzieherischer und medienpädagogischer Maßnahmen im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule.

### **Darstellung, Entwicklung und Aktivitäten der Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen:**

Ausgehend von den Ergebnissen und Gutachten der Gewaltkommission der Bundesregierung, die das Risiko und die Gefahr von häufigen Gewaltdarstellungen im Fernsehen belegen [SCHWIND, H.D., BAUMANN, J. et al. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Berlin 1990] habe ich als Diplom-Psychologe, Psychotherapeut und Vater von drei Kindern (10 J./ 7 J. und 5 J.) im Herbst 92 die Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen ins Leben gerufen.

Zunächst führte ich eine Korrespondenz mit Politikern und Mitgliedern der Gewaltkommission. Die Experten bestätigten die Notwendigkeit einer qualitativen, wie auch quantitativen Änderung von Gewaltdarstellungen im Fernsehen. Sie wiesen jedoch darauf hin, daß die Appelle an die Selbstkontrolle der Medienverantwortlichen nichts genützt hätten.

Zunächst bestand die Initiative aus einem Dutzend Eltern, die sich regelmäßig trafen, um über Risiko und Gefahren übertriebener Gewaltdarstellungen im Fernsehen zu diskutieren und Strategien zur Überwindung zu erarbeiten. Es wurde klar: Nicht Appelle an Ethik und Moral oder gar Zensur sind der Dreh- und Angelpunkt, um das Brutal-TV zu überwinden, sondern die Werbeeinnahmen. Nur bei entsprechendem öffentlichen und finanziellen Druck sind die Medienproduzenten bereit, sich umzustellen. Durch ein Deutlichmachen der Empörungquote und eine breite Unterstützung in der Bevölkerung können auch die Maßnahmen der Politiker wirksam unterstützt werden und die werbetreibenden Firmen ermutigt werden, sich auf diesen neuen Trend - humanes Fernsehen - einzustellen. Dazu möchte die Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen einen Beitrag leisten.

- Der **Aufruf gegen die TV-Gewalt** für die Unterschriftenaktion mit Anregungen zum Aktivwerden wurde im Sommer 93 zusammengestellt.
- Beginn der bundesweiten Unterschriftenaktion im Spätsommer 93 mit dem Artikel "Reiz der Gewalt" in der Zeitschrift ELTERN. Der **Aufruf gegen die TV-Gewalt** ging an alle Fernsehanstalten, Landesmedienanstalten, alle Lokalradios in Bayern, NRW, Niedersachsen u.a.. Es folgten Öffentlichkeitsarbeit, Podiumsdiskussionen, Radiointerviews und Pressearbeit. In vielen Kindergärten, Schulen und Elternhäusern wurde das Thema "Gewalt im Fernsehen" diskutiert.
- Der Aufruf gegen die TV-Gewalt wurde in Abstimmung mit den schulformbezogenen Elternverbänden Nordrhein-Westfalen überarbeitet und über diese Verbände an die Eltern in nordrhein-westfälischen Schulen verteilt. Über den Bundeselternrat wurden darüber hinaus bundesweit alle Elternvertretungen angesprochen, dieses Anliegen zu unterstützen.

- Schulpsychologische Dienste in NRW, Schleswig-Holstein, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern beteiligten sich ebenfalls an der Unterschriftenaktion.
- Der Aufruf gegen die TV-Gewalt ging an viele Politiker und alle Landtage. (z.B. als Zuschrift Nr. 11/2821 an alle Abgeordneten des Landtags NRW, als Zuschrift Nr. 1/361 an alle Abgeordneten und die Fraktionsgeschäftsstellen des Landtages Brandenburg)
- Die Kinderärzte im gesamten Bundesgebiet erhielten den Aufruf gegen die TV-Gewalt mit dem Unterschriften-Coupon am 15. November in der Fachzeitschrift DER KINDERARZT 11/93.
- Alle Universitäts-Kinderkliniken im gesamten Bundesgebiet, alle Ärzte im Großraum München sowie verschiedene Jugendärztliche Dienste (z.B. Köln, Wiesbaden u.a.) erhielten den Aufruf gegen die TV-Gewalt und wurden aktiv.
- Viele Kindergärten beteiligten sich an dieser Anti-Gewalt-Aktion. Sie wurden auf die Initiative aufmerksam über die Zeitschrift *Kindergarten heute, Spielen und Lernen*, versch. Frauenzeitschriften oder über Jugendämter. Eine Kindergartenleiterin bei Nürnberg schrieb persönlich ca. 300 Kindergärten an und regte zu Elternabenden und Diskussionen zu diesem Thema an.
- Viele einzelne Bürger/innen haben spontan eigene Aktionen gemacht (z.B. Stand in Fußgängerzone, Projektstage in der Schule, Pressearbeit, Rundfunkinterviews, Autoaufkleber). Eine Mutter aus Wiesbaden ließ den Aufruf gegen die TV-Gewalt 35000fach drucken und verteilte ihn in Schulen, Arztpraxen und Kindergärten.
- In die englische Sprache übersetzt, konnte der Aufruf auch von in Deutschland lebenden Amerikanern unterschrieben werden.
- In folgenden Zeitschriften und Magazinen wurde auf die bundesweite Unterschriftenaktion hingewiesen: ELTERN 8/93, FOCUS Nr. 43 Okt./93, Sozialpädiatrie 10/93, Kindergarten heute 9/93, FREUNDIN 7/94, BRIGITTE 5/94, Spielen und Lernen 11/93, BILD + FUNK Nr. 33, NEUE WELT Nr. 40, Apotheken Umschau 11/93, Güstrow Express 20.1.94, Erziehen und lernen 6/94 u.a.
- In folgenden Zeitschriften und Magazinen wurde der **Aufruf gegen die TV-Gewalt** abgedruckt: DER KINDERARZT 11/93, Psychologie Report 2/94 *Zeitschrift des Berufsverbandes Deutscher Psychologen (BDP)*, Münchner Ärztliche Anzeigen 12/93, Lippe aktuell 20.2.94, Schweizer Zeit 1/94 und Kind Jugend Gesellschaft *Zeitschrift für Jugendschutz* März 1994.
- Am 15. Juni SÜDWEST 3 (TV) im Kulturmagazin **Et Zetera** um 22.45 Uhr [Jagd auf Gewalt - Widerstand gegen die Flut brutaler Fernsehbilder] mit einem Beitrag über die Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen.

# Initiative **Gewalt-Verzicht** im Fernsehen

## Aufruf gegen die TV-Gewalt !

Über die drastische Zunahme von Gewaltdarstellungen im Fernsehen sind immer mehr Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besorgt.

Die Überflutung mit aggressiven und menschenverachtenden Inhalten in Form von spannender Unterhaltung kann langfristig nur dazu beitragen, das Klima der Gewalt in unserer Gesellschaft noch zu verstärken.

Dramatische Gewaltdarstellungen im Fernsehen ermutigen, stimulieren und rechtfertigen Gewaltanwendung. Besonders schädlich wirkt sich der häufige Konsum von Gewaltdarstellungen auf Kinder und Jugendliche aus, deren Weltbild dadurch verzerrt wird. Die Massenmedien dürfen nicht länger zur Gewalteskalation beitragen oder die seelische Gesundheit gefährden!

Wenn die Darstellung von Gewalt und Verbrechen nicht zu mehr Verantwortungsbewußtsein und Mitmenschlichkeit anregt, dann hat sie ihre soziale Berechtigung im Fernsehen verloren. Die Medienanbieter sind zu verpflichten, den Wert ihrer Produkte daraufhin zu überprüfen.

Die **Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen** ruft deshalb alle Medienverantwortlichen, werbetreibenden Firmen, Politiker und verantwortungsbewußten Bürgerinnen und Bürger auf, sich für die Verminderung der TV-Gewalt einzusetzen.

Engagement, Phantasie und kreative Ideen vieler Bürgerinnen und Bürger sind jetzt gefragt, um das Klima der Gewalt im Fernsehen zu kippen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag für die seelische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen und damit auch für unsere Gesellschaft insgesamt.

Jetzt ist es an der Zeit, einen grundlegenden Wandel der TV-Gewalt zu bewirken und zwar ohne die Pressefreiheit durch eine staatliche Zensur zu gefährden. Helfen Sie mit! Unterstützen Sie mit Ihrer Unterschrift, Ihren Ideen und Anregungen die Aktion Gewaltverzicht im Fernsehen.

Die Coupons und die Unterschriftenlisten werden dem **Bundesministerium für Frauen und Jugend** in Bonn übergeben und die Öffentlichkeit über Presse, Rundfunk und Fernsehen unterrichtet.

### Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen

Dipl.-Psych. Kurt A. Richter • Allee 9 • 32756 Detmold • Tel. & Fax 05231/32000

---

### Ich bin für die drastische Reduzierung der TV-Gewalt.

Ich appelliere an die werbetreibenden Firmen, im Umfeld von gewaltverharmlosenden Sendungen nicht zu werben.

NAME .....

ANSCHRIFT .....

DATUM ..... UNTERSCHRIFT .....

Den Coupon bitte einsenden an

**Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen** • Dipl.-Psych. Kurt A. Richter • Allee 9 • 32756 Detmold

## Was können wir tun, um das Klima der Gewalt im Fernsehen zu kippen?

1. **Kopieren Sie den Aufruf gegen die TV Gewalt mit dem Coupon für die Unterschrift.** Sammeln Sie möglichst viele Unterschriften gegen die TV-Gewalt und schicken Sie diese an die **Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen.**
2. **Gründen Sie mit anderen Interessenten kleine Initiativgruppen** und gewinnen Sie verantwortliche Personen und Institutionen für die Aktion gegen die TV-Gewalt, für ein humaneres Fernsehen mit **weniger Brutalität und Gewalt als Unterhaltung.** [Kindergärten; Schulen; Volkshochschulen; Kinderärzte; Arztpraxen; Krankenkassen; Apotheken; Kirchengemeinden; Banken und Sparkassen, Buchhandlungen und Bibliotheken; Politiker; Lokalradios; Umwelt- und Friedensgruppen; Elternverbände und Elterninitiativen; Umwelt- und Verbraucherverbände sowie Unternehmen u.a.]
3. **Schreiben Sie Protestbriefe an die werbetreibenden Firmen,** die noch in gewaltverharmlosenden Sendungen werben und weisen Sie auf die imageschädigende Wirkung dieser verfehlten Werbestrategie hin. Weisen Sie auf die Mitverantwortung der Firmen für unsere Gesellschaft hin und regen Sie die Unternehmen an, sich offen dazu zu bekennen im Umfeld von Brutal-TV nicht mehr zu werben. ["der Blaue Engel" für Werbespots]
4. **Protestanrufe bei Fernsehanstalten.** Rufen sie direkt beim Fernsehsender an, wenn Sie der Meinung sind, daß der gezeigte Film gewaltverharmlosend ist bzw. die Gewaltbereitschaft bei gefährdeten Personen fördern könnte. Die Medienverantwortlichen bekommen so eine direkte Rückmeldung.
5. **Gewaltverharmlosende Video- und Computerspiele.** Sprechen Sie mit Geschäftsführern von Supermärkten, Computer- und Spielwarengeschäften und gewinnen Sie sie dafür, Video- und Computerspiele mit hohem Gewaltanteil aus dem Sortiment zu nehmen und besonders darauf hinzuweisen und damit zu werben, daß sie auf den Verkauf von Brutal-Spielen verzichten. [Ein kleiner, aber konkreter Beitrag zur Entbrutalisierung unserer Gesellschaft].
6. **Berufen Sie sich auf die Forschungsergebnisse der Gewaltkommission.** Die Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen orientiert sich an den Ergebnissen und Gutachten der Gewaltkommission der Bundesregierung, die das Risiko und die Gefahr von häufigen Gewaltdarstellungen im Fernsehen belegen [SCHWIND, H.D., BAUMANN, J. et al.(Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Berlin 1990].
7. **Koordinieren von Initiativgruppen.** Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie eine Initiativgruppe gegen die TV-Gewalt gegründet haben bzw. andere Initiativgruppen kennen. Wir werden Möglichkeiten der Kooperation und des gemeinsamen Erfahrungsaustausches anstreben.

Schreiben Sie uns Ihre Ideen, Erfahrungen und Anregungen zum Gewaltverzicht im Fernsehen und wie man die "psychische Umweltverschmutzung" des Brutal-TV eindämmen kann.

Haben Sie keine Angst, als Moralapostel mißverstanden zu werden.

Mit etwas Zivilcourage und Engagement kann auch oft schon ein einzelner sehr viel bewirken.

*Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir Ihnen nur gegen einen frankierten Rückumschlag antworten können.*

# Ich bin für humanes Fernsehen

Dr. Josef Hanel, Dipl.-Psychologe und Pädagoge  
Schulpsychologischer Dienst der Stadt Detmold  
Telefon 05231 - 977 305 Fax 05231 - 977 425

## **Der Arbeitskreis der Leiter und Leiterinnen kommunaler Schulpsychologischer Dienste in NW und die Zusammenarbeit mit der Detmolder Initiative „Gewaltverzicht im Fernsehen“**

Dr. Josef Hanel ist Mitglied der Initiative *Gewalt - Verzicht im Fernsehen* und gleichzeitig als Leiter des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Detmold auch Mitglied im Vorstand des Arbeitskreises der Leiterinnen und Leiter kommunaler Schulpsychologischer Dienste beim Deutschen Städtetag NW in Köln. Durch diese Doppelmitgliedschaft ergibt sich fast zwangsläufig die Zusammenarbeit, da in der Schulpsychologie die Meinung vertreten wird, daß der Einfluß von Medieninhalten auf das Leben und Erleben von Schüler/innen gegeben ist. Von vielen Schulpsychologen/innen wird aufmerksam verfolgt, wie und ob eine veränderte Medienlandschaft auf das Zusammenleben der Schüler/innen untereinander Einfluß nimmt. Mittlerweile gehört es zum festen Erfahrungswert der Pädagogik, daß nach einem (verregneten) Wochenende die Unterrichtssituation im Schulalltag deutlich erschwert ist (Montagssyndrom).

Die Beteiligung des Arbeitskreises an der Unterschriften - Aktion der Initiative Gewaltverzicht im Fernsehen hat dem Detmolder Schulpsychologischen Dienst und den beteiligten Diensten im Bundesgebiet sehr viel zusätzliche Arbeit aufgebürdet, aber auch in Zusammenarbeit mit vielen kooperierenden Kolleg/innen sehr viel Erfolg gebracht. Es ist gelungen, eine Empörungsquote in Sachen TV-Gewalt zum Ausdruck zu bringen, die in Vortragsveranstaltungen mit Schulgemeinden immer wieder als Erfahrungswert bestätigt wird:

<p>Breite Bevölkerungsschichten sind es leid, mit direkten und indirekten Darstellungen von Gewalt in den Medien überschwemmt zu werden!</p>
--

Die Schulpsychologie hat sich in diese Frage als Partner den Elternverbänden in NW angeboten. Nach vielen themenzentrierten Auseinandersetzungen über die richtige Strategie, über den Wortlaut des Aufrufes und über die Wahl der Kooperationspartner ist schließlich gemeinsam mit der Detmolder Initiative eine Interessengemeinschaft auf Bundesebene gegründet worden mit Schulpsycholog/innen, Elternverbänden, Kinderärzt/innen, Wissenschaftler/innen, Pädagog/innen, Psycholog/innen, Kindergarten-Erzieher/innen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Diese einmalige Allianz hat dazu geführt, daß es nicht zu vordergründigen Unterschriften-Sammelaktionen gekommen ist, eben weil an vielen Orten in der Bundesrepublik anhaltende Diskussionen über das Thema Gewalt im Fernsehen geführt wurden.

### **Verlauf der Initiative**

**Herbst 93** - Gründungsphase in Detmold. Die Initiative besteht zu diesem Zeitpunkt aus ca. einem Dutzend Eltern, die aufgrund eines Aufrufes in der Lokalpresse von Dipl.-Psychologe

Kurt-A. Richter, Inhaber einer privaten psychologischen Praxis in Detmold, zustande gekommen ist. Bis zum Frühjahr 93 wurden die Bedingungsbeziehungen der TV-Gewalt von den Mitgliedern der Initiative analysiert und das geplante Vorgehen diskutiert, bis sich schließlich ein Aufruf mit einer Unterschriftenaktion herauskristallisiert.

**Frühjahr 93** - Es beginnt die Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Leiter und Leiterinnen kommunaler Schulpsychologischer Dienste in Nordrhein-Westfalen. Im Arbeitskreis wird eine durchaus kontroverse Diskussion geführt, die sich letztlich von dem Gedanken leiten läßt, daß man über die TV-Gewalt unterschiedlich diskutieren kann, daß man polarisiert, wenn die Ursachen der zunehmenden Gewalt in Schule und Gesellschaft alleine auf das Fernsehen bezogen werden, daß man aber doch die Initiative unterstützen will. Die Stärke von uns Psychologen liegt im Reden, aber können wir auch konkret handeln ?

Eine Reihe von Dilemmata werden im Arbeitskreis der Schulpsycholog/innen ausgemacht. Kritisch wird von den Schulpsychologen/innen diskutiert, mit einer Unterschriftenaktion, wenn auch unwillentlich, monokausale Erklärungsansätze zu stützen. Manche befürchten, in eine unerwünschte Rolle eines Moralapostels zu rutschen, in die man, ob man will oder nicht hineingedrängt werden kann. Auf jeden Fall stimmt man den Forderungen der Initiative zu, nicht in die Pressefreiheit einzugreifen und vor allem auch keinerlei staatlicher Zensur das Wort zu reden. Und - eine Unterschriftenaktion kann eben nur erfolgreich mit plakativen Überschriften geführt werden!

Auf der Suche nach Bündnispartnern tritt man von seiten der Schulpsychologie an die Landeselternverbände in Nordrhein-Westfalen heran. Später gesellt sich die Sektion Schulpsychologie des Bundes deutscher Psychologen (BdP) dazu, und über den Sektionsvorsitzenden Heyse wird der Bundeselternrat auf die Aktion aufmerksam gemacht. Einige Landesverbände der Sektion Schulpsychologie im BdP können sich mit dem Vorgehen anfreunden. Es kristallisiert sich ein doppeltes Vorgehen heraus. Neben den Unterschriften von einzelnen Bürger/innen werden über die Schulpsychologen vor allem die Unterschriften von Multiplikatoren ( Klassenpflegschaften, Schulpflegschaften, Schul- und Elterngremien ) in der Institution Schule anvisiert.

**1. 6. 93** - Der Detmolder Schulpsychologe Dr. Hanel kann an einer Anhörung zum Thema "Jugendmedienschutz im Fernsehen" im Bundesministerium für Frauen und Jugend teilnehmen. Es sitzen sich gegenüber die Vertreter der Landesrundfunkanstalten und der Privaten Fernsehanstalten und die Vertreter des Jugendschutzes und der Wissenschaft, angeführt von Prof. Jo Groebel. Ministerin Dr. Merkel moderiert die Veranstaltung und schließt mit der Feststellung, daß sie bei diesem Thema nötigenfalls mit der Gesetzeskeule arbeiten wolle, um die TV-Gewalt drastisch zu senken.

**Spätsommer 93** - Es beginnt das Sammeln von Unterschriften im Detmolder Raum, im lippischen Raum, in Ostwestfalen-Lippe, in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus im Bundesgebiet. Per Coupon kommen die meisten **Einzel-Unterschriften** nach Detmold zurück. Wohltuend stellt sich heraus, daß Medien, Fachmedien (z. B. die Zeitschrift DER KINDERARZT) das Anliegen aufgreifen und unterstützen. So kommen ebenfalls viele Unterschriftenlisten zusammen. Das Vorgehen ist aber immer gekennzeichnet von der Auseinandersetzung des einzelnen, ob er sich mit seiner Unterschrift dieser Aktion anschließt oder nicht.

Eine gänzlich andere Richtung wird über die **Multiplikatorenarbeit** eingeschlagen. Das Treffen der Landeselternverbände in Nordrhein-Westfalen im Juni 93 in Düsseldorf erbringt eine intensive Zusammenarbeit und damit den zweiten Schwerpunkt der Initiative, der von der

Schulpsychologie getragen wird. Funktionsträger in Schulpflegschaften sollen auf Schulpflegschaftssitzungen von der Initiative Kenntnis erhalten und entweder Einzelunterschriften sammeln oder die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften zur Unterschrift bitten. In einigen Bundesländern wird diese Art der Unterschriftengewinnung bevorzugt. Das bedeutet, daß in den Klassenpflegschaftssitzungen oder Schulpflegschaftssitzungen über das Thema „Gewaltverzicht im Fernsehen“ anhaltend diskutiert worden ist. Diese Unterschriften sind stellvertretend häufig für alle anderen Eltern in dieser Klasse abgegeben worden und von daher von besonderem Gewicht.

**21. 06. 94** - Übergabe der Unterschriften an Frau Minister Dr. Angela Merkel im Ministerium

249.289 Einzelunterschriften und 7.608 Unterschriften von Elternvertretern, ( die ebenso viele Schulklassen repräsentieren !!!)
---

für Frauen und Jugend in Bonn in 25 Säcken a 10.000 Unterschriften. Mit anwesend sind Vertreter der Initiative und auch Vertreter der Elternverbände sowie die Vertreter einer ähnlichen, aber wesentlich kleineren privaten Unterschriftenaktion aus Hessen. Gleichzeitig wird der Ministerin eine Preseerklärung übergeben. Presse, Funk und Fernsehen berichten der Öffentlichkeit von der Übergabeaktion. Die Unterschriftenlisten über die Multiplikatoren gehen infolge des geringen Volumens leider ein wenig unter. Zu erwähnen ist, daß in Nordrhein-Westfalen die meisten Unterschriften aus Hagen, Mönchengladbach und Dorsten eingegangen sind.

#### **Gemeinsame Ziele mit der Initiative aus schulpsychologischer Sicht - Schule und Gewaltprävention -**

- Ein verantwortungsbewußter Umgang mit der Thematik „Gewaltdarstellungen im Fernsehen“ soll durch Diskussionen angeregt werden und eine vermutete Empörungsquote in der Bevölkerung greifbar gemacht werden. Auf jedwede Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger wird dabei verzichtet. In Elternseminaren, Klassenpflegschaftsversammlungen und anderen schulischen Veranstaltungen werden Schulpsycholog/innen immer wieder mit der Sorge der Eltern und Lehrer/innen konfrontiert, daß zunehmende Gewaltdarstellungen im Fernsehen die Unterrichts- und Erziehungsarbeit erschweren.
- Dabei wird große Hoffnung darauf gesetzt, daß allein die Auseinandersetzung mit der Tatsache der zunehmenden Gewaltdarstellungen im Fernsehen und deren vermuteten Auswirkungen auf das Erleben und Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler untereinander zu einer Bewußtseinsänderung in unserer Gesellschaft führen und die Selbstregulationskräfte der Gesellschaft aktivieren kann.
- In der Schulpsychologie wendet man sich entschieden gegen monokausale Erklärungsmuster im Kontext der Gewalt in Schule und Gesellschaft. Wohl aber wird den psychologischen Lerntheorien ein gewichtiger Anteil beim Entstehen von aggressiven Verhaltensmustern eingeräumt. Bei der Bewertung der über 5.000 Studien in dieser Frage schließen sich viele Schulpsycholog/innen der Meinung SELG's an, wonach Kinder und Jugendliche ein gewisses Risiko eingehen, wenn sie in ungeschützten Situationen mit Gewaltszenen im Fernsehen konfrontiert werden. Daher würde ein Bildschirm mit verminderten Gewaltszenen und vermehrten Szenen erwünschten sozialen Verhaltens eine



sinnvolle Form der Gewaltprävention bedeuten. Es fehlen einfach friedliche Verhaltensmodelle, die pfiffig und originell eine Art der Zielerreichung im Konfliktfall verkörpern, die ebenso erfolgreich ist wie die Gewalt.

- Schulpsycholog/innen sorgen sich aus einem anderen Grund über die Medienzeiten von Schüler/innen und Vorschulkindern. Eine längere Verweildauer vor einem Medium verhindert gleichzeitig die Möglichkeit zu sozialen Kontakten zu anderen Personen, in der Regel mit Familienmitgliedern und Gleichaltrigen im freien Spiel. Medienkinder und besonders die Vielseher unter ihnen handeln sich so ein Defizit im Sozialen Lernen ein. Dies führt zu einer deutlichen Verminderung von sozialer Handlungskompetenz bei Kindern im Einschulungsalter. Kommen ungünstige familiäre Gegebenheiten hinzu, kann das Defizit an sozialer Handlungskompetenz dramatische Formen annehmen und sich in einer Form des nicht sozialen Verhaltens, in aggressiven Ausbrüchen ausdrücken.
- Mit Besorgnis wird in der schulpsychologischen Praxis ein Schereneffekt beobachtet, der auf die größer werdende Problematik in den belasteten Familien zurückgeht (Scheidungsrate, Erfolgsdruck etc.). Während nach wie vor gelungene Entwicklungsverläufe breiter Schülerkreise trotz des Gewaltpotentials in den Medien registriert werden, liegt das Risiko, durch Modellernen zu aggressivem Verhalten ermuntert zu werden, bei denjenigen Kindern und Jugendlichen wesentlich höher, die familiären und schulischen Belastungen ausgesetzt sind (Jugendforschung um HURRELMANN in Bielefeld). Während ein Teil derjenigen, die dem Erwartungs- und Leistungsdruck nicht standhalten, die Aggression nach innen richtet und dadurch nur dem Fachmann auffällt, beklagt man sich in Schule und Gesellschaft über die zunehmende Gewalt.
- Gestalten Schüler/innen neben dem vielen passiven Sitzen in der Schule und beim Mitlernen für den nächsten Schultag im Elternhaus ihre restliche Zeit nicht ausgesprochen bewegungsfreudig, indem sie etwa vor (gewalthaltigen) Medien sitzen oder liegen, verkümmert ihr Bewegungsdrang durch Nicht-Ausleben-Können von Bewegungsimpulsen. Dies führt zu erstaunlichen Beobachtungen von mangelnder Fitneß in der Schule (über die Hälfte der Kinder schaffen keinen Klimmzug) und zu Bewegungsunsicherheit, die schnell als Aggressivität bewertet wird, obwohl sie eher in Tolpatschigkeit und mangelndem Verständnis für die Situation begründet ist.

### **Nachbetrachtung**

Als abschließendes Fazit kann festgehalten werden, daß die Thematik der Gewaltdarstellungen in den Medien weder in der *Initiative Gewalt-Verzicht im Fernsehen*, noch in der Schulpsychologie oder in der Pädagogik ~~nicht~~ ausdiskutiert ist. Vielleicht sollte man verantwortliche Wirtschaftsführer/innen dazu bringen, sich an der damaligen Umweltdebatte zu orientieren und es "chic" zu finden, die Werbung für Produkte grundsätzlich im gewaltfreien Raum zu schalten und mit dieser Art der Werbung eine Trendwende einzuleiten. Als zentrale „message“ soll gelten: Keine TV-Werbung im Kontext von Gewalt und mitmenschlichem Leid !

Und übrigens, warum sind wir alle so unfähig, eine schlechte Sache (Gewalt in den Medien) zu erkennen und gegenzusteuern, wo doch bereits jetzt schon bald jedes dritte Kind länger vor dem Fernseher sitzt als in der Schule (Familienministerin Nolte im AJS FORUM 2/96) ? Und warum fragen wir über die mehr als 5.000 Studien zur Gewaltdebatte hinaus nicht einfach einmal nach dem Nutzen von Gewaltdarstellungen in den Medien, anstatt die verdrießliche Diskussion mit Verantwortlichen, die schließlich vorwiegend mit Gewalt Geld verdienen wollen, ins Unendlich zu verlängern ?

Deutscher Präventionstag 1996, AK 4, Schule und Kriminalprävention

**„Es wird länger und intensiver zugeschlagen“**

Dies ist die Überschrift einer Presseveröffentlichung anlässlich der Untersuchung zur Gewalt in lippischen Schulen. Der Bericht ist vorgestellt worden im Rahmen der Präsentation des Projektes **„Gewaltdeeskalation macht Schule“**, ein Konfliktlösungstraining in Kooperation zwischen der Geschwister- Scholl-Gesamtschule in Detmold und dem *Kriminalkommissariat Vorbeugung*. Bezeichnenderweise wurde nicht die Projektarbeit in den Vordergrund gestellt, sondern vielmehr eine Sensationsmeldung als Headline gewählt.

Selbst kleine lokale Zeitungen, drehen an der Schraube Gewaltverbreitung, -akzeptanz mit, um auch ihr örtliches Leserpotential im Sensationstrend entsprechend zu informieren.

Dabei sind positive Darstellungen zu Gunsten sogenannter Schreckensmeldungen fast abhandengekommen. Genau wie das Problem Gewalt auf dem Schulhof nicht isoliert betrachtet werden darf ist das Phänomen Gewalt in unserer Gesellschaft Ausdruck eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungsprozesses.

Wo mögen die Ursachen dafür sein, daß in der täglichen Arbeit einer kriminalpolizeilichen Beratungsstelle immer mehr Hilferufe - auch schon von Lehrern aus dem Grundschulbereich - kommen, die schildern, daß die Hemmschwelle sinkt Gewalt anzuwenden und die Formen der Gewaltanwendungen andere Dimensionen erreicht haben? Das Montagssyndrom erreicht bereits die Kindergärten.

Sind es wirklich nur die wenigen Tyrannen in Klassenverbänden, die Mitschüler /innen in den Magen treten, sinnlos zerstören, beschimpfen, von anderen Kakogelder erpressen oder mit dem Messer bedrohen? Ist die Sensibilität in Teilen der Bevölkerung die Ursache für eine verzerrten Wahrnehmung der Gewalt? Oder verfestigen sich bei den Schüler/innen die in der Erwachsenenwelt und den Medien vorgegaukelten und vorgelebten Konfliktbewältigungsstrategien **„Zuhauen - Wegschauen - Weglaufen“** als normale Verhaltensmuster?

Nach dem Gutachten der Gewaltkommission von 1990 beeinflussen die Massenmedien die Wahrnehmung der Wirklichkeit und die Reaktion auf die soziale Realität. Daher kann die Berichterstattung über Gewalttaten verstärkende Rückwirkungen auf die Gesamtkriminalität haben. Die Kommission hält aus diesem Grund eine allgemeine Reduzierung der Gewaltdarstellungen in den Massenmedien für wünschenswert und eine intensive gesellschaftliche Diskussion des Problems auch in Hinblick auf die Zensurenproblematik und wirtschaftliche Interessenlage für angezeigt (vgl. u.a. Gutachten d. Gewaltkommission Bd I, S. 170 ff., Bd II, S 60 ff).

Kinder verbringen heute einen Großteil ihrer Freizeit vor dem Fernseher, ein **10-jähriger sitzt über das Jahr länger vor dem Fernseher als in der Schule**. Die gezeigten Scheinwelten, Menschen und „Vorbilder“ sind dabei insbesondere für den kindlichen Zuschauer ganz normaler Alltag. Das Ausmaß an Gewalt im Fernsehen steht dabei in keinem Verhältnis zu den tatsächlich ausgeübten Gewalthandlungen. In der Stellungnahme des Innenministeriums NRW zur Unterschriftenkampagne der Kreispolizeibehörde Detmold vom 15.4.96 findet folgender Vergleich statt:

„Der **Gewaltalltag** in einer ganz gewöhnlichen Stadt innerhalb eines Jahres vollzieht sich im Fernsehen stündlich. Gewaltdarstellungen im Fernsehen sind nicht auf Spielfilme und Serien zu reduzieren, sondern spielen auch in dokumentarischen Zusammenhängen und in Zeichentrickfilmen eine bedeutende Rolle.“

Jeder Mensch hat eine individuelle Gewaltschwelle, insbesondere auch Kinder. Wird diese Gewaltschwelle durch eine dargestellte Handlung überschritten, entsteht Angst. Kinder schauen weg - allerdings nur beim ersten Mal. Sie halten sich etwas vor Augen. Diese ursprüngliche und natürliche Reaktion auf angstmachende Situationen kann bei Wiederholungen verloren gehen und wird als normal und real bewertet.

Nach einer Studie des bayrischen Justizministerium hat ein 14-jähriger heute durchschnittlich 14.000 Tötungshandlungen im Fernsehen und auf Video gesehen.

Neben wissenschaftlichen Ergebnissen belegt auch die PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik), daß der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen ständig steigt. Er liegt 1995 in NRW bei 29,1 %. Die Anzahl der Gewaltdelikte erhöhte sich 1995 um 8,7 %. Hierzu führt der Innenminister des Landes NRW anlässlich der Bekanntgabe der PKS 1995 aus:

„Der Trend der Jugenddelinquenz ist so besorgniserregend, daß ihm mit allen gesellschaftlichen Kräften entgegengewirkt werden muß.“

In Übereinstimmung mit dem Präventionserlaß des Innenministers NRW vom 18.8.93 wurde als Zielvorgabe für die Präventionsarbeit der Kreispolizeibehörde Detmold für die Jahre 1995 und 1996 steht der Bereich der die Gewaltprävention mit ihren unterschiedlichen Facetten im Vordergrund. Im Einzelnen sind dies die Projekte


- Gewaltdeeskalation macht Schule
- Gewalt gegen Frauen
- Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Lippischen Bürger
- Intensivierung der Opferbetreuung,

**„Kinder sehen an einem Tag mehr Morde  
als ein Polizeibeamter in seiner ganzen Dienstzeit“.**

Mit dieser Unterschriftenkampagne beschreitet eine kleine örtliche Beratungsstelle neue Wege. Erstmals wird die polizeiliche Präventionsaufgabe, der Gedanke des Jugendschutzes *Minimierung der medialen Gewalt* durch direkte Beteiligung der Bevölkerung umgesetzt. Die Aktion bezweckt eine von Grund auf demokratische Form der Bürgerbeteiligung und Meinungsäußerung. Sie folgt dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der durch eine umfangreiche Unterschriftenaktion in allen Kreispolizeibehörden NRW erzeugte Druck der öffentlichen Meinung wird im besonderen Maße geeignet sein, bei Massenmedien und politischen Gremien einen entsprechenden Reflexions- und Handlungsdruck zu erzeugen.

Neben den Kreispolizeibehörden wurde die Unterschriftenaktion bundesweit von dem Landesfrauenrat übernommen.

Ich hoffe, daß die Teilnehmer des Präventionstages über die Unterschriftenkampagne hinaus Möglichkeiten zur Minimierung der medialen Gewalt finden werden

  
- Asmus, KHK -

---

**WIR WOLLEN, DASS SIE SICHER LEBEN- IHRE POLIZEI IN LIPPE**

Der Oberkreisdirektor als Kreispolizeibehörde Detmold  
Zentrale Kriminalitätsbekämpfung- KK Vorbeugung  
Bielefelder Str. 90, 32758 Detmold  
Tel.: 05231/ 609-0, NA: 314- 317, Anrufb.: 315, Fax: 497

276

## **Zwei Modelle aus der Medienarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung**

### **K I N O S P E C I A L**

In der sich ständig wandelnden Medien- und Informationsgesellschaft muß auch politische Bildung nach neuen Wegen suchen, um heutigen Ansprüchen der Nutzung audiovisueller Medien zu genügen. Dazu gehört die Erschließung neuer Lernorte, unter denen das Kino eine besondere medienspezifische Bedeutung hat. 81% der Kinogänger sind zwischen 14 und 29 Jahren; eine für politische Bildung besonders interessante Zielgruppe, die im organisierten Bildungsbetrieb selten anzutreffen ist, aber im Kino in ihrer Freizeitumgebung mit ihren Medien erreicht wird. Zudem ist das Kino eine traditionelle Stätte der Unterhaltung, aber auch der Bildung!

So bietet die Bundeszentrale für politische Bildung seit etlichen Jahren Kino-Specials in Kooperation mit kommerziellen Kinobetreibern, dem Bildungsbereich und zunehmend auch mit weiteren Partnern aus kommunalen und überregionalen Einrichtungen für den Zuschauer an. Die nicht vordergründig pädagogisch gestalteten Kino-Specials binden Zuschauer, Kinomacher und Mittler aus dem Bildungsbereich in einen ungewöhnlichen Lernprozeß. Besonders der Spielfilm mit seinem hohen Unterhaltungswert und seiner dramaturgischen Gestaltung vermag durchaus eindrucksvoll politische, soziale und kulturelle Befindlichkeiten wiederzuspiegeln.

Kino-Specials thematisieren die Zusammenhänge zwischen Film und Gesellschaft, verweisen aber auch auf den Einsatz filmsprachlicher Mittel, um eine über die emotionale Betroffenheit hinausgehende Medienkritik zu ermöglichen. Erfolgreiche Themen für Kino-Specials waren unter anderem:

- Toleranz/ Intoleranz
- Rassismus/ Fremdenhaß
- Deutsche Geschichte(n)
- Schicksal und Eigenverantwortung
- Macht und Ohnmacht
- Moderner Geschlechterkampf
- Es ist nicht leicht, jung zu sein
- Wertewandel
- Familie
- Recht und Gerechtigkeit
- Rausch und Realität

Mit der Veranstaltung Rausch und Realität, die sich mit dem Alkohol- und Drogenproblem, mit Schwierigkeiten und Fluchtten- denzen Heranwachsender auseinandersetzt, begann 1992 im Allgäu eine beispielhafte Partnerschaft zwischen Bildungswesen und Kino. Sonthofener Lehrerinnen und Lehrer gründeten einen medienpädagogischen Arbeitskreis, auf dessen Anregung jährlich in fünf Orten zu einem ausgewählten Thema Kino-Specials stattfinden, die in die schulische Praxis integriert werden. Zu den Kinobetreibern als ständige Partner kamen der Deutsche Kinderschutzbund Immenstadt und die Kreisbildstelle Sonthofen hinzu. In zahlreichen Schulveranstaltungen diskutierten Schülerinnen

und Schüler verschiedener Schultypen und Altersstufen aktuelle gesellschaftliche Themen.

In Emmendingen veranstalteten 1995 die Polizei und das Schul- und Kulturamt der Stadt eine viermonatige Antidrogenkampagne, in deren Mittelpunkt "unpädagogische" Maßnahmen wie Antidrogen-Disko, Ausstellungen und das Kino-Special der Bundeszentrale für politische Bildung 'Rausch und Realität' mit aktuellen Kinospielelfilmen wie 'Drugstore Cowboy' oder 'The Doors' standen. Über vier Tage wurden ca. 2000 Besucher erreicht.

Im selben Jahr wurden 117 Kino-Specials von Kinobetreibern, Bildungseinrichtungen in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung veranstaltet. In der Regel kamen drei Tage lang durchschnittlich 280 zahlende Besucher, d.h. etwas mehr als 90 Teilnehmer pro Tag.

Kino wird so zu einer Unterhaltungs-, Kommunikations- und Bildungsstätte. Die ständig steigenden Veranstaltungs- und Besucherzahlen, das inzwischen starke Engagement der Kinos und des organisierten Bildungsbetriebs sprechen dafür, daß der von der Bundeszentrale initiierte Brückenschlag zwischen Unterhaltungsangebot und Bildungszielen gelungen ist.

#### A P R O P O S

Videos und Texte zur politischen Bildung

Apropos ist ein Mediensystem, das Kurzvideos in freier Gestaltung (Feature, Spiel, Fotofilm, Trick, Interview etc.) und Printmaterialien vereint. (Die Übertragung auf neue Medien (Diskette/ CD-ROM) ist eingeplant.)

Apropos ist eine offene Serie von Kurzfilmen mit maximal 10 Minuten Laufzeit, die über aktuelle Themen, Probleme und Fragen informiert oder auch nur Neugier weckt.

Apropos greift alle Themen zur politischen Bildung auf. Kontinuierlich wird ein Grundtableau erarbeitet und fortgesetzt, während parallel Inhaltsfelder ("Jahresthemen") entstehen. Die Filme sind lediglich Stolpersteine, Appetithäppchen oder ins Thema einführende Kurzinformationen, die Printmaterialien methodisch-didaktisch aufbereitete Lehr- und Lernhilfen.

Beide Medien können Leitfunktion übernehmen; sie sind grundsätzlich gleichwertig.

Apropos wendet sich vornehmlich an jugendliche Adressaten - von den Einsetzern (Lehrer/ Ausbilder) abgesehen. Die Filme sind in Inhalt und Gestaltung modern und jugendgemäß. Printmaterialien stehen sowohl den Lehrenden als auch den jugendlichen Adressaten (Arbeitsbögen!) zur Verfügung.

Apropos ist ein Logo, das alle Filme einleitet und auf allen Materialien erscheint, um den Serien- und Systemcharakter zu unterstreichen.

Apropos entsteht im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung, die sich die nichtgewerbliche Nutzung vorbehält.

Alle anderen Rechte verbleiben bei den Produzenten. Da für die Einzelproduktion unabhängig von der maximalen Lauflänge von 10 Minuten lediglich ein Sockelbetrag gezahlt wird, müssen Eigenvermarktung, Fernsehausstrahlungen oder Sponsorengelder die Finanzlücke decken. Zuwendungen außer von politischen Parteien oder parteinahen Einrichtungen sind zulässig; ausgeschlossen ist für politische Bildung kontraproduktive Werbung.

Apropos ist ein schnelles Medium der politischen Bildung, leicht einsetzbar und vielleicht für viele Einrichtungen des organisierten Bildungsbetriebs der Grundstock für eine eigene Mediothek.

Apropos wird nach einer Testphase voraussichtlich im Herbst 1996 gestartet. In einem mehrstufigen Verteilungsverfahren werden zunächst die mit der Bundeszentrale kooperierenden Verleihstellen ausgestattet. Danach soll die Versorgung auch anderer nichtgewerblicher Nutzer ermöglicht werden.

Ulrich Allwardt





Sekundäre und tertiäre Prävention  
Projektarbeit mit Gefährdeten und Straffälligen

Bericht über die Beratungen:

von Jürgen Mutz, Direktor des Amtsgerichts Ravensburg

1. Wenige kriminalpräventive Projekte, so bemängelte der 1. Referent im Arbeitskreis 5, Herr Dr. Wulf, stützten sich auf kriminologische Erkenntnisse. Man frage sich zu wenig, auf wen sich solche Projekte eigentlich bezögen. Vor diesem Hintergrund stellte der Redner die Tübinger Jungtäter-Vergleichs-Untersuchung von Prof. Göppinger vor. Die Untersuchung, die Anfang der 60er Jahre begonnen habe und von Prof. Kerner bis in die jüngste Zeit weitergeführt worden sei, gebe Antwort auf die Frage, wer die Gefährdeten und Straffälligen seien, an die sich Projektarbeit im Rahmen der sekundären und tertiären Prävention wenden solle.

Herr Dr. Wulf erläuterte die in der angewandten Kriminologie Göppingers ermittelten Syndrome krimineller Gefährdungen: Das Syndrom familiärer Belastungen, das sozio-scolare Syndrom, das Syndrom beruflicher Angepaßtheit, das Freizeit-Syndrom und das Kontakt-Syndrom.

Hingewiesen wurde darauf, daß die Darstellung der Syndrome keinen Erklärungsversuch für Straffälligkeit darstelle, daß aber ein enger Zusammenhang der Syndrome mit Kriminalität bestehe.

Die Diskussion des Referates spiegelte das Interesse der Arbeitskreisteilnehmer an den Forschungsergebnissen wider. Es wurde betont, daß zwar nicht Einzelsyndrome für sich gesehen, aber sehr wohl das Zusammentreffen der genannten Syndrome bei einer Person als Indikator für eine kriminelle Gefährdung gelten könne.

Schwierig wird es mit der Umsetzbarkeit der Erkenntnisse aus der Jungtäteruntersuchung. Wie sei sicherzustellen, so wurde gefragt, daß eine Gefährdung erkannt werde. Zur Zeit jedenfalls bleibe dies mehr oder weniger dem Zufall überlassen. Auch hänge es vom Zufall ab, ob der die Syndrome Wahrnehmende um deren Warnzeichenbedeutung wisse. Und wenn dies der Fall sein sollte, wo gäbe es denn die angemessenen und adäquaten Programme, um kriminogenen Faktoren entgegenzuwirken bzw. befürchtetes kriminelles Verhalten zu verhindern.

Der Arbeitskreis stimmte dem Referenten in seiner Forderung zu, daß der Mensch wieder mehr in den Mittelpunkt kriminologischer Forschung gestellt werden müsse, wenn man es denn mit gezielter und konkreter Präventionsarbeit ernst nehme.

2. Frau Jost berichtete über die Arbeit des Vereins "Freie Hilfe Berlin e.V.". Sie betonte, daß nichtstaatliche Straffälligenhilfe eine Möglichkeit der Prävention darstelle. Der Zugang zu den Klienten werde dadurch begünstigt, daß kein justizieller Druck auf ihnen laste, wie sie ihn im Umgang mit den Sozialarbeitern der Justiz empfänden. Das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle, in dem die Sozialarbeiter der Justiz ständen, falle weg. Dies bewirke eine höhere Akzeptanz der Angebote der Straffälligenhilfe bei den Klienten.

Die Intervention der Hilfe gehe dahin, rekriminalisierende Kreisläufe zu durchbrechen und sozialem Fluchtverhalten der Klienten und damit dem erneuten Einstieg in strafbares Verhalten entgegenzuwirken.

Ein wichtiges Moment sei die Einbeziehung ehrenamtlicher Helfer, die zum einen bevorzugte Ansprechpartner von Inhaftierten seien und die zum anderen die Verbindungen hielten zur Bevölkerung, zum Beispiel zu Wohnungsbaugesellschaften, zu Industrie- und Handwerksbetrieben, zu Journalisten und Politikern, bei denen sie den Blick öffneten für die Lebenslagen von Inhaftierten und Entlassenen.

Die Beratungs- und Hilfstätigkeiten der Mitarbeiter in der freien Hilfe könnte Umstände beeinflussen, die rückfallgefährdend wirkten, zum Beispiel Wohnungsaufösungen bei Untersuchungsgefangenen, bei denen sonst Mietschulden aufliefen, zum Beispiel die Vermittlung einer geeigneten, auf Dauer angelegten Arbeitsstelle und die Vermittlung bezahlbaren Wohnraums. Es werde versucht, den im bisherigen Leben der Klienten oft fehlenden Kontinuitäten eine möglichst dauerhaft Positionierung entgegenzusetzen. Es werde desweiteren versucht, für das Freizeitverhalten das Interesse der Betreuten herauszufinden und zu fördern, um ihnen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Gewünscht werde vom Verein eine nicht immer wieder in Frage gestellte, sondern eine verlässliche öffentliche Förderung und eine solide wissenschaftliche Begleitforschung.

Die Diskussion des Beitrags von Frau Jost warf unter anderem die Frage nach dem "Erfolg" der kriminalpräventiven Arbeit durch diese Art von Straffälligenhilfe auf. Hier wurde sehr schnell deutlich, daß sich ein Erfolg in Bezug auf Rückfälligkeit nicht verläßlich messen lasse. Es sei möglich, mitzuteilen, in wieviel Fällen es gelungen sei, Wohnraum oder Arbeit zu vermitteln, es sei möglich und erforderlich, festzuhalten, wieviel Ersatzfreiheitsstrafentage erspart worden seien durch die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit. Es sei möglich, die Anzahl und die Dauer von Kontakten mit Klienten festzuhalten und damit Anhaltspunkte zu haben auch für die Dauer straftatenfreier Zeiträume, kurz: Zwischenziele auf der Fernstraße zum normangepaßten Leben sollten und könnten gesetzt und es könnte insoweit auch Erfolg und Nichterfolg gemessen werden. Ob das eigentliche Präventionsziel erreicht werde und ob es gerade durch die Intervention der Straffälligenhilfe erreicht werde, sei zu hoffen, aber letztlich nicht zu beantworten.

3. Herr Rensmann stellte das Konzept des Modellprojekts "Re-aktion auf Gewalt durch Jugendhilfe und Straffälligenhilfe" des DBH-Bildungswerks vor. Es geht dabei um Fortbildung und Beratung für Mitarbeiter der sozialen Dienste der Justiz und der freien Straffälligenhilfe, die arbeitsfeldübergreifende Projekte initiieren und begleiten und die Kooperation zwischen verschiedenen Trägern der Jugend- und Straffälligenhilfe auf örtlicher bzw. regionaler Ebene fördern sollen.

Der Referent zählte Grundannahmen auf, von denen das Projekt ausgehe:

- a) Wenn zunehmende Gewaltbereitschaft als Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen und Gewaltkriminalität als Ausdruck sozialer Problemlagen verstanden würden, bedeute dies für den Auftrag der Straffälligenhilfe, sich an den bestehenden Lebensbezügen der Betroffenen zu orientieren.
- b) Lösungen für die Gewaltproblematik könnten sich nur auf der Grundlage der örtlichen Bedingtheiten entwickeln. Handlungskonzepte setzten deshalb Feldforschung voraus.
- c) Das Mittel der Wahl für die Entwicklung von Handlungskonzepten seien netzwerkähnliche Modelle der Kooperation zwischen Trägern der Jugendhilfe und der Straffälligenhilfe.
- d) Initiiert werden sollten unter Einbeziehung verschiedener Institutionen länger dauernde Veränderungsprozesse.

Vor dem Hintergrund des theoretisch erarbeiteten Konzepts berichtete der Redner dann über ein konkretes Stadtteilprojekt aus Sachsen-Anhalt, bei dem auf Initiative des Arbeitskreises Prävention die Bewohner des Stadtteils selbst daran gingen, miteinander in Beziehung zu treten.

Die Diskussion ergab, daß inhaltlich dieses Projekt außer Frage steht. Strategisch ergab sich eine Meinungsdivergenz. Einerseits wurde erklärt, daß es sich hier um Sozialarbeit im ursprünglichsten Sinne handele, der durch Umetikettierung eine Verfälschung wiederfahre; überhaupt sei zu beobachten, daß den Innenministerien

Arbeit, die in den Bereich des Sozialen gehöre, zugeschanzt werde, ohne daß hierfür rechtfertigende Gründe vorlägen. Andererseits hieß es, daß es sich um den korrekten Gebrauch eines richtigen Etiketts handele. Man solle es doch der guten Sache wegen akzeptieren, daß eine bisher wenig anerkannte Gemeinwesenarbeit durch pfiffige Präsentation die Aufmerksamkeit von Entscheidungsträgern und von der Öffentlichkeit erringe. Es sei gerechtfertigt, mit dem Reizwort "Kriminalität" die Leute aufzuwecken, die der Sozialarbeit in den Stadtteilen bislang wenig Beachtung geschenkt hätten.

Im Ergebnis war man sich nach meiner Wahrnehmung darin einig, daß es darauf ankomme, interdisziplinäre Ansätze zusammenzuführen, um vernünftige Programme entwickeln zu können, die von den Betroffenen selber mit Leben gefüllt werden.

4. Als letzter Referent beschäftigte sich Herr Delattre mit den präventiven Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs. Der Redner betonte, daß er in aller Bescheidenheit den TOA bei Fällen der eher geringen bis mittleren Kriminalität für geeignet halte, Konflikte zu lösen, sozialen Frieden und Rechtsfrieden herzustellen und in der Folge dieser Ergebnisse auch kriminalpräventive Wirkungen zu entfalten.

Eine spezielle Einflußnahme auf das Klima in der Bevölkerung sei möglich über die Wirkung des TOA auf die Opfer. Es werde bei gelungenen Ausgleichsbemühungen die Kriminalitätsfurcht gesenkt. Es werde bei den Opfern auch eine Anerkennung erreicht dafür, wie die Justiz mit ihnen, den Opfern, und ihren Interessen umgehe. Dies wiederum erzeuge Aufgeschlossenheit in der Bevölkerung

für den offiziellen Umgang mit Kriminalität insgesamt, auch soweit dieser außerhalb von Sanktionen und Strafen liege.

Täter-Opfer-Ausgleich ermutige zur selbstverantwortlichen Konfliktbeilegung. Er könne sich aus dem Tatgeschehen ergebende Nachfolgetaten verhindern. Er erweise sich als ein besonders adäquates Lernfeld, mit Konflikten anders umzugehen, als dies Tätern bislang möglich war. Es werde Normverdeutlichung ohne Stigmatisierung erreicht.

Die Diskussion stellte klar, daß auch beim Täter-Opfer-Ausgleich - ähnlich wie bei Maßnahmen der Straffälligenhilfe - ein meßbarer Erfolg nicht darstellbar sei. Jeder Mensch verarbeite einen Input auf die ihm mögliche, sehr individuelle Art und Weise. Dies sei im Grunde nicht ausrechenbar.

Das persönliche Erfahrungserleben des Redners aus 1.500 durchgeführten Täter-Opfer-Ausgleichen lasse jedoch die Aussage zu, daß die Betroffenheit des Täters aus der Konfrontierung mit dem Erleben des Opfers eine Verhaltensänderung des Täters eher bewirke als eine passiv erduldeten Strafe.

Hingewiesen wurde darauf, daß der Konfliktschlichter professionell, das heißt, auch mit spezieller vorgeschalteter Schulung vorgehen müsse, um nicht beim Opfer zusätzliche Schäden anzurichten. Und deutlich wurde, daß der TOA die Chance biete, auch dritte Personen, wie die Angehörigen des Opfers, in die Konfliktlösung miteinzubeziehen.

Meine Damen und Herren, Straffälligenhilfe - das ist ein Ergebnis dieses Arbeitskreises - tritt nicht mit dem ausschließlichen Ziel an, Prävention zu betreiben, aber die Verhinderung des Rückfalls ist ein Ziel der Straffälligenhilfe. So lautet der Leitspruch des nordirischen Probation Board: Probation helps to prevent re-offending.


Die rechtzeitige, die stimmige Intervention nach einer Straftat kann Folgetaten des Täters und seiner Freunde, aber auch Folgetaten des Opfers und seiner Freunde verhindern. Denn die Gefahr ist groß, daß einer Straftat weitere folgen. Schiller läßt dies den Octavio im 5. Aufzug der Piccolomini sagen:

Mein bester Sohn! Es ist nicht immer möglich

im Leben sich so kinderrein zu halten,  
wie's uns die Stimme lehrt im Innersten.

In steter Notwehr gegen arge List,  
bleibt auch das redliche Gemüt nicht wahr -  
das eben ist der Fluch der bösen Tat,  
daß sie, fortzeugend, immer böses muß gebären.

Diesen Fortgang des bösen zu stoppen, so das Fazit aus dem Arbeitskreis 5, ist ein Anliegen und eine Aufgabe der Straffälligenhilfe.

  
Jürgen Mutz



## Zur Früherkennung krimineller Gefährdungen \*)

### Vorbemerkung

Ursprünglich hatte ich vor, in mein heutiges Referat Erfahrungen aus der Beschäftigung mit Strafvollzug und Straffälligenhilfe einzubringen. Ich wollte deutlich machen, daß man aus dem Strafvollzug und der Straffälligenhilfe viel für die Kriminalprävention lernen kann. Zu diesem spannenden Thema gehört etwa die Beobachtung, daß man sich vor zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren mit ähnlich hohen Ansprüchen an sich und an andere dem Resozialisierungsgedanken gewidmet hat, wie es heute mit kriminalpräventiven Programmen geschieht. Man könnte daraus lernen, mit realistischeren Erwartungen die Kriminalprävention zu betreiben. Man könnte daraus auch lernen, daß man mit einem langen Atem Kriminalprävention im Bewußtsein von Bürgern, Praktikern und Politikern verankern muß. Man kann daraus lernen, daß man nicht gleich in der Kriminalstatistik ablesen kann, ob ein sinnvolles und schlüssiges kriminalpräventives Programm auch tatsächlich wirkt. Und vor allem darf man nicht Kriminalprävention betreiben, weil man sich vom Resozialisierungsgedanken enttäuscht abwendet, weil Wiedereingliederung - ich betone „angeblich“ - überholt ist und nichts bringt. Und schließlich wollte ich darauf hinweisen, daß heute manches unter dem modernen Etikett „Kriminalitätsprävention“ diskutiert wird, was unter dem angeblich nicht aktuellen Label „Straffälligenhilfe“ bereits praktiziert wird.

Dies alles will ich nicht vertiefen, weil mir eine andere ebenso schwierige wie wichtige „Botschaft“ an Herzen liegt. Zu meinen Erfahrungen aus dem Strafvollzug und aus der Straffälligenhilfe gehört auch die Erkenntnis, daß wir uns vergleichsweise intensiv mit Organisationsstrukturen befassen, mit Behandlungsmethoden und mit Fragen der Evaluation. Dies hat seinen Stellenwert, ist aber der zweite oder gar erst der dritte Schritt. Viel zu kurz kommt nach meinem Empfinden - ich stelle es ausdrücklich hier nur fest, ohne zu begründen -, daß man sich mit einer kriminologischen Diagnose des Täters in seinen sozialen Bezügen und einer erfahrungswissenschaftlich einigermaßen abgesicherten Prognose kriminellen Verhaltens befaßt.

---

\*) Schriftliche Fassung des Referats in Arbeitskreis 5

„Sekundäre und tertiäre Prävention. Projektarbeit mit Gefährdeten und Straffälligen“  
auf dem 2. Deutschen Präventionstag 1996 in Münster-Hiltrup

Ganz ähnlich scheint man mir in der Kriminalprävention zu verfahren. Es werden viele Projekte angeboten und durchgeführt, ohne daß man sich auf kriminologische Grundlagen stützt und ohne zu hinterfragen, auf wen sich die Programme eigentlich beziehen. Dies ist eine die vorrangig zu stellende und zu beantwortende Frage. In diesem Zusammenhang muß auch beantwortet werden, wie kriminelle Gefährdungen frühzeitig erkannt werden können.

Wenn ich mich im folgenden daher der Früherkennung krimineller Gefährdungen zuwende, mag sich der eine oder andere fragen, wie ein Ministerialbeamter auf dieses Thema kommt. Dazu müssen Sie über mich wissen, daß ich in Tübingen neben meiner juristischen Ausbildung eine kriminologische Zusatzausbildung erhalten habe. Und ich habe als studentische Hilfskraft und als wissenschaftlicher Angestellter ich einige Jahre am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen gearbeitet. Mein akademischer Lehrer war Prof. Göppinger. Durch unmittelbaren Kontakt mit ihm und in enger Zusammenarbeit mit ihm habe ich fachlich wie menschlich viel gelernt. Er ist am 5. April diesen Jahres gestorben. Auch in Erinnerung an sein Lebenswerk möchte ich als Schüler von Prof. Göppinger die heutige Gelegenheit nutzen, um wichtige, aber meines Erachtens nicht ausreichend wahrgenommene Aussagen von ihm zum Thema nochmals darzustellen und zu erläutern.

Diese Aussagen haben ganz direkt mit dem Thema des Arbeitskreises 5 zu tun, denn sie geben Antwort auf die Frage, wer sind Gefährdete und Straffällige, auf die sich Projektarbeit im Rahmen der sekundären und tertiären Prävention beziehen muß, soll oder kann.

#### Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung als Erkenntnisquelle

Das Lebenswerk von Prof. Göppinger rankt sich um die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Es handelt sich bei ihr um eine breit angelegte interdisziplinäre Vergleichsuntersuchung an 200 Gefangenen und 200 Vergleichspersonen aus der männlichen Durchschnittsbevölkerung, damals alle zwischen 20 und 30 Jahre alt. Die Untersuchung begann Anfang der 60er Jahre und wird von Herrn Prof. Kerner bis in die jüngste Zeit weitergeführt. Die Probanden sind heute Mitte und 50, so daß man nicht nur zum Beginn, zum Verlauf, sondern auch schon zum Abbruch krimineller Karrieren etwas sagen kann.

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung stand und steht die individuelle kriminologische Erfassung des Straftäters in seinen sozialen Bezügen (dazu vgl. Göppinger: Der Täter in seinen sozialen Bezügen; Springer-Verlag 1983). Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse können begangene Straftaten kriminologisch beurteilt werden. Die daraus entwickelte Angewandte Kriminologie ermöglicht eine erfahrungswissenschaftlich abgesicherte Kriminal- und Sozialprognose und bietet vielfältige Ansatzpunkte für geeignete spezialpräventive Reaktionen im Rahmen der strafrechtlichen Möglichkeiten.

Auf die Details kann ich heute nicht eingehen. Ich möchte die Methodik und die Diagnosekriterien aber andeuten (*Folie 1*). Grundlage für die Beurteilung ist eine detaillierte Erhebung von Sozial- und Verhaltensdaten aus Kindheit und Erziehung (Elternfamilie), über den Aufenthaltsbereich, den Leistungsbereich, die Freizeit, Kontakte und Bindungen und die Delinquenz/Straffälligkeit. Die Analyse der Erhebungen erfolgt in drei unterschiedlichen Dimensionen. Beurteilt wird einmal die Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt des Täters. Dabei werden verschiedene idealtypische Verlaufsformen unterschieden: die kontinuierliche Hinentwicklung zur Kriminalität mit Beginn in der frühen Jugend bzw. im Erwachsenenalter, Kriminalität im Rahmen der Persönlichkeitsreife, Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit und der kriminelle Übersprung. Im Lebenslängsschnitt sollen auch die Relevanzbezüge des betreffenden erschlossen werden, also diejenigen personellen, sachlichen und örtlichen Beziehungen, die für den bestimmten Menschen im alltäglichen Leben besonders bedeutsam sind, die er am meisten pflegt, die er als letztes vernachlässigt und die er sich unter allen Umständen zu erhalten oder zu verschaffen sucht.

Besonders eingehen möchte ich auf die Betrachtung des Lebensquerschnitts und die kriminorelevanten Konstellationen, weil sie in der Anlage den für die Früherkennung krimineller Gefährdungen noch darzustellenden Syndromen ähneln. Diese kriminorelevanten Konstellationen vermitteln einen aktuellen Eindruck vom Lebensstil und Lebenszuschnitt eines Menschen. Wenn ganz bestimmte Kriterien zu ganz bestimmten Konstellationen zusammentreffen, so stellen sie einen weit über die einzelnen Kriterien hinaus reichenden Indikator für Kriminalität oder für deren Ausbleiben dar. Die kriminovalente Konstellation weist auf eine starke kriminelle Gefährdung hin; ihre Kriterien befinden sich auf *Folie 2*. Dabei kommt es ganz entscheidend auf das gleichzeitige Zusammentreffen aller vier Krite-

rien an. Folie 2 zeigt auch, in welcher Verteilung diese Konstellation bei den Probanden der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung vorkam. Demgegenüber zeigt die krimioresistente Konstellation eine besondere Resistenz des betreffenden Menschen gegen Vorsatztaten an (*Folie 3*). Freilich ist die krimioresistente Konstellation kein Garant gegen Straffälligkeit; dies wird gerade beim „kriminellen Übersprung“ deutlich, wo es unter Umständen trotz dieser Konstellation zu einem schweren Gewaltdelikt, etwa einer Konflikttat, kommen kann. Die Konstellation dürfen daher nicht isoliert betrachtet und nicht als eine Art Prognosetafel verstanden werden.

### Syndrome krimineller Gefährdungen

Ich möchte nun darauf eingehen, daß die Angewandte Kriminologie auch für die Früherkennung fruchtbare Kriterien enthält. Die Befunde sind bei Göppinger: Angewandte Kriminologie. Ein Leitfaden für die Praxis, Springer-Verlag 1985, S. 217 ff. veröffentlicht. Sie sind damit seit über zehn Jahren „in der Welt“. Ich referiere sie, weil ich meine, daß man nicht immer neues bringen muß, sondern daß man zuweilen auch Fakten wiederholen muß, wenn sie in der aktuellen Diskussion zu kurz gekommen sind. Ich werde die Darstellung aber mit Anmerkungen verbinden, in denen ich auf mögliche Einwände, die mir immer wieder begegnet sind, eingehe.

Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung führte bei einer wertenden Gesamtschau und in ihrer statistischen Auswertung zu verschiedenen Syndromen, mit denen sich bestimmte Auffälligkeiten in verschiedenen Lebensbereichen beschreiben lassen (*Folie 4*). Sie liefern - ähnlich wie die krimiorelevanten Konstellationen für verfestigte Kriminalität - die Kriterien für die Früherkennung krimineller Gefährdung. Sie sind nahezu spezifisch für Lebensentwicklungen, die in wiederholte Straffälligkeit führen.

Diese Syndrome können für alle, die mit kriminell gefährdeten Menschen zu tun haben, eine Leitlinie und Hilfe sein. Ich denke an Eltern, Lehrer, Ausbildungs- und Kontaktpersonen, aber auch an Mitarbeiter in Jugendämtern und Jugendheimen, an die Jugendgerichtshilfe, an die Jugendsachbearbeiter der Polizei und in der Straffälligenhilfe tätige Frauen und Männer. Wenn sie mit wachem und geschultem Blick diese Auffälligkeiten bemerken, so können sie pädagogisch und kriminalpädagogisch auf die Betroffenen einwirken.

Bevor ich diese Syndrome vorstelle, möchte ich - um Mißverständnisse zu vermeiden - betonen, daß diese Syndrome keineswegs einen kausalen oder gar genetischen Erklärungsversuch für Straffälligkeit darstellen. Dennoch weisen wie einen engen Bedingungs-zusammenhang mit Kriminalität auf, weil sie fast ausschließlich bei Lebensentwicklungen vorkommen, die - falls nicht interveniert wird - zur Kriminalität führen. Wenn hier Warnzeichen für eine starke kriminelle Gefährdung vorliegen, so erlaubt das Fehlen der Syndrome nicht den Umkehrschluß, daß keine Straffälligkeit zu erwarten sei.

### Die Syndrome im einzelnen

Nun zu den Syndromen im einzelnen. Göppinger hat vier Syndrome beschrieben, die er als sozio-scolares Syndrom, Syndrom mangelnder berufliche Angepaßtheit (Leistungs-Syndrom), als Freizeit-Syndrom und Kontakt-Syndrom bezeichnet hat. Es handelt sich dabei um noch zu nennende Auffälligkeiten im allgemeinen Sozialverhalten des Probanden selbst. Hinzu kommt ein Syndrom familiärer Belastungen (Folie 5), daß sich - anders als diese Syndrome - aus Kriterien zusammensetzt, die überwiegend unabhängig vom Verhalten des Probanden sind, sondern bestimmte äußere Umstände der Herkunftsfamilie und bestimmte Verhaltensweisen der Erziehungspersonen vereinigt. Wenn also das Sozialamt oder Jugendamt feststellt, daß die Familie des Betreffenden langjährig in unzureichenden Wohnverhältnissen lebt, längere Zeit selbstverschuldet von öffentlicher Unterstützung lebt, soziale und strafrechtliche Auffälligkeit einer Erziehungsperson vorliegt und der junge Proband nicht unter ausreichender Kontrolle steht oder sich ihr entzieht, dann sind die Behörden aufgerufen, im Interesse des Betreffenden zu intervenieren. Bei diesem Syndrom wie auch bei den anderen kommt es auf das Vorliegen als Syndrom und nicht auf die einzelne Auffälligkeit an.

Das sozioscolare Syndrom (Folie 6) bezieht sich auf die Kindheit bzw. Schulzeit des Probanden. Es handelt sich um hartnäckiges Schwänzen, um Fälschungen und Täuschungen, um Herumstreunen während und außerhalb der Unterrichtszeit, oftmals verbunden mit kleineren deliktischen Handlungen. Daß man bei der Erfassung dieser Auffälligkeiten differenziert vorgehen muß, möchte ich beispielsweise am Merkmal „hartnäckiges Schwänzen“ verdeutlichen, weil jeder von uns wohl früher einmal - um es neutral zu formulieren - die Schule hat „ausfallen“ lassen. Es geht hier nicht um ein isoliertes und dem Grunde nach verstehbares Schwänzen einer Unterrichtsstunde oder eines ganzen Schultages, etwa aus Angst vor

einer Klassenarbeit oder vor einem bestimmten Lehrer, sondern um die Einbettung des Schuleschwänzens in das Sozialverhalten über einen längeren Zeitraum hinweg, um sich einer gewissen Ordnung und Aufsicht zu entziehen. An diesem Beispiel wird deutlich, daß es nicht auf rein äußerliche Verhaltensweisen ankommt, sondern auf Grundmuster und Grundstrukturen des Verhaltens bei dem jeweiligen Probanden, wie Göppinger es an anderer Stelle mit den erwähnten Relevanzbezügen und mit einer bestimmten Wertorientierung beschrieben hat.

Während im frühen Alter, d.h. noch während der Schulzeit, sich nur bei einer relativ kleinen Gruppe die Gefahr einer kriminellen Karriere eindeutig erkennen läßt, tritt dies mit Beginn der Berufsausbildung deutlicher zutage. Hier ist das Syndrom beruflicher Angepaßtheit aufschlußreich (Folie 7). Rascher Arbeitsplatzwechsel, Unregelmäßigkeit der Berufstätigkeit und schlechtes bzw. wechselndes Arbeitsverhalten sind die Indikatoren. Wie sehr sich die Ergebnisse bei den Gefangenen und den Vergleichsprobanden unterscheiden, zeigt die statistische Auswertung der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Bei 43 Prozent der Gefangenen, aber bei nur 0,6 Prozent der Vergleichsprobanden lag das Leistungs-Syndrom vor. Auch bei den übrigen Syndromen zeigten sich überzufällige deutliche statistische Unterschiede; sie sind auf den Folien dargestellt. Wer etwa als Meister in der beruflichen Ausbildung oder als Berufsschullehrer Auffälligkeiten im Sinne des Syndroms wahrnimmt, sollte sich mit den Eltern des Betroffenen in Verbindung setzen, um gemeinsam einer sich abzeichnenden negativen Entwicklung begegnen zu können.

Neben dem Leistungsbereich besitzt der Freizeitbereich (Folie 8) ein außerordentliches Gewicht für die Früherkennung einer kriminellen Gefährdung; er bildet geradezu einen „Frühwarnbereich“. Im Freizeit-Syndrom treffen folgende Kriterien zusammen: ständige Ausweitung der Freizeit zu Lasten des Leistungsbereichs und überwiegend Freizeittätigkeiten mit völlig offenen Abläufen. Dies läßt sich bereits im Kindes- und frühen Jugendalter feststellen. Die Freizeit spielt sich schon in der Kindheit praktisch ausschließlich „auf der Straße“ ab. Das Kind ist „nie zu Hause“. Die Eltern wissen meist nicht, wo es sich gerade aufhält, mit wem es unterwegs ist, was es im Augenblick macht und wann es abends heimkommt. Im Laufe der Zeit wird der Aktionsradius größer. Der Jugendliche begnügt sich nicht mehr mit dem Bereich der Heimatgemeinde, sondern wendet sich der nächsten größeren Stadt oder einer noch weiteren Großstadt zu. Planloses Umherfahren mit dem Moped, dann dem Motorrad oder dem Auto ge-

winnt an Bedeutung. Die Freizeit wird immer häufiger auch im „Milieu“ verbracht, verbunden mit einer latenten Bereitschaft zu Ausschweifungen, sei es in Form von übermäßigem Alkoholkonsum, unkontrolliertem Geldausgeben oder aber auch mit Streitigkeiten und Gewalttätigkeiten. Die Kriterien des Freizeitsyndroms und die näheren Beschreibungen zeigen, daß dieses Syndrom auch heute noch Bedeutung hat. Sie können damit zum Beispiel ohne weiteres die Gefährdung von jungen Menschen erfassen, die zur Drogenszene tendieren. Die Erscheinungsformen mögen sich ändern, die dahinter liegenden menschlichen Grundstrukturen nicht. Dieses Syndrom ist auch nicht auf eine bestimmte Region oder auf ein bestimmtes Land begrenzt. Bei einem internationalen und interkulturellen Vergleich wird sich ergeben, daß die Tendenzen dieselben sind, mag es im äußeren Verhalten aber regional oder national bedingte Unterschiede geben. Dennoch bedarf es einer weiteren und breiter angelegten einzelfallbezogenen Grundlagenforschung.

Meist parallel zu Auffälligkeiten im Freizeitbereich zeigen sich solche im Kontaktbereich (*Folie 9*). Aus dem allgemeinen Kontaktverhalten bilden folgende Kriterien das Kontakt-Syndrom: Vorherrschen von losen Kontakten oder von „Milieu“-Kontakten sowie frühes Alter beim ersten Geschlechtsverkehr oder häufiger Wechsel der GV-Partnerinnen. Bei diesem Syndrom und seinen Kriterien sowie bei den anderen Syndromen und ihren Kriterien mag der eine oder andere meinen, dies sei ja nichts neues, sondern etwas, was jeder Praktiker immer wieder beobachten könne. Dem ist mit einer Einschränkung zuzustimmen. Zunächst liegt die Stärke der Angewandten Kriminologie insgesamt darin, daß sie sich auf Kriterien stützt, die dem Praktiker vertraut sind und die von ihm erfaßt werden können. Andererseits kommt es nicht auf die Einzelauffälligkeit, sondern auf das Zusammentreffen als Syndrom an. Und im übrigen handelt es sich nicht um nach Belieben zusammengewürfelte Verhaltensweisen, sondern - wie auf den Folien dargestellt - um statistisch abgesicherte Korrelationen.

Diese Syndrome lassen nicht nur kriminalprognostische Beurteilungen zu, sie bieten mit ihren Kriterien - ich kann es nur andeuten - auch konkrete Ansatzpunkte für kriminalpädagogische Intervention. Dabei, dies war Prof. Göppinger immer wichtig, darf man aber nicht nur auf Verhaltensweisen schauen, die sozial bedenklich oder nicht mehr akzeptabel sind, sondern muß gerade auch die prosozialen Verhaltensmuster eines gefährdeten Menschen stärken.

### Schwierigkeiten im Umgang mit Syndromen und Konstellationen

Aus Lehrveranstaltungen, Fortbildungen und Gesprächen weiß ich, daß die Angewandte Kriminologie insgesamt nicht leicht zu vermitteln ist. Die einen stellen ihre „Wissenschaftlichkeit“ in Frage, die anderen kommen mit der Erhebung der Fakten nicht zurecht, weil die Betroffenen zu wenig beschreiben und zu sehr deuten. Andere fragen nach der dahinter stehenden „Theorie“, und wiederum anderen ist der ganze Ansatz aufgrund einer bestimmten Ideologie, wie der Mensch sei bzw. zu sein habe, nicht eingängig. Daher ist die Angewandte Kriminologie kein einfaches Werkzeug.

Es ist jedoch ein praxistaugliches und noch ausbaubares Instrumentarium für die Praxis. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß ich als Richter, als Jugendstaatsanwalt und in der unmittelbaren Aufsicht über Justizvollzugsanstalten tagtäglich Beschuldigte, Angeklagte und Gefangene kriminologisch zu erfassen hatte bzw. zu beurteilen habe. Dabei waren und sind fast unzählige Prognoseentscheidungen - zum Teil in schwierigen Grenzbereichen - zu treffen. Bei dieser Arbeit ist mir das Instrumentarium der angewandten Kriminologie eine wichtige Stütze. In meiner nun fast zwanzigjährigen Berufstätigkeit habe ich zu diesem Werkzeug auch nicht ansatzweise eine Alternative gesehen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß die beschriebenen Syndrome und Konstellationen für alle, die mit kriminell gefährdeten Menschen zu tun haben, ebenso hilfreich sein können. Dies setzt freilich voraus, sich auf eine mehr oder weniger andere Denkweise als bisher einzulassen. Vor allem ist notwendig, daß man - was menschlich nicht so einfach ist - nach sorgfältiger Erhebung bei einem jungen Menschen eine kriminelle Gefährdung zur Kenntnis nehmen muß. Dem Arzt ist das vertraut. Wenn er eine schwere Krankheit erkennt, reagiert er, als praktischer Arzt z.B. mit der Überweisung in das Krankenhaus, als Arzt im Krankenhaus mit Operation, um es bildlich auszudrücken. In der Kriminalpädagogik und vielleicht auch in der Kriminalprävention tut man sich mit den unangenehmen Wahrheiten schwerer, spricht mit eingriffsintensiven Interventionen, schwerer.

Überhaupt meine ich - und dies möge am Schluß stehen - , daß der Mensch wieder mehr in den Mittelpunkt kriminologischer Forschung gestellt werden müßte. Aus forschungsökonomischen Gründen, aus Gründen des Datenschutzes und aus vielen anderen - auch sachlichen - Erwägungen heraus befaßt sich die Kriminologie gegenwärtig fast ausschließlich mit dem Makrobereich, also mit der Kriminalität als Massenerscheinung,



und nur marginal mit dem Mikrobereich, der Straffälligkeit des einzelnen Täters in seinen sozialen Bezügen. Um es in einem Bild auszudrücken: Es kommt mir vor, als wenn medizinische Forschung nur noch Krankenhausforschung und die Reformbestrebungen des Gesundheitswesens bestehen und man die Forschung im Labor und am Krankenbett einstellen würden. Ich sehe in unserem Tätigkeitsbereich jedenfalls ein Mißverhältnis. Man wird eines Tages sicherlich feststellen, daß die kriminologische Forschung und mit ihr zusammenhängend - auch die Vollzugswissenschaft, die Therapieforschung und die Kriminalpolitik in eine gewisse Schiefelage gekommen ist. Dann wird die Angewandte Kriminologie wieder eine Renaissance haben. Auch wenn der Zeitgeist möglicherweise nicht danach ist: Wir werden immer Menschen haben, die Probleme haben und Probleme bereiten. Hier im Einzelfall vorzubeugen und zu helfen ist eine ebenso schwierige wie zutiefst menschliche Aufgabe. Dazu müssen wir aber erst einmal wissen, bei wem wir vorbeugen und wem wir helfen müssen. Die dabei relevanten Kriterien aufzuzeigen und zu weiterer Forschung auf diesem Gebiet anzuregen, war Sinn und Zweck meiner Ausführungen.



Katrin Jost Diplom-Soziologin  
Mitarbeiterin der FREIEN HILFE BERLIN e. V.  
Gefährdeten- und Straffälligenhilfe

Referat zum Deutschen Präventionstag vom 01.-03. Juli 1996  
Arbeitskreis 5  
Sekundäre und tertiäre Prävention:  
Projektarbeit mit Gefährdeten und Straffälligen

### **Zu präventiven Wirkungen der freien Straffälligenhilfe**

So, wie freie nichtstaatliche Straffälligenhilfe ein abgegrenztes, eigenständiges Feld innerhalb der sozialen Strafrechtspflege bearbeitet, kann auch die Frage nach einem ebenso eigenständigen, spezifischen präventiven Aspekt gestellt werden.

Das Tätigkeitsfeld der freien Straffälligenhilfe ist komplementär zu den Aufgaben der Sozialen Dienste der Justiz zu sehen. Besteht zwischen beiden eine gute Kooperation und Koordination, sind damit wichtige Kriterien einer regional und überregional hoffnungsvollen Resozialisierungsbemühung gewährleistet.

Ihre Angebote werden freiwillig gemacht und sie sind aus freien Erwägungen konsumierbar (wenn man davon absieht, daß die Last existentieller Sorgen, wie z.B. Schulden, Wohnungs- oder Arbeitslosigkeit den Rahmen freier Entscheidungen enger setzen). Sie kann sich an der mehr oder minder langen Leine ihrer Finanzierung einerseits vorrangig am Hilfebedarf der Klientel orientieren, ohne justiziell normierten Handlungs- und Zielvorgaben unterworfen zu sein. Andererseits mißt sie sich an fachlichen, sprich sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen als auch sozialpsychologischen Standards.

Nach dem staatlichen Prinzip der Subsidiarität werden an die freie Straffälligenhilfe z.B. aufgrund ihrer besonderen Flexibilität Verantwortung und Kompetenz weitergereicht.

Mit Blick auf die Klientel der direkt oder indirekt von Straffälligkeit Betroffenen besteht für die freie Straffälligenhilfe die Chance einer höheren Akzeptanz, die offerierten Angebote anzunehmen. Den in der sozialen Arbeit steckenden typischen Konflikt zwischen Hilfe und Kontrolle kann sie aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften von vornherein anders lösen. Sie kann durchgehende Hilfe anbieten und auf der Basis einer ganzheitlichen Orientierung Lösungen zu existentiellen bis hin zu persönlichkeitspezifischen Problemen erarbeiten.

In das Netz der helfenden und versorgenden staatlichen Einrichtungen ist sie gleichfalls mit eingebunden und bietet die Möglichkeit, dort, wo Straffällige z.B. aufgrund persönlicher Grenzen durch die Maschen dieses Netzes fallen, das Netz enger zu knüpfen, um rekriminalisierende Folgekreisläufe zu durchbrechen.

Mit dem auf das Individuum bezogenen Handeln sollte das Handeln auf sozialpolitischer und kriminalpolitischer Ebene verbunden sein. Das bedeutet, sich dem Anspruch zu stellen, nicht allein phänomenologisch-symptomorientiert zu agieren, sondern auch bei der Sozialisierung und Resozialisierung Gesellschaft und Individuum dialektisch und systemisch zu betrachten. Resozialisierung muß genauso ein gesellschaftliches Anliegen sein wie Strafzumessung und Strafvollzug.

Nach 1989 bestand in den neuen Bundesländern die Chance, eine freie Straffälligenhilfe nach regionaltypischem Bedarf aufzubauen, ohne die etablierten, tradierten oder zuweilen verknöchernten Strukturen in den alten Bundesländern berücksichtigen zu müssen. Aber nicht überall wurde diese Chance ergriffen oder umgesetzt.

Letzten Endes aber bietet die gesamtdeutsche Praxis freier Straffälligenhilfe in ihrer regionalen Ausprägung einen Pool von Erfahrungen und Insiderwissen, welcher nur darauf wartet, von Begleitforschung für sozial- und kriminalpolitische Entscheidungen fruchtbringend abgeschöpft zu werden. Hierin läge eine der wirkungsstärksten Potentiale für Prävention vor bzw. Hilfe aus der Straffälligkeit.

Das nicht weisungsgebundene Agieren haupt- und ehrenamtlich Tätiger kann aus Kontrolle, Kritik und Mitsprache einen Druck erzeugen, der auf die Arbeit kommunaler Behörden bis hin zu Justizvollzugsanstalten eine innovative Funktion ausübt.

Die Einbeziehung unbeteiligter, nicht originär in Straffälligenhilfe oder Strafsanktion eingebundener Privatpersonen und Institutionen bietet die Möglichkeit der natürlichsten Form präventiver Wirkungen:

- das Bemühen um ehrenamtliche Mitstreiter und die Pflege dieser so empfindsamen "Blume" in der sozialen Arbeit mit der Zielrichtung einer möglichst langjährigen und freudvollen Zusammenarbeit,
- das Bemühen um Mitarbeiter in Wohnungsbaugesellschaften und -verwaltungen, in Industrie-, Bau- und anderen Handwerksbetrieben, in fördernden Stiftungen, um Politiker und Journalisten mit Rückgrat, die alle vorzugsweise in persönlichen Kontakten über Aufgaben und Erfolgsaussichten von freier Straffälligenhilfe einerseits, über die Lebenslage und Lebenschancen Straffälliger andererseits aufgeklärt und zu einem verständnisvollen und toleranten Umgang befähigt werden und die Straffälligenhilfe fördern,
- das Bemühen um eine Medien-Öffentlichkeit jenseits der Polizei- und Gerichtsberichte, um eine blickwinkelreichere gesellschaftliche Betrachtungsweise von Straffälligkeit, die sowohl eine Entstigmatisierung Straffälliger als auch eine Entängstigung der Bevölkerung durch Aufklärung über Wirkungszusammenhänge zur Folge haben sollten.

Die mittelbaren präventiven Wirkungen der freien Straffälligenhilfe lassen sich verstärken, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, Beratung und Betreuung lebenslagenorientiert zu gestalten durch inter-institutionelle Kooperation, durch regionale Vernetzung der Ressourcen, durch Einbeziehung von Landesarbeitsgemeinschaften, der Deutschen Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe (DBH e.V.) und anderer förderlicher Gremien.

Unter den eingangs genannten spezifischen Eigenschaften der freien Straffälligenhilfe setzt sie hauptsächlich dort an, wo Straftäter ohne Beauftragungen nach zu erwartendem Haftende weder familiär noch institutionell aufgefangen werden, z.B. auf Endstrafe abgestellte Strafgefangene. Diese, aber auch Langstrafer, begnadigte Lebenslängliche und Wiederholungstäter überschätzen oft die eigene Konflikt- und Durchsetzungsfähigkeit und unterschätzen die Anforderung und Höhe der Hürden des Alltags. Demzufolge kann die Entlassungsvorbereitung nicht früh genug beginnen, um mit den Inhaftierten ein realitätsnahes Bild vom Alltag draußen und von ihren individuellen Stärken und Schwächen in sich zu erarbeiten oder zu korrigieren.

Zu oft aber werden die Mitarbeiter der Projekte der freien Straffälligenhilfe in Lückenbüßerfunktionen gezwängt. Sie sehen sich genötigt, auf Wunsch der Inhaftierten, tangierende Teilaufgaben zu ihrem Aufgabengebiet mit zu übernehmen, die ursprünglich im Arbeitsfeld der Bewährungshilfe oder Strafvollzugs- Sozialarbeit liegen, aber von dort nicht mehr bewältigt werden. Solche Vereinnahmung bremst die Freisetzung der eigentlichen Stärken und Vorteile der freien Straffälligenhilfe.

Wie sehen konkrete Handlungsmöglichkeiten mit präventivem Seiteneffekt nun aus?

Formal betrachtet, besteht die früheste Chance in strafrechtliche Prozesse klientenförderlich einzugreifen darin, vor und während einer gerichtlichen Verhandlung aktiv zu werden. Im Jugendbereich ist das in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe durchaus Praxis; im Erwachsenenbereich sind solche Interventionen seltener. Alltäglich sind die Erstkontakte in der Untersuchungshaft. Vor allem die voraussichtlich für längere Zeit Inhaftierten benötigen für verschiedene Angelegenheiten von außen Hilfe. So z.B. für eine notwendige Wohnungsuntervermietung oder -auflösung. Gewöhnlich sieht hier die U-Haftanstalt keinen Handlungsbedarf. Hat der Untersuchungs-gefangene keine Familie oder kümmert diese sich nicht um ihn, so entstehen in kürzester Zeit erhebliche Miet- und Kostenschulden, die durch ein routiniertes Eingreifen der örtlichen Straffälligenhilfe gebremst werden können und damit auch der durch Gerichtskosten und Straftatschäden angewachsene Schuldenberg nach der Haftentlassung.

Ein regelmäßig konsultierbarer Ansprechpartner einer Beratungsstelle, der vor Ort Rat und Betreuung anbietet, kann Untersuchungsgefangenen, vor allem Ersttätern, nicht ihre Ängste nehmen, aber Orientierung unter den unbekanntesten Haftbedingungen geben und Perspektiven für die Zeit nach der Verbüßung der Freiheitsstrafe erarbeiten.

Auf der Basis des so entstandenen Vertrauens kann die beratende Einrichtung dem späterhin in die Strafhafte gewechselten Gefangenen weitere Angebote machen. Vor allem für Gefangene ohne Familienkontakt ist der externe Berater und dessen Einrichtung oftmals der einzige Fixpunkt jenseits der Gefängnismauern, welcher Kraft und Motivation gibt, sich mit der eigenen Straftat, mit sich selbst und Zukunftszielen nach der Haftentlassung zu beschäftigen.

Dazu kommen bei heranrückendem Entlassungstermin Fragen und Probleme wie:

- die Bewerbung um eine eigene Wohnung oder einen betreuten Wohnprojektplatz, eine WG oder einen Wohnheimplatz bei erhöhtem Betreuungsbedarf,
- das Finden eines Ausbildungs- und eines Arbeitsplatzes, der realitätsnah, also auf dem 1. Arbeitsmarkt angesiedelt sein sollte, um erneute Kontinuitätsbrüche, die die zumeist zeitlich begrenzten Beschäftigungsprogramme des 2. Arbeitsmarktes mit sich bringen, möglichst zu vermeiden,
- die Regulierung der oft hohen Verschuldung, vor welcher die meisten Inhaftierten längst resigniert haben, da sie u.a. nach der Haft kaum ein gut bezahltes, langfristiges Arbeitsverhältnis zu erwarten haben, das ihnen eine Schuldentilgung überhaupt erst ermöglicht,

- die Kontaktaufnahme zu Familienangehörigen, die sie ggf. vor Jahren das letzte Mal gesehen haben,
- der Beginn und die Stabilisierung einer Suchtbehandlung oder einer Sozial-/ Psychotherapie,
- die Auseinandersetzung mit Partnerproblemen und sexuellen Störungen,
- die Wiederbelebung alter Hobbies oder die geführte Hinwendung zu neuen Interessen, um nach der haftbedingten Einschränkung ein befriedigendes Freizeitverhalten zu initiieren,
- und nicht zu vergessen den allgemeinen Gesprächsbedarf Gefangener u.a. zu Themen, die aus Angst vor der Preisgabe juristisch oder sozial gefährdender Inhalte oder vor einem Gesichtverlust nicht mit Beamten, Mitgefangenen und Familienmitgliedern besprochen werden.

Die Chance, sich als Einrichtung der freien Straffälligenhilfe die Zeit und Geduld nehmen zu können, diese immer wieder auftretenden, im einzelnen aber höchst individuellen Probleme routiniert und zugleich personenbezogen einer Lösung entgegenzubringen, ist die Chance, sowohl intervenierend und gleichzeitig präventiv mit einem Straftäter zu arbeiten.

Der Ruf nach verstärkter finanzieller Förderung der freien Straffälligenhilfe wirft immer auch die Frage nach dem Erfolg und der Legitimität auf.

Wollen sich die Projekte und Vereine der freien Straffälligenhilfe nicht allein damit rechtfertigen,

- die hohe Frequentierung ihrer Angebote vorzuzeigen,
  - vermittelte Wohn-, Arbeits- und Therapieplätze zu zählen,
  - auf die geringe Anzahl der in ihrer Region erneut wiederinhaftierten ehemals Betreuten zu verweisen
  - oder auf diejenigen ehemals Inhaftierten, welche noch Jahre nach ihrer Betreuungszeit wieder Kontakt zur Beratungsstelle aufnehmen, weil sie mit einer Reihe von Problemen in Freiheit nicht fertig werden und dort Hilfe suchen, wo sie einstmals Vertrauen gefunden haben,
- wollen sich die freie Straffälligenhilfe und/oder die Finanziere mit diesen Kriterien von Hilfe und Spätprävention nicht zufrieden geben, muß eine breiter angelegte wissenschaftliche Begleitforschung einsetzen.

Im Ergebnis wünschte ich einen statistisch unterfütterten Kriterienkatalog, welcher signifikant Zusammenhänge zwischen bestimmten Maßnahmen der freien Straffälligenhilfe für Straftäter und deren phasenweise oder gänzliche Straffreiheit in den darauf folgenden Jahren beweist. Dieser könnte dem Katalog von Sozialbezügen ähneln, welchen Prof. Göppner in seiner Tübinger Jungtäterstudie erbrachte, um einen Kontext zwischen typischen Sozialbezügen und einer kriminellen Gefährdung herzustellen. Diese Zusammenhänge formulierte die Studie als Negativpunkte.

Man stelle sich vor, Begleitforschung von freier Straffälligenhilfe erbrachte einen Katalog von Positivpunkten, der sich auf gelungene Resozialisierungsinterventionen bezieht und damit das Maß der präventiven Wirkungen freier Straffälligenhilfe beschreibbar macht und diese schon allein aus diesem Blickwinkel stichhaltig legitimiert.

Trotz der Tatsache, daß sich unser Staat, der sich das Recht auf Justiz und Strafvollzug vorbehält, fortschreitend aus seiner Pflicht zurückzieht, Verantwortung für soziale Ursachen von Kriminalität und Folgen von Straftat zu übernehmen, gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß auch Deutschland zu einen zeitgemäßen, konstruktiven Umgang mit Straffälligkeit, die es immer gab und immer geben wird, findet, wie es uns einige europäische Länder längst vormachen.

## Präventionstag 1996 Münster

### Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung

Gerd Delattre

TOA-Servicebüro, Bonn

Die Auseinandersetzung mit dem Thema war nicht einfach. Auch die Gespräche im Kreise der Kollegen waren wenig unterstützend. „Da wird wieder einmal ein Begriff zu Tode geritten“ so die vernichtende Aussage des einen. „Du wirst doch in der Lage sein die präventiven Wirkungen des Täter-Opfer-Ausgleichs benennen zu können“, so die verpflichtende Aussage des anderen.

Erst ein Artikel in der lokalen Presse über die Schuldnerberatung machte mir die Ursachen meines Unbehagens erkennbarer.

Dort war unter dem Titel „Die Krisenschuldner kommen“, davon die Rede, daß immer mehr Menschen, die bisher mit geringen Einkünften doch ihr Auskommen hatten, mehr und mehr in die Beratung drängen und die sogenannten „Armutsschuldner“ prozentual deutlich abnehmen.

Es handelt sich bei den Krisenschuldnern um Menschen und Familien, die durch längere (Raten-)Zahlungsverpflichtungen, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder dergleichen nicht mehr in der Lage sind, ihre laufenden Kosten unter Kontrolle zu halten.

Die Verringerung des Realeinkommens in Kombination mit einem unvorhergesehenen Ereignis treibt - so die Aussagen der Schuldnerberatung - heutzutage viele Familien in den Ruin.

Ein weiterer, in unserem Zusammenhang erwähnenswerter Satz aus diesem Artikel besagte, daß aufgrund der hohen Inanspruchnahme der dortigen Mitarbeiter und aufgrund der knappen Haushaltsmittel bei der Schuldnerberatung selbst die notwendigen präventiven Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden können.

Was hat dieser Artikel mit meinem Unbehagen zu tun? Sie werden sich auch fragen, was das alles mit Prävention im Straffälligenbereich zu tun hat.

Ich glaube, daß wir hier durchaus Analogien herstellen können.

Angesichts der verminderten Berufschancen von Jugendlichen, der zunehmend reduzierten finanziellen Mittel in den Familien, der Kürzungen im Bereich der offenen Jugendarbeit usw. ist es für mich durchaus denkbar, daß wir es bei steigenden Kriminalitätszahlen auch mit sogenannten „Krisentätern“ zu tun haben. Also Menschen, die nur aufgrund einer Krisensituation, für deren Auftreten sie kaum verantwortlich gemacht werden können, eine Straftat begehen.

Die grundlegenden wirtschaftlichen Eckdaten stimmen nicht mehr. Die wirklich primär präventiv wirkenden Sicherheiten, wie vorhandener Arbeitsplatz, Wohnung und (familiäre) Einbindung haben nicht mehr den ausreichenden Stellenwert.

Unsere Programme - ob Täter-Opfer-Ausgleich und alle anderen Ansätze, von denen wir hier gehört haben - müssen auf diesem Hintergrund in ihrer Beschränktheit gesehen werden.

Bevor wir unsere Aufgabenbereiche vorstellen und als „präventiv“ präsentieren, ist es m. E. wichtig, auf diese Situation hinzuweisen. Es muß klar bleiben, daß unsere Maßnahmen wirklich tertiären Charakter haben und in vielen Fällen diese Maßnahmen nicht mehr nötig wären, wenn das, was ich Eckdaten genannt habe, sich anders darstellen würde.

Ich will das alles nicht resignativ verstanden wissen, aber das Motto für die Untersuchung der präventiven Wirkung des eigenen Programms müßte lauten: „Bescheidenheit tut not“.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus den hier genannten und vorgegebenen Begriffen: „primär“, „sekundär“ oder „tertiär“....

Man könnte es sich leicht machen, indem man beim Täter-Opfer-Ausgleich prinzipiell von tertiärer Prävention spricht. Die Straftat hat stattgefunden und ist nicht mehr zu verhindern, außerdem besteht keine unmittelbare Nähe zu den Lebensverhältnissen der Betroffenen.

Gleichwohl kann aber ein Täter-Opfer-Ausgleich primäre Prävention sein, wenn z.B. ein Konflikt befriedet wurde, der ohne diese Befriedung weitere Straftaten nach sich ziehen würde. Viele Ausgleiche beschränken sich gerade nicht nur auf den strafrechtliche Kontext, sondern beziehen die Lebenswelt von Täter und Opfer mit ein.

Bevor ich nun die präventiven Wirkungen des Täter-Opfer-Ausgleich zu benennen versuche möchte ich auf folgendes hinweisen. In viel mehr Fällen, als dies momentan geschieht, könnte diese Maßnahme ihre Anwendung finden, doch sie ist ganz bestimmt nicht die Allzweckwaffe im Kampf gegen Kriminalität.

Zwar soll die Aura der „Gummibärchenabteilung“ möglichst schnell verlassen werden - vielerorts ist das ja schon geschehen - aber mit der Bekämpfung von organisierter - oder Schwerstkriminalität ist der Täter-Opfer-Ausgleich überfordert.

Mit diesem Instrument präventive Wirkungen in den genannten Bereichen zu erwarten, müßte unweigerlich Enttäuschungen nach sich ziehen.

Wo sind aber nun die präventiven Wirkungen zu erkennen ? Was wird im Täter-Opfer-Ausgleich vorgebeugt? Hierzu möchte ich aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nur in Stichworten antworten. Ich möchte mit der Opfersituation beginnen, weil sie in unseren bisherigen Überlegungen eine sehr geringe Rolle gespielt hat.

Dabei hängt die Durchsetzung von präventiven Maßnahmen im Straffälligenbereich ja auch ganz wesentlich davon ab, ob die Bevölkerung solche Maßnahmen mitträgt.



## ⇒ Vorbeugung gegen die Kriminalitätsfurcht

*Eine ältere Frau wird die Handtasche geraubt, die Täterin wird nicht ermittelt. Zwei Jugendliche, welche den Polizeifunk abhörten, werden zu "Trittbrettfahrern" indem sie die Frau anrufen und bedrohen. Wenn sie weitere Aussagen mache, dann würde etwas passieren. Die beiden wurden durch eine Fangschaltung ermittelt. Im Ausgleichsgespräch erlebt die Frau nun real die beiden Täter und kann es kaum fassen, welche Ängste die beiden nun sehr kleinlauten Jugendlichen bei ihr ausgelöst haben. Sie kann wieder zwischen realer Gefahr und ihrer bis dahin erlebten Furcht unterscheiden.*

Reale Kriminalität und Kriminalitätsfurcht korrelieren selten miteinander. Über die Medien wird Kriminalitätsfurcht gefördert und ein Klima geschaffen, das einen besonnenen sachlichen und sachgerechten Umgang mit der Problematik kaum mehr zulässt.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wirkt dieser Tendenz entgegen und beugt einer weiteren Steigerung der Kriminalitätsfurcht - besonders bei den Betroffenen, die ja eine Multiplikatorenfunktion einnehmen - vor.

## ⇒ Vorbeugung gegen die Unzufriedenheit mit der Justiz

*Ein Mann wird Geschädigter, weil ihm die Folie seines Gartenteiches durchgeschnitten wird und wertvolle Pflanzen und die darin lebenden Tiere eingehen. Er bekommt im Ausgleichsgespräch die Gelegenheit den ideellen Wert seiner Pflanzen und Tiere ausführlich zu schildern. Bei der Frage der Wiedergutmachung einigt man sich, neben der Zahlung der Kosten, zur gemeinsamen Wiederherstellung des alten Zustandes. Vor allem äußert sich der Geschädigte positiv darüber, daß die Justiz auf seinen Fall mit der Anregung eines Täter-Opfer-Ausgleichs adäquat reagiert habe. In einem vergleichbaren Fall bei seinem Nachbarn hätte die Staatsanwaltschaft auf den Privatklageweg verwiesen.*

Die Einbeziehung des Opfers in die Frage, wie mit seinem Fall umzugehen sei, ergibt bei vielen Geschädigten interessante unterschiedliche, nicht vorhersehbare Meinungen und Haltungen, wie mit ihrem Fall umzugehen sei.

Diese Beteiligung mündet in der Regel aber immer in eine hohe Zufriedenheit mit der Justiz, welche eine solche Vorgehensweise durch die Zuweisung erst möglich gemacht hat.

Der Täter-Opfer-Ausgleich wirkt besonders bei den betroffenen Geschädigten der allgemeinen Unzufriedenheit über den Umgang der Justiz mit Kriminalität entgegen und ist damit ein konkreter Beitrag zum Rechtsfrieden.

## ⇒ Lernfeld für anderen Umgang mit Konflikten

*In einer Paarbeziehung kommt es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen von beiden Seiten. Nachdem die Polizei durch die Nachbarschaft informiert wurde und sich der Mann bei dem vorliegenden Streit erheblich verletzt hat, erstattet er Anzeige gegen seine Partnerin. In mehreren Ausgleichsgesprächen wird der ursächliche Konflikt angesprochen und eine gemäßigttere Form der Auseinandersetzung geübt und durchgeführt.*

Die gesellschaftliche Situation bei uns ist gekennzeichnet durch eine allgemeine Entfernung vom konstruktiven Austragen von Konflikten. Konflikte werden als etwas Böses angesehen, sie werden vermieden, und wenn sie ausgetragen werden, sind

sie geprägt durch Demonstration von Macht, sind sie gekennzeichnet von „Gewinnen kontra Verlieren“.

Doch Konflikte nutzen auch, indem sie zeigen, wo Veränderungsbedarf besteht. In dieser Zeit geht deswegen der Täter-Opfer-Ausgleich einen ganz anderen Weg.

Er ermutigt und hilft bei der selbstverantwortlichen konstruktiven Konfliktbeilegung, er stärkt die Handlungskompetenz der Betroffenen und beugt somit dem Trend, Konflikte an andere abzugeben, entgegen. Letzendlich ist er neben anderen Bereichen, die unter dem Stichwort „Mediation“ zu fassen sind, ein Beitrag zu einer veränderten Streitkultur.

### ⇒ **Verhinderung von weiterer Eskalation**

*Seit längerer Zeit kommt es zwischen Schülern einer Berufsschule und eines Gymnasiums zu Streitereien, die eines Tages zu einer handfesten Schlägerei ausarten, bei der sich ein Gymnasiast schwer verletzt. Beide Gruppen befinden sich in einer Aufrüstungsspirale und die Rachepläne der Gymnasiasten sind schon geschmiedet, weil die Justiz sowieso „viel zu lasch“ mit solchen Sachen umgeht. Die Berufsschüler hingegen würden eine Verurteilung ihres Kollegen nicht ohne Widerspruch hinnehmen und planen ihrerseits Racheakte.*

Häufig entstehen Straftaten aus einer Situation heraus, in der die Betroffenen der entstehenden Konfliktsituation nicht mehr gewachsen sind und zu Mitteln greifen, die über ihre Ohnmacht und Unfähigkeit, mit den Dingen klarzukommen, hinwegtäuschen sollen. Im Täter-Opfer-Ausgleich wird in den Gesprächen sehr viel Augenmerk auf diesen Umstand gelenkt. Es wird über die Situation in Ruhe nachgedacht und reflektiert, so daß Alternativen entwickelt werden können und in zukünftigen Konfliktfällen auch eingesetzt werden. Er wirkt insofern präventiv, indem er zukünftige Straftaten vermeidet, weil er die Betroffenen in die Lage versetzt, in der Konfliktsituation adäquater zu reagieren und ein Konfliktlösungsmuster zu entwerfen, das für beide Seiten keine strafrechtliche Verfolgung nach sich zieht. Der Eskalation unter den Betroffenen und ihrer Umgebung wird entgegengewirkt.

### ⇒ **Vorbeugung von Neutralisierungstendenzen**

*Ein junger Mann von 24 Jahren, der sich in einer persönlichen Krise befindet, stoppt nachts ein Auto, in dem sich ein älteres Ehepaar befindet und hält der Fahrerin, nachdem diese die Fensterscheibe heruntergekurbelt hat, ein Messer an den Hals und bedroht sie. Der um das Auto herumeilende Mann wird mit den Worten, „Bleib weg, sonst steche ich sie ab“ auf Distanz gehalten und muß mit ansehen, wie seine Frau unter dem ungeheuren Druck der Bedrohung ohnmächtig zu werden scheint. Plötzlich läßt der Täter ab und flüchtet. Im Ausgleichsgespräch schildert das Ehepaar sehr dezidiert sein Erlebnis.*

Fast jeder Täter findet Entschuldigungen für seine Tat. Er geht häufig davon aus, daß die Geschädigten psychisch stabil genug seien, um die Tat zu verkraften, oder genug Geld haben, einen Verlust zu verschmerzen. Bei einer Verurteilung kommt dann noch die Wut auf den Geschädigten, der einem das alles eingebrockt hat dazu.... Das Nachdenken über das begangene Unrecht steht da oft ganz hinten an.

Es gibt wohl keinen Besseren als den Geschädigten selbst, der authentisch die Situation für sich schildert und kritisch die Reaktionen des Täters bewertet. Die beschriebenen Neutralisierungsstrategien auf seiten des Täters sind wohl kaum schwerer aufrecht zu erhalten, wenn sie im Beisein des Geschädigten auf den Prüf-

stand kommen. (vgl. Heinz Messmer: Unrechtsaufarbeitung im TOA, Forum-Verlag Bonn). Die authentische Schilderung, ohne den moralisierenden Zeigefinger, stellt ein unerschöpfliches Lernfeld dar.

### ⇒ Normverdeutlichung ohne Stigmatisierung

Jeder von Ihnen hat sicher schon einmal versucht abzunehmen, nicht mehr zu rauchen, weniger zu trinken usw. Ich meine alle diese Dinge, die man sich zu Silvester vornimmt und dann nicht einhält. Bemerkenswert ist dann der Punkt, wenn das erste Mal gegen den Vorsatz verstoßen wird. Dies führt in der Regel dann dazu, daß dem Laster noch ausgiebiger gefrönt wird, als das vorher der Fall war.

So ist das sicher auch bei - vor allem - jugendlichen Straftätern. Wenn diese sich selbst einmal als „kriminell“ - etwa durch ein Urteil - definiert haben, besteht die große Gefahr der Selbstaufgabe, und die bei jedem vorhandenen integrativen Kräfte geraten ins Hintertreffen.

Der Täter-Opfer-Ausgleich setzt auch an dieser Stelle an. Die Norm wird verdeutlicht, indem Wiedergutmachung gefordert wird. Alle stigmatisierende Aspekte werden aber vermieden.

Lassen Sie mich mit einigen Bemerkungen zum Thema „Lernfeld“ mein Statement beenden. Schließlich ist ein wesentlicher Faktor zur weiteren Verhinderung von Straftaten, inwieweit der Beschuldigte aus unseren Reaktionen die für ihn wichtigen Konsequenzen zieht, ob er sich dies alles „eine Lehre hat sein lassen“.

*In B. gleichen die Friedhöfe Gärten. Auf den Gräbern wachsen Gras und bunte Blumen. Bescheidene Grabsteine stehen versteckt im Grün der Blätter. Wenn es dunkel wird, sind die Friedhöfe übersät mit brennenden Kerzen. man könnte meinen, die Toten gäben ein Kinderfest. Ja, ein Kinderfest, denn Tote sind unschuldig wie Kinder. Das Leben mochte noch so grausam sein, auf den Friedhöfen herrschte immer Frieden...*

*Wenn Sabina traurig war setzte sie sich ins Auto und fuhr weit weg von Prag, um auf einem Dorffriedhof, den sie besonders liebte, spazierenzugehen. Diese Friedhöfe vor dem Hintergrund blauer Hügel waren schön wie ein Wiegenlied.*

*Für Franz war der Friedhof ein häßlicher Schuttplatz für Knochen und Steine.*

*Milan Kundera. Die unerträgliche Leichtigkeit des Seins*

Sie werden sich fragen, was dieses Zitat mit unserem Thema zu tun hat.

Für mich macht es plastisch klar, daß für den einen dieselbe Sache anders ist als für den andern. Der eine Jugendliche empfindet es als extreme Schande, von der Polizei nach einem Ladendiebstahl nach Hause gebracht zu werden, und wird nie wieder strafrechtlich in Erscheinung treten, während der andere auch noch stolz darauf ist und sich nicht beeindrucken läßt.

Der eine Jugendliche wird durch ein intensives Gespräch „wieder ins Boot geholt“, weil er sich fair behandelt fühlt. Ein anderer legt das gleiche Gespräch als Schwäche aus und glaubt, sein Verhalten noch verstärken zu müssen.



## Straffälligenhilfe und Kriminalprävention

*Theo Rensmann*

Leiter des DBH-Projekts Re-Aktion, Vreden

Ich werde in diesem Kurzreferat anhand des Projekts "Re-Aktion auf Gewalt durch Jugendhilfe und Straffälligenhilfe" versuchen, zweierlei darzustellen:

- Zum einen beschreibe ich, unter welchen inhaltlichen Leitlinien das Thema "Gewalt und extremistische Orientierungen" vom Bildungswerk der Deutschen Bewährungs-, Gerichts- und Straffälligenhilfe aufgegriffen und unter welchen methodisch-didaktischen Vorgaben ausgestaltet wurde.
- In einem zweiten Schritt werde ich exemplarisch an einem örtlich begrenzten Projekt erläutern, welchen Beitrag die Straffälligenhilfe im Rahmen von Projektarbeit zur Kriminalprävention leisten kann.

Zum Sprachverständnis vorab folgender Hinweis: "extremistische Orientierungen" meint nicht zwingend, daß die jugendlichen Gewalttäter aus politisch motivierten und reflektierten Orientierungen handeln, daß sie sich zum einen vielmehr aus unterschiedlichen Gründen mit bestimmten Etiketten schmücken, ohne damit eine eigentliche politische Gesinnung dokumentieren zu wollen und daß zum anderen dieses Etikett "extremistisch" vielfach von außen angeklebt wird.

Das Projekt "Re-Aktion auf Gewalt durch Jugendhilfe und Straffälligenhilfe" ist an der Schnittstelle von Straffälligenhilfe und Kriminalprävention angesiedelt. Straffälligenhilfe orientiert sich an einem Erklärungsmodell von Kriminalität, demzufolge die Lebensgeschichte und die Lebenswirklichkeit eines Straftäters abweichendes Verhalten begründen. Durch die Bearbeitung individueller Defizite / Problemstellungen und durch Einflußnahme auf die sozial-räumlichen Bedingungen soll der Rückfall vermieden werden. Kriminalprävention strebt die Entwicklung kommunaler Sicherheitsmodelle zur Verhinderung von Kriminalität an.

Bei der Entwicklung unseres Angebots haben wir uns von folgenden Grundannahmen leiten lassen:

1. Zu den Aufgaben der Straffälligenhilfe zählt, zur Integration ihrer Klienten beizutragen und Stigmatisierungen und in deren Folge Ausgrenzungen entgegenzuwirken (Rückführung in die Normalität). Wenn zunehmende Gewaltbereitschaft als Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen und Gewaltkriminalität als Ausdruck sozialer Problemlagen verstanden wird, bedeutet dies für die Straffälligenhilfe, sich an den bestehenden Lebensbezügen, an der Lebenswirklichkeit der Betroffenen zu orientieren.
2. Die herkömmlichen Ansätze der Straffälligenhilfe greifen für die Gewaltproblematik nicht; Lösungen können nur auf der Grundlage örtlich / regionaler Bedingungen entwickelt und damit nicht vorgegeben oder modellhaft vorgestellt werden. Dies setzt über den Weg von Feldforschung voraus, die tatsächliche Situation vor Ort zu erkunden und erst dann über Handlungskonzepte nachzudenken.
3. Dem Thema Gewalt kann nicht mit Einzelfallhilfe als der vorherrschenden Arbeitsform in der Straffälligenhilfe vielleicht erweitert um Formen von Gruppen- und Familienarbeit begegnet werden. An die Stelle von Einzelaktivitäten müssen netzwerkähnliche, das heißt arbeitsfeldübergreifende Modelle der Kooperation zwischen Trägern der Jugendhilfe und

der Straffälligenhilfe treten. Dies bedeutet sowohl auf der inhaltlichen, methodischen als auch auf der organisatorischen Ebene die Zusammenführung von Maßnahmen und Trägern der Straffälligenhilfe und der Jugendhilfe.

4. Ein solcher Arbeitsauftrag hat für die Sozialen Dienste der Justiz erhebliche Konsequenzen. Zum Verständnis: Die ambulanten Sozialen Dienste der Justiz (Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) können aufgrund der gegenwärtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nur in den von Gericht oder Staatsanwalt namentlich benannten Einzelfällen und das meint Einzelpersonen tätig werden. Nunmehr ist gefordert, einzelfallübergreifend und zudem präventiv tätig zu werden.
5. Für die Konzeption eines Bildungsangebotes hieß dies: inhaltlich hat es sich an einer komplexen Problemlage und an örtlich/regionalen Bedingungen zu orientieren. Initiiert werden sollen längerandauernde Veränderungsprozesse unter Einbeziehung verschiedener Institutionen. Für die methodisch/didaktische Ausrichtung folgert daraus: das Angebot richtet sich an Mitarbeiter einer bestimmten Region, die in einem unmittelbaren Arbeitszusammenhang stehen und die über einen längeren Zeitraum fortgebildet und beratend begleitet werden.
6. Einer weiteren Verdichtung oder Operationalisierung dieser Grundannahmen oder auch Rahmenziele ging die Einschätzung voraus, daß es in den Regionen im Bereich Jugend- und Straffälligenhilfe genügend Einrichtungen und damit Ressourcen für die Arbeit mit gewalttätigen und gewaltbereiten Jugendlichen gibt, denen nicht zwingend neue an die Seite gestellt werden müssen. Wichtiger erschien es, in diesen Regionen zum einen die Angebotsstrukturen und zum anderen die Kooperation all jener Institutionen und Personen zu verbessern, die unmittelbar oder mittelbar mit der Problemstellung befaßt sind und im Wege der Zusammenarbeit wirksame Handlungskonzepte im Umgang mit gewalttätigen und gewaltbereiten Jugendlichen / Heranwachsenden zu entwickeln und umzusetzen.

Diese Überlegungen haben schließlich zum "Projekt Re-Aktion auf Gewalt durch Jugendhilfe und Straffälligenhilfe" geführt - ein Fortbildungs- und Beratungsdienst mit Schwerpunkt im Land Sachsen-Anhalt. Das Anfang vergangenen Jahres angelaufene über insgesamt 2 ½ Jahre festgelegte Projekt wird als Modellmaßnahme aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Dem DBH-Bildungswerk als Projektträger obliegt die Projektleitung, die Fortbildung und kontinuierliche Beratung der Projektmitarbeiter und die wissenschaftliche Begleitforschung.

Die Umsetzung der Zielbeschreibung erfolgt durch insgesamt 14 Projektmitarbeiter aus den Sozialen Diensten der Justiz, von Vereinen der Straffälligenhilfe, eines Jugendamtes und eines Jugendsozial- und Interventionsprojekts der Kriminalpolizei. Diese Projektmitarbeiter sind von ihren ursprünglichen Aufgaben ganz oder teilweise freigestellt oder eigens dafür eingestellt worden. Wenn der Anspruch besteht, Kooperation und Vernetzung zu zentralen Merkmalen dieses Projekts zu deklarieren, dann muß sich dieser Anspruch schon im ersten Schritt bei den Mitarbeitern dokumentieren.

Die Projektmitarbeiter sollen durch ihre Aktivitäten zu einer einzelfall- und arbeitsfeldübergreifenden, problem- und feldbezogenen Kooperation zwischen den Trägern und Mitarbeitern staatlicher und Freier Straffälligen- und Jugendhilfe, den Institutionen der Strafverfolgung und des Justizvollzuges beitragen.

Die Projektmitarbeiter verstehen sich

- als Initiatoren für Projekte in der Arbeit mit gewalttätigen / gewaltbereiten und gefährdeten Personen,
- als Koordinierungs- und Clearingstelle verschiedenster Aktivitäten und Institutionen,
- als Serviceeinrichtung für Mitarbeiter der staatlichen und Freien Straffälligenhilfe.

In dieser Funktion bemühen sich die Projektmitarbeiter u. a.

1. um Feldforschung in ihrer unmittelbaren Region, um notwendige Daten über das Ausmaß extremistischer Gewalttaten und bestehende Interventions- und Reaktionsformen zu erkunden und davon ableitend Handlungskonzepte zu entwerfen,
2. um die Initiierung von kriminalpolitischen Arbeitskreisen mit Mitarbeitern aller Institutionen, die im Bereich Strafrechtspflege und Straffälligenhilfe tätig sind und schließlich beraten sie Freie Träger Straffälligenhilfe bei der Planung, Finanzierung und Durchführung ambulanter Maßnahmen des Jugendstrafrechts.

Alles bisher Gesagte ist Inhalt der Projektkonzeption. Daß die tatsächliche Praxis später vielfach anders aussieht, muß nicht sonderlich hervorgehoben werden, zumal sich diese Konzeption als Leitbild versteht. Dies entspricht auch der ursprünglichen Grundannahme, wonach die inhaltliche Ausgestaltung des Projekts von den jeweiligen und dies unterstellt durchaus unterschiedlichen örtlich / regionalen Bedingungen bestimmt wird.

Nun zum eingangs angekündigten zweiten Teil meines Referats:

Das folgende Beispiel stellt die präventive Arbeit der Projektmitarbeiter in Halberstadt (Sachsen-Anhalt) dar. Auf Initiative der Projektmitarbeiter bildete sich dort ein "Arbeitskreis Prävention", nachdem man die Erfahrung gemacht hatte, daß der bestehende "Runde Tisch gegen Gewalt" wenig effektiv war. Die Gründe dafür sah man in dem verhältnismäßig großen Teilnehmerkreis, in den unklaren und bei den Teilnehmern zum Teil sehr unterschiedlichen Zielsetzungen, in einem ständigen Kompetenzgerangel und darin, daß zwar viel diskutiert, die gewonnenen Erkenntnisse aber kaum in konkrete Handlungsschritte umgesetzt wurden.

Dem neu gebildeten "Arbeitskreis Prävention" gehörten Mitarbeiter des Jugendamtes, des Sozialen Dienstes der Justiz, von Polizei, Schulaufsichtsamt, Gericht und Staatsanwaltschaft, Schulleiter und Lehrer einer Schule, eine Streetworkerin und Vertreter Freier Träger der Jugend- und Straffälligenhilfe an.

Der Arbeitskreis hatte sich zum Ziel gesetzt, in einem Stadtteil von Halberstadt präventive Arbeit zu leisten. Der ausgewählte Stadtteil gilt als sozialer Brennpunkt und zeichnet sich durch folgende Daten aus: hohe Arbeitslosenquote - hohe Kriminalitätsbelastung - keine kulturellen Angebote für Jugendliche und Erwachsene - ein vormals vorhandener Jugendclub wurde geschlossen und ist heute eine Spielhalle - das Umfeld wirkt trostlos und ungepflegt - Bewohner, die es sich leisten können, ziehen weg - es entsteht eine Ghettoisierung - Kinder und Jugendliche schließen sich zu Banden mit rechtsorientierter Ausrichtung zusammen.

Der Arbeitskreis beabsichtigt, unter Einbeziehung der Bewohner die als besonders problematisch oder belastend erfahrenen Zustände langfristig zu verändern, soweit dies auch im Rahmen der vorhandenen Ressourcen möglich ist.

Die Vorphase der Projektarbeit verläuft in mehreren Phasen: Feldforschung - Projektplanung - Projektimplementierung

Zur Feldforschung zählt die Auflistung aller relevanten Daten zum Wohngebiet (wie: welche Problemstellungen sind uns bekannt - wo gibt es positive Ansätze - wer ist im Feld aktiv - wer kooperiert mit wem). Die Projektgruppe unternimmt eine Ortsbesichtigung und notiert folgendes - jetzt exemplarisch einige Erkenntnisse -: "Randlage mit freien, noch nicht funktionalisierten Flächen möglicherweise als Gestaltungsspielraum für Jugendliche - lieblose Wohnkultur - Isolierung des Stadtteils - Fehlen kindgerechter Spielplätze". Weitere Ergebnisse, die von den Mitarbeitern aufgrund ihrer Einsichten zusammengetragen werden: Interessen junger Menschen werden nicht ausreichend berücksichtigt - Zusammenarbeit der im Feld Tätigen (Beispiel: von Jugendamt über Kommunalpolitiker und Polizei zu Schule und freien Trägern der Jugend- und Straffälligenhilfe) findet nur auf der organisatorischen und nicht auf der inhaltlichen Ebene statt.

Teil der Feldforschung ist weiter eine Befragung der Bürger. Die Projektgruppe erstellt einen Fragebogen, in dem nach den Lebensbedingungen im Stadtteil, nach Veränderungsvorschlägen und der Bereitschaft der Bürger gefragt wird, sich an der Umsetzung von Veränderungsmaßnahmen zu beteiligen. Der Fragebogen wird in einer Auflage von 2000 Exemplaren verteilt, 575 Bürger beantworten ihn.

Eine zweite Fragebogenaktion richtet sich ausschließlich an die Schüler der ansässigen Grund- und Realschule. Dieser Fragebogen wird nach Planung mit dem "Arbeitskreis Prävention" von einer 8. Klasse der Realschule unter Anleitung von Lehrern im Rahmen einer Projektwoche erstellt, die gleiche Gruppe wertet die beantworteten Fragebögen aus.

Die Auswertung beider Fragebögen - und ich gebe hier nur exemplarisch einige Aussagen wieder - ergibt die Notwendigkeit einer Verbesserung des Wohnumfeldes (wie: Sauberkeit und Ordnung, Entfernung einer sogenannten Säuferbude, Erweiterung von Spielplätzen) und die Schaffung von mehr Freizeitmöglichkeiten. Auf die Frage an die Erwachsenen, ob sie bereit seien, sich aktiv an der Gestaltung von Verbesserungen zu beteiligen, antworten von den 575 Bürger 50% mit "Ja".

Ausgehend von den ermittelten Daten und einer Gesamteinschätzung der aktuellen Situation des Wohngebietes entwickelt der Arbeitskreis mit Hilfe des methodischen Instruments der Zukunftswerkstatt eine vorläufige Projektkonzeption und formuliert dazu folgende Zielsetzung:

- Durch Aktivierung der Bürger soll die Isolation unter den Bewohnern aufgelöst werden.
- Mit gezielten Angeboten soll generell Einfluß auf das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen genommen werden.
- Unter Verantwortung von Freien Trägern und unter Einbeziehung der Schule sollen vermehrt sportliche Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden.
- Das Projekt soll als Initialzündung für weitere Projekte in Halberstadt gelten.

Die Umsetzung dieser Ziele soll in mehreren Schritten jeweils unter Beteiligung von Bürgern erfolgen.

Die gesamte Vorgehensweise wird von dem Grundsatz bestimmt, daß nicht der "Arbeitskreis Prävention" plant und seine Planungsergebnisse vorträgt und dann lediglich die Bürgerschaft oder einzelne Gruppen und Institutionen um Mitwirkung bittet - vielmehr wird der umgekehrte Weg beschritten: Bürger entwickeln Ideen und planen, der Arbeitskreis motiviert lediglich, sorgt für Kommunikation und fördert Kooperation und berät bei der Planung und Umsetzung.



In einem ersten Schritt werden mit Elternvertretern der Schule die Auswertungsergebnisse der Fragebögen diskutiert, mögliche Aktivitäten erarbeitet und das weitere Vorgehen geplant. Parallel dazu findet ein ähnliches Gespräch mit den Schülern der 8. Klassen statt. Zentrales Ergebnis dieser Gespräche: Neben einer generellen Einladung sollen durch Elternvertreter und Schüler gezielt Bewohner zu einer Bürgerversammlung eingeladen werden. An dieser Bürgerversammlung nehmen dann 50 Bewohner teil. Diese Versammlung plant als erste gemeinsame Aktivität die Durchführung eines Stadtfestes.

Das Stadtfest hat das Ziel, Bürger zusammenzubringen und gleichzeitig zu motivieren, sich für die Gestaltung des eigenen Stadtteils zu interessieren und aktiv zu beteiligen. Zur Vorbereitung des Stadtfest sollen - nunmehr unter Einbeziehung von Vereinen und weiteren Bürgern - Arbeitsgruppen für einzelne Aktivitäten auf dem Stadtfest gebildet werden (der Kindergarten malt Plakate - Bürger gestalten einen zentralen Grillplatz, der später allen Bewohnern zur Verfügung steht)

Um den "Arbeitskreis Prävention" und durch ihn initiiert bildet sich nach der Bürgerversammlung ein größerer, äußerer Kreis, dem nunmehr folgende Institutionen angehören: Seniorengruppe "Graue Panther" - Kindergarten - Stadtteilelternrat - Stadtplanungsamt - Wohnungsgesellschaft - Stadtjugendring.

Dieses Gremium soll die Umsetzung der Erkenntnisse aus der Feldforschung planen und vorbereiten und die mitwirkenden Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

Neben der beginnenden Vorbereitung für das Stadtfest verzeichnet das Projekt bis jetzt folgende Fortschritte:

- Die Zusammenarbeit im äußeren Kreis hat dazu geführt, daß die "Grauen Panther" an zwei Tagen in der Woche ihre Räumlichkeiten der Streetworkerin für ihre Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen zur Verfügung stellen.
- Für die Kindertagesstätte werden ehrenamtliche Mitarbeiter gewonnen, um die Arbeit zu intensivieren und gleichzeitig Bürger zu aktivieren.
- Die Volkshochschule bietet jetzt erstmalig im Stadtteil Kurse und Aktivitäten an.
- Polizeibeamte bilden zusammen mit gefährdeten und straffällig gewordenen Jugendlichen eine Arbeitsgruppe, die das Stadtfest im Bild als Teil einer Dokumentation festhalten wird.

Soweit der aktuelle Stand der Projektarbeit - das weitere Verfahren ist offen und wird gemeinsam mit den bereits jetzt beteiligten Bürgern und Institutionen entwickelt.

Folgende Ausgangssituation scheinen mir für dieses Projekt wichtig zu sein, die generelle Bedeutung für Kriminalprävention vor Ort haben:

Viele Bürger erleben ihre Städte zunehmend als Ort "sozialer Unsicherheit" und machen dies schon an scheinbaren Nebensächlichkeiten fest: angefangen von überquellenden Abfallkörben über herumlungernde Kinder und Jugendliche bis zu arbeitslosen Trinkern. Die Angst der Bürger, Opfer von Straftaten zu werden, wird zwar weniger durch eigene Erfahrungen als vielfach durch spektakuläre Pressemitteilungen genährt. Der Ruf nach mehr Härte im Umgang mit Straftätern ist erklärbar und Ausdruck eigener Ohnmacht, zumal er unterstützt wird von manchen der sogenannten Verantwortlichen. Ich erinnere an die Aussage des Berliner Generalstaatsanwalts vom vergangenen Jahr, der Jugendrichter, die sich diesem Ruf nach Härte nicht beugen, in der Öffentlichkeit als "Weicheier" diffamierte.

1. Kinder und Jugendliche zumal in den neuen Ländern haben erlebt, daß Freizeiteinrichtungen "abgewickelt" wurden, daß die früher nicht bekannte Arbeitslosigkeit scheinbar jedem drohen kann und daß ihr Leben zunehmend von dem Motto bestimmt wird "Haste was, dann biste was." Im Umkehrschluß: "Haste nichts, dann biste nichts" und mit der Folgenderung - "wenn ich schon nichts habe und bin und dadurch ausgegrenzt werde, kümmere ich mich auch nicht um die Regeln dieser Gesellschaft".
2. Die soziale Isolation vieler Menschen geht einher mit dem Verlust sozialer Kontrolle - man mischt sich nicht "in anderer Leute Sachen" ein.
3. Der Ansatz des "Arbeitskreises Prävention", dem Personen angehören, die unmittelbar im Feld tätig sind und über Feldkompetenz verfügen, setzt bei den Alltagserfahrungen der Bürger an. Gleichzeitig betrachtet er den Bürger als Mitgestalter des Gemeinwesens.

Abschließend einige kommentierende Anmerkungen zur Projektkonzeption:

- Als erste Ansprechpartner der Bürger Elternvertreter der Schule einzuladen, hat mehrfache Bedeutung: alle Eltern verbindet die Sorge um die Zukunft ihrer Kinder, die langfristig am meisten betroffen sein werden von den sozialen Problemlagen eines Gemeinwesens - Elternvertreter repräsentieren zudem die mittlere Bevölkerungsgruppe, die im Erwerbsleben steht, in politischen und gesellschaftlichen Institutionen zu den Aktiveren zählt und Elternvertreter kennen sich über die Schule bereits, die Schwellenangst, sich in neuen, unbekanntem Gremien zu bewegen, ist erheblich geringer als bei anderen Gremien.
- Eine der direkten Zielgruppen von Kriminalprävention sind Kinder und Jugendliche. Die Einbeziehung der Schüler der Realschule hat mehrfache Bedeutung: Zuerst einmal wird die Schule als eine der zentralen Institutionen des Stadtviertels in die Projektarbeit eingebunden - durch die Befragung aller Schüler im Sinne einer Beteiligten- und Interessenanalyse erfährt man wesentliches über die Probleme, Interessen und Erwartungen der Schüler selbst und die Tatsache, daß die Erstellung des Fragebogens und die Auswertung durch Schüler erfolgt, bewirkt deren unmittelbare Einbeziehung in die Projektarbeit.
- Und schließlich: Die Projektplanung des "Arbeitskreises Prävention" endet nach dem Grundsatz "Kriminalprävention von unten" dort, wo gemeinsame Beratungen mit Elternvertretern und Schülern beginnen. Damit wird dokumentiert, daß nicht ein Expertengremium das weitere Vorgehen plant, sondern nur Ergebnis eines kommunikativen Prozesses sein kann: Kriminalprävention wird nicht als quasi hoheitlicher Akt der Verwaltung einer Stadt oder eines Stadtviertels verstanden sondern ist Ergebnis durchgängiger und zielorientierter Kommunikation und Kooperation von Bürgern, Verwaltung, gesellschaftlichen Einrichtungen und Trägern von Jugend- und Straffälligenhilfe. Die Rolle des Arbeitskreises Prävention im Gesamtsystem ist die der Projektberatung und des Projektmanagements.

Theo Rensman  
 Leiter des DBH-Projekts Re-Aktion  
 Theophanostr. 17  
 48691 Vreden

## Deutscher Präventionstag 1996 vom 01. bis 03. Juli 1996 in Münster

### Bericht über den Arbeitskreis VI

#### „Zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Repression: Praxis und Perspektiven polizeilicher Präventionsarbeit“

Der Arbeitskreis VI hat sich in vier Referaten und einer lebhaften Diskussion mit „Praxis und Perspektiven polizeilicher Präventionsarbeit“ befaßt - also mit der Arbeit der Instanz, die gerne als die für die Kriminalitätskontrolle zuständige Instanz angesehen wird - und sich durchaus auch selbst dafür hält. Und zwar für zuständig

- nicht nur für die repressive,
- sondern auch für die präventive Kriminalitätskontrolle.

Diese Sichtweise bedeutet zwar einerseits eine erhebliche Reduzierung der insgesamt erfolgenden kriminalpräventiven Anstrengungen; in ihr kommt aber gleichzeitig auch die Wertschätzung der Polizei zum Ausdruck und die Kompetenz, die der Polizei „in Sachen Kriminalität“ zugebilligt wird.

Besonders deutlich wird diese Sichtweise in Zusammenhang mit den Bemühungen, Einrichtungen der sog. **Kommunalen Kriminalprävention** zu installieren, um dadurch die Verantwortung der Kommunen, ihrer Bürger und deren Einrichtungen für den Sicherheitszustand ihres Gemeinwesens zu betonen.

Diese (nahezu) Gleichsetzung von „Kriminalprävention“ mit „polizeilicher Kriminalprävention“ gilt nach wie vor, obwohl inzwischen die Einsicht allgemein verbreitet ist, daß die Ursachen für Kriminalität in allen gesellschaftlichen Bereichen liegen und deshalb auch ihre Beseitigung bzw. Beeinflussung eine Aufgabe aller gesellschaftlicher Kräfte ist - und keineswegs nur oder auch nur überwiegend eine Aufgabe der Polizei.

Zentrales Thema bei der Behandlung von „Praxis und Perspektiven polizeilicher Präventionsarbeit“ im Arbeitskreis IV war folglich die Bestimmung der **Rolle der Polizei bei und in der Kriminalprävention**.

Nach Auffassung des Arbeitskreises bewegt sich die derzeitige Position der Polizei innerhalb der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Kriminalprävention“ zwischen zwei Polen: Die Polizei tut einerseits zu wenig, andererseits tut sie aber auch zu viel.

„**Zu wenig**“ tut die Polizei vor allem in der Hinsicht, daß es (immer noch!) erforderlich ist, der Aufgabe „Kriminalprävention“ ihren Stellenwert innerhalb des polizeilichen Aufgabenspektrums zu schaffen, auch und gerade unter dem Aspekt, daß sich Kriminalprävention für den einzelnen Polizeibeamten und die einzelne polizeiliche Organisationseinheit „lohnen“ muß. Und das ist durchaus sehr konkret gemeint: Der berühmte „warme Händedruck“ reicht hier keineswegs aus, sondern die polizeiliche (wie die politische) Führung muß über die Zuweisung von Personal, Dienstposten, Beförderungsmöglichkeiten und Sachmitteln deutlich machen, daß Kriminalprävention tatsächlich die „vornehmste Aufgabe“ der Polizei ist.

Denn derzeit gilt zwar theoretisch, aber kaum praktisch, daß die Verhinderung von Straftaten eine wesentliche Aufgabe der Polizei ist - und im Vergleich zur Aufgabe der Strafverfolgung sowohl inhaltlich vorrangig, als auch zeitlich vorgängig: Es ist besser, Straftaten gar nicht erst geschehen zu lassen, als sie verfolgen zu müssen! Und dieser Grundsatz gilt nicht nur unter Gesichtspunkten der Arbeitsökonomie, sondern auch unter denen der Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls.

Fraglich ist allerdings, ob die Polizei diesem Grundsatz mit all seinen Chancen und Verpflichtungen auch tatsächlich nachkommen kann und nachkommen will: Denn derzeit ist es wohl so, daß die Kriminalprävention nicht nur der Bevölkerung und den gesellschaftlich relevanten Gruppen erst noch nahegebracht werden muß, sondern auch der Polizei selbst.

Denn die „vornehmste Aufgabe“ der Polizei, die Kriminalprävention, ist tatsächlich allenfalls ein Stiefkind, wenn man sich ansieht, welche personellen und sachlichen Mittel wirklich für diesen Bereich eingesetzt werden. Weitgehend reduziert sich

polizeiliche Kriminalprävention dann auf die Hoffnung auf „Prävention durch Repression“. Diese Aussage gilt insbesondere dann, wenn von institutionalisierter polizeilicher Kriminalprävention die Rede ist. Also von der Kriminalprävention, die z.B. von Beratungsstellen, Kommissariaten Vorbeugung, Jugend(schutz)beamten u.ä. wahrgenommen wird, also von Einrichtungen, die sich hauptamtlich oder zumindest überwiegend mit Aufgaben der Kriminalprävention befassen.

Andererseits neigt die Polizei aber auch dazu, „**zu viel**“ zu tun; nämlich immer dann, wenn sie sich nicht auf das von ihrem gesetzlichen Auftrag, ihren Mitteln und Möglichkeiten her Leistbare beschränkt, sondern Aufgaben übernimmt, die eigentlich in den **Zuständigkeitsbereich anderer Instanzen und Institutionen** gehören. Wobei dies keineswegs immer freiwillig oder aus Mangel an anderer Arbeit erfolgt, sondern häufig aus dem Eindruck heraus, daß ansonsten gar nichts geschehen würde.

Die Polizei darf aber keine Ersatzbehörde für die Versäumnisse anderer, eigentlich zuständiger Einrichtungen sein und sollte auch keine Alibifunktionen übernehmen (etwa Vorträge zur Gewalt- oder Drogenproblematik in Schulen halten, ohne daß diese in ein Gesamtprogramm eingebettet werden, das von den Lehrkräften intensiv vor- und nachbereitet wird). Solche präventiven Tätigkeiten der Polizei sind zwar „gut gemeint“, aber wie so häufig kann auch hier „gut gemeint“ das Gegenteil von „gut“ sein: Nämlich immer dann, wenn dadurch bei den eigentlich Zuständigen der Eindruck entsteht, sie seien nun nicht mehr gefordert (getreu dem Motto „alle sind verantwortlich, keiner fühlt sich zuständig“).

Um zu einer sinnvollen **Bestimmung, Ab- und Eingrenzung polizeilicher Kriminalprävention** zu gelangen, empfiehlt sich aus Sicht des Arbeitskreises die Orientierung an der bekannten Unterscheidung der Kriminalprävention in primäre und sekundäre Kriminalprävention.

**Primäre Kriminalprävention**, die (langfristig) Entstehungsbedingungen („Ursachen“) von Kriminalität beeinflussen will, ist **Sozialprävention** bzw. Sozialpolitik mit dem Ziel der Verbesserung von Lebenslagen und Lebensqualität. Die Beeinflussung von Kriminalität und kriminellen Verhalten ist nur ein „Nebenziel“ und

ggf. „Nebenprodukt“ dieser primären Prävention. Sie liegt ganz überwiegend nicht im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Polizei, sondern in dem anderer Institutionen und Personen und nicht zuletzt bei der Politik.

Die Polizei kann - und sollte - hier

- informieren,
- initiieren,
- kooperieren,

aber sie sollte keinesfalls

- dominieren.

Insbesondere dann, wenn es im Bereich der Sozialprävention um Verhaltensänderungen geht (etwa im Sinn der Vermittlung von Lebens- und Handlungskompetenz), ist die Rolle der Polizei sehr eng begrenzt. Sinnvoll erscheint eine eigene polizeiliche Präventionsarbeit hier nur dann, wenn sie in die - dominierenden - präventiven Tätigkeiten anderer eingebunden und eingebettet ist.

**Sekundäre oder situative Kriminalprävention** ist dagegen originäre, zum Teil sogar alleinige **Aufgabe der Polizei**. Etwa durch polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum (Stichwort: Streifentätigkeit), durch die Reaktion auf delikts- und täterspezifische Brennpunkte, durch die Beseitigung von Tatgelegenheiten, durch die Beratung zum (technischen) Selbstschutz u.a.m.

Maßnahmen der situativen Kriminalprävention sind häufig Teil **polizeilichen Alltagshandelns** und damit Aufgabe aller Polizeibeamten (auch wenn diesen das oft gar nicht bewußt ist). Gerade die tägliche Arbeit mit Opfern, Tätern und Zeugen nicht nur von Kriminalität, sondern auch und gerade von Ereignissen unterhalb der Schwelle der Kriminalität, bietet zahlreiche Ansätze für Kriminalprävention bzw. wirkt sich präventiv in Richtung auf die Verhinderung weiterer Straftaten und Konfliktereignisse aus (hierzu zählt z.B. der „pädagogische Effekt“, der von der Tatsache des „Erwischtwerdens“, des - ersten - Kontaktes mit der Polizei ausgeht).

**Perspektiven polizeilicher Präventionsarbeit**, die diesen Überlegungen entsprechen, ergeben sich für den Arbeitskreis vor allem aus der Mitarbeit der Polizei in **ressortübergreifenden Gremien**, vorzugsweise solchen der **Kommunalen Kriminalprävention**.

Hier kann die Polizei eine ihrer wichtigsten Aufgaben im Bereich der Kriminalprävention wahrnehmen: Die der Unterstützung anderer Präventionsträger im Erkennen und Wahrnehmen der präventiven Verantwortung. Diese **Informationspflicht** der Polizei, die allerdings nicht in Richtung „Besserwisserei“ gehen darf, ist eine originäre Aufgabe der Polizei, der sie aktiv nachkommen muß.

Denn die Polizei agiert sozusagen am Schnittpunkt von Norm und Realität und wird wie keine andere Institution in einem Ausmaß von der Bevölkerung bei Notfällen, Problemen und Konfliktsituationen eingeschaltet - auch und gerade bei solchen „Unordentlichkeiten“, die unterhalb der Schwelle der Kriminalität liegen -, daß sie wie ebenfalls keine andere Institution über vielfältige Einblicke in soziale und individuelle Probleme verfügt. Über Einblicke, die sich anderen Behörden und Institutionen häufig erst sehr viel später, auf vermittelte Weise und damit „abgekühlt“ oder womöglich sogar „verfälscht“ eröffnen.

**Zusammenfassend** wird Polizeiliche Kriminalprävention vom Arbeitskreis verstanden als die Verpflichtung der Polizei

- einerseits die gesellschaftlich relevanten Gruppen zu informieren, die Einfluß auf kriminalitätsbegünstigende oder -verhindernde Faktoren haben und
- andererseits die Information der Personen sicherzustellen, die als Opfer, Täter und Zeugen an Kriminalität beteiligt sind und durch ihr Verhalten Straftaten und sonstige Ereignisse verhindern oder begünstigen können, aber auch
- die ausssschließlich von ihr selbst zu ergreifenden Maßnahmen durchzuführen.

Um diesen Aspekten und Verpflichtungen Polizeilicher Kriminalprävention im polizeilichen Alltag nachkommen zu können, müssen bestimmte **Voraussetzungen** gegeben sein. Dazu gehören insbesondere:

- die entsprechende inhaltliche, personelle und materielle Schwerpunktsetzung durch Polizeiführung und Politik;
- die Schaffung der für eine ausreichende Informationssammlung, -auswertung und -umsetzung erforderlichen Organisationsstruktur;
- die Evaluation, also die Bewertung von Erfolg und Zielerreichung der veranlaßten Maßnahmen, der sich die Polizeiliche Kriminalprävention ebenso stellen muß wie jede andere staatliche Maßnahme auch;
- die Existenz ressortübergreifender Gremien.



Georg Kriener  
Kriminaloberrat

Düsseldorf, den 27.06.1996

LKA Nordrhein-Westfalen  
Kommission Vorbeugende  
Kriminalitätsbekämpfung  
- Geschäftsführer -

Betr.:           Deutscher Präventonstag 1996  
                  hier: Vortragsmanuskript zum Thema  
                              "Die Polizeiliche Kriminal-  
                              prävention in Deutschland"  
Bezug:           Einladung von Dr. Jäger, PFA Münster

### Die Polizeiliche Kriminalprävention in Deutschland

Die Polizeiliche Kriminalprävention hat in Deutschland durchaus eine Geschichte, die in diesem Jahr sogar zu einem kleinen Jubiläum Anlaß gibt. Die erste Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle wurde vor 75 Jahren in Berlin ins Leben gerufen. Inzwischen hat sich die Zahl der Polizeilichen Beratungsstellen erheblich vergrößert und ist bundesweit, einschließlich der Zentaldienststellen, immerhin auf 257 angewachsen.

Aber Polizeiliche Beratungsstellen sind nicht die Polizeiliche Kriminalprävention schlechthin.

Zur Betrachtung der Polizeiliche Kriminalprävention in Deutschland möchte ich kurz auf unser politisches System eingehen. Wir leben in einer Bundesrepublik, also einem aus verschiedenen Bundesländern zusammengesetztem Staat. Die staatlichen Aufgaben sind zwischen dem Bund und den Ländern entsprechend dem Grundgesetz verteilt. Polizei ist bis auf wenige Teilbereiche, wie Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt, Angelegenheit der Länder.

Hierdurch entsteht das Problem, daß polizeiliches Handeln in den Bundesländern durchaus unterschiedlich sein kann, was im Hinblick auf die Berechenbarkeit polizeilichen Handelns in Deutschland zumindest fragwürdig erscheint.

Im Bereich der Strafverfolgung bilden bundeseinheitliche Gesetze einen Rahmen, der den Handlungsspielraum der Länder einengt und so polizeiliches Handeln weitgehend vereinheitlicht.

Im Bereich der Abwehr konkreter Gefahren regeln die Polizeigesetze die Zuständigkeiten und Befugnisse der Polizei. Mit dem Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes von 1977 haben die Länder es geschafft, sich auf einen Grundkonsens polizeilichen Handelns in diesem Bereich festzulegen. Die Polizeigesetze der Länder bewegen sich zumindest in ihren Kernbereichen innerhalb des vereinbarten Rahmens.

Anders sieht dies im Bereich der abstrakten Gefahren aus und zu diesem Bereich gehört die Polizeiliche Kriminalprävention. Die gesetzliche Grundlage bildet regelmäßig der § 1 der Polizeigesetze, der aber nichts anderes sagt, als daß die Polizei für die Abwehr von Gefahren und damit auch für die Kriminalprävention zuständig ist. Daß diese Bestimmung auch die Polizeiliche Kriminalprävention umfaßt, soweit Grundrechte dabei nicht berührt werden, ist in der Lehre unbestritten, auch wenn diese Zuständigkeit dezidiert nicht aufgeführt wird. Die inhaltliche Ausgestaltung einer Polizeilichen Kriminalprävention ist damit aber noch nicht gesetzlich geregelt. Dies kann zu unterschiedlichen Aussagen der Polizei zu den verschiedenen Themenbereichen der Kriminalprävention führen.

Um dieses Defizit aufzufangen, gründete die AG Kripo 1982, nach verschiedenen Vorläuferorganisationen, die Kommission Vorbeugungende Kriminalitätsbekämpfung, kurz KVK genannt.

In der KVK sind der Bund durch das BKA und alle Bundesländer durch die jeweiligen Landeskriminalämter vertreten. Die Mitglieder sind die für die Kriminalprävention in den Landeskriminalämtern zuständigen Abteilungsleiter oder Dezernenten. Die KVK unterhält eine Geschäftsstelle mit derzeit einem Beamten höherer Dienst (Geschäftsführer), 2 Beamten gehobener Dienst und 2 Angestellten. Die Geschäfts-

stelle befindet sich seit 1988 in Nordrhein-Westfalen, beim dortigen LKA in Düsseldorf.

Auftrag, Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Selbstbild der KVK sind in einer Geschäftsordnung niedergelegt.

Die Erarbeitung von Präventionskonzepten setzt eine umfangreiche analytische Arbeit voraus und vielfach ist ein erhebliches Spezialwissen erforderlich. Dies gilt sowohl für Fragen der technischen Sicherung von Objekten als auch für Fragen der Verhaltensprävention. Da es weder wirtschaftlich noch sinnvoll ist, daß jedes Bundesland einen Stab gleichartiger Spezialisten für die Prävention vorhält, hat die KVK ihre Tätigkeitsfelder auf die einzelnen Mitglieder verteilt. Das Bundeskriminalamt oder die Landeskriminalämter betreuen jeweils federführend ein oder mehrere Deliktsfelder. Die Verteilung ergibt sich aus der Folie 1.

#### **(Folie 1)**

Bearbeitung heißt in diesem Zusammenhang, das übernommene Deliktsfeld zu analysieren, in Bezug auf die quantitative und qualitative Entwicklung, den Modus Operandi, aber auch die Bedeutung des Deliktes im Kontext der Gesamtkriminalität.

Bearbeitung im technischen Bereich heißt auch, eine Marktbeobachtung zu betreiben, um angebotene technische Präventionsmöglichkeiten kennen zu lernen und bewerten zu können, gegebenenfalls an der Entwicklung von technischen Präventionsmöglichkeiten oder an der Entwicklung von Bewertungsstandards national oder auch international mitzuwirken (z.B. CEN/DIN/RAL, VdS). Die überwiegend auf der Grundlage von Industrienormen vorgenommenen Bewertungen fließen in die praktische Arbeit der Beratungsstellen ein. Entsprechende Normen werden dem Ratsuchenden vermittelt und ihm werden die Hersteller genannt, deren Produkte eine Normenkonformität nach Prüfung bei unabhängigen und anerkannten Prüfinstituten bescheinigt wurde. Die früher geübte Empfehlungspraxis für einzelne Produkte wurde in Teilbereichen aufgegeben.

Im Verhaltensbereich bedeutet Bearbeitung die Auswertung wissenschaftlicher Publikationen und Untersuchungen, um Präventionskonzepte entwickeln zu

können. Dies schließt die Zusammenarbeit mit Fachleuten im pädagogischen, psychologischen und soziologischen Bereich ein. Dort wo wissenschaftliche Erkenntnisse nicht vorhanden sind, gehört auch das Initiieren entsprechender Untersuchungen dazu.

Die Ergebnisse werden ausgetauscht und gemeinsam genutzt. Diese Arbeitsweise fördert auch die Einheitlichkeit polizeilicher Aussagen im Bereich der Polizeilichen Kriminalprävention.

Die Geschäftsstelle der KVK ist eine Art Schaltzentrale für die Polizeiliche Kriminalprävention. Sie ist für die Industrie, den Handel und Verbände ebenso Ansprechstelle, wie für die polizeilichen Stellen oder externe Bereiche, wie Interessengruppen, Forschung oder politische Organisationen.

Sie stellt u.a. auch die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Projektleitung sicher und übernimmt in den Arbeitsgruppen der KVK von grundsätzlicher Bedeutung die Federführung.

Die Mitglieder der KVK treffen sich zwei- bis dreimal jährlich. Auf den Tagungen werden die von Arbeitsgruppen oder einzelnen Landeskriminalämtern erarbeiteten Präventionskonzepte diskutiert, strittige Fragen erörtert und ein einheitliches Vorgehen vereinbart. Entsprechende Ergebnisse werden mittels eines Beschlusses, der einer absoluten Mehrheit bedarf, festgehalten. Die Beschlußlage ist in Protokollen nachzulesen. Aufgrund mangelnder Weisungsbefugnis sind solche Beschlüsse zwar nicht bindend, finden aber regelmäßig Akzeptanz, da die Beschließenden auch die Umsetzenden sind.

Beschlüsse der KVK werden dem übergeordneten Gremium, der AG Kripo, vorgelegt und bedürfen der Bestätigung. Die AG Kripo entscheidet je nach Wichtigkeit über die Weitergabe an die ihr übergeordneten Gremien, den AK II und die IMK.

Die KVK hat keinen eigenen Etat. Kostenverursachende Beschlüsse müssen die Länder selbst finanzieren, soweit sie nicht den Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berühren. Dazu zählt auch die Bearbeitung der Deliktsbereiche. Insofern war es schwierig, ein Bundesland zu finden, welches sich

zur Übernahme des Deliktsbereiches "Straftaten im Zusammenhang mit der Kommunikationstechnik" bereit fand. Gerade die Bearbeitung dieses Deliktbereiches dürfte nicht unerhebliche personelle und materielle Kosten verursachen.

Für den Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde die Projektleitung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms, kurz PL KPVP genannt, vom AK II eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, eine bundesweite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Kriminalprävention sicherzustellen. Zu diesem Zweck zahlen alle Länder aufgrund eines Staatsvertrags anteilig Gelder in das KPVP ein. Von diesen Geldern werden die entsprechenden Werbe- und Aufklärungsmaterialien zur Massenberatung und Sensibilisierung finanziert. An der inhaltlichen Gestaltung ist die KVK durch das jeweilige Bundesland oder in der Gesamtheit beteiligt. Mit der werblichen Gestaltung wird eine professionelle Werbeagentur beauftragt.

Die Zusammenarbeit zwischen PL KPVP und KVK ist nicht reibungsfrei. Während die GST der KVK in Düsseldorf angesiedelt ist, sitzt die GST der PL KPVP in Stuttgart. Die formale Zusammenarbeit läuft über die AG Kripo. Ich möchte hier auf die möglichen Gründe für Reibungsverluste nicht weiter eingehen. Die Defizite wurden erkannt und man bemüht sich bereits seit Jahren die Struktur so zu verändern, daß sich die Zusammenarbeit bessert. Diese Bemühungen haben eine neue Dimension erhalten, da die gesamte polizeiliche Gremienstruktur derzeit überprüft und mit dem Ziel verändert werden soll, sie effizienter und kostengünstiger zu gestalten.

Die Folie zeigt die alte Gremienstruktur, die völlig neu konzipiert werden soll.

**(Folie 2)**

Kriminalprävention hat in Deutschland in den vergangenen 15 Jahren eine immer größere Bedeutung für viele Bereiche bekommen. Dies gilt für die polizeiliche Arbeit ebenso, wie für den Umweltschutz oder

den Bereich der Gesundheitsvorsorge, wie z.B. Suchtprävention und Aidsaufklärung.

Betrachtet man Kriminalprävention aus dem Gesichtswinkel der Kriminologie und hier insbesondere der Ätiologie, beginnen wir jedoch erst zunehmend in den letzten Jahren, Kriminalprävention sinnvoll zu betreiben.

Die Ursachen für Kriminalität liegen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und in den individuellen Sozialisationsprozessen begründet, die jedoch wieder von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflußt werden. Diese Ursachen werden durch eine technische Prävention oder aber Ratschläge, wie der einzelne sich vor Straftaten schützen kann, nicht verändert. Ich möchte damit diese Bereiche Polizeilicher Kriminalprävention nicht diskreditieren. Ich möchte nur deutlich machen, daß sie nicht ausreichen. Gefragt sind präventive Bemühungen von Funktionsinhabern, Meinungsführern oder Gruppen unserer Gesellschaft, die Einfluß auf die kriminovalenten Komponenten unserer Gesellschaft nehmen können. Unter Einflußnahme verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht nur den Appell an Eltern, eine wirkliche Beziehung mit ihren Kindern zu leben, um Sucht, psychischen Erkrankungen und Kriminalität vorzubeugen, sondern die Schaffung der wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Rahmenbedingungen, die solche Eltern-Kind Beziehungen nicht zum Ergebnis besonderer Bemühungen werden lassen, sondern zur Normalität. Von daher ist das Bemühen um kriminalpräventive Gremien mit allen relevanten Gruppen auf lokaler Ebene, aber auch auf übergeordneten Ebenen, wie Land und Bund, ein Schritt in die richtige Richtung. Ob er erfolgreich sein wird, muß die Zukunft zeigen.

Eine ernst gemeinte Entscheidung für eine Kriminalprävention ist eine Wertentscheidung für eine lebenswerte Gesellschaft, aber auch für die Veränderung unserer Gesellschaft. Ernsthaft betriebene Kriminalprävention kann nicht Sache eines Ressorts sein, sondern muß zur Meßlatte aller politischen Entscheidungen werden.

Das Recht auf einen Kindergartenplatz hat ebenso Auswirkungen im Sinne der Kriminalprävention, wie ein Lean-Management in der Wirtschaft, das den individuellen Wettbewerb noch härter macht und der

Ellenbogengesellschaft weiteren Vorschub leistet, oder die negative Darstellung von Sozialhilfeempfängern als arbeitsscheuer Teil unserer Gesellschaft durch die Politik.

Kriminalprävention ist ein sehr schwieriges und unbequemes Geschäft. Auch mir ist klar, daß Kriminalprävention in vielen Bereichen Geld kostet und in der heutigen Zeit an Grenzen stößt. Es werden vielfach Kompromisse zwischen den Bedürfnissen der Wirtschaft, Politik und der Kriminalprävention erforderlich sein. Gleichwohl würde unsere Gesellschaft schon ein neues Zeitalter im Sinne der Prävention erreichen, wenn der Gedanke der Kriminalprävention ein ernst zu nehmendes Kriterium politischer Entscheidungen würde, anstatt den Begriff der Kriminalprävention sowie entsprechende Gremien als alibistische Antwort der Politik auf wachsende, aber kostenintensive Probleme unserer Gesellschaft zu nutzen. Diese Gefahr sehe ich auf den verschiedenen politischen Handlungsebenen.

Innerhalb der KVK versuchen wir derzeit ein Grundsatzpapier zur Kriminalprävention, eine sogenannte Präventionsphilosophie, zu entwickeln. Dabei denken wir auch neu über die Rolle der Polizei innerhalb der Kriminalprävention nach und versuchen die von mir beschriebenen Notwendigkeiten darin zu verankern.

Was diese Arbeit schwierig macht, ist die Stärke, aber auch die Crux der Kriminalprävention, nämlich der gesamtgesellschaftliche Ansatz.

Wir haben bei dieser Arbeit nicht nur einen gemeinsamen Nenner für die föderalen Unterschiedlichkeiten und Auffassungen innerhalb der Polizei zu finden, sondern auch einen Standpunkt zu beschreiben, der für die unterschiedlichen Sichtweisen der Verantwortungsträger der Kriminalprävention, im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes, akzeptabel ist. Nur wenn das gelingt, kann es zu einem Synergieeffekt im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen kriminalpräventiven Aufgabenwahrnehmung kommen. Wenn das nicht gelingt, werden auch weiterhin viele Kräfte nicht in Richtung des kriminalpräventiven Ziels, sondern im Kampf um den scheinbar einzigen und richtigen kriminalpräventiven Weg verschlissen.

Ich hoffe, daß diese Arbeit zu einem konsensfähigen

Ergebnis führt.

Warum beschäftigen wir uns alle eigentlich so intensiv mit der Kriminalprävention?

Meiner Meinung nach deshalb, weil der Grad der Kriminalität in unserer Gesellschaft einen Punkt erreicht hat, der ein Umdenken erforderlich macht. Zur Verdeutlichung möchte ich hier eine die Graphik zur Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen ab 1953 vorstellen. Die Entwicklung in anderen Bundesländern dürfte vergleichbar verlaufen sein.

**(Folie 3)**

Die Zahlen habe ich der Polizeilichen Kriminalstatistik entnommen. Auf die Ungenauigkeit und die Schwachpunkte dieser Darstellung möchte ich in diesem fachkundigen Kreis nicht weiter eingehen. Wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik überhaupt eine Aussagekraft als Indikator für die Kriminalität hat, dann sicherlich, bei allen Einschränkungen, in der Langzeitbetrachtung des Hellfeldes der Kriminalität.

Dieser Grad von Kriminalität in unserer Gesellschaft führt zu zwei Handlungsmöglichkeiten.

Die eine bedeutet "Aufrüsten", also eine Verstärkung der Schutz- und Repressionsmöglichkeiten des Staates, sprich der Polizei. Dieses Aufrüsten mit Personal, Material und Eingriffsbefugnissen kostet Geld, was nicht unbegrenzt zur Verfügung steht und führt in letzter Konsequenz zu einem Staat, den wir alle nicht wollen. Dieser Weg hat aber einen hohen Reiz. Er ist einfach!

Die zweite Handlungsmöglichkeit führt zu einer gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention mit dem Ziel, Kriminalitätsursachen zu reduzieren. Das damit beschriebene ideelle Ziel ist eine lebenswertere Gesellschaft. Wir stehen am Anfang dieses Weges. Der Weg erfordert einen langen Atem, insbesondere in der Politik. Politische Entscheidungen in diese Richtung kosten Geld, widersprechen dem heutigen Zeitgeist und zahlen sich nicht innerhalb einer



Wahlperiode aus. Sie erfordern staatsmännisches, nicht tagespolitisches Denken.

Sicherlich schließen sich beide Möglichkeiten nicht aus. Erfolgreiche Kriminalprävention läßt die Utopie eines Gesellschaftsvertrages im Sinne von Rousseau nicht zur Realität werden. Insofern bedarf es immer einer wehrhaften Demokratie mit einer Exekutive, die die Einhaltung von Regeln überwacht.

Das Schwergewicht der Bemühung muß aber auf der zweiten Handlungsmöglichkeit liegen, wenn wir uns alle in diesem Staat auch in Zukunft wohl fühlen wollen.

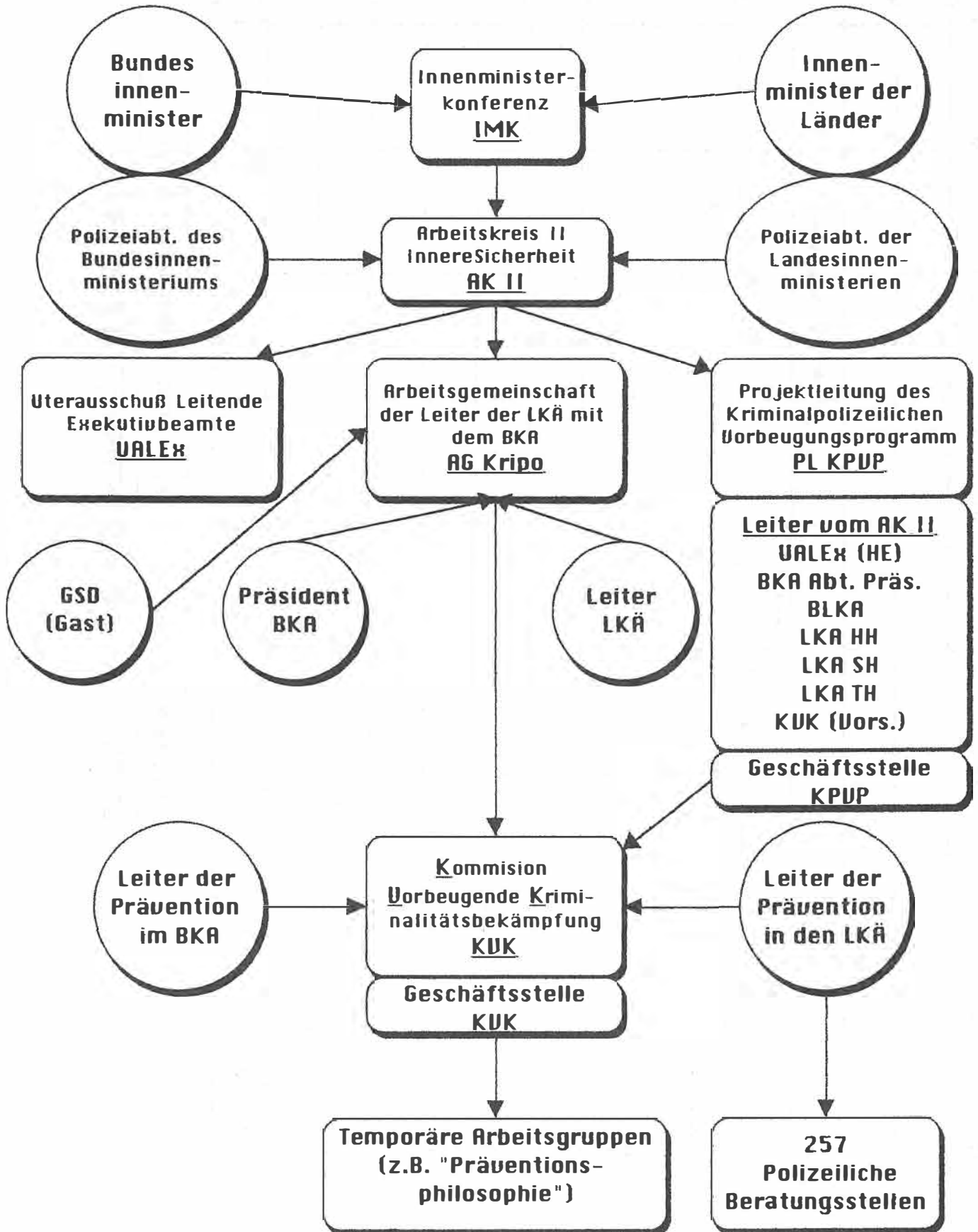
Trotz der aus meiner Sicht beeindruckenden graphischen Darstellung der Kriminalitätsentwicklung in NRW ab 1953 weisen wir zurecht weit von uns, schon amerikanische Verhältnisse zu haben. Wir sind aber immerhin schon soweit, daß Grundschullehrer versuchen, einen Arbeitsplatz an Schulen in den Stadtteilen zu bekommen, die durch wirtschaftliche Potenz geprägt sind. Wirtschaftliche Potenz wird von ihnen mit gesellschaftskonformen Sozialisationsprozessen und damit erträglichen Schülern gleichgesetzt. Für mich sind das Warnsignale, deren Ignoranz fatale Folgen haben könnte. Eine solche Ignoranz können wir uns nicht erlauben.

**Aufgabenverteilung**  
**innerhalb der**

**Kommission Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung**

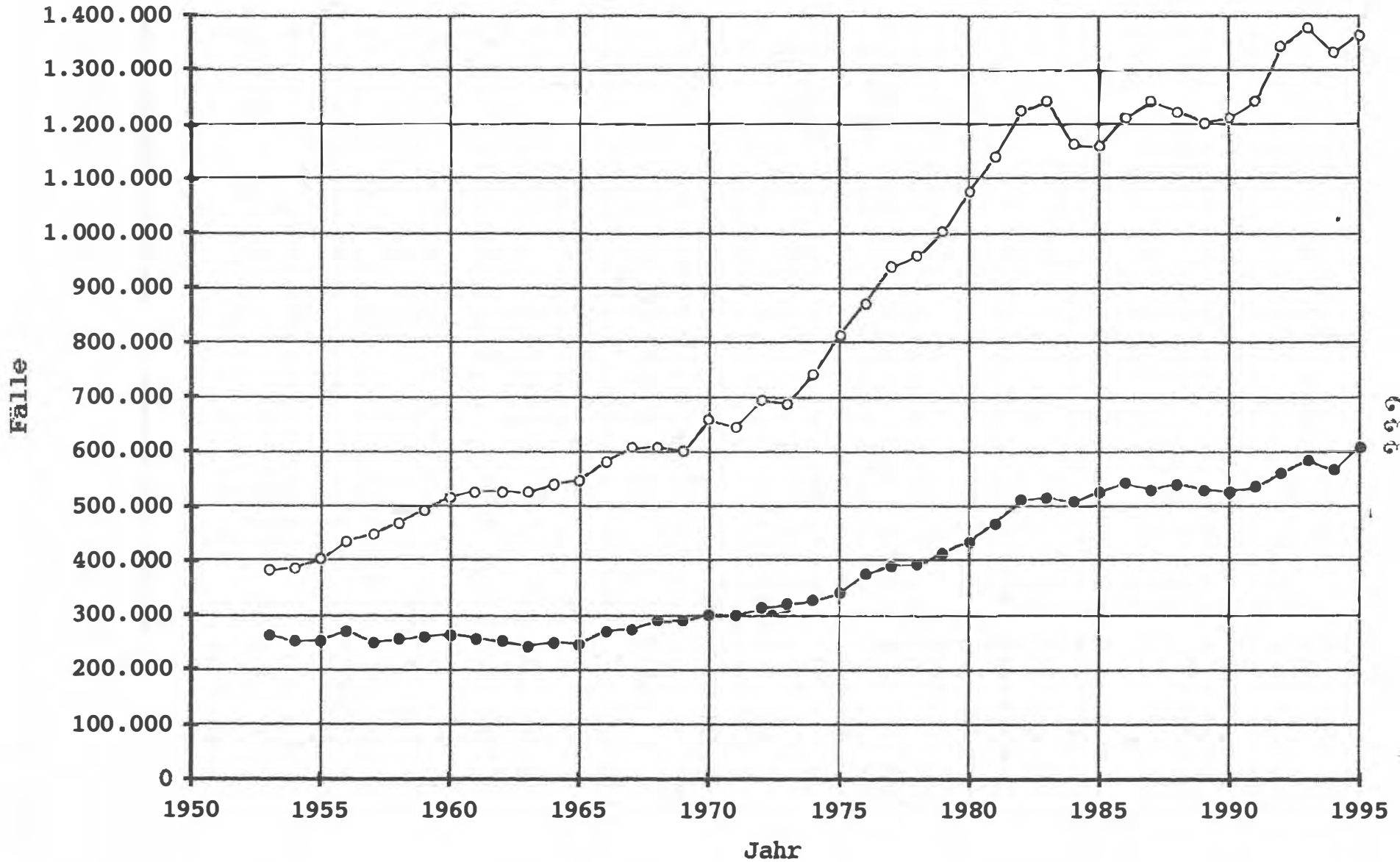
<b>BKA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kriminalistisch-kriminologische Forschung und Auswertung in allen Deliktsbereichen</li> <li>- Europäische Zusammenarbeit</li> <li>- Geld und Wertzeichenfälschung</li> <li>- Privates Sicherheitsgewerbe</li> <li>- Kriminalität im Zusammenhang mit der Kommunikationstechnik</li> </ul>
<b>LKA Baden-Württemberg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Materialprüfung</li> <li>- Jugendgefährdung und Jugendkriminalität</li> </ul>
<b>LKA Bayern (BLKA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwerer Diebstahl in/aus Gebäuden (Fenster/Türen/Tore-Gitter/Fensterläden/Rolläden/Schloß und Beschlag)</li> </ul>
<b>LKA Berlin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhältnis Bürger-Polizei/Nachbarschaftshilfe</li> <li>- Einfacher Diebstahl unter Ausnutzung bes. Umstände</li> </ul>
<b>LKA Brandenburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Warensicherungssysteme</li> </ul>
<b>LKA Bremen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftskriminalität</li> </ul>
<b>LKA Hamburg</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit den Verwaltungsberufsgenossenschaften (Bereiche Kassen/Bewachung/Geld- u. Werttransporte/Spielhallen)</li> <li>- ARD-Sendung "Die Kripo rät.."</li> </ul>
<b>LKA Hessen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überfall- und Einbruchmeldeanlagen</li> <li>- Optische Überwachungseinrichtungen</li> </ul>
<b>LKA Mecklenburg Vorpommern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Raub und Erpressung</li> </ul>
<b>LKA Niedersachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diebstahl von/aus/an Fahrzeugen</li> <li>- Rauschgiftprävention</li> </ul>
<b>LKA Nordrhein-Westfalen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewalt gegen Personen</li> <li>- Zutrittskontrollsysteme</li> </ul>
<b>LKA Rheinland-Pfalz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bargeldloser Zahlungsverkehr</li> </ul>
<b>LKA Saarland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltkriminalität</li> </ul>
<b>LKA Schleswig Holstein</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunale Kriminalprävention</li> </ul>
<b>LKA Sachsen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bankenschutz</li> </ul>
<b>LKA Sachsen-Anhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewaltstraftaten gegen Sachen</li> </ul>
<b>LKA Thüringen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Straftaten durch Betrugshandlungen</li> </ul>
<b>Geschäftsstelle KVK</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsatzfragen</li> </ul>

Gremienstruktur  
mit Berührungspunkten zur  
Polizeilichen Kriminalprävention



# Kriminalitätsentwicklung NW ab 1953

—○— Kriminalitätsentwicklung NW —●— Aufgeklärte Fälle



# „Kick“ - Sport gegen Jugenddelinquenz

## Ein Projekt der Sportjugend Berlin in Kooperation mit der Berliner Polizei

### 1. Einleitung

Der folgende Bericht über das Projekt „Kick“ - Sport gegen Jugenddelinquenz schildert ein Beispiel dafür, wie der Begriff der Prävention in einem großstädtischen Ballungsraum mit Leben erfüllt werden kann.

Wie die vom Senat von Berlin im Sommer 1991 eingesetzte „Unabhängige Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“ feststellt, unterscheidet sich die Situation in der deutschen Hauptstadt nicht grundsätzlich von der in anderen deutschen Großstädten:

Während der letzten Jahre ist im Bereich der Jugendstraftaten ein Anstieg bei Eigentumsdelikten, Körperverletzung und Vandalismus zu verzeichnen. Oftmals ist bei der Begehung der Straftaten eine erschreckend hohe Gewaltbereitschaft erkennbar. Häufig ist auch ein Abgleiten delinquenter Jugendlicher in „kriminelle Karrieren“ erkennbar, auf den ersten Ladendiebstahl folgen Körperverletzungsdelikte, Kfz-Diebstähle oder Raubtaten.

Dieser Entwicklung kann nicht allein mit repressiven Mitteln entgegengetreten werden.

Vielmehr ist es erforderlich, den Begriff der Prävention mit Leben zu erfüllen und dabei auch neue Wege zu beschreiten.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit zu.

So stellte auch der Polizeipräsident in Berlin, Hagen Saberschinsky, in seinem Vorwort für die Dokumentationsbroschüre des „Kick“-Projekts fest, daß „die Zusammenarbeit zwischen Polizeibeamten und Sozialarbeitern zur Bekämpfung der Jugenddelinquenz bei Respektierung der gegenseitigen Aufgabenbereiche einen wichtigen Ansatz darstellt, um der Jugenddelinquenz entgegenzutreten“.

### 2. Entstehung und Entwicklung des Projekts

Die erste Initiative für „Kick“ entstand in der praktischen polizeilichen Arbeit. Bereits Mitte der achtziger Jahre beschäftigte den Kriminalbeamten Hans-Joachim Lazai, damals unter anderen für die Bearbeitung von Jugendsachen im Berliner Bezirk Kreuzberg zuständig, gemeinsam mit seinen Kollegen die Frage, „was wird eigentlich aus den Jugendlichen, die ich Tag für Tag als Beschuldigte zu vernehmen habe?“ Da viele von ihnen als Grund für begangene Straftaten „Langeweile“ und „Perspektivlosigkeit“ angaben, wurde die Grundidee für das Projekt geboren: Es ist möglich, Jugendlichen über Sport und Freizeitangebote einen „Kick“ in die richtige Richtung zu geben und sie vor dem Hineinrutschen in die Kriminalität zu bewahren!

Hinter dieser Überlegung stand die Erkenntnis, daß der Sport Jugendlichen die Möglichkeit bietet, eigene Grenzen auszutesten und durch positive Gruppenerlebnisse Werte wie Fairneß, Akzeptanz und Toleranz gegenüber Schwächeren zu erlernen und das eigene Selbstwertgefühl zu stärken.

Angebote in diesem Bereich sind gerade in einem großstädtischen Ballungsraum mit einem Mangel an Spiel- und Bewegungsräumen wichtig.

Kinder und Jugendliche, die an körperlicher Betätigung interessiert sind, finden oftmals von sich aus kaum ein legales Betätigungsfeld, um ihren Aktivitätsdrang, ihre Kraft und ihre Bewegungsbedürfnisse umzusetzen.

An dieser Stelle soll die Projektidee greifen und über Sport- und Freizeitangebote delinquente und gefährdete Jugendliche erreichen und für eine sinnvolle Freizeitgestaltung sensibilisieren.

Durch Sport kann aggressives Verhalten kanalisiert und ausgelebt, d.h. auch gemindert werden, sofern eine Aggressionsreduktion nach fairen sportlichen Regeln möglich ist. Der Sport kann zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung beitragen, der durch Spaß, Freude, Entspannung, Reiz, Abenteuer, Lust und Laune bestimmt ist.

Mit der erforderlichen politischen Unterstützung konnte die Idee Anfang der neunziger Jahre, zunächst in Form eines Modellversuchs für die Polizeidirektion 5, die zu dieser Zeit die Bezirke Kreuzberg und Neukölln sowie einen Teil von Tempelhof umfaßte, umgesetzt werden.

Bevor am 01.01.1991 die Projektarbeit beginnen konnte, wurde von Vertretern der Polizei, der Senatsverwaltungen für Jugend und Sport sowie der Sportjugend Berlin eine gemeinsame Konzeption erstellt. Zwei Sozialarbeiter wurden - zunächst auf ABM-Basis - bei der Sportjugend Berlin, die auch die Trägerschaft für das Projekt übernahm, angestellt.

Nach Beendigung der zweijährigen Modellphase wurde entschieden, „Kick“ nicht nur weiterzuführen, sondern über das Senatssonderprogramm „Jugend mit Zukunft“ finanziell so zu fördern, daß eine Projektausweitung auf die Polizeidirektionen 3 und 7 möglich wurde. Diese umfassen unter anderen die Bezirke Marzahn und Prenzlauer Berg im Ostteil der Stadt. Im Rahmen von „Jugend mit Zukunft“ stellte die Berliner Landesregierung für den Zeitraum 1993 - 1995 eine Summe von insgesamt 300 Millionen DM für innovative Jugendprojekte zur Verfügung, um Kriminalität und Gewaltbereitschaft unter jungen Menschen einzudämmen. Für das „Kick“-Projekt, das jetzt von der Senatsverwaltung für Inneres betreut wird, standen pro Jahr 600.000,-- DM zur Verfügung.

Mittlerweile besteht „Kick“ aus neun Mitarbeitern der Sportjugend Berlin, die an insgesamt drei unterschiedlichen Standorten innerhalb Berlins eingesetzt sind.

### 3. Die Projektarbeit

Die Mitarbeiter von „Kick“ betreuen bislang drei der insgesamt sieben Berliner Polizeidirektionen.

Im Bezirk Kreuzberg nutzen sie die Räumlichkeiten eines Sportvereins für Beratungs- und Vermittlungsgespräche, während die Mitarbeiterin im Bezirk Prenzlauer Berg in den dortigen Sportjugendclub, einer offenen Jugendfreizeiteinrichtung mit sportpädagogischem Ansatz, integriert ist.

Im Bezirk Marzahn, einem Neubaugebiet im Ostteil der Stadt mit wenig Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, konnte eine ehemalige Schülerspeisegaststätte zu einem gut ausgestatteten Jugendclub mit vielen Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche umgebaut werden. Dieser Standort wurde wegen fehlender Angebote für eine bedürfnisorientierte Freizeitgestaltung Jugendlicher u. a. in Abstimmung mit der „Unabhängigen Kommission Berlin gegen Gewalt“ als Jugendclub eingerichtet. Hierbei wurden die Jugendlichen an den Umbauarbeiten und der Gestaltung der Räumlichkeiten beteiligt, um ihnen das Gefühl zu geben, an „ihrem“ Club zu arbeiten und die Bedürfnisse der Jugendlichen stärker zu berücksichtigen.

Eine Hauptaufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte von „Kick“ ist die Betreuung der von der Polizei vermittelten Kinder und Jugendlichen.

Durch die enge und kooperative Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit vor Ort, können straffällig gewordene Jugendliche nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens von den vernehmenden Beamten frühzeitig an das „Kick“-Projekt herangeführt werden.

Es wird angestrebt, gefährdete Jugendliche für eine sportliche Betätigung zu motivieren und sie an Angebote von Sportvereinen heranzuführen. Bei delinquenzgefährdeten Jugendlichen ist jedoch festzustellen, daß vielfach Hemmungen, Barrieren und Widerstände hinsichtlich einer organisierten Freizeitgestaltung vorhanden sind. Die Jugendlichen sollen durch eine „sanfte“ Organisationsform für eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung sensibilisiert werden. Die begleitende und unterstützende sozialpädagogische Betreuung durch die Mitarbeiter soll helfen, Vertrauensverhältnisse aufzubauen und Kontaktbarrieren abzubauen, sie zu stabilisieren und darüber hinaus alltags- und lebensweltorientierte Hilfen zu vermitteln.

Der Aspekt der Freiwilligkeit bildet dabei ein Grundprinzip, kein Jugendlicher soll gezwungen werden, die Angebote von „Kick“ anzunehmen.

Die Sozialarbeiter und Sportpädagogen bieten neben der sozialpädagogischen Betreuung viele Freizeit- und Sportangebote an.

So verfügt der Jugendclub in Marzahn u. a. über einen Kraftraum, einen mit Judomatten ausgelegten Trainingsraum, eine Streetballanlage sowie eine gemeinsam mit Jugendlichen gebaute BMX- und Skateboardanlage.

In Zusammenarbeit mit den lokalen Sportvereinen werden verschiedene Sportarten in öffentlichen Sporthallen angeboten. Auf Wunsch werden Jugendliche auch in Sportvereine vermittelt. Diese Vermittlung in Sportvereine ist jedoch ein Fernziel, da die Jugendlichen oftmals vor einer Bindung an Vereinsstrukturen mit festen Trainingszeiten und weiteren Verpflichtungen zurückschrecken, statt dessen aber die offenen Angebote der „Kick“-Mitarbeiter nutzen.

Weitere Methoden der Projektarbeit sind Wochenend- und Ferienfahrten, teilweise mit erlebnispädagogischem Ansatz.

Für die Zukunft sind gemeinsame Sportveranstaltungen und Reisen mit Jugendlichen aus Kreuzberg, die überwiegend türkischer Herkunft sind, und Jugendlichen aus Marzahn geplant - vielleicht ein kleiner Schritt hin zu einem besseren Kennenlernen und dem Abbau von Vorurteilen.

Ein wesentlicher Ansatz des „Kick“-Projekts ist die nicht ausschließliche Arbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen. In der Zusammenarbeit mit Sportvereinen, aber auch in den Einrichtungen sollen delinquente Jugendliche eingebunden werden in bestehende soziale Strukturen.

So wird der Jugendclub in Marzahn täglich von bis zu 90 Jugendlichen besucht, die vielfach im Umfeld wohnen und noch nicht straffällig geworden sind.

Insgesamt konnten im ersten Halbjahr 1996 ca. 80 Jugendliche von der Polizei an die „Kick“-Sozialarbeiter vermittelt werden.

Der Altersschwerpunkt dieser Jugendlichen liegt zwischen 14 und 16 Jahren, es handelt sich zu ca. 70 % um männliche und knapp 30 % weibliche Jugendliche. Bei den von ihnen begangenen Straftaten sind hauptsächlich Diebstähle, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen festzustellen.

Da „Kick“ vor dem Abgleiten von Jugendlichen in eine „kriminelle Karriere“ ansetzen will, sind Intensivtäter die Ausnahme, die Mehrzahl der vermittelten Jugendlichen hat zwischen ein und fünf Straftaten begangen.

#### 4. Die Zusammenarbeit Polizei - Sozialarbeit im Rahmen des Projekts

Als Grundmaxime für die Zusammenarbeit zwischen Polizeibeamten und Sozialarbeitern gilt die Erkenntnis, daß beide Berufsgruppen bei der Verhinderung der Jugenddelinquenz zwar unterschiedliche Aufgabenbereiche vertreten, aber ein gemeinsames Ziel haben: zu verhindern, daß Jugendliche wieder straffällig werden. Die Folge von Straftaten kann nicht allein die Repression sein. Neben der angedrohten Sanktion muß straffälligen Jugendlichen, insbesondere Erst- und Bagatelldeliktären, ein Angebot zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung, falls erforderlich einhergehend mit einer sozialpädagogischen Betreuung, gemacht werden.

Die Sozialarbeit muß unmittelbar dort beginnen, wo die polizeiliche Zuständigkeit nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens endet.

Die Grundidee von „Kick“ wurde im Verlauf der letzten Jahre von der Sportjugend Berlin weiterentwickelt, bis die heutige Konzeption entstand. Wichtig war in diesem Kontext die ständige Abstimmung mit der Berliner Polizei und der Senatsverwaltung für Inneres.

Wesentlich für den Erfolg des Projekts ist der direkte Kontakt zwischen den polizeilichen Sachbearbeitern in den örtlichen Polizeidirektionen und den Sozialarbeitern, da die Sachbearbeiter für die Vermittlung geeigneter Jugendlicher zuständig sind. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß gerade diese persönlichen Kontakte dazu beitragen, teilweise noch vorhandene Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen.

Eine enge Zusammenarbeit gibt es weiter im Bereich der polizeilichen Fortbildung. Gemeinsam stellen Polizeibeamte und Sozialarbeiter das Projekt auf verschiedenen Lehrgängen der Polizei, u.a. einer Veranstaltung für Jugendsachbearbeiter der Kriminalpolizei, vor.

Auf Anfrage von interessierten Lehrern wurde bereits mit vielen Berliner Schulklassen über die Gewaltproblematik diskutiert und über die Angebote von „Kick“ informiert.



Diese funktionierende Zusammenarbeit ist nur dadurch möglich, da die Aufgabenbereiche klar abgegrenzt sind und es nicht zu einer Vermischung kommt.

Die Sozialarbeiter des Projekts geben grundsätzlich keine personenbezogenen Daten und Informationen an die Polizei weiter. Die vermittelnden Sachbearbeiter erhalten jedoch ein „Feedback“, wenn Jugendliche, die von ihnen vermittelt wurden, Angebote von „Kick“ wahrnehmen.

## 5. Ausblick, Perspektive

Sicherlich ist „Kick“ nicht „die Lösung“ für die Bekämpfung und Verhinderung von Jugenddelinquenz, jedoch ein Mosaikstein in einem ganzen Feld von Projekten, die Perspektiven für Kinder und Jugendliche in Berlin schaffen sollen.

Trotz aller Schwierigkeiten ist es bisher gelungen, die konzeptionelle Zielsetzung zu realisieren und eine Vielzahl von vermittelten Jugendlichen in die Angebote von „Kick“ einzubinden.

Vom inhaltlichen Standpunkt her legen die bislang gemachten positiven Erfahrungen eine Ausweitung des Projekts auf weitere Berliner Polizeidirektionen nahe.

Es ist geplant, „Kick“ über die bereits vorhandenen Sportjugendclubs der Sportjugend Berlin in sozialen Brennpunkten weiterer Berliner Bezirke einzurichten.

Eckhardt Lazai  
Kriminalhauptkommissar  
Schwarzspechtweg 45  
13505 Berlin

Thomas Martens  
Dipl.-Sozialpädagoge  
Buchenweg 24a  
16727 Velten





# Moderne kriminalpräventive Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und Kommunale Kriminalprävention

- eine neue Dimension -

Kriminalrat Thomas Rüttler,  
Geschäftsführer der Projektleitung Kriminal-  
polizeiliches Vorbeugungsprogramm des Bundes  
und der Länder, Stuttgart



Damit nicht die wenig rationale Behandlung des Themas „Kriminalität“ noch zu einem größeren Problem wird als die Kriminalitätsentwicklung selbst muß der polizeilich-publizistische Dramatisierungsverbund aufgelöst und durch eine seriöse, authentische und präventive Kriminalitätsberichterstattung ersetzt werden.

### Aktuelle Situation

- gesellschaftlich organisierte Ahnungslosigkeit über das, was Kriminalstatistiken messen
- irrationaler und manipulativer Umgang mit Kriminalitätsstatistiken
- Definitions- und Interpretationsmacht der Politik
- Apparateinteressen/Propaganda/Profilierung
- Überbewertung der PKS als Gradmesser für Kriminalität
- objektive Bedrohtheit und subjektive Kriminalitätsangst entsprechen sich nicht
- Täter, Tat und Beute stehen im Mittelpunkt des Interesses
- Sensationsjournalismus und reality TV

### Zielvorstellung

- Bekanntgabe der PKS durch ein unabhängiges (neutrales) Sachverständigengremium mit verstehender Interpretation
- Ausschluß des Mißbrauchs von PKS-Zahlen
- PKS nur ein Indikator der Verbrechenswirklichkeit
- Aufwertung durch polizei-externe Statistiken und Daten
- Verdichtung zur kriminologischen Regionalanalyse
- Grundrecht der Pressefreiheit setzt Journalismus zum Wohle des Gemeinwesens voraus (Chronistenpflicht)
- Opfer, Folgen der Tat und justitielles Verfahren und die Entstehungsbedingungen des konkreten Rechtsbruchs rücken in den Mittelpunkt



**Führungshandeln und Kommunikation sind nicht voneinander zu trennen. Eng damit verbunden ist auch die präventive Öffentlichkeitsarbeit vor allem nach innen. Will sie authentisch und wahrhaftig sein, muß sie die realen Verhältnisse - die Polizeikultur - widerspiegeln.**

### **Aktuelle Situation**

- Prävention hat bei Führungskräften keinen Stellenwert
- Präventionsaktivitäten „lohnen“ sich selten
- Broschüren/Faltblätter und oft überlastete Beratungsstellen dienen der Beruhigung des schlechten Gewissens
- Bunte-Bilder-Kampagnen ersetzen persönliches Engagement

### **Zielvorstellung**

- oberste Priorität für polizeiliche Kriminalitätsvorbeugung
- Führungshandeln/Personalentscheidungen und Ressourceneinsatz müssen dem entsprechen
- erst personale und authentische Kommunikation schafft Vertrauen
- Polizei hat nicht „Präventionsmonopol“ aber die Chance, als „Präventionsvorbild“ gelten zu können



**Ein neues Verständnis von polizeilicher  
Kriminalitätsvorbeugung kann nicht verordnet oder  
angelernt werden. Es bedarf eines ganz individuellen  
von Einsicht und Überzeugung und dem Willen und  
der Bereitschaft zur persönlichen Veränderung  
getragenen Umdenkungsprozesses**

### **Aktuelle Situation**

- fehlender Konsens über Sinn und Zweck
- Anordnungen, Konzepte, Erlasse, Verfügungen
- großräumige Sichtweise
- Dispositions-, Interpretations- und Priorisierungsfreiheit
- geringer Vernetzungsgrad

### **Zielvorstellung**

- Präventionsphilosophie
- strategische Konzepte (lokale Sichtweise)
- Überzeugungsarbeit nach innen und außen
- erlebbare Polizeikultur
- hoher Vernetzungsgrad



Eine konsequente und radikale Veränderung des polizeilichen Aufgabenverständnisses böte die Chance ideale Neuorientierungen zu entwickeln, die eine Identifikation mit dem Beruf wieder attraktiver machen.

### Aktuelle Situation

- Repression und Gefahrenabwehr
- Amtswalter des Staates (Staatsdiener)
- Pflicht- und Akzeptanzwerte
- Strafe
- Fremdbestimmung/Fremdverantwortung
- Unterordnung/Gehorsam
- „Verwalten“
- Demotivation

### Zielvorstellung

- bürgerorientierte Polizeiarbeit mit ordnungsstaatlicher Funktion (aus dem Volk/für das Volk/durch das Volk)
- Bürger-Polizei (Staatsbürger/mündige Bürger)
- Selbstentfaltungswerte
- Sozialisationsbedingungen
- Mit-/Selbstbestimmung, Mit-/Selbstverantwortung
- gemeinsame Zielvereinbarung
- Gestalten
- Kreativität, Motivation



**Als maßgeblicher Träger der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention muß sich die Polizei im Netzwerk der öffentlichen Meinungen und Meinungsbildungsprozesse sozial-strategisch adäquat positionieren**

### **Aktuelle Situation**

- zurückhaltende Außenkommunikation (Bürger/Verwaltung/gesellschaftliche Gruppen/Medien)
- über den täglichen „Polizeibericht“ hinaus reaktiv
- Gewaltmonopol = Sicherheits-/Präventionsmonopol

### **Zielvorstellung**

- offene, personale, interaktive und umfassende Kommunikation/polizeiliche Kriminalitätsvorbeugung
- Etablierung als gleichrangiger Partner - mit spezifischer Informationsverpflichtung - im Netzwerk der Präventionsträger



Thema: Zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Repression:  
Praxis und Perspektiven polizeilicher Präventionsarbeit

Vortrag

von

Ministerialdirigent Jörg Ziercke

Leiter der Polizeiabteilung

im

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

anlässlich

des Deutschen Präventionstages 1996 in Münster

Präventionsarbeit zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Repression - Prävention scheinbar eingezwängt zwischen Presseerklärungen und Öffentlichkeitsveranstaltungen der Polizei einerseits, die das schlechte Gewissen der Polizei im Hinblick auf den tatsächlich erreichten Stellenwert der Prävention beruhigen sollen, und der Hauptlast der Kriminalitätsbekämpfung andererseits, die die Führungskräfte und Vollzugsbeamten tagtäglich schon bis zur Grenze des Erträglichen beschäftigen: Was bleibt da noch an Zeit für polizeiliche Prävention in der Praxis, wobei das Problem der Prävention im Nachweis ihrer Effizienz besteht und gegen gleichzeitig permanent steigende Kriminalitätsraten konkurrieren muß. Und was bleibt in einer solchen Situation noch an Perspektiven für zukünftige polizeiliche Prävention? So interpretiere ich die Intention dieses Arbeitskreises des Deutschen Präventionstages, sich mit der Krise der polizeilichen Präventionsarbeit auseinanderzusetzen. Ich habe bewußt von Krise gesprochen, da die Stimmen, die ich auch aus der Kommission Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung gehört habe, möglicherweise auf eine Sinnkrise schließen lassen.

Ich habe den Eindruck, daß viele Verantwortliche für die polizeiliche Präventionsarbeit in Deutschland in den letzten zwei bis drei Jahren von den Initiativen und Aktivitäten auf Länder- und Bundesebene zur kommunalen Kriminalprävention förmlich überrollt worden sind. Dabei weiß ich wohl, daß sich auch die Kommission Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung inzwischen der kommunalen Kriminalprävention angenommen hat. Aber dennoch: Die öffentliche und auch polizeiinterne Auf-

merksamkeit gilt überwiegend der kommunalen Prävention. Der gesamtgesellschaftlich orientierte Ursachenansatz scheint in besonderer Weise die Grenzen polizeilicher Präventionsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Polizeiliche Prävention ist - verhaltensorientiert oder sicherheitstechnisch - im Grundsatz nach wie vor nur auf die Reduzierung von Tatgelegenheiten, also auf Sekundärprävention, ausgerichtet. Polizeiliche Primärprävention ist kaum erwähnenswert bzw. je nach Erwartungsanspruch auch nicht praktikierbar. Neben den früheren Sachwaltern polizeilicher Kriminalprävention haben sich auf den unterschiedlichsten Ebenen Fachleute gefunden, die sich tiefergreifend mit dem Phänomen der Kriminalprävention beschäftigen oder zu beschäftigen beginnen. Das gilt nicht nur intern für die Polizei, sondern vor allem auch für viele externe Bereiche. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv, führt aber offensichtlich zu dem Eindruck, daß sich hier eine ungeordnete Diskussion entwickelt hat, die an der polizeilichen Kriminalprävention und ihren Verantwortlichen vorbeigeht. Anders kann ich jedenfalls die Klage der KVK, daß es an einem einheitlichen abgestimmten kriminalpräventiven Selbstverständnis fehlt, nicht interpretieren.

Diese Suche nach Orientierung muß im Hinblick auf den gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz für die polizeiliche Präventionsarbeit auf ein **integratives Gesamtkonzept, das polizeiliche und kommunale Kriminalprävention vereint**, ausgerichtet sein. Insbesondere muß dabei die polizeiliche Kriminalprävention im Spektrum der polizeipolitischen Zielvorgabe „Intensivierung der Bürgernähe und Verstärkung des Si-

cherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger“ gesehen werden.

Wenn es richtig ist, daß die Ursachen der Kriminalität durch polizeiliche und justitielle Maßnahmen nicht entscheidend verändert werden können, dann muß die polizeiliche Kriminalprävention, die sich im Bewußtsein der Bürger als überwiegend allein zuständige professionelle Antwort und Verantwortlichkeit für Kriminalprävention verankert hat, ihre Rolle neu definieren. Sie steht sonst auch den Initiativen auf kommunaler Ebene im Wege, weil man aus der Sicht der eigentlich verantwortlichen Bürgermeister bequem auf die angebliche Alleinverantwortung der Polizei verweisen kann.

Wichtig dabei ist aber, daß die Polizei nicht den Eindruck erweckt, als wollte sie sich ihrer eigenen Aufgabe der polizeilichen Kriminalprävention entledigen. Ziel muß es sein, den Aufbau und die Verbesserung kommunaler Strukturen im Bereich der Wirtschaft, des Sozialen und der Kultur im Hinblick auf neue Partnerschaften und die Vernetzung vorhandener Dienste im Sinne von primärer, sekundärer und tertiärer Kriminalprävention auch durch die und mit Hilfe der Polizei zu fördern.

Aus diesen Überlegungen leite ich für die **heutige polizeiliche Kriminalprävention** mehrere Folgerungen ab:

1. **Die Sicherheitstechnische Beratung** durch die Polizei muß nicht das Ziel einer flächendeckenden Gesamtversorgung der Bevölkerung anstreben, weil die reine Bera-

tungsleistung auch durch eine Vielzahl privater, oftmals sogar fachkompetenterer Unternehmen geleistet werden kann. Polizeiliche Kriminalprävention kann sich auf die Darstellung der Deliktsphänomene, auf die Information zum Standard von Sicherheitstechnik und auf den Appell an die Öffentlichkeit, selbst initiativ zu werden, mit geeigneter Werbepsychologie beschränken. Insoweit zieht sich Polizei aufgrund ihres kriminalphänomenologischen Informationsvorsprunges vor vielen anderen Institutionen nicht aus diesem Feld zurück, sondern initiiert und sensibilisiert das Präventionsbewußtsein des einzelnen durch Öffentlichkeitsarbeit. Öffentlichkeitsarbeit der Polizei muß also noch stärker professionalisiert werden! In diesem Sinne sollte der sicherheitstechnische Berater der Polizei für den Bürger weiterhin als Angebot zur Verfügung stehen. Ein Ausbau der sicherheitstechnischen Beratung zu ~~seinem~~ flächendeckenden und hochspezialisierten Instrument macht aber keinen Sinn. Vor allem der erforderlichen technischen Spezialisierung kann die Polizei nicht gerecht werden!

2. **Die verhaltensorientierte** Prävention durch die Polizei sucht sich bestimmte Zielgruppen und gibt Verhaltensempfehlungen. Bloße kognitiv orientierte Appelle oder gute Ratschläge auf Hochglanzpapier haben nur eine begrenzte Wirkung. Verhaltensorientierte Prävention im Sinne der Veränderung des Sicherheitsbewußtseins kann nur durch Übungen, Training oder besondere individuelle Schulung erreicht werden. Dies kann die Polizei nach meiner Überzeugung weder finanziell, personell noch

qualitativ leisten. Das beste Beispiel ist hierfür die Suchtprävention. Die Polizei sollte Suchtprävention im Sinne verhaltensverändernder Prävention nur gemeinsam mit externen professionellen Einrichtungen wahrnehmen. Insbesondere in Schulen muß der Lehrer die pädagogische Vor- und Nachbereitung gewährleisten.

3. **Die polizeiliche Kriminalprävention muß ihre Grenzen neu bestimmen.** Sie muß Abschied nehmen von einem die Polizei überfordernden Selbstverständnis! Sie muß ihre Rolle als Teil der kommunalen Prävention begreifen und neu ordnen. Polizeiliche Kriminalprävention ist ein wichtiger Baustein dieser kommunalen Kriminalprävention. Sie muß sich bewußt mit den Fragen anderer Fachrichtungen auf kommunaler Ebene vernetzen, abstimmen, damit polizeiliche Präventionsprogramme nicht nur singuläre Zeitungsmeldungen bleiben, sondern als konzeptionelle Vorbeugungsbeiträge zu hochkomplexen Kriminalitätsphänomenen Wirkung erzeugen.
4. **Öffentlichkeitsarbeit zur Kriminalprävention auf regionaler Ebene** ist konzeptionell regionalspezifischen Rahmenbedingungen anzupassen. Das heißt konkret: Die Themen der Prävention auf Bundesebene müssen strategisch die kommunalen Vernetzungspartner erkennen lassen und regionalspezifisch mit Lokalkolorit angereichert werden. Bei der Präsentation dieser Bundesprogramme sollten polizeiexterne Verantwortliche und regionale Institutionen beteiligt werden. Um ein Höchstmaß an Identifikation mit dieser Aufgabe der Prävention zu errei-

chen, müssen natürlich auch Polizeibeamte vor Ort in die Erarbeitung der regionalspezifischen Umsetzungskonzepte eingebunden werden. Ich bin davon fest überzeugt, daß dann die von der Bundesebene vorgegebenen Themen auch effektiv in die Öffentlichkeit getragen werden.

Worin besteht nun der umfassende **strategische Ansatz** der polizeilichen Kriminalprävention als Teil der kommunalen Prävention, der gleichzeitig die Oberziele „Sicherheitsgefühl verstärken und mehr Bürgernähe herstellen“ einschließt? Ergänzend füge ich hinzu, daß auch die repressive oder exekutive Komponente als Teilstrategie der Prävention, natürlich nicht als beste Art der Prävention, in diese Betrachtung unbedingt einbezogen werden muß. Dies ist ein wichtiger flankierender Effizienzfaktor bei der Umsetzung kriminalpräventiver Projekte, was häufig übersehen wird.

In Schleswig-Holstein setzen wir in Zukunft auf sog. **regionale Polizeientwicklungskonzepte**, die den Dienststellenleitern mehr an Kompetenz und Verantwortung und mehr Gestaltungsspielraum geben. Das komplexe Produkt „Sicherheit und Sicherheitsgefühl“ hat folgende Wirkungsfaktoren:

1. Sog. **Schutzbereichskonzepte** auf der Gemeinde- und Revierebene mit einem definierten hohen Außendienstanteil der Polizei für bessere Reaktionszeiten im Notfall und mehr Präsenz auf der Straße,
2. den **brennpunktorientierten Einsatz von Zivilen Streifenkommandos** der Schutzpolizei in allen 15 Polizeiinspektionen des Landes,

3. sog. **mobile Prävention** im Sinne aufsuchender Präventionsarbeit an festgestellten oder vermuteten Kriminalitätsbrennpunkten,
4. **Präventionskampagnen** angelehnt an die Themen der KVK mit Vernetzungspartnern als Trägern sozialer Verantwortung,
5. **Verkehrserziehung** in Schulen und Altenheimen durch eine Integration von Verkehrsprävention und Kriminalprävention,
6. **sicherheitsheitstechnische und verhaltensorientierte Beratung** mit realistischer Perspektive, die sich der Effizienzprüfung bewußt stellt, sowie
7. **Polizei als Partner** bei der flächendeckenden Einrichtung kommunaler Präventionsräte.

Dieser Ansatz macht deutlich, daß die Polizei die polizeiliche Prävention als **Schutzauftrag** begreift und sich damit ureigenen Betätigungsfeldern verstärkt zuwendet. Der Appell zur kommunalen Kriminalprävention mit der Verantwortung des Bürgermeisters kann daher nicht als Wegschieben eigener Verantwortlichkeit gedeutet werden. Polizeiliche Prävention wird dabei zum wichtigen Baustein der kommunalen (regionalen) Kriminalprävention.

Schleswig-Holstein hat daher im Januar 1996 einen Erlaß an alle Behörden und Dienststellen der Landespolizei herausgegeben mit dem Ziel, den Stellenwert der Kriminalprävention im Spektrum der polizeilichen Aufgaben deutlich zu erhöhen. Im Hinblick auf die Grundstrategie ist hervorgehoben worden, daß bisherige Kriminalprävention sich im wesentlichen auf die



general- und spezialpräventive Wirkung der Strafverfolgung durch Polizei und Justiz erstreckt und auf die Vorbeuge- und Beratungspflicht der Polizei sowie auf uniformierte Präsenz abstellt.

Trotz aller Intensivierungsmaßnahmen in diesen Bereichen darf nicht verkannt werden, daß diese Maßnahmen letztlich nicht geeignet sind, die unterschiedlichen Ursachen für vielfältige Kriminalitätsformen zu beseitigen. Selbstkritisch haben wir in diesem Erlaß deshalb angemerkt, daß sich die Polizei der Möglichkeiten und Grenzen ihrer polizeilichen Präventionsmaßnahmen bewußt sein muß. Ich füge hinzu: noch bewußter werden muß! Das Erwecken überhöhter Präventionserwartungen in der Öffentlichkeit, an deren Ergebnissen die Polizei gemessen wird, kann ihrer fachlichen Glaubwürdigkeit nur Schaden zufügen. Die bisherige Kriminalprävention muß daher durch eine neue Präventionsstrategie ergänzt und unterstützt werden, die auf Ursachenreduzierung ausgerichtet ist und durch gesamtgesellschaftliche Maßnahmen primär-, sekundär- und tertiärpräventiver Art umgesetzt wird.

Für die polizeiliche Kriminalprävention ist deshalb festgelegt worden, daß die Landespolizei Schleswig-Holstein die bundeseinheitlichen Maßnahmen des polizeilichen Vorbeugungsprogramms öffentlichkeitswirksam umzusetzen hat und ggf. um aktuelle ortsspezifische Erkenntnisse und Hinweise ergänzen muß. Darüber hinaus greifen wir anlaßbezogene und anlaßunabhängige eigene Präventionsinitiativen, insbesondere auf regionaler Ebene, auf. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß bürgernahe Vorbeugungs- und Beratungstätigkeit

die Aufgabe aller Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen ist und nicht nur von wenigen Spezialisten! Neben der sog. mobilen Präventionsarbeit, die ich mit dem Stichwort „aufsuchende Präventionsarbeit“ bereits skizziert habe, soll aber auch die Verkehrserziehung als integrativer Ansatz einer stärkeren Verknüpfung von polizeilichen Maßnahmen der Verkehrserziehung und der Kriminalprävention eingebracht werden.

Der Erlaß sieht vor, daß das Landeskriminalamt Zentralstelle für die polizeiliche Kriminalprävention ist. Jedes Präventionsprogramm des Bundes soll durch das Landeskriminalamt mit den Behörden und Dienststellen der Polizei zusätzlich aufbereitet werden. Bei den vier Polizeidirektionen wird die Aufgabe „Entwicklung und Umsetzung von Präventionskonzepten“ verankert. Entscheidend ist aber, daß bei allen 15 Polizeiinspektionen die Leiterinnen und Leiter der Inspektionen per Erlaß für die Wahrnehmung der Aufgaben der polizeilichen Kriminalprävention in ihrem Bezirk verantwortlich gemacht werden. Dazu hat ein Beamter des höheren Dienstes die Angelegenheiten der polizeilichen Kriminalprävention im Bezirk der Inspektion zu koordinieren und sich zur Durchführung der Präventionsaufgaben eines Präventionsbeauftragten des gehobenen Dienstes zu bedienen. Jede Polizeiinspektion hat einen Präventionsbeauftragten zu benennen. Auf der Ebene der Polizeireviere und Polizeistationen wird die Aufgabe der polizeilichen Kriminalprävention den Leitern übertragen. Prävention ist auch auf der Revier- und Stationsebene Chefsache.

Diese Institutionalisierung polizeilicher Prävention bei allen Dienststellen der Landespolizei soll dazu führen, daß die Prä-

ventionsprogramme des Bundes, angereichert im Rahmen der Beteiligung durch regionale Aspekte, mit höchstmöglicher Effizienz im Rahmen eigenverantwortlich gestalteter Öffentlichkeitsarbeit an die Bürgerinnen und Bürger herangetragen werden. Wichtig ist der **integrative Ansatz** von mobiler Präventionsarbeit, Verkehrserziehungsarbeit, Schutzbereichs- und Präsenzstreifentätigkeit sowie in Verbindung mit kommunalen kriminalpräventiven Räten. Wir streben also konzeptionelle und personelle Bündelungen und Vernetzungen an. In Schleswig-Holstein ist mit der Gründung des Landes-Rates für Kriminalitätsverhütung im Oktober 1990 der Weg beschritten worden, Kriminalprävention nicht nur als Aufgabe von Polizei und Justiz zu betrachten, sondern gesamtgesellschaftliche Anstrengungen zur Verhütung von Kriminalität zu unternehmen. Beim Voranbringen dieser ergänzenden Präventionsstrategie kommt der Landespolizei eine wichtige impulsgebende Funktion zu.

In einem zweiten Teil des Erlasses werden deshalb die Aufgaben der Landespolizei im Hinblick auf gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsverhütung im kommunalen Bereich so definiert: Die Behörden und Dienststellen der Landespolizei informieren Gesprächspartner auf kommunaler Ebene über Ziele, Inhalte, Organisations- und Umsetzungsmöglichkeiten gesamtgesellschaftlicher Kriminalitätsverhütung. Darüber hinaus sollen die Leiterinnen und Leiter der Polizeiinspektionen, Polizeireviere und Polizeistationen im kommunalen Bereich Initiativen zur Förderung gesamtgesellschaftlicher Kriminalitätsverhütung ergreifen. Sie pflegen dazu einen regelmäßigen Informationsaustausch mit polizeiexternen Behörden und Institutionen,

insbesondere den Schul-, Jugend- und Sozialbehörden sowie den Jugenddezernenten der Staatsanwaltschaft. Gemeinsame fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler Ebene sollen die Vernetzung aller Beteiligten fördern. Die Polizei soll im Rahmen der Kriminalitätsverhütung, die als kommunaler Planungsgegenstand angesehen wird, eine zunächst informierende und werbende Rolle übernehmen. Darin wird die örtliche Polizei von der Geschäftsführung des Landes-Rates für Kriminalitätsverhütung unterstützt. Im Falle kommunaler Gründungsaktivitäten für kommunale Räte soll die Polizei initiierend und kooperativ tätig werden, nicht aber dominierend, nicht federführend. Die Mitarbeit der Polizeibeamten vor Ort in den Arbeitsgruppen kommunaler Räte für Kriminalitätsverhütung wird im Erlaß ausdrücklich als wünschenswert bezeichnet.

Inzwischen haben wir in Schleswig-Holstein 25 kommunale kriminalpräventive Räte mit einer Vielzahl von Arbeitsgruppen gegründet. Alle Räte sind an die Bürgermeister direkt angebunden. In fast allen Räten haben sich Polizeibeamte bisher beteiligt. Die Gründung weiterer Räte steht in Schleswig-Holstein bevor. Wir werden diese Aktivitäten weiter verstärken, indem wir dort, wo Bürgermeister nicht so leicht zu überzeugen sind, die Betroffenheit durch Kriminalitätsentwicklung ausnutzen, um über polizeiliche Initiative Institutionen oder Verantwortliche zu gewinnen, die bereit sind, sich mit dem Kriminalitätsphänomen auf regionaler Ebene zu beschäftigen. Ich erwarte aus dieser zunächst ohne Bürgermeister entwickelten Vernetzung, daß es nur eine Frage der Zeit sein wird, wann eine Gemeinde oder Stadt die Federführung selbst

übernehmen wird. Attraktiv wird dies deshalb sein, weil wir neben dem Landes-Rat für Kriminalitätsverhütung einen Förderverein zur Kriminalitätsverhütung gegründet haben, der als gemeinnützige Einrichtung Spenden sammelt und Sponsoren gewinnt, um regionale Projekte finanziell unterstützen zu können.

Lassen Sie mich im Hinblick auf diese Präventionsphilosophie folgendes noch einmal deutlich hervorheben: Nach meiner Vorstellung soll sich Polizei auf allen Feldern deliktischer, opferorientierter oder täterorientierter Prävention stärker auf die Rolle des Initiators und Informationsgebers aufgrund polizeilicher Erkenntnisse beschränken und dies als sektoralen Beitrag ohne Anspruch auf Ganzheitlichkeit im Sinne von Ursachenbeseitigung verstehen. Polizei soll Öffentlichkeit und zuständige Institutionen durch Informationen in die Lage versetzen, sich ein eigenes Bild von den Notwendigkeiten der Kriminalprävention zu machen. Unser Motto heißt daher: Initiieren, Informieren und Kooperieren - wir wollen aber nicht die Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene dominieren! Wir müssen daher unsere Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen in der Aus- und Fortbildung mit der Kriminalprävention intensiv vertraut machen. Polizei muß nicht überall mitwirken, insbesondere nicht alle nur möglichen Informationen sammeln, die bei anderen Behörden und Dienststellen vorhanden sind. Polizei soll den Gedanken der Vernetzung und Kooperation bei anderen durch den Transport ihrer eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse fördern!

In Zeiten, in denen die öffentlichen Kassen wenig Spielraum lassen, kommt es sehr darauf an, die vorhandenen Ressourcen so effektiv wie möglich einzusetzen. Und ich füge hinzu: Polizeiliche Präventionsarbeit auf Landesebene muß auch den Personalkostenanteil, der immer so leicht vergessen wird, in die Effizienzüberlegungen einbeziehen. Ferner muß Präventionsarbeit auch Leistungskriterium in der Beurteilung der Vollzugsbeamtinnen und -beamten sein. Dienststellenleiter müssen wissen, daß sich Präventionsarbeit lohnt, weil dies auch auf die Personalzuteilung angerechnet wird. Vor allem aber erscheint mir wichtig, daß auf der Ebene der Polizeiinspektionen und Polizeireviere und Polizeistationen Zielvereinbarungen gemeinsam von den Dienststellenleitern und Mitarbeitern erarbeitet werden, um die Möglichkeiten der polizeilichen Prävention effektiv zu nutzen.

Zusammenfassend stelle ich fest:

Polizeiliche Präventionsarbeit muß sich in der Praxis konzentrieren auf professionelle regionale Öffentlichkeitsarbeit, Intensivierung der Informationsvermittlung zur Kriminalitätsentwicklung und zu präventiven Gegenmaßnahmen, auf angepaßte sicherheitstechnische Beratung, auf mobile/aufsuchende Präventionsarbeit in Brennpunktbereichen, auf integrativ ausgerichtete Verkehrsprävention sowie auf Initiativen zur Vernetzung der für den Bereich der Primärprävention originär Verantwortlichen und sich damit selbst als integrativer Bestandteil kommunaler Prävention begreifen!

## PODIUMSDISKUSSION

### Koordination und Kooperation in der Kriminalprävention - wie geht es weiter ?

Rechtsanwalt Rezzo Schlauch, MdB,  
Vertreter des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Bonn

Bundesminister der Justiz  
Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bonn

Staatssekretär Hartmut Wegener,  
Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Präsident Hans Gottfried Bernrath,  
Deutscher Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf

Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff,  
Mitglied des Präsidiums des Deutschen Städtetages, Landau in der Pfalz

Moderation:

Prof. Dr. Hans-Dieter Schwind,  
Lehrstuhl für Kriminologie, Strafvollzug und Kriminalpolitik der Ruhr-Universität,  
Bochum

Prof. Dr. Schwind

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Diskussionsveranstaltung des Nachmittages. Das Thema heißt: Koordination und Kooperation in der Kriminalprävention - wie geht es weiter?

Vielleicht kann ich einen kleinen Einstieg versuchen, der unser Thema etwas vorstrukturiert. Ich habe das Thema schon genannt: Koordination und Kooperation in der Kriminalprävention - wie geht es weiter?

Was ist denn eigentlich Kriminalprävention?

Herkömmlich wird unterschieden zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Kriminalprävention.

Die Primär-Kriminalprävention versucht, die Wurzeln sozialabweichenden Verhaltens zu bekämpfen. Die sekundäre Prävention setzt auf Abschreckung und Beratung der Bürger, Abschreckung der potentiellen Täter, Beratung der potentiellen Opfer. Die tertiäre Prävention hat die Rückfallbekämpfung zum Ziel.

Stichwort: Diversion, Resozialisierungsvollzug, Entlassenenhilfe, Alternativen zur Strafe.

Warum beschäftigen wir uns in Europa zunehmend mit Prävention?

Nicht nur die Deutschen, sondern beispielsweise die Skandinavier haben in den letzten Jahren sehr große Präventionsanstrengungen unternommen. Überall setzt sich die Erkenntnis durch, daß die Polizei allein mit den steigenden Kriminalitätszahlen, dem zunehmenden Bedrohtheitsgefühl der Bevölkerung nicht fertig wird, und die gemeinsame Erkenntnis, daß die Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere die Primär-Prävention, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Deshalb haben sich überall in den Ländern, auch in Deutschland, Präventionsvereine auf örtlicher Ebene oder entsprechende Arbeitskreise und auf Landesebene - Schleswig-Holstein ging voran - entsprechende Räte für Verbrechensverhütung gebildet.

Frage: Ist das eigentlich eine neue Idee, die kommunale Kriminalprävention?

Es ist natürlich keine neue Idee, denn der Sozialdezernent, der Jugendamtsleiter, der Ausländerbeauftragte haben alle schon in vergangenen Jahren unter den Vorzeichen der Sozialpolitik Prävention betrieben.



Was ist nun neu an dieser Idee ?

Neu ist einmal der ressortübergreifende Ansatz. Daß auf der Verwaltungsebene alle zusammenarbeiten, sich an einen Tisch setzen. Neu ist auch die Institutionalisierung in Form eines Vereins, beispielsweise auf örtlicher Ebene.

In der Nähe von Münster, Osnabrück, haben wir gerade am 18. Mai einen solchen Präventionsverein aus der Taufe gehoben, und die Senatorin, Frau Pohl-Laukamp, hat bereits in Lübeck ein interessantes Modell seit einigen Jahren mit Erfolg betrieben. Wir haben uns damit auch schon heute morgen beschäftigt. Neu ist auch die Bürgerbeteiligung.

Stichwort: Gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Prävention als vornehmste Bürgermeisterpflicht, kann man überall nachlesen. Auch darüber werden wir uns hier sicherlich unterhalten müssen.

Was kann man örtlich tun?

Ich will nur ein paar Beispiele nennen, damit Sie auch wissen, was da so gemacht wird.

Der Ausbau der Erziehungsberatung zum Beispiel. Wir haben keine Beratungsstellen für Eltern, deren Kinder straffällig werden. Auch da muß Kompetenz entwickelt werden. Das können auch die vorhandenen Beratungsstellen übernehmen. Suchtberatung beispielsweise. Vermittlung von Patenomas wird in Hamburg und Heidelberg mit Erfolg betrieben. Das heißt, rüstige Omas und Opas aus den Altenheimen werden vermittelt an alleinerziehende Elternteile oder an Eltern mit mehreren Kindern. Das funktioniert und kostet den Staat gar nichts. Oder Aufbau von Nachbarschaftshilfe. Urlaubsprävention. Oder beispielsweise ein Stellenbasar in den örtlichen Zeitungen. Überbetriebliche Ausbildungen, Berufsinformation durch die ortsansässigen Firmen. Und schließlich Schulprävention. Schulprävention ist ein guter Einstieg; zur Schule gehen müssen alle.

Ich will Sie hier im Podium mit einigen kurzen Hinweisen auf das einstimmen, was wir heute morgen schon vorgetragen bekommen haben aus den Arbeitsgruppen: Der Arbeitskreis 1 hat darauf hingewiesen, daß man in der Organisation der Prävention im Ausland schon weiter ist als hier. Beispiele: Schweden, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Großbritannien.

Der Arbeitskreis 2 hat zum Beispiel auf die Veränderungen, die Verödung der Innenstädte hingewiesen und die Flucht aus der Innenstadt nach außen in Vorstädte ohne Infrastruktur. Wer nicht weiß, was da geschieht, kann das Buch "Christane F. - Wir Kinder vom Bahnhof Zoo" lesen. Kinder, die so aufwachsen müssen, entwickeln sich nicht sozial normal.

Der Arbeitskreis 3 hat untersucht, daß der Standort Deutschland, die Güte des Standorts Deutschland, auch etwas zu tun hat mit der Sicherheit in unserem Lande.

Der Arbeitskreis 4 hat sich mit der Schulprävention beschäftigt und die ungünstigen Rahmenbedingungen der Schule hervorgehoben. Zu große Schulen, große Anonymität. Zu große Klassen, die Lehrer können sich nicht um die einzelnen Schüler kümmern. Junge Lehrer werden nicht mehr eingestellt.

Der Arbeitskreis 5 hat konkrete Präventionsprojekte vorgestellt. Und insbesondere auch darauf hingewiesen, daß wir Freizeitprobleme haben. Wir selber wissen oft nicht mehr, was wir mit unserer Freizeit anfangen sollen. Wenn wir in Urlaub fahren, benutzen wir Animateure bzw. sie werden uns vorgesetzt, weil wir selbst nicht mehr genau wissen, was wir eigentlich tun sollen. Und die Kids sitzen auf der Straße. Wir sparen im kommunalen Bereich. Wir müssen sparen, aber Frage: Sparen wir eventuell unsere Jugend kaputt? Können wir das verantworten? Ist das im Sinne des Generationenvertrages?

Der Freizeitwissenschaftler Opaschowski hat gefragt: Ist Kriminalität nicht auch eine Freizeitbeschäftigung? Klauen macht Spaß. Gewalt hebt das Selbstwertgefühl.

Und schließlich hat der Arbeitskreis 6 sich mit der polizeilichen Prävention beschäftigt. Wir haben hier vorgetragen bekommen, daß sich nur 0,9 % der Polizeibeamten in Bayern beispielsweise mit Präventionsaufgaben beschäftigen. Dabei hat die Polizei relativ früh die Prävention erkannt. Das Bundeskriminalamt hat entsprechende Tagungen schon in den 70er Jahren durchgeführt. Deswegen ist es sinnvoll, daß wir uns hier in der Führungsakademie treffen, um das auch anzuerkennen, daß die Polizei schon soviel Vorleistung erbracht hat in diesem Bereich.

Fünf direkte Fragen an das Podium:

1. Frage:

Müssen wir mehr für die Prävention, insbesondere für die Primärprävention tun als bisher?

2. Frage:

Muß die Prävention mehr als bisher koordiniert werden? Etwa nach ausländischem Vorbild? Die europäische Union fordert einen dreistufigen Aufbau. Wie stehen Sie dazu?

3. Frage:

Handelt es sich auch nach Ihrer Meinung um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, oder haben die Städtevertreter das Gefühl, daß Sie hier eine Aufgabe überfällt, für die eigentlich der Staat zuständig wäre?

4. Frage:

Überall schießen Ortsvereine, Präventionsvereine hoch, wie stehen Sie zur kommunalen Kriminalprävention (Pro und Contra)?

## 5. Frage:

Die Primärprävention setzt Forschung voraus, und das ist auch eine Frage an Vertreter der Bundesregierung: Wird die Forschung in Zukunft ausgebaut oder abgebaut werden? Ich frage das deshalb, weil die Finanzminister die Kriminologische Zentralstelle einsparen wollen. Ich würde das für einen Schritt nach hinten halten. Eine falsche Entscheidung. Werden eventuell der Innenminister und der Justizminister sich dem entgegenstellen?

Jetzt darf ich bitten, daß Sie Ihre Statements vortragen.

### **Abgeordneter Schlauch**

Ich bin hier eingeladen als Vertreter des Innenausschusses, müßte eigentlich alle Parteien vertreten, was mir als Oppositionspolitiker natürlich etwas schwer fällt. Ich bitte Sie deshalb zu entschuldigen, wenn ab und zu die Oppositionsbrille oder -farbe durchschimmert. Ich müßte hier mehr tun, wenn ich dies aus Sicht des Innenausschusses beantworten will; dann muß ich sagen, ich glaube, der Innenausschuß muß sich erst einmal überhaupt damit beschäftigen und die Frage der Prävention mit in das Blickfeld der Kriminalpolitik rücken, weil (meine persönliche Wertung und Beobachtung in diesem Innenausschuß) die Repression dort natürlich an vorderster Stelle steht und die Prävention im Grunde genommen als Beiwerk immer mitbehandelt wird, zu der man sich bekennt, die man aber begrifflich nicht ausfüllt. Dies hat natürlich auch damit zu tun, daß Kriminalprävention eigentlich eine Aufgabe ist, die von den Trägern und Netzen, so wie das auch schon geschildert ist, vor Ort am besten entwickelt und auch realisiert werden kann und der Bundestag und der Innenausschuß davon ziemlich weit weg ist. Es müssen örtliche Verschiedenheiten etc. mitberücksichtigt werden, und dies hat auch damit zu tun, daß (wie ich es erlebe) Kriminalprävention sehr gern in den Sozialbereich abgeschoben wird. Wenn ich mir die Drogenproblematik anschau, die wird in erster Linie im Sozial- und Gesundheitsausschuß behandelt, d.h. es findet jedenfalls im parlamentarischen Bereich sehr wenig Vernetzung oder Koordination statt. Meiner persönlichen Meinung nach sollten aber Prävention und Repression eigentlich aus einer Hand entwickelt werden, um den Blick dafür zu schärfen, daß Prävention in manchen Bereichen erfolgreicher sein kann als Repression, und um den Blick dafür zu schärfen, daß Eingriffe in Freiheitsrechte eben die ultima ratio bleiben und nicht zur proxima ratio werden, wie das aus meiner Sicht in der Kriminalpolitik der Gegenwart doch häufig der Fall ist. Kriminalprävention wird auch immer ein Stück weit in den Ruch der Verhinderung effektiver polizeilicher Arbeit gestellt, jedenfalls in den Diskussionen, die ich in diesem Innenausschuß erlebt habe. Gesamtgesellschaftliche Aufgabe? Mit Sicherheit. Deshalb glaube ich auch, daß im Bundestag, im Innenausschuß, der mit Kriminalpolitik beschäftigt ist, dieser Bereich sehr viel mehr in den Blickpunkt gerückt werden muß. Gesamtgesellschaftliche Aufgabe aber auch in dem Sinne: weg von der Politik in die Gesellschaft

hinein. Da sind die Beispiele genannt worden, die es überall gibt, wo eben ein gesellschaftliches Engagement der Ausgangspunkt dafür ist, daß Kriminalprävention beispielsweise auf kommunalpolitischer Ebene betrieben oder in Angriff genommen wird. Wobei ich davon ausgehe, das ist die vierte Frage, daß man sehr genau aufpassen muß, daß bei dieser kommunalpolitischen Prävention die Grenze zur Bürgerwehr nicht überschritten wird. Es ist deshalb auch notwendig, daß die öffentlichen Institutionen, wie beispielsweise Polizei, Bezirksbeiräte, Parteien, Vereine etc., dort vertreten sind. Und wenn es solche Tendenzen gibt, und sie sind mit Sicherheit auch naheliegend bei einem solchen Betätigungsfeld, daß die frühzeitig verhindert bzw. umgelenkt werden. Ich glaube, daß eigentlich gar nichts dagegen spricht oder daß es keine vernünftigen Argumente dagegen gibt, daß solche Initiativen gefördert werden, solche Initiativen auch vom öffentlichen Raum her, von den öffentlichen Institutionen unterstützt werden. Forschung - dieser vierte Punkt hat ja auch etwas mit Finanzen zu tun. Dazu ist zu sagen, daß die Finanzen in diesem Bereich - nicht nur in diesem Bereich, wie wir alle wissen - natürlich extrem angespannt sind, es allerdings auch so ist, daß meiner Meinung nach diese Methode des Rasenmäherparens problematisch ist, weil dann eben auch solche Bereiche erfaßt werden, die für meine Begriffe sehr sensibel sind und wo man im Sparen zuallerletzt anfangen sollte. Ich kann da nur ein Beispiel geben, Sie werden es teilweise auch wissen, daß beispielsweise minimale Beiträge für die Koordinierungsstelle des Täter-Opfer-Ausgleichs in Köln vom Bundestag gestrichen worden sind, obwohl es sich da noch nicht einmal um Millionenbeträge handelt und selbst das Streiten dafür unfruchtbar bzw. erfolglos war.

### Staatssekretär Wegener

Ich werde zu diesem Thema als Vertreter der Landesregierung Schleswig-Holstein sprechen, und ich denke, gerade weil ich Staatssekretär im Innenministerium bin, sage ich mehr zur Polizei vielleicht als die anderen hier. Man kann Prävention ohne die polizeiliche Vollzugsarbeit aus meiner Sicht nicht richtig begreifen. Wir müssen selbstverständlich mehr tun für Prävention. Ich denke, in Schleswig-Holstein haben wir das erkannt und haben uns sehr früh um Kriminalprävention auch gerade auf kommunaler Ebene gekümmert und mit inzwischen 24 Kommunalpräventiven Räten doch eine gewisse Vorreiterrolle in der Bundesrepublik eingenommen. In Schleswig-Holstein sind wir sehr frühzeitig damit angefangen, und wir haben nicht nachgelassen. Wir haben in der jetzigen Regierungserklärung mit der Rot-Grün-Koalition durchaus wieder diesen Gedanken aufgenommen. Prävention und Polizei-präsenz gegen Kriminalität ist ein ganzer Abschnitt der Regierungserklärung, und wir haben zwei Seiten im Koalitionsvertrag zu dieser Frage, auch was die gesamtgesellschaftliche Aufgabe angeht, von der Sie gesprochen haben, niedergelegt. Vielleicht mag das daran liegen, daß wir das einzige Bundesland sind, das zwischen zwei Meeren liegt mit ganz langen Uferstreifen, mit einem sehr hohen Himmel, mit regen Winden und einer engen Nachbarschaft zu Skandinavien, wo wir eine ausgeprägte Zivilgesellschaft haben, wo gute Nachbarschaft gepflegt

wird, dünn besiedelt, wie Sie wissen, und ein offenes Land. Ich glaube, alles dieses hat mit dem Thema zu tun, und Herr Schmidt-Jortzig wird das mit Sicherheit bestätigen. Das ist auch ein Teil des Lebensgefühls in Schleswig-Holstein, was mit dazu beigetragen hat, daß wir sehr frühzeitig diese Frage gesellschaftlicher Verursachung von Kriminalität gestellt haben und: Wie können wir damit dort umgehen, wo sie entsteht, nämlich vor Ort in den Kommunen? Soweit einmal zu der Frage: Brauchen wir mehr Prävention? Wir müssen Prävention einbeziehen, damit der Vorwurf nicht beispielsweise vom Städtetag gemacht wird oder von anderen Institutionen, wir wollten hier in Zeiten leerer Kassen die Verantwortung auf die kommunale Familie verlagern. Um diesem Vorwurf zu begegnen, müssen wir dieses in ein Gesamtkonzept stellen, und unsere Philosophie in Schleswig-Holstein heißt: drei Säulen. Säule eins: Präsenz, Säule zwei: Motivation und Säule drei: Prävention in der Polizeiarbeit. Präsenz heißt bei uns, daß wir ein Schutzbereichskonzept mit einer verstärkten Bestreifung aufgelegt haben. Ich kann im einzelnen nachher gern etwas dazu sagen. Es hat keine Verdünnung, keinen Stellenabbau im Polizeivollzugsdienst gegeben. Motivation heißt bei uns, insbesondere die zweigeteilte Laufbahn einzuführen, Abbau des Beförderungsstaus, insbesondere im Mittleren Dienst, und Prävention heißt, daß wir uns zusammen mit der kommunalen Familie intensiv kümmern um den Aufbau, die Vernetzung, das Bewußtsein zu schaffen in den Kommunen zusammen mit Handel und sozialen Einrichtungen: Wie bauen wir dort kommunale Räte zur Kriminalprävention auf? Soweit also zur Frage eins. Zur Frage zwei: mehr Koordination. Selbstverständlich muß das koordiniert werden, und zwar aus meiner Sicht, wenn man das konzentriert, erfolgreich machen will, muß die Landesregierung dahinter stehen. Die Landesregierung muß das Signal setzen. Sie muß die Leitlinien angeben. Aber dann muß das verlagert werden, nach unten. Das muß kommunalisiert werden, und oben muß sozusagen die politische Willenserklärung, die politische Organisation, stehen. Ich vermute, daß Sie es gehört haben (ich selber war nicht in den Gruppen), daß dies in Schleswig-Holstein mit einem Landesrat gemacht wird, in dem vier Minister sitzen, die dieses auch mit ihrer Person dokumentieren, daß sie für diese Aufgabe einstehen. Das finde ich sehr wichtig. Wir haben pro Jahr an Haushaltsmitteln 100 000 DM für diesen Landesrat und 2,5 Stellen zur Verfügung. Das ist immerhin schon einiges, und ich denke, ohne Stellen und ohne Haushaltsmittel ist eben auch die Ansage nichts wert. Soweit zur Frage der Koordination. Zur Frage gesamtgesellschaftlicher Aufgabe, denke ich, ist schon von Herrn Schlauch einiges gesagt worden, das ich nur unterstreichen kann, wobei sicherlich die Frage Bürgerwehr - und Nachbarschaftshilfe würde ich dagegensetzen - eine sehr schillernde Problematik ist. Ich halte sehr viel davon, daß die soziale Kontrolle stärker wieder geweckt wird im Bewußtsein der Menschen, daß man füreinander da ist, daß man dieses dann auch organisiert, bis hinein in die Bauvorschriften meinerwegen. Wir haben z.B. die Garagenverordnung neu geregelt. Dort haben wir für die Parkhäuser Regelungen getroffen, was die Farbgebung angeht, die Belichtung, Videoüberwachung usw., um den Rahmen zu setzen. Ob es im Bau ist, sie haben das hier diskutiert, in der Bauweise, in der Bauorganisation, im sozialen Miteinander zu erreichen, daß man mehr aufeinander achtet, daß man mehr Gemeinschaft darstellt und daß man Nachbarschaft lebt. Wenn man Nachbarschaft

lebt, wird das Entstehen von Kriminalität deutlich im Ansatz schon (aus unserer Erfahrung jedenfalls) eingegrenzt. Aus all' dem können Sie zweifelsfrei entnehmen, daß ich ein starker Verfechter bin des Pro kommunale präventive Räte. Ich hoffe, daß wir in Schleswig-Holstein recht bald die 30er Marke überschreiten. Wir haben schon die ersten Signale von weiteren Kommunen, die mitmachen wollen (z.Zt. 24) und wir hoffen, in diesem Jahr die 30 zu erreichen. Forschung ist eine Frage, die hier eher an den Bundesjustizminister zu stellen ist.

### **Prof. Dr. Schwind**

Meine Damen und Herren,  
die Anti-Gewaltkommission der Bundesregierung hat sich auch sehr viel mit Prävention beschäftigt. Auf dieser Tagung sind übrigens sieben Mitglieder dieser Kommission vertreten, die auch die kommunale Kriminalprävention in den Vordergrund gestellt hat. Eines dieser Mitglieder sitzt rechts von mir: der Bundesminister der Justiz.

### **Bundesminister der Justiz Prof. Dr. Schmidt-Jortzig**

Lieber Herr Schwind, meine Damen und Herren, zunächst bedankt sich der Bundesjustizminister, daß er eingeladen worden ist. Das ist nicht selbstverständlich. Justiz findet in Sachen Kriminalprävention meistens wenig Echo, wenig Adressateneigenschaft, was an einem grundsätzlichen Mißverständnis liegt, nämlich daß Justiz und insbesondere Strafrecht dazu da seien, möglichst viele Leute zu bestrafen, während es umgekehrt richtig ist und umgekehrt ein Schuh daraus wird, daß es dort darum geht, möglichst viele zur Einhaltung der Verhaltensgebote anzuhalten und also ein repressives Tätigwerden zu verhindern. Prävention ist deswegen ein ganz wesentlicher Aspekt, auch von Justiz-, auch von Rechtspolitik, selbst wenn es klassischerweise nicht immer so gesehen wird. Damit auch gleich etwas zu Ihrer ersten Frage, Herr Vorsitzender. Wenn Sie gezielt nach dem, was wir mit primärer Kriminalprävention bezeichnen, fragen, dann beschleicht einen natürlich insgesamt der Zweifel, ob an diesem Stück Politik nicht überfordert ist oder nicht nur allenfalls Ergänzungsfunktion hat. Wenn wir bei der primären Prävention insbesondere den Verlust von Strukturen, auch von Sozialisationsstrukturen in unserer Gesellschaft beklagen, dann können wir mit allgemeiner Gesellschaftspolitik vielleicht etwas machen, aber sicher nicht, indem wir Werte predigen, womöglich von Bonn aus, via Medien, das ist so wirksam, als ob man Wasser zaubern wollte. Es ist vorwiegend, glaube ich, (und das kann man heftig bedauern, aber das ist so) in der sekundären Prävention das Feld staatlichen Tätigwerdens, ob in Form von Politik - gleich Gestaltung - oder in Form von Vollzug, ist eine zweite Frage. Aber daß es jedenfalls als gesamtgesellschaftliche Aufgabe erkannt wird und in allen Bereichen stärker beachtet und verfolgt wird,

das ist nicht nur unerlässlich. Ich glaube, hier im Saal, aber auch bei allen, die man darauf ansprechen würde, ist das Konsens.

Der Teufel liegt leider, wie immer, im Detail.

Und deshalb, wenn Sie mir weiter gestatten, Ihre schöne Ordnung durcheinanderzubringen, würde ich mit Frage vier nach der kommunalen Prävention anschließen und mich danach auf die Koordination zubewegen (Frage 2).

Wenn man versucht, in unserem Zuständigkeitsmodell Zuständigkeit für Kriminalprävention zu verorten und eben unter einer Kriminalprävention nicht nur das Anordnen vieler schöner Dinge und das Fordern versteht, sondern das Umsetzen, das praktische Machen, dann kann es überhaupt kein Zweifel sein, daß es vorwiegend eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft ist, also eine Kommunal-aufgabe. Daß die Kommunen die Hände zu heben geneigt sind bei dem Punkt, liegt vorwiegend daran, daß sie die Sorge haben, mit einer weiteren Aufgabe belastet zu werden, auch dann als die Ebene erhalten zu müssen, auf die alle möglichen anderen Hoheitsebenen ihre Verantwortlichkeiten abladen, und dann dafür überhaupt nicht finanziert zu werden. Also, daß die Kommunen da mitmachen müssen, ist, glaube ich, nicht zu bestreiten, die Frage ist nur das Wie ...

Was die Koordinationsfrage anbetrifft ... Koordinationsbedarf, übergreifende Zusammenfassung - das ist zu bejahen. Zwei Richtungen sind dabei zu unterscheiden. Das eine wäre eine lose Zusammenfassung der in dieser Republik an dem anspruchsvollen Thema Kriminalprävention arbeitenden Stellen, also etwa eine Arbeitsgemeinschaft, die eine Art Vermittlungstätigkeit macht ... Und das andere wäre die Frage, ob es sinnvoll ist, ein Dach darüber zu haben mit eigenen Befugnissen, eigenen Aufgaben, eigenen Finanzen, eigenen Forschungsprogrammen, das gestalterisch, anregend tätig werden sollte. Das zweite, darf ich ganz subjektiv und ganz diplomatisch sagen, hätte meine persönliche Sympathie, aber ich sage das so vorsichtig, weil da wieder alle möglichen Bedenklichkeiten vorhanden sind ... Das müßte man im einzelnen sehr sensibel erörtern, wie man ein solches Dach auf Bundesebene organisieren will.

Letzter Punkt: Forschung. Da habe ich zwei Seelen in meiner Brust - eine, die sofort sagt: ja, ja, ja. Und die andere Seele, die sagt: Wer soll das bezahlen? Bei der jetzigen Situationsbewältigung und angesichts der überall geschnürten Sparpakete ... ist schlechterdings nicht gut, Aufgabenzuwächse zu stellen. Und andererseits sieht natürlich jeder (das führt uns etwas vom engeren Thema des Podiums ab), daß eine Blickverengung nur auf den Spareffekt vieles an Zukunftsfähigkeit dieses Landes, dieser Gesellschaft beschädigt ... Keine Bescheidung in der Forschungspolitik ... Aber ich sage Ihnen, wenn man sich das anguckt ... ist eine sehr starke und eine auch bedenklich stimmende Schwerpunktsetzung, Schwerpunktverlagerung auf die naturwissenschaftliche Forschung zu beobachten, weil man immer wieder Innovationen, Investitionen, Wirtschaftsstandort Deutschland u.ä. im Auge hat, aber die Dinge, die für die gesellschaftliche Zukunft entscheidend sind, dabei natürlich in den Hintergrund kommen ...

Forschungsgelder jetzt in dieser Situation neu flott zu machen für etwas, was nicht naturwissenschaftliche Forschung betrifft, ist mehr als schwierig. Forschungsgelder in dem nicht naturwissenschaftlichen Bereich zu halten, ist



deshalb schwierig, weil allen Beteiligten Sparzwänge auferlegt sind und man an diesem Sparzwang nur dadurch etwas ändern kann, daß man, wenn man die eine Streichaktion bekämpfen will, mit Einsparungsvorstellungen an anderer Stelle ausgleicht, und da ist natürlich immer die Geschichte mit dem St. Florians-Prinzip dabei. Also hier irgendetwas anderes zu verbreiten als Pessimismus, wäre verantwortungslos ...

### **Oberbürgermeister Dr. Wolff**

Ich bin dem Veranstalter dankbar, daß er auch hier im Podium differenziert zwischen der Situation in den Großstädten und der Situation der Kriminalität in Kleinstädten oder Gemeinden, weil man sicher allein von der Sache her, von der Schwerpunktkriminalität in Großstädten, organisierten Verbrechen, Drogenkriminalität, Ausländerghettos - das sollen nur Stichworte sein - ganz andere Bedingungen hat als in kleineren Städten und Gemeinden.

Ich möchte zu den Fragen folgendermaßen Antwort geben:

Es wurde hier schon lobend erwähnt, was die Städte in der Bundesrepublik Deutschland alles tun im Bereich Kriminalprävention. Deshalb möchte ich sagen, es wird viel getan. Aber es muß nicht unbedingt mehr getan werden. Ich möchte den Schwerpunkt darauf setzen, es muß qualitativ mehr getan werden für die Kriminalprävention, nämlich wenn wir, wie viele hier auf dieser Tagung längst geschrieben haben, die wirklichen Defizite, die sozialpolitische Fehlentwicklung betrachten, die Probleme der (Massen-)Arbeitslosigkeit, aber auch hin zum Werteverlust in Familie, Nachbarschaft, Verein, zunehmender Individualismus, dann auch die Internationalisierung unserer Gesellschaft - da sehen Sie, daß die Probleme natürlich immer mehr werden und das sozialpolitische Entscheidungen vom Bund über die Länder bis zu den Gemeinden verlangt. Und es wurde ja alles beschrieben, was wir wirklich vom Kind, vom Kindergarten, von den Kindertagesstätten, über Horte, über die Schulen bis hin zu den Altenheimen an sozialpolitischen Leistungen vornehmen, und das hat alles präventiven Charakter. Und wir leisten im kulturpolitischen und jugendpolitischen Bereich, im sportlichen Bereich.

Ich habe lieber meine Finanzen ausgegeben bei der Förderung von Sportvereinen und kulturellen Vereinen und kirchlichen Jugendgruppen, als es später zu finanzieren in den Jugend Erziehungsheimen oder Strafanstalten. Ich glaube, da sind wir auch alle sehr schnell einig. Es ist eben die Frage, ob wir hier noch mehr Geld umschichten können. Ich möchte es bezweifeln. Aber die Städte beklagen insgesamt, daß wir bei einem vermehrten subjektiven Unsicherheitsempfinden und bei der nach wie vor steigenden Kriminalitätsrate und einer unzulänglichen, aus der Sicht der Städte ungenügenden Polizeipräsenz sowohl hinsichtlich der Personalausstattung und der Sachausstattung und damit zusammenhängend eine insgesamt unzulängliche Strafverfolgung haben. Wir vor Ort sind es, die diese Defizite zu beklagen haben, und ich bin dankbar, ich dachte schon, es würde heute



Krach im Podium geben, aber plötzlich sehe ich mich im Einvernehmen sowohl mit dem Bundesjustizminister als auch mit Ihnen, Herr Wegener als Staatssekretär des Landes Schleswig-Holstein. Vor 14 Tagen hat Herr Kniola, der Minister des Landes Nordrhein-Westfalen, in einer Rede in Hamm auch ganz klar gesagt, originäre Aufgabe der Kriminalitätsprävention bleibt bei der Polizei, aber sie ist eine Aufgabe, und das möchte ich auch für die Städte und Gemeinden reklamieren, ganz klar auch der Städte und Gemeinden. Und ich möchte jetzt nicht das alles aufzählen, was wir bereits machen, sondern hinsichtlich der Koordinationsaufgabe zu Frage zwei ganz klar aussprechen, daß wir hier eine Verbesserung sehen, daß hier eine Zusammenarbeit erfolgen muß auch im Rahmen von Präventionsräten bei Städten und Gemeinden. Ich möchte den formalen Streit mehr vernachlässigt wissen, ob jetzt im Vorsitz dieser Räte der Bürgermeister, der Oberbürgermeister oder der Polizeidirektor, der Polizeipräsident ist, das ist nicht die Frage. Die Frage ist wirklich, ob nicht die Gefahr besteht, daß eben dann diese Aufgaben schlicht münden in eine Übertragung von Zuständigkeiten für Polizeiaufgaben an die Städte und Gemeinden, an die Kommunen. Und dazu sehen wir uns allein aus finanziellen Mitteln nicht in der Lage. Es ist schon kritisch, daß wir einen Teil der Ordnungsaufgaben übertragen bekommen haben. Und wenn Sie - schade, der Sommer ist im wesentlichen ausgeblieben - wenn Sie die Folge von Grillfesten in den Stadtteilen beobachten, dann wird plötzlich das Ordnungsamt sozusagen in einem Dienst rund um die Uhr gefordert, hier vor Ort zu gehen, wenn es Streitigkeiten zwischen Nachbarn gibt (Lärmbelästigung). Alle Polizeiorganisationen klagen, daß damit allein von der Lärmproblematik sehr viel Polizeikräfte gebunden werden, aber da ist eine Schnittkante, über die man sprechen muß. Also Ordnungsaufgaben den Ordnungsämtern in Städten und Gemeinden auf der einen Seite und Polizeiaufgaben auf der anderen Seite. Hier müssen die Zuständigkeiten ganz klar festgelegt werden. Gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ich habe es hier schon angesprochen, "ja", und zwar sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch hinsichtlich des engeren Themas Kriminalitätsprävention und, wie gesagt, nach Ihren klaren Äußerungen brauchen wir, die Städte und Gemeinden, nicht mehr fürchten, daß hier originäre Polizeiaufgaben, so, wie Sie als Moderator es in Frage gestellt haben, auf die Städte abgewälzt werden. Die Präventionsvereine oder, wie in Bayern jetzt geschehen, daß man eine Sicherheitswacht einführt, sehen wir eher als problematisch an. Weil es da eine Grauzone gibt zu Bürgerwehr, zu Sheriffs. Auch das wurde hier im Podium schon angesprochen. Das wird hochproblematisch. Wir hatten ein Forum, vor wenigen Monaten in Köln. Da war vom Bayerischen Innenministerium der Staatssekretär anwesend, und uns wurde aber gesagt, daß in Umfragen bei den Bürgern und von der Erfahrung bei der Polizei mit dieser Einrichtung der Sicherheitswacht gute Erfahrungen gemacht worden seien. Also das ist die Frage, vielleicht nicht nur an Bayern, sondern an Erfahrungen in anderen Bereichen. Es gibt ja bereits bei den U-Bahnen auch diese schwarzen Sheriffs, die also zumindest in den Nachtstunden eingesetzt werden. Ich erinnere da an Frankfurt, wo es so etwas gibt, und andere Großstädte. Das ist die Frage, ob man das hier ausdehnen soll. Tendenz: eher Zurückhaltung, weil wir der Meinung sind, das ist originäre Aufgabe der Polizei. Ich möchte zur Forschung kommen. Und das beinhaltet nochmals die Frage zu Nr. 2, wie weit muß die

Koordination, wie weit muß die Absprache gehen zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und der Polizei, und da kann ich nur dieses Forum lobend erwähnen; es macht sehr viel Sinn, wenn man sich informiert, wenn man wechselseitig Erfahrungen austauscht. Es gab hier am 12.10. in Münster auch einen Vortrag von Herrn Arndt von der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, der sich mit dem Programm im Dienst der Prävention beschäftigte und ein Projekt vorstellte, die Kriminologische Regionalanalyse. Wir vor Ort in der Stadt Landau (40.000 Einwohner) haben selbstverständlich einen Präventionsrat seit Oktober 1995 eingerichtet, und wir machen die beste Erfahrung, mit den Arbeitsgruppen Suchtprävention, Gewalt im privaten oder im öffentlichen Bereich, dann insbesondere bei der Aufstellung des Kriminalitätslagebildes. Also ich halte es für wichtig wenn man die Frage beantwortet: Brauchen wir noch mehr Prävention, müssen mehr Forschungsergebnisse für die Prävention her?- daß man erst einmal zu einer sorgfältigen Analyse vor Ort kommen muß. Und das geschieht bei uns, mit der Polizei zusammen, mit der Stadtverwaltung, mit dem Ordnungsamt, mit dem Jugendamt, mit dem Sozialamt. Auch mit den Wirtschaftsverbänden, mit den Gewerkschaften, also mit allen möglichen gesellschaftlichen Gruppen, auch natürlich Drogenberatungsstellen, den gemeinnützigen Trägern dieser Beratungsstellen der Suchtpräventionsstellen, und dann erreicht man ein Datenmaterial, das man nutzen kann, um zu sagen: wo sind denn die Defizite innerhalb einer Stadt, einer Gemeinde? Nicht daß man also mit der berühmten Stange im Nebel herumstochert und fragt, wo ist denn bei uns das eigentliche Problem in der Stadt. Und zwar nicht nur im Grobbild, sondern im Feinbild, um darauf dann die gesellschaftlich richtigen Antworten zu geben, in der Jugendziehung, im Kindergarten, in der Schule, aber auch in der Frage der Polizeipräsenz vor Ort, in den Parkanlagen, in den ÖPNV-Bereichen, auch natürlich hinsichtlich der Städteplanung, Städtebau. Wo sind Riesen-Wohnsilos, wo sind Ghettos, die man vermeiden muß? Wo sind soziale Brennpunkte, die aufgelöst werden müssen? Eine Frage an die Sozialpolitik. Also meine Forderung, auch die Forderung des Städtetages, daß man hier sicher mehr forscht, Herr Minister, das muß nicht unbedingt wahnsinnig viel Geld kosten. Ich weiß nicht, wer die Erfahrungen aus Skandinavien angesprochen hat. In Landau ist auch eine Universität, dort beschäftigt sich ein Institut auch mit dem Problem der Gewalt im öffentlichen und privaten Bereich. Und dort gibt es schon gute Ergebnisse, auch in anderen europäischen Ländern, und diese Erfahrungen sollte man einfach übernehmen, um möglichst rasch reagieren zu können. Wir können uns sicher nicht erlauben, Riesengutachten oder Forschungen in Auftrag zu geben und dann erst zu handeln, sondern das muß meines Erachtens parallel laufen. Dann erzielen wir auch die notwendigen Ergebnisse sehr rasch vor Ort. Noch eine persönliche Erfahrung, und ich meine, hier in der Führungsakademie sollte man es auch sagen, es wäre gut, wenn nicht nur von Bundes- und Landespolitik, von der Politik insgesamt, ein stärkeres Einstehen für die Polizei gefordert wird, sondern es ist auch eine Frage eines jeden Oberbürgermeisters vor Ort. Also ich habe bei meinen Nachtfahrten mit der Polizei nicht nur die Situation meiner Stadt besser kennengelernt, sondern im Austausch mit den Beamten vor Ort auch die Problematik innerhalb der Polizei besser abschätzen gelernt. Und deshalb wirklich meine Forderung, daß hier mehr Kontakte sind, mehr Information, mehr Miteinander, mehr Austausch und Stärkung der Polizei vor Ort.

## Präsident Bernrath

Also ich brauche eine Marktlücke; es ist alles gesagt worden, was zu sagen ist. Ich will mir ein paar Sätze von der Leber reden. Ich krieg das Grauen, wenn ich höre, was die Kommunen tun sollen. Noch mehr Gremien, noch mehr Veranstaltungen, Versammlungen, prestigeorientierte Einrichtungen, wo man sich nun fragt, wer den Vorsitz hat. Es wird ja alles nichts bringen, weil die Kommunen nicht besser sind als Bund und Länder. Sie sind nur anders. Herr Schwind hat eben gesagt, wir sind die Wichtigsten. Wir sind darum die Wichtigsten, weil bei uns die Kriminalität stattfindet und wir auch nicht wissen, wie wir damit fertig werden sollen. Geld brauchen wir nicht, wenn man uns keine neuen Aufgaben überträgt. Man muß uns mehr Freiheiten geben, mit dem Geld, das wir zur Verfügung haben, das Notwendige in der Kommune zu tun. Wir sind stranguliert mit Vorschriften, Standards, wie man eine Toilette baut in öffentlichen Einrichtungen .... alles unsinniges Zeug, das nur Geld verschlingt und unsere Freiheit beschränkt. Das ist das Problem, das wir haben. Darum sage ich mal für mich, daß wir drei, vier Dinge brauchen. Erstens mal, was Herr Wegener sagte, eine andere Präsenz der Polizei in den Städten und Gemeinden. Man muß den Polizisten mit Namen kennen. Sonst bringt das alles nichts, auch wenn der im Gremium sitzt. Man muß den anreden können. Ich könnte stundenlang erzählen über meine Jugend, was wir mit der Polizei erlebt haben. Da kannte man die Leute, da wußte man sie zu schätzen. Man war aber auch vorsichtig, man wußte genau, was man nicht durfte. Das ist alles vorbei. Ein Schutzmann ist völlig ohne Interesse für die Bevölkerung, weil sie ihn nicht ansprechen kann. Der Schutzmann muß auch mal anhalten, aussteigen, die Tür zumachen, wenn er sieht, sie steht offen. Das wird ja alles nicht getan, weil die Zeit dafür nicht reicht. Und die Polizeiführung kennt man äußerstenfalls als Kommunalen von Empfängen, sonst kennt man sie auch nicht. Und glauben Sie nur nicht, daß die Stadträte überhaupt das Bedürfnis haben, sich mit Kriminalität zu beschäftigen. Sie schreien nur dann, wenn in ihrer Stadt was passiert ist. Und machen andere dafür verantwortlich. Weil das Ganze in sich nicht funktioniert und nicht miteinander kommuniziert. Das ist das, was wir an Problemen haben. Dann müssten Sie mal sehen, wie das in den Städten aussieht. In den Mittelstädten, Kleinstädten regiert der Klatsch, in den Großstädten die Gleichgültigkeit. Beides ist nicht zu bewältigen, wenn Sie nicht mehr in dieser Bevölkerung, die klatscht oder die gleichgültig ist, leben, mit ihr leben. Auch Mandatsträger, ich habe das ja nun lange gemacht, das wird nichts bringen, wenn der Bürger erkennt, wir machen das pflichtgemäß in einer Präventionseinrichtung, geben eine Erklärung ab, haben ein Protokoll, dann kommt ein Zeitungsartikel, damit hat's sich. Wenn wir nicht in der Bevölkerung uns stärker verankern, auch gerade als kommunale Mandatsträger, wird das nicht gelingen. Ich fahre zum Beispiel in die Gefängnisse, wo Jugendliche sitzen. Dann nehme ich 6, 7 Jugendliche aus deren Verein mit, damit die selbst mit ihnen sprechen, wie ist er denn dazu gekommen, seine Nachbarin zu bestehlen, oder irgend etwas zu machen. Das sind Dinge, die uns helfen würden, wenn wir dabei Polizisten zur Hand hätten. Wenn ich mal an die Verkehrserziehung denke, die hat die Polizei hervorragend gemeistert, weil sie Leute ausgesucht hat, die mit Kindern reden können und die, wie der Anatol in Düsseldorf, Kasperle-

theater aufführen .... das wird sehr schwer sein, wenn wir das nur über Gremien machen. Ich sage nochmal, Geld ist nicht das Entscheidende. Wir haben alle Geld genug, es wird nur falsch eingesetzt. Es muß anders verwendet werden. Wenn wir immer noch mehr Aufträge kriegen, die wir ausführen sollen, dann werden wir damit nicht fertig werden. Wir müssen für die eigentlichen kommunalen Aufgaben - und dazu gehört gerade auch die Prävention - die Mittel, die wir haben, die verfügbar wären, die den Kommunen auch zustehen, die müssen wir dafür einsetzen. Damit würden wir auch auskommen. Dazu gehört auch ein bißchen mehr Werbung ... Wir haben inzwischen in unserer Stadt die Strafmandate für zu schnelles Fahren privatisiert. Das paßt der Polizei nicht, aber das klappt jetzt. Es kommen ungeheure Gelder ein, die kann man richtig verwenden. Es klappt darum, weil es den Klüngel nicht mehr gibt. Die müssen nach der Ausschreibung, die wir hatten, tätig werden, sonst kriegen die ihr Geld nicht von uns. Während wir alle so viele Bekannte haben, daß wir genau wissen, wo wir nicht kontrollieren dürfen - die Geschwindigkeit, oder Parken. Das merkt der Bürger, der nicht zu diesem Klüngel gehört. Und darum ist es so schwer mit der Prävention. Ich meine, daß wir Vertrauen entwickeln müssen zwischen Polizei und den Kommunen, die Polizei präsenter werden muß. Das ist ein Personalproblem, das sehe ich ein. Das ist überhaupt keine Frage. Die Frage ist auch, ob die Kommunen vielleicht etwas stärker beteiligt werden an der Einsatzplanung. Wo muß die Polizei tätig werden? Wo muß sie wann präsent sein? Wo kann man sie unterstützen, wenn sie dann an diesen Orten präsent ist? Und im übrigen darf die Kommune dann nicht, wenn es passiert ist, besserwisserisch auftreten, sondern sie muß dann unmittelbar nach den Ereignissen wieder mit der Polizei sich beraten und fragen, was können wir tun, um eure Arbeit zu erleichtern. Das ist unsere eigentliche Aufgabe: Das Tätigsein der Polizei in der Kommune zu ermöglichen, nicht zu behindern, dafür Freiräume zu schaffen und das vor allen Dingen unter den Gesichtspunkten der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dann wird auch die Forschung noch was finden, was man dann nachher etwas besser ordnen kann, aber insgesamt würden wir erfolgreicher sein und damit auch die Bevölkerung auf unsere Seite bekommen. Sie ist ja in erster Linie beunruhigt über das, was man Kleinkriminalität nennt: Einbrüche, Überfälle, Diebstähle und so weiter, die sie im Alltag erleben. Die große Kriminalität, die Schwere Kriminalität, die organisierte Kriminalität wird nur punktuell mal wirksam. Meist erfährt man sie nur aus der Zeitung. Die Unruhe ist da, wo wir in der Kommune tatsächlich tätig werden könnten, wenn wir mit der Polizei anders zusammenarbeiten könnten, und wenn wir dafür auch Partner hätten in der Polizei und in der Bevölkerung selbst.

Prof. Dr. Schwind

Vielen Dank, Herr Bernrath, für diesen Einstieg in unsere künftige Diskussion, den weiteren Fortgang.

Ich darf an eins anknüpfen. Polizeipräsenz ist sicherlich sehr wichtig, insbesondere wenn es um die Eindämmung der Bedrohtheitsgefühle der Bevölkerung geht, die ja nicht nur mit Kriminalität zu tun haben, sondern auch mit Zukunftsängsten...

Ein Kollege aus Amerika hat den Vorschlag gemacht, man sollte rothaarige Polizisten einsetzen, damit die Leute die Polizisten auch tatsächlich sehen können.

Vielleicht sollte man die Polizeiuniformen auch etwas auffälliger machen. Wir haben sie sehr unauffällig gemacht. Daß die Bürger sie sehen, ist wichtig. Wir wollen die gelben Telefonhäuschen abschaffen. Der Bürger sieht gar nicht mehr,

wo er anrufen kann, wenn er in Gefahr ist. So sieht das alles schöner aus, aber wir haben uns an das Gelb so sehr gewöhnt. Vielleicht sollten die Städte sich auch darüber Gedanken machen, ob das ganz vernünftig ist, daß wir diese Häuschen austauschen. Ich möchte an das anknüpfen, was Sie, Herr Schlauch, gesagt haben. Sparen ja, aber nicht mit der Rasenmähermethode. Wir müssen uns sehr wohl überlegen, ob wir es uns leisten können, in der Jugendarbeit erheblich zu sparen. Meiner Meinung nach ist es eine Milchmädchenrechnung, am Ende wird es teurer. Ein Gefangener kostet uns 200,-- DM am Tag, 6.000 DM im Monat. Und wer da nicht so mitdenkt, wird später eine erheblich höhere Rechnung bekommen. Und sie haben ja selber gesagt, die Städte- und Gemeindevertreter: Die Kriminalität ist ein kommunales Problem, insbesondere unserer Städte. Und da nützt auch das ganze Zuständigkeitsdenken nichts, meine ich. Sondern wir müssen überlegen, wie wir gemeinsam etwas aufbauen. Da entwickelt sich ja schon eine ganze Menge, und es ist schon viel erreicht, wenn die Städte und Gemeinden das, was sich dort entwickelt, positiv begleiten. Ich habe den Eindruck, auch aus Ihren Beiträgen, daß das durchaus der Fall ist. Frage nun: wie finanziert man die Dinge? Irgendetwas kostet das immer. Ich habe nun, Herr Minister, gerade in der Zeitung gelesen, daß die Geldbußen künftig in die Staatskasse fließen sollen. Das würde natürlich auch mancher sozialen Einrichtung die Existenzgrundlage entziehen. Sollte dies nicht noch einmal überlegt werden und sollte die kommunale Kriminalprävention nicht auch als einer der vorrangigen Adressaten in Betracht kommen? Sparen ist ja gut, ich sehe das auch ein, selbst im Haushalt der Familie muß man sparen. Das ist ganz klar, nur aber mit Augenmaß. Da bin ich wieder bei der Forschung. Können wir es uns tatsächlich leisten, eine eingeführte Bund-Länder-Einrichtung, die relativ klein ist und relativ wenig Geld kostet und inzwischen internationales Ansehen genießt, einfach so wegzudrücken? Das ist keine Naturwissenschaft, das ist also nur eine Wissenschaft, die etwas mit Menschen zu tun hat. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, daß wir uns eine Bundesumweltstiftung leisten. Ich begrüße das. Sie ist mit den Salzgitter-Milliarden aufgebaut worden, mit den Salzgitter-Aktien, 2,5 Milliarden DM, in Osnabrück. Wir haben aber keine Bundesstiftung Kriminalprävention, die sich um unsere Kinder, um die Entwicklungsbedingungen unserer Kinder kümmert. Ist das eigentlich so in Ordnung? Ich meine, man sollte doch einmal überlegen, ob man die Gelder, die freiwerden müßten 1999 durch die Neuorientierung der Beiträge an die EU, könnte man nicht eine Absichtserklärung der Bundesregierung vielleicht

provozieren, einen Teil der Gelder in eine solche Stiftung einzubringen, die dann auch Anschubfinanzierung für Präventionsmodelle geben kann. Ich will Ihnen nur zur Information sagen, wir Deutschen zahlen netto 20 Milliarden der EU ein. Netto bedeutet, was wir bekommen, was wir einzahlen, was bleibt da übrig, ein Minus von 20,5 Milliarden DM. Die Engländer bezahlen 1,9 Milliarden DM und die Franzosen 1,2 Milliarden DM. Das ist nicht in Ordnung und muß neu überdacht werden. Wenn diese Gelder frei werden, Absichtserklärung der Bundesregierung 1999, alle Finger weg davon, 2 Milliarden für diese Stiftung. Und ich könnte mir vorstellen, daß auch der Bundespräsident vielleicht die Schirmherrschaft über eine solche neue Aktivität übernehmen könnte. Er hat sich neulich sehr positiv auf dem Jugendhilfekongreß in Leipzig geäußert, und ich darf hier aus einem Brief vorlesen, den er dem Präsidenten zugeschickt hat, Herrn Präsidenten Dr. Rainer Schulte. Er schreibt:

Sehr geehrter Herr Schulte,  
den Deutschen Präventionstag, den Sie gemeinsam mit der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe und der Kriminologischen Zentralstelle veranstalten, begrüße ich nachhaltig. Die Kriminalität ist kein Naturereignis, auch wenn wir sie niemals ganz ausschalten können. Um so mehr gilt es, neben den Anstrengungen zur Aufdeckung von Straftaten sich mit Nachdruck für die Kriminalitätsvorbeugung einzusetzen. Dabei sind wir alle gefordert. Die Polizei ebenso wie jeder einzelne Bürger. Für die Stabilität in unserer Gesellschaft ist es notwendig, daß sich die Menschen in ihrem Lebensumfeld sicher fühlen und nicht selbst Opfer kriminellen Tuns werden. Deshalb müssen die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, kriminelle Handlungen so weit wie möglich zu verhindern. Der Deutsche Präventionstag gibt Gelegenheit, der Öffentlichkeit die gesamte Breite der Gefährdung und der Vorbeugung deutlich zu machen. Hierzu wünsche ich gutes Gelingen.  
Mit freundlichen Grüßen  
Roman Herzog

Es ist natürlich eine verwegene Idee, das gebe ich schon zu, plötzlich Milliarden für ein Projekt zu verlangen, nur diese Milliarden werden frei werden in einigen Jahren, und ich meine, man sollte daran denken, sie auch für diesen Zweck einzusetzen. Damit bin ich bei der nächsten Frage (die nächste Runde sollte sich mit dieser Frage beschäftigen), bei der Organisation einer solchen Prävention. In anderen Ländern ist der 3-stufige Aufbau üblich. Die Länder sind schon genannt worden. Brauchen wir außer der kommunalen Ebene der Städte und Gemeinden, der Landesebene, es haben einige Bundesländer schon Räte für Verbrechensverhütung eingerichtet, auch auf der Bundesebene eine Entsprechung? Der AK II der Innenministerkonferenz hat beispielsweise gefordert, daß ein Beirat der Bundesregierung zur Seite gestellt wird, und dazu käme dann der Stiftungsgedanke. Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu Stellung nehmen oder andere Vorstellungen entwickeln. Wie soll das organisatorisch einmal aussehen? Wir hinken nach, wir Deutschen.

## Abgeordneter Schlauch

Sie haben ja schon gesagt, es ist ein verwegener Gedanke, insbesondere in der derzeitigen politischen Landschaft. Weil, also das möchte ich nochmals betonen, ein solcher Präventionstag, wie er hier stattfindet, ist eine Oase in der Wüste der Repression, denn - Sie werden die Politik genauso verfolgen wie ich auch - alles, was in dieser Legislaturzeit (seitdem bin ich im Bundestag), was ich da erlebe, ist Strafverschärfung, und zwar sowohl im materiellen Strafrecht wie im prozessualen Strafrecht. Es sind Eingriffe, und die werden ja noch weiter transportiert und diskutiert, es sind Eingriffe in die Freiheitsrechte - es mag ja möglich sein, daß es notwendig ist, an der einen oder anderen Stelle, das möchte ich nicht bestreiten - aber es wird nicht die Prävention mit dekliniert. Und deshalb habe ich ja vorhin gesagt, ich glaube, um beispielsweise den Blick zu schärfen, daß mit Prävention in verschiedenen Bereichen viel größere Erfolge erreicht werden können als mit dieser Repression, denke ich sehr wohl, daß es sinnvoll ist, den Bund, der ja hauptsächlich zuständig ist in der Frage Repression eben mit einzubinden auch in der Organisation, so sie denn stattfinden kann und auf eine finanzielle Basis gebracht werden kann, finde ich es geradezu notwendig, den Bund da auch mit einzubeziehen. Und wenn man es sich anguckt, der Herr Kollege Bernrath hat gesagt, Geld ist vorhanden. Und das kann ich nur bestätigen. Natürlich ist Geld vorhanden. Wenn wir schon bei einer Stiftung sind: Zwar nicht Milliarden, aber möglicherweise kann man eine Stiftung auch mit einem etwas geringeren Volumen ausstatten, wenn man anfängt. Es wird z.B. eine Bismarckstiftung diskutiert. In diesem Land. Und es soll installiert werden. Das heißt: es ist durchaus Geld da. Es ist nur die Frage, mit welcher Stoßrichtung und mit welchen Prioritäten und welchen Vorlieben solche Gelder dann investiert werden. Und ich glaube sehr wohl aus diesem Grund heraus, da eben der Bund zuständig ist für diese Fragen Strafrecht, Repression, materielles/prozessuales Strafrecht, würde es ihm guttun um auch sozusagen den Blick zu schärfen für die Gesamtheit der Kriminalpolitik. Also nicht das Motto "Die Gemeinden machen da unten den Dreck", überzeichnet ausgedrückt, und der Bund sonnt sich in der Verbrechensbekämpfungsrhetorik. Die aber hinten, wenn man es dann bewertet, wahrscheinlich nicht sehr viel Besseres hervorbringt, und die Statistiken kennen wir alle, daß trotz Erhöhung der Repression eben die Kriminalität weiter steigt etc. Das ist ja alles bekannt, das muß ich in diesem Kreis nicht sagen. Also mein Plädoyer ist, auch wenn die Repression möglicherweise aus verschiedenen politischen Richtungen anders gesehen wird als in meiner: Wenn sie notwendig ist, enthebt es uns nicht, den Bund an diesem Punkt mit in die Pflicht zu nehmen.



Also ich kann, lieber Herr Schwind, nur ganz deutlich warnen, mit einem solchen Stein 2 Milliarden eine schon sehr volle Barkasse zum Kentern oder Sinken zu bringen. Eine solche Forderung, auch ab 1999, ist völlig außerhalb jeder Diskussion; das zeigt vielleicht: in der reinen Lehre und in der Wissenschaft ist man doch ein bißchen weit weg von den gesellschaftlichen, den Verteilungskämpfen in der Politik, die im Moment laufen, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Und Herr Bernrath hat dazu ja dankenswerterweise sehr offen einiges gesagt. Und ich kann Ihnen sagen, wenn ich nicht einmal Schutzwesten für Polizeibeamte beschaffen kann, weil mir die Mittel fehlen, als zuständiger Staatssekretär, dann kommen Sie mit 2 Milliarden für Forschung und Organisation einer neuen Aufgabe, die noch nicht einmal die Bundeskompetenz enthält ... Ich kann nur heftigst davor warnen, dieses zu überlasten. Lassen Sie mich noch eins dazu sagen. Wir haben 2 Billionen öffentliche Haushaltsverschuldung in der Bundesrepublik. 2 Billionen. Und wir haben 10 Billionen private Vermögen. Und das ist sehr deutlich auch gesagt worden: Es ist eine Frage der Verteilung. Wir haben im Moment leider eine Verteilung, angefangen bei der Frage, wie gerecht wir die Steuern verteilen - eine Umverteilungssituation, die leider dann die öffentlichen Haushalte völlig desolat dastehen läßt, völlig desolat. Ob das Länderhaushalte sind oder ob das Gemeindehaushalte sind. Wer bei den Verteilungskämpfen zwischen Bund, Landesregierung und in den kommunalen Spitzenverbänden einmal dabei gewesen ist, der weiß, was für ein Lied ich hier singe. Und das ist also außerhalb der Diskussion, über solche Beträge auch nur nachzudenken. Man sollte über die Sache nachdenken. Man soll die Sache verankern. Wir müssen zwingend eine Organisation haben, auch auf Bundesebene. Da bin ich derselben Meinung. Sie muß aber wachsen, so wie der Präventionsgedanke, sag ich mal, auch kommunal wächst, durch Beteiligung von Kommunen. Und Herr Bernrath, es ist glücklicherweise nicht so, wie Sie es skizziert haben. Bei uns sind die Kommunen dabei. Und Frau Pohl-Laukamp hat es, glaube ich, für Lübeck hier deutlich gesagt; nun hat Lübeck hier auch eine Spitzenreiterrolle in der Kriminalstatistik leider noch, es wird sich hoffentlich ändern. Aber was wir wirklich brauchen, das ist Vernetzung vor Ort: Das ist auch nicht unbedingt die Frage, wer hat denn nun den Vorsitz, wobei ich wirklich meine, es ist eine Bürgermeisterpflicht, hier einzustehen für solche Aufgabenstellungen. Und die Polizei muß dabei sein. Sie muß ihre Kompetenz einbringen. Und was Sie sagten, Herr Wolff, mit dem Kriminalitätslagebild vor Ort. Die Analyse vor Ort - das ist die ganz zentrale Frage, die auch nur lokal beantwortet werden kann. Und in diesem Kreis bündelt sich das, und von der Basis sozusagen müssen wir das aufbauen. Wir müssen dann über mehr Länderräte, so wie wir in Schleswig-Holstein ja einen haben, über mehr Länderräte dazu kommen, daß es dann auch zu einer Bundesorganisation kommt. Der Bund, da muß ich Ihnen nun widersprechen, Herr Schlauch, hat keinerlei Präventionskompetenz. Und es gibt meines Wissens ... keine Initiativen des Bundes zur politischen Unterstützung dieser gesamtgesellschaftlichen Präventionsansätze mit Ausnahme jetzt Ihres Hierseins, Herr Schmidt-Jortzig, was ich sehr positiv finde. Und ich weiß auch, daß es bei Ihnen ein Referat gibt, das sich damit befaßt. Aber das ist doch erbärmlich wenig,



von daher meine ich, müssen wir von den Kommunen zur Landesseite dann in den Bund hinein eine Organisation wachsen lassen. Aber nicht kommen mit Schirmherrschaft und 2 Milliarden, und dann steht das Ding in der Landschaft, dieses versenkt einen, wie ich finde, wichtigen, neuen Ansatz.

## **Prof. Dr. Schwind**

Vielen Dank, mir ist die Provokation voll gelungen.

Ich wollte Ihnen ins Bewußtsein rücken, daß wir über 2 Milliarden für die Umwelt ausgeben, aber kein Geld mehr haben, um die Entwicklungsbedingungen unserer Jugend zu verbessern. Ja, wir fahren zurück. Das schien mir wichtig zu sein, und das ist offenbar auch angekommen. Natürlich bieten sich kleinere Lösungen an. Das ist selbstverständlich, Herr Wegener. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß man die vorhandene Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung etwas besser finanziell ausstattet, als das bisher der Fall ist. Da sind wir uns einig. Ich kann mir auch vorstellen, daß auf Bundesebene, Herr Bundesminister, vielleicht ein Beirat, so wie der AK II das vorschlägt, eine wichtige Beratungsfunktion übernehmen könnte. Es gibt da Beiräte, die man mitunter auch in den Bundesländern hat, angesiedelt bei einzelnen Ministerien zum Beispiel. Ich könnte mir also auch vorstellen, daß es im Bund auch so ist und einige Koordinationsaufgaben vielleicht da auch übernommen werden, ohne daß eine ausdrückliche Kompetenz des Bundes für die Prävention, über die man sicherlich streiten kann, vorhanden ist. Hier geht es eigentlich um die Sache und wie können wir das vernetzen, was da im Augenblick geschieht. Darauf kommt es mir an.

## **Bundesminister der Justiz Prof. Dr. Schmidt-Jortzig**

Zunächst möchte ich, obwohl, Herr Wegener, Sie das ja schon getan haben, dem Kollegen Schlauch ein bißchen in die Parade fahren. In dieser Bundesrepublik herrscht ein föderales System, was im Prinzip funktioniert. Wenn es nicht ausdrücklich dem Bund zugewiesen ist, ist es Ländersache bzw. kommunale Sache, wenn Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft dabei sind. Und es gibt nun in der ganzen Verfassung nirgendwo eine Zuständigkeit für die Kriminalprävention für den Bund zugewiesen, deswegen muß er sich da heraushalten. Sonst verletzt er, obwohl mitunter die Länder die Zusammenarbeit bei knappen Kassen ja auch ganz gern sehen, aber sonst verletzt er die föderative Ordnung. Der Bund hat also, ich spreche mal nur von der Verbandszuständigkeit, allenfalls die Möglichkeit, und daß er die auch nutzt, will ich gleich noch verdeutlichen, gewisse Moderatorenleistungen zu bringen. Er kann moderieren, er kann vermitteln, er kann anregen, er kann anspornen, er kann unterstützen, er kann ergänzen, und das ist dann schon etwas. Alles andere ist leider (oder nicht leider) nicht in seiner Zuständigkeit. So, was tut der Bund? Tut er nicht vielleicht doch etwas? Tut er nicht vielleicht doch

auch etwas in Richtung Forschungsförderung ? Also da will ich mich zunächst einmal auf die Zuständigkeit, auf die Organzuständigkeit des Justizministers zurückziehen. Sie haben angesprochen, sehr zu Recht, lieber Herr Wegener, wir haben als einziger, und immerhin Bundesjustizministerium, nicht Bundesinnenministerium, ein eigenes Referat, dessen Zuständigkeit nichts anderes ist als Kriminalprävention. Der Referatsleiter sitzt hier unter Ihnen und auch der Vater dieses Organisationsgedankens im Bundesjustizministerium .... Also, welches andere Ministerium auf Landes- oder Bundesebene hätte so etwas vorzuweisen? Seit kurzem gibt es, vom Bundesjustizministerium betreut, eine interministerielle Arbeitsgruppe, die alles das zusammensucht und versucht, alles auf eine Gesprächsebene zu bringen, was denn im Bereich der Bundesregierung sich damit beschäftigt. Da fällt einem natürlich sofort alles mögliche ein. Von der Jugendpolitik über die Sozialpolitik bis zur Drogenpolitik, aber natürlich auch insbesondere Innen- und Rechtspolitik. Wir betreiben, und das macht vorwiegend auch dieses genannte Referat, als erstes eine Bestandsaufnahme dessen, was in dieser Republik alles mit Kriminalprävention zu tun hat. Und an der Stelle würde ich gerne auch eine andere Institution, Bundesinstitution, ins Gespräch bringen, die hier auch nicht zu knapp vertreten ist, nämlich das Bundeskriminalamt. Was das Bundeskriminalamt in dem Bereich tut, muß sich ja nun erst recht nicht verstecken. Und was da im übrigen an Forschung passiert, an Forschungsförderung in Einbeziehung auch von Forschungskapazitäten, die nicht im BKA selbst angesiedelt sind, das ist auch nicht so schlecht. Dann gibt es eine zentrale Dokumentation, es gibt das, was wir machen werden, nämlich Gesprächsrunden einführen, und an dieser Stelle kann ich einen kleinen Blumenstrauß überreichen: Das Bundesjustizministerium wird, wenn auch mit einem bescheidenen Beitrag, aber wird gern den nächsten Deutschen Präventionstag unterstützen. Aber das ist alles, bei kleinen Leuten sind das kleine Gaben, bei kleinen Budgets sind es also kleine Summen. Und vor allem muß man sehen, ist der Bund es auch, der das tut ... in der künftigen Entwicklung, wenn denn die Integration in Europa hoffentlich auch stärker wird, nämlich in Sachen Kriminalprävention auch auf europäischer Ebene im Justizrat, also in der dritten Säule des Maastricht-Europa, die Dinge auf den Punkt zu bringen, mit den anderen Staaten zusammen zu verhandeln, und dann sind wir schon bei einer ganz beachtlichen Reihe, die so getan wird, deren sich insbesondere das Bundesjustizministerium auch angenommen hat, obwohl noch einmal, es keine gezielte volle Zuständigkeit dazu gibt. Ganz zum Schluß, da kann ich mich nur voll Herrn Wegener anschließen, Ihre Idee ist toll. Aber schon die Prämisse wird nicht stattfinden, daß da entsprechende Gelder in Europa freierwerden. Das garantiere ich Ihnen, daß das so nicht stattfinden wird. Und wenn dann tatsächlich hier ein Pfennig und dort eine halbe Mark, dann sind die Geier von ganz anderen Himmeln sofort heruntergestoßen, bevor denn irgendwer anderes hier eine Krallen drauflegen könnte, also schon die Prämisse, daß Geld vorhanden wäre, ist nicht realistisch. Und wenn denn Geld vorhanden wäre, daß wir dann die Idee mit der Deutschen Stiftung für Prävention oder ähnliches äußerst interessant fänden, will ich nicht bestreiten, aber solange die Prämisse nicht realistisch ist, will ich mich dieser Geschichte nicht nähern, und würde mich eher einem Weg anschließen wollen, wie ihn der schleswig-holsteinische Staatssekretär Wegener angedeutet hat: wir müssen aus dem Bestehenden das Beste machen, und wenn es denn ein Beirat sein soll - ich bin als alter kommunaler Mensch immer ein

bißchen skeptisch gegenüber Beiräten..., aber auf so einer Sachebene kann das sinnvoll sein, das will ich nicht bestreiten. Wenn die Innenministerkonferenz das so wünscht, fordert etc. und es also auf der Bundesregierungsseite dann von dem Bundesinnenministerium präsentiert würde, ich könnte mir vorstellen - auch da natürlich die gebotene vorsichtige Formulierung, - daß sich der Bundesjustizminister dem nicht versperren würde.

### **Abgeordneter Schlauch**

Herr Justizminister, ich möchte etwas Wermut in Ihren Wein gießen, von wegen daß der Bund nun alles wunderbar unterstützt. Der Bund verhindert auch an ganz entscheidender Stelle. Für meine Begriffe gute Beispiele an ganz bestimmten Punkten in der Drogenprävention (egal wo Sie das ansiedeln, in der sekundären oder in der tertiären Prävention): Der Bund schmeißt den Kommunen Prügel zwischen die Beine, der Bund läßt positive Beispiele mit positiven Ergebnissen wie in Frankfurt, wie in Hamburg, sozusagen baut Hindernisse auf, daß Kommunen Angst haben, die möglicherweise nicht so mutig sind oder wo möglicherweise nicht Leute wie ein Herr Staatsanwalt Körner oder wie die auch alle heißen, da hinstehen und versagt beispielsweise in der Drogenfrage niedrigschwellige Angebote, bzw. sagt: Wenn Ihr das macht, bewegt Ihr Euch in der Grauzone, sozusagen mit einem Fuß schon in der Rechtswidrigkeit. Also der Bund ist in der Präventionsfrage nun wirklich auch sehr massiv in der anderen Richtung tätig, wie dieses Beispiel für meine Begriffe zeigt.

### **Bundesminister der Justiz Prof. Dr. Schmidt-Jortzig**

Ich möchte nur sagen, daß das im Zweifel, oder mit ziemlicher Sicherheit, der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, der parlamentarische Staatssekretär Lintner aus dem Innenministerium, ganz anders sehen würde als Sie. Ich will mich da gar nicht einmischen. Ich möchte nur an der Stelle noch, weil ich es vorhin vergessen habe, Herr Schwind, Ihr zu Recht kritisch angemerkt Beispiel mit dem Eingehenlassen einer eingeführten kriminologischen Forschungsstelle ergänzen: Hier ist nicht der Bund derjenige gewesen, der das angestoßen hat. Sie wissen, daß das Ding Hälfte/Hälfte vom Bund und von den Ländern finanziert wird. Daß man das nicht mehr finanzieren wollte, das kam aus dem Länderbereich. Der Bund war da ganz friedlich, denn wir wollen das gerne weiterführen, aber so ist nun einmal das föderative Leben.

## Präsident Bernrath

Ich verstehe die Diskussion jetzt nicht; geht es um Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden oder geht es um Prävention? Wenn ich mir das ansehe, ist unser Problem in den Kommunen ja nicht, sorgfältig zu erfahren, welche Kompetenzen bei den Kommunen und bei den Ländern liegen. Sondern wir haben die Aufgabe, Bund und Länder zu unterstützen in ihren Aufgaben, die ihrerseits uns die Möglichkeiten geben, praktisch auch gegenüber der Bevölkerung mit dieser Aufgabe fertig zu werden. Daß wir also in der Bevölkerung auch Verständnis finden. Sonst bringt das ja alles nichts. Wir brauchen sie ja; wir können uns hier einigen, wir können uns auch über Gremien einigen, wenn die Bevölkerung das nicht mitträgt, dann werden wir in der Prävention scheitern; denn wir brauchen die Bevölkerung, gerade auch die Polizei braucht die Mitarbeit der Bürger. Und die fragen nicht danach, wer zuständig ist. Wenn wir in diesen Tagen bei uns in der Stadt erleben, daß ein kleines Mädchen ermordet wird, vier Zeugen müssen dagewesen sein, nur einer meldet sich, dann sieht man, welchen Bedingungen wir uns gegenübersehen, wenn wir an der Aufklärung, und aus der Aufklärung ergibt sich ja wieder Prävention, mitwirken wollen, da liegen einfach die Schwierigkeiten, die wir haben, und die können wir nur überwinden, wenn wir den jeweils örtlich Verantwortlichen, Kommune und Polizei, wenn wir denen die Freiräume schaffen, die sie brauchen, um ihrerseits zusammenzuarbeiten, dabei erfolgreich dann auch mit der Bevölkerung zusammenzuarbeiten und zum anderen die nötigen Mittel dafür so zu bekommen, daß gar keine, ich sag es einmal vereinfacht, Verschwendung stattfindet. Wir haben ja für eine Menge noch Geld in der Bundesrepublik. Wir haben leider nicht mehr das Geld für die essentiellen Bedürfnisse, die wir in den Gemeinden befriedigen müssen. Das ist nicht nur die Prävention; z.B. Asylbewerber anständig behandeln, unterbringen, das gehört schon fast in die Prävention, die treiben wir ja auch in die Ohnmacht, diese Leute, so wie wir sie unterbringen, weil wir nicht mehr anders können. Die Mittel werden uns vorenthalten oder wir werden gezwungen, sie falsch einzusetzen. Ich bin dennoch optimistisch, ich glaube, daß wir es irgendwann wieder lernen, nicht nur unsere Schwächen gegeneinander zu wenden, sondern auch unsere Stärken zu nutzen. Der Bund hat Stärken, die Verfassung beschreibt sie, die Länder haben Stärken, und die Kommunen als selbstverwaltende Kommunen haben außergewöhnliche Mittel, auch in diesem Bereich, nun mit der Polizei zusammen, die Polizei unterstützend, der Kriminalität vorzubeugen, damit Kriminalität zu vermindern und Vertrauen in der Bevölkerung zu schaffen, und darauf kommt es letztlich an. Wenn der Bürger nicht mehr auf den Staat vertraut, kann er noch so perfekt sein und noch so viel privatisieren, noch so viel Steuern eintreiben, er erkennt nicht mehr, wo es ihm noch nützen soll, nützen kann, und das ist einfach meine Sorge, daß wir in den Punkten zu wenig gemeinsam machen. Aus unserer Sicht ist dazu zu sagen, daß wir da zu sehr alleingelassen werden. Ich darf nur einen Satz am Rande sagen, da wir ja alles aufzählen, was möglich ist. Es gehört natürlich dazu, auch eine Personalausstattung bei der Polizei zu haben, die nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ in Ordnung ist. Die kriegen Sie nur, wenn Sie sie anständig bezahlen. Wir machen also etwas bei den Sparkassen, wir geben also den Öffentlich-rechtlichen, oder

gehen ins halböffentliche oder halbprivate System mit ungeheuren Dotierungen, wir verbessern die Eingruppierungen von kommunalen Spitzen, aber da, wo das alles realisiert werden muß, da sehen wir immer stärkere Einengungen, die die Initiativen in diesem Bereich der ausführenden Mitbürgerinnen und Mitbürger immer mehr einengen, und sie resignieren. Und wenn wir das nicht überwinden, werden wir auch mit der Prävention nicht erfolgreich sein.

## **Oberbürgermeister Dr. Wolff**

Wir hörten ja von den Vorrednern, Geld ist offenbar da, nur die Frage ist, wie wird es verteilt. Ich möchte an das anschließen, was Herr Bernrath über die Personalausstattung gesagt hat, ich habe es vorhin ja schon betont, es wird einfach von uns, vom Städtetag, als viel zu schwach angesehen von der Zahl her, von der Qualität, aber die Ausstattung, Herr Wegener, ich bin dankbar, daß von Ihrer Seite die Frage der Ausstattung der Polizei problematisiert wird: Also, wir haben z.T. Polizeibeamte, die müssen eben nach einer langen Streifenfahrt, nach Schichtdienst hinterher ihre eigenen Berichte hämmern, auf einer Schreibmaschine, und dann haben sie Funkgeräte bei uns in der Stadt, da können sie innerhalb der Stadt nicht miteinander kommunizieren, wenn sie aus dem Streifenwagen herausgehen. Der Streifenwagen ist nicht so einsatzfähig, wie es gefordert wird. Dort müßte mehr getan werden. Und die Bevölkerung verlangt, wie gesagt, eine Präsenz einer gut ausgebildeten, gut ausgestatteten Polizei. Und die Bevölkerung sagt auch, wir brauchen um Gottes Willen nicht ständig neue Vorschriften. Herr Justizminister, wir haben manchmal den Eindruck, ob in den Ländern, im Bund oder zuletzt auch im G 7-Gipfel in New York, da passiert was, da werden wilde Erklärungen abgegeben: Man müßte unbedingt etwas gegen diese Kriminellen machen und man müßte neue Vorschriften finden, um dieser Verbrecher habhaft zu werden. Die Vorschriften sind meistens da. Also es haben sehr bekannte Präsidenten von Landgerichten und auch Oberverwaltungsgerichten gesagt, das Problem in unserem Staat ist nicht, daß es an Vorschriften fehlt. Absolut am Vollzug, am Umsetzen dieser Vorschriften, und das reklamieren nicht nur die Bürger, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände. Und wenn's um Geld geht, ich habe auch nicht so viel, daß die 2 Milliarden verfügbar sind. Man muß also erst das Fell zerlegen, wenn der Bär erlegt ist und nicht vorher. Und nach unserer Betrachtung, der Forderung der kommunalen Spitzenverbände, sind, Herr Schwind, diese 2 Milliarden Peanuts. Die Umverteilung erfolgt ganz woanders. Herr Bernrath hat ja schon auf die kommunalen Finanzen verwiesen. Mir war es heute lästig, in der ersten Wortmeldung wieder das Jammerlied der kommunalen Spitzenverbände anzustimmen. Wenn man heute liest in der Zeitung, Frankfurt sei bei 8 Milliarden Schulden. Ich glaube, Essen liegt etwas näher. Es liegt auch in der Liste der Bundesrepublik Deutschland ganz oben. Und wenn man dann sieht die Finanznot von Städten, die wirtschaftlich bisher in der Blüte standen. Aber sie brauchen nur die Defizite sämtlicher Haushalte unserer Städte ansehen, wie die Kurve steil nach oben geht. Und die Innenminister der Länder, als Kommunalaufsicht, wissen alle, wo der Hauptgrund für die Finanznot der Städte liegt: in den explodierenden Sozialausgaben. Und es ist ganz eigenartig, da kann ich, Herr Schlauch, sagen, da sind wir

uns als Kollegen ganz einig, da gibt es keine Fraktionen, die sozialdemokratischen Kollegen genauso wie die christdemokratischen. Die wenigen Kollegen, die wir von anderen Fraktionen haben, die sagen, es muß in den Sozialausgaben zurückgehen. Und wenn da mal vorsichtig drangegangen wird, gibt es die totale Blockade auf Bundesebene. Das ist für uns unerträglich. Hier wird das Hauptgeld ausgegeben. Ich sage auch gleich, mit welcher Folge, und auch mit der Gemeindefinanzreform, Stichwort Gewerbesteuerreform und gleichwertiger Ersatz ... Wir als Städte und Gemeinden haben langsam kein Vertrauen mehr, daß in dieser Republik zusammen mit dem Bundesrat die Dinge vorankommen und die Finanznot der Städte über diese beiden Punkte Sozialausgaben und Einnahmeverbesserung nun wirklich korrigiert wird. Ich habe ja bei meiner ersten Wortmeldung gesagt, bei den freiwilligen Leistungen, die wir im Moment gar nicht mehr erfüllen können, da wird Prävention betrieben. Wenn wir Sportvereine im Wege freiwilliger Aufgaben nicht mehr fördern können, Kulturvereine, Jugendverbände - gucken Sie sich mal die Haushalte an, da läuft nichts mehr. Und dann sind die Jugendlichen eben auf der Straße. Und wenn sie auf der Straße sind, dann kommt eben Gewalt auf. Insbesondere in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Ich meine, es liegt uns immer viel näher, Wege vor Ort mit praktischen Lösungen zu suchen, ob das machbar ist, auch die kleinen Schritte. Da haben wir die schnellsten Erfolge. Nur wirklich der Dreh- und Angelpunkt ist bei den Finanzen. Und wenn wir, wie eben schon dargestellt, im Jugendbereich, im Sozialbereich die freiwilligen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können gegenüber den Pflichtaufgaben, dann sehe ich für Prävention im Bereich unserer Städte sehr, sehr schwarz.

### **Staatssekretär Wegener**

Lassen Sie mich da gleich anschließen: Finanznot, Kriminalität, Entstehung, Kriminalitätsprävention. Wir haben im Moment in der Innenministerkonferenz ein sehr heikles Thema. Das heißt: Wie verhindere ich, daß bei den Spätaussiedlern, die insbesondere aus Kasachstan kommen, zunehmend Jugendkriminalität entsteht? Und zwar daher, daß wir mehrere Faktoren haben. Einmal kommen immer weniger Deutschsprachige zu uns. Zweitens hat der Bund, und jetzt komme ich zum Geld, hat der Bund die Sprachkurse drastisch reduziert für diese jungen Leute, die nur mit Russischkenntnissen hierher kommen, keine entsprechende Sprachunterweisung kriegen, in eine Ghettosituation kommen, wie beispielsweise in Gifhorn oder in anderen Bereichen, wo sich das massiert, weil man eben dahin geht, wo schon Familien sind, die man kennt, oder die eigene Familie lebt. Mit der Konsequenz, daß wir ganz massive Steigerungen von Jugendkriminalität in den Bereichen haben. Und verursacht insbesondere durch die fehlende Sprachkursunterstützung, die der Bund gestrichen hat. Das heißt, um das nochmal in Relation zu Ihren 2 Milliarden zu setzen. Es werden hier notwendige Unterstützungsmittel gestrichen, und man kann das im gesamten Bereich der Ausländerpolitik auch übertragen, die auch dazu da sind, zu integrieren und kriminalitätsvorbeugend zu wirken. Und was sehen wir? Wir sehen genau diese Entwicklung und können sie nicht stoppen. Im Moment jedenfalls. Wir müssen uns verzweifelt neue Modelle ausdenken, wie wir dieses soziale Problem, diesen Sprengstoff entschärfen

können, weil der Bund sich hier schlicht aus der Verantwortung zieht. Das ist das Problem. Und insofern habe ich nicht sehr viel Verständnis für solche Finanzforderungen. Das möchte ich nochmals wiederholen. Ein anderer Punkt ist mir wichtig, um auf die Frage zurückzukommen: Wie kommen wir eigentlich weg von dieser Diskrepanz zwischen objektiver Sicherheitslage und subjektivem Sicherheitsempfinden? Für mich ist ein Kernproblem, wie gehen wir mit einer Forderung um, die sehr populär ist: mehr Polizei einzustellen, auch Polizei besser zu bezahlen, das ist klar. Aber mehr Polizei einzustellen, mehr Polizei auf die Straße zu bringen, und von daher dann kriminalitätsverhütend zu wirken. Das ist eine ganz populäre Forderung. Wir hatten damit zu tun in Schleswig-Holstein, im Zusammenhang mit dem Wahlkampf. Das ist ganz klar. Die Opposition hat gefordert: 500 Stellen mehr. Wir haben dieses dann mal finanzieren lassen, auch der Opposition entgegengehalten, wie wollt ihr das denn eigentlich machen, 500 Stellen für die Landespolizei mehr? Wir haben rund 9000 Polizisten in Schleswig-Holstein. Daraufhin ging das schon los bei der Frage: was kostet der einzelne Polizist? Ich kann ihn ja nicht nackt und bloß in die Landschaft stellen, er braucht Ausstattung, er braucht Beihilfe usw., d.h. wir sind sehr schnell von 50.000 DM pro Polizeibeamten auf 100.000 DM gestiegen bei der Berechnung, d.h., 500 Stellen sind 50 Mio. DM strukturelle Verschuldung oder Mehraufwand des Landes auf die Jahre bezogen, und die werden dann natürlich auch befördert usw. und so fort, d.h. steigende Haushaltsvolumina. Was heißt das ganz konkret? Wir haben das umgesetzt dann landesweit, in ein Konzept, das heißt 500 Stellen für die Landespolizei. Da hat die CDU gesagt, ja, damit wir das organisieren können, werden wir es auf die Legislaturperiode hin strecken. Na gut. Das fängt ja dann an mit der Ausbildung. Da hat man dann erst einmal 3 Jahre keinen neuen Polizisten. Dann hat man vielleicht die Polizei, die man braucht in der Verstärkung. Dann setzt man die um in die Dienststellen des Landes. Wir haben ausgerechnet, daß nach 3 Jahren jede 6. Dienststelle einen Polizeibeamten mehr hat, jede sechste Dienststelle im Lande Schleswig-Holstein einen Polizeibeamten mehr bei einem Volumen von 50 Mio. DM Mehrkosten. Wenn man sich das einmal vorstellt, dann wird eines ganz klar: Wir brauchen Präventionsarbeit. Wir brauchen das Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte vor Ort, um gemeinsam Ansätze zu finden, diese Kriminalitätsentwicklung, die mit der Sozialstruktur, mit der Technikstruktur, mit der Wirtschaftsentwicklung zusammenhängt, mit der Verarmung der Menschen, mit der Isolation der Menschen, daß wir dem gemeinsam begegnen, Vernetzungen schaffen. Nur so kann ich überhaupt das Problem in den Griff bekommen, aber nicht mit mehr Polizisten. Das ist eine Illusion. So viele Polizisten kann ich überhaupt nicht ausbilden. Ich kann sie letzten Endes überhaupt nicht in die Fläche bringen. Und deshalb: intelligente Konzepte, d.h. beispielsweise Technikeinsatz, Computerisierungsprogramm, das kommt bald bei uns. Da sollen dann die Polizeibeamten von ihrem Adler-Suchsystem wegkommen, mit ihren acht Durchschlägen, und dafür mehr auf die Straße gehen können und mehr Schutzmann vor Ort sein können. Bürgernahe Polizei, wie Herr Bernrath das zu Recht gefordert hat, daß wir zu diesen alten Traditionen wenigstens im Ansatz wieder zurückkommen und auch nicht den Polizisten, der immer nur keine Zeit hat und immer nur schnell mit dem Dienstkraftwagen um die Ecke fährt und dann wieder in sein Revier zurückkommt, sondern er muß Ansprechpartner sein, er muß bürgernah agieren können. Und deshalb muß er von Schreibtischarbeit freigesetzt werden, und wir müssen alle



Funktionen in der Polizei, die mit Verwaltungstätigkeiten zu tun haben, mit Verwaltungsangestellten besetzen und nicht mit ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten. Auch dieses Konzept fahren wir. Wir müssen uns gezielt an Brennpunkten orientieren, und da nützt beispielsweise exzellent ein kriminalpräventiver Rat. Brennpunkte definieren aufgrund der Kriminalitätsanalyse und sagen: genau da müssen wir ansetzen. Wir müssen mit den Lehrern reden in dem Bereich. Wir müssen mit den Wohnungsbaugesellschaften reden. Da muß beispielsweise ein Streetworker hin usw. Ein Gesamtkonzept entstehen lassen, dann setze ich wirklich die Mittel, die ich habe, ohne Mehraufwand zielgerichteter ein. Genau das ist für mich das Credo der kommunalen Kriminalpräventionsräte: Das, was man hat, vernetzt, bewußt zielgerichteter einsetzen. Das ist für mich eine bessere Antwort als das Rufen "Wir brauchen mehr Polizei". Dieses können wir in dieser Haushaltssituation nicht leisten.

### **Bundesminister der Justiz Prof. Dr. Schmidt-Jortzig**

Zwei Kurzbemerkungen und eine dann zur Sache. Da die Debatte, wie immer in diesen Tagen, Wochen, Monaten sehr schnell in eine Finanzierungsdebatte ausbricht, lieber Herr Wolff, nur zu Ihrer Bemerkung: Alles was die kommunale Situation reformieren könne, werde auf Bundesebene blockiert. Was an Gewerbesteuerreform auf den Weg gebracht wurde, was auch an Kürzung, Reduzierung von Sozialleistungen auf den Weg gebracht wird, wird dann vom Bundesrat blockiert und den sie tragenden politischen Kräften. Es wird so deutlich, wo möglicherweise die Kausalitäten liegen. Zweitens, Herr Wegener, ich habe vor kurzem den neuen schleswig-holsteinischen Minister Steenblock gesprochen. Er hat zu mir gesagt: Das sei ja alles so ganz schwierig, als Neuling in so einem großen Haus, 1200 Beamte habe er da in seinem Ressort. Schleswig-Holstein ist ein Land, was unter den 16 der Größe nach sicherlich erst an Stelle 12, 13 so ungefähr liegt, ein Ressort mit so vielen Beamten, wenn ich mir dagegen das Bundesjustizministerium ansehe ..... Dann kann ich nur immer wieder sagen, was ich auch als Wissenschaftler immer und heftig gestützt durch entsprechende Expertisen gefunden und gesagt habe, die großen Ressourcen sind in der allgemeinen Verwaltung zu finden, und dann geht es darum, umzuschichten. Nicht um Neufinanzierung, da gebe ich Ihnen recht. Drittens: Stärkung des Rechtsgefühls. Das ist natürlich ein Thema, was ganz speziell auch den Bundesjustizminister angeht. Ich glaube nicht, daß wir viel Erfolg erzielen werden, obwohl ich Ihnen völlig zustimme in der Ausgangsanalyse, bei dem Ruf nach Deregulierung. Wir sind einfach in einem hochentwickelten und dicht besiedelten Land mit allen möglichen anderen Ursachen, bis hin zu der Ursache, die die Rechtsprechung mit der Forderung nach immer weiteren Gesetzesvorbehalten stellt. Wir können nicht effektiv Gesetze herunterfahren, jedenfalls nicht so, daß es eine nennenswerte Deregulierung wäre. Wir können versuchen, an Einzelstellen Dinge zu verändern, wir können auch an Einzelstellen, und das macht der Justizminister (Wir haben da schon ein paar Beispiele vorzuführen); versuchen etwas zurückzuholen, aber es ist nicht möglich, mit Deregulierung wirklich große Dinge zu erreichen, um Rechtsgefühl zu steigern. Ein



wesentlicher Punkt ist derzeit auf Bundesebene in der Kriminalitätsbekämpfung .... was da sehr stark eine Rolle spielt, ist die Frage der Entkriminalisierung. Ich habe mir nicht gedacht, daß ich ein besonders konservativer Mensch bin, aber die Idee, mit Entkriminalisierung etwas zur Reduzierung von Kriminalität zu tun und unter Kriminalität dann wirklich das zu verstehen, was als Verstoß gegen gesellschaftliche, auch natürlich rechtlich fundierte Verhaltensregeln stattfindet, diese Idee ist abenteuerlich. Ich glaube eher, daß es ein Problem ist, daß wir sehr starke Vollzugsdefizite haben. Das ist namentlich bei den Strafnormen dann der Fall, wenn wir, auch bei strafrechtsrelevanten Verhaltensweisen, dazu übergehen, bei manchen Dingen mit der Schulter zu zucken und zu sagen, das seien Kavaliersdelikte. Niemand im Saal fühlt sich angesprochen. Das reicht ja von den Dingen, die man so auf seiner Steuererklärung schönen könnte, das hat noch nie einer getan, aber ich will es nur ganz theoretisch sagen. Es geht zu Subventions- und Anlagebetrug. Also das sind die Kavaliersdelikte, und dann gibt es die anderen Geschichten, wo wir uns eigentlich daran gewöhnt haben, das achselzuckend hinzunehmen als offenbar nicht zu bekämpfende Situation unserer gesellschaftlichen Entwicklung. Das haben wir in der Anti-Gewaltkommission ja an allen Stellen gefunden: Die deutliche Zunahme der Gewaltanwendung, Anrempeleien, Schlägereien, Aggressionsausleben, das nimmt man heute so hin, aber daß man dann so etwas akzeptiert, das stört natürlich das Rechtsbewußtsein. Und da ist die Justiz dann auch mit dran; wenn es um die Präsenz der Polizei geht, dann geht es auch um die Präsenz der Justiz.....

Aber daß die Justiz manches gezwungenermaßen, wie Sie auch glaubhaft zum Teil berichtet haben, nicht mehr verfolgen kann oder durch faktisches Liegenlassen zu einer Nichtverfolgung führt, ist auch nicht sehr förderlich. Es müßte die Entscheidungstätigkeit der Gerichte fühlbar und effektiv, auch im normalen gesellschaftlichen Leben, da sein, und das geht auch zurück. Ich könnte hier eine ganze Menge Dinge vorstellen, die ursächlich dafür sind, daß wir ein schwächer werdendes, lockereres, wie man vielleicht modern sagen würde, Rechtsgefühl haben. Ich glaube deswegen, und vielleicht haben Sie das gemeint am Anfang bei der primären Prävention, das ist nicht nur eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern eine unmittelbar gesellschaftspolitische Aufgabe, und unter Gesellschaftspolitik ist nicht nur das zu verstehen, überhaupt nicht in erster Linie das zu verstehen, was man in irgendeinem Parlament, auf irgendeiner Ebene dieses geschichteten Staatwesens regeln könnte, sondern das, was jeder von uns als Teil dieser Gesellschaft tagtäglich für sich selbst, in Familie, Schule usw. so tut oder eben läßt. Und insofern ist primäre Kriminalprävention nicht nur eine gesamtgesellschaftliche sondern eine grundlegend gesellschaftspolitische Aufgabe, das wird einem immer deutlicher.

## **Oberbürgermeister Dr. Wolff**

Ich wollte noch einmal die Koordinationsfrage und die rechtzeitige Informationspflicht ansprechen. Da meine ich, daß sowohl vertikal, also zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, als auch horizontal von den Behörden noch viel zu wenig passiert. Ich möchte an einem konkreten Beispiel deutlich machen, wo wir der Meinung sind, daß hier sehr viel versäumt wird in der Vermeidung von Gewalt, von Verbrechen, und zwar die Verfassungsschutzberichte. Ich schränke gleich ein, die natürlich für die Öffentlichkeit bestimmt sind und veröffentlicht werden. Die bekommen wir, und wenn wir dann die Qualität der Berichte sehen, wo nur ganz pauschal bestimmte Risikogruppen, rechts-/linksradikale Parteien oder terroristische Vereinigungen dargestellt werden, ihre prozentuale Verteilung in dem jeweiligen Land oder Bund, dann die Schwerpunkte von Ereignissen in Städten, aber auch nur ohne Namensnennung, ohne konkrete Hinweise, natürlich im öffentlichen Bericht ist Datenschutz sofort wieder das Problem. Und dort in diesen Verfassungsschutzberichten (ist ja interessant) werden mittlerweile schon Artikel von "Stern" und "Spiegel" zitiert. Manchmal habe ich den Eindruck, daß "Stern" und "Spiegel" besser informiert sind als die Verfassungsschutzabteilungen im Innenministerium. Ich habe daraufhin über Jahre zurück gesagt, wie wäre es denn, wenn wir als Geheimnisträger, die Bürgermeister, Oberbürgermeister, mal detailliert informiert würden. Wir kennen ja zum Teil unsere Pappenheimer im rechts-/linksradikalen Bereich, aber wenn es dann z.B. bei den Kurden geht um die PKK oder die italienische Mafia, die Russen-Mafia, in unseren chinesischen Restaurants die China-Mafia - warum wird das nicht genannt? Da sind im Verfassungsschutz oder im Bundesnachrichtendienst Kenntnisse da über eine Stadt. Als Geheimnisträger, der ja seinen Eid geschworen hat, bekommt man nicht die Informationen, um Gefahren von der Gesellschaft, von den Bürgern abzuwenden. Frage deshalb an den Herrn Bundesminister und den Herrn Staatssekretär: Könnte es in den Bereichen Verbesserungen geben, mehr Vertrauen, mehr Informationen, mehr Hinweise, wo wir dann auch in Überwachungen von Wohnungen oder insbesondere auch in der Kontrolle bestimmter Personen zusammen mit der Polizei, mit den Beratungsstellen, mit den Diensten vor Ort etwas tun können? Das ist auch nur wieder ein praktisches Beispiel. Es gäbe mehrere. Ich meine, man müßte noch mehr wirklich informieren und koordinieren.

## **Staatssekretär Wegener**

Herr Wolff, das sprengt etwas den Rahmen des Themas heute, wiewohl das natürlich Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung hat. Ich bin gern bereit, daß wir darüber einmal sprechen würden und das auch thematisch in der Innenministerkonferenz aufgenommen wird: Ist es konkret genug, was wir in Verfassungsschutzberichte aufnehmen? Nun ist es so, daß in die Verfassungsschutzobservationen, in die nachrichtendienstliche Überwachung diejenigen Bestrebungen aufgenommen werden, die aggressiv kämpferisch sich gegen die

freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Und was Sie eben mafiose Strukturen genannt haben, da beziehe ich insoweit die Scientology mit ein, obwohl das bundesweit nur diskutiert wird - dieses sind wirtschaftskriminelle und organisierte Kriminalitätsprobleme und sind keine aggressiv kämpferischen politischen Auseinandersetzungen mit unserem Staat und mit unserem Staatsgefüge. Von daher haben wir da eine sehr klare Trennung zwischen polizeilicher Arbeit und nachrichtendienstlichen Tätigkeiten von Verfassungsschutzorganisationen. Das muß man bitte auch respektieren. Über die Frage eines genaueren Informationsaustausches, über das, was veröffentlicht werden kann, können wir gerne einmal reden, ob Ihnen das ausreicht, muß das Gespräch dann zeigen.

Nun kurz das Schlußwort:

Ich glaube, daß die heutige Podiumsdiskussion doch ein breites Konsensbild hier abgibt im Podium, einschließlich des Herrn Bundesjustizministers, wenn ich das hier so bewertend sagen darf. Wir stellen uns gemeinsam dieser Aufgabe, wobei sicherlich die Schwerpunkte etwas verschieden gesetzt werden. Aus meiner Sicht halte ich es für wichtig, daß wir dazu kommen, über Länderpräventionsräte uns auch über einen nationalen Präventionsrat Gedanken zu machen. Der muß aber sozusagen Fundierung haben, er muß stehen können, er darf nicht aufgesetzt sein, sondern er muß sich entwickeln eigentlich aus der Bewegung 'Kriminalprävention vor Ort' und dann auf Landesebene bis zum Bund hin. Und vorher könnte man sich durchaus so etwas vorstellen, wie Sie es vorhin auch schon gesagt haben, daß bestehende Institutionen, wie beispielsweise die Kriminologische Zentralstelle, so etwas aufnehmen können. Es gibt auch andere Organisationen, die man vielleicht erst einmal als Vorreiterinstitutionen beauftragen könnte. Die Stiftung, die das hier mitorganisiert hat, wäre natürlich eine erste Adresse. Es müßte dann aber schon einen Schritt weitergehen, das darf ich als Resümee von meiner Seite sagen, weil die Aufmerksamkeit in den Fachkreisen und die Aufmerksamkeit in den Kommunen doch sehr viel höher ist, Herr Bernrath, als Sie das vielleicht vermuten. Ich hatte hier Gelegenheit, im letzten Jahr war das, einen Vortrag zu halten vor Polizeipräsidenten aus vielen Kommunen der Bundesrepublik und das schleswig-holsteinische Modell etwas zu propagieren, und ich habe eine solche Zustimmung erfahren, so daß wir doch denken, daß es wichtig ist, dieses auch bei den Polizeipräsidenten und bei den Bürgermeistern noch stärker ins Bewußtsein zu rücken. Insofern bin ich etwas traurig, daß Ihre Spitzenorganisation, Ihre Gremien, hier spreche ich Herrn Wolff genauso wie Herrn Bernrath an, leider sich nicht durchringen konnten, da einen konkreten positiven Aufruf zu machen: "Beteiligt Euch!" Sie haben gesagt, man kann sich beteiligen, man mag sich beteiligen. Das finde ich etwas wenig. Mir würde es gut gefallen, wenn wir uns auf eine gemeinsame Linie verständigen könnten. Keine Verlagerung von Polizeiaufgaben auf die Kommunen, die die Kommunen überfordern würden und die die Kommunen ablehnen. Das ist der eine Punkt. Über Ordnungswidrigkeitenbereiche, Abstimmung von ordnungsbehördlicher und polizeilicher Tätigkeit - darüber könnte man im einzelnen reden. Aber die generelle Linie muß sein: jeder macht seine Aufgaben voll und konsequent, und man arbeitet zusammen und man trifft sich in dieser vernetzten Situation vor Ort. Und vielleicht gibt es insoweit auch einmal eine positive Äußerung von den kommunalen Spitzenverbänden.

## Bundesminister der Justiz Prof. Dr. Schmidt-Jortzig

Daß wir uns hier auf dem Podium, aber - ich bin sicher: im Saal insgesamt - einig sind in der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Kriminalprävention, das war für mich schon vorher selbstverständlich.

Gleichwohl muß man, glaube ich sagen, daß dieser wachsende Konsens auch über die fachlich besonders interessierten Kreise hinaus erst eine ziemlich junge Entwicklung ist. Insofern waren wir, lieber Herr Schwind, mit unserer Anti-Gewaltkommission vor bald 10 Jahren - damals von vorwiegend wissenschaftlicher Seite ein bißchen voraus. Ich sehe es jedenfalls bei dem üblichen Timelag, den das alles braucht, bis es dann in der Politik und erst recht auf Bundesebene angekommen ist, so: Die Kommunen reagieren ja immer ein bißchen schneller und haben gottlob viel Interessantes und Tolles schon gemacht, bevor irgend etwas als wirkliches politisches Signal auf Bundesebene kommt. Daß das auf Bundesebene jetzt angekommen ist, ist ganz eindeutig Ergebnis davon, daß diese ganze Einsicht jüngeren Datums ist. Und deswegen glaube ich, daß wir in der Tat bei dieser Gesamtaufgabe den Bund auch um Himmelswillen nicht draußen vorlassen sollten. Er möchte jedenfalls selber auch gar nicht draußen vorgelassen bleiben, ohne daß er natürlich irgendwelche Kompetenzen für sich reklamiert. Aber als Moderator mit allen Unterfacetten dieses Begriffes könnte der Bund da schon tätig werden. Und ich könnte mir insbesondere vorstellen, daß wir als ersten Schritt zumal zustande bringen, eine umfassende Dokumentation und Information über alle die Dinge, die von der kleinsten und windigsten Gemeinde in Brandenburg, wie im Raum Aachen, wie in Füssen und in Flensburg bis zu den Dingen, die auf Bundesebene in den verästelten Körperschaften und eben in den Ministerien so ablaufen - daß man die einmal alle zusammenfaßt. Man wird staunen. Und man wird im übrigen auch staunen, wieviele Anregungen der (Anti-)Gewaltkommission schon verwirklicht worden sind. Jedenfalls halte ich (ich kenne insbesondere die kommunale Szene relativ gut) es für falsch zu sagen, das, was die (Anti-)Gewaltkommission der Bundesregierung vor sieben Jahren dort aufgeschrieben hat, nach etwa 2jähriger Arbeit, daß das alles ein Schlag ins Wasser gewesen sei. Das sehe ich so ganz und gar nicht. Man kann jetzt diese Früchte ernten. Man muß jetzt bestimmte organisatorische Konsequenzen ziehen. Ich glaube auch, daß es eine Konsequenz sein wird, auf Bundesebene ein wie auch immer geartetes Zusammenfassungsstück zu zimmern. Ich denke aber genau wie Herr Wegener, daß wir das nicht aufsetzen dürfen, sondern daß es von unten das letzte Stück sein muß, das dann die Lücke schließt. Und wenn man als normaler Mensch daran geht und dann noch als etwas politisch wacher Bürger, dann kann einen pausenlos an allen Ecken und Enden die große Ungeduld überkommen, aber so, wie es nun einmal läuft in diesem schwierigen System, muß es wohl so laufen. Und deswegen glaube ich, daß wir im jetzigen Zustand des Bewußtseins und der Organisationsbereitschaft (von Finanzierungsbereitschaft will ich nicht reden) schon ganz gut davor sind, und an diesem Eisen weiter schmieden müssen. Jedenfalls darf es auf keinen Fall erkalten; denn die Kriminalprävention ist eine ganz grundlegend wichtige Aufgabe.

## **Präsident Bernrath**

Kriminalität und zunehmende Gewaltbereitschaft beunruhigen die Bürgerschaft. Das wirkt sich in den Kommunen aus. Die Aufgabe der Kommunen ist, die Lebensbedingungen, die Lebensqualität in den Kommunen ständig zu erhalten und da, wo sie verloren gegangen ist, zu verbessern. Da das so ist, ist es eine ganz selbstverständliche Aufgabe der Kommunen, bei der Prävention, der Kriminalitätsbekämpfung mitzuwirken und dazu auch finanzielle Mittel aufzuwenden. Da gibt es keinen Zweifel. Was wir fürchten, ist eine Institutionalisierung, die uns nur Vorschriften und Kosten bringt und unsere eigene Entscheidungsfreiheit einengt. Da werden wir nicht mitmachen. Wir klagen daher überhaupt nicht über Geld, es ist auch ganz anders als Sie angedeutet haben, Herr Minister, wir unterstützen als Kommunen das Sparpaket der Bundesregierung. Wir unterstützen den Wegfall der Gewerbesteuer nach Kapital. Wir haben das verhandelt, wir haben Garantien bekommen, die nicht eingehalten werden. Der Gesetzentwurf, soweit er jetzt auf Referentenebene vorliegt, enthält eben nicht die Garantie für die Einnahmen, die wir heute haben. Und damit entfällt, sage ich einmal voraus, unsere Unterstützung dafür. Wir machen das, aber wir wollen es nicht institutionalisiert haben. Wir wollen unsere Entscheidungsfreiheit behalten. Und wollen das dem Bürger gegenüber unmittelbar verantworten können. Dafür gibt es beste Voraussetzungen in der Bundesrepublik, das Gesamte kann aber nur gelingen, ich habe es eben angedeutet, wenn wir es gemeinsam machen, im Respekt voreinander und unter Nutzung unserer jeweiligen Stärken. Die Stärke der Kommunen ist hier unverzichtbar, denn das ist der große Vorteil der Bundesrepublik, daß wir selbstverwaltende Kommunen haben, die schnell und unkompliziert und vor allen Dingen preiswert handeln können.

## **Oberbürgermeister Dr. Wolff**

Städte und Gemeinden sitzen im gleichen Boot. Deshalb ist auch unsere Auffassung: gemeinsam! Und das heutige Thema heißt ja "Koordination und Kooperation in der Kriminalprävention - wie geht es weiter?". Ich bedanke mich wirklich schon einmal für die Aussage, nämlich daß diese Koordination und Kooperation in unseren Städten und Gemeinden bisher gängige Praxis war. Herr Wegener, Sie reklamieren und bieten auch an, daß wir über die Innenministerkonferenz hier weiterkommen - bei einem gewissen Widerstand der kommunalen Spitzenverbände gegen die globale Einführung der Präventionsräte in allen Ländern, das gebe ich zu. Widerstände gibt es aus dem Grunde, da wir bisher immer befürchtet haben, daß das der erste Schritt in die Begründung einer originären Kommunalzuständigkeit ist. Und das können Sie nicht einfach vom Tisch wischen. Diese Befürchtung war da, und zwar aufgrund der knappen Kassen in Bund und Ländern, und wir auch da Mißtrauen bewußt hegen müssen, begründet wegen der Aufgabenverteilung von oben nach unten (Sie kennen das Stichwort, das berühmte Konnexitätsprinzip) ohne entsprechende Kostenübernahme. Es hat immer wieder Bundes-

Geld. Der Bundespräsident hat in unserer Mitgliederversammlung in Magdeburg das auf das sehr verständliche Wort gebracht: Wer bestellt, bezahlt. Das war nicht so. Unabhängig von der Frage, ob es sinnvoll ist, weitere Polizeiaufgaben von den Ländern auf Städte und Gemeinden zu verlagern - also ich meine, da müßte die Einheitlichkeit der Verwaltung und des Zugriffs sein, das Gewaltmonopol des Staates muß sich manifestieren in der Aufgabe als Ländersache, nicht bei einzelnen Städten und Gemeinden, von daher schon sachlich nicht richtig, und wie gesagt, es bleibt die Finanzfrage. Und wenn, wie heute sehr einvernehmlich der Bundesjustizminister und Sie, Herr Staatssekretär, und wie gesagt, der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen vor wenigen Tagen uns eine Garantie geben, daß es nicht zu dieser originären Aufgabenverlagerung kommt, dann sehe ich Möglichkeiten, auch von Seiten des Präsidiums des Deutschen Städtetages diesen Weg zu beschreiten.

### **Prof. Dr. Schwind**

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Diskussion angekommen. Was hat sie uns gebracht? Sie hat zumindest die Konturen aufgezeigt des Machbaren. Sie hat auch Wege aufgezeigt, wie man weiter vorwärtsgehen kann. Gerade der letzte Beitrag hat das deutlich gemacht. Was mich etwas gewundert hat, ist, daß offenbar sehr viel mehr Geld vorhanden ist, das man durch richtige Verteilung noch lockermachen könnte. Deswegen würde ich also frank und frei meine Forderung jetzt vom Anfang wiederholen nach der Stiftung Kriminalprävention. Aber, wie gesagt, Sie sind ja auch mit mir einer Meinung, daß die Stiftung, die es bereits gibt, ein guter Gesprächspartner wäre, um hier vorwärts zu kommen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir in Zukunft viel mehr Kriminalpolitik betreiben müssen. Wir müssen auch bereit sein, die Möglichkeiten, die die Kriminalpolitik bietet, weit mehr auszuschöpfen, als es bisher der Fall gewesen ist. Das bedeutet, daß wir an die Entwicklungsbedingungen insbesondere der jungen Menschen mehr denken als bisher, insbesondere an die Aussiedler, die Sie gerade erwähnt haben, die beispielsweise im Osnabrücker Bereich eine ganz merkwürdige Identität entwickeln. Sie sagen: "Wir sind die Russen". Sie sprechen kein Deutsch, und sie wollen auch kein Deutsch mehr lernen. Da kommen also ganz erhebliche Probleme der zweiten und dritten Generation auf uns zu. Und wenn ich an diese Stiftung gedacht hatte, dann meine ich, das hätten auch Aufgaben sein können, die eine solche Stiftung wahrnimmt. Die Stiftung hat den großen Vorteil, daß die Politik da nicht mehr herankann. Daß dieses Geld dann zweckbezogen eingesetzt werden kann. Deswegen sollte man einmal auch über kleinere Lösungen nachdenken. So schlecht scheint mir das gar nicht zu sein. Im übrigen ist der politische Spielraum gar nicht so groß in der Sicherheitspolitik. Daran möchte ich auch einmal erinnern. Wenn die Bevölkerung merkt, daß unser demokratischer Rechtsstaat mit diesem Problem nicht fertig wird, dann wird anders gewählt. Wir haben das in Frankreich erlebt. Das heißt, wir müssen uns auch beispielsweise in der sekundären Prävention, in der Repression überlegen, ob wir uns von manchen liebgewordenen überzogenen liberalen Vorstellungen, Herr Minister, trennen

liebgewordenen überzogenen liberalen Vorstellungen, Herr Minister, trennen müssen. Wir bewegen uns auf einem Spannungsbogen zwischen Freiheit/Freiheitsinteressen und Ordnungsanliegen. Auf diesem Spannungsbogen müssen wir vor dem Hintergrund der zunehmenden Kriminalitätsprobleme anders entscheiden, als uns das vor zwanzig Jahren, da sind wir uns sicher einig, Herr Minister, möglich war. Die Entscheidung über den sogenannten Lauschangriff, ein unglückliches Wort, zeigt das ganz deutlich; die Organisierte Kriminalität ist eine erhebliche Herausforderung. Wir haben zwar mit Kleinkriminalität zu tun, die die Bürger insbesondere ängstigt. Die Gemeinde- und Städtevertreter haben das ja ganz deutlich gemacht. Dafür ist Kriminalprävention auch in der Kommune sehr wichtig. Wir haben ja hier kennengelernt, wo die Grenzen des Möglichen liegen. Daneben müssen wir uns allerdings auch um die Organisierte Kriminalität kümmern. Wenn ich zum Beispiel an die europäische Entwicklung denke: Ich bin gerade mit Studenten letzte Woche bei Europol gewesen. Wie geringe Möglichkeiten Europol hat! Da muß man sich fragen, wohin wir eigentlich steuern. Die Rahmenbedingungen haben sich erheblich verändert, einmal dadurch, daß die Grenzen im Osten löchrig geworden sind, durch den Wegfall des eisernen Vorhangs, den wir natürlich alle begrüßen. Aber er hat auch neue Probleme produziert. Im Westen sind Grenzen weggefallen, was auch neue Probleme mit sich bringt, nicht zuletzt im Suchtbereich.

Ich darf mich ganz herzlich, auch in Ihrem Namen, bei allen, die hier auf dem Podium sitzen, bedanken, daß Sie gekommen sind und so mitgestritten haben. Wir haben, glaube ich, alle etwas davon gehabt.





# Kriminalprävention und Präventionstage

Schlußwort zum Deutschen Präventionstag Münster 1996

von

Hans-Jürgen Kerner

Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung  
und Straffälligenhilfe

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich die Zusammenfassung des Tagungsgeschehens und den Ausblick auf mögliche künftige Entwicklungen mit ein paar Thesen beginnen, die ich teilweise der Sache nach auch schon bei früherer Gelegenheit verkündet habe, und die gut geeignet erscheinen, einen Rahmen für meine Art von "Annäherung" an das komplexe Thema der Kriminalprävention aufzuspannen. Sie sind außerdem über das allgemeine Maß hinaus, das Thesen zuzukommen pflegt, deutlich plakativ formuliert. Damit eignen sie sich für die pointierte Benennung von Umständen bzw. Problemen, mit denen wir es zu tun haben. Sie eignen sich nicht ohne weiteres schon für eine sachlich wirklich präzise und erfahrungsmäßig oder empirisch abgesicherte Befundbeschreibung. Dies sollte durchweg beim Mit-Denken mit berücksichtigt werden.

## I:

**These 1:** Kriminalität ist in aller Munde, aber deswegen noch lange nicht in aller Praxis.

**These 2:** Kriminalprävention wird verbreitet als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung trifft generell gewiß zu. Jedoch erwächst aus dem Verweis auf die Gesamtgesellschaft die Gefahr, daß sich im Ergebnis, weil eben "irgendwie" alle zuständig sind, niemand konkret zum eigenen (verantwortlichen) Handeln aufgefordert sieht.

**These 3:** Kommunale Kriminalprävention gilt als Herzstück konkreter präventiver Anstrengungen. Das ist zutreffend. Die dauerhafte Verwirklichung ist jedoch leichter gedacht und gesagt als real garantiert.

**These 4:** Private Initiativen pflegen verbreitet an konzeptioneller Kurzatmigkeit, geringer Ausdauer von Beteiligten, strukturell schwacher Stabilität der Beziehungen und Unternehmungen, finanziell ungewisser Absicherung und damit insgesamt am "Auszehrungssyndrom" zu leiden.

**These 5:** Im Bereich der Behörden tauchen immer wieder zwei gegenläufige, einander in den Folgen aber ergänzende Gefahren auf:

Die eine typische Gefahr für kriminalpräventive Initiativen besteht darin, daß ersichtlich vorliegende Probleme verkannt oder sogar geleugnet werden. Also fühlt sich keine Institution zuständig getreu dem Motto: "Erstens gibt es bei uns keine Schwierigkeiten, und zweitens haben wir sie schon bestens im Griff" (oder alternativ... "und zweitens haben wir sie schon lange gelöst").

Die andere typische Gefahr besteht darin, daß sich gleich mehrere Stellen für zuständig betrachten bzw. erklären, und dann nicht miteinander, sondern bestenfalls nebeneinander und schlechtestenfalls gegeneinander planen bzw. agieren. Im Ergebnis können (oft verdeckt geführte) Konflikte über das "Eigentum am Problem" die Sachorientierung überwuchern getreu dem Motto: "Meine Kompetenzen lasse

ich mir nicht beschneiden, und in meinen Arbeitsbereich lasse ich mir von Außenstehenden nicht hineinreden".

Die Gefahr wird verschärft, wenn mit der Problembearbeitung Ressourcenfragen verbunden sind wie Personaländerungen, Sachmittelverlagerungen, Zuschüsse oder gar Dienstpostenbewertungen.

**These 6:** Trotz allen potentiellen Widrigkeiten darf man sich nicht entmutigen lassen, ressortübergreifende Kriminalprävention zu versuchen. Die Vernetzung staatlicher, kommunaler und privater Aktivitäten ist Gebot der Stunde und ist nachhaltig zu fördern. Historisch betrachtet geraten wir erneut in eine Übergangsperiode der Abgrenzung der "Bereiche" von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Der (auch und gerade) nach deutschem traditionellen Verständnis fast wie eine eigene ontologische Wesenheit konzeptualisierte "Staat" scheint nicht nur als Leistungsinstanz, sondern auch als umfassende Ordnungsinstanz in eine strukturelle Krise zu geraten.

**These 7:** Die Gewährleistung des Inneren Friedens und der Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität werden in diese strukturelle Krise hineingezogen. Daraus erwächst ein subjektiv vermitteltes Bedürfnis wie ein objektiv resultierender Druck dahingehend, in private Lösungen auszuweichen. Kriminalprävention nimmt an entsprechenden Entwicklungen teil. Darin liegen Chancen und Gefahren zugleich.

**These 8:** Kriminalprävention bildet einen integrativen Teil der Gestaltung der Inneren Sicherheit. Im öffentlichen Bewußtsein scheint ein Konzept von Innerer Sicherheit vorzuherrschen, das sich über die sog. Repression definiert, also primär über die oft so bezeichnete "Bekämpfung" von Straftaten bzw. die Verfolgung von Straftätern. Das Motto, das in dieser Hinsicht besonders klassisch ausgerichtete Polizisten (und Strafjuristen) lieben, heißt "Prävention durch Repression". Nun hat bisher kein Staat der Welt und keine (größere) moderne Gesellschaft zeigen können, daß sie ohne diese Option überleben kann.

Jedoch erkennen wir, von anderen Fragen einmal abgesehen, zunehmend auch aufgrund empirischer Untersuchungen ihre Grenzen und mitunter unverhofften Rückwirkungen bzw. schädlichen Nebenwirkungen.

**These 9:** In einem stärker positiv definierten Konzept von Innerer Sicherheit wird demgegenüber auf die Tradition von Sicherheit als Menschenrecht abgestellt, als demokratische Basisgewährleistung, wie sie erstmals in aller Deutlichkeit in der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte nach der französischen Revolution hervorgehoben wurde. Sozialwissenschaftlich gewendet gerinnt die öffentliche Sicherheit zu einem festen Teil der objektiven Lebensqualität in Staat und Gesellschaft sowie des subjektiven Wohlbefindens der Bürger. Kriminalprävention ist eine wichtige Facette in diesem Qualitätsraum.

**These 10:** Vor diesem Hintergrund wird das Motto, das erfahrungsgemäß manchen provoziert, zumindest konzeptionell unmittelbar einsichtig: "Innere Sicherheit ist viel zu wichtig, als daß man sie der Polizei allein überlassen dürfte!"

**These 11:** Die Bundesrepublik Deutschland nimmt in jeder Hinsicht des Kriminalpräventionskonzepts (Politik, Praxis und Wissenschaft) international einen eher bescheidenen Rangplatz ein.

**These 12:** Die in manch anderer Bewandtnis günstige föderale Struktur Deutschlands erschwert in Politik und Praxis zusätzlich den Aufbau übergreifender und effektiver Lösungen. Mit dem Willen zur Kooperation sowie der Fähigkeit und Bereitschaft zur sachlichen Koordination lassen sich die Hemmnisse jedoch jedenfalls grundsätzlich überwinden.

Soweit die Thesen zum Einstieg. Wenden wir uns von daher dem Versuch einer Charakterisierung der Präventionstage zu.

## II.

Das **Ziel** der **Deutschen Präventionstage** ist es, einen bescheidenen, doch merklichen Beitrag zum Aufbau und zur Stabilisierung von Koordination und Kooperation zu leisten.

Die Deutschen Präventionstage verstehen sich als institutionell und vor allem parteipolitisch **neutrales Forum** für Informations- und Meinungsaustausch.

In der Sache und den damit verbundenen Einstellungen und Werthaltungen selber schließt dies (auch heftige) Diskussionen und gegebenenfalls offenen Streit über die zutreffende Lageeinschätzung sowie den richtigen weiteren Weg nicht aus.

Perspektivisch von außen nach innen betrachtet wollen es die Veranstalter möglichst vielen Interessenten ermöglichen, neue Horizonte zu entdecken, und quer zu den Lebens-, Erfahrungs- und Dienstbereichen, in denen man alltäglich eingespannt, wenn nicht gelegentlich fast eingesperrt ist, weitere Kontakte zu knüpfen.

Perspektivisch von innen nach außen betrachtet geht es den Veranstaltern darum, den Gedanken der Kriminalprävention als wichtiger Aufgabe in möglichst viele staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Kreise zu tragen.

Auf mittlere Frist wollen wir engere transnationale und internationale Verbindungen knüpfen bzw. verstärken.

Auf längere Frist können wir uns auch vorstellen, daß Deutsche Präventionstage gut vorbereitete und gründlich diskutierte konkrete Empfehlungen für Kriminalprävention im Geflecht von Sozial- und Kriminalpolitik verabschieden, die je nachdem einen Schwerpunkt in Forderungen an die Politik, die Praxis oder die Wissenschaft haben können. Als Muster können u.U. die lange etablierten Deutschen Juristentage dienen.

Analysiert man den wesentlichen Gehalt der ersten beiden Präventionstage (Lübeck 1995 und Münster 1996), so kann man leicht erkennen, daß sie noch stark der allgemeinen Verständigung über Begriff und Reichweite von Kriminalprävention gewidmet sind, daß sie eine Bestandsaufnahme von Problemen und Projekten anstreben, und daß sie sich um die Vermittlung von grundlegenden Informationen bemühen.

Spätere Präventionstage könnten (oder sollten sogar) ihre Aufmerksamkeit stärker fokussieren und ganz spezifische Einzelbereiche aus Politik, Praxis oder Wissenschaft im Detail analysieren.

Auf diesem (zweiten) Deutschen Präventionstag haben die Veranstalter versucht, beispielhaft Felder aus allen drei Ebenen der Kriminalprävention, also sowohl der primären als auch der sekundären und schließlich der tertiären Prävention, ins Blickfeld zu rücken. Sie wollten zusätzlich mit Plenumsvorträgen zweier ausländischer Kriminologen und Präventionsforscher Erfahrungen anderer Staaten und Gesellschaften als Anregung zur weiteren Fortentwicklung in Deutschland einfließen lassen. Nach meinem persönlichen Eindruck am Ende der Veranstaltung ist dies insgesamt gut gelungen, und ich würde mich als Vorsitzender einer der mitveranstaltenden Institutionen freuen, wenn Sie meine Beurteilung teilen könnten.

Lassen Sie mich im folgenden ein paar weiterführende Überlegungen in skizzenhafter Form vortragen, die teilweise auch paraphrasierend Erwägungen aufgreifen, die in den Hauptvorträgen, in den Arbeitsgemeinschaftsthemen und in Stellungnahmen während der Podiumsdiskussion vorkamen.

### III.

Betrachten wir es als **Oberziel der Kriminalprävention**, eine freiheitlich demokratische, friedliche und sichere Gesellschaft mit zu gewährleisten, dann lassen wir uns damit auf eine hochkomplexe Aufgabe ein.

Selbst wenn wir alle kausalen Bedingungen, dynamischen Wirkkräfte und Interdependenzen von Faktoren kennen würden, wären wir in der Lebenswirklichkeit vor ständig neue Situationen gestellt, weil u.a. der Soziale Wandel immer schneller voranschreitet und damit das Bedingungsgefüge ständig neu gemischt wird..

Nun kennen wir aber nach wie vor längst nicht alles, um nicht zu sagen sogar recht wenig und nur einiges verbindlich.

Die Kriminalitätstheorien der Wissenschaften (d.h. der Kriminologie und ihrer Grund- und Bezugsdisziplinen) erklären teils zuviel, teils zuwenig an Kriminalität, was man vor allem in Krisenlagen oder Umbruchszeiten erkennen kann, zuletzt bei der noch laufenden Transformation der Staaten und Gesellschaften des ehemaligen Ostblocks mit Rückwirkungen auf die anderen (westlichen) Staaten und Gesellschaften.

Empirisches gesichertes Wissen aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen nimmt nur langsam zu, gemessen an der Gültigkeit und Zuverlässigkeit der Methoden sowie der sachlichen Relevanz der Ergebnisse.

Praktiker machen ständig interessante Erfahrungen mit und in der bunten Lebenswirklichkeit. Die Praxis als "System" hat daraus aber bisher erst bzw. nur ein recht begrenzt gefiltertes, wiederholt überprüftes und damit einigermaßen verlässlich handlungsleitendes Erfahrungswissen gemacht.

Amtliche Statistiken und sonstige Datensammlungen genügen nach wie vor nur sehr bedingt den Anforderungen für genaue und solide Diagnosen. Diejenigen beispielsweise, die sich mit der Aufgabe befassen, ein örtliches, regionales oder erst recht überregionales Lagebild (der Kriminalität) zu erstellen, können ein leitgesättigtes Lied davon singen.

Insgesamt handeln wir in Politik, Praxis und Wissenschaft bezüglich der Kriminalprävention immer noch weithin unter Bedingungen des begrenzten Problemverständnisses. Man könnte auch sagen: Wir handeln im Zustand geläuterten Nichtwissens. Nebenbei: Der gewiß sachkundige Nobelpreisträger für Physik, Linus Pauling, hat einen Spruch geprägt, der diese Aussage plastisch verstärkt, zumal er auf eine so bezeichnete "harte" Wissenschaft gemünzt ist, von deren Präzisionsgrad die Human- und Sozialwissenschaften meist nur träumen können.

Der Spruch lautet: "Wissenschaft ist Irrtum, auf den neuesten Stand gebracht". Positiv gewendet kann man aus der Einschätzung den Schluß ableiten, daß auf Jahre hinaus noch viel Interessantes zu entdecken bleibt.

#### IV.

Beim Blick auf die Themen der Arbeitskreise weiche ich von deren Reihenfolge im Programm aus Darstellungsgründen ab, werde nicht jedes Teilthema explizit ansprechen, und möchte auch sonst schon aus Zeitgründen nur ganz wenige Schlaglichter setzen.

##### (1)

Bezüglich der **Schule** als Objekt und Organisator von Kriminalprävention steht seit etlichen Jahren das Thema "Gewalt in der Schule" im Vordergrund der Aufmerksamkeit. Das hat eine gewisse Berechtigung, insofern sich Berichte gehäuft haben, daß bei Schülern eine zunehmende Tendenz zu beobachten sei, aggressiven Impulsen freien Raum zu lassen, und vor allem, die "Kommentregeln" (keine schweren Verletzungen, Aufhören bei Erklärung des Aufgebens etc.) nicht mehr zu beachten.

Die wenigen empirischen Erhebungen lassen eine Differenzierung angeraten erscheinen. Wirklich brutale Gewalt und rücksichtslose menschenverachtende Durchsetzung von Bedürfnissen und Interessen scheinen hierzulande nach wie vor die große Ausnahme zu sein.

Den Schwerpunkt schulinterner Aggression bilden die unterschiedlichsten Formen der Sachbeschädigung bis hin zum rabiaten Vandalismus. Nicht nur wegen der hohen Kosten für die Schulträger und wegen des Schutzes der persönlichen Integrität von Schülern und Lehrern lohnt sich dennoch in jedem Fall das "Nachsehen" nach den Ereignissen sowie ihren Begleitumständen und Hintergründen, statt des Übersehens



der Fakten und Probleme. Vielmehr verändert das Zulassen eines allgemeinen Klimas der (auch i.w. nur potentiellen) Gewalt den gesamten Sozialraum schulischen Lebens und, im weiteren Gefolge, das für die Zukunft als Erwachsene wichtige Welt- und Menschenbild von Schülern.

Das weckt die interessante Frage, ob Schule nicht nur für den Binnenbereich kriminalpräventiv wirksam sein (bzw. gemacht werden) soll, sondern ob sie auch für den Außenbereich als eine Art **Katalysator für Kriminalprävention** in Betracht kommt. Eine der Katalysatorfunktionen könnte darin bestehen, die Schüler dergestalt zu sensibilisieren und schließlich zu immunisieren, daß sie auch außerhalb der Schule im alltäglichen Leben, insbesondere in der Freizeit, den tausenderlei Versuchungen zur Delinquenz besser widerstehen können.

Als Antwort liegt, etwas freundlich-ironisch formuliert, ein "entschiedenes Jein" nahe. Grundsätzlich ist die Schule (ganz besonders die Grundschule) ein Ort primärer Sozialisation und damit auch geeigneter Träger von Prävention.

Infolge des schleichenden Verlustes der Integrationskraft von Familien, Sippenverbänden, Nachbarschaften, Vereinen und örtlichen anderen Kleingemeinschaften hat die Schule sogar einen bedeutenden Zuwachs an Sozialisationsgewicht gewonnen.

Darin liegt aber zugleich auch eine nur schwer zu bewältigende Bürde. Die Verhältnisse sind nicht mehr so, daß sich das Sozialisatorische von selbst versteht. Die Forderung nach Ausgestaltung des Schulfeldes und des Unterrichts als sozialer Erfahrungsraum beißt sich mit den stets hohen, und bei öffentlichen Problematisierungen (beliebige Beispiele: Umweltverschmutzung, Sexuelle Gewalt, Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Neue Medien) regelmäßig spezifisch anschwellenden Forderungen nach Aufnahme neuer Lehrinhalte bzw. der Verstärkung des evtl. schon bestehenden Unterrichtsdeputats. Die Forderung nach Werterziehung sieht sich nicht nur mit der Forderung nach wissenschaftlich orientierter Wissensvermittlung konfrontiert, sondern wird praktisch vielfach schon dadurch konterkariert, daß Lehrer bei offenem Bekenntnis zu ihren eigenen Werthaltungen schnell in die Gefahr geraten, der Verletzung der Neutralitätspflicht geziehen zu werden. Die alte pädagogische Idee, daß Lehrer nicht nur Schul-Meister zu sein hätten, sondern auch Verantwortung für ihre Schüler im allgemeinen Leben trügen, hat nicht nur wegen des (auch bei Lehrern) verbreiteten Hangs zum Desinteresse an anderen als persönlichen Angelegenheiten Gewicht verloren; vielmehr widerstrebt sie schon grundsätzlich dem Gedanken der Selbstbestimmung auch jüngerer Menschen im Rahmen des für westliche Gesellschaften kennzeichnenden Individualisierungsansatzes. Und schließlich scheint von Generation zu Generation das Einflußpotential der Medien als primäre Vermittler von

Weltsicht und "Wissen" zu wachsen, wogegen anzukommen nur mit erheblichem Aufwand überhaupt möglich erscheint.

(2)

Zum Thema des **Städtebaus** ist zu sagen, das das vorgelagerte generellere Thema von "Stadt und Kriminalität" seit vielen Jahrzehnten einen gängigen Topos der Stadtsoziologie, der Ökologie sozialer Probleme und der Kriminologie (u.a. Kriminalgeographie und Kriminalökologie) bildet. Alle Einsichten deuten darauf hin, daß "die Stadt" in der Tat ein besonders geeignetes Feld für Programme und Experimente moderner Kriminalprävention sein kann, und daß die großräumige ebenso wie die kleinflächige Gestaltung des Stadtbildes entscheidende Impulse setzen kann.

Zu den Stichworten, die die hohe Komplexität der Probleme und Zusammenhänge andeuten, die man beachten muß, wenn man kriminalpräventiv positive Wirkungen erreichen will, gehören: Dimensionen der "öffentlichen Räume" (sowohl der gewidmeten als auch der faktischen) und der "architektonischen Strukturen" als kriminogene Einflußfaktoren; sozialökologische Struktur unterschiedlicher Lebensräume und Lebensstile; soziale Segregation in der Stadt bzw. aus der Stadt heraus; besondere städtische Milieus und typische Täter-Opfer-Konstellationen; (objektiv erhebbare) Täterräume in ihrer nur partiell sich überschneidenden Gestalt mit (subjektiv handlungsleitenden) Angsträumen auf (potentieller) Opferseite; Stadtgestalt und Verteilung von materiellen Gütern als Tatanreizstruktur sowie Tatgelegenheitsfeld (auch oder gerade für Nicht-Bewohner).

Kriminalpräventive Programme, die sich auf die Kriminalitätsfurcht der Bürger konzentrieren, müssen ganz besonders des Umstands gewärtig sein, daß die der Furcht zugrundeliegende Gesamteinschätzung der persönlich bedrohlichen Kriminalitätsslage ("subjektives Lagebild") nur begrenzt von Faktoren beeinflußt wird, die der direkten Bearbeitung (durch Behörden oder private Initiativen) zugänglich sind. Kriminalitätsfurcht ist in den breiteren Kontext des (positiv ausgeprägten oder im Gegenteil eben gestörten) Sicherheitsgefühls eingebettet. Das Sicherheitsgefühl seinerseits läßt sich als Facette des generalisierten Vertrauens von Menschen in die Stabilität ihres Umfeldes, in den Schutz ihres Privatraums und in die Minimierung der Bedrohlichkeit des öffentlichen Raumes begreifen. Von daher betrachtet sind gerade Maßnahmen und Vorkehrungen, die eben dieses generalisierte Vertrauen ansprechen, zugleich spezifisch für positive kriminalpräventive Wirkungen, ohne daß dies explizit so verkündet werden müßte. In diese Richtung argumentiert der sog. Broken-Windows-Ansatz,

der von Wilson und Kelling erstmals in den USA entwickelt wurde, und der auf die besondere Bedeutung der (gerade auch scheinbar kleinen) Zeichen der Unordnung und des Verfalls in Städten hinweist. In diese Richtung gehen auch Lehren von der sog. symbolischen Präsenz der Polizei, an denen ich selber mitbeteiligt bin. Danach ist, außer der positiven Belebung öffentlicher Räume, ganz entscheidend, daß die physische Sichtbarkeit der Polizei (z.B. durch Fußstreifen) dergestalt generell arrangiert wird, daß die Bevölkerung auch in Zeiten der konkreten Nicht-Sichtbarkeit von der grundsätzlichen Orientierung der Polizei an ihren Hilfs- und Schutzinteressen sowie von der grundsätzlichen Erreichbarkeit bei plötzlichem Bedarf ausgeht. Verhaltensweisen von Polizeibeamten, die sich wiederholen und (ganz gleich, wie sie "tatsächlich" motiviert sind, jedoch jedenfalls) in der Wahrnehmung durch Dritte Desinteresse signalisieren, können aus diesem Blickwinkel heraus betrachtet ähnlich vertrauenszerstörend wirken wie direkte Fehlverhaltensweisen.

(3)

Grundsätzlich ist (in) der **Wirtschaft** der Gedanke der Kriminalprävention nicht fremd. Er scheint jedoch, wenn die Eindrücke nicht trügen, stark konzentriert zu sein auf jeweils örtliche Aspekte der Gefahrenabwehr bezüglich Eigentum und Vermögen.

Es geht um den Schutz der Gebäude, der Einrichtungen und Maschinen sowie anderer Gegenstände vor Beschädigung (Vandalismus, Sabotage), Diebstahl und Unterschlagung durch Betriebsangehörige und in den Betrieb hineinwirkende Dritte wie beispielsweise Lieferanten und Handwerker. Es geht weiter um die Abwehr äußerer Gefahren, die prototypisch durch Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall gekennzeichnet werden können.

Die Vorbeugung gegen Unterschlagung und Untreue paßt noch in diese eher verengende Perspektive gut hinein. Das Gefühl dafür, daß darüberhinaus Gefährdungen bestehen, die das Vertrauen der Bürger in die Wirtschaft sowie die objektive Funktionsfähigkeit von Wirtschaft überhaupt bedrohen, ist in jüngeren Jahren anscheinend gewachsen.

Stichworte für die Bedrohung des Vertrauens sind beispielsweise die "große" Weiße-Kragen-Kriminalität und im Rahmen der Wirtschaftskriminalität die europaweiten Subventionsschwindeleien sowie die sog. Treuhandskriminalität nach der deutschen Wiedervereinigung. Stichworte für die Bedrohung der objektiven Funktionsfähigkeit sind beispielsweise systemische Korruption, transnationale Geld- und Kapitalver-

schiebungen, Patentdiebstahl, Produktpiraterie, internationale Wirtschaftsspionage und schließlich das Einnisten von Zweigen der Organisierten Kriminalität in das legale Wirtschaftsleben.

Viele Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen sind nachvollziehbar davon motiviert, die Versicherungsprämien in vertretbaren Höhen zu halten bzw. überhaupt noch eine Versicherung zu bekommen. Die Versicherungsgesellschaften ihrerseits gehen zunehmend von der reinen Abwicklung von Schäden auf deren Verhinderung durch aktive Beratung sowie auf die nachträgliche Schadensreduzierung durch Sondermaßnahmen über. Dazu gehören der Aufbau von Informationssystemen zur Erkennung generell "fauler Kunden" (Beispiel: professionelle Versicherungsbetrüger), die Entwicklung von Datenbanken, die kollusives Zusammenwirken von Kunden mit kriminellen Gruppen schneller als bei reiner Einzelfallbetrachtung erkennen helfen (Beispiel: angeblicher Diebstahl wertvoller neuwertiger Kraftfahrzeuge), oder die Beschäftigung bzw. die Beauftragung von Spezialisten, die verschwundenes Gut aufspüren und rückführen oder ggf. sogar rückkaufen sollen (Beispiel: Suche nach hochversicherten Kunstwerken oder Antiquitäten).

Aspekte der Strafverfolgung werden dabei primär gar nicht, und sekundär allenfalls dann ernsthaft ins Kalkül gezogen, wenn dadurch das Ziel, die Leistungsfähigkeit und die Ertragskraft des eigenen Unternehmens zu erhalten, unberührt bleibt bzw. jedenfalls nicht beeinträchtigt zu werden droht. Daraus folgen interessante Konstellationen der Konkurrenz zur Polizei, der Funktionalisierung der Polizei für die eigenen Interessen, im Einzelfall aber durchaus auch der aktiven Bedienung der Polizei, wozu bei Unbeteiligten noch wenig Wissen über anekdotische Geschichten hinaus vorhanden ist.

Entsprechende Phänomene verweisen auf das breitere Problemfeld der Privatisierung von Strafverfolgung, aber noch mehr von Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Das private Sicherheitsgewerbe stellt von Jahr zu Jahr deutlicher eine Wachstumsbranche dar. Die "Wach- und Schließgesellschaft" als signifikanter Typus des traditionellen Ansatzes der Überantwortung des privaten Eigenschutzes an Dritte wird zunehmend abgelöst von multifunktionalen Unternehmen, deren signifikanter Typus eine (vom Namen her erfundene) "Omnisecuritas GmbH & Co. KG" ist, die ihrem (zahlungsfähigen) Klienten Objektschutz, integrierte Personalsicherheitsprüfung, elektronische Zugangskontrolle, Personen- und Begleitschutz für Gefährdete, Spionageabwehr, Auslandseinsätze zur Erledigung von Sonderaufgaben, Schulung von Hilfskräften und schließlich die evtl. nötige Abstimmung mit staatlichen oder kommunalen Stellen als eine Art Gesamtsicherheitspaket verkauft.

Private Sicherheitskräfte, deren Angestellte in Uniform große Einkaufskomplexe während der Öffnungszeiten kontrollieren, Begleitdienste in U-Bahnen und deren Umfeld, schließlich private Sicherheitsdienste sogar in größeren Polizeidienststellen signalisieren, daß hier eine Neudefinition der Rolle des Staates bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit bzw. des Inneren Friedens ansteht, und daß das sog. staatliche Gewaltmonopol auch von dieser Seite aus an fester Konsistenz verloren hat.

Das ist an dieser Stelle im einzelnen weder zu vertiefen noch zu bewerten. Mit Blick auf das Thema des Präventionstages sei freilich gesagt, daß es außerhalb Deutschlands bereits so etwas wie einen offenen Qualitätswettbewerb um die beste Ausgestaltung von Kriminalprävention gibt, der von Staats wegen initiiert ist. Ein interessantes Beispiel ist das Safer Cities Programme in England, das vom Innenministerium (Home Office) lanciert wurde und in den Versuchsstädten teils von Kräften des Home Office selber, teils von einer privaten Firma (Crime Concern) gemanagt wird.

Noch wenig entwickelt ist in Deutschland die Idee und vor allem die Praxis, daß die Wirtschaft als Sponsor von kriminalpräventiv ausgerichteten Programmen oder Projekten auftritt. Beispiele wären Stadtteilprojekte, Ferienfreizeiten, Arbeitsinitiativen für Schulabgänger, Förderkurse für jugendliche Ausländer der sog. Zweiten Generation, Mitfinanzierung von Jugendhäusern mit besonders qualifizierten Angeboten für junge Aussiedler.

Im Bereich der tertiären Individualprävention böten sich hervorragende Chancen, frühe Gefährdungen mit auffangen zu helfen, durch Unterstützung von privat organisierten Diversionsprojekten. Der Gedanke sozialer Befriedung und zugleich der Wiederherstellung des Rechtsfriedens ließe sich öffentlichkeitswirksam durch die materielle Hilfe für Täter-Opfer-Ausgleichsstellen verstärken.

Selbst noch im Strafvollzug, symbolisch gesprochen am "unteren Ende" der Sanktionen, läßt sich unmittelbar Sinnvolles tun. Ein anschauliches Beispiel bildet das Berufsbildungszentrum Zweibrücken, das als Modellprojekt des Pfälzischen Vereins für Straffälligenhilfe entwickelt wurde. In Kooperation zwischen der Justiz, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Bundesanstalt für Arbeit wurden Ausbildungsplätze für junge Strafgefangene geschaffen, die von den (vor allem südwestdeutschen) Bundesländern mit geeigneten Auszubildenden beschickt werden können. Was spräche dagegen, daß beispielsweise ein großer Konzern sich entsprechend an dieser Stelle oder in einem anderen Modell engagiert?

Ein bißchen anders formuliert: Es liegt natürlich auf der Hand, welche Einstellungen, Haltungen und Vorbehalte aus traditioneller Sicht bestehen; jedoch wäre zu fragen, warum man nicht wagen sollte, die Barriere im Ergebnis beherzt zu überwinden.

(4)

Die **Polizei**, deren Rolle vorhin schon einmal im Rahmen der Stadtproblematik angesprochen worden war, hat (in Deutschland) zwei natürliche Startvorteile, um Kriminalprävention zu betreiben: Ein langfristig recht stabiles und hohes institutionelles Prestige bei den Bürgern sowie als einzige öffentliche Instanz prinzipiell ständigen Kontakt mit der Bevölkerung rund um die Uhr.

Die Polizei hat aber auch ein strukturelles Problem, das es ihr erschwert, Kriminalprävention zum verbindlichen und vor allem lebendigen Leitbild ihres alltäglichen Handelns werden zu lassen. Das Problem läßt sich u.a. als Rollendiskrepanz oder auch als Erwartungskonflikt im Selbst- und Fremdbild beschreiben. Vereinfacht gesagt präferieren Polizeibeamte das Bild vom Polizisten als Verbrecherjäger (Kriminalitätsbekämpfer), während die Bürger die Ordnungsgestaltungsfunktion viel stärker betonen und darüber hinaus von den Beamten, die für ihren Bereich zuständig sind, Schutz, Zuwendung und Hilfe im Bedarfsfall erwarten. Als Slogan läuft dies auf die Formel von "Die Polizei, Dein Freund und Helfer" hinaus; sozialwissenschaftlich gewendet und eher distanzierend formuliert verweist dies auf die "Nutzung" der Polizei als "unspezifische Abhilfeinstanz" für die vielfältigsten und dabei auch nicht genuin oder jedenfalls primär polizeilich relevanten Beschwerden und Probleme, die im Alltag auftauchen, zum Teil einfach deswegen, weil der einzelne gar nicht weiß, an wen sonst er sich akut wenden sollte.

Dazu kommt, wie schon vielfach zutreffenderweise betont wurde, daß der mit dem Terminus Repression umschriebene Einsatz bei der Strafverfolgung den Beamten dadurch, daß (zumindest hin und wieder) konkrete Ergebnisse sinnlich wahrgenommen werden können, Erfolgserlebnisse verschafft. Das Ergreifen eines Verdächtigen nach einer Verfolgungsjagd oder das Auffinden von gestohlenen Wertsachen bei einer Durchsuchung bleiben, lerntheoretisch betrachtet, auch dann positive Verstärker, wenn aus objektiverer Sicht später nichts oder nicht viel dabei herauskommt. Bei präventiven Bemühungen muß man sich demgegenüber vielfach weniger mit handfesten Erlebnissen als eher mit der Vorstellung auseinandersetzen, daß ersichtlich "nichts" geschehen ist, daß "es" aber geschehen wäre, wenn man nicht präventiv gewirkt hätte.

Auch wenn der Befund durch bestimmte Indizien objektiviert werden kann, ist der direkte Belohnungs- und damit Verstärkungseffekt in dem Maße geringer, als er mental und nicht primär sinnlich vermittelt wird.

Wie dem auch sei: Prävention als Idee beschäftigt die deutsche Polizei schon lange; konzeptionell geht sie erst seit wenigen Jahren ernsthaft damit um. Operationell spielt Prävention im konkreten Organisationsaufbau und im Funktionsgefüge der Polizei erst seit ungefähr sechs Jahren eine Rolle, die bildlich gesprochen über das Mauerblümchendasein hinausgeht.

Erste Manifestationen kann man im Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm sehen, das seit den 60er Jahren vor allem von Weinberger vorangetrieben wurde. Auf örtlicher Ebene bildeten die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen nützliche Ansätze. Polizeiliche Jugendprogramme in Großstädten, Kontaktbereichsbeamte und besondere Initiativen setzten weitere Zeichen. Das Bundeskriminalamt versuchte mit einer Tagung im Jahr 1975 die Diskussion voranzubringen. Das soll im einzelnen hier nicht vertieft werden.

Der Fokus der frühen Diskussion lag deutlich auf dem Aspekt des Handelns der Polizei "an sich und für sich". Der Wandel von der Orientierung an der "Beeinflussung des Feldes" zur Orientierung an der "Einbindung" ins Feld" wurde um das Jahr 1990 manifest, und zwar mit der Umsetzung des im Ausland schon länger virulenten Konzepts der Kriminalpräventiven Räte in Schleswig-Holstein. Substantiell ist dieses Konzept eng mit den Lehren von der Gemeinwesenorientierung verbunden, die im Amerikanischen unter den Stichworten des "community policing" und des "problem oriented policing" gehandelt wird.

Auf örtlicher Ebene paßt der inzwischen verbreitete Begriff der kommunalen Kriminalprävention recht gut.

Die in einzelnen Bundesländern per Organisationserlaß bei Behörden bzw. größeren Polizeidienststellen eingerichteten Präventionsabteilungen sind auf der einen Seite als wichtige weitere Initiative zu betrachten. Auf der anderen Seite wird man im praktischen Verlauf ihrer Entwicklung und ihres konkreten Handlungsfeldes beobachten und überprüfen müssen, ob sie nicht auf Dauer zur oben angedeuteten traditionellen Orientierung bei der Mehrzahl der Polizeibeamten beitragen, wonach "richtige" Polizeiarbeit anderswo geleistet wird.

Der Leitgedanke aller übergreifenden moderneren Konzepte geht dahin, daß ungeachtet etwaiger Schwerpunktzuständigkeiten für spezifische Aufgaben die Prävention erst dann wirklich greifen kann, wenn sie im alltäglichen Routinebetrieb des

gesamten "Apparates" ideell und emotional akzeptiert sowie im Dienstablauf handlungswirksam verankert ist.

Darin liegt eine anspruchsvolle Herausforderung begründet.

Nebenbei gesagt: Mir ist nicht geläufig, ob in irgendeinem Bundesland oder in einer Großstadt und/oder in einem signifikanten Landkreis ein detailliertes Anforderungsprofil und zugleich ein Evaluierungskonzept für den gesamten repressiven (reaktiven) Aufgabenbereich der Polizei entwickelt und anhand der Organisationspläne, Einsatzpläne, Schichteinteilungen usw. unter Gegenüberstellung mit dem tatsächlichen Fall- bzw. Problemaufkommen (beispielsweise für einen Jahreszeitraum) ausgetestet wurde. Vor allem ist mir nicht geläufig, ob so etwas unter genuiner Einbeziehung der Beamten "an der Front" geschehen ist. Es wäre nämlich nützlich, zu entdecken, ob und wo unter typischen Alltagsbedingungen bei gegebener Personalstärke gar kein Potential für neue Aktivitäten mehr vorhanden ist, bzw. ob dann Änderungen durch Neudefinition von Schwerpunkten oder/und (nur) durch Personalaufstockung angegangen werden könnten.

Damit praktisch verbunden, aber analytisch unabhängig ist der Umstand, daß die Polizei im Rahmen von kommunaler Kriminalprävention nicht die Aufgabe haben soll, alles zu dominieren oder gar i.w. allein zu betreiben, sondern vielmehr die Funktion eines "Aktivators", "Katalysators" oder auch Maklers für die anderen Institutionen, freien Träger und Einwohner wahrnehmen soll, damit sich andere möglichst intensiv und integrativ auf Dauer um die Belange der Gemeinschaft vor Ort kümmern.

(5)

Zwischen Polizei und **(Straf-)Justiz** gibt es immer wieder Friktionen, die selten offen angesprochen oder gar im fachlichen bzw. politischen Raum gründlich diskutiert werden, die vielmehr in der Regel auf Gesprächsebene auftauchen, wenn man inoffiziell mit Vertretern der verschiedenen Seiten spricht. Bezüglich Polizei und Staatsanwaltschaft ist die Rolle der Beteiligten im Ermittlungsverfahren ein Grund für wiederholte Unzufriedenheit. Die Stichworte "Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens", Polizisten als "Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft", "Legalitätsprinzip" und, in jüngerer Zeit, "Datenschutz und Datenherrschaft" benennen Kristallisationspunkte. Bezüglich Polizei und Strafgerichten kristallisiert sich Konfliktpotential im Bereich der (nicht erlassenen oder ausgesetzten) Haftbefehle, in der "Sperrung" von V-Personen oder Verdeckten Ermittlern als Zeugen in der Hauptverhandlung, in der



Strafzumessung und, in jüngeren Jahren auf die Vollstreckungsgerichte erweitert, bei den Lockerungen des Vollzugs bzw. bei der Beurlaubung von Strafgefangenen.

Nimmt man die seit Franz von Listzs Marburger Programm von 1882 nach und nach vorherrschend gewordene Konzeption des Zweckstrafrechts ernst, so hat Strafjustiz sozusagen schon immer einen globalen Zug zur Prävention. Das ließe sich im einzelnen bei den Lehren zu den Strafzwecken, bei den Strafzumessungskriterien, bei der Entwicklung moderner Sanktionen, bei den Formen des Sanktionsverzichts, bei den Modifikationen der Vollstreckung und schließlich bei besonderen Ausgestaltungen des Strafvollzuges zeigen.

Theoretisch stringenter als üblich ist der Gedanke, daß die präventive Eindruckskraft des Strafrechts nicht so sehr von der Härte der Sanktionen als vielmehr davon abhängt, ob (potentielle) Täter "wissen", daß überhaupt reagiert werden wird, und im übrigen von der Schnelligkeit der Reaktion, erst in jüngerer Zeit wieder ausgearbeitet worden, und zwar im Zusammenhang mit dem Aufkommen der Diversionbewegung im Jugendstrafrecht. Ungeachtet etwaiger Unterschiede im einzelnen deuten die Eindrücke darauf hin, daß in diesem Feld auch die Perspektivenkonkordanz zwischen Polizei und Justiz vergleichsweise eng ist, nämlich dahingehend, daß man bei jüngeren Beschuldigten "im Zweifel weniger" tun muß bzw. zuzugreifen braucht, um individualpräventive Effektivität zu erreichen.

Auf Ministeriumsebene war erstmals in Niedersachsen in größerem Rahmen versucht worden, die Prävention explizit zum Gegenstand amtlichen Nachdenkens, Planens, Forschens und Umsetzens bei der Justiz zu machen. Unter der Anregung und Leitung von Justizminister Schwind, der seine vorherigen kriminologischen Einsichten und (auch internationalen) Erfahrungen einbringen konnte, wurde das Konzept einer ressortübergreifenden Kriminalpolitik entwickelt.

Das Justizministerium erhielt eine Referatsgruppe Planung und Forschung, später um den Aspekt der Sozialen Dienste erweitert. Das Ministerium setzte sich für die Entwicklung von Modellprojekten der Diversion ein, initiierte das Projekt Polizei / Sozialarbeit (PPS) in Hannover, legte aber auch Wert darauf, im Strafvollzug Zeichen zu setzen. Wie üblich wurden die neuen Ideen und Initiativen von allen Seiten argwöhnisch beäugt, und zwar nicht nur von konservativer Seite. Ich selber bekam eine Breitseite ab, als ich mit anderen Interessenten versuchen wollte, die Praxisakzeptanz, die Effekte und den (möglichen) Erfolg des PPS in einer Begleitforschung zu erkunden. Am Verhindern der Forschung wirkten gewerkschaftliche Vertretungen der Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik des kommunalen Bereichs ganz offen und ganz massiv mit.

Die damaligen Initiativen und Ideen wären es wert, wieder aufgegriffen und, ggf. aus heutiger Perspektive modifiziert, fortgesetzt zu werden. Unabhängig davon bietet sich als geeigneter "Kandidat" für interessante prozeßrechtliche, kriminalpolitische und zugleich kriminalpräventive Diskussionen, Experimente, Praxiserhebungen und empirische Forschungen in den kommenden Jahren das Gesamtfeld des Legalitätsprinzips an, angefangen bei der sog. Polizeidiversion in Jugendsachen, über selektive offene Schwerpunktsetzung bei Ermittlungen in allgemeinen Strafsachen, bis hin zu sog. konsensualen Verhandlungsmodellen und dem Vergleich im Strafprozeß.

(6)

**Nichtstaatliche Vereinigungen und sog. Freie Initiativen** spielen in Deutschland schon lange eine wichtige Rolle bei der sekundären und tertiären Prävention, also bei der Arbeit mit Gefährdeten und Straffälligen. In anderen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen hat sich der Umstand, daß hier professionelle Sozialarbeit für Hilfebedürftige stattfindet und daß die klassische Methode der Einzelfallhilfe durch Formen der Gruppenarbeit und kreativer Projektarbeit sinnvoll ergänzt wurde, noch nicht allgemein herumgesprochen.

Es gibt immer noch die Einschätzung, daß dies ein i.w. durch karitative Wohltätigkeit gekennzeichnete Bereich sei, für den man eben auch seine entsprechend geneigten Mitleidenden / Mildtätigen und sonst (scharf gesprochen) Randständigen benötige. Nun ist gerade in Zeiten sich wieder verschärfender struktureller Armut und Arbeitslosigkeit gegen karitatives Engagement an und für sich nichts einzuwenden. Nur ist das nicht der entscheidende Punkt. Entscheidend ist, daß weithin gar nicht erkannt wird, wie allgemeinverbreitet schon unter normalen heutigen gesellschaftlichen Bedingungen das Risiko ist, mit Straftaten aufzufallen und ggf. gesellschaftlich abzustürzen, und wie sehr tertiäre Prävention auf primäre Gestaltungsfragen von Staat und Gesellschaft zurückverweist.

Nach kriminologischen Befunden dürfen wir davon ausgehen, daß von einer durchschnittlichen männlichen Jahrgangskohorte (= Geburtsjahrgang) rund 30 % bis zum Alter von 18 Jahren wegen des Verdachts von Straftaten bei der Polizei anhängig werden, und daß bis zum Erreichen des 24. Lebensjahrs (= Grenze der Eintragungen im Erziehungsregister) rund 45 % einen Zentralregister- oder Erziehungsregistereintrag haben. Die meisten jungen Menschen werden nur ein- bis zweimal, maximal dreimal auffällig. Ungefähr 5 % geraten ernsthafter in die Gefahr des Einstieges in eine sog. kriminelle Karriere. Für sie hat sich in den USA der Begriff "chronische

Täter" und hierzulande der Begriff "Mehrfachtäter" oder auch "Intensivtäter" eingebürgert. In dem Maße, in dem Möglichkeiten gefunden werden, den Einstieg in die kriminelle Karriere zu verhindern oder zu verzögern bzw. dann wieder den Ausstieg zu beschleunigen, können spätere weit aufwendigere und schwierigere Anstrengungen vermieden werden, Resozialisierung zu erreichen.

Zu den Initiativen, entsprechend zielgerichtet vorzugehen, ohne die Adressaten selektiv zu stigmatisieren, gehören im Bereich der Projektarbeit das Streetwork und Modellprojekte der aufsuchenden Intervention gegen Gewalt.

Daß die Deutsche Stiftung, die ich hier mit repräsentiere, neben der Kriminalprävention (Verbrechensverhütung) auch die Straffälligenhilfe im Namen trägt, hat benennbare historische Gründe. Unabhängig davon ist sie aber von der Idee getragen, daß Konzeption und Arbeit im Bereich der Gefährdetenilfe bzw. Straffälligenhilfe rückgebunden werden müssen in die primäre Prävention. Moderne Straffälligenhilfe ist als Teil eines komplexen Gefüges der Sozialen Solidarität und der Inneren Sicherheit zu verstehen.

Sonderanstrengungen für diejenigen, die besondere Schwierigkeiten haben oder besonders sichtbare Schwierigkeiten machen, kann man wohlbegründet aus dem Gesichtspunkt des humanen und sozialen Rechtsstaats herleiten. Im vorliegenden Zusammenhang ist aber ein anderer Ansatz wesentlicher. Er baut auf der Rationalität wohlverstandenen gesellschaftlichen Eigeninteresses auf. Von ganz wenigen Sonderfällen abgesehen sind Strafen oder/und Maßregeln zeitig. Das heißt, in berechenbarer Zeit kehrt jeder auch erhebliche Straffällige wieder in die Gesellschaft zurück. Wenn es nicht gelingt, die (Wieder-)Eingliederung durch eine Strategie der Normalisierung vorzubereiten und in den ersten Wochen und Monaten der Freiheit zu stabilisieren, ist der Rückfall sozusagen programmiert. Auf Resozialisierung setzende Straffälligenhilfe ist, so betrachtet, genuiner Teil eines positiven Konzepts der Inneren Sicherheit. Diese Idee ist zugegebenermaßen noch nicht weit verbreitet und Anhängern klassischer Ideen auf allen "Seiten" der Kontrolle von Abweichung nur schwer zu vermitteln.

Schlagwortartig verkürzt: Polizei und Strafvollzug als überkommene staatliche Eckpfeiler strafrechtlicher Sozialkontrolle verstehen sich quasi schon immer von selber. Alle anderen Institutionen, Verfahren und Vorschläge sehen sich demgegenüber von vorneherein einem erhöhten Legitimationsdruck gegenüber.

In den USA bekommen wir dies in den Jahren seit etwa 1980 exemplarisch vorgeführt, und es hat, freundlich formuliert, nicht den zwingenden Anschein überwältigenden Erfolges beim Zurückdrängen der Kriminalität. Kriminalprävention droht dann, von einer negativen materialen Orientierung gesteuert, im Extremfall nach der bildhaften Formulierung eines amerikanischen Kollegen darauf hinauszulaufen, die Eisen-

faust scharfen staatlichen Zugriffs mit einem Samthandschuh komplementärer Maßnahmen zu umhüllen bzw. zu verhüllen. Doch das ist ein eigenes weites Feld von Analysen, Kontroversen und schwierigen Forschungen, das hier nicht weiter aufgefächert werden kann.

(7)

Bei einem Blick auf die Lage der **Kriminalprävention in Europa** fällt auf, daß zwar überall auf die Bereitschaft der Bürger abgestellt wird, sich für ihre Gemeinschaft im engeren Lebensbereich sowie für die Belange des öffentlichen Wohls im weiteren Bereich zu engagieren, daß aber ohne staatliche oder andere amtliche Unterstützung nur schwerlich dauerhafte Aktivitäten und Strukturen bestehen bleiben.

Soweit es um die Finanzmittel geht, leiden die europäischen Staaten im Vergleich zu den USA auch darunter, daß es keine ausgeprägte Kultur des privaten Stiftungswesens gibt, mit Hilfe derer auch öfter große Summen unkonventionell zur Verfügung gestellt werden können.

Die längste Erfahrung mit nationalen, regionalen und lokalen Kriminalpräventiven Räten und Initiativen haben Dänemark und Schweden. Wenn ich es richtig sehe, bestehen in den Niederlanden und in Großbritannien die stärksten direkten staatlichen Anstrengungen, Kriminalprävention auch bei Ministerien mit formaler Aufwertung und materieller Ausstattung zu forcieren. In Belgien gibt es derzeit mit einer besonderen Abteilung beim Innenministerium, die vergleichsweise sehr große Geldmittel verwaltet, das wohl interessanteste Programm, in einem föderalen System durch konzeptionelle Vorarbeit, Beratungsangebote und das Inaussichtstellen von Finanzen sowohl die Regionen ("Gemeinschaften") als auch die (großen) Kommunen für Präventionsprogramme aufzuschließen. Frankreich zeigt viele Organisationsformen bis hin zur nationenweiten Vereinigung der Bürgermeister unter dem Mantel der Prävention, scheint aber in der alltäglichen Wirklichkeit weniger reale Programme zu fahren als die gerade genannten Staaten. Aus den anderen europäischen Staaten sind mir keine besonders hervorhebenswerten Strukturen oder Programme bekannt.

Es scheint im übrigen, daß längerfristige Erfolge immer voraussetzen, daß stabile ressortübergreifende Strukturen der öffentlichen Hand geschaffen und dazu private Initiativen wohlwollend akzeptiert und durch dritte Mittel gefördert werden.

Diese Erfolge sind freilich in der Regel in sich noch recht begrenzt. Kriminalität stellt heute in allen Staaten und Systemen ein hervorstechendes Soziales Problem dar.

Das heißt, sie hat erfolgreich jedweden Repressionsbemühungen bisher widerstanden und wird sich auch durch Prävention nicht wie durch Zauberhand einfach zum Verschwinden bringen lassen. Also hat noch niemand den "Stein der Weisen" gefunden. Man wird ihn, wie sich mit etlichen guten kriminologischen Einsichten zeigen läßt, auch künftig nicht finden. Wenn kritische Betrachter gelegentlich den Eindruck haben sollten, der mancherorts unbestreitbare Kriminalitätsanstieg sei gar auf zuviel und vor allem moderne Arten der "Zuwendung" zum Kriminalitätsproblem und insbesondere "den Kriminellen" zurückzuführen, sei ihnen als Denk-Gegengift geraten, sich der in gewisser Weise parallelen Frage zuzuwenden, was es mit dem Zusammenhang zwischen der Zahl der Ärzte sowie der Ausdifferenzierung des Gesundheitswesens und der Gesundheitslage der Bevölkerung auf sich hat.

Jedenfalls: Es ist theoretisch hinlänglich plausibel belegt und praktisch durch gezielte Programme, natürliche Experimente und besondere Beispiele auch gegenwärtiger Staaten (wie Japan) hinreichend wahrscheinlich, daß Kriminalität moderiert und eingegrenzt werden kann. Dafür lohnt es sich einzutreten, weil die Reduzierung des schädigenden Potentials schon bedeutsam ist (Verminderung von Leid), und weil die Chance besteht, einen Beitrag zum friedlichen und freiheitlichen Leben in einer Gemeinschaft der Bürger zu leisten.

Im übrigen hat der oft nur so dahingesagte Satz nach wie vor tatsächliches sachliches und politisches Gewicht, daß Kriminalität bis zu einem gewissen Grad als Preis zu betrachten ist, den eine Gesellschaft für die Zulassung von (anderweitig sehr angenehmer und nützlicher) Freiheit zu zahlen hat.

Und schlußendlich sei allen Überlegungen, die Kriminalität könne und müsse irgendwie "ausgerottet" werden und der "war on crime" sei endgültig zu gewinnen, statt einer umfänglichen Diskussion zu Welt-, Menschen- und Gesellschaftsbildern nur die freundlich-ironische, freilich auf viel Hintergründiges verweisende Frage entgegengestellt: Wieviele Behörden (mit ihren Bediensteten), Vereinigungen, Gewerbe- und Industriezweige, sowie Experten und Aktivisten würden einen existentiellen Schock bekommen, wenn sie sich plötzlich vergegenwärtigen müßten, daß die Welt sich geändert hätte und tatsächlich die Chance am Horizont auftauchte, daß die Kriminalität wirklich alsbald drastisch zurückgeht und auf absehbare Frist ganz verschwindet ? Würden Sie die Chance nicht viel eher als Risiko erleben ? Und wäre ihnen das zu verdenken?

## V.

Es bleibt mir zum Abschluß der Dank an die Mitveranstalter, d.h. die Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden und die Polizei-Führungsakademie Münster-Hiltrup, letzterer besonders für das Engagement der Leitung und der Mitarbeiter, die materielle Unterstützung, sowie ganz besonders für die Gastfreundschaft. Herrn Dr. Jäger möchte ich speziell danken für die Federführung bei der Planung und Organisation der Tagung, vor allem aber für seinen sehr persönlichen intensiven Einsatz, um Themen zu entwickeln und die Referenten, gerade auch aus dem Ausland, zu gewinnen.

Mein Dank im Namen aller Veranstalter geht an die Referenten, Arbeitsgemeinschaftsleiter, Diskutanten und alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Teil von weither angereist sind.

Wenn wir nach vorne blicken, dann steht konkret im kommenden Jahr der nächste (und dritte) Deutsche Präventionstag bevor [.Einzelheiten hier ausgelassen...].

In der Sache selber geht es um

- die Festigung konkreter Präventionsanstrengungen,
- die weitere Akzeptanz der Wichtigkeit von Prävention für das Gedeihen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft,
- die Hoffnung, daß lokale und regionale Initiativen sich weiter konstituieren und stabilisieren,
- schließlich den Wunsch, daß ein Nationaler Präventionsrat entstehen möge.

Die DVS, die selber bisher nur bescheidene Ressourcen einbringen kann, hofft auf starke und engagierte Partner, um ihre Aktivitäten fortsetzen und breiter auffächern zu können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

Vermerk: Es handelt sich um die nur leicht redigierte Fassung des Vortrages auf der Schlußveranstaltung des (zweiten) Deutschen Präventionstages vom 3. Juli 1996. Die hier vorliegende Fassung ist freilich umfangreicher als die damalige direkte Rede, weil dort aus Zeitgründen einzelne Teile ganz ausgelassen werden mußten und andere nur in ganz geraffter Form expliziert werden konnten.